Gumppenberg, Ludwig Albert von, 1812-1876

Geschichte der Familie von Gumppenberg Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben

Bd.: 1. Nachtr.

Würzburg 1862

Lith. Anst. v. Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Schloss Gumppenberg im Jahre 1700.

Geschichte

der Familie von

Gumppenberg

von

Ludwig Albert Freiherrn von Gumppenberg.

[1.]

Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1856.

Lieben Sün, die ler, die ich thue geben,
der soldt ir allzeit euch fleißen und nachleben.
Erstlich wellet gotsferchtig from und warhaft sein
einig samentlich und pehalden ein guet Leimut fein.
Zum andern gehorsam seit Euer obrigkheit,
So habt ir Euch gnadt und gunst zu versehen allerzeit.
Für's dritt Euer underthan und die armen
wellet euch jederzeit lasen erparmen,
sy haben in guetter zucht auch schön und werdt
so werdt ir gepriesen ob und under der erdt.
Und wann ir dieser ler werdt folgen auch haldten
alles dem allmechtigen pevelchen und in lasen waldten,
so wirdt Euch jede Zeitt nicht zerinnen
Sundter werdt das Ewig samb dem Zeitlichen gewinnen.

Bester Vater,
Liebe Brüder und Vettern!

In diesem Buche lege ich die Geschichte unserer Voraltern, das Ergebniß langjähriger Forschung und mühsamer Arbeit in Eure Hände. Möge es vor Allem Euch ein Zeichen kindlicher Dankbarkeit und treubrüderlicher Liebe seyn, möge es das Band der Einigkeit um eine Familie erhalten und kräftigen, die immer weiter sich verbreitet, daher immer mehr Gefahr lauft, sich in ihren einzelnen Zweigen gegenseitig fremd zu werden.

Eben in dieser Absicht habe ich noch einige Worte vorauszuschicken, die zwar eine allgemeinere Geltung haben, doch für jede adelige Familie im Besonderen eben so viel Werth haben werden, wie für alle miteinander.

Die Geschichte adeliger Familien hat noch etwas mehr Bedeutung, als etwa zur Unterhaltung zu erzählen, was unsere Vorfahren gewesen, hiemit unserer Eitelkeit zu schmeicheln oder gar die Lust zur Zurückführung untergegangener Verhältnisse rege zu machen.

Sie kann und soll vielmehr dazu dienen, die natürlichen und nothwendigen Elemente der menschlichen Gesellschaft und ihrer Organi-

sation kräftigen zu helfen, hiemit auch zur Lösung der größten Aufgabe unserer Zeit beizutragen.

Die Grundlage der menschlichen Gesellschaft ist die Familie, und zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung ist auch das aristokratische Element nothwendig, und was beide kräftigt, das kräftiget auch den ganzen sozialen Organismus. Die Familie hat nur in ihrem natürlichen Zusammenhange Werth, und jede ächte Aristokratie beruht vor Allem auf dem historischen Familienbewußtseyn. Daher muß bei ihr dieß Bewußtseyn am schärfsten ausgeprägt und durchgeführt seyn.

Dieß ist nun bei dem germanischen Geburtsadel vorzugsweise der Fall; dieser, wie die Aristokratie beruhen überdieß noch auf einer weitern gemeinsamen Grundbedingung, nämlich auf der Vererbung eines Grundbesitzes in der Familie, der groß genug ist, um dem Besitzer die Nothwendigkeit selbsteigener Bearbeitung zu ersparen und dafür die zu seinem weitergehenden Berufe nöthige Muße und Selbstständigkeit zu gewähren.

Darum ist der Geburts-Adel auch der natürliche Träger der wahren Aristokratie, und ist der Adel an und für sich zwar noch nicht gleichbedeutend mit der Aristokratie, aber doch eine wesentliche Eigenschaft des sozialen Aristokraten. In diesem Sinne konnte daher sogar gesagt werden, daß der Adel nicht nur nicht ein keineswegs nothwendiges Uebel sey, sondern daß wir, wenn wir noch keinen Adel hätten, einen solchen sogar erst schaffen müßten.

Hierin, in diesem innigen, sich bedingenden Zusammenhange mit dem Begriffe der Aristokratie, diesem wesentlichen Elemente der sozialen Ordnung, liegt auch die Erklärung, wie es kommt, daß der Adel überhaupt noch existirt, trotz allem dem, was er selbst, was die Philosophen und die Demokraten, was die Fürsten und die Bureaukraten, nicht blos in diesem, sondern schon in früheren Jahrhunderten gethan haben und noch thun, um ihn zu Grunde zu richten und um diesen Stand ver-

schwinden zu lassen in einer Masse gleichberechtigter Staatsbürger oder gleichverpflichteter Unterthanen.

Dieß zähe Leben an und für sich liefert schon den Beweis, daß am Adel noch immer etwas mehr ist, als nur geschichtliche Reminiszenz aus vergangener Zeit, als eine Antiquität, die alle Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft verloren hat, — es beweist, daß der Adel, — abgesehen von den wenigen Vorrechten, die ihm hin und wieder noch geblieben sind, — immer noch einen Beruf und eine berechtigte Existenz haben müsse.

Betrachten wir den Adel nach seinen dermaligen Trägern und seiner äußern Erscheinung, so stellen sich da drei Gruppen dar, die zwar nicht allenthalben ganz scharf abgegränzt sind, aber im Ganzen doch wohl sich unterscheiden lassen.

Da ist erstens die freilich sehr herabgesunkene Zahl Derjenigen, welche sich noch im Besitze ihrer Stammgüter, oder sonst von Grund und Boden erhalten haben, und den größern Grundbesitz repräsentiren.

An diese lehnt sich die überwiegend größere Zahl derjenigen Mitglieder ihrer Familien, welche in Folge des veränderten Erbganges und eben desjenigen Rechts-Institutes, welches den Fortbestand der ersten Klasse sichern soll, nämlich der Fideicomisse, oder in Folge anderer Ereignisse besitzlos, — wenigstens an Grund und Boden, — worden sind und blos mit Namen und Titel sich begnügen müssen.

Dann folgt die übergroße Zahl derjenigen Adeligen, welche, ohne je eine Scholle Landes besessen zu haben, ihre Titel lediglich der geistreichen Erfindung, durch ein Stück Pergament den Adel zu ertheilen, verdankt; einer Erfindung, welche in neuerer Zeit zum Vortheil wie zur Schonung der landesherrlichen Kassen, theils auch im Zusammenhange mit dem eben so ausgearteten Ordenswesen, in ihrer Anwendung bis zur Lächerlichkeit ausgenützt wird.

Halten wir dieser Eintheilung die Grundlagen gegenüber, auf welchen der Adel sich ausgebildet hat und auf welchen auch zur Zeit noch sein Bestand beruhen muß, wenn er sich als Aristokratie darstellen will, nämlich entsprechenden Grundbesitz, hervorragende Bildung und historische Erinnerung, so finden wir leicht, daß diese Vorbedingungen nur bei der ersten Klasse noch vereinigt sind, daß selbst diese dieselben nicht alle ausschließlich für sich in Anspruch nehmen kann, — daß der zweiten Klasse die erste und hauptsächlichste dieser Bedingungen fehlt, oder nur ein Anrecht auf solchen Besitz geblieben ist, — daß aber der letzten Klasse in der weit überwiegenden Mehrzahl Alles mangelt, was sie wesentlich von der übrigen bürgerlichen Gesellschaft unterscheiden könnte, oder was ihrem adelichen Stande irgend eine wirkliche Bedeutung zu geben vermöchte.

Es ist in neuerer Zeit oft genug und ganz im Ernste die Frage aufgeworfen worden, ob denn der Adel überhaupt noch einen bestimmten Beruf habe in der Gesellschaft, ob derselbe folglich noch befähigt und berechtigt ist, einen eigenen Stand zu bilden?

Bei der Antwort hierauf darf die eben gemachte Unterscheidung nicht übersehen werden, und dann zeigt sich bald, daß diese Frage mindestens bezüglich der letzten Klasse des Adels unbedingt verneint werden kann, — daß nur mehr derjenige Adel einen Beruf in der sozialen Gestaltung hat und als Stand aufzutreten berechtigt ist, welcher sich noch seine alten Grundlagen erhalten hat, und daß dieß bei dem besitzlosen historischen Adel nur in so ferne noch der Fall ist, als er eben als ein Bestandtheil dieser Familien betrachtet werden kann und muß, und so lange derselbe noch mehr oder minder das Bewußtseyn des geschichtlichen Standes-Berufes in sich trägt.

Mit einem Worte, nur der selbstständige, unabhängige, grundbesitzende Adel bildet die soziale Aristokratie, nicht aber der besitzlose Titular-Adel.

Der Beruf des Adels oder der Aristokratie ist aber jetzt wie von jeher kein anderer als in unabhängig freier Stellung die Rechte des gesammten Volkes in seiner geschichtlich gewordenen organischen Gliederung zu vertreten und an der Spitze der conservativen Elemente in demselben darüber zu wachen, daß die weitere Entwickelung diese Grundlage nicht verlasse, daß nicht nivellirende Gelüste, sie mögen nun von unten oder von oben kommen, zur Auflösung der menschlichen Gesellschaft führen.

Im Adel, d. h. dem grundbesitzenden, wie im Bauernstande, ruht hauptsächlich die erhaltende hemmende dämmende Kraft für die Gesellschaft wie für den Staat; ihre Aufgabe ist in der rastlos vorwärtstreibenden Zeit der überstürzenden Bewegung auf dem Grunde des Bestehenden die rechte Bahn zu weisen.

Dieß ist der sociale Beruf der Aristokratie oder des eigentlichen Adels.

Der Adel ist da im Grunde nichts weiter als ein potenzirtes Bauernthum und unterscheidet sich von diesem wesentlich nur dadurch, daß er sich seines historischen Berufes bewußt ist, der Bauer aber nicht, und daß er auch mehr als der Bauer in der Lage ist, diesen Beruf selbstthätig zu erfüllen.

Deßhalb ist auch der Edelmann von jeher dem Bauern weit näher gestanden als dem Bürger und wenn auch der Bauer oft und viel zu klagen hatte über seine Gutsherrn, so sieht er doch mit weniger Neid auf den adeligen Grundherrn als der Bürger auf den Baron. Das macht, weil sie wissen, daß ihr Interesse im Ganzen auf eines hinausläuft.

Dieß soll aber auch der adelige Gutsherr nicht vergessen und es liegt hierin auch ein bedeutsamer Fingerzeig für die Aristokratie.

Wenn dieselbe ihren eigenen Vortheil wahren will, dann muß sie sich als die Schirmerin der Interessen des kleinen Grundbesitzes erweisen und die selbstständig kräftige Entwickelung des Bauernthums fördern.

Darum wird der begüterte Adel seinen eigenen Bestand nicht festigen, wenn er seinen Grundbesitz dadurch vermehrt, daß er die kleinen Bauern systematisch auskauft und dieselben so aus freien Grundeigenthümern zu seinen Taglöhnern macht. Die selbstständigen Grundbesitzer sind seine natürlichen Bundesgenossen, die Taglöhner, auch wenn sie sein Brod essen, sind eben Proletarier, das heißt, die natürlichen Gegner der Aristokratie.

Der *politische* Beruf der Aristokratie ist nur noch ein abgeleiteter, er quillt aus dem *socialen* Berufe, wie dieser eben entwickelt worden ist, und wird vor Allem in der Volksvertretung geübt.

Darum ist es die einzig wahre Bedeutung der aus aristokratischen Elementen zusammengesetzten ersten Kammern, das Prinzip der gesellschaftlichen Gliederung in der Politik zu vertreten und darüber zu wachen, daß das Staatsleben seine geschichtliche soziale Grundlage nicht verlasse; nicht aber sollen sie sich's zur Aufgabe machen einseitig das Sonderinteresse des Adels zu befördern.

Wenn es daneben allerdings wünschenswerth ist, daß dieß Prinzip auch in den zweiten Kammern seine Vertretung finde, so ist es deßhalb nicht auch nothwendig, daß der Adel eben in fest bestimmter Zahl in diese Kammern berufen werde.

Sondern, wenn der Adel seine Aufgabe richtig erfaßt, wenn er dasteht als Hort der Freiheit, wenn der Arme einen Schutz in seinen Schlößern findet, wenn er dem Volke zeigt, daß er seine Interessen theilt und zu vertreten bereit ist, dann wird er von dem Volk selbst in die Volkskammern berufen werden in reicherem Maaße, als es durch ein ständisches Wahlgesetz vorgeschrieben werden könnte, und dieß wird ihm erst die rechte Bedeutung geben.

Das Zahlenverhältniß, nach welchem der Adel des Landes durch freie Wahl in diese Kammer kömmt, wird zugleich der beste und sicherste

Maßstab dafür seyn, in welchem Grade der Adel seine Stellung im Volke begreift und seine Aufgabe zu lösen bestrebt ist.

Hieran reiht sich auch noch die soziale und politische Bedeutung, welche der zwar besitzlose aber historische Adel, wenigstens so lange noch hat, als nicht das traditionelle Standesbewußtseyn bei ihm verwischt ist.

Während nämlich der eigentliche, besitzende Adel seine Selbstständigkeit nicht im Staatsdienste aufgeben soll, kann jene Klasse des Adels eben dadurch, daß sie sich für den Staatsdienst befähigt und anbietet, inmitten der Bureaukratie selbst der lawinenartig anschwellenden Macht und dem nivellirenden Streben derselben gegenüber das erhaltende Prinzip der Aristokratie geltend machen, und zur Anerkennung bringen, und hiedurch wesentlich dazu beitragen, daß diese erhaltende Macht ihre Wirksamkeit frei entfalten könne.

Um sich aber dieses zweifachen Berufes, des sozialen und des politischen, recht bewußt zu werden und sich zur Erfüllung desselben geeignet zu machen, ist dem Adel vor Allem auch die Kenntniß seiner Vergangenheit nothwendig, weil eben dieser Beruf ein historischer ist und weil der Adel selbst an und für sich wesentlich auf geschichtlicher Grundlage beruht.

Die Geschichte ist aber eine allgemeine für den ganzen Stand und eine besondere für jede einzelne Familie, und die Kenntniß derselben wird der Gesammtheit wie den Einzelnen zeigen, was sie zu ihrer Erhaltung zu thun oder zu meiden haben, was sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe geschickt oder untauglich macht.

Die Geschichte wird dem Adel zeigen, daß dieser Stand eben in jener Zeit den Höhepunkt seines Ansehens und seiner Macht eingenommen hat, in welcher er in alter Sitte und Einfachheit regelmäßig auf seinen Besitzungen lebte und dort wie in der Landesvertretung, wenn auch zugleich im eigenen Interesse, den schönen Beruf übte, seine

Hintersaßen gegen jedwede Willkühr und ungebührliche Bedrückung zu schützen, — daß er aber von diesem Höhepunkte immer mehr herabgesunken ist, je mehr er sich diesem Berufe entzogen, je mehr er stolz auf die erlangten Vorrechte seine Sache von jener des Volkes trennte, je mehr er das Bewußtseyn verlor, daß ihm die Vorrechte auch besondere Pflichten auferlegten und er diese Vorrechte nur als Mittel zum Gelderwerb betrachtete, — je mehr er sich der Ansicht fügte, daß der Adel nur dazu da sey, um den Glanz der Fürstenhöfe zu erhöhen und je mehr er sich in dieser Absicht beeiferte, durch Verschwendung, Sittenlosigkeit und Mißachtung des Volkes die Kluft zwischen diesem und sich selbst zu erweitern, — bis er hiedurch sich in seinem Vermögen ruinirt und die allgemeine Achtung eingebüßt hatte, und bis er endlich von den Fürsten und dem Volke gleichmäßig aufgegeben, all der Vorrechte entkleidet wurde, von denen er keinen bessern Gebrauch mehr zu machen wußte und an welche auch keine besondere Verpflichtung mehr geknüpft war.

Wenn dem Adel trotz alle dem noch der Bestand und ein Beruf verblieben ist, so ist dieß wahrlich nicht sein Verdienst, aber um so mehr seine Pflicht, sich seines Berufes bewußt zu werden und alle seine Kräfte an die Erfüllung desselben zu setzen.

In dieser Absicht soll nun der Adel auch der Geschichte pflegen. Sie wird ihm im Allgemeinen, wie jeder einzelnen Familie gar manche gute Lehre geben, in ihm das historische Bewußtseyn seines Berufes wieder lebendig machen und hat überdieß auch noch den Werth für ihn, daß sie ihm über die besondern Rechtsverhältnisse seiner Familien und seiner Besitzungen Auskunft gibt, und ihm so die Behauptung und entsprechende Benützung dieser Rechte erleichtert. —

Hierauf hin kann und soll dann zunächst jede einzelne Familie im Besondern ihre Verhältnisse wieder ordnen, wie dieß ihrem eigenen Be-

stande und dem allgemeinen Besten frommt, und so gekräftigt, wird ihre Gesammtheit um so berufstüchtiger werden.

Wenn dann der Adel auch bestrebt ist, sich durch Bildung und Sitten auf die Höhe der Gesellschaft zu stellen und zugleich darauf bedacht ist, sich seinen Besitz zu sichern; wenn sich dieser Adel in die Mitte des Volkes stellt, zu dem er gehört, und an die Spitze der conservativen Elemente in demselben, dann werden wir auch eine ächte Aristokratie haben.

Ein solcher, selbstständiger Adel, der dem Throne nahe steht, ist eine Bürgschaft für die Freiheit und Selbstständigkeit der gesammten Volksentwickelung, er wird aber zugleich auch eine wirkliche Stütze der Throne sein, welche sonst unmittelbar dem Anpralle hochgehender politischer Wogen ausgesetzt sind.

Um dieß Ziel desto sicherer zu erreichen, ist es gewiß wohlgethan, wenn die hiezu Berufenen sich auch vereinigen, um durch allgemeine Geltendmachung dieser Grundsätze, durch gegenseitige Ermunterung und durch Concentrirung ihrer Mittel sich ihre Aufgabe zu erleichtern.

Ja es hat die Aristokratie vor allen andern Ständen den Beruf und die Aufgabe, sich in ihrem Innern corporativ zu organisiren, und eben hierin den andern Ständen mit gutem Beispiele voranzugehen.

Diese Nothwendigkeit ist endlich in neuerer Zeit, nach den ernstlichen Lehren, die uns die Geschichte unserer Tage gegeben, vielfach erkannt und, selbst von den Organen der Regierungen, ausgesprochen, dadurch auch mancher Versuch und Vorschlag hervorgerufen worden.

Nur sollen Diejenigen, die hiezu sich berufen glauben, ihr Streben mehr dahin richten auf dem Grunde des noch Bestehenden das Gebäude für die Zukunft aufzurichten, und es klug vermeiden, wiederbeleben zu wollen, was veraltet und im Strom der Zeit untergegangen ist.

Hat der Adel dabei auch Verluste erlitten, so hat ihm dieß in Wirklichkeit doch vielfach mehr genützt als Schaden gebracht.

Namentlich haben die Privilegien im eigentlichen Sinne, Standesvorrechte auf Kosten Dritter, der Aristokratie immer wenig Gutes gebracht.

Der scheinbare Nutzen, den sie etwa eintrugen, wiegt federleicht neben dem Hasse der Nichtprivilegirten, der sich daran heftet, neben der Schwächung der moralischen Macht des Standes, welche immer eine Begleiterin dieses Hasses seyn wird.

Welches Unheil sind nicht die früheren Jagdprivilegien adeliger Grundbesitzer für den ganzen Stand gewesen? Dem Bauern wurden nur zeitweilig die Saatfelder ruinirt, der Gutsbesitzer aber erntete die dauernde zähe Feindschaft des Bauern.

Als man im Jahre 1848 die Grundherrschaft mit allen ihren Folgen aufhob, da meinte man, damit sey dem Adel ein Ende gemacht. Aber es kam ganz anders. Es hat hiedurch Niemand mehr gewonnen als eben der Adel selbst, — zwar nicht am Vermögen, an diesem ist ihm schreiend Unrecht geschehen, — aber ganz gewiß an sozialer und und politischer Bedeutung.

Der Adelige steht nun frei da von dem, was die Schelsucht seiner Mitbürger erregen konnte und legt das ganze Ansehen eines Mannes in die Wage, welcher mit alten Familienerinnerungen, höhere Bildung und einen Grundbesitz verbindet, der ihm die gehörige Selbstständigkeit und Muße zur Geltendmachung seiner Stellung gewährt.

Ein Adel, der dieß zu begreifen vermag, wird Großes zu leisten im Stande seyn.

Aehnlich verhält es sich mit der als Ersatz für ehemalige obrigkeitliche Befugnisse angestrebten besondern Berechtigung des adeligen Grundbesitzes in den Gemeinden.

Eine solche würde sicher zum eigenen Schaden dieser Herrn nur dazu führen, ihnen die Gemeinden feindselig zu entfremden und all den Einfluß zu benehmen, den sie sonst zu üben im Stande wären.

Diejenigen Gutsherrn, die auf ihren Gütern in den Gemeinden leben, die Interessen derselben theilen und zu vertreten bereit sind, diese werden immer genügenden Einfluß in ihren Gemeinden besitzen und von den Beschlüssen derselben wenig zu befürchten haben; diejenigen aber, welche sich zu vornehm dünken, um unter ihre Mitbürger zu treten, welche nur die baaren Renten ihres Grundbesitzes in Anschlag bringen, um selbe in den Städten vergeuden zu können, welchen jeder Aufwand für Gemeindezwecke zu viel ist, von welchen sie eben, weil sie nicht in und mit ihren Gemeinden leben, nicht unmittelbaren Vortheil ziehen, diese sind auch nicht berechtigt, eine bevorzugte Stellung in der Gemeinde zu beanspruchen, ja in ihren Händen hat der große Grundbesitz ohnehin fast alle die Bedeutung verloren, welche ihm sonst im Organismus der Gesellschaft zukömmt.

Das einzige Privilegium, das sich die Aristokratie der Zukunft, das sich der Adel bewahren soll, ist das historische Standes- und Familien-Bewußtseyn, und dieß Privilegium wird ihm auch unbestritten bleiben, wenn er es nicht selber austilget.

In diesem Vorzuge, den er vor andern Ständen hat, liegt vorzugsweise die Befähigung und der Beruf des Adels, sich selbst zu organisiren und sich als ein Glied des ganzen Organismus der menschlichen Gesellschaft darzustellen und brauchbar zu machen.

Organische Gliederung der Gesellschaft aber ist Civilisation, dieselbe, welche der mittelalterliche Adel uns erhalten und auf uns gebracht hat.

Die Aufgabe ist zwar groß und schwer und wird, besonders wenn wir den ganzen Adel in's Auge fassen, wesentlich noch durch die Aus-

dehnung erschwert, welche dieser Stand durch die natürliche, nunmehr nach Aufhebung der Domstifter und geistlichen Ritter-Orden unbeschränkte Ausbreitung der einzelnen Familien, insbesondere aber dadurch erfahren hat, daß die Fürsten in eben dem Maße, in welchem sie bemüht waren, die Rechte dieses Standes zu beschränken, ja in noch größerem Maße sich zur Aufgabe gemacht haben, die Mitglieder desselben durch neue Verleihungen zu vermehren, augenscheinlich nur in der Absicht und jedenfalls mit dem Erfolge, hiedurch dem ganzen Institute seinen Werth und seine Bedeutung zu benehmen, daher dem Adel auch nur mehr solche Vorrechte belassen worden sind, welche allen Klassen desselben gleichmäßig zukommen.

In dieser übermäßigen und widernatürlichen Ausdehnung des Standes liegt vorzüglich der Grund, warum unser Adel, selbst wenn er den Muth dazu hätte, kaum im Stande wäre, der englischen Aristokratie, welcher er so vieles minder Löbliche nachzuahmen bemüht ist, auch in dem Streben nach einer Organisation nachzuahmen, nach welcher der Adel nur mit dem Grundbesitze sich vererben, den Familiengliedern, die dessen entbehren, sowie dem übrigen Brief-Adel nur die unterste Stufe erblichen Adels, oder nur eine gewisse Adelsfähigkeit ohne bevorzugte Stellung bleiben würde, welche erst dann ihre Wirksamkeit äußerte, wenn hiezu noch die Hauptbedingung, nämlich der Grundbesitz, kommt.

Eine solche Einrichtung würde zwar den dermaligen Begriffen in Teutschland vielfach widerstreben; aber sie war die ursprüngliche des teutschen Adels, besteht theilweise noch bei dem hohen Adel, und würde gewiß am sichersten dahin führen, dem Adel wieder seine volle Bedeutung zu geben.

Aber auch ohne dieß kann es noch immer gelingen, diese Aufgabe zu lösen und zu diesem Zwecke mögen sich vor Allem Diejenigen vereinigen, bei welchen noch alle Vorbedingungen des Adels und der Aristokratie vorhanden sind.

Sie werden jedenfalls den Kern der Vereinigung zu bilden und über die Mittel zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes zu verfügen haben.

Wenn sie aber nicht die hohe Bedeutung der Familie im gesellschaftlichen Organismus verläugnen, sich nicht selbst mancher moralischen und finanziellen Kraft berauben und das Zustandekommen einer Vereinigung erschweren wollen, — so werden sie bei ihrer Vereinigung auch den natürlichen Verband der Familie nicht außer Acht lassen und eben darum auch die übrigen Mitglieder des adeligeu Standes, wenigstens die Mitglieder ihrer eigenen Familien, — den Adel gleicher Abstammung, — wenn sie auch nicht mit eigenem Grundbesitz ausgestattet sind, nicht unbedingt ausschließen dürfen.

Sie werden denselben eine gewisse Theilnahmsberechtigung unbedenklich einräumen können, wenn sie ihnen eine entsprechend untergeordnete Stellung im Vereine anweisen, denn dann sind sie auch sicher, nur solche Elemente in ihren Verband aufzunehmen, welche gleiches und uneigennütziges Interesse an der gemeinsamen Sache haben.

Es werden sich dann nämlich all diejenigen selbst ausschließen, welche weder ein lebendiges Bewußtseyn eines historischen Berufes, noch höhere Bildung haben, daher nur solche die Aufnahme in den Verein begehren, von welchen auch zu erwarten ist, daß sie dem Vereinszwecke förderlich und auch darauf bedacht seyn werden, sich auch die erste Voraussetzung der Vollberechtigung zu erwerben.

Dieß mögen Diejenigen bedenken, welche zur Zeit sich mit der Reorganisation des Adels befassen, und dabei der Staats-Regierung vor Allem dafür danken, daß diese dem Adel des Landes nicht selbst eine corporative Verfassung gegeben, sondern dieß, gleichviel in welcher Absicht, der freien eigenen Thätigkeit des Adels überlassen hat.

Wenn der Adel diese Gelegenheit gehörig zu benützen versteht und sich selbst eine entsprechende und dauerhafte Organisation gibt, und

wenn diese zum Frommen des Standes wie der Gesammtheit Früchte trägt, dann hat der Adel den besten Beweis für seine Lebenskraft, und dafür erbracht, daß er noch berechtiget ist, als eigener Stand aufzutreten.

Diese Probe soll er nun liefern.

Alle Reform der Aristokratie muß aber vorzugsweise in der Familie beginnen, denn was den ächten Aristokraten von dem durch die Fülle seines Besitzes gleich unabhängigen Bürger wesentlich unterscheidet, das ist, wie schon gesagt, das historische Bewußtseyn seiner Familie.

Die Familie ist bei der Aristokratie eine so entscheidende Macht, wie bei keinem andern Stande, und eben deshalb darf hier die Rücksicht auf das Band der Familie am allerwenigsten bei Seite gesetzt werden.

Darum ist vor Allem nothwendig, den Bestand und den Zusammenhalt der einzelnen Familien zu kräftigen, in denselben das Bewußtseyn gemeinsamer Abstammung sowie der hieraus hervorgehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten zu wecken.

Hiezu gehört aber im Allgemeinen wie im Besondern die Kenntniß der Vergangenheit, hiezu gehört, daß all die Ueberlieferungen festgehalten und bewahrt werden, welche sich noch finden und nicht schon verschollen sind, welche allein jeder einzelnen Familie den eigenen Charakter geben und sie als ein in sich abgeschlossenes Ganzes erscheinen lassen.

Es gab eine Zeit, — und sie ist noch nicht vorüber, da achtete man die Familienüberlieferungen für alten Plunder. Die Urkunden der Familien-Archive wurden als Pergament und Käs-Papier vertrödelt oder sonst verschleudert, und alte Ahnenbilder als unmodische Meubel auf die Speicher und in die Rumpelkammern geworfen.

Die Gegenwart stellt aber ganz andere Anforderungen an den Familiensinn der Edelleute. In der Wahrung des bewußten geschicht-

lichen Zusammenhaltes der Familie soll die Aristokratie den übrigen Ständen als Muster voranleuchten. Sie soll die überlieferte Sitte des Hauses wahren und läutern, während man dem Bürgerstande hier gerne eine freiere Bewegung zugesteht.

Der Adel allein hat Hausgesetze, die er nicht leichtsinnig zerreißen, sondern, wenn es Noth thut, verbessern, dann aber auch festhalten soll.

Nur als Wahrzeichen des historischen Familienbewußtseyns hat der Stammbaum einen Werth; bei einem abgeschwächten oder frivol zerrütteten Familiengeiste hat der Stolz auf den Stammbaum gar keinen Sinn.

Hierin liegt auch die Bedeutung des Seniorats in den adeligen Familien. Durch dasselbe wird zunächst die Erinnerung gemeinsamer Abstammung lebendig erhalten, zugleich ein in manchfachen Rechtsverhältnissen begründetes Band der Einigung um alle Glieder weitverzweigter Familien geschlungen, und jeder Familie zur Wahrung ihrer besondern Interessen eine bestimmte Vertretung gegeben.

Die Wichtigkeit dieser Einrichtung ist nicht immer richtig erfaßt worden, am besten aber eben von den Feinden des Adels. Deßhalb ist auch das Möglichste geschehen und selbst in das Heiligthum des Privatrechts eingegriffen worden, um dem Seniorate in den adeligen Familien die materielle Grundlage seines Bestandes zu entziehen.

Dieß ist zugleich auch der Gesichtspunkt, von welchem aus die in neuerer Zeit vorzugsweise angefochtene Anforderung ebenbürtiger Verehelichung betrachtet werden muß, und welcher zugleich auch die hin und wieder noch bestehende Bedingung einer Ahnenprobe zu rechtfertigen geeignet ist. Nichts trägt so sehr dazu bei, das Bewußtseyn des geschichtlichen Berufes zu verwischen, als wenn Frauen und Mütter wiederholt aus einem Stande gewählt werden, dem kein solches Bewußtseyn inne wohnt, und da sind eben diejenigen Ehen am allerbedenklichsten, welche häufig genug gerade als ein erwünschtes Mittel betrachtet werden, um

dem Adel wieder aufzuhelfen, nämlich jene mit den modernen Mächten des Kapitals, denn durch diese wird ächt aristokratische Gesinnung nicht blos verwischt, sondern auch durch den geradezu entgegengesetzten Geist der Geldherrschaft und Krämerpolitik verdrängt.

In diesen Betrachtungen liegt der Werth, den eine Geschichte adeliger Familien hat; von diesem Gesichtspunkte bin ich bei meiner Arbeit ausgegangen und wünsche ich auch, daß dieselbe beurtheilt werde.

Dann kann sie nicht blos etwa zur Unterhaltung dienen, sondern auch nützlich werden, nicht nur uns und unsern Nachkommen, für die ich sie zunächst geschrieben, sondern auch in weitern Kreisen. [1])

Ehe ich diese Worte schließe habe ich noch Derjenigen zu erwähnen, welche sich schon vor mir mit der Geschichte unserer Familie befaßt haben, und die Quellen im Allgemeinen zu bezeichnen, die mir sonst für meine Arbeiten zu Gebote waren.

Die älteste geschichtliche Darstellung über unsere Familie, die wir finden, ist eine kurze Beschreibung, welche schon im fünfzehnten Jahrhunderte Heinrich Ebran zu Scherneck, der jüngste Sohn der Elsbeth von Gumppenberg, ein Bruder des bayerischen Chronisten, verfaßt hat.

Diese Beschreibung war zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts noch im Archive zu Scherneck, scheint sich indessen mehr nur auf die Verhältnisse des Gutes Scherneck und auf die Stammfolge der Inhaber desselben bezogen zu haben.

---

[1]) Vergleiche hiezu was Riehl in seinem Werke „die bürgerliche Gesellschaft im ersten Buche, II. über die Aristokratie sagt, — dann die Vorschläge zur Reorganisation des Adels, die vom Fürsten von Leiningen, Freiherrn von Guttenberg und Andern in neuester Zeit ausgegangen sind, endlich die Aufsätze in der allgemeinen Zeitung von 1856. Nr. 65 und 82 und Beilage zu Nr. 97 über diesen Gegenstand, und den Aufsatz „der moderne Adelsbegriff als Beitrag zur Frage der Reorganisation des deutschen Adels", welchen — eben während des Druckes — die deutsche Vierteljahrschrift im III. Heft 1856 gebracht hat.

Lazius in seinem Werke de migratione gentium [1]) aus der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war der erste, der es unternahm, die ganze Stammreihe der Familie Gumppenberg zu geben, doch ist seine Arbeit voll irriger Zusammenstellungen und hat derselbe häufig die einzelnen Linien mit einander verwechselt.

Zunächst nach ihm kam Dr. Wiguleus Hund, herzoglicher Rath und Pfleger zu Dachau, der in seinem bayerischen Stammenbuch (Ingolstadt 1585 und 1586) die Geschichte sämmtlicher bayerischen adeligen Familien geschrieben hat, — ein Buch, das an Reichthum des gesammelten Materials, urkundlicher Treue und wohlgeordneter Zusammenstellung alle ähnlichen Arbeiten vor und nach ihm weit übertrifft.

Besonders ausführlich hat Hund unsere Familie behandelt, wozu ein näheres Verhältniß zu seinem Zeitgenossen Georg, unserm Ahnherrn, Veranlassung und Gelegenheit gegeben hat, und es findet sich auch die Nachricht, „daß im Jahre 1576 Herr Jörg von Gumppenberg dem Dr. Wiguleus Hund etliche alte Brief von alten Geschlechtern zu Verfassung seiner bayerischen Adelsgeschichte zugeschickt“ habe, und wird dabei schon von Späth bemerkt „der hat sie noch gesehen, nun sind sie hin“.

Lediglich Wiederholungen von Hunds Stammbuch ist dasjenige, was Spener und Bucelinus in ihren genealogischen Werken über die Familie Gumppenberg gebracht haben.

Der bayerische Archivar Liebius sammelte in seinen Noten zu Hunds Stammbuch eine Reihe sehr schätzbarer Urkunden-Auszüge meist aus den landesherrlichen Archiven und schrieb auch eine kleine lateinische Chronik unserer Familie, welche aber, — da er sich unbegreiflicherweise

---

[1]) Wolfgang Lazius, Kaiser Ferdinands Leibarzt und Historiograph, ist im Jahre 1565 gestorben; sein Werk de migratione gentium mit der Vorrede von 1555 ist im Jahre 1557 gedruckt.

an die von Lazius gegebene Geschlechtsfolge hielt, — wenig Werth hat und kaum ein Paar bemerkenswerthe Notizen enthält.

Zunächst versuchte aus unserer Familie selbst, Paul Hartung, Georgs Enkel, Hunds Stammbuch fortzusetzen und schrieb eine Genealogia, von welcher indessen Nichts mehr auf uns gekommen ist, als das Verzeichniß derjenigen Familien, mit welchen, nach Inhalt dieser Genealogia, die Gumppenberger verheirathet waren, und eine kleine Abhandlung über die muthmaßliche Abstammung von den Herrn von Seeberg. Aus ersterem ist zu entnehmen, daß Paul Hartung schon einige Zusätze zu Hunds Stammbuch, besonders in der älteren Zeit gemacht hatte, und letztere beweiset, daß er während seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe zu Prag sich damit beschäftigt hat, nähere Nachrichten über die Seeberger einzuziehen.

Mit Benützung dieser Arbeiten verfaßte dann im Jahre 1628 Johann Sigmund Brecht von Sittenbach, bischöflich Regensburgischer Registrator und Bauverweser, gleichfalls eine Genealogia der Familie Gumppenberg, von welcher auch Nichts mehr vorhanden ist als ein Auszug über die mit Gumppenberg verheiratheten Familien, und welche hienach abermals einige Beisätze zu Hunds Stammbuch enthalten zu haben scheint.

Diese Chronik wurde im Jahre 1675 von Joachim Albrecht Freiherrn von Leubelfing, Domherrn von Salzburg und Regensburg, fortgesetzt.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hat dann der fürstbischöflich Freisingische Hofrath, später Geheime Rath und Hofkammer-Direktor Johann Michael Wilhelm von Prey auf Straßkirchen, wie von den meisten bayerischen Familien, so auch von der unserigen eine Geschichte ausgearbeitet und hiebei zu Hunds Stammbuch besonders die Noten des Liebius dann die höchst schätzbaren Urkunden-Auszüge des Fürstbischofs Ecker von Freising, und zur Fortsetzung der Stammreihe in die neuere Zeit einen gemalten Stammbaum benützt, welcher wahr-

scheinlich auf Grund der Leubelfingischen Chronik angefertigt war, für die älteste Zeit viele Irrthümer und Fabeln enthält, und sich noch, zwar in einem sehr ruinosen Zustande, im Archive zu Pöttmes befindet.

Endlich findet sich noch ein „Entwurf einer genealogischen Chronik der Freiherrn von Gumppenberg" im Archiv zu Pöttmes, deren Verfasser Johann Adam Späth, kurfürstlicher Hofkammer-Rath, ein Stiefbruder des berühmten Oeffele gewesen ist, und welche in lediglich chronologischer Ordnung einige vereinzelte, meist aus Urkunden entnommene, geschichtliche Notizen enthält.

In neuester Zeit hat auch unser jüngst verstorbener Vetter Wilhelm Einiges über die Geschichte der Familie gesammelt und zusammengeschrieben.

Nebst dem in all diesen Quellen enthaltenen Materiale und den vielen einzelnen Urkunden und Nachrichten, welche die zahlreichen gedruckten Werke über bayerische Geschichte, insbesondere die Monumenta boica, die Regesten des k. Reichs-Archivs, die Verhandlungen der alten bayerischen Landtage u. s. w. enthalten, war es mir vergönnt, nicht nur die reichhaltigen Handschriften der k. Hof- und Staats-Bibliothek — die Abtheilung der Cod. bav. mon. belauft sich allein auf mehr als 4000 Nummern, — zu benützen, sondern auch die Urkunden im k. Reichs-Archiv über die Familie Gumppenberg und ihre Besitzungen, sowie in den Familien-Archiven zu Pöttmes und Peuerbach sind mir zugänglich geworden.

Hiezu kam auch noch ein guter Theil der früher nach Scherneck gehörigen Urkunden, welche theils im Original aus dem Archive der Familie Nothhafft zu Runding, theils in alten Abschriften aus dem Schlosse Zinneberg mir überlassen, theils auch erst neuerlich durch Trödler an das k. Reichs-Archiv verkauft worden sind, — dann die Akten meiner besondern Linie, und manches Andere, was mir der Zufall sonst einzeln in die Hand gebracht hat.

Die auf solche Weise in meinen Besitz gelangten Urkunden und Akten bilden an und für sich eine, wenn auch lückenhafte und unvollständige, doch immer nicht unerhebliche Sammlung, welche sich auf die ganze Familie und ihre Besitzungen erstreckt und durch die anderwärts gewonnenen Abschriften und Auszüge wesentlich vervollständigt wird.

Diese Quellen sind zwar, wie ich täglich erfahre, noch nicht erschöpft und ist vielleicht noch mancherlei zu finden, doch glaube ich nun nach mehr als zwanzigjähriger Arbeit doch einmal abschließen zu sollen, damit nicht etwa durch das Streben, noch mehr zu finden, das schon Gewonnene der Gefahr ausgesetzt werde, wieder verloren zu gehen, und weil nach meiner Ansicht eben jetzt die Zeit ist, mit solchen Arbeiten hervorzutreten.

In den hier folgenden ein und zwanzig Kapiteln ist nun das vorhandene reiche Material, eben um den Bestand desselben einmal festzustellen, möglichst vollständig benützt und ersichtlich gemacht, und sind in dieser Absicht allenthalben auch genau die Quellen angegeben.

Um aber die geschichtliche Erzählung nicht durch Einschaltung allzu vieler Daten gar zu trocken zu machen, sind die Geburts-, Vermählungs- und Sterbtage mit den Ortsangaben, sowie die Aufzählung derjenigen Familienglieder, von denen nichts weiter zu erwähnen ist, als daß sie zur Welt gekommen und gestorben sind, in der Regel alle in das angehängte Stamm-Verzeichniß verwiesen worden. Dieses aber gründet sich durchgehends nur auf ganz verlässige Nachrichten, für die neuere Zeit meist auf die pfarramtlichen Matrikeln.

Ueberdieß ist jedem Kapitel eine Stammtafel über die in demselben behandelte besondere Linie vorangestellt, und zur Uebersicht am Ende des Buches noch eine allgemeine Stammtafel der ganzen Familie beigefügt.

Diese Beigaben mit dem Inhalts-Verzeichnisse werden die Benützung dieser Geschichte gewiß wesentlich erleichtern.

Würzburg im August 1856.

Inhalt der Kapitel.

Erstes Kapitel.

Herkunft der Familie, die Vohburger und die Seeberger, die Stammlehen.

Der teutsche Adel läßt sich, wenn wir auf seine Entstehung zurückgehen, von verschiedenem Ursprunge ableiten, dem in der Regel auch die noch gegenwärtig geltende Unterscheidung zwischen hohem und niedern Adel entspricht.

In der ältesten Zeit war der Adel eine erblich bevorzugte Klasse des ausschließlich zur Ehre der Waffen und selbstständigen Vertretung in der Volks-Versammlung berufenen Standes der Freien. Im Laufe der Zeit erlangte ein Theil derselben durch Vereinigung der allmählig erworbenen Immunitäts- und Vogtei-Rechte mit der erblich werdenden Grafen-Gewalt die Landeshoheit und so ist der hohe Adel, — abgesehen von einzelnen spätern Erwerbungen dieser Vorrechte, — entstanden.

Neben diesem hochberechtigten Adel und den noch übrig gebliebenen minder bevorzugten Adeligen sowie neben den gemeinen Freien, deren Zahl sich durch Verhältnisse aller Art immer mehr verringerte, entstand nun unter dem Schutze jener mächtig gewordenen Herrn ein neuer Stand, der zwar ursprünglich der vollkommenen Freiheit nicht theil-

haftig und mit mancherlei Folgen der Unfreiheit behaftet war, doch bald den Rang vor den gemeinen Freien sich verschaffte und hiedurch von selbst zum Adel wurde, seinen Schutzherrn gegenüber aber als niederer Adel erscheint.

Es waren dieß die Hausdiener des Kaisers oder der geistlichen und weltlichen Fürsten, die, ob sie gleich entweder freiwillig ihrer angebornen Freiheit entsagt hatten oder auch dem Stande der Unfreien entnommen waren, mit der Verpflichtung zu besondern Dienstleistungen für ihre Schutzherrn zugleich die Waffenfähigkeit erlangt hatten.

Sie stunden in einem erblichen rein persönlichen, nicht etwa durch den Besitz von Lehengütern bedingten Abhängigkeits-Verhältnisse zu ihren Herrn, wurden, da sie am Landrechte der Freien keinen Theil hatten, nach einem besondern Dienstrechte beurtheilt und gelangten erst allmählig aus dem Stande der Unfreiheit zur Freiheit. [1])

Diesen Uebergang vermittelte vorzüglich das Ritterwesen, da diesen Dienstleuten durch die erlangte Waffenfähigkeit gleich den Freien der Weg zur Ritterwürde angebahnt war. Die Ritterwürde nämlich konnte sich ursprünglich Jeder, der zu den Waffen fähig war, aber auch nur durch die Waffen erwerben; erst später wurde auch die Abstammung von solchen, die diese Würde bereits besaßen, die Ritterbürtigkeit, oder der Adel eine nothwendige Vorbedingung derselben. [2])

Nach dieser Ritter-Würde trachteten aber Könige und Fürsten nicht minder als die geringsten ihrer Kampfgenossen und hierin wurden diese mit ihren Herrn gewissermassen auf eine Stufe gestellt.

Diese wehrhaften Hausdiener des hohen Adels sind es, die wir im Mittelalter und bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mit dem Namen der Dienstmannen, milites oder Ministerialen bezeichnet finden, und bald erhob sich ihr Stand über jenen der gemeinen Freien; ja selbst der Unterschied gegenüber den nicht zur Landeshoheit gelangten

---

[1]) Siehe: Eichhorns Rechtsgeschichte II § 363. — Mittermaier, deutsches Privatrecht. Landshut 1821. § 69. — Eichhorns, Einleitung in das deutsche Privatrecht. Göttingen 1823. § 52. — Fürth, die Ministerialen, insbesondere § 43 und 46. — Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, 1842. V. S. 20.

[2]) Runde, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts 6. Auflage 1821. § 349.

Adeligen freier Abkunft verwischte sich immer mehr, bis endlich fast jede Spur davon verloren war.

Darum ist diesen Ministerialen schon im schwäbischen Landrechte bei Aufzählung der sieben Heerschilde, der sechste vor den gemeinen Freien angewiesen, indem es dort heißt:

Der Künig hebet den ersten herschilt.

Die bischof und die äpt und die äptißin, die do gefürstet seynd, die hebent alle den andern herschilt.

Die leyen-fürsten den dritten.

Die freyen herrn den vierden.

Die mittelfreyen den fünften.

Die dienstmann den sechsten.

Den sibenden herschilt hebt ein jecklich man, der nit eygen ist und ein eekind ist.

Die Dienste, welche diese Ministerialen ihren Herrn zu leisten hatten, waren von der verschiedensten Art; die ehrenvollsten aber waren die der Marschälle, Kämmerer, Truchsessen und Schenken.

Eine Verpflichtung aber hatten sie alle gemein, nämlich die Kriegsdienste zu leisten [1]) und dieß sowohl in der Begleitung und Beschützung ihrer Herrn, so oft diese auf irgend ein kriegerisches Unternehmen auszogen, als auch in der Bewachung und Vertheidigung ihrer Burgen [2]). Im letzten Falle, wenn diesen Dienstleuten die ständige Besatzung einer Burg oblag, hießen sie insbesondere Burgmannen, Burgsaßen, castellani, bei denen häufig die auffallende Erscheinung vorkömmt, daß sie sich, ehe bei diesen Familien die Geschlechtsnamen erblich wurden, mit Hinweglassung dieser Dienst-Bezeichnung geradezu von den Burgen ihrer Herrn nannten und daher mit diesen denselben Namen führten. [3])

---

[1]) Fürth. l. c. § 138.

[2]) Fürth, l. c. § 145.

[3]) So kommen namentlich Ministerialen, die sich von Wittelsbach nannten, neben den Grafen, Pfalzgrafen und Herzogen dieses Hauses vor: Baltewin de Wittelinezbach Mon. boic. VIII. 456. — Sigfrit de Witlispach. Hund Metrop. edit. Gewoldi. III. 327. — Eberhard de Witelespach. ibid. 219. u. 220.

In diesem Stande, und namentlich unter der Ministerialen der mächtigen Grafen von Vohburg, — nach dem Aussterben dieses Grafen-Geschlechtes zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts aber unter den Ministerialen der Herzoge von Bayern aus dem Stamme der Wittelsbacher, an welche die Vohburgischen Besitzungen gekommen waren, — haben wir die Stammväter der Familie Gumppenberg zu suchen, und zwar eben unter den Burgsassen zu Vohburg selbst.

Dieß beweisen uns vor Allem zwei Urkunden aus den Jahren 1280 und 1281, dann die Nachricht, daß in einem alten Todten-Zettel (Verkündzettel) der älteste der Familie Diem genannt wurde, endlich der Umstand, daß ein großer Theil der Stammlehen der Familie in und um Vohburg gelegen waren und daß urkundlich nachweisbar die ersten Gumppenberger dort sonst noch mehre Besitzungen hatten.

In den beiden Urkunden nämlich, welche uns der fleißige Hund aufbewahrt hat und auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, wird Hildebrand, der erste, der mit dem Namen Gumppenberg überhaupt vorkömmt, im Jahre 1280 Hiltprandus de Voburch und im folgenden Jahre Hiltprandus de Gumppenberg genannt. Daß diese Urkunden mit diesen zwei Namen ein und dieselbe Person bezeichnen, das kann bei dem innern Zusammenhange, in welchem dieselben unter sich stehen, nicht bezweifelt werden, und überdieß wird dieser Zusammenhang noch durch zwei weitere Urkunden von den Jahren 1276 und 1281 bestättigt, welche gleichfalls später noch erwähnt werden und in welchen ebenfalls ohne Zweifel ein und dieselbe Person einmal Hiltebrandus de Voheburch und dann Hilteprandus de Gumpenberge benannt wird. Deßhalb bemerkt auch schon Hund, daß „Hiltbrand etwan Burkseß, oder wie mans der zeit in Latein genannt, Castellanus zu Vohburg gewesen" seyn möchte.

Der Name Diem, lateinisch Thiemo, in dem gleichfalls von Hund erwähnten alten Gumppenbergischen Todten-Zettel, ist insoferne von Bedeutung, als diese Todten- oder Verkünd-Zettel gewöhnlich in aufsteigender Ordnung eine Generation um die andere enthielten, und wir unter den Burgsassen zu Vohburg eben zu der Zeit, da Hildebrands Vater gelebt haben muß, auch wirklich einen Thiemo finden. [1])

---

[1]) Siehe die untenstehende Stammtafel der Vohburger.

Vorzüglich zu beachten sind aber hier die Besitzungen der ersten Gumppenberger zu Hartheim, Wackerstein und Irsing, nahe bei Vohburg, deren in den Jahren 1305, 1317 und 1328 zum Theile ausdrücklich als von den Vordern ererbter Güter Erwähnung geschieht [1]), dann die vielen Stammlehen, welche die Gumppenberger eben in Vohburg selbst und der nächstumliegenden Gegend schon seit der ältesten Zeit zu vergeben hatten.

Es soll daher hier ausführlicher von diesen Stammlehen gesprochen werden.

Es finden sich bei den meisten ältern adeligen Familien sogenannte Stammlehen, und dieß waren solche Aktiv-Lehen, bei welchen die Lehenherrlichkeit nicht mit dem Besitze eines gewissen Gutes verbunden war (s. g. Schloßlehen, bayer. Land-Recht p. IV. cap. XVIII. § XL in notis Nro. 29) oder nach den gewöhnlichen Grundsätzen des Erbrechts vererbt wurde, — sondern dem ganzen Stamme der Familie zustund, in den einzelnen Fällen aber immer nur von dem Aeltesten des Mannsstammes ausgeübt wurde.

Die Entstehung dieser Erbfolge-Ordnung erklärt sich auf nachstehende Weise.

Bei dem früher häufigen Umstande, daß die Söhne, ja die Enkel und Urenkel eines Adeligen, — Töchter waren immer von der Nachfolge in liegende Güter ausgeschlossen, — im gemeinschaftlichen ungetheilten Besitze seines hinterlassenen Grundvermögens blieben, mußte es auch vorkommen, daß einer solchen Mehrheit von Personen auch die Lehenherrlichkeit über die von ihrem gemeinschaftlichen Stammvater zu Lehen gegebenen Liegenschaften eigen war. Nun ist es aber Grundsatz des teutschen Lehenrechts, daß, wo einer Mehrzahl von Personen lehenherrliche Rechte zustehen, die Ausübung dieser Rechte nur von Einem derselben geschehen könne, und bei dem großen Vorzuge den nach älterm Rechte in allen Verhältnissen das höhere Alter genoß, war es natürlich und auch gesetzlich (Schwäbisch Lehen-Recht cap. XXX, — Kais. Ludwigs Recht-Buch Tit. 16. art. 6.), daß diese Ausübung der lehenherrlichen

[1]) Mon. boic. XVIII. 45. Ried Cod. dipl. Ratisb. 775. 819.

Rechte jedesmal dem Aeltesten überlassen wurde, der daher Lehenherr, prodominus hieß, und das damit verbundene Einkommen bezog. So bildete sich dieß Verhältniß als ein dem ganzen Manns-Stamme ausschließlich zustehendes Recht aus, das keineswegs von dem Mitbesitze am übrigen stammväterlichen Vermögen oder dem Besitze desjenigen Gutes abhängig war, zu welchem etwa ursprünglich die zu Lehen gegebenen Stücke gehört hatten.

So ausschließlich war aber dieß Recht auf den Manns-Stamm beschränkt, daß es beim Abgange desselben nicht etwa auf die weiblichen Erben überging, sondern entweder dem Landesherrn, oder, wenn die Lehen Afterlehen waren, dem obern Lehenherrn heimfiel.

K. Ludwigs Rt. B. Tit. 16. art. 6. B. L.-R. p. V. cap. XVIII. § 40. not. 29.

Daher hießen sie mit Recht Stammlehen, während sie wegen des bedingten höhern Alters des Lehenherrn Majorats-, oder besser Senioratslehen hießen, oder auch, weil die Lehenherrlichkeit nach dem zufällig höheren Alter auf ein Mitglied bald des einen bald des andern Zweiges eines Manns-Stammes überging, umgehende Stammlehen genannt wurden.

In gleicher Weise konnte sich dieß Verhältniß in der Folge auch bei den einzelnen Linien einer Familie durch spätere Verleihung von Lehen entwickeln, und, da es nun einmal Grundsatz war, daß die Lehenherrlichkeit ein Recht des ganzes Stammes war, so war es gleichfalls natürlich und gesetzlich, daß, wenn eine solche Linie im Manns-Stamme ausstarb, die ihr zustehenden lehenherrlichen Rechte ihren Stammesgenossen und zwar unter diesen zunächst dem Aeltesten zufielen (bayer. Lehen-Recht art. 190) und so mit den übrigen Stammlehen vereiniget wurden.

Aus demselben Grunde kam es auch, daß, wenn im Laufe der Zeit ein Gut veräußert wurde, von welchem einzelne Grundstücke zu Lehen gegeben worden waren, die Lehenherrlichkeit über solche Grundstücke, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil bedungen wurde, nicht an den neuen Erwerber überging, sondern bei der Familie blieb, welche zuerst die Verleihung vorgenommen hatte.

Auf diese Weise blideten sich bei den einzelnen Familien Complexe von Lehengütern, welche, da die ersten Verleihungen in der Regel der entferntesten Periode angehören, über den ursprünglichen Besitzstand adeliger Geschlechter oft die besten Aufschlüsse geben.

Gleicher Art sind die Stammlehen der Familie Gumppenberg, sie finden sich überall da zerstreut, wo die Gumppenberger in der frühern Zeit ihre Besitzungen hatten.

Die große Anzahl solcher Lehenstücke in und um Vohburg in den heutigen Landgerichten Ingolstadt und Abensberg stammt augenscheinlich aus der Zeit, da unsere Vorältern noch als Burgsassen ihren Wohnsitz zu Vohburg hatten. Es sind dieselben von unsern Vorältern vermuthlich eben zu der Zeit als Lehen hingegeben worden, da ihnen nach dem Aufgeben des Burgsassendienstes zu Vohburg und der Erwerbung der fern gelegenen Besitzung zu Pöttmes die selbsteigene Benützung der Grundstücke um Vohburg unmöglich wurde.

Zunächst, nach der Erwerbung von Pöttmes, entstunden viele solcher Lehen durch Verleihung einzelner Grundstücke oder Höfe um Pöttmes in den Landgerichten Rain, Aichach, Schrobenhausen und Neuburg, — ebenso im Bezirke der ehemaligen Grafschaft Möring am Leche, während selbe den Gumppenbergern verpfändet war, und in der Gegend von Scherneck und Schmiehen, während diese Güter im Besitze der Familie waren, woraus die Lehenstücke in den Landgerichten Friedberg, Aichach und Landsberg wurden.

All diese über sieben hundert sich belaufenden Höfe und Grundstücke, welche von der Familie Gumppenberg zu Lehen rührten, waren Allodien, mit Ausnahme zweier Höfe zu Haselbach, welche von den Herzogen von Bayern zu Lehen giengen und als Afterlehen von den Gumppenbergern weiter verliehen wurden.

Unter den Vasallen aber waren verschiedene Stifter, Klöster und Edelleute, so namentlich das Reichsstift St. Emeram in Regensburg, das Kollegiatstift St. Peter in Neuburg, das Kloster Nieder-Schönfeld und das Kloster der Dominikaner in Augsburg, dann die Sandizell zu Sandizell und Edlzhausen, die Weichser zu Staingrif, auch die Hof-

marksherrn zu Paar und Pihel, ja die Besitzer der Herrschaft Pöttmes, die Gumpperberg selbst.

Die Verwaltung dieser Lehen war besondern Pröpsten, Lehenpröpsten, anvertraut und in zwei Propstei-Aemter getheilt, deren eines das obere die Lehen um Pöttmes und am Lech, das untere aber oder das Propsteiamt Vohburg jene in dortiger Gegend an der Donau in sich begriff.

Was das endliche Schicksal dieser Stammlehen in unsern Tagen gewesen ist, das werden wir später hören.

Hier aber beweisen uns eben die Lehenstücke bei Vohburg, daß unsere Familie in ältester Zeit dort seßhaft war, und dieß mit den andern Nachrichten rechtfertiget die Annahme ihrer Abstammung von den Burgsassen zu Vohburg.

In den Urkunden des eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts findet sich nun eine Reihe von Ministerialen, welche den Namen von Vohburg, Vogenburg, Foheburg 2c. führten. Doch müssen für die frühere Zeit, namentlich bis zum Uebergange der Grafschaft Vohburg an die bayerischen Herzoge die Ministerialen der Grafen von Vohburg und ein anderes Geschlecht unterschieden werden, welches einen ähnlichen Namen führte, aber schon früher dem Stamme der Wittelsbacher, vermuthlich als Erben der Grafen von Sempt und Ebersberg, verpflichtet war.

Fassen wir die erstern zusammen, so bringt sich zwar die Ueberzeugung auf, daß wohl nicht alle diese Vohburger einem Stamme angehörten; allein einige bestimmt angegebene Filiationen und die Wiederholung derselben Taufnamen lassen denn doch auf eine hier vorwaltende Stammreihe schließen und so möchte die nebenstehende Stammtafel als eine nicht zu gewagte Aufstellung betrachtet werden. Die hierin vorkommenden Namen, Heinrich, Thiemo und Hildebrand begründen nur noch näher die unmittelbare Anknüpfung an die Stammväter unserer Familie.

Gotfridus [1]) nobilis vir de Wœrth consanguineus Diepoldi comitis de Vohburg. [2]) pater Gotfridi ministerialis de Wetternfeld [3]).

Riwimus et Rudegerus fratres de Vohburg. circa 1120 [11]).

Sigiboto de Vohburg frater Henrici Span de Vohburg [5]).

Henricus Span de Voheburg. frater Gotfridi de Wetterfeld [4]).

Gotfridus ministerialis de Wetterfeld. † anno 1146 [6]).

Reginboto de Vohburg frater Gotfridi de Wetterfeld anno 1125 [7]), pater filii circa 1160 [8]) et filiae Petrissae de moringen anno 1173 [9]) postea abbas in Reichenbach 1176 — 1183. † 11. Octobris [10]).

Filius N. — Petrissa de Moringen.

Rudeger et Gotfridus fratres de Vohburg. [12]) 1160 — 1170.

Swikerus, Hermanus, **Hilteprandus**, **Rudegerus**, Cunradus, Fridericus, Udalricus, Werinherus omnes de Vohburg. circa 1160 [14]).

Henricus de Vohburg et filius ejus Henricus circa 1180 [13]).

Bertholdus Pincerna frater Henrici de Vohburg [16]).

Henricus de Vohburg. et fratres ejus Bertholdus pinderna et Friedericus de Vohburg anno 1200 [15]).

Friedericus de Vohburg. ministerialis Bertholdi marchionis de Vohburg anno 1174 [17]).

Tiemo de Vohburg [18]).

Hiltprandus de Vohburg anno 1276 [19]) et anno 1280 [20]) postea de Gumppenberg. 1281 [21].

[1]) Mon boic. XIV. 406. XXVII. 4. 10.

[2]) Lang, Bayerns Grafschaften 191.

[3]) Lang, l. c.

[4]) Mon. boic. XXVII. 10 et 13 tradidit monasterio in Reichenbach usum pradii, quod habuit in *Ilmerdorf* per manum diepaldi marchionis domini sui; tradidit etiam dictus marchio ad praenominatum monasterium beneficium ejusdem Henrici *erchinbrektishofen*, praeterea idem Henricus et frater ejus *Sigeboto* tradiderunt per manus marchionis praedium, quod Landoltisdorf dicitur; inter testes fuerunt Riwinus de voheburch et Gotefridus de Weterenvelt. Mon. boic. XXVII. 15.

[5]) Mon. boic. XXVII. 15.

[6]) Lang, l. c. — anno 1135. XVII Kal. July delegavit Gotfridus de Weternvelt ministerialis Diepaldi marchionis monaterio in Reichenbach cum permissione marchionis predium in *Rithusin;* delegavit marchio etiam in regione *Egere*, *Diepoltzreute frownreut*, *Chunreut*, quod Gotfridus de Weternvelt ab Reichenbacensi abbate Erchingero suscepit in beneficium. Mon. boic. XXVII. 13.

[7]) Riwinus de Voheburch, Gotefridus de Wettervelt et Reginboto frater ejus. Mon. boic. XXVII. 8.

[8]) Mon. boic. XIV. 417.

[9]) Petrissa de moringen filia Reginbotonis de voheburch dedit Sanctae Mariae in Reichenbach predium suum scilicet curiam in *moringen* et alteram in tomningen per manum pertholdi marchionis de Voheburc monasterii advocati; inter testes: Walther de Voheburch, Rehewin de Voheburch. Mon. boic. XXVII. 23. — Anno 1402 Joannes abbas in Reichenbach praedia juxta Ingolstadt scilicet Ilmerdorf et Tomling et Moering, quae quondam Petrissa dicta de Moering monasterio delegaverat, vendit abbati et monasterio in Muenster Ratisb. dioceseos. Mon. boic. XXVII. 372.

[10]) Mon. boic. parte XXVII. pag. V.

[11]) Mon. boic. XXVII. 4.

[12]) Anno 1260. Mon. boic. XIV. 420. Eckeri episc. excerpta ex libro traditionum monast. in Weihenstephan.

[13]) Mon. boic. VIII. 457.

[14]) *Swikerus* de Vohburg permissione Pertholdi marchionis tradit praedium *Pheter prunnen* monasterio Reichenbach, ceteri inter testes. Mon. boic. XIV. 418.

[15]) Bertholdus pincerna et fratres sui Fridericus et Henricus de Voheburch, Kuno et Rupertus, hartrat junior, Eberhart de Ilmerdorf omnes de voheburc. Anno 1200. Mon. boic. XXVII. 40.

[16]) Reg. boic. II. 4.

[17]) Reg. boic. I. 284.

[18]) Anno 1220. IX. Kal. Oct. inter testes: Bertholdus Eberhardus fratres de ilmaerdorf, Walcherus, Hartrat, Rudolf, Henricus, Tiemo de Vohburch etc. Hormayer. Henricus de Vohburg. Hartrad ibidem. circa. 1230. Cod. bav. mon. 2296. p. 706.

[19]) Stetten, adel. Geschl. von Augsburg. 31. — Reg. boica IV. 769. Monumenta boica XXXIII. 136.

[20]) Hund, Stammb. II. 107.

[21]) Hund, Stammb. I. 189. II. 108. — Reg. boica, IV. 139.

Mit dieser Annahme, daß nämlich die Gumppenberger von den Burgsassen zu Vohburg abstammen, steht die schon seit mehreren Jahrhunderten bekannte Sage, daß die Gumppenberger aus Böhmen in's Land gekommen und desselben Stammes mit den Herrn von Seeberg seyen, nicht im Widerspruche, sondern es dienen sich vielmehr beide zu gegenseitiger Bekräftigung.

Seeberg nämlich, das Stammhaus der Seeberger liegt nahe bei Franzensbrunn, im Egerer-Lande [1]), das den Grafen von Vohburg unterthänig war [2]), und ohne Zweifel stunden die Besitzer dieser Burg ebenfalls im Verhältnisse der Ministerialität zu diesen Grafen, so daß bei der rein persönlichen und erblichen Natur der dadurch begründeten Abhängigkeit die Möglichkeit gemeinsamer Abstammung der Ministerialen zu Seeberg und jener zu Vohburg sehr nahe liegt.

Diese Möglichkeit steigert sich aber nach andern ähnlichen Vorgängen zu hoher Wahrscheinlichkeit, da wir diese Seeberger wirklich unter den vohburgischen Ministerialen und wie die Burgsassen zu Vohburg in den Urkunden des von Diepold II. Grafen von Vohburg zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gestifteten Klosters Reichenbach vorkommen sehen, [3]) und wir weiter finden, daß auch die nach obiger Stammtafel mit unsern Vohburgern stammverwandten Ministerialen von Wetterfeld wirklich mit ursprünglichem Eigenthum der Markgrafen von Vohburg in der Gegend von Eger belehnt waren. [4]) Endlich

---

[1]) Seeberg steht noch und Gerle beschreibt es mit den Worten: Oberhalb des freundlichen Dörfchens Seeberg wird das Thal am Seebach immer gedrängter und wilder und bildet einen Winkel, auf dessen innerer Seite das alte Schloß gleichen Namens ruht, dessen weiß angeworfene Wände sonderbar mit der alterthümlichen Bauart und den grauen zum Theile eingestürzten Ringmauern kontrastiren. Ueber zwei hölzerne Steege und an den Wirthschaftsgebäuden vorüber gelangt man an das alte Herrnhaus, nur von einem Jäger bewohnt, welcher hier den Wirth macht und wird durch den reizenden Anblick für die Mühe des Weges belohnt.

Böhmen beschrieben von Prof. Gerle. 2. Ausgabe 1829.

[2]) Hund, Stammb. I. 149. Lang, Bayerns Grafschaften 20).

[3]) Z. B. Conradus de Seberch circo 1200. Mon. boic. XXVII. 42.

[4]) Diepoldus Marchio delegavit ad monasterium in Reichenbach etiam in regione Egere: Diepoltzreut, frownreut, Chunreut, quod Gotfridus de Wetternvelt

kömmt hiezu noch die Thatsache, daß beide Familien ein ganz ähnliches Wappen führten und sich der gemeinsamen Abstammung jederzeit bewußt waren.

Dieß bestättiget uns schon Hund in seinem Stammbuche Theil II. Seite 107 mit den Worten: „Die von Gumppenperg sollen aus Behaimb gen Bayrn sein kommen, deß Geschlechts der Herren von Seeberg, so noch in Behaimb und vast ein gleichen Schild füren".

Paul Hartung sagt hierüber: „so geben auch viertens, daß Seeberg und Gumppenberg ein Geschlecht seyn, die vast gleiche Schilt und helm, so mir Herr Hanns Georg von Seeberg neben aufzaigung seines Insigels und Pöttschaftsrings selbs hat mallen lassen, mit mererem zuerkhennen". — Hiebei erwähnt Paul weiter „noch vorhandener Briefe, so von den Herrn von Seeberg herauß zu underschidlichen mallen geschrieben worden, woraus so vil zu erkhennen, daß, weilen sie selbst wissen, daß wir eines Geschlechts seyen, wir mit Jnen ein Erbainigung oder Fideicommiß aufrichten sollen; ist auch deßwegen ein Herr von Seeberg herauß in Bayern gar nach Schwartzach zu dem Herrn von Degenberg khommen". „Ich habe auch selbs öfter als einmal" — sagt er weiter, — „von mer obangezogenen Herrn Hanns Georgen von Seeberg, als ich zu Prag war, diese Wort gehört: mein Herr Vater hat oft gesagt, wir haben daraußen in Bayern noch unsers Geschlechts und befreundte."

Hierauf gründen sich die weitern Nachrichten über die Abstammung von den Seebergern, welche die von Paul Hartung verfaßte Familien-Chronik enthält und welche nachhin auch in die spätern Bearbeitungen der Familien-Geschichte, namentlich in den großen gemalten Stammbaum übergegangen sind, der noch im Archiv zu Pöttmes aufbewahrt wird. Diese Nachrichten sind in der nachstehenden Stammtafel dargestellt.

---

ab Reichenbacensi abbate Echengero suscepit in beneficium. Anno 1135. Mon. boica. XXVII. 13.

Wilhelm Bannerherr von Seeberg
anno 1042 vermählt mit Tramiz von Guttenstein, liegen beide im Kloster Stockh begraben.

Gunzgi von Seeberg
vermählt mit Engelgard Reußin von Plauen ums Jahr 1170.

Diemo von Seeberg, nennt sich zuerst von Gumppenberg,
vermählt a) ums Jahr 1200 mit N. Freyin von Lichtenstein aus Böhmen,
b) mit Utta von Sandizell, der Tochter Rüdigers, und der Utta von Thalmessingen.
Diemo erhielt von den Sandizellern deren Helmkleinod.

Heinrich I. vermählt mit Magingard von Bischbach, liegen zu Schönfeld begraben.	**Dietburg**, vermählt mit Arnold von Straß.	**Willburg**, vermählt a) mit Ulrich Oettlinger, b) mit Berthold Schenken von Schnaitbach.	**Hildebrand I.** vermählt a) mit N. von Pringsburg, b) mit N. von Sachsenhausen, c) mit Adelhaid von Eysenhofen 1282.	**Hillburg**, vermählt mit Heinrich von Neuburg.	**Boleia**, vermählt mit Conrad von Haslang.

Children of Hildebrand I.:

Gutta, vermählt mit Heinrich Marschall von Külletal.	**Irmengarde**, vermählt mit Otto von Wörth.	**Wilhelm**, vermählt mit N. Stumpfin.	**Heinrich II.** vermählt a) mit Irmengarde von Reichenberg, b) mit Elisabeth Marschallin von Pappenheim.	**Hildebrand II.** vermählt mit Agnes Marschallin von Schiltberg.	**Agnes**, vermählt mit Liebhard von Sachsenhausen.

Wenn auch diese Nachrichten der nöthigen Beweise entbehren und, weil sie mit besser begründeten Angaben theilweise im Widerspruche stehen, wenig Glauben verdienen, so ist doch hiebei bemerklich, daß Hildebrands I. angebliche Schwäger und Schwiegersöhne, namentlich Arnold von Straß, Ullrich Oettlinger, Berthold Schenk von Schnaitbach, Heinrich von Neuburg und Otto von Wörth alle in unbezweifelt ächten Urkunden mit demselben öfter als Zeugen oder Bürgen vorkommen, woraus der Verfasser der erwähnten Chronik auf ein verwandtschaftliches Verhältniß geschlossen haben mag.

Aus all dem bisher Gesagten geht hervor, daß der Geschlechtsname Gumppenberg bei unserer Familie sich über das Jahr 1280 nicht hinaufleiten läßt [1]) und daß wir die Vorfahren der ersten Gumppenberger zunächst unter den Burgsaßen zu Vohburg zu suchen haben und daß diese sehr wahrscheinlich mit den Herrn von Seeberg in Böhmen von ein und demselben Stamme waren.

Dagegen sind es eitle Fabeln, wie solche die Genealogisten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ersonnen haben, wenn erzählt wird, daß ein Gumppenberg, Namens Johann unter dem Pfalzgrafen Rapoto im Kreuzzuge Kaiser Friedrichs des Rothbarts sich hervorgethan habe, oder daß zwei andere Namens Gundobald und Rueland unter Karl dem Großen gegen die Sachsen und mit Herzog Odilo im Feilenforst gegen Karl Martel gekämpft haben.

---

[1]) Zum Beweise des Gegentheils könnte sich zwar auf zwei Urkunden bezogen werden, welche die monumenta boica IV. 96 und X. 415 in die Jahre 1180 und 1190 setzen, in denen und zwar in der ersten ein heinricus de gumperge et frater ejus sigloch, und in der zweiten ein Hildprand von Gumppenberg genannt werden; allein die letztere ist nach allen Umständen ohne Zweifel um hundert Jahre jünger, und bei der ersten ist wenn auch nicht derselbe Fall, doch sehr zu bezweifeln, ob diese Urkunde auf unsere Familie Bezug hat, da die Abkürzung des Namens in gumperge in ältester Zeit kaum jemals vorkömmt.

Zweites Kapitel.

Die Erwerbung von Pöttmes und Gumppenberg; Namen und Wappen.

Nach dieser Einleitung gehen wir auf das Ereigniß über, mit welchem die sichern Nachrichten über unsere Familie beginnen und zugleich die Annahme des Namens Gumppenberg im nächsten Zusammenhange stehet, nämlich auf die Erwerbung von Pöttmes.

Eben jener Hildebrand, welchen wir unter den Burgsaßen von Vohburg bereits kennen gelernt haben, war es, der mit Herrn Wiknand von Yringsburg [1]), Herzog Ludwigs Vizedom in Ober-Bayern von dem Grafen Berthold von Graisbach und Lechsgemünde im Jahre 1280 die Vogtei über das Dorf Pöttmes, dann im folgenden Jahre noch sonstige Besitzungen daselbst erkaufte und hierüber beidemale die Investitur, d. h. die gerichtliche Auflassung erwirkte. Dieß nach Inhalt zweier Urkunden, welche ehemals in Pöttmes sich befanden und deren Inhalt Hund in seinem Stammbuch Theil I. 189 und II. 107 und 108 mit den Worten wiedergiebt: „Bertholdus comes de Graifspach advoca-

---

1) Heutzutage Eurasburg, Schloß bei Wolfrathshausen, dasselbe das zu Ende des vorigen Jahrhunderts an die Familie Gumppenberg kam.

tiam villae in Bettmos vendidit ac de eadem investivit dominum Hiltprandum de Voburch et dominum Wicknandum de Yrinspurg incliti Ducis vicedominum, anno 1280“ und „Bertholdus comes de Graifspach d. Hiltprandum de Gumppenberg et d. Wicknandum de Yrinspurg cum villa in Bettmos et omnibus suis pertinentiis investivit; testes: Arnoldus de Strazze, Heinricus advocatus de Nuinburg, Friedericus dapifer noster, Eberhardus de Schweniespuint etc. anno 1281.

Dieß Pöttmes im alten Oberdonaugau gelegen und zum Wittelsbachischen Comitate der Grafen von Scheyern gehörig [1]), war eine jener einzelnen Besitzungen der Grafen von Lechsgemünde und Graisbach außer ihrem eigentlichen Grafschafts-Bezirke von Lechsgemünde [2]), welche sie vor dem Aussterben ihres Stammes theils zur Stiftung der Klöster Bergen und Monheim jenseits der Donau und Nieder-Schönfeld bei Rain verwendeten und theilweise auch in anderer Weise veräußerten [3]).

Der Ort Pöttmes kommt erst im Jahre 1230 urkundlich vor, da Otto miles de Werd von der Abtissin Tuta des Klosters Monheim den sogenannten Steinhof zu Pöttmes auf Lebenszeit verlassen erhielt [4]); denselben Hof, auf welchem hundert Jahre später schon leibeigene Leute der Gumppenberger [5]), nachhin die Perger von Pöttmes saßen und welcher endlich Eigenthum der Familie wurde [6]).

---

[1]) Lang, Bayerns Gauen 169 und Lang, Bayerns Grafschaften 339.

[2]) Reisach, Geschichte der Grafen von Lechsgemünde und Graisbach. S. 25.

[3]) Hund, Stammb. I. 104 und 105.

[4]) Monumenta boica XXII. 88.

Hund setzt diese Urkunde zwar in das Jahr 1130, allein dieß ist nach allen Umständen offenbar irrig.

Jenes Petinmoos aber, welches in einer freysingischen Urkunde aus der Zeit Karls des Dicken (883–889) vorkömmt, Meichelbeck cod. tradit. fris. Nro. 870, und welches Raiser in seiner Schrift „die Wappen der Städte und Markte im Oberdonaukreise“ für Pöttmes nimmt, ist nach meiner Ueberzeugung ein ganz anderer Ort, und zwar Petzmös oder Petzmeß im Landgerichte Abensberg. Freudensprung, Orts-Register zu Meichelbeck's Historia Frisingensis.

[5]) Nach einer Urkunde vom St. Mathias Abend 1332.

[6]) Hund, Stammb. II. 108.

Dieser Steinhof gehörte ohne Zweifel auch zu jenen Gütern der Grafen von Lechsgemünde und Graisbach, mit welchen sie das Kloster Monheim dotirt hatten.

Eben dieses Kloster hatte, vermuthlich in Folge derselben Stiftung, auch das Patronatsrecht über die Pfarrei in Pöttmes, und Bischof Wolfhard von Augsburg incorporirte gerade zu jener Zeit diese Pfarrei mit allen Renten und Rechten ganz und gar dem genannten Kloster gegen die Verpflichtung, in Pöttmes einen Vikar aufzustellen und diesem den gebührenden Unterhalt zu reichen [1]), und hieraus ist zu entnehmen, daß diese Pfarrei damals schon eine beträchtliche Dotation gehabt haben müsse.

In Folge dieser Incorporation hat das Kloster Monheim, bis endlich die Gumppenberger das Präsentationsrecht auf die Pfarrei und zuletzt auch die ehemaligen Pfarrgüter selbst erworben haben, dort einen Pfarrvikar unterhalten, und die Pfarrgüter durch einen Widdum-Maier bebauen lassen, welchem wieder zur Obliegenheit gemacht wurde, den Pfarrhof in baulichem Stande zu halten.

Der Orts-Name hat im Laufe der Zeit manchfache Aenderung und Umgestaltung erlitten. Petem heißt es im Jahre 1310, Petems auf dem alten Marktsiegel; später kömmt Pettmeß, Petmeß, oder Pettmos in Urkunden vor. Hund schreibt ebenfalls Pettmos. Auf der Appianischen Karte ist es mit Pöttmeß bezeichnet, bei Merian mit Pöttmes. Wenning schreibt Pöttmeß und Pettmeß oder auch Pettmoß und bemerkt dabei, daß der Ort mit viel Morast, Moos, umgeben und daher etwa auch seinen Namen bekommen habe. Auf einem Kupferstich vom Jahre 1753 steht Pöttmes und diese Schreibart, mit welcher auch die gegenwärtig übliche übereinstimmt, ist wohl auch diejenige, welche der frühern am meisten entspricht, daher auch hier dieselbe beibehalten wird.

Nach dem Inhalte der erwähnten beiden Urkunden, insbesondere der daraus hervorgehenden Aenderung, welche Hildebrand mit seinem Geschlechtsnamen vorgenommen hat, dringt sich von selbst die Ueber-

[1]) Urkunde im k. Reichs-Archiv de dato Auguste anno Domini milesimo ducentesimo nonagesimo octavo xiiij Kl. Juny.

zeugung auf, daß diese Namens-Aenderung mit dem Erwerbe von Pöttmes im Zusammenhange gestanden, und durch denselben, sowie etwa durch das gleichzeitige Aufgeben des Burghutdienstes zu Vohburg [1]) veranlaßt wurde.

Entweder war nämlich das Schloß Gumppenberg auf dem in unmittelbarer Nähe von Pöttmes gelegenen Hügel ein Bestandtheil der von Hildebrand erkauften Besitzungen der Grafen von Graisbach, oder Hildebrand sah sich, da zu diesen noch kein festes Herrenhaus gehörte, veranlaßt, sich ein solches in der Nähe zu erbauen, und hiefür war wohl keine passendere Stelle zu finden, als der Hügel von Gumppenberg, von welchem die ganze Gegend übersehen werden kann.

Jedenfalls, Hildebrand mag nun ein Schloß Gumppenberg schon vorgefunden, oder sich ein solches erst erbaut und etwa nach der Baustelle benannt haben, so war nach damaliger Sitte Grund genug gegeben, sich den Namen dieses festen Sitzes auch als Geschlechts-Namen beizulegen.

Von dieser Ansicht geht auch Hund aus, indem er in seinem Stammbuche sagt: „Wie Gumppenberg das Schloß an sie kommen, hab ich noch nit erfahren, aber sie haben den Namen davon genommen und ist Gumppo ein alter teutscher Manns Namen aus der Heydenschaft her, den ich in viel alten Stiftbüchern und Briefen gefunden, davon dieß Schloß seinen Namen."

Betrachten wir aber näher die Lage von Gumppenberg gerade im Angelpunkte der beiden Hügelreihen, welche in nordöstlicher und östlicher Richtung das Donaumoos umsäumen, an der Römerstraße, die von Augsburg über Affing und Walda an die Donau führte, um so die östliche Flanke der römischen Befestigungen auf den Hügeln nordwestlich dieser Straße, welche mit dem Namen Summontorium bezeichnet wurden [2]), und jene am rechten Donau-Ufer oberhalb Neuburg, — der ripa prima, — mit der Hauptstadt Vindeliziens zu verbinden, — und

---

[1]) Noch im Jahre 1461 wurde die Burghut zu Vohburg sammt zwei dazu gehörigen Höfen zu Ilmerdorf von den Herzogen Johann und Sigmund verliehen an Sixt Wieland, dessen Vater dieselbe vorher inne gehabt hatte.

Urk. vom Pfinztag vor St. Margareth 1461 im k. Reichsarchiv.

[2]) Ein langes Verzeichniß römischer Münzen, welche in dortiger Gegend gefunden wurden, bringt das Wochenblatt der Stadt Rain von 1846 Nr. 18 und folgende.

vergleichen wir damit zugleich die unverkennbaren Spuren römischer Befestigungen, welche sich bei Walda und auf der nahegelegenen Reichenburg, am Lorenziberge bei Schönesberg und Ehkirchen finden, — so bestättigt dieß Alles die Vermuthung, daß, wie Raiser und Andere schon vor ihm angenommen haben [1]), auch auf dem Hügel, worauf nachmals das Schloß Gumppenberg gestanden, ein römischer Wachtthurm sich befunden habe, und es mögen wohl die Ueberreste eines solchen, die etwa schon den Namen Gumppenberg trugen, dem Besitzer von Pöttmes die zur Begründung eines festen Sitzes geeignete Stelle bezeichnet haben.

Ehe wir mit der weitern Geschichte Hildebrands fortfahren, wollen wir hier, da eben von der Annahme des Familien-Namens die Rede gewesen, auch des ursprünglichen Familien-Wappens erwähnen.

Wie schon erzählt, so soll der alte Wappenschild derselbe seyn, welchen die stammverwandten Seeberger führten. Wenn dieß der Fall ist, so muß der Gebrauch desselben bei der Familie wenigstens in die Zeit hinaufreichen, da die Grafen von Vohburg noch die Grafschaft Eger besaßen. Es wurde aber der Distrikt von Eger schon im Jahre 1149 vom Markgrafen Diepold II. von Vohburg seiner Tochter Adelhaid, der Gemahlin Kaiser Friedrichs I. zur Mitgift gegeben und von da an ist dieß Gebiet bei den Hohenstaufen verblieben.

Das Helmkleinod aber soll nach einer alten Sage, die uns Hund überliefert hat, der erste Gumppenberg, so ins Land gekommen, und eine von Sandizell zum Weib gehabt, von den Sandizellern überkommen haben, wie dieß ehedem häufig der Fall gewesen [2]). Ob dieser Gumppenberg Hildebrand gewesen, oder wie die nach Hund verfaßten Familien-Chroniken, namentlich die Preuische, erzählen, Thiemo, das mag dahin gestellt bleiben, und ist dabei nur zu bemerken, daß bei dem niedern Adel, wenigstens auf Siegeln und Grabsteinen, Helme und Helmkleinodien vor dem vierzehnten Jahrhundert kaum irgendwo vorkommen.

---

[1]) Raiser, der Ober-Donau-Kreis unter den Römern. II. 48—60 — Jahresbericht des hist. Vereins von Neuburg 1843. Seite 9. Wochenblatt der Stadt Rain 1850. Nr. 11—14 und 22—26.

[2]) Hund, Stammb. II. 107.

So findet sich auch bei unserer Familie der älteste Wappenschild schon vom Jahre 1281 auf einem Siegel Hildebrands, der Helm mit dem Kleinod aber erst auf dem Grabstein des jüngern Heinrichs vom Jahre 1349 in St. Johannis Kapelle zu Pöttmes und hienach war dieß Wappen ursprünglich, wie es hier abgebildet ist, nämlich im einfachen

Schilde eine Querstraße von der Rechten zur Linken herab und auf dieser mit den Spitzen unter sich an einander gereihet drei Seeblätter, — dann auf dem Helm zwei Büffelhörner mit den Ohren nebenan.

In ältester Zeit findet sich die Querstraße manchmal auch in verkehrter Richtung, so namentlich in den Siegeln der zwei Söhne des alten Heinrich von 1340, während sie in Heinrichs Siegel an derselben Urkunde die obenbeschriebene Richtung hat.

Diese Querstraße ist auf den alten Siegeln in der Regel erhöht und sind auf derselben die Seeblätter noch höher dargestellt; in Farben aber zeigen sich der Schild roth, die Querstraße weiß, die Seeblätter grün und die Helmdecken roth und weiß.

Die Seeblätter, welche Rüxner in seinem Turnierbuch aber als Ortbänder bezeichnet, haben nicht immer dieselbe Form.

Auf dem Siegel Hildebrands vom Jahre 1281, welches hier getreu nachgebildet ist, haben dieselben noch die einfache Gestalt, eines

herzförmigen Blattes; in dem Siegel Heinrichs aus den Jahren 1305 und 1346 findet sich, wie die hier stehende Abbildung zeigt, schon eine

Verzierung auf diesem Blatte, welche erhöhet wieder die Gestalt eines Blattes hat; weiter ausgebildet, aber vertieft, ist diese Verzierung in

dem Siegel, das Heinrich als Vizdom führte; auf dem erwähnten Grabsteine von 1349 endlich hat das Seeblatt die hierstehende eigenthümliche Form angenommen, und ist da der Raum zwischen den beiden äußersten

Linien höher als die umgebende Fläche des Steines, der Raum innerhalb der innersten Linie aber vertieft in derselben gearbeitet.

Hieraus hat sich dann, wie in den Wappen des Marktes Pöttmes und der Perger von Pöttmes, von welchen später die Rede seyn wird, das sogenannte durchgeschlagene Seeblatt entwickelt, welches wir in den untenstehenden Formen auf Siegeln und Grabsteinen unserer

Familie, wie auch in andern Wappen finden, und von welchen die erste oder zweite Form am nächsten der ursprünglichen Gestalt entsprechen wird [1]).

---

[1]) Hiemit stimmen auch die Bemerkungen überein, welche über diese Wappen-Figur Hefner in seinen Grundsätzen der Wappenkunst Seite 27 namentlich .in Bezug auf das

Ebenso ist auch am Helmkleinod mit der Zeit, wie sich eben die Heraldik immer mehr ausbildete, die Aenderung vorgegangen, daß die Büffelhörner Mundlöcher erhielten oder in sogenannte offene Puffhörner sich verwandelten und diese überdieß mit schwarzen Flecken oder Hermelin-Schwänzchen besetzt, auch die Ohren im Innern roth gefärbt wurden, wie dieser Helm mit dem alten Schilde nachhin in das freiherrliche Wappen überging und hier die zweite Abbildung zeigt.

Gumppenbergische Wappen macht, und ganz grundlos ist es, wenn diese Figur hin und wieder auch als Schröterhörner bezeichnet wird.

Stammtafel I.
zu Kapitel III.

Hildebrand von Gumppenberg, 1281,
vermählt a) mit N. von Yringsburg, b) mit N. von Sachsenhausen, c) mit Adelhaid von Eisenhofen.

Petrissa, vermählt mit Hanns von Herzhausen.	**Agnes,** vermählt mit Liebhard von Sachsenhausen.	**Heinrich I.** † 1351, vermählt a) mit Irmengarde von Reichenberg, b) mit Elisabeth Marschallin von Pappenheim.	**Berthold.** † 1335.	**Gutta,** vermählt mit Heinrich Truchseß von Külletal.

Children of Heinrich I.:

Irmengarde, vermählt mit Berthold von Seefeld am Peißenberg.	**Stephan I.** Seine Nachkommen auf Tafel III.	**Heinrich II.** Seine Nachkommen auf Tafel II.	**Elisabeth,** vermählt mit Ulrich von Eisenhofen zu Odelzhausen.

Drittes Kapitel.

Beginn der ordentlichen Stammreihe; Hildebrand und Heinrich.

Mit Hildebrand, dem Erwerber von Pöttmes, dem ersten, der den Namen Gumppenberg führte, beginnt auch die ununterbrochene Stammreihe unserer Familie.

Hildebrand war ohne Zweifel ein Sohn des Diem oder Thiemo von Vohburg, den wir in einer Urkunde von 1220 finden [1]). Dieß läßt sich aus dem von Hund erwähnten alten Todten-Verkündzettel schließen, weil eben derlei Verkündzettel in der Regel und noch jetzt, wie bereits oben bemerkt, eine Generation nach der andern aufsteigend anführen, und Hund, wenn sich dort Mittelglieder zwischen Hildebrand und Thiemo gefunden hätten, gewiß auch diese erwähnt haben würde.

Diesen Hildebrand treffen wir zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1276 als Bürgen, da Siegfrid der ältere und Heinrich der jüngere, die Truchseßen von Donnersberg, Vater und Sohn, von welchen der letztere, nachhin Truchseß zu Külletal, Hildebrands Schwiegersohn war, einen Hof zu Artolvingen ihrem Oheim Siegfrid von Algishausen, dem

---

[1]) Siehe die obige Stammtafel der Ministerialen von Vohburg.

Augsburger Erzdiakon, verkauften. In dieser Urkunde nennt sich Hildebrand noch Hiltebrandus de Voheburch [1]).

Wie Hildebrand in den Jahren 1280 und 1281 Pöttmes und Gumppenberg von dem Grafen von Graisbach erkauft hat, und wie

---

[1]) Urkunde im königl. Reichs-Archiv, abgedruckt in den monumentis boicis tom. XXXIII. 136.

Auffallenderweise findet sich an einer Kloster Indersdorfer Urkunde im k. Reichs-Archiv vom Jahre 1279, welche ebenfalls in den monumentis boicis tom. X. 256 abgedruckt, in den bayerischen Regesten Band IV. Seite 22 und 100 aber einmal mit dem Jahre 1276 das anderemal mit dem Jahre 1279 aufgeführt ist, und inhaltlich welcher ein Hiltprandus dictus de Jezendorf mit Zustimmung seines Sohnes Winmar dem genannten Kloster zum Ersatz für zugefügten Schaden seinen Hof zu Ansazz schenkte, ein Siegel, welches wie die hier befindliche Abbildung zeigt, ganz jenem Hildebrands von Gumppenberg vom Jahre 1281 gleicht, dessen Abbildung schon oben gegeben ist. Schon Bischof Ecker in seinen Urkunden-Auszügen, cod. bav. mon. Nro. 2271. pag. 373, hat dieß mit dem Beisatze bemerkt, daß auf dem Siegel die Umschrift „S. Hil. de Jezendorf lesbar sey, und Preu hat deßhalb in seinem Stammbuch „cod. bav. mon. 2290", dieser Urkunde bei den Gumppenbergern erwähnt. Doch ist mir da jeder Zusammenhang noch unerklärlich, da Jezendorf damals schon im Besitze der Kammer war und Hund wirklich eben vom Jahre 1279 einen Hiltprant von Chamer, genannt von Jezendorf, mit seinem Sohne Weinmar anführt, welche er in den Briefen des Klosters Scheyern gefunden, daneben aber bemerkt, daß im alten Fundationsbuche des Klosters Scheyern auch Hiltprands von Gumppenberg gedacht werde. Hund, Stammb. I. 239 und II. 108. Dieß wird uns durch den codex traditionum des Klosters Scheyern, den uns die monumenta boica geben, bestättiget, wo fast gleichzeitig mit Hiltprand von Jezendorf und seinem Sohne Winmar, auch unser Hildebrand als Hilprandus de Gumpenberge vorkömmt und zwar der letztere als Zeuge, da Berthold der Schenk von Schnaitbach, um sich dort ein Grab zu stiften, einen Hof zu Eschelbach dahin gab. Mon. boica X. 415. Auch haben die Kammer und die Jezendorfer ein

dieß Veranlassung zur Aenderung seines Geschlechts-Namens geworden ist, davon ist schon oben im zweiten Kapitel die Rede gewesen, und ist hier nur noch Einiges über den Umfang dieser Erwerbung beizufügen. Aber eben darüber, woriu eigentlich die erkauften Besitzungen bestanden, geben uns die oben erwähnten beiden Urkunden, wie selbe uns Hund im Auszuge überliefert hat, freilich keinen weitern Aufschluß, als daß die villa in Bettmos cum omnibus suis pertinentiis und die advocatia über dieselbe Gegenstand des Kaufes waren. Unter den erstern können wir uns nun einen Complex von Grund und Boden, geistlichen und weltlichen Lehenschaften und grundherrlichen Rechten denken; die advocatia, oder Vogtei, aber begriff ohne Zweifel die niedere Gerichtsbarkeit, das Dorfgericht in sich [1]).

Es findet sich keine Nachricht darüber, wie lange der Vizdom Wiknaud von Yringsburg, mit welchem Hildebrand diese Erwerbungen gemacht hat, im Mitbesitze geblieben ist, oder wie sich dieß Verhältniß gelöst hat. Lange hat dieser Mitbesitz aber jedenfalls nicht gedauert, denn es kommt keine Spur mehr davon vor. Ja es wäre möglich, daß der Yringsburger keineswegs als Mitkaüfer, sondern nur in seiner Eigenschaft als des Herzogs Vizdom deßhalb in den Kaufbriefen vorkam, weil der Graf von Graisbach etwa gleichzeitig auch seine ihm als Grafen zustehenden oberherrlichen Rechte über die an Hildebrand verkauften Besitzungen an den Herzog von Bayern abtrat und hiemit den Vizdom als Stellvertreter des Herzogs investirte. Hierauf deutet auch der Umstand hin, daß in den von Hund gegebenen Urkunden-Auszügen der Vizdom nach Hildebrand genannt ist, während doch, wenn beide als Käufer in gleicher Eigenschaft darin erwähnt wurden, der Vizdom wohl vor Hildebrand den Vorrang gehabt haben würde.

Diese von den Grafen von Graisbach erkauften Besitzungen waren alle Allodien, und sie waren der Kern, an welchen sich im Laufe der

---

ganz anderes Wappen geführt als die Gumppenberger, nämlich eine Parte wie die Massenhauser, Hiltgartshauser und Kammerberger.

[1]) Dieß können wir, abgesehen von der allgemeinen Bedeutung des Wortes advocatia (Wirschinger, die Patrimonialgerichtsbarkeit in Bayern S. 68) schon aus der Urkunde vom Jahre 1310 über die Verleihung der hohen Gerichtsbarkeit zu Pöttmes schließen, in welcher ausdrücklich gesagt ist, daß bis dahin dort minora judicia, Dorfgericht, bestanden haben.

folgenden Jahrhunderte allmählig eine Reihe späterer Erwerbungen angeschlossen hat, welche zusammen die nachmalige Herrschaft Pöttmes bildeten.

Nebst diesen hatte Hildebrand, der sich bei jedem Anlasse einen Ministerialen Herzog Ludwigs von Bayern nannte, noch die alten Besitzungen im Gebiete von Vohburg, aus welchen nachhin ein Theil der Stammlehen entstanden ist, und andere zerstreute Güter in der Nähe seiner alten und neuen Besitzungen; darunter waren auch herzoglich bayerische Lehen, namentlich der Hof zu Reichertsheim, den er später dem Kloster Nieder-Schönfeld schenkte, und wohl auch schon die zwei Höfe zu Haselbach, die als Afterlehen weiter zu vergeben waren und deßhalb zu den Stammlehen gerechnet wurden, endlich noch andere Lehenstücke, welche wir in der nächsten Zeit im Besitze der Familie finden werden, insbesondere ein Zehent zu Holzheim, ein anderer zu Ober-Paar und vier Vogteien daselbst, die im Jahre 1341 vorkommen, dann der Zehent zu Sedlbrunn und vier Tagwerk Wiesmad unterhalb der Wurzmühle, das Kuttenholz genannt, welche erst im Jahre 1465 frei eigen worden sind.

Mit der Erwerbung dieses neuen Wohnsitzes steht es auch im Zusammenhange, daß sich Hildebrand in dem benachbarten, von den Grafen von Graisbach gestifteten Kloster der Cisterzienserinen zu Nieder-Schönfeld seine Begräbnißstätte wählte, denn jene seiner Voraltern, der Vohburger, die sich ohne Zweifel in einem der von den Grafen von Vohburg gestifteten Klöster von Münchsmünster oder Reichenbach befanden, waren ihm nun zu entlegen. In dieser Absicht hat Hildebrand im Jahre 1284 den Hof zu Reichertsheim, den er vom Herzoge zu Lehen hatte, dem genannten Kloster geschenkt, und Herzog Ludwig gab überdieß den Hof vom Lehenverbande frei [1]).

Ueber Hildebrands Frauen ist nichts Verläßiges bekannt; nach Hund war seine Hausfrau aus dem adeligen Geschlechte von Sachsenhausen [2]), welches am rechten Ufer der Isar dem Kloster Schäftlarn

---

[1]) Urk. dat. in Neuburg. Anno Domini 1284 Calend. May. in Hunds Stammb. II. 108.

[2]) Stammb. II. 108.

gegenüber seinen Sitz hatte. Nach Andern hatte er vor dieser in erster Ehe eine Tochter oder Schwester des Vizdoms Wiknand von Yringsburg [1]) und nach ihr in dritter Ehe eine Schwester Hartwigs von Eisenhofen Namens Adelhaid [2]).

Mit größerer Gewißheit lassen sich Hildebrands Kinder nennen; es waren dieß:

Heinrich, von welchem nachhin ausführlich die Rede seyn wird,

Berthold, der im Jahre 1305 urkundlich mit seinem Bruder als Mitbesitzer eines Hofes zu Hartheim vorkömmt [3]), dann geistlich wurde und im Jahre 1335 als Domherr von Eichstädt und Pfarrer von Ehkirchen gestorben ist [4]).

Petrissa, eine Tochter der Sachsenhauserin, war im Jahre 1326 mit Hanns von Herzhausen verheirathet und hatte einen Sohn Namens Ulrich [5]).

Agnes, bereits im Jahre 1298 verheirathet mit Liebhard von Sachsenhausen [6]). Dieser Liebhard starb im Juli 1323, Agnes im Jahre 1325 und beide wurden im Kreuzgange des Klosters Schäftlarn begraben [7]).

Gutta wurde mit Heinrich dem Truchseßen von Külletal vermählt, und erhielt von demselben zur Morgengabe einen Hof zu Attenhoven [8]). Der Truchseß starb im Jahre 1279 und hinterließ ihr zwei Söhne, Berthold und Siegfrid, deren Vormünder Hildebrand der mütterliche Großvater war. Als dieser mit Zustimmung seiner Tochter von dem väterlichen Gute seiner Mündel im Jahre 1281 dem Kloster Kaisheim das Dorfgericht zu Nieder-Thürheim und andere Besitzungen daselbst verkaufte, so versprach er dem Kloster die Bestättigung dieses

---

[1]) Aus dem gemalten Stammbaum, und Bayer. Denkwürdigkeiten I. 280.

[2]) Preu, Stammb. Cod. bav. mor. 2290 und 2291 aus dem gemalten Stammbaum.

[3]) Monumenta boica. XVIII. 45.

[4]) Ibidem. XXXIII. a. 320. XXXIII. b. 45.

[5]) Eckers Stammbuch. Cod. bav. mon. 2268 II. 470.

[6]) Monumenta boica X. 65. Regesta boica. IV. 674. V. 328. VI. 34.

[7]) Eckers Stammbuch. Cod. bav. mon. 2268. IV. 294.

[8]) Urk. vom St. Gregorientage 1291. Mon. boica XXXIII. a. 203.

Kaufs durch den Herzog und seinerzeit auch durch seine Enkel, wenn selbe großjährig seyn werden, zu erwirken, und gab demselben zur Sicherheit einstweilen seine beiden Höfe Brunn und Sifenhofen, bei Berg im Gau, im Gerichte Schrobenhausen, mit der Bedingung zum Pfande, daß zur Anerkennung dieses Verhältnisses dem Kloster jährlich ein halb Pfund Wachs gereicht werden, und die Höfe dem Kloster als Eigenthum heimfallen sollten, wenn der Kauf irgendwie beanstandet würde.

Die herzogliche Bestättigung erfolgte unmittelbar darauf und im Jahre 1286 bekräftigten auch die beiden indessen großjährig gewordenen Mündel Berthold und Siegfrid, die Truchseßen von Külletal, den von ihrem Großvater abgeschlossenen Verkauf [1]); was aber aus den beiden Höfen zu Brunn und Sifenhofen worden ist, davon findet sich keine Spur. Gutta war im Jahre 1291 noch am Leben, damals gestattete sie ihren Söhnen den Hof zu Attenhoven, der ihr als Morgengabe verschrieben war, zu verkaufen [2]).

Daß der Heinrich, von welchem nunmehr zu erzählen ist, wirklich Hildebrands Sohn gewesen, dafür sind zwar keine urkundlichen Nachweise vorhanden, allein die unmittelbare Nachfolge im neu angenommenen Geschlechtsnamen und im Besitze von Pöttmes lassen doch kaum mehr einem Zweifel darüber Raum, und es stimmen auch alle ältern geschichtlichen Nachrichten hiemit überein.

Wir finden diesen Heinrich zuerst als Bürgen, als im Jahre 1299 Conrad und Herman von Haldenberg, Vater und Sohn, ihre Höfe zu Obermueting an den Augsburger Bürger Conrad den Ulentaler verkauften [3]), dann wieder in einer Urkunde vom Freitag vor dem Palmtage 1302, worin erwähnt wird, daß Ludwig Kallener sein eigener Mann ein Gut zu Salach, das vom Schenken aus der Au zu Lehen

---

[1]) Urkunden im k. Reichs-Archiv de dato XVI. Kal. und pridie Kal. May 1281, dann idus decembris 1286, erwähnt in regestis boicis tom. IV. pag. 139 und 323; an der ersten Urkunde hängt das älteste Gumppenbergische Siegel, das mir bekannt, und oben abgebildet ist.

[2]) Mon. boica XXXIII. 203.

[3]) Urk. vom St. Urbanstag 1299. Monumenta boic. XXXIII. 278.

ging, dem Kloster Nieder-Schönfeld geschenkt und der Schenk auf Heinrichs Bitte diese Schenkung genehmiget habe [1]).

Drei Jahre später, ebenfalls am Freitag vor dem Palmtag 1305 verkaufte Heinrich nach Inhalt einer weitern Urkunde mit seinem Bruder Berthold, seiner Frau Irmel und seinem Sohne Stephan und Heinrich dem Kloster St. Claren-Ordens bei St. Jacob am Anger zu München einen Hof zu Hartheim bei Vohburg, welchen er und seine Vordern für eigen besessen hatten [2]). Es ist dieß eine der Besitzungen aus ältester Zeit, welche, wie oben erwähnt, die Abstammung von den Burgsassen zu Vohburg bestättigen.

Um eben jene Zeit war Heinrich in einem Streit über das Pfarrleben zu Ehkirchen, an der Straße von Pöttmes nach Neuburg, vor dem geistlichen Gerichte zu Augsburg befangen, der für ihn und seine Besitzungen recht ernstliche Folgen hatte. Das Präsentationsrecht auf diese Pfarrei gehörte nämlich dem alten Kloster der Benediktinerinen zu Kübach bei Aichach. Heinrich scheint aber dieß Recht zu jenen geistlichen Lehenschaften, welche sein Vater mit Pöttmes von dem Grafen von Graisbach erworben hatte, gerechnet und die Pfarrei seinem Bruder Berthold zugedacht zu haben, während dieselbe andererseits für den Domherrn von Augsburg, Siegfrid Marschall von Oberndorf bestimmt wurde. Hierüber kam es zum Streite, Heinrich nahm Besitz von den Pfarr-Renten, die vom päbstlichen Stuhle in der Sache delegirten Richter entschieden aber gegen ihn, sprachen sogar ob seiner Gewaltthat die Exkommunikation über ihn aus und belegten mehrere Ortschaften, vermuthlich eben Heinrichs Besitzungen, mit dem Interdikte. Da auch dieß nicht wirken wollte, so riefen die Richter endlich den Herzog an, damit dieser durch seine Beamte die Pfarr-Renten entweder dem bestättigten Pfarrer überweisen oder doch in Sequester legen lasse, und bemerkten dabei, wie es sonst geschehen könnte, daß sie dieser Sache wegen, was recht schrecklich und erbärmlich wäre, noch einen großen Theil des Landes mit dem Interdikte belegen müßten [3]).

---

[1]) Monum. boica. XVI. 312.

[2]) Monum. boica. XVIII. 45.

[3]) Urkunden de dato Auguste anno Domini 1305. IV. Kal. Augusti, und de dato 1335. V. Nonas Martii, Monumenta boica XXXIII. a. 320 und XXXIII. b. 45.

Der schlimme Handel mit der Kirche, in welchen Heinrich sich verwickelt hatte, scheint indessen über kurz in Güte beigelegt worden zu seyn, denn schon in den nächstfolgenden Jahren 1306 und 1308 kömmt Heinrich nicht nur in den Urkunden des Klosters Nieder-Schönfeld als Zeuge [1]), sondern auch eben dem Domkapitel von Augsburg gegenüber als Bürge bei einer Kaufs-Verhandlung vor [2]), und sicher wäre dieß nicht der Fall gewesen, wenn der Streit und mit demselben Exkommunikation und Interdikt noch fortgedauert hätten, auch ist sein Bruder wirklich in Besitz der Pfarrei gelangt, dem Kloster Kübach aber das Präsentationsrecht auf dieselbe weiter unbeirrt geblieben [3]).

Heinrich war es, der durch die Gunst, in welcher er durch viele Jahre bei Kaiser Ludwig dem Bayern stund, und durch die beträchtlichen Erwerbungen, die er während seines langen Lebens machte, seine Familie aus der großen Anzahl adeliger Familien gleichen Ursprunges auf eine höhere Stufe erhob und zu einer der ersten des Landes machte.

Wir finden ihn von der im Jahre 1310 geschehenen Theilung Bayerns zwischen den Söhnen Herzog Ludwigs des Strengen an ununterbrochen] bei allen wichtigen Landes-Angelegenheiten als Zeugen, Schiedsrichter oder Bürgen seines Herrn [4]); wir treffen ihn ebenso in den Schlachten zu Gamelsdorf [5]) und Ampfing [6]), in deren ersterer es

---

In beiden Urkunden ist zwar der Taufname dnr zwei betheiligten Gumppenberger ausgelassen und nur durch einige Punkte ersetzt, wie dieß in ältern Urkunden öfter sich findet; doch kann nach allen Umständen nicht anders angenommen werden, als daß eben Heinrich und Berthold es waren.

[1]) Monumenta boica. XVI. 316. 528.

[2]) Ibidem. XXXIII. a. 332.

[3]) Ibidem. XXXIII. b. 45. Braun, Beschreibung des Bisthums Augsburg.

[4]) Fischers kl. Schriften II. 350. — Regesta V. 183 und 201. — Meichelbeck hist. Fris. Nro. 228. — Fischer l. c. II. 564-568. — Oefele script. II. 129. 130. — 12 Freiheitsbrief. — Reg. V. 306 und Zirngibl Gesch. K. L. 89 und 259. — Fischer l. c. II. 642. — Feßmayer, Gesch. v. B. 544. — Freyberg, Geschichte der b. Landstände I. 185. — Pfister, Gesch. von Schwaben. II. 225—230. — Hund, Stb. II. 109. — Zirngibl l. c. 482. 530. —

[5]) Oefele, script. rer. boic. II. 129 und 130.

[6]) Vaterländ. Magazin 1838. p. 183.

vielleicht war, wo er sich die Ritterwürde erwarb [1]). Ebenso treffen wir ihn häufig in der Begleitung des rastlosen Kaisers auf dessen immerwährenden Reisen. Ihm, seinem Heimlichen, d. h. geheimen Rathe, vertraute der Kaiser während seiner häufigen Abwesenheit die Regierung von Ober-Bayern an, welche Heinrich als Vizdom viele Jahre lang verwaltete [2]), und noch in seinen letzten Lebensjahren übernahm er das wichtige Pflegamt zu Burghausen [3]).

Diese treuen Dienste und unverbrüchliche Anhänglichkeit wurden außer dem üblichen Dienstes-Einkommen und den damit verbundenen Ehrungen [4]) von dem Kaiser noch mit besondern Gnaden gelohnt.

Schon im Jahre 1310 hatte Heinrich von den damals gemeinschaftlich regierenden beiden Herzogen Rudolph und Ludwig für Pöttmes, wo er bisher nur die niedere Gerichtsbarkeit (Dorfgericht) hatte, die hohe Gerichtsbarkeit erhalten und zudem noch das Recht, dort wochentlich am Mittwoch einen Markt für Lebensmittel zu halten, sowie an der durch Pöttmes ziehenden Landstraße einen Wegzoll zu erheben. Dieser Zoll durfte vom Wagen einen Pfennig und vom Karren einen

---

[1]) Mit dem Prädikate als Ritter kömmt Heinrich urkundlich vor unterm 28. Juny 1317, Ried. cod. dipl. Ratisp. 775, — 27. Juny 1334, Regesta VII. 82, — und 19. März 1351. Reg. VIII. 210.

[2]) Als Vizdom in Ober-Bayern finden wir Heinrich vom 14. April 1321 bis August 1325, dann wieder vom Anfang des Jahres 1329 bis zu Ende 1336. In der Zwischenzeit finden sich andere in diesem Amte. Als Gehilfen hatte Heinrich einen Notar, Namens Heinrich, welchem der Kaiser im Jahre 1322 per primas preces ein Kanonikat an der bischöflichen Kirche zu Udine im Patriarchat von Aquileja verschaffte. Oeffele script. rer. boic. I. 738.

[3]) Urk. vom Allerheiligen-Abend 1344, worin Heinrich die Kinder zweier Leibeigenen mit dem Kloster Neuburg zu theilen versprach, in den Neuburger Collektaneenblättern 1837 S. 29 und Reg. boic. VIII. 26. Es könnte wohl der Zweifel entstehen, ob dieß nicht sein Sohn Heinrich gewesen, allein der Umstaud, daß der alte Heinrich wenige Monate vorher, am Erchtag nach Georgi 1344 (Neub. Collekt. Bl. l. c.) demselben Kloster in einer ähnlichen Sache einen Brief ausstellte, läßt wohl auf diesen schließen.

[4]) Als sich Heinrich im August 1331 mit dem Kaiser in Regensburg befand, ward auch er von dem treuen Anhänger des Kaisers Abt Albert von St. Emeram mit Wein und Fischen an Werth zu 49 Pfenigen beschenkt.

Zirngibl, Gesch. K. Ludwigs 323.

Heller betragen, sollte aber ausschließlich nur zur Herstellung und Erhaltung der nahezu unbrauchbar gewordenen Straße „quia strata est multum difficilis et quodam modo inaccessibilis“ sagt die Urkunde, verwendet werden [1]).

Die hohe Gerichtsbarkeit erstreckte sich über alle im Dorfe Pöttmes, welches deßfalls von jeder landesherrlichen Jurisdiktion befreit wurde, begangenen Verbrechen ohne Unterschied, nur sollte der Verbrecher zur Vollziehung der Strafe an den landesherrlichen Richter in Rain abgeliefert werden, eine ohne Zweifel nur der Kontrole wegen gemachte Beschränkung, welche über kurz auch hinwegfiel, wie uns der ganz nahe bei Pöttmes befindliche Richtplatz zeigt. Dieser Richtplatz wurde ursprünglich auf einer Höhe südwestlich vom Schloß Gumppenberg aufgerichtet, und deßhalb die dahinter liegende Waldung lange noch das Galgenholz genannt; später aber, doch schon vor dem Jahre 1449, kam das Hochgericht auf den Hügel nördlich vom Markte Pöttmes, auf welchem dasselbe bis zum Aufhören des Blutbanns verblieben ist [2]).

Hatte Heinrich damals schon die Absicht, aus dem Dorfe Pöttmes einen Markt zu machen, wohin der Ausdruck „in forando et forificando locum in villa Petem“ in erwähnter Urkunde deutet, und diese Absicht auch durch die erlangte Exemtion von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit und das sonst nur Städten und Märkten zukommende Recht eines Wochenmarkts theilweise schon erreicht [3]), so war dieß doch erst später der Lohn für mehrjährig erprobte Dienste. Diesen erhielt er im Jahre 1324 von Kaiser Ludwig durch eine Urkunde des Inhalts: „wann unser lieber Getreuer Heinrich von Gumppenberg unser Vizdom in obern Baiern mit seinen treuen und willigen Dinst wol um uns verschuldet hat, daß wir seiner Fürderung willig sullen sein, darum

---

[1]) Von den Urkunden, welche die beiden Herzoge jeder eigens am Vorabend von St. Bartholomä (23. August) 1310 zu München ausfertigten, Regest. V. 180, befindet sich jene Herzog Ludwigs im Original, jedoch ohne Siegel, im k. Reichs-Archiv und diese ist auch in Lori's Geschichte des Lechrains II. B. S. 44 abgedruckt.

[2]) Urk. vom Peter und Paulstag 1449 und vom Montag in Pfingsten 1524 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Daher wird Pöttmes in der Urkunde vom Jahre 1324, wodurch es mit den eigentlichen Marktrechten versehen wurde, nicht mehr Dorf, sondern schon Markt genannt.

freyen wir im seinen Markt zu Petmeß und geben im sollich Freyheit und Marktrecht, wie Neuburg und Aichach und ander unsere Märkt in Baiern haben [1]).

Pöttmes erhielt hiedurch gleich andern Märkten eine der städtischen ähnliche Verfassung [2]), es hatte seinen Bürgermeister, Rath u. dergl. Allein da es nicht zu den unmittelbar landesherrlichen Märkten gehörte, sondern einer Grundherrschaft unterworfen, mithin ein sogenannter gebannter oder ungefreiter Markt war, so hatte es mit den gefreiten Märkten fast nur jene äußerlichen Erscheinungen gemein, die wesentlichen Rechte stunden der Absicht der kaiserlichen Verleihung gemäß der Herrschaft zu.

Bürgermeister und Rath wurden zwar von der Bürgerschaft auf dem jährlichen Ehehaft, das in der Quatember zu Michaelis, später am Donnerstag vor Faßnacht gehalten wurde, gewählt, allein sie bedurften noch der Bestättigung der Herrschaft, welche dieselben auch ein= und abzusetzen hatte.

Bei eben diesem Ehehaft wurde auch die Marktrechnung vom Bürgermeister und zwei Baumeistern abgelegt und von der Herrschaft aufgenommen.

Die Herrschaft hatte auch das Recht, neue Bürger aufzunehmen, bezüglich welcher dem Bürgermeister und Rath nichts weiter oblag, als sich vorher um des Aufzunehmenden Leumund, Wesen, Thun und Lassen, auch um seinen Abschied von dem vorigen Wohnorte zu erkundigen und hierüber der Herrschaft Vortrag zu machen.

Wie die Gerichtsbarkeit, so hatte die Herrschaft auch die Aufsicht über Gewerbe und Lebensmittel handzuhaben, wofür dieselbe die Einnahmen von Aich und Wage und das Bank=Unschlit von Mezgern und Bäckern bezog.

Das Recht, auch die Kirchenpröpste zu ernennen, mit dem Pfarrer die Kirchen=Rechnung aufzunehmen und den Schulmeister aufzustellen, war wohl ein Ausfluß der Vogtei und Patronats=Gerechtsame.

---

[1]) Die Original=Urkunde de dato München St. Gallentag (16. Oct.) 1324 befindet sich, gleichfalls ohne Siegel, im k. Reichs=Archive; sie ist in Lori's Gesch. d. Lechrains II. B. S. 47 abgedruckt.

[2]) Kreitmayer, not. ad. cod. civ. p. V. cap. 25 § 1. — Feßmayer, b. Staats=Recht. 142. — Wochenblatt der Stadt Rain von 1846. Nr. 8.

Es hatte demnach die Bürgerschaft von Pöttmes von dem erlangten Marktrechte nur den Vortheil, daß sie außer dem Ackerbaue auch bürgerliche Gewerbe betreiben konnte.

Im nothwendigen Zusammenhange mit der Erhebung zum Markte war auch die Befestigung von Pöttmes mit Mauern und Gräben, wie solche noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts bestund und theilweise noch jetzt sichtbar ist.

Es wurde jedoch nur ein Theil des Marktes in solcher Weise befestiget, ein beträchtlicher Theil desselben, in welchem sich auch die Pfarrkirche und das Pfarrhaus befanden, blieb außerhalb der Mauern und des Grabens liegen. Daher der innere und äußere Markt.

Der erstere umfing insbesondere die herrschaftlichen Häuser und Oekonomie-Gebäude, das Amthaus und das Rathhaus der Gemeinde. Durch denselben führte die Landstraße von Augsburg nach Neuburg, an welcher das Weggeld erhoben wurde. Das obere und untere Thor mit ihren Brücken dienten dieser Straße zum Durchgange; ein drittes Thor mit einer Brücke, zur Verbindung mit dem äußern Markte.

Die Herstellung und bauliche Unterhaltung dieser Mauern, Thore, Brücken und Gräben, war Obliegenheit der Markt-Gemeinde.

Auch ein eigenes Wappen ward dem Markte Pöttmes zu Theil; dasselbe besteht aus zwei neben einander liegenden, theilweise sich

deckenden P in lateinischer Lapidarschrift und zu beiden Seiten einem mit der Spitze nach oben gerichteten Seeblatt an langen Stingeln.

Das auf voriger Seite abgebildete Siegel, welches dieß Wappen mit der Umschrift: † S. CIVIVM IN PETEMS. zeigt, stammt augenscheinlich aus dem vierzehnten Jahrhundert, sohin ohne Zweifel von der ursprünglichen Verleihung her, und es ist bemerkenswerth, daß selbst in den zwischen den Worten der Umschrift befindlichen Trennungszeichen das Seeblatt aus dem Gumppenbergischen Wappen zu erkennen ist.

Diesem Wappen sind auch die Buchstaben PP. entnommen, welche am untern Thorthurm zu Pöttmes, von einem grünen Kranze umgeben, angemalt sind. [1])

Der Umstand, daß die Pfarrkirche außerhalb des befestigten Theiles des Marktes blieb, war wohl zunächst die Veranlassung, daß Heinrich im innern Markte bei seinem Herrnhause eine eigene Kapelle erbaute. Dieselbe wurde dem heiligen Johannes dem Täufer geweiht, und seither ist dieser Heilige als der besondere Schutz-Patron der Familie verehrt worden. In diese Kapelle stiftete Heinrich mit seinen beiden Söhnen im Jahre 1339 eine tägliche Messe. Die Fundation dieser Messe wurde theilweise dadurch bewerkstelliget, daß Bischof Heinrich von Augsburg bei der Confirmation derselben die nahegelegene Pfarrei Rohr mit jener von Pöttmes unirte [2]) und dagegen dem Pfarrer von Pöttmes die Verpflichtung auflegte, die Messe durch einen eigenen Kaplan lesen zu lassen.

Ferner erwirkte Heinrich von Kaiser Ludwig, daß dieser seine Rechte auf die Dörfer Brucklach und Henneweidach förmlich verbriefte; da heißt es in der vom Kaiser am Samstag vor St. Agnesentag 1338 ausgestellten Urkunde: „daz wir uns mit rechter und ganzer kunt-

---

[1]) Mit Unrecht führt daher Raiser den Markt Pöttmes in seiner Schrift über die Wappen der Städte und Märkte im Oberdonaukreise, Seite 11 und 36, unter denjenigen auf, welche keine Orts-Wappen, aber Markt-Gerechtsame besitzen.

[2]) Hund, Stammb. II. 109. Auffallend ist, daß sich eine Ortschaft des Namens Rohr in der Umgegend von Pöttmes nirgends mehr findet; indessen sind in dortiger Gegend gar manche Ortschaften mit der Zeit völlig verschwunden, und finden wir namentlich in Herzog Ludwigs des Strengen Saalbach nicht weniger als zwölf verschiedene Ortsnamen im Gerichte Rain, die sich seither ganz verloren haben.

schaft ervaren haben, daz die zwei Dörfer Brugklache in Rainer ampt und Hennenwidach in Niwnburger ampt mit den zweien Müln die an der Schutter ligent die darzu gehörnt, des vesten mannes Heinrichs von Gumpenberg unsers liebn getreuen sind, und die im von seinen altvordern angeerbet sint, und daz wir und unser vordern dhain recht daran gehabt habn noch wir und unser erben dhain recht fürbas daran habn sulln" und versprach der Kaiser weiter: Heinrich und seine Erben an den zwei Dörfern und Mühlen „als andern iren aigen guten" nicht zu irren oder zu beschweren, und wenn selbe etwa in seinem Salbuche stünden, sie hieraus tilgen zu lassen [1]).

Es scheint, daß bezüglich dieser Besitzungen vorher Irrungen stattgefunden hatten und ist da zu bemerken, daß die bayerischen Herzoge zu Prucklach, nach dem Salbuche Herzog Ludwigs des Strengen nur den Zehenten besessen zu haben scheinen [2]), während Kaiser Ludwig in den Jahren 1323 und 1334 nicht nur diese Zehenten, die vom Stifte Eichstädt zu Lehen giengen, sondern auch eine Hube zu Prucklach dem Kloster Niederschönfeld schenkte. Vielleicht hatte eben deßhalb der Anstand sich ergeben, und ähnliches kann etwa mit Henneweidach der Fall gewesen seyn. Jedenfalls ersehen wir aus dieser Urkunde, daß die Güter an beiden Orten frei eigen waren, und schon zu den vereinzelten Besitzungen gehört haben, welche die Vohburger nah und weit im Umkreis ihres Burgamtes inne hatten.

Von dem Besitze zu Prucklach kömmt später Nichts mehr vor und ist dieser Ort, der in nächster Umgebung der Stadt Rain bei der sogenannten Klause gelegen war, allem Anscheine nach in den Kriegen, welche zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts die dortige Gegend verheerten, zu Grunde gegangen und seither fast spurlos verschwunden [3]).

Dagegen waren die Gumppenberger noch im Jahre 1412 im Besitze des Guts zu Henneweidach und der zwei Mühlen an der Schutter bei Nassenfels [4]).

---

[1]) Urk. im k. Reichs-Archiv. Reg. boica. VII. 205.

[2]) Lori, Geschichte des Lechrains II. 14.

[3]) Wochenblatt der Stadt Rain, Jahrgang 1849 Nr. 3 und folgende.

[4]) Urk. vom Bartholomäi-Abend 1392 im k. Reichs-Archiv beim Kloster Bergen. Regesta boica X. 313 und Urk. von St. Johannestag zu Sunwenden 1412 im k. Reichs-Archiv.

Erst später, etwa zu Konrads Zeiten, kamen diese Besitzungen an das Kloster der Benediktinerinen zu Bergen, gleich dem Zehent zu Henneweidach, welchen von den Herzogen von Bayern die Hofstetter und die Krämel von Perkham, dann die Reichenauer und endlich die Teysinger zu Lehen hatten [1]).

Auch sonst gelang es Heinrich, die ererbten Besitzungen zu vergrößern und im Werthe zu erhöhen.

So erkaufte er im Jahre 1334 die Alteß-Mühle an der Ach bei Pöttmes, später die untere Mühle genannt [2]). Dann brachte er durch Tausch mit dem Domkapitel zu Regensburg einen Hof zu Wiesenbach an sich, indem er dafür einen Hof zu Wackerstein, ein Lehen der Grafen von Hals, mit Einwilligung derselben als freies Eigen hingab, die Grafen von Hals aber dadurch entschädigte, daß er ihnen dafür einen Hof in Irsing zu Lehen auftrug [3]). Dazu gab ihm Kaiser Ludwig im Jahre 1338 tauschweise die Vogtei über Wiesenbach gegen zwei Höfe bei Landsberg, Guntramsried genannt [4]).

Weiter wurden von Engelschalk von Rorbach und dessen Frau Anna im Jahre 1329 fünf Höfe und einige Sölden zu Steindorf im Gerichte Landsberg, nun Landgerichts Bruck, samt dem Dorfgerichte daselbst [5]), dann von Arnold und Heinrich den Massenhausern im Jahre 1344 eine Hube und etliche Hofstätten erkauft [6]), die vermuthlich zu

---

[1]) Urk. von 1415, 1429, 1447, 1454, 1461, 1477 und 1531 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Schernecklisch. Brief. Reg. A. litt. E. Nro. 34. — B. Nro. 37.

[3]) Urkunden vom St. Peter und Paulstag 1317 und vom Mitichen vor dem Pfingstag 1328 bei Ried. Cod. dipl. Ratisp. 775 und 819. Die Höfe zu Wackerstein und Irsing sind abermals zwei Beispiele früherer Besitzungen in der Nähe von Vohburg.

[4]) Saalbuch Herzog Ludwigs des Strengen, ehemals im kurfürstlichen s. g. äußern Archiv mit Nr. 2 bezeichnet. Fol. 44. Notandum, quod duae curiae sitae prope Landsperk sunt permutatae cum Gumpenbergerio, Guntramsryede nominatae, pro advocatia in Wysenpach, in officio Newenburk, quam advocatiam Gumpenbergerius et sui haeredes ulterius tenent. Actum ao. dni. 1338.

[5]) Hund, Stammb. II. 269.

[6]) Hund, Stammb. I. 273.

Todtenried lagen, wo die Massenhauser als Vögte über die Güter des Domkapitels von Augsburg aufgestellt waren [1]).

Von Heinrich dem Münsterer zu Werd, dann von Herman von Rorbach und Eberhart, dessen Enkel erwarb Heinrich einige leibeigene Leute [2]) und die zahlreichen Verträge über die Theilung der Kinder eigener Leute, die verschiedenen Herren gehörten, zeigen, wie groß die Zahl der Leibeigenen war, die ihn als ihren Herrn erkannten [3]).

Auch zu München besaß Heinrich ein eigenes Haus [4]).

Die wichtigste Erwerbung machte Heinrich im Jahre 1322, da er von Hanns von Rehling um die Summe von 2064 Pfund Münchner Pfennigen die auf der Anhöhe am rechten Lechufer zwischen Friedberg und Rain diesseits der Ach gelegenen Stammgüter der Rehlinger erkaufte, nämlich die Schlösser Rehling, Griesstetten und Scherneck, sammt der Hofmarksgerichtsbarkeit, Vogtei, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, d. h. Patronats-Rechten und Activ-Lehen, Mannschaft, Gütern, Leuten, edel und unedel, in oder außer Landes, Wiesen, Aeckern, Holzmarken, Weiden, Fischerei, Grund und Boden [5]).

---

[1]) Mon. boica. XXXIII. 155. Auch im Gerichte Rain hatten die Massenhauser Besitzungen nach Ausweis von Herzog Ludwigs des Strengen Saalbuch. Lori, Geschichte des Lechrains II. 15.

[2]) Urk. vom St. Agnesentag 1335 und St. Laurentii-Abend 1337 im Archiv zu Pöttmes.

[3]) Darunter auch zwei Urkunden Kaiser Ludwigs de dato Nürnberg Sontag Obristen 1339 und Dingolfingen Mitwoch vor St. Erhardstag 1344, im Archiv zu Pöttmes.

[4]) Urk. vom Freitag vor St. Nikolaus 1334 in den akademischen Abhandlungen II. 170. Nr. 70.

[5]) Urkunde vom St. Gallentag 1322, in welcher als Bürgen erscheinen die vesten Leut und besondern Freund: Berthold Truchseß von Külletal, Seyfried Marschall von Oberndorf, Conrad Stumpf von Bühel und Ulrich Marschall von Turneck.

Die mittelalterlichen Burgen zu Scherneck und Rehling waren sicher auf der Stelle römischer Befestigungen erbaut, welche über die ganze Höhenreihe des untern Lechrains von Mühlhausen bis Rain sich hinzogen. (Wochenbl. der Stadt Rain von 1854. Nr. 1.) Ihre Besitzer, die Rehlinger kommen schon im eilften Jahrhunderte urkundlich vor, so: Bertholdus de Roehelingen ao. 1031. Mon. boica. XXII. 7, — Walchun de Roehlingen ao. 1085. Regesta boica. I. 102. Greimolt der Rehlinger, des Verkäufers

Die zu diesen Besitzungen gehörigen landesherrlichen Lehen, nämlich: Gericht und Hofmark zu Rehlingen, die Vogtei zu Almering und des Herzog Angers zu Ach, wurden ihm am St. Jakobs-Abend 1323 von Kaiser Ludwig zu Lehen gegeben [1]), und einige Jahre darauf erwarb er um 40 Pfund Pfennige noch von Eberhard dem Mühlrieder, die unterhalb Rehlingen gelegene Mühle [2]).

Diese bedeutenden Besitzungen, die ehrenvolle Stelle, welche Heinrich im Dienste seines Herrn, des Kaisers, einnahm und sein rechtliebender Sinn, machten den alten Herrn Heinrich, wie er zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne genannt wurde, zum Manne des Vertrauens bei Hoch und Nieder, insbesondere bei seinen Standes-Genossen. Eine zahlreiche Reihe von Urkunden aus einem Zeitraume von mehr als 40 Jahren, in denen Heinrich als Schieds-Richter, Obmann, Bürge oder wenigstens als Zeuge bei Compromissen, Vergleichen, Kauf- und Tauschhändeln oder Schankungen vorkömmt, geben hievon ehrenvolles Zeugniß.

Diesem Vertrauen ist es auch wohl zuzuschreiben, daß das Kloster St. Mang in Füßen Heinrich und seinen Nachkommen die Vogtei über das in unmittelbarer Nähe von Pöttmes gelegene Schorn anver-

---

Vater, sagte am St. Ulrichstage 1300 der Stadt Augsburg auf Rehling und seinen andern Schlössern die Oeffnung, d. h. das Recht, jederzeit für ihre Leute die Aufnahme in den Burgen zu begehren, zu, und erhielt dafür das Bürgerrecht in der Stadt, wodurch er der Stifter des nachmaligen noch jetzt blühenden Patrizier-Geschlechtes der Rehlinger wurde. Sein Sohn Hanns sah sich durch die große Anzahl seiner Geschwisterte, denen er hinauszuzahlen hatte, gezwungen, die Stammgüter zu veräußern.

Von den drei Schlössern kamen im Laufe der Zeit, — im Jahre 1300 scheinen sie nach obiger Nachricht jedenfalls noch bestanden zu haben, — jene zu Rehling und Griesstetten in Verfall, daher die Besitzung in der Regel nach dem übrig gebliebenen Scherneck genannt wurde.

[1]) Die noch vorhandene Abschrift des Lehenbriefes ist zwar von München datirt; da jedoch der Kaiser an jenem Tage sich eben zu Nürnberg aufhielt, so scheint mir diese Orts-Angabe wohl auf einem Irrthume zu beruhen; wenn nicht etwa derlei Lehenbriefe auch während der vielfältigen Reisen des Kaisers in der Lehenstube zu München im Namen des Landesherrn ausgefertigt und ohne Rücksicht auf dessen Aufenthalt auch von dort datirt wurden.

[2]) Urk. vom St. Martinstag 1334.

traute [1]), zu einer Zeit, wo die geistlichen Stifter schon allenthalben ihre Besitzungen dem Einflusse erblicher Vögte zu entziehen suchten.

Heinrichs Nachkommen übten diese Vogtei so lange aus, bis endlich das in Schorn seßhafte Geschlecht der Schorer, das noch im Jahre 1291 als dem Kloster Fürstenfeld leibeigen erscheint [2]) in Diensten der Gumppenberger so empor gekommen war, daß die Schorer ums Jahr 1450 dem Kloster das Schloß und sonstige Besitzungen in Schorn abkaufen [3]) und sich fortan in adeligen Würden behaupten konnten.

Heinrich hatte zwei Frauen, die erste hieß Irmengarde und soll nach den Angaben des gemalten Stammbaumes aus dem adeligen Geschlechte deren von Reichenberg gewesen seyn. Mit derselben und den bei ihr erworbenen zwei Söhnen, Stephan und Heinrich, kömmt Heinrich schon im Jahre 1305 vor, da er dem Kloster St. Clara zu München den Hof in Hartheim verkaufte [4]), — „Frau Irmel" wird sie da genannt. Irmengarde war im Jahre 1323 schon todt und wurde im Kloster zu Nieder-Schönfeld begraben. Von dem Grabstein, den Heinrich ihr dort setzte, ist keine Spur mehr zu finden [5]), doch hat uns Bischof Ecker von

---

[1]) Hund, Stammb. III. ed. Freyb. 616. wo sich die dort gegebene Nachricht wohl auf zwei noch in Pöttmes befindliche Urkunden vom St. Gallentag 1339 und von Mittfasten 1340 bezieht, vermöge welcher Ulrich Abt zu Füßen mit seinem Vogt Heinrich von Gumppenberg und dessen Söhnen eine Anzahl leibeigener Leute theilte.

[2]) Henricus dictus Schorar ecclesiae in Fürstenfeld obnoxius. Reg. b. IV. 500.

[3]) Hund, Stammb. l. c. Siehe über Schorn auch den Aufsatz im Wochenblatt der Stadt Rain vom Jahre 1850. Nr. 43—51.

[4]) Monumenta boica. XVIII. 45.

[5]) Von den vielen alten Grabsteinen, welche im Kloster Nieder-Schönfeld die Gräber der Massenhauser, der Kammerberger, der Gumppenberger, der von Straß, der Truchseßen von Külletal, der Marschallen von Oberndorf und Dornsberg und anderer adeligen Familien bezeichneten, sind viele schon bei dem Umbau des Klosters nach dem dreißigjährigen Kriege zu Grunde gegangen, oder verschüttet worden, und mehre sind im Jahre 1814 zum Widerlager der neuen Lechbrücke verwendet worden, die Herr von Wiebeking in der Nähe erbaute. Erst in unsern Tagen ist wieder ein Theil der ersteren aufgefunden und auf höhere Anordnung im Kapitelhause aufgestellt worden.

(Wochenblatt der Stadt Rain von 1846. Nr. 12. folgende.)

Freysing, der fleißige Sammler, eine Abbildung davon aufbewahrt, die wir hier wiedergeben. In der Umschrift, die da lautet:

„sepulcrum. domini. heinrici. de gumppenperg. et. uxoris. ejus. irmenigardis. et omnium heredum. eorum.“,

hat Heinrich gleich seinem Vater Hildebrand die Absicht ausgesprochen, dort für seine Familie ein Erbbegräbniß zu begründen. Zugleich gab er dem Kloster, um sein und seiner Hausfrauen Seelenheil willen, einen Hof zu Horven hin[1]).

Außer den zwei genannten Söhnen hatte Heinrich von Irmengarde auch eine Tochter gleichen Namens, welche er mit Berthold von Seefeld,

---

[1]) Urkunde vom Palmtag 1323. Monum. boica. XVI. 338.

der am Peißenberge seinen Sitz hatte, verheirathete und mit 400 Pfund Pfennigen aussteuerte [1]). Johann und Anna waren ihre Kinder [2]); beide Eheleute lebten noch im Jahre 1347 [3]), im Jahre 1352 aber war Berthold schon tod [4]).

Heinrichs zweite Frau war Elisabeth, eine Tochter Marschall Heinrichs von Pappenheim, Wittwe Dietrichs von Hohenburg [5]). Von ihr hatte er eine Tochter Namens Elsbeth [6]), die im Jahre 1351 mit Ulrich Eysenhofer zu Odelzhausen verheirathet wurde [7]).

Elisabeth die Mutter, lebte noch im Jahre 1350, wo sie eine Urkunde mit dem damaligen Wappen der Pappenheimer, einem Mohrenkopfe, siegelte [8]).

Die beiden Söhne Heinrichs hatten bereits Weib und Kind und waren vou ihrem Vater schon mit einzelnen Gütern und Renten aus-

---

[1]) Urkunde vom St. Oswaldstag 1324, im k. Reichs-Archiv, Neuburger Copialband. 219. Regesta boica. VI. 141.

[2]) Urkunde vom 7. August 1330.

[3]) Regesta boica. VIII. 17 und 109.

[4]) Monumenta boica. X. 106. Dieser Berthold von Seefeld, sowie sein Bruder Heinrich, der zu Seefeld hauste, waren, obwohl einem ursprünglich freien Geschlechte entsprossen, in den Stand der Ministerialen getreten, weil ihre Mutter eine Ministerialin war. Beide Brüder wurden aber sammt ihren Frauen und Kindern von Kaiser Ludwig durch zwei Urkunden de dato Hagenowe ao. 1330 nonis et VII. ante idus Augusti im k. Reichs-Archive, wieder in den Stand der Freien erhoben: „ipsos manumittimus" heißt es wörtlich in den Urkunden, „et libertatem eis damus ac homines libere conditionis eos facimus," ein Beweis, wie strenge damals noch das in der Ministerialität begründete Verhältniß persönlicher Abhängigkeit von einem Herrn, im Gegenhalte zur Freiheit beachtet wurde.

[5]) Hund, Stammb. II. 109 u. 162 wo der Verweisbrief des Hohenburgers vom Jahre 1314, der ehedem in Pöttmes lag, erwähnt wird.

[6]) Beider wird in folgender Notiz erwähnt, die uns Archivar Liebius (notae ad Hundii II. Cod. b. m. 2296) aufbewahrt hat: „Circa 1335 Elisabeth Gumpergerin cum una filia Elisabetha tenent 2 libras reddituum de Seyfriedsried et Rietenmais jure precario pro personis suis tandem."

[7]) Hund, Stammb. I. 194 u. II. 109.

[8]) Hund, Stammb. II. 109.

gestattet [1]), als er im Jahre 1341 auf Bitten seiner Söhne und um des Friedens willen sich entschloß, bei Lebzeiten schon die Theilung anzuordnen, die nach seinem Tode mit seinen Besitzungen geschehen sollte. Da legte Heinrich zu jedem seiner zwei Schlösser Gumppenberg und Scherneck gleichen Betrag an Gütern, Renten und Rechten, fertigte darüber ein Salbuch, und ließ seine Söhne mit feierlichem Eid geloben darob zu halten. Zugleich wurde noch bedungen, daß derjenige, dem Gumppenberg zu Theil würde, das Gut, welches Heinrich seiner Frau, der Stiefmutter seiner Söhne, darauf verschrieben, zur Hälfte wieder ablösen solle [2]). Dann wurde durch das Loos entschieden und fiel Gumppenberg dem ältern Sohne Stephan, Scherneck aber Heinrich dem jüngern zu [3]).

Leider ist uns von dem Theilbriefe nur mehr der Hauptinhalt, nicht aber das Verzeichniß der beiden Theile aufbehalten, welches uns sicher manch interessanten Aufschluß über damalige Verhältnisse geben könnte; zu Hunds Zeiten war er noch zu Pöttmes im Briefgewölb gelegen.

Wenige Jahre darauf sind aber Heinrichs beide Söhne noch vor ihm verstorben und nun übergab er im Jahre 1350 seinen zwei Enkeln Heinrich, Stephans Sohn, und Hanns, dem Sohne Heinrichs, schon bei Lebzeiten all seine Mannslehenschaft [4]) und erwirkte er überdieß bei Herzog Ludwig dem Brandenburger, daß dieser denselben auch die landesherrlichen Lehen, die zu den beiden Theilen gehörten, zu Lehen gab [5]). Die bei diesem Anlasse abgetheilten Stammlehen sind erst nach dem Aussterben der Nachkommen des jüngern Heinrichs zu Scherneck wieder in einer Hand vereinigt worden.

---

[1]) Siehe Urk. vom Magdalenentag 1341 bei Heinrich dem jüngern.

[2]) Theilbrief, geben am Pfinztag vor St. Michelstag des gefürsten Engels 1341, Abschrift aus der Registratur von Zinneberg.

[3]) Hund, Stammb. II. 109.

[4]) Hund, Stammb. II. 109.

[5]) Urk. vom Erchtag nach Jacobi 1350, erwähnt in einem Aufsatze über die Scherneckischen Lehen vom Jahre 1578.

Im selben Jahre, nämlich 1350, stiftete Heinrich mit den Genannten, seinen beiden Enkeln, auch einen Jahrtag und anderes Seelgeräthe in die St. Johannis-Kapelle zu Pöttmes [1]).

Heinrich kommt noch einmal in zwei Urkunden vom 19. März 1351 vor, in deren einer er als Bürge bei einem Kauf, den das Kloster Thierhaupten mit Heinrich von Hugenhausen um einen Hof zu Hirschbach abschloß, auftritt [2]), in der andern aber mit seinem Enkel Heinrich eben diesem Kloster die Mannschaft und Eigenschaft an dem Hof genannt, Hirspach bei Hugenhausen (demselben Hofe) abtrat [3]).

Noch im selben Jahre [4]) und zwar im Monate July [5]) beschloß Heinrich, wenigstens achtzig Jahre zählend, sein thätiges und segenreiches Leben. Er ist wohl zu Schönfeld im Kloster bei Irmengarde, seiner ersten Frau, begraben worden.

Außer dem Seelgeräthe, das Heinrich selbst für sich und die Seinen in St. Johannis-Kapelle und nach Nieder-Schönfeld gestiftet hatte, verordnete auch Eberhard der Perger von Pöttmes, als er im Jahre 1357 einen Jahrtag in das Kloster Fürstenfeld stiftete, daß hiebei auch des alten Herrn Heinrichs von Gumppenberg gedacht werden solle [6]). Diese Perger von Pöttmes waren des Klosters Fürstenfeld Leute, und zu Pöttmes auf dem Steinhof seßhaft. Dort sind sie in Diensten der Gumppenberger emporgekommen und zu adeligen Würden gelangt. Die Perger haben auch gleich den Gumppenbergern drei Seeblätter im

---

[1]) Hund, Stammb. II. 109.

[2]) Mon. boic. XXII. 317.

[3]) Reg. boic. VIII. 210.

[4]) So läßt sich aus der Urk. vom Lichtmeßtag 1352 (M. b. XXII. 321) schließen, in welcher der Ausſteller Heinrich von Gumppenberger weder der alte noch der jüngere genannt wird, was bei Lebzeiten beider nicht unterblieben seyn würde.

[5]) Da Heinrich eben in diesen Jahren als Wohlthäter des Klosters Thierhaupten vorkömmt, läßt sich nämlich kaum bezweifeln, daß der im Nekrologe dieses Klosters im Monate July vorkommende „Heinricus de Gumpenberg“ eben dieser sey.

(Raiser Auszug beim hist. Vereine von Ober-Bayern.)

[6]) Eckers Stammb. Cod. bav. mon. 2268. III. 57.

Wappen geführt, doch anders gestellt, wie hier die Abbildung eines Siegels vom Jahre 1346 zeigt.

Hieraus, wie aus dem Umstande, daß sie auch einen Theil des Namens getragen, wollte Hund sogar schließen, daß die Perger auch von den Gumppenbergern abstammten. Dieß adeliche Geschlecht mindern Belanges ist indessen bald wieder vergangen und der Steinhof an die Gumppenberger gekommen [1]).

Von Heinrichs beiden Söhnen lassen wir nun den jüngern Heinrich zuerst folgen, weil dessen Mannsstamm nach wenigen Generationen wieder erloschen ist; dann ist im fünften Kapitel und den folgenden von Stephan, dem ältern Sohne, und seinen Nachkommen die Rede.

---

[1]) Hund, Stammb. II. 108 und III. bei den Pergern von Pöttmes.

Stammtafel II.
zu Kapitel IV. Seite 75.

Heinrich II.

† 1349, vermählt mit Anna (Marschallin von Pappenheim).

Elisabeth
vermählt a) mit Ulrich Marschall von Oberndorf, b) mit N. Herrn von Laaber.

Hanns I.
vermählt mit Margaretha Güßin von Lipheim.

Margaretha
vermählt mit Ulrich dem Swelher.

Children of Hanns I.:

Hanns II.
† 1429, vermählt a) mit Aleys Tethaimer, b) mit Katharina von Preysing zu Wolnzach.

Barbara
vermählt mit Melchior von Hohenfels.

Children of Hanns II.:

Kaspar
† 1410, vermählt mit Adlhaid von Seckendorff.

Wilhelm I.

Konrad
† 1463, vermählt mit Dorothea v. Westernach.

Leonhard I.
† 1447, vermählt mit Ursula Auer von Prennberg.

Beatrix
† 1468, vermählt a) mit Johann Marschall von Biberbach, b) mit Heinrich Truchseß von Höfingen.

Elisabeth
vermählt mit Ulrich Ebran zu Wildenberg.

Anna
† 1458, vermählt a) mit Hanns von Maxlrain zu Altenburg, b) mit Hanns Stettner zu Altenbeuern.

Hilaria
† 1491, Pröpstin zu Unzkofen.

Margaretha
† 1477, Abtissin zu Seeligenthal.

Barbara
† 1495, Abtissin zu Seeligenthal.

Child of Kaspar:

Thomas
vermählt a) mit N. Rainerin von Rain, b) mit N. von Seiboldsdorf.

Viertes Kapitel.

Heinrichs II., des jüngern, Linie zu Scherneck.

Heinrich, des alten Herrn Heinrichs jüngerer Sohn, wird bereits in der Urkunde vom Jahre 1305 über den Verkauf des Hofes zu Hartheim genannt, damals war er aber wohl noch ein unmündiger Knabe. Nachhin finden wir ihn vom Jahre 1323 an in einer Reihe von Urkunden in der Regel neben seinem Vater als Zeugen oder Bürgen.

Heinrichs Frau hieß Anna, mit welcher er im Jahre 1341 seinem Bruder einige Zehenten und Vogteien zu Holzheim und Ober-Paar verkaufte [1]). Nach Hunds Angabe, der sich hiebei auf eine Mittheilung des Herrn Jörgen von Gumppenberg beruft, soll Anna von der Familie der Marschalle von Pappenheim gewesen seyn [2]).

Heinrich sollte nach der väterlichen Theilung vom Jahre 1341 dereinst Scherneck übernehmen; aber er starb wie sein Bruder schon vor dem Vater und zwar am Johannistage zu Weihnachten des Jahres 1349 [3]) und wurde in der neu erbauten Kapelle St. Johannis zu Pöttmes begraben.

---

[1]) Siehe unten bei Stephan.

[2]) Hund, Stammb. II. 110.

[3]) Handschriftliche Nachrichten des Benefiziaten Stangl zu Prennberg.

Noch befinden sich dort am Boden hinter dem Altare die Bruchstücke des Grabsteines, dessen auch Hund erwähnt [1]), auf welchem aber, da der Rand der einen kurzen Seite ganz fehlt, und die übrige Inschrift großentheils abgetreten ist, wie hier die Abbildung zeigt, nur mehr einige

Buchstaben lesbar sind. Diese können übrigens nach den übrigen Nachrichten in folgenden Worten ergänzt werden:

„**anno. dni. m.cccxxxix. in. die. s. ioannis. apostoli. et. evangeliste. obiit. heinricus. de. gumppenberg junior.**“

Auf diesem Grabsteine sehen wir auch das älteste vollständige Gumppenbergische Wappen; es ist da auf dem Steine nur mit einfachen

[1]) Hund, Stammb. II. 109.

Linien dargestellt, nur die Seeblätter sind etwas mehr ausgearbeitet, wie dieß oben im zweiten Kapitel ausführlicher erwähnt ist.

Als Heinrichs Kinder lassen sich mit Bestimmtheit nur die bereits genannten, Hanns und Elisabeth und eine zweite Tochter Namens Margarethe anführen. Doch nennt Lazius noch einen Sohn Conrad [1]) und Preu unter Berufung auf den gemalten Stammbaum zu Pöttmes noch zwei Söhne, Georg und Heinrich, von denen der erstere Kanonikus zu Andechs gewesen seyn, der zweite aber mit einer von Seizenstein jenen Kaspar von Gumppenberg, der im Jahre 1410 starb und zu Nieder-Schönfeld begraben lag [2]), dann eine Tochter Gutta, vermählt mit Konrad von Weilbach, erzeugt haben soll. Allein hierauf ist wenig Werth zu legen; daher ist hier nur von den drei erstgenannten die Rede.

Elisabeth war nach Lazius mit Ulrich Marschall von Oberndorf [3]), nach einer Urkunde vom Jahre 1392 aber mit einem von Laaber vermählt [4]), der etwa ihr zweiter Mann gewesen seyn könnte. Sie vermachte in dieser Urkunde ihrem Neffen Hanns, dem Sohne ihres „Bruders Hanns seligen" das Gut zu Henneweidach und die zwei Mühlen zu Nazzenfels an der Schutter, welche ihr, da sie noch ungetheilt mit ihrem Bruder war, als Erbe zugefallen waren [5]).

Margaretha, die zweite Tochter, war mit Ulrich dem Swelher verheirathet [6]).

Hanns, den ersten dieses Namens, Heinrichs des jüngern Sohn, haben wir bereits bei seinem Großvater, dem alten Herrn Heinrich, kennen gelernt, als er mit demselben die Stiftung in die St. Johannis-Kapelle machte, und durch Uebergabe Scherneck sammt den dazu gehörigen Aktiv- und Passivlehen erhielt. Mit den letzteren, so weit selbe

---

[1]) Lazius de migratione gentium 424.

[2]) Hund, Stammb. II. 110.

[3]) Lazius de migrat. gent. 423 u. 424.

[4]) Reg. b. X. 313.

[5]) Urkunde vom Bartholomäi-Abend 1392. im k. Reichs-Archiv. Reg. boica. X. 313.

[6]) Urkunde vom Miften vor Martini 1376, worin sie ihren Bruder Hanns um empfangenes Heirathgut, väterlich und mütterliches Erbe quittirt.

vom Hause Bayern zu Lehen rührten, wurde er am Erchtag nach Jacobi 1350 von Herzog Ludwig dem Brandenburger belehnt [1]).

Hanns hatte übrigens mit seinem Vetter Heinrich noch Manches wegen der Theilung der großväterlichen Güter zu berichtigen, namentlich bezüglich eines Hofes zu Aulzhausen, welchen sie fortan gemeinschaftlich zu benützen überein kamen [2]) und wegen der zahlreichen leibeigenen Leute, von denen er alle jene, die im Markte Pöttmes wohnhaft waren, durch Vertrag seinem Vetter überließ [3]).

Vom Kloster St. Ulrich kaufte Hanns im Jahre 1374 einen Hof zu Rehling, den er bisher zu Baurecht besessen, für frei eigen Gut [4]); dagegen verkaufte Hanns zwei Höfe zu Tulgen, Bayerdilling, an Albrecht den Eindorfer, welche dieser wieder an das Kloster Nieder-Schönfeld weiter verkaufte [5]) und verzichtete er zu Gunsten Ulrich des Glapfenbergers und Margaretha dessen Hausfrau auf die Lehenherrlichkeit über eine Holzmark, das Varmach genannt, welche der Glapfenberger von Conrad dem Sigmarshauser erkauft hatte [6]). Ebenso gab er dem Kloster Fürstenfeld einen Zehent in Unterpachern zu Eigen, den Konrad Mangweiser, Bürger von Augsburg von ihm zu rechtem Lehen getragen und dem Kloster verkauft hatte [7]).

Hanns kommt in den Jahren 1368 und 1374 als Ritter vor [8]) und war im Jahre 1381 schon tod [9]).

---

[1]) Gesch. der Scherneckischen Lehen vom 4. Febr. 1578.

[2]) Urk. vom Erchtag vor Jacobi 1368, worin als Tödinger benannt werden die Ritter Seyfried der Frauenberger zu Hag, Conrad der Stumpf von Bichel, Ulrich von Holzheim, Eberhard der Frazz und Heinrich der Rudueller.

[3]) Urk. vom h. Kreuzerhebungstage 1355 im Archiv zu Pöttmes.

[4]) Urk. vom St. Niclaustag 1374.

[5]) Urk. vom St. Agathatag 1360 im k. Reichs-Archiv.

[6]) Eignungsbrief de dato St. Agathatag 1359 unter den Urkunden von St. Ulrich. Mon. boic. XXII. 337.

[7]) Urk. vom achten Tag nach Lichtmeß 1361 im k. Reichs-Archiv, und Urk. vom St. Valentinstag 1362 in Preu's Stammb. Cod. b. m. 2290.

[8]) In der oben erwähnten Urkunde von 1368, und bei Hund, Stammb. II. 110.

[9]) Urk. vom Sonntag quasimodogeniti 1381.

Seine Frau war Margarethe, eine Tochter des Ritters Brunarius, des Güßen von Lipheim [1]), eine sorgsame Mutter, die als Vormünderin ihrer beiden Kinder Hanns und Barbara, getreulich darauf bedacht war, das Erbe derselben zu vermehren. Schon zu Lebzeiten ihres Mannes hatte sie mit ihrem eigenen Gute einen Hof zu Norbach von Agnes, der Tochter Veit Viehhausers um 35 Pfd. Pfenninge erkauft [2]), dann erwarb sie im Jahre 1381 von Peter Gyesser, dem Münzmeister zu München, durch Kauf drei Holzmarken und ein Forstlehen zu Aulzhausen [3]) und im Jahre 1384 gemeinschaftlich mit ihrem Sohne einen Sitz und Sedlhof im Dorfe Rehling sammt einigen Hofstätten mit allem Zugehör, auch die Vogtei über diese Güter, welche nach St. Ulrich in Augsburg gehörten, von Dietrich Griesbäcker und Ursula seiner Hausfrau [4]).

Daneben war sie noch im Stande, ihrer Tochter Barbara, als sie dieselbe dem Ritter Walther von Hohenfels zu Juttingen in Schwaben vermählte, eine so beträchtliche Heimsteuer zu geben, daß dieselbe mit Widerlage und Morgengabe 2000 ungarischer Goldgulden betrug. Hiefür verschrieb der Hohenfelser seiner Frau, da sie nur eine Tochter, Namens Beatrix hatten, nachhin seine Veste Juttingen mit Zugehör unter der Bedingung zum Pfand, daß seine Erben, so lange sie Wittwe bliebe, das Schloß nicht wieder einlösen sollten [5]).

Hanns II., des vorigen gleichnamiger Sohn, war kaum der Vormundschaft entwachsen, als er schon einen harten Strauß mit den Augsburgern zu bestehen hatte. Diese ließen nämlich ihre fortwährenden Irrungen mit den bayerischen Herzogen dem nahe liegenden Lande in wiederholten Ueberfällen entgelten, und so zogen sie einmal auch in St. Gertruden-Nacht (17. März) 1388 mit großer Gewalt vor

---

[1]) Heinrich Ebrans Angaben in der Geschichte der Scherneder Lehen.

[2]) Urkunde vom Freitag nach Martini 1378.

[3]) Urk. vom Sonntag quasimodogeniti 1381 erwähnt bei Hund II. 110.

[4]) Aus einer alten Geschichte von Scherneck, und Brief-Register A. litt. E. Nro. 24.

[5]) Urk. vom Freitag vor St. Michael (25. Sept.) 1405 aus dem Archive zu Scherneck.

Scherneck und Rehling, wo ihre Södlinge das Schloß gewannen und verbrannten [1]).

Es war nun seine erste Aufgabe, das zerstörte Schloß wieder aufzubauen. In demselben wurde auch eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Mathias und Georg hergestellt.

Einige Jahre später finden wir Hanns auf dem Landtage, welchen Ritter, Städte und Märkte von Ober-Bayern und vom Landshuter Niederlande um Katharina 1392 zu München hielten, wo die Theilung von Ober-Bayern zwischen den Herzogen Stephan und Johann vorgenommen wurde und die Stände als Bedingung ihrer Zustimmung im s. g. ersten Freiheitsbriefe eine Bestättigung ihrer hergebrachten Freiheiten erwirkten [2]).

Obwohl Scherneck, wie Gumppenberg und Pöttmes, hiebei in den Theil Herzog Stephans von Ingolstadt kam, war Hanns doch noch längere Zeit auf Seite der Münchner Herzoge, namentlich um Weihnachten 1398, als es sich darum handelte, zu Ingolstadt die Streitigkeiten wegen der Münchener beizulegen, und hiebei den gelehrten Räthen Herzog Ludwigs, die aus Schwarz Weiß machen könnten, das Gleichgewicht zu halten [3]), dann in dem Schiedsgerichte, welchem am 1. May 1399 zu Ingolstadt die Beendigung dieser Mißhelligkeiten gelang [4]). — Ja mehre Jahre hindurch (1399 bis 1401) war Hanns der Münchner Herzoge Pfleger zu Haimhausen [5]), das eben damals wie Dachau,

---

[1]) Gassari, annales augstburgenses in Menkenü script. rer. Germ. I. 1527. — Oefele, script. rerum boic. I. 616.

[2]) Hund, Stammb. II. 110. — In der vulgären Sammlung der Freiheitsbriefe der dreizehnte. — Attenkhover, Gesch. S. 282. — Rudhard, Gesch. der b. Landstände I. 132. — Lang, Gesch. Herz. Ludwigs. 18. —

[3]) Suttner, Berichtigungen S. 23. — Freyberg, Gesch. der b. Landstände I. 329.

[4]) Lang, Gesch. H. Ludwigs. 37.

[5]) Urk. vom 18. Febr. 1399, 28. Aug. 1400, im k. Reichs-Archiv und vom 12. Mai 1401 im Ordinariats-Archiv von München-Freysing.

Haimhausen war damals, seit der Theilung von 1392, ein Kammergut der Münchner Herzoge, und kam erst später aus dem unmittelbaren Besitze der Landesfürsten, als nämlich Herzog Wilhelm V. im Jahre 1593 seinen Hofkammerrath und Rentmeister

Pasing und Nannhofen den fortwährenden Angriffen Herzog Ludwigs ausgesetzt war [1]).

Seit dem Jahre 1404 aber war Hanns Pfleger in Friedberg [2]), und dabei in großem Einflusse sowohl bei Herzog Stephan als auch Herzog Ludwig dem Bartigen und dem letztern vom Jahre 1406 an als Marschall in besonderm Dienste zugethan [3]).

Als der junge Herzog im May 1407 abermals zu seiner Schwester, der stolzen Isabeau, des unglücklichen Königs Karl VI. von Frankreich Gemahlin zog, war Hanns einer der Räthe, welche den Herzog bis Straßburg geleiteten [4]) und dort von demselben mit Vollmachten versehen wurden, während der Abwesenheit seine Angelegenheiten, insbesondere die Ansprüche an Herzog Heinrich von Landshut zu betreiben, oder vielmehr nach seinem Wunsche in die Länge zu ziehen [5]), und noch andere Angelegenheiten ihres Herrn zu erledigen [6]). Zugleich erhielten Hanns und des Herzogs Geheimschreiber, Ulrich Warnhofer, Pfarrer von Ingolstadt, seine Siegel, um das nöthige Geld aufzunehmen [7]).

Theodor Viehbeck, den Stammvater der nachmaligen Grafen von Haimhausen, damit belehnte.

Nach dem Aussterben dieser Grafen von Haimhausen ist diese Besitzung an den Grafen von Buttler gekommen.

Oberbayer. Archiv. VI. 345.

[1]) Lang, Gesch. H. Ludw. 86.

[2]) 1404, Urk.-Auszug. — 9. März 1405, Urk. im k. Reichs-Archiv. — 1406, Hund, Stammb. II. 110. — 23. July 1407. Urk. Cod. b. m. 1762. f. 281. — 18. April 1408 und 4. März 1409. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[3]) Urk. vom 24. März 1406, 29. May und 12. July 1407, 3. Oktober 1408, 20. April 1410. Reg. boica. XI. 379. 411. 415. XII. 36, dann vom 29. November u. 6. Dezember 1411.

[4]) Urk. vom 23. Aug. 1410 im k. Reichs-Archiv, inhaltlich welcher Hanns und der Pfarrer Warnhofer dem Bürgermeister von Straßburg am Pfinztag nach St. Urban 1407 aus Auftrag des Herzogs einige Kleinodien in Verwahrung gaben.

[5]) Lang, Gesch. H. Ludwigs 63.

Die beiden Vollmachten vom Montag nach Gotzleichnam und Mittwoch vor Erasmi 1407 im k. Reichs-Archiv. Cop.-Bd. Nr. 32. Fol. 1 und 2.

[6]) Regesta boica XI. 410, 412 und 415.

[7]) Urk. vom 22. May 1417 im k. Reichs-Archiv.

Als nun die Streitigkeiten der Herzoge durch Vermittelung der Obmänner zu Freysing, gleichwohl ohne besondere Vollmacht Herzog Ludwigs, ja ganz und gar gegen seine Meinung, geschlichtet werden wollten und man schon über die Vertragspunkte übereingekommen war, so glaubte man Herzog Ludwigs Einstimmung dadurch zu ersetzen, daß man seine anwesenden Räthe Hanns Gumppenberger und Pfarrer Warnhofer durch den Grafen von Oettingen aufforderte, den Spruchbrief mit den ihnen anvertrauten Sekreten ihres Herrn zu besiegeln.

Vergeblich entgegneten beide auf das Drängen und Drohen des Grafen und des alten Herzogs, daß ihnen hiezu alle Vollmacht fehle. Der Herzog drohte die Siegel mit Gewalt aus dem Gewölbe zu Neuburg, wo sie verwahrt lagen, wegzunehmen. Um dieses Gewölbe nicht preis zu geben und größerm Mißbrauche der Siegel vorzubeugen, entschlossen sich endlich beide auf Zureden des Seitz Marschall und Wilhelm Schenk, der Räthe Herzog Ludwigs, nachzugeben; und so ritt Pfarrer Ulrich gen Neuburg, um die Siegel, mit denen dann am Montag nach heil. Kreuz Erfindung (8. März) 1408 die sogenannten Freysinger Sprüche besiegelt wurden [1]).

Als aber Herzog Ludwig hievon Kenntniß erhielt, gab er sogleich Befehl, seine Siegel zu zerschlagen, was auch seine Räthe Konrad von Freyberg, Hanns Gumppenberger Marschall, Beringer Häl, Wieland Schwelher, Wilhelm Schenk und Seiz Marschall am Freitag nach Michaelis in Gegenwart Herzog Stephans, des Bischofs Johann von Regensburg und des Grafen Ludwig von Oettingen vollzogen [2]).

Nichts destoweniger blieb Hanns nach wie vor in gleicher Gunst bei beiden Herzogen.

---

[1]) Urk. vom 22. May 1417 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Urk. vom 3. Okt. 1408 im k. Reichs-Archiv. — Dieß geschah also nicht, wie Lang S. 72 sagt, am 25. May 1408. — Ebenso unrichtig ist die Angabe Langs, daß das förmliche Geständniß der beiden Siegler, ohne Auftrag ihres Herrn gehandelt zu haben, schon damals geschehen sey; denn erst im Jahre 1417, zur Zeit, da Herzog Ludwig vor dem Concilium zu Konstanz auf Aufhebung der Freysinger Sprüche klagte, wurde über den ganzen Vorgang ein Notariats-Instrument aufgenommen.

Urk. vom 22. May 1417 im k. Reichs-Archiv.

Er war da auch im Gefolge Herzog Ludwigs, als dieser auf seines Vaters Betreiben im August 1410 aus Frankreich wiederkehrte [1]), um an dem Einfalle in Tyrol Theil zu nehmen, welchen der alte Herzog in der trüglichen Hoffnung durch Vorschub des übermächtigen Landherrn Heinrich von Rottenburg, sich wieder Tyrols zu bemächtigen, vorbereitete und im September wirklich unternahm [2]). Der Erfolg war so viel als keiner und schon am 1. Oktober konnte Hanns mit dem Vizdom Seitz Marschall von Kufstein aus der Stadt München die Nachricht geben, daß der Krieg durch einen zweijährigen Waffenstillstand beendigt sey [3]).

Ein besonderer Beweis landesherrlicher Gnade und Belohnung für die bisher geleisteten Dienste war es, daß Herzog Stephan, als damals eben das Erblandmarschall-Amt in Ober-Bayern erlediget war, seine Wahl bei Wiederverleihung dieses wichtigen Amtes auf die Gumppenberger und zunächst eben auf Hanns lenkte. Durch Urkunde, gegeben zu Aichach am Freitag nach St. Niklas 1411 verlieh der alte Herzog „dem erbern vesten Hannsen von Gumppenberg zu Scherneck, Heinrich, Jörgen und Steffan den Gumppenbergern zu Gumppenberg das Marschallamt seines Fürstenthums, also, daß sie fürbas ewiglich desselben Amtes rechte Erben und Erbmarschall seyn und das an allen enden und stetten nach Recht und Gewohnheit des Amtes innhaben und verwesen sollen und daß auch er und seine Erben, sie und ihre Nachkommen hiebei ewiglich und ohne Verkehren behalten sollen [4])."

Der Landmarschall war der Vorstand der Landtags-Versammlungen, hatte dort die Berathungen zu leiten, und war zugleich ständiges Mitglied des großes Ausschusses sowie aller Deputationen; daher die große Bedeutung dieses Amtes bei der damaligen Ausbildung der ständischen Verfassung.

Mit diesem Amte war das Recht, bei dem ersten feierlichen Einritte eines Fürsten dessen Roß, Harnisch und Schwert für sich zu nehmen,

---

[1]) Urk: vom 23. Aug. 1410 im k. Reichs-Archiv, inhaltlich welcher Hanns damals mit dem Herzoge in Straßburg war und aus Auftrag desselben abermals einiges Silbergeschirr dem Bürgermeister zur Aufbewahrung übergab.

[2]) Lang, Gesch. Herzog Ludwigs S. 75. — Freyberg, Gesch. der b. Landstände I. 340.

[3]) Bayerische Annalen. Jahrg. 1833 S. 439.

[4]) Urk. im Archiv zu Pöttmes, abgedruckt im oberbayer. Archiv. III. 103.

dann ein jährlicher Bezug von 100 Pfund Pfennigen aus der fürstlichen Kammer verbunden [1]).

In jener Zeit scheint der Landmarschall auch die auf die ständischen Rechte bezüglichen Urkunden in Verwahrung gehabt zu haben; so erhielt Hanns von Herzog Ludwig einen Revers de dato Aichach St. Thomastag 1425 darüber, daß ihm Hanns den s. g. zehnten Freiheitsbrief zu seiner Nothdurft geliehen habe, und ließ Heinrich Gumppenberger, der nach Hanns das Marschallamt bekleidete, sich am 27. Nov. 1429 eine Copie des 37. Freiheitsbriefes ausstellen [2]).

Es konnte dieß Amt aber immer nur von einem Mitgliede der Familie ausgeübt werden und die Wahl desselben stund dem Landesherrn zu, welcher den Gewählten dann auf Lebenszeit mit dem Amte belehnte. Der erste Erbmarschall war aber Hanns.

Auch als Herzog Ludwig im Jahre 1413 zur Regierung gelangte, war Hanns fortwährend unter den Räthen, welche während des Herzogs wiederholtem Aufenthalte in Frankreich und am Conzilium zu Konstanz die Verwaltung des Landes besorgten, mitunter auch zu Konstanz dem Herzoge zur Beilegung der Händel behülflich waren, die er mit all seinen Nachbarn hatte [3]). Auch mit dem Schwerte in der Hand hatte Hanns noch in seinen alten Tagen Gelegenheit, seine Treue zu bewähren, da Herzog Ludwig im Jahre 1419 die unselige Fehde mit dem Kurfürsten und Markgrafen Friedrich von Brandenburg begann, in welcher bald auch die übrigen bayerischen Herzoge als Feinde des Unruhstifters, ihres Vetters, auftraten.

Schon zu Ende des Jahres 1419 hatte Herzog Ludwigs Ritterschaft, darunter auch die Gumppenberger, dem Markgrafen zahlreiche Absagebriefe zugeschickt [4]). Hanns war auch unter den Adeligen, welche sich auf dem im Januar 1420 zu Aichach gehaltenen Landtage von

---

[1]) Der Bezug dieser Emolumente wurde zuerst in dem Lehenbriefe vom Samstag nach Augustini 1504 (abgedr. im oberbayer. Archiv III. 108) ausdrücklich bestättiget.

[2]) Orig.-Urk. in meinem Besitze.

[3]) Regesta boica XII. 260.

[4]) 27. und 28. Freiheitsbrief. Rudhard, Gesch. der b. Landstände I. 160. Freyberg, Gesch. der b. Landst. I. 382.

Herzog Ludwig aufgefordert, in den Ritterbund aufnehmen ließen, den der niederbayerische Adel im Jahre 1416 zum Schutze gegen Herzog Heinrichs Gewaltthaten unter ihrem Hauptmanne, dem edlen ehrenfesten Ritter Kaspar Törringer, geschlossen hatten. Auch war er auf dem Rittertage, der zu gleichem Zwecke im März 1420 zu Wasserburg abgehalten wurde [1]).

Bald entbrannte der Kampf, und gegenseitiges Morden und Brennen verwüstete zwei Jahre lang unser Vaterland. Dem Herzoge Ludwig wurde ein Schloß nach dem andern eingenommen, dem Hauptmanne des Ritterbundes Kaspar Törringer sein Stammhaus Törring gebrochen, das seitdem in Trümmern liegt. Wie Hanns als treuer Anhänger seines Herrn an diesen Kämpfen Theil nahm, so war er auch thätig, als durch Vermittelung der Augsburger um Weihnachten 1421 Friede zu stiften versucht werden sollte [2]).

Allein umsonst; — die zweitägige Schlacht auf der Ebene zwischen Alling und Hoflach, 19. und 20. September 1422, mußte den Streit entscheiden, und hier wurde Herzog Ludwig nach Einnahme von Pasing und Germering von den Münchner Herzogen mit dem aufgebotenen

---

[1]) Hier bezeugte Hanns den Törringern in einer Urkunde vom Mittwoch nach laetare 1420, daß er von Wilhelm von Massenhausen sel. gehört habe, wie Seiz von Törring auf dem Römerzuge Kaiser Karls IV. anno 1355 das bayerische Banner auf der Tiberbrücke geführt habe.

[2]) Urk. vom Freitag vor St. Luziä 1421 im k. Reichs-Archiv, inhaltlich welcher Konrad von Freyberg Ritter zu Aschau, Hanns, Heinrich und Jörg die Gumppenberger, Jörg Frauenberger zum Hag gesessen zu Hohenburg, Otto Pienzenauer zu Hadmarsperg, Gebhard Judmann zu Arnbach, Erhard Muckenthaler, Pfleger zu Abensberg, Friedrich Reichersheimer, Pfleger zu Wasserburg, Lienhard und Wilhelm die Sandizeller, Hanns Holzheimer zu Paar, Wilhelm Gräuter zu Straß und Heidenreich Prucker zu Pruck, dann Rath und Bürger von Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg, Höchstätt, Rain, Neuburg, Aichach und Friedberg — da die von Augsburg ihre Freunde einen Tag zwischen Herzog Ludwig, dann den Herzogen Ernst, Wilhelm, Heinrich und Albrecht vor dieser Fürsten Landschaft auf Sonntag nach Christtag schierist gen München beredet und darauf zwischen ihnen und ihren Dienern einen gütlichen Anstand gesetzt haben, der dauern soll vom Sonntag nach Luziä bis 8 Tage nach der Taidigung — für die beiden Herzoge Ludwig von Ingolstadt, deren Anhänger und für sich selbst das Versprechen gaben, sich während dieser Zeit aller Gewaltthat zu enthalten.

Volke von München aufs Haupt geschlagen [1]). Da wurde auch Hanns gefangen und nach München geführt, aber nebst den vielen andern gefangenen Rittern und Knechten durch einen Vergleich vom 5. Oktober wieder in Freiheit gesetzt [2]).

Noch lange war Hanns im herzoglichen Rathe [3]) und in den Verhandlungen thätig, welche der unglückliche, von dem Gerichte der heiligen Vehme verfolgte Kaspar Törringer, der Hauptmann des aufgelösten Ritterbundes, pflog, um den Schutz der beiden Ingolstädter Herzoge zu erlangen, bis ihn, den Törringer, endlich das geheimnißvolle Verhängniß erreichte [4]). Ebenso war Hanns beschäftiget in den Streitigkeiten, welche zwischen den Besitzern von Schwangau entstanden waren, und um Michaelis 1428 durch den Rath guter Freunde beigelegt wurden [5]).

Zuletzt erscheint er noch auf jenem Landtage, den die beiden Landschaften von München und Ingolstadt am Palmtage 1429 gemeinschaftlich zu Augsburg hielten, um durch ein neues Bündniß ihre Herrn zur Beachtung des über die Theilung der Straubinger Lande ergangenen Spruches zu zwingen [6]).

So viel auch Hanns in den Angelegenheiten seiner Landesherrn beschäftiget war, so sorgsam war er auch darauf bedacht, das angeerbte Gut zu bessern und zu mehren. Während er, wie wir oben gesehen, gezwungen war, das Schloß zu Scherneck neu aufzubauen, kaufte er zu demselben in der Folge noch verschiedene einzelne Höfe in den umliegenden Ortschaften zu Almering, Apmerzhausen, Pinebach, Tall bei

---

1) Lang, Gesch. H. Ludwigs. 115.

2) Hormayr, Taschenbuch, neue Folge II. 308.

3) Als Vorsitzender im Hofgerichte zu Neuburg. Urk. vom Mittwoch nach quasimodo geniti 1428.

4) Urk. vom 5. und 29. April, 23. und 30. May 1428 im Graf Törringischen Archiv.

5) Urk. vom Freitag und Samstag nach Michaelis 1428 in Lori's Geschichte des Lechrains. II. 116.

6) Der 35. Freiheitsbrief. Krenners Landtagshandlungen I. 12 und III. 6. — Rudhard, Gesch. der b. Landstände I. 171. — In dem Briefe der Ingolstädter Landschaft erscheinen Hanns und Heinrich die Gumppenberger an der Spitze der Ritterschaft.

Gundelsdorf und Almsmoos [1]), dann im Jahre 1415 von Agnes der Weichenbergerin und ihren Kindern den Edelsitz zu Weichenberg, und hiezu gehörten auch das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Almsmoos, die Löflingerau im Lechfelde und ein Hof zu Wolfskehl [2]).

Zu diesen Erwerbungen ist wohl auf die Vogtei zu Gershofen und Lanquit jenseits des Lechs zu rechnen, ein Reichslehen, das ihm König Rupert am 15. August 1401 in Augsburg zu Lehen gab [3]).

Dabei war Hanns seinen Unterthanen ein gütiger Herr; erließ im Jahre 1408 seinen leibeigenen Leuten aus freiem Willen gegen eine jährliche Leibsteuer, die nie mehr als zwei und dreißig Pfund Münchner Pfennige betragen sollte, das sogenannte Hauptrecht oder Besthaupt, vermöge dessen bei jedem Todfalle dem Herrn das beste Stück Vieh hatte abgeliefert werden müssen [4]). Zugleich war er auch darauf bedacht, seinen Hintersassen eine sichere Rechtspflege zu verschaffen und in dieser Absicht erwirkte er vom Herzog Stephan, daß dieser im Jahre 1413, wie Hund sagt, „das Puech gen Scherneck und Röchling gelegt" — oder wie dieß die Bestättigung von 1457 ausdrückt, das Gebot erließ, daß Hanns und seine Erben in der Hofmark und den Gerichten, die zu Rehling gehören und vom Hause Bayern zu Lehen gehen, nach des

---

[1]) Nämlich einen Hof zu Almering im Jahre 1391, — zwei Höfe zu Apmerzhausen im Jahre 1405 vom Kloster Fürstenfeld, — wieder einen Hof zu Almering im Jahre 1414 von Gebhard Fendt, Bürger zu München, — einen Hof zu Pinebach, laut Kaufbriefs vom Mittwoch nach St. Matheis in der Vasten 1416 von Hanns Holzheimer zu Paar, — einen Hof zu Tall bei Gundelsdorf am Erchtag vor Elisabeth 1417 von Heinrich Griesstetter zu Kübach und dessen Hausfrau, — dann ein Gütlein zu Almsmoos am Erchtag vor estomihi 1418 von Konrad Niemandsgnoß Kastner zu Aichach.

[2]) Urk. vom Erchtag vor St. Veitstag 1415 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Chmel regesta Ruperti regis Romanorum. p. 44. Da König Rupert erst im Jahre 1409 zur Regierung gekommen war, so könnte die Belehnung von 1401 etwa nur eine Lehenserneuerung für den eben stattgehabten Herrnfall gewesen sein; doch findet sich von einer frühern Belehnung keine Nachricht und scheinen diese Lehen, welche Konrad Hannsens Sohn am 11. Jäner 1443 von Kaiser Friedrich IV. wieder empfing (Chmel regesta Friderici IV. imp. I. Nro. 1338) nach Konrads Tode wieder heim gefallen sein, was nicht geschehen wäre, wenn selbe schon von Heinrich I. etwa mit Scherneck oder noch früher erworben worden wären.

[4]) Hund, Stammbuch II. 110.

Buchs (Kaiser Ludwigs Rechtbuch) Sage richten sollen [1]). Hiedurch war das geschriebene bayerische Landrecht in den Gerichten zu Scherneck und Rehling eingeführt.

Auch an frommen Schenkungen ließ Hanns es nicht fehlen; so stiftete er im Jahre 1418 mit seiner Frau Katharina in die Kapelle St. Mathiä und Georgii im Schlosse zu Scherneck eine tägliche Messe, welche der Pfarrer zu Rehling durch einen eigenen Kaplan lesen zu lassen verpflichtet wurde [2]); dann drei feierliche Jahrtäge in die Klöster der Prediger und der mindern Brüder zu Augsburg und der Augustiner zu Lauingen [3]).

Hanns beschloß im Jahre 1429, oder spätestens 1430, sein thätiges Leben [4]).

Er war zweimal verheirathet. Seine erste Frau Aleys oder Aglae Tethaimer starb im Jahre 1401 und wurde von Hanns zu Indersdorf im Kloster beerdiget. Dorthin gab er einen Hof zu Raperszell, im Gerichte

---

[1]) Hund, Stammbuch II. 110. Urkunde vom St. Luzientag 1457.

[2]) Hund, Stammb. II. 110. Die Dotation bestund nach der Stiftungs-Urkunde, welche Hannsens Sohn Konrad am Donnerstag nach Allerheiligen 1451 hierüber nachträglich errichtete, und dem bischöflichen Confirmationsbriefe de dato Auguste 1452 XII. Kal. Februarii in zwei Höfen zu Tall bei Gundlsdorf, im Gerichte Aichach, einem Hüblein und drei Tagwerk Wiesen zu Rehlingen, zwei Theilen des kleinen Zehents aus 16 Hofstätten und Sölden zu Rehlingen, dem halben kleinen Zehent zu Allmering, zwei Theilen des Kleinzehents bei und in dem Schloß Scherneck, dann in dem Nachlasse einer Vogtei-Reichniß von einem Sack Haber $1/2$ Pfund Münchner Pfennige und wöchentlich einer vierspännigen Fuhr, welche bisher auf der Pfarrei gelastet hatte, — auch sollte der Kaplan alle Freitage im Schlosse verköstiget werden Zugleich wurde die Kapelle mit Kelch, Büchern und sonstigen Paramenten versehen. Zur selben Zeit wurden von dem Bischofe von Augsburg, Kardinal Peter, der Pfarrkirche St. Veit in Rehling und der Schloß-Kapelle in Scherneck am 14. May 1451 besondere Abläße bewilliget.

[3]) Stiftbrief für das Predigerkloster zu Augsburg vom Montag nach Georgi 1418; Revers vom Montag vor Pfingsten 1418. — Revers des Klosters der mindern Brüder zu Augsburg vom Samstag nach Pfingsten 1418, — Revers des Augustiner-Klosters zu Lauingen vom Mittwoch vor Oswald 1419.

Die Dotation bestund für jeden dieser drei Jahrtage in einer jährlichen Gült von einem Sack Roggen aus einem Hofe zu Tall bei Gundlsdorf.

[4]) Lehenbrief für seinen Sohn Konrad um die Lehen zu Scherneck vom Sontag vor Mariä Geburt 1430.

Schiltberg, damit für sie ewig ein Jahrtag gehalten werde [1]). Von ihr hatte Hanns zwei Söhne, Kaspar [2]) und Wilhelm [3]).

Die zweite Frau war Katharina [4]), eine Tochter Konrad Preysingers von Wolnzach zu Rotteneck, des Vizdoms von Ober-Bayern. Was sie ihm in die Ehe brachte, das wurde dem Herzog Ludwig gegen Verschreibung vorgestreckt [5]), und im Jahre 1412 gab ihr Hanns für Tausend ungarische Goldgulden eingebrachtes Heirathgut und dreihundert Gulden Morgengabe eine Verschreibung — Verweisbrief nannte man das — auf bestimmte Besitzungen, namentlich auf den Hof zu Henneweidach und die zwei Mühlen an der Schutter, zwei Höfe zu Apmerzhausen, einen Hof zu Hard, zwei Höfe und eine Hube zu Almsmoos, den Zehent zu Almering, drei Höfe und zwei Mühlen zu Rehling und einen Hof zu Rorbach, und diesen Brief fertigten mit Hanns als Bürgen Seitz Marschall der Vizdom, Erkinger Marschall von Biberbach, Wieland Swelher, Heinrich Gumppenberger, Pfleger zu Eglofsheim, und Jörg Gumppenberger zu Gumppenberg seine Vettern, Hanns Marschall sein Tochtermann und Wilhelm sein eigener Sohn aus erster Ehe [6]). Von dieser seiner zweiten Frau hatte Hanns ebenfalls zwei Söhne, Konrad und Leonhard [7]).

---

[1]) Hund, Stammb. I. 253, II. 110 und 111. — Urkunde vom Auffahrtstage 1401 über die Stiftung des Jahrtages, der jährlich um Georgi gehalten werden sollte, gesiegelt von Hanns dem Stifter und Arnold von Kammer zu Jezendorf.

[2]) Lazius de migratione gentium, editio prima pag. 424 und Liebii genealogiae, Cod. bav. mon. Nro. 320.

[3]) Urkunde vom Johannistag zu Sunwenden 1412.

[4]) Hund nennt diese Preysing sonderbarerweise bald Margarethe, bald Elisabeth, bald Agnes, — Stammb. I. 296, II. 110, — allein nach einer Reihe von Original-Urkunden unterliegt es keinem Zweifel, daß sie Katharina hieß.

[5]) Verschreibung über 1200 Gulden vom Jahre 1403. Cod. bav. mon. Nr. 2284.

[6]) Urk. vom St. Johannestag zu Sunwenden 1412 im k. Reichs-Archiv.

[7]) Nach Hunds Angabe, — Stammb. II, 110, — hätte Hanns aus erster Ehe keinen Sohn, von der zweiten Frau, der Preysing, aber drei Söhne Thomas, Konrad und Leonhard gehabt. Allein nach der Urkunde von 1440, von der später die Rede seyn wird, war Thomas bestimmt kein Bruder der beiden letztern, sondern nur ein Vetter, Neffe, derselben, und dieß wird auch noch durch andere Urkunden und Nachrichten bestättigt.

Da die Preysing keine Brüder, sondern nur zwei Schwestern hatte, nämlich Margaretha, vermählt mit Ortolph von Layming und Elisabeth, nachhin an Hanns von Seyboldsdorf zu Schenkenau verheirathet, so überkamen diese Schwestern mit dem väterlichen Vermögen auch das neu erworbene Rotteneck, Schloß und Hofmark im Gerichte Pfaffenhofen, und bei der im Jahre 1413 vollzogenen Theilung übernahmen Katharina und Margaretha miteinander dieß Rotteneck, während die damals noch unverheirathete Schwester Elisabeth in Geld abgefunden wurde [1]).

Katharina überließ später, da sie Wittwe wurde und nach einiger Zeit sich mit Heinrich von Freyberg zu Ellingen vermählte [2]), ihren Theil an Rotteneck ihren Söhnen. Allein der gemeinschaftliche Besitz mit den Laymingern war der Anlaß mancher Streitigkeiten und hatte für die Gumppenberger auch die nachtheilige Folge, daß ihnen in dem Kriege der Herzoge Ludwig und Albrecht gegen Herzog Heinrich von Landshut, weil die Layminger zur Partei des letztern hielten, das Schloß zu Rotteneck ausgebrannt wurde [3]). Darum fanden Katharinens Söhne auch für gut, ihren Theil an Rotteneck nach der Mutter Tod im Jahre 1445 an Herrn Jan von Sedlitz, Herzog Albrechts Hofmeister und Pfleger in Pfaffenhofen zu verkaufen, und da dessen Tochter sich mit Sigmund Layminger verheirathete, so kam nun ganz Rotteneck an diese Familie [4]).

Außer den erwähnten vier Söhnen hatte Hanns noch sechs Töchter, nämlich:

---

[1]) Urk. vom Erchtag vor corpus Christi 1413. Hund, Stammb. I. 295, 269, II. 295. — Rotteneck war schon im Jahre 1200 eine Besitzung der Grafen von Abensberg, wurde im Jahre 1279 von Bischof Heinrich von Regensburg, einem Abensberger, an Herzog Ludwig verkauft, dann von Kaiser Ludwig in den Jahren 1320 und 1333 an Hiltprand von Kammer und dessen Söhne verpfändet, endlich von Konrad dem Preysinger erworben.

[2]) Hund, Stammb. II. 110. Nach einer Urkunde vom Sontag nach Gottsleichnam 1448 verglich sich Konrad, ihr Sohn, mit seinem Stiefvater, dem Freyberg um einige Besitzungen, welche dieser in Folge Katharinens Vermächtbriefs, Testaments, einige Jahre innegehabt hatte.

[3]) Hund, Stammb. II. 141 und 142. Regesta boica XIII. 333.

[4]) Hund, Stammb. I. 296, II. 142.

Beatrix, vermählt mit Johann Marschall von Biberbach und dann im Jahre 1450 mit dem reichen Truchseß Heinrich von Höfingen; sie starb am 18. Juli 1468 und liegt mit ihrem Manne im Kreuzgange des Doms zu Augsburg begraben, wo noch ihr Grabstein zu sehen ist.

Elisabeth wurde im Jahre 1426 [1]) mit Ulrich Ebran zu Wildenberg verheirathet, der am Lorenzentage 1455 starb und in dem Ebranischen Erbbegräbniße im Kloster Rohr begraben wurde [2]). Eine Lampe für das ewige Licht in der Kirche zu Ebranshausen, auf welcher das Ebranische und Gumppenbergische Wappen angebracht sind, bewahrt noch heute das Andenken dieser Eheleute.

Elisabeth und ihre Söhne haben nachhin, wie wir gleich hören werden, durch Kauf und Erbschaft Scherneck an sich gebracht. Von diesen ihren Söhnen war Hanns, der älteste, der Verfasser einer der ersten teutschen Chroniken von Bayern [3]), und Heinrich der jüngste derselbe hat die geschichtlichen Nachrichten über Scherneck und unsere Familie gesammelt, welche oben in dem Vorworte erwähnt sind.

Anna war zuerst vermählt mit Hanns von Maxlrain zu Altenburg, dann im Jahre 1453 mit Hanns Stettner zu Altenbeuern, Pfleger zu Wald, nachhin Rentmeister zu Landshut. Ihr Grabstein im Kloster zu Raitenhaslach hatte nachstehende Inschrift:

„Hie ist die Grebnus der Stettner, und leit hie der edl vest Hanns Stettner zu Altenpeuern. Anno Dni 1464 an sant Andreä tag, und Anna von Gumppenperg sein Hausfrau, den Got genad, dy todt ist an s. Vitalstag 58 Jar.“

Dabei die Wappen:

Eps Steinhaim. — Stettner. — Gumppenberg. — Auer Puecher. [4])

---

[1]) Ihr Verzichtbrief um väterlich und mütterlich Erbgut war vom Jahre 1426.

[2]) Hund, Stammb. II. 66. und Eckers Epitaphien-Sammlung Cod. bav. mon.

[3]) Oefele, script. rer. boic. I. 394. Finauer, Versuch einer bayerischen Gelehrten-Geschichte. Aretin, Literärisches Handbuch. 148.

[4]) Hund, Stammb. II. 110. Eckers Epitaphien-Sammlung. Cod. bav. mon. — Eckers Stammb. Cod. bav. mon. 2290. Klöckls Manuscripte Nr. 185 p. 70.

Hilaria wurde Nonne im Kloster der Augustinerinen zu Unzkofen oder Inzigkofen, im Hohenzoller'schen Gebiete in Ober-Schwaben. Sie ward dort im Jahre 1450 oder 1451 zur Pröpstin erwählt, resignirte nach fünf Jahren, kam jedoch nach abermals fünf Jahren wieder zu dieser Würde und bekleidete dieselbe nunmehr, bis sie am 27. Febr. 1491 in hohem Alter starb [1]).

Margaretha und Barbara haben beide den Schleier genommen, die erstere im Kloster der Cisterzienserinen zu Seeligenthal bei Landshut, die zweite im Kloster Nieder-Schönfeld desselben Ordens, in welchem damals eben ihre Baase Affra, von der wir später hören werden, Abtissin war [2]).

Als nun Margaretha in ihrem Kloster ebenfalls zur Abtissin erwählt wurde, da rief sie ihre Schwester zu sich nach Seeligenthal und diese ist ihr dort später auch in der Würde als Abtissin nachgefolgt. Beide haben ihrem Kloster durch lange Jahre wohl und rühmlich vorgestanden [3]).

Die beiden Söhne, welche Hanns aus erster Ehe hatte, waren schon vor dem Vater mit Tod abgegangen.

Von Wilhelm, dem einen derselben, wissen wir nichts weiter, als daß er im Jahre 1411 in Gesellschaft des Jörg Höl, mit dem er um Gewinn und Verlurst angestanden, bei Gunzenhausen Paul den Weichser mit den Waffen überfiel, wobei denn auch zwei Münchner Bürger, Albard Messer und Hans Paumgartner, zu Schaden kamen, und daß hierüber sein Vater mit dem Rath der Stadt München wegen

---

[1]) Hund, Stammb. II. 110.
Francisci Petri Suevia ecclesiastica 450.
In dem Nekrologe des Klosters Indersdorf wurde ihrer mit den Worten gedacht: „Hilaria praepositissa in Untzkofen nomine Gumppenbergerin obiit 1491 II. Calend. Martii.“

[2]) Monumenta boica XVI. 480 und Urk. vom Sonntag vor Margaretha 1445 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Hund, Metropolis Salisb. editio Gewoldi III. 235. Monumenta boica. XV. 535.

Entschädigung der beiden Bürger lange zu unterhandeln hatte [1]). Dann finden wir ihn noch, wie er am St. Johannestag zu Sunnwenden 1412 mit seinem Vater die Verschreibung für Heirathgut und Morgengabe der Stiefmutter siegelte [2]).

Wilhelm ist allem Anscheine nach unverehelicht gestorben, vielleicht auch eben jener Wilhelm Gumppenberger gewesen, der zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts Domherr in Freysing war [3]).

Der zweite Sohn Kaspar soll eine Adelhaid von Seckendorff zur Ehe gehabt haben [4]), dieselbe Domina Adelhait de Gumppenberg, deren Grabstein mit der Jahreszahl 1406 Hund in der Domherrn Begräbniß-Kapelle zu Eichstädt neben den Grabsteinen zweier Seckendorffer gesehen [5]). Er selbst starb im Jahre 1410 und wurde zu Nieder-Schönfeld im Kreuzgange begraben [6]).

Sein Sohn Thomas [7]) ließ sich nach erreichter Großjährigkeit von seinen Oheimen Konrad und Leonhard für sein Erbtheil abfinden, wie wir nachhin näher hören werden, und wurde später Pfleger zu Eckmühl [8]) und zu Leuzmanstein [9]). Diese Vesten sammt den dazu gehörigen Aemtern waren damals als Pfand und Lehen in Besitz der reichen Söhne

---

[1]) Urkunden vom Sonntag vor Andreas und St. Niklastag 1411 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Urk. im k. Reichs-Archiv.

[3]) Törringisch Manuscript in der Ordinariats-Bibliothek von München-Freysing und Preu's Stammb. Cod. bav. mon. 2291.

[4]) Preu, Stammb.

[5]) Hund, Stammb. II. 111; hier wird aber angenommen, daß Adelhaid eine geborne Gumppenberg und mit einem Seckendorff verheirathet gewesen. Ja es scheint dieß eher jene Adelhaid von Gumppenberg, vermählt mit einem von Treuchtlingen, gewesen zu seyn, deren Tochter Anna mit Walther von Seckendorff verheirathet war, und welche noch im Jahre 1402 hochbetagt als Wittwe lebte, wie weiter unten erwähnt wird.

[6]) Hund, Stammb. II. 110.

[7]) Libii genealogiae. Cod. bav. mon. Nro. 320.

[8]) Hund, Stammb. II. 110.

[9]) Urk. vom Samstag nach Petri Stuhlfeier 1443, in den Regestis boicis irrig unterm Jahr 1403 aufgeführt.

des mächtigen Heinrich Rothafft und der Agnes von Gumppenberg [1]).

In dortiger Nähe hat sich Thomas, wie es scheint, durch seine Verehelichung mit einer Rainerin von Rain [2]), die Hofmark Mozing an der Mündung der großen Laber in die Donau erworben [3]). Er soll in zweiter Ehe noch eine Seyboltsdorf gehabt haben, starb aber kinderlos schon vor seinem Oheim Konrad.

Die Brüder Konrad und Leonhard, welche mit ihrem Neffen Thomas das beträchtliche Erbe ihres Vaters zu theilen hatten, schlossen, nachdem dieser großjährig worden war, mit demselbin im Jahre 1440 einen Vertrag, in welchem sich Thomas für seinen Antheil an Scherneck und Rehling, für väterlich, ahnherrlich und ahnfräuliches Erbe mit dem lebenslänglichen Genusse eines ganzen und eines halben Hofes zu Rehling und zu Aulzhausen, dann wohl auch mit einer Summe baaren Geldes abfinden ließ [4]), und besaßen fortan zu gleichen Hälften die väterlichen Güter [5]).

Nicht so sorgsam wie ihr Vater waren die zwei Brüder in Erhaltung des angeerbten Besitzes. Schon im Jahre 1442 war Leonhard in solchen Geldverlegenheiten, daß ihm Herzog Ludwig der jüngere, um ihm aus der Noth zu helfen, einen großen silbernen Pokal, 14½ Pfund schwer, in Form eines Schiffes mit zwei Löwen und dem bayerischen Wappen geziert, mit der Erlaubniß lieh, denselben, um zur Bezahlung

---

[1]) Hund, Stammb. II. 183, 185, 188 und Regesta boica XIII. 251.

[2]) Preu, Stammb.

[3]) Urk. von 1460. Cod. bav. mon. Nro. 2290.

[4]) Urk. vom Freitag vor St. Michelstag 1440, — worin die Brüder Erhard und Georg von Gumppenberg als Mitsiegler genannt werden.

[5]) Mit den herzoglichen Lehen bei Scherneck wurde Konrad am Sonntag vor Mariä Geburt 1430 von Herzog Ludwig zu ganz, dann nach dem Tode Herzog Ludwigs von Herzog Heinrich zu Landshut am Sonntag vor Margaretha 1447, und zwar in Folge der Theilung vom Jahr 1440, mit der Hälfte dieser Lehen belehnt. Bei dem Verkaufe der Hälfte Scherneck an die Ebran, behielt jedoch Konrad die dazu gehörigen Lehen, daher er am Montag vor St. Luzia 1457 von Herzog Ludwig wieder mit dem ganzen Complexe belehnt wurde.

Bei den beiden letzten Belehnungen wurde gleichzeitig auch Herzog Stephans Gebot vom Jahre 1413, in dem lehenbaren Gerichte nach des Buchs Sage zu richten, erneuert.

seiner Schulden Geld zu erlangen, zu versetzen [1]). Ja als Leonhard im Jahre 1447 starb, hatte er den Prennern in Aichach bereits eine jährliche Gült von 40 fl. aus seinem Antheile an Scherneck und Rehling verkauft [2]) und war er eben im Begriffe, diesen Antheil ganz und gar seiner Schwester Elisabeth und ihrem Manne Ulrich Ebran kaufweise zu überlassen [3]). Sein Bruder Konrad aber, der ihn erbte, war selbst kein besserer Hauswirth, daher blieb demselben nichts Anders übrig, als diesen Kauf noch im selben Jahre um die Summe von 1432 rheinischen Gulden, jedoch vorbehaltlich lebenslänglicher Wiederlösung, in Richtigkeit zu bringen.

Leonhard und seine Frau Ursula, eine Auerin von Prennberg, wurden im Kloster Nieder-Schönfeld begraben, wo er einen gemeinschaftlichen Grabstein mit seinem Bruder Kaspar hatte [4]). Seiner Frau wurde nicht nur in dem Verkündbuche des Klosters Schönfeld [4]), sondern auch in jenem des Klosters Frauenzell gedacht, das unter der Schirmvogtei der Auer zu Prennberg stund [5]).

Konrad scheint im Vertrauen bei Herzog Ludwig dem Bärtigen seinem Vater gefolgt zu seyn; schon im Jahre 1434 war er Rath im herzoglichen Hofgerichte zu Neuburg [6]) und als sein unglücklicher Herr in die Gefangenschaft seines Vetters, des Herzogs Heinrich von Landshut, gerieth, war Konrad als Abgeordneter in den Verhandlungen thätig, welche die Ingolstädter Landschaft mit ihrem Herrn über die Bedingungen seiner Befreiung pflog [7]).

Auch Herzog Heinrich vertraute ihm alsbald nach dem Tode des unglücklichen Herzog Ludwigs und der Besitznahme des Ingolstädter

---

[1]) Urk. vom Samstag vor oculi 1442 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Urkunden vom Freitag nach Pangratz 1457 und vom U. L. Frauentag zu Lichtmeß 1461.

[3]) Gesch. von Scherneck.

[4]) Hund, Stammb. II. 110.

[5]) Bischof Eckers Urkunden-Auszüge Cod. bav. mon. 2271.

[6]) Urk. vom Freitag der Quatemberwoche zu Pfingsten 1434 im k. Reichs-Archiv.

[7]) Lang, Gesch. Herzog Ludwigs 298.

Oberlandes das Pflegamt zu Ingolstadt an (1447 und 1448)[1]) und in den nächstfolgenden Jahren 1450 und 1451 treffen wir ihn wieder als Rath im oberländischen Hofgerichte zu Neuburg[2]) im Bezuge eines Jahrgehaltes von 150 Gulden[3]), und auf dem Landtage zu Landshut im Jahre 1461[4]) wurde ihm das durch den Tod seines Vetters Heinrichs IV. erledigte Erblandmarschallamt verliehen[5]).

Diese Stellung hinderte ihn aber durchaus nicht, nebenbei auch seinem Hange zu Abentheuern nachzugehen, welche hauptsächlich die Nürnberger Kaufherrn, die Imhof, die Tucher und die Paumgartner zu erfahren hatten. Dafür wurde er im Jahre 1442 von König Friedrich in die Acht erklärt[6]), deren Vollzug er im Jahre 1448 bei einem wiederholten Angriffe nur durch baldigen Ersatz des Schadens entging[7]).

Auch sonst war sein Leben eine Reihe von Zwistigkeiten[8]); vorzüglich mit seinem Schwager Ebran und dessen Söhnen. Hiezu gab der getheilte Besitz von Scherneck fortwährend mehr als hinreichenden Anlaß. Schon im Jahre 1455 wurden da durch Beihülfe guter Freunde zahlreiche Beschwerde-Artikel abgethan, insbesondere die Ledigung der beiderseits gemachten Gefangenen erwirkt und zur Vermeidung künftiger Irrungen die Errichtung eines förmlichen Burgfriedens für das Schloß Scherneck verabredet, des Inhalts, daß sie Wege, Steege, Brücken und

---

[1]) Lang, Gesch. Herzog Ludwigs 215. Urk. vom Freitag vor Cantate 1448, erwähnt in Monumentis boicis XVI. 530.

[2]) Urk. vom Montag nach laetare 1450 im k. Reichs-Archiv. Liebii not. ad Hundii II. C. b. m. Nro. 2296. Fol. 259.

[3]) Quittung vom Jahre 1455.

[4]) Krenner, Landtagshandlungen VII. 94.

[5]) Lehenbrief de dato Landshut am St. Philipps und Jakobstag 1461 im Archiv zu Pöttmes.

[6]) Achtbrief de dato Insbruck Mittwoch vor Thomas 1442 in Chmels Gesch. K. Friedrichs IV., p. 782.

[7]) Roth, Gesch. des Nürnberger Handels I. 210.

[8]) Compromiß vom Jahr 1448 mit Konrad von Freyberg, dann Montag nach Margaretha 1454 mit Peter Teufel von Pühel wegen der Lehenschaft auf zwei Höfen zu Ebenhausen und Autenzell, — und wieder ein Compromiß von 1455 mit Georg von Kammer.

alle Nothdurft mit einander bauen, beide ihren Theil des Schlosses mit Wächtern versehen sollen, so daß diese nicht ganz umgehen müssen, der Thorwart aber gemeinschaftlich bleibe [1]).

Dieser Burgfriede kam jedoch erst nach dem Tode Ulrich Ebrans mit dessen Söhnen im Jahre 1457 zu Stande, gleichzeitig mit einem weitern Vergleiche, in welchem die für Konrad vorbehaltene Wiederlösung nochmal zugesichert und näher normirt wurde [2]).

Aber auch hiedurch war noch nicht allen Streitigkeiten vorgebeugt, und es waren beide Theile eben am St. Jakobstag 1463 übereingekommen, die neu entstandenen Irrungen bis auf Michaelis mit dem Beirathe guter Freunde beizulegen, als Konrads gerade zur festgesetzten Zeit erfolgter Tod dem Hader für immer ein Ende machte [3]). Konrad wurde in der Klosterkirche zu Indersdorf, wo er sich schon im Jahre 1450 mit seiner Frau der dortigen Confraternität hatte einverleiben lassen [4]), begraben [5]).

Nun ging es, da Konrad keine Kinder hatte und mit ihm Heinrichs des jüngern Nachkommenschaft im Mannsstamme erloschen war, an die Theilung seiner Besitzungen.

Die Allodien seiner Hälfte an Scherneck und Rehling, — welche er im Jahre 1447 durch den Ankauf der Mühle zu Oberach [6]), vermehrt, dagegen durch den Verkauf von fünf Höfen zu Weichenberg und Almsmoos [7]), sowie der Zehenten zu Rehlingen, Allmering und Almsmoos, die er seinem Schwager Ebran überließ [8]), durch die Verpfändung zweier Höfe zu Apmerzhausen an seinen Vetter Erhard den Gumppen-

[1]) Original-Urkunde vom Mittwoch nach Tiburty und Valeriani 1455.

[2]) Beide Urkunden vom Freytag nach Pangraty 1457.

[3]) Register der Urkunden zu Scherneck. A. litt. F. Nro. 18.

[4]) Nekrolog des Klosters Indersdorf im k. Reichs-Archiv.

[5]) Stiftungsbrief vom 8. Sept. 1467.

[6]) Register der Urkunden zu Scherneck. A. litt. B. Nro. 27.

[7]) An seine Schwiegermutter Sophia von Westernach, geborne von Raming, um 900 fl. Urk. vom Samstag nach Michaelis 1449.

[8]) Urk. vom . . . Abend 1450.

berger [1]) und durch Eignung eines aktiv lehenbaren Zehents zu Lamperzhart an die von den Bürgern zu Aichach gestiftete Messe [2]) nicht unbeträchtlich verringert hatte, — nahm seine Wittwe Dorothea, geborne von Westernach, in Besitz, weil ihr dieselben für ihr eingebrachtes Gut im Betrage von zwei Tausend Gulden und ihre Morgengabe verschrieben [3]), ja sogar dingliches Recht gerichtlich darauf angewiesen [4]), und eine kaiserliche Bestättigung darüber gegeben war [5]).

Die wenigen Lehen, die Konrad vom Reiche hatte, scheinen, wie oben erwähnt, heimgefallen zu seyn.

Die bayerischen Lehen zu Scherneck wurden von Konrads Vettern Heinrich Gumppenberger zu Gumppenberg und Georg Gumppenberger zu Schmiehen in Anspruch genommen, und beide erlangten hierauf auch die Belehnung durch Herzog Ludwig [6]), überließen selbe aber alsbald wieder an die Ebran [7]).

Ebenso fielen die seit der Theilung, die der alte Herr Heinrich vorgenommen, bei Scherneck gebliebenen Aktiv-Lehen den Gumppenbergern zu Gumppenberg, Pöttmes und Schmiehen zu, welche dieselben durch Vertrag von 1469 mit den übrigen Stammlehen vereinigten [8]).

In gleicher Weise wollten Heinrich Gumppenberg und seine Söhne auch die zu Scherneck gehörigen Leibeigenen in Anspruch nehmen, allein diese wurden durch einen Compromiß-Spruch der herzoglichen Räthe zu Landshut vom St. Lienhardstage 1469 den Ebranern zuerkannt [9]).

---

[1]) Urk. vom Donnerstag nach Pfingsten 1455.

[2]) Urk. vom Erchtag nach Nicolai 1461.

[3]) Verweisbrief für 1000 fl. Heirathgut vom St. Katharinentage 1450.

[4]) Gerichtsbrief vom Gericht zu Ainling vom Montag nach laetare 1455.

[5]) Weitere Verschreibung für 2000 fl. Heirathgut mit kaiserlicher Bestättigung de dato Neuenstadt 23. September 1455.

[6]) Lehenbrief für Heinrich vom Montag nach misericordia 1464 und für Georg vom St. Jacobstag 1465.

[7]) Heinrich Ebran wurde schon am Sonntag nach Jacobi 1465 mit sämmtlichen zu Scherneck gehörigen Leben, wie selbe Konrad und Leonhard die Gumppenberger inne gehabt, von Herzog Ludwig belehnt.

[8]) Liebii not. ad Hundii II. Cod. b. m. 2296. f. 262.

[9]) Urk. im Archiv zu Pöttmes.

Konrads Wittwe hatte den erlangten Besitz an den Schernecker Allodien nicht nur gegen die Ansprüche zu vertheidigen, welche Konrads Schwestern als Intestaterbinen an dieselben machten, sondern war auch bald mit den Ebranern wegen Vollzug des Burgfriedens in Uneinigkeit gerathen [1]). Sie ließ sich daher, nachdem sie sich indessen mit Ludwig von Habsberg vermählt hatte, durch die herzoglichen Räthe, vor welchen die Streitsache anhängig war, leicht bestimmen, alle ihre Besitzungen zu Scherneck und Rehling, einschlüssig der im Jahre 1449 von ihrer Mutter erkauften und von dieser ihr erblich zugefallenen Höfe zu Weichenberg und Almsmoos den Ebranern um eine billige Summe zu überlassen. Hiebei wurden dann auch die übrigen Schwestern zufrieden gestellt [2]).

Nur einen der Höfe zu Almsmoos hatte Dorothea vorher noch an das Kloster Indersdorf hingegeben, um dort einen feierlichen Jahrtag zu stiften, der für ihren ersten Mann Konrad, seine und ihre Eltern, sie selbst und ihren zweiten Mann jährlich um Michaelis gehalten werden sollte [3]). Dorothea starb im Jahre 1489 [4]).

So ging Heinrichs des jüngern Nachkommenschaft im Mannsstamme zu Ende, und Scherneck, des alten Herrn Heinrichs schöne Erwerbung, für die Familie wieder verloren, ein Vorgang, der sich mit demselben Scherneck noch einmal und leider noch oft mit viel andern schönen Gütern wiederholt hat.

Wir kommen nun an Stephan, des alten Heinrichs ältern Sohn.

---

1) Spruchbrief vom Jahre 1466 über den Burgfrieden.

2) Aus dem alten Verzeichniß der Schernecker Urkunden. Der Verzicht der beiden Schwestern Barbara und Margaretha war vom Jahre 1469 und die Quittung über die Abfindungssumme von 1470.

3) Stiftungsbrief vom 8. Sept. 1467.

4) Nekrolog von Indersdorf im k. Reichs-Archiv.

Stammtafel III.
zu Kapitel V. Seite 101.

Stephan I.
† 1346, vermählt mit Adelhaid von Frauenberg zum Hag.

Adelhaid	Heinrich III.	Erhard I.
† 1406, vermählt mit Wirich von Treutlingen dem Alten.	† (1396), vermählt a) mit Anna Fraß, b) mit Clara Marschallin von Pocksberg.	† 1374, Domherr in Freysing.

Stephan II.	Heinrich IV.	Nicolaus	Hanns III.	Stephan III.	Anna	Elisabeth	Barbara	Ursula	Elisabeth	Boleia
seine Nachkommen auf Tafel V.	seine Nachkommen auf Tafel IV.	† 1443, Dompropst in Freysing.	Comthur des teutschen Ordens.	† 1417 zu Jerusalem.	Nonne bei S. Katharina in Augsburg.	vermählt mit N. Marschall von Pappenheim.	vermählt mit Hartlieb von Leublfing.	vermählt mit N. von Degenberg.	vermählt mit N. von Treutlingen.	† 1396, vermählt mit Jacob Pütrich zu Reicherzhausen.

Fünftes Kapitel.

Stephan I. mit seinen Kindern und Enkeln zu Gumppenberg und Pöttmes.

Stephan, im Jahre 1291 geboren, war gleich dem Vater ein treuer Anhänger Kaiser Ludwigs, und sicher hat er schon in der Schlacht bei Gamelsdorf unter den Augen seines Vaters sich die Sporen verdient.

In den Treffen vor der Stadt Eßlingen aber that er das Beste auf König Ludwigs Seite, und hier war es auch, wo er sich den Preis ritterlichen Edelmuths errang. Da wurde er, als er eines Tages in Verfolgung des Feindes auf schnellem Rosse den Seinen vorausgeeilt war, von einem schwäbischen Ritter Heinrich Schweinkreist, den man das Ungeheuer nannte, mit einem Pfeile schwer verwundet. Nichts desto weniger eilt er ihm weiter nach in der Feinde Haufen, erstach den Gaul unter ihm, und macht ihn zum Gefangenen. Da nun aber die übrigen Bayern heranstürmten, ließ Stephan den Gefangenen auf seinem eigenen Roß gegen Handschlag von dannen eilen, damit ihm kein Leid geschehe, und der Schwabe hat sich auch zur rechten Zeit mit Lösegeld bei seinem Retter eingestellt. Stephan aber entließ ihn mit den Worten: „des hab ich nit not".

Dieß hat sich im Jahre 1316 zugetragen und Heinrich der Mönch von Rebdorf, der kurz nach Kaiser Ludwig seine Annalen geschrieben, hat uns die Nachricht von Stephans edelmüthiger Handlung aufbewahrt [1]). Davon hat er, wie Hund erwähnt, „laut der Chroniken großen Reim erlangt", und wenige bayerische Geschichtschreiber von Aventin bis auf unsere Zeit haben es unterlassen, den Vorgang rühmend zu erwähnen [2]). Auch im Liede ist Stephans ritterlicher Sinn gefeiert worden [3]).

Auch in der Schlacht bei Mühldorf (Ampfing) war er anwesend und hier gelang es ihm, mit Adam von Frauenhofen und einer kleinen Schaar den Herzog Heinrich von Oestreich zum Gefangenen zu machen, und als er nach der heißen Schlacht vom Kaiser beauftragt wurde, Labung für die ermüdeten Kämpfer beizuschaffen [4]); da fanden sich nur die wenigen Eier, deren sinnreiche Vertheilung zeigt, wie ein geliebter Fürst auch ohne Gold treue Diener lohnen kann.

Stephans Lohn war der Ritterschlag [5]).

Auch außerdem fehlte es in damaliger Zeit nicht an manchem ritterlichen Strauß. Da geschah es denn einmal, daß Stephan, weil er dem Rudolph von Lichtenau und den Edlen von Schwangau bei einem Ueberfalle des Klosters Steingaden beigestanden, vom Papst Johann XXII. mit dem Bann belegt wurde; und nur am Stuhle Petri selbst war die Lossprechung durch den Beweis vollständiger Entschädigung des Klosters zu erlangen [6]).

---

[1]) Annales Heinrici monachi in Rebdorf ab anno 1295 usque ad annum 1362 apud Freheri scriptores rerum germanicarum tom. I, pag. 599 ad annum 1347. pag. 616.

[2]) Aventini annales lib. VII. cap. XV. 14. und Aventins teutsche Chronik achtes Buch Seite 389.
Crusius annales Sueviae III. 207.
Hund, Stammb. II. 111.
Zschokke's bayerische Geschichten drittes Buch, Abschn. III. 8.

[3]) Von Duller und Gaudy.

[4]) Walhalla I. 2. Heft. S. 97.

[5]) Urk. vom 26. April 1338 in den Neuburger Collektaneen=Blättern 1837. S. 28.

[6]) Urk. vom 25. Febr. 1318. Reg. boica. V. 377.

Ein ähnlicher war der Handel, in welchen Stephan nebst seinem Vetter, Brunarius dem ältern Güßen zu Brenze mehre Jahre später durch Seyfried den Truchsessen von Külletal, ihren Oheim, mit Bischof Otto von Würzburg und seinem Stifte verwickelt wurde; da trug er, um den Schaden zu erstatten, welchen die Unthat und die Gefangenschaft des Truchseßen zu Ochsenfurt verursacht hatte, auf Bitten seines Oheims dem Bischof und seinem Gotteshaus etliche Güter zu Kindhausen, (Kunhausen) am Kockerberg genannt, zu Lehen auf [1]), und ebenso gab auch der Güße demselben ein Gut zu Heldolvingen auf, um es als bischöflich Lehen wieder zu empfangen [2]).

Stephan hatte, ehe ihm durch die väterliche Theilung die Stammgüter zu Gumppenberg und Pöttmes bestimmt wurden, schon einigen eigenen Grundbesitz, und hiezu von Berthold von Rehling einen Hof zu Wägenhofen bei Neuburg [3]), dann von Hanns von Herzhausen mehre Grundstücke [4]) erworben. Kurz vor der Theilung kaufte er noch von seinem Bruder Heinrich um 120 Pfund guter Heller einige Zehenten zu Holzheim und Paar und vier Vogteien zu Oberpaar, welche sein Vater und Bruder als Lehen besessen hatten [5]). Daneben erlangte er auch, vermuthlich gegen ein baares Darlehen, vom Kaiser die Verschreibung einer jährlichen Gült von 17 Pfund Pfennigen aus einigen Höfen zu Echingen [6]).

Stephan starb am 27. April [7]) 1346 [8]) und wurde im Dome zu Freysing, wo sein jüngerer Sohn Erhard Chorherr war, in der Reh-

---

[1]) Regesta boica VII. 370.

[2]) Urk. vom Mittwoch in den pfingsten 1343 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Im Jahre 1321, Hund, Stammb. III. Freybergs Ausgabe S. 569.

[4]) Ebenda S. 378.

[5]) Urk. vom St. Magdalenentag 1341 in Bischof Eckers Urkunden-Auszügen.

[6]) Kaiser Ludwigs Kammerbuch von 1344 im Neuburger Copial-Tom Nr. 86 des k. Reichs-Archivs. „Stephan de Gumppenberg habet litteram pro 17 ℔ den., quos debet recipere de curiis in Echingen, hoc anno xliiij.“

[7]) Der Todenkalender des Domstifts Freysing enthielt die Worte: „Stephanus de Gumppenberg miles et Adlhaidis uxor ejus obierunt die 27 Aprilis, unde habemus unam libram denar. ratisb., quae dividuntur pro praesentibus in vigilia et missa defunctorum.“

[8]) So ist aus der unten erwähnten Stiftung vom Matheustage 1346 zu entnehmen.

linger Kapelle zur heiligen Dreifaltigkeit begraben [1]). Die hier befindliche Abbildung seines Grabsteines stammt aus Bischof Eckers Zeiten. Auffallend ist auf demselben die Jahreszahl 1347, und daß Hund angiebt, der Stein habe gar keine Inschrift. Jetzt ist er nicht mehr zu finden.

ANNO·DOMINI·M·C·C·C·XLVII·O·STEPHANUS·MILES·DE·GUMPPENBERG·ET·UXOR·ADELHAIDIS·

Es geschah wohl, um Stephans Andenken zu ehren, daß die Gumppenberger lange Zeit jährlich am St. Stephanstage zu Pöttmes bei einer Mahlzeit sich vereinigten. Da wurde nebst der Erinnerung an den biedern Ahnherrn auch besprochen und beschlossen, was der Familie Ehren und Nutzen fördern konnte. Als dieß gegen die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts abkommen wollte, so wurde vertragsmäßig bestimmt,

---

[1]) Urk. vom St. Peter und Paulitag 1374.

„daß nun füran Sanct Stephans Mal, wie von alters herkommen ist, wieder gehalten werden und durch den, so es hält, alles Einnehmens und Ausgebens Rechnung gethan werden soll [1])". Es ist wohl erst in der für unsere Familie wie für das ganze Vaterland gleich traurigen Zeit des dreißigjährigen Krieges gewesen, wo dieser schöne Brauch in Vergessenheit gerieth.

Stephans Frau war Adelhaid aus dem Geschlechte der Frauenberger zum Hag [2]), die ihm zwei Söhne gebar, Heinrich und Erhard und eine Tochter. Diese nennt Hund Elsbeth; sie hieß aber sicher Adelhaid wie die Mutter und wurde inhaltlich eines Briefs vom Jahre 1352 mit Wirich von Treutlingen dem alten verheirathet [3]). Sie hatte eine Tochter, Namens Anna, welche Walther von Seckendorf zur Ehe nahm. Für sich und diese Tochter erkaufte Adelhaid im Jahre 1387 von den Grafen von Oettingen und der Stadt Wemding um die Summe von 700 ungarischen Gulden ein Leibgeding auf ihrer beiden Lebenszeit [4]), und im Jahre 1402 erkaufte sie noch von ihrem Schwiegersohne, dem Seckendorff, einen Mayerhof zu Teilnhofen [5]). Sie ist wohl auch jene Adelhait de Gumpperg, deren Grabstein vom Jahre 1406 Hund in der Begräbniß-Kapelle der Domherrn zu Eichstädt neben den Epitaphien zweier Seckendorffer, ihrer Enkel, gesehen hat [6]).

Stephans beide Söhne stifteten noch in seinem Todesjahre für ihn einen feierlichen Jahrtag in das Kloster Nieder-Schönfeld [7]) und da der jüngere Erhard schon seit dem Jahre 1344 als Chorherr am Dome zu Freysing in das dortige Kapitel getreten war [8]), so ließ er sich von seinem älteren Bruder Heinrich für das väterliche Erbe unter Mitwirkung

---

[1]) Im Rezesse vom 2. Juny 1542 art. VII. 10.

[2]) Nach Ausweis des Todenkalenders zu Freysing, so wie der Grabsteine Stephans und seines Enkels Nikolaus.

[3]) Hund, Stammb. II. 111.

[4]) Leibgedingsbrief von 1387 und Urtelbrief des Landgerichts Nürnberg vom 21. Dezember 1388 im Cod. bav. mon. 3066.

[5]) Regesta boica XI. 260.

[6]) Hund, Stammb. II. 111. Siehe oben im vierten Kapitel bei Kaspar.

[7]) Urk. vom St. Matheustage 1346. Mon. boica XVI. 406.

[8]) Aus einem handschriftlichen Verzeichnisse der Domherrn zu Freysing.

ihres Großvaters des alten Herrn Heinrichs mit einer Leibrente abfinden [1]).

Dieser Erhard wurde schon im folgenden Jahre, am 1. Juny 1347 Dombechant zu Freysing [2]), dann im Jahre 1352, da er auf das Dekanat verzichtete [3]), Propst des Kollegiat-Stifts St. Zeno in Isen [4]). Er bezeichnete sein Leben durch eine Reihe frommer Stiftungen, die er für sein und seiner theuern Eltern Seelenheil in den Dom und die Stiftskirchen St. Johann, St. Andreä und St. Paul in Freysing, dann in jene zu Isen und ins Kloster Fürstenfeld machte [5]).

Eben dieser Erhard war es, der am 7. May 1363 dem Bischof Paul von Freysing assistirte, als dieser die neue Kirche des vom Kaiser Ludwig gestifteten Klosters Ettal einweihte [6]).

Erhard starb am 27. November [7]) 1374 [8]).

Heinrich, der ältere der beiden Brüder, dieses Namens der dritte, hatte, wie wir bereits gehört, durch die Theilung seines Groß-

---

[1]) Hund, Stammb. II. 111. Hier ist zwar das Jahr 1337 angegeben, das aber, da es sich in dem Vertrage um das väterliche Erbe handelte, offenbar unrichtig ist.

[2]) Urk. im k. Reichs-Archiv.

[3]) Aus dem oben erwähnten Verzeichnisse.

[4]) Preu, Stammb. C. b. m. 2290.

[5]) In die Domkirche stiftete er im Jahre 1358 einen Jahrtag für seine Eltern und gab dahin im Jahr 1370 einen Anger jenseits der Isar, — dann in die Rehlinger-Kapelle des Doms, wo sein Vater begraben lag, am Peter und Paulstag 1374 ebenfalls einen Jahrtag mit fünf Tagwerk Gründen im Freysinger Moose. — Zum Stifte St. Johann einen Jahrtag für ihn und seine Eltern, der nach seinem Ableben an seinem Todestage gefeiert werden sollte (Reg. b. VIII. 393). — Der Revers des Stifts St. Andreä von 1355. — Revers des Stifts St. Paul vom Lichtmeßtage 1359 im k. Reichs-Archiv, dann des Stifts St. Zeno vom St. Zenotage 1361. Reg. boica IX. 48. — Die Stiftung in das Kloster Fürstenfeld geschah am St. Niklastage 1361 mit einer Holzmark bei Gundlsdorf außerhalb St. Leonhard.

[6]) Feßmayer, Gesch. Herzog Stephans. 118.

[7]) An diesem Tage ward der Jahrtag für ihn bei St. Johann in Freysing gehalten.

[8]) Dieß Jahr war auf jener großen hölzernen Tafel angegeben, welche Bischof Ecker von Freysing zum Andenken der dortigen Domherrn errichten ließ und gründete sich ohne Zweifel auf sichere historische Nachrichten.

vaters und den Verzicht seines Bruders das Stammschloß Gumppenberg mit Pöttmes, sammt den hiezu gehörigen herzoglichen Lehen und einem Theil der Stammlehen überkommen. Gemeinschaftlich war noch eine Zeit lang die zahlreiche Leibeigenschaft geblieben, bis durch den Vertrag vom Jahre 1355 ihm alle jene Leute, die zu Pöttmes selbst ansässig waren, ausschließlich zugetheilt wurden [1]), und eine Reihe von Verträgen theils mit seinem Vetter Hanns und andern Leibherrn der Umgegend über einzelne Leibeigene oder deren Kinder zeigen, wie angelegen Heinrich sich die Feststellung seiner Rechte in dieser Beziehung seyn ließ. In derselben Absicht erwirkte er sich auch von den Herzogen Stephan und Johann eine feierliche Zusicherung, daß alle die eigenen Leute, welche ihm sein Ahnherr und sein Vater hinterlassen, wenn sie wollen, bei ihm bleiben können, daß aber bezüglich derjenigen, die ihre Leibeigenschaft widersprechen, genügen solle, was Heinrich mit seinen Treuen oder mit Briefen und Innleuten beweisen kann; doch solle er denselben im Falle der Ueberweisung deßhalb nicht desto feindter oder unwilliger seyn [2]).

Wichtiger noch war das Privilegium, welches er im Jahre 1384 von den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann in Ansehung seiner treuen Dienste erlangte, als er, um einige Geldschulden bezahlen zu können, im Begriffe war, seine eigenen, oder wie man sie damals nannte, seine armen Leute mit einer besonderen Steuer zu belegen. Vermöge dieses Privilegiums durfte keiner der herzoglichen Amtleute seiner eigenen Leute sich unterwinden, keine Stadt sie als Bürger aufnehmen und Niemand sie gegen ihren Herrn schirmen. Dagegen sollten aber diese eigenen Leute, wenn je die Herzoge irgend eine Steuer auf ihr Land legen würden, derselben nicht unterworfen seyn [3]). Auf Grund dieses Privilegiums geschah es, daß der Markt Pöttmes die sogenannte Marktsteuer mit jährlich zwanzig Pfund Pfennigen an die Gutsherrschaft

---

[1]) Urk. vom heil. Kreuzerhebungstage 1355 im Archiv zu Pöttmes.

[2]) Urk. Herzog Stephans de dato München am Montag nach dem weißen Sonntag 1380 und Herzog Johanns de dato München Erchtag nach misericordia 1380, beide im Archiv zu Pöttmes und im k. Reichs-Archiv.

[3]) Urk. der drei Herzoge de dato Ingolstadt Sonntag nach Viti 1384 im k. Reichs-Archiv.

zu zahlen hatte, auf der andern Seite aber von allen landesherrlichen Steuern befreit war.

Eine eigene Erscheinung ist es auch, daß Heinrich alle eigenen Leute des Domstifts Eichstädt diesseits der Donau in der Weise zu Lehen trug, daß jeder stiftische Leibeigene, sobald er die Donau überschritt, seiner Botmäßigkeit verfallen, wenn er aber hinüber kam, derselben wieder ledig war [1]).

Dabei vermehrte er die Anzahl der Aktiv-Lehen durch den Ankauf der Rorbachischen Lehen zu Ursingen (Irsing), Siegendorf und Feilnbach [2]).

In gleicher Weise war Heinrich auch bemühet, die Verhältnisse der Pfarrei in Pöttmes zu ordnen, gleichzeitig aber auch sich selbst die Annehmlichkeit täglichen Gottesdienstes am Schloß zu Gumppenberg, wo sein ständiger Wohnsitz war, zu verschaffen.

In dieser Absicht vermittelte er im Jahre 1376 die Streitigkeiten, welche die Abtissin von Monheim mit ihren Widdumbauern zu Pöttmes hatte, dahin, daß dieser sich verpflichtete, den Pfarr-Widdum in baulichem Stande zu erhalten, wogegen demselben von der Abtissiin der Pfarrzehent daselbst vor Andern jährlich zum Kaufe angeboten werden sollte [3]), — dann wurde auf seine Veranlassung die Pfarrei Schönbach, deren Lehenherr er war, dem Pfarrer von Welden, (Walda) zur Pastorirung übertragen, sohin beide Pfarreien unirt, die Renten der erstern aber dem Pfarrer von Pöttmes zugewiesen. Unter diesen Renten der Pfarrei Schönbach waren nebst dem Zehenten zu Schönbach auch drei Viertheile des Zehents zu Ried begriffen, und hiezu gab Heinrich nun noch das letzte Viertheil des dortigen Zehents, das er zu Eigen hatte.

Hiegegen wurde der Pfarrer von Pöttmes verpflichtet, aus diesen Zehnten zu Schönbach und Ried dem jeweiligen Pfarrer in Welden

---

[1]) Gerichtsbrief vom Montag vor St. Agnes 1385 und Lehenbrief vom Sonntag nach Antoni 1461 im k. Reichs-Archive. — Die bischöflichen Lehenbriefe über diese Leibeigenen folgten sich bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhundertes.

[2]) Urk. von Eberhart, Wigeleis, Gamrat und Wilhelm von Rorbach vom Auffahrtabend 1384 im Archiv zu Pöttmes.

[3]) Urk. vom Lampertstag 1376 im Archiv zu Pöttmes.

jährlich sechs Mezen Roggen, acht Mezen Gerste und 6 Mezen Habers zu reichen, in Pöttmes aber einen zweiten Hilfspriesters zu halten, von denen nun der eine die gestiftete Messe in St. Johanns-Kapelle, der andere aber alle Tage eine Messe in der Kapelle des hl. Martin auf dem Schloß Gumppenberg lesen, das dabei anfallende Opfer aber dem Pfarrer abliefern sollte. Hierüber hat Bischof Burkard von Augsburg am andern Tag des Christmonats 1382 eine Urkunde ausgefertiget, woran auch Heinrich und Stephan, sein Sohn, ihre Siegel hingen, und in welcher Beringerus, der Pfarrer zu Pöttmes, (in der Urkunde von 1376 heißt er Herr Perenger) die erwähnten Verpflichtungen übernahm [1]).

So erhielt die Pfarrei zu Pöttmes nach und nach wieder ihre eigene selbstständige Dotation, und wurde dort die Zahl der Priester nach dem Bedürfnisse der anwachsenden Bevölkerung wie der Gutsherrn vermehrt.

Heinrich hat den zwanzigsten allgemeinen teutschen Turnier, der auf Sonntag nach Martini 1374 nach Eßlingen in Schwaben ausgeschrieben war, besucht [2]) und erlangte bald darauf gleich seinem Vater und Großvater die Ritterwürde [3]).

In welchem Ansehen und Vertrauen Heinrich sowohl bei den bayerischen Herzogen als auch seinen Standesgenossen stund, davon zeugt seine Betheiligung bei dem Landfrieden, den die Stände von Oberbayern im Dezember 1362 zu München abschlossen, um unter Herzog Meinhards schwacher Regierung ihre Rechte und die Ruhe des Landes zu wahren [4]), dann seine Berufung in das Gericht, welches Herzog Stephan nach der Besitznahme von Ober-Bayern am St. Martinstage 1363 anordnete, um die seit Herzog Meinhards Tode im Lande

---

[1]) Urk. im Archiv zu Pöttmes.

[2]) Roblers Turnierbuch von 1527. S. c xxxj., wo Heinrich unter den Edlen aufgeführt ist. — Hund, Stammb. II. 111.

[3]) Hund, Stammb. II. 111 in der Urkunde vom St. Lampertstage 1376 wird er zuerst Ritter genannt.

[4]) Gernauer Chronik von Regensburg. II. 130.
Feßmayr, Gesch. Herzog Stephans des ältern, 104.
Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände I. 252.

vorgefallenen Unordnungen und Beschwerden mit Minne oder Recht zu verendschaften und jedem sein Recht zu thun [1]).

Hievon zeugt ferner seine Mitwirkung bei dem Zustandekommen des sogenannten Brandbriefes, durch welchen im Jahre 1374 Ritter und Städte sämmtlicher Landestheile von Bayern sammt den Herzogen dem damals auf's höchste gestiegenen Unwesen gegenseitigen Befehdens, Raubens und Brennens zu steuern hofften [2]), und sein Beirath, als es galt, unter die Herzoge den geringen Kaufpreis für die Mark Brandenburg zu theilen [3]), mit welchem nach Herzog Ludwigs des Bartigen Behauptung nicht die Glockenseile im verkauften Lande bezahlt waren. Ebenso finden wir ihn als Schiedsrichter in dem Streite über die Gränzen der landesherrlichen Grafschaft Möringen am Leche gegen die Besitzungen des Klosters St. Ulrich in Augsburg [4]), dann auf dem Tage zu Höchstädt im Jahre 1375 [5]), und zuletzt noch am Abende seines Lebens gelang es ihm, die vielfachen Irrungen zwischen dem Bischofe und den Bürgern von Augsburg in Güte beizulegen, nachdem Pfalzgraf Ruprecht, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Landgraf Johann von Leuchtenberg, an welche sich die Parteien zuerst gewendet, sich der Sache nicht annehmen wollten [6]).

Heinrich soll im Jahre 1396 gestorben seyn [7]). Er war zweimal vermählt gewesen; — zuerst mit Anna, der Tochter Mangolds Fraß und der Kunegunde Thorer von Eurasburg, welcher er im Jahre 1367 einen sogenannten Verweisbrief gab [8]). Von ihr hatte er einen Sohn

---

[1]) Westenrieder, Berichtigungen zur Regierungsgeschichte Herzogs Meinhards. Urk. Nr. XVII. Feßmayer, Gesch. H. Stephans d. ä. 120.

[2]) Der zwölfte Freyheitsbrief. Feßmaier l. c. 127.

[3]) Reg. boica. IX. 333.

[4]) Lori, Gesch. des Lechrains II. 68.

[5]) Oefele, script. rer. boic. I. 256,

[6]) Hund, Stammb. II. 111.
Regesta boica X. 242 u. 245.
Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg. II. 493.
Mon. boica XXXIV. 46. 52. 56.

[7]) Nach Vetter Wilhelms Angabe; jedenfalls war er im Jahre 1397 schon tod.

[8]) Hund, Stammb. II. 112 u. 328, dann III. edit. Freyb. 311.

Stephan, den zweiten dieses Namens. Die zweite Frau war Klara, eine Tochter Marschall Seyfrieds von Pocksberg und der Anna von Königseck [1]). Sie vermählte sich, nachdem sie sich im Jahre 1397 mit ihrem ältesten Sohne Heinrich um ihre Morgengabe verglichen [2]), mit Wolfgang von Stein zum Klingenstein [3]). Diese Klara erbte, da ihre beiden Brüder Ulrich und Wilhelm als die letzten Marschalle von Pocksberg starben [4]), mit ihren drei Schwestern, Anna, vermählt mit Wilhelm von Maxlrain, Brigitta, der Hausfrau Konrads des Güßen von Prenz, und Katharina, die Klaras Stiefsohn Stephan von Gumppenberg zur Ehe hatte, das beträchtliche Allodial-Vermögen des alten Marschall Seyfried, — die Lehen und Lehenschaften waren an die stammverwandten Marschalle von Oberndorf gefallen [5]). Hiezu gehörte unter Andern auch die demselben von den Herzogen von Bayern in ihren beständigen Geld-Verlegenheiten verpfändete Grafschaft Möringen am Lech, das alte Welfengut und Erbe der Hohenstaufen [6]). Klaras Söhne verkauften aber bald nach ihrem Tode den ihnen zugefallenen vierten Theil dieser Besitzung um 1100 rheinische Gulden an Marschall Erchinger von Biberbach [7]), der um dieselbe Zeit auch jenes Viertheil einlöste,

---

[1]) Nach den Annaten auf seines Sohnes Nikolaus Grabstein zu Freysing und Liebii genealogiae. cod. bav. mon 320.

[2]) Hund, Stammb. II. 112.

[3]) Hund, Stammb. II. 112.

[4]) Liebii genealogiae. C. b. m. 320. Wilhelm scheint zuletzt gestorben zu seyn. Urk. vom 29. Sept. 1409. M. b. XXIII. 311.

[5]) Mon. boica XXIII. 311, 325, 327, 361, 434, 471.

[6]) Die erste Verpfändung an Marschall Ulrich von Pocksberg geschah, nachdem das Schloß Möring im Jahre 1388 von den Augsburgern eingenommen nnd ausgebrannt worden war, im Jahre 1394, und als die Summe allmählig auf mehr als 4000 Gulden anwuchs, erlangte der Marschall unbeschränkten Nutzgenuß und Besitz der Grafschaft.

Urk. im k. Reichs-Archiv. Oberbayerisches Archiv. II. 270.

[7]) Kaufbrief von Hanns Heinrich und Stephan, Gebrüdern von Gumppenberg (Nikolaus war damals bereits um väterlich und mütterliches Erbe abgefunden) vom Sonntag nach St. Kilianstag 1413. Liebii genealogia Cod. bav. m. 726. Lazius, de migratione gentium 425.

das in gleicher Weise an Stephans Sohn, Georg von Gumppenberg, gelangt war [1]).

Heinrich hatte, wie bereits erwähnt, aus erster Ehe einen Sohn, Stephan II., aus zweiter Ehe aber vier Söhne, Heinrich IV., Nikolaus, Hanns und Stephan III. [2]); überdieß noch eine Reihe von Töchtern. Von diesen war Anna Nonne bei St. Katharina zu Augsburg, dem nachmaligen Damenstifte, Elisabeth mit einem Marschall von Pappenheim, Barbara mit Hartlieb von Leublfing, Ursula mit einem Degenberger, eine zweite Elisabeth mit einem Treutlinger aus Franken, endlich Boleia mit dem Ritter Jakob Pütrich zu Reicherzhausen verheirathet. Letztere starb im Jahre 1396 und war bei den Barfüßern zu München im Chor begraben [3]).

Von Heinrichs Söhnen theilten sich Heinrich und die beiden Stephans — denn Nikolaus war, da er Domherr wurde, um väter- und mütterliches Erbe abgefunden worden, und Hanns hatte als teutscher Herr das Gelübde der Armuth abgelegt — in das väterliche Erbgut, so daß sie Gumppenberg und Pöttmes zu drei gleichen Theilen in Besitz nahmen; nur die Eichstädtischen Lehen scheint Stephan der ältere ausschließlich überkommen zu haben.

Wir sprechen nun zuerst von Nikolaus, Hanns und dem jüngern Stephan, da diese keine Nachkommen hinterließen, dann von Heinrich und Stephan dem ältern, deren Descendenten durch beinahe zwei Jahrhunderte zwei Hauptlinien zu Gumppenberg und Pöttmes bildeten.

Als Nikolaus, wie sein Oheim Erhard, Domherr zu Freysing wurde [4]), ließ er sich von seinen Brüdern Heinrich und Stephan dem

---

[1]) Marschall Erchinger erhielt daher am Pfingsttag 1413 von den Herzogen Ernst und Wilhelm eine Verschreibung über zwei Viertheile dieser Pfandschaft um die Summe von 2400 Gulden.

Urk. im k. Reichs-Archiv.

[2]) Daß die letztern vier zweibändige Brüder und Söhne der Marschallin Klara waren, geht aus dem Kaufbriefe von 1413 wegen Möringen und Nikolaus Grabstein unzweifelhaft hervor, daß aber der ältere Stephan nicht aus derselben Ehe war, beweiset sein frühzeitiges Vorkommen in Urkunden, gemäß welchen er lange vor 1367, wo Heinrichs erste Frau noch lebte, geboren seyn mußte.

[3]) Hund, Stammb. II. 112.

[4]) Im Jahre 1400, und im Jahre 1408 rückte er in das Kapitel zu Freysing ein.

jüngern, dann seines bereits verstorbenen Bruders Stephan des ältern Sohn, Namens Georg, für väterliches und mütterliches Erbe durch ein Leibgeding von jährlich sechzig rheinischen Gulden abfinden, welches im Falle seines Todes, oder wenn er eine Gottesgabe, Präbende von 80 Gulden erhielte, allen dreien zu gleichen Theilen heimfallen sollte [1]). Diese Leibrente wurde auf die Besitzungen der drei Gumppenberger, mit Ausnahme der Scharwerk und Leibeigenen, verschrieben.

Nikolaus soll auch Domherr in Eichstädt gewesen seyn [2]). Im Jahre 1405 erlangte er auch am Domstifte Augsburg ein Kanonikat [3]) und zwei Jahre später wurde er dort Propst bei St. Peter [4]). Doch gab er diese Pfründen in Augsburg bald wieder auf [5]), um seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Freysing zu nehmen. Hier war er nach dem Tode Bischofs Hermann, während des Streites zwischen dem vom Kapitel als Bischof postulirten Johannes Grünwalder, einem natürlichen Sohne Herzog Johanns von München, und dem vom Papste ernannten Nikodemus von der Leiter, einem der vertriebenen Scaliger aus Verona, dem Herzog Heinrich von Landshut zum Lohne für die treue Verwaltung seines Landes das Bisthum Freysing verschaffen wollte [6]), nebst Heinrich Judmann, Bisthums-Administrator [7]), uud im Jahre 1429 wurde er dort Dompropst [8]). Diese Würde gab Nikolaus jedoch im Jahre 1440 zu Gunsten des erwähnten Grünwalder, der seinem Nebenbuhler hatte weichen müssen, wieder auf [9]), um demselben für später den Weg zum bischöflichen Stuhle offen zu halten.

---

[1]) Urk. vom Sonntag nach Ostern 1400 in Eckers Auszügen des domkapitelischen Rechnungsbuches von Freysing.

[2]) Falkensteins Nordgauische Alterthümer II. 80.

[3]) Khamm hierarchia augustana I. 596. Die Aufschwörungs-Urkunde vom 24. Mai 1406 im k. Reichsarchiv.

[4]) Khamm l. c. II. 78.

[5]) Im Jahre 1428 war er nur mehr Domherr zu Freysing.

[6]) Wilhelm Fr. v. Gumppenberg, die letzten Scaliger von Verona als oberbayerische Edelleute. 37.

[7]) Urk. vom achten Tag nach Obristen 1423 beim historischen Verein von Ober-Bayern.

[8]) Hundii metrop. edit. Gewoldi. I. 192.

[9]) Heckenstaller'sche Sammlung im Ordinariats-Archiv.

Nikolaus starb am 18. April 1443 und wurde vor St. Benedikts-Altar im Dom zu Freysing begraben. Sein Grabstein, der später durch Bischof Ecker im Kreuzgange aufgestellt wurde, zeigt außer der Umschrift:

„Ao Dni. mccccxliii o. venerab. pater et dns. Nicolaus de Gumppenberg ppitus eccliae fris. in cena Dni q. erat decima octava die mensis Aprilis."

noch die vier Wappen:

Gumppenberg	Pocksberg
Frauenberg.	Königseck.

Nikolaus hatte sich zu Freysing durch Hingabe eines Grundstückes in der Spirkau (Spirkach) zwischen der Moosach und der Isar [1]), dann im Kloster Indersdorf mit der Summe von 24 Pfund Pfennigen [2]) Jahrtäge gestiftet. Ein Glasgemälde in vier Feldern, welches er in die St. Johannes-Kapelle am Kreuzgange zu Freysing für das erste Fenster auf der Epistelseite machen ließ, hat noch lange sein Andenken erhalten durch die Inschrift unter seiner knieenden Figur:

„Dns. Nicolaus de Gumppenberg ppstus ecesiae maj. fris. ao. 1434." [3])

Hanns nahm das Kreuz des teutschen Ordens in Preußen, der eben damals unter seinem ruhmwürdigen Großmeister Konrad von Jungingen (1393 bis 1408) die Samayten unterwarf, Gothland wiederholt eroberte und in Lithauen Krieg führte. Als dieser Großmeister starb, kehrte er in's Vaterland zurück und wurde Komthur zu Donauwörth, später bei St. Gilgen in Regensburg, dann abermals in Donauwörth [4]),

---

[1]) Nekrolog des Domstifts Freysing und Urkunde vom Freytag vor St. Urbanstag 1443.

[2]) Anniversarienbuch von Indersdorf in der Gandershoferschen Chronik beim Ordinariate München-Freysing und Nekrolog von Indersdorf im k. Reichs-Archiv.

[3]) Bischof Eckers Epitaphien-Sammlung. Cod. bav. mon. 2270.

[4]) Als Komthur zu Donauwörth kömmt er in den Jahren 1410, 1413, 1414, 1416 und 1417, dann als Komthur bei St. Gilgen im Jahre 1419 und 1423 vor. Hund, Stammb. II. 112. Urk. von 1413 über den Verkauf von Möringen, Mon. boica X. 321, Ried. cod. dipl. ratisb. 974 und 988. Reg. boica XII. 241.

endlich zu Ellingen. Als solcher stiftete er im Jahre 1423 die Kaplanei zu Herkheim, in der Pfarrei Reimlingen bei Nördlingen [1]).

Auch seinen Bruder, den jüngern Stephan, drängte es hinaus in die Ferne. Da war kein würdigeres Ziel als das Grab des Erlösers, zu welchem seit den letzten Kreuzzügen noch von Zeit zu Zeit mehr oder minder zahlreiche Gesellschaften wallten [2]).

Stephan fand noch zwei gleichgesinnte Genossen, Friedrich von Wolfskehl und Hanns Kammerauer, denen sich zu Würzburg noch ein Kaplan, Johann Eyselsauer, der nachmals die Begebenheiten der Reise niederschrieb, und zwei dortige Bürger beigesellten. Ueberdies wurden noch Schreiber, Maler, Koch und Reiter gedungen. Im Vorgefühle, daß er die Freude der Heimkehr nicht haben werde, verfügte Stephan vorher noch über das Seine, und legte seinem Bruder und Erben Heinrich die Verpflichtung auf, im Falle seines Todes einen feierlichen Jahrtag zu Indersdorf zu stiften; sein Bruder Nikolaus und sein Vetter Hanns zu Scherneck aber sollten für den pünktlichen Vollzug dieser Anordnung Sorge tragen.

In Augsburg wurde die Reisegesellschaft von dem Bischofe, einem Vetter des Kammerauers, gastlich aufgenommen, vom Rathe der Stadt mit Wein und Haber beschenkt, dann von den Handelsherrn mit Empfehlungsschreiben nach Venedig versehen. Hier nahmen sie noch einen Dollmetscher auf und akkordirten mit einem Schiffspatron. Am 3. September 1417 verließen sie die Inselstadt, aber erst am 2. Oktober betraten sie nach wiederholten Stürmen und einer Landung an der Insel Rhodus das gelobte Land. In den folgenden Tagen erreichten sie, auf Eseln reitend, das Ziel ihrer Wünsche, die heilige Stadt.

Stephan hatte hier auch das Ende seiner irdischen Laufbahn erreicht. Nachdem er mit seinen Gefährten alle die heiligen Stätten, wo unser Erlöser gelehrt und gelitten, mit gläubiger Andacht besucht und am Grabe Christi den Ritterschlag empfangen hatte, starb er am

---

[1]) Braun, Beschr. des Bisthums Augsburg. I. 601.

[2]) Sigmund Feyerabents Reisbuch des gelobten Landes, Frankfurt am Main 1561, enthält eine Sammlung von Beschreibungen solcher Züge.

14. November 1417 in Jerusalem und wurde von seinen Gefährten am Berge Sion begraben.

Diese verließen am 17. November die Stadt Davids, kamen über Damaskus und Cypern am 11. April 1418 nach Venedig und waren um Pfingsten wieder in Würzburg.

Stephans letzter Wille wurde von seinem Bruder in der Art vollzogen, daß dieser mit Zustimmung der beiden Geschäftsherrn den Chorherrn zu Indersdorf statt der bestimmten 300 fl. einen Hof zu Steindorf überließ, wofür sie jährlich vier Jahrtage halten und dabei Stephans, Heinrichs, seines Vaters, der Marschallin Klara, seiner Mutter, und aller Vorfordern gedenken sollten [1]).

---

[1]) Urk. vom St. Affratag 1428 in Eckers Urkunden-Auszügen, erwähnt in den Mon. boic. X. 321, jedoch unterm Jahre 1427, und in den Reg. boic. XIII. 125 unter obigem Datum.

In einem Nekrolog des Klosters Indersdorf fand sich die Stelle:

„Item proxima die dominica post festum St. Martini agimus anniversarium cum vesperis et vigiliis in crastino officium defunctorum ipsi Stephano de Gumppenberg militi defuncto in terra sancta eodem modo sicut ceteris nostri monasterii fundatoribus nec non nobilibus apud nos sepultis.“ und weiter: „item commemorationem facimus dicto Stephano de Gumppenberg, Heinrico nec non Clarae parentum et omnium successorum ejus in tribus angariis anni videlicet.“

Cod. bav. mon. Nro. 118 fol. 95.

Sechstes Kapitel.

Heinrichs IV. Linie zu Gumppenberg.

Heinrich ist der Stammvater einer eigenen Linie, welche wir, weil er und seine Nachkommen bald ausschließlich im Besitze des Stammschlosses Gumppenberg waren, die Linie zu Gumppenberg nennen wollen.

Es ist dieser Heinrich eine der ansehnlichsten und erfreulichsten Erscheinungen in der Geschichte unserer Familie.

Frühzeitig war er dem Sohne Herzog Stephans, dem unternehmenden kampflustigen Herzog Ludwig dem Bartigen zugethan, im Gefolge desselben wiederholt in Frankreich am Hofe der schönen Isabeau [1]) und auf den Turnieren zu Regensburg (1396) und Heilbronn am Nekar (1408) [2]).

---

[1]) Vaterländisch Magazin von 1841 Seite 292, namentlich war er am 13. Februar 1405 zu Paris Zeuge, als sich dort Graf Ezelin von Ortenburg mit Sigona von Rohrbach, welche der Schwester Herzog Ludwigs als Edelfräulein nach Frankreich gefolgt war, vermählte. Huschberg, Geschichte der Grafen von Ortenburg Seite 232.

[2]) Hieronymus Rodlers Turnierbuch fol. 139 und 147.

Später war Heinrich durch mehre Jahre Pfleger zu Eglofsheim, einem Amte, das damals oft der Gegenstand des Streites unter den bayerischen Herzogen war, und von denselben mitunter auch pfandweise verschrieben wurde [1]).

Als Herzog Ludwig zur Regierung gekommen, war er stets im Feld und Rathe unter dessen Getreuen, und vertraute ihm derselbe das wichtige Pflegamt Rattenberg an, den äußersten Vorposten gegen das Land Tyrol [2]). Daher konnte Heinrich auch nicht fehlen, als von hier aus Herzog Ludwig zu Ende des Jahres 1419 seine zahlreiche und ergebene Ritterschaft zum Beistande gegen den verhaßten Markgrafen und Kurfürsten Friedrich von Brandenburg aufforderte [3]).

Heinrich war im Jahre 1420 auf den Landtagen zu Aichach und Wasserburg dem bayerischen Ritterbunde beigetreten [4]) und der Sache des Bundes-Hauptmanns, des edlen Kaspar Törringers, besonders zugethan [5]), und folglich auch viel an den unseligen Fehden betheiliget, welche Herzog Ludwig in den Jahren 1420 bis 1422 mit all seinen Nachbarn zu bestehen hatte [6]). In diese Zeit fällt wohl auch die Gelegenheit, bei welcher Heinrich sich die Ritterwürde erworben hat [7]).

Friedlicher waren die folgenden Jahre, in welchen Heinrich dem Herzoge als Rath in der Verwaltung des Landes und Handhabung der Gerechtigkeit diente [8]).

---

[1]) Urk. vom Johannestag zu Sunwenden 1412 im k. Reichs-Archiv und St. Lienhardstag 1414. Regesta boica XII. 176.

[2]) Urk. vom 31. März und 6. April 1418. Regesta boica XII. 281 und 282.

[3]) Lang, Geschichte Herzog Ludwigs des Bartigen. S. 98.

[4]) Nach Inhalt des 27. und 28. bayerischen Freyheitsbriefes.

[5]) Urk. de dato Wasserburg Samstag vor Mittfasten 1420 in Betreff des vom Törringer in Anspruch genommenen Jägermeister-Amtes. Cod. germ. mon. Nro. 3967. p. 42, — und die Druckschrift „das Oberstjägermeister- und Banneramt des Herzogthums Bayern im Besitze des Hauses Törring" München 1842. S. 34.

[6]) Lang, l. c. S. 99, 102 u. 104.

[7]) Im Jahre 1423 kömmt er nämlich zum erstenmale urkundlich als Ritter vor. Hund, Stammb. II. 383.

[8]) Als Rath kömmt Heinrich vor anno 1420, 1421—25, 1431, 1434, 1435. Urk. im k. Reichs-Archiv vom Montag nach Viti 1420, Lang, l. c. 207 u. 245, Urk. vom Montag vor Martini 1434.

Nach dem Tode seines Vetters Hanns, mit welchem er noch im März 1429 zu Augsburg die Bundbriefe der Münchner und Ingolstädter Landschaften über die Handhabung der Straubinger Erbtheilung fertigte [1]), wurde er auch mit dem Erbmarschallamte betraut, und Heinrich war ganz vorzüglich bei dem von den oberbayerischen Landschaften im Januar 1430 zu Freysing abgeschlossenen Bündnisse betheiliget, welches durch die dabei verabredete Anordnung der landschaftlichen Versammlungen, des Ganges ihrer Rathschlagungen und Geschäftsführung die Grundlage der innern Verfassung, sowie der Kraft der bayerischen Landschaft wurde, die hiemit ihre Blüthezeit erreicht hatte [2]).

Dann wurde er zur Beilegung der vielfachen Streitigkeiten mit Bischof Leonhard von Passau berufen, über welche er vom April bis July 1435 zu Regensburg nicht weniger als drei und fünfzig einzelne Spruchbriefe zwischen dem Herzog und dem Bischof zu Stande brachte [3]).

Nicht minder war er auch auf dem Landtage thätig, welcher im Oktober 1435 zu Ingolstadt gehalten wurde, um mit der Landshuter Landschaft über die Beilegung der Streitigkeiten zwischen den beiden Herzogen und die Abstellung der hieraus entstandenen Unsicherheit im Lande zu unterhandeln [4]).

Auch bei Herzog Heinrich, der nach dem traurigen Ende Herzog Ludwigs des Bartigen das Ingolstadter Oberland in Besitz genommen, und bei dessen Sohn Herzog Ludwig dem Reichen hatte sich Heinrich, so verschieden auch das Regiment der neuen Herrn von dem frühern war, gleichen Vertrauens zu erfreuen. Bei beiden erlangte er alsbald nach ihrem Regierungsantritte die erneuerte Belehnung mit dem Land-

---

[1]) Krenner, Landtagshandlungen I., 12. III., 7.

[2]) 38. Freyheitsbrief, Krenner, Landtagshandlungen I. 27, — Rudhart, Gesch. der bayerischen Landstände I. 175. 179.

[3]) Monumenta boica XXXI. b. 263. Regesta boica XIII. 333 – 350. Buchinger, Gesch. von Passau II. 135.

[4]) Krenner, Landtagshandlungen. III. 44. IV. 37, 43 und 48. — Rudhart, Gesch. der b. Landstände I. 189.

marschallamte [1]), und oft wurde er als Rath in das oberbayerische Hofgericht zu Neuburg berufen [2]). Von der Landschaft aber erhielt er das Amt als Landsteuerer im Ingolstädter Oberlande übertragen [3]).

Vorzüglich günstig gestalteten sich Heinrichs häusliche Verhältnisse in Bezug auf sein Vermögen. Durch den Vertrag mit seiner Mutter und seinen Brüdern war er, wie wir oben gesehen, in Besitz eines Drittheils an Pöttmes und Gumppenberg gekommen. Hiezu erwarb er schon im Jahre 1404 zwei Höfe im benachbarten Dorfe Haselbach, die ihm Herzog Ludwig zu Lehen gab, welche aber afterlehensweise wieder weiter zu verleihen waren [4]), und deßhalb später den umgehenden Stammlehen beigezählt wurden. Dann bekam er durch das Vermächtniß seines Bruders, des jüngern Stephan, ein weiteres Drittheil an den Stammgütern, und da er im Jahre 1420 von seinem Neffen Georg auch noch das Drittheil am Schlosse Gumppenberg erkaufte, das dieser von seinem Vater dem ältern Stephan überkommen hatte [5]), wurde er hier Alleinherr und überdieß erwarb er später im Jahre 1449 von Erhard, einem der Söhne dieses Georg, noch einen Antheil, ungefähr ein Neuntheil, an Pöttmes [6]).

Für Pöttmes hatte er schon unter Herzog Stephan, wie dieß auch bei Scherneck geschehen, erwirkt, daß das Landrechtbuch im Jahre 1416 dorthin verlegt, das heißt, Kaiser Ludwigs Rechtbuch bei dem dortigen Gerichte eingeführt wurde [7]), und als Herzog Heinrichs Regierung über Ober-Bayern begann, war es Heinrich besonders daran gelegen, die

---

[1]) Urk. vom St. Margretentag 1447 und Gottsleichnamabend 1451 im Archiv zu Pöttmes.

[2]) Urk. vom Erchtag vor Gottsleichnam 1448 und Montag nach laetare 1450 im k. Reichs-Archiv, vom 17. Dezember 1451 in Kremers Geschichte Friedrichs I. von der Pfalz II. 29, und vom Jahre 1454 in Eckers Auszügen.

[3]) Krenner, bayer. Landtagshandlungen III. 299.

[4]) Lehenbrief Herzog Ludwigs gegeben zu Ingolstadt am St. Peter und Paulstag 1404 und Lehenserneuerung von Herzog Heinrich, gegeben am Montag vor Margarethe 1447, beide im k. Reichs-Archiv.

[5]) Hund, Stammb. II. 115.

[6]) Cod. bav. mon. 2296, fol. 277.

[7]) Hund, Stammb. II. 112.

Bestätigung der vom Kaiser Ludwig verliehenen Marktrechte und hohen Gerichtsbarkeit zu erwirken. Dieß scheint aber bei der neuen auf die landesherrlichen Gerechtsame mehr bedachten Regierung auf Schwierigkeiten gestoßen zu seyn; denn während die damals zu Pöttmes gehörigen Lehen, nämlich der Wegzoll am Furth bei der Wurzmühle, ein Zehent aus dem Hof zu Sedlbrunn, zwei Tagwerk Wiesen beim Sandbühel, schon im Jahre 1447 erneuert wurden [1]), erlangten Heinrich und sein Mitbesitzer und Vetter Georg die nachgesuchte Bestätigung der Marktrechte und der hohen Gerichtsbarkeit erst im Jahre 1449 und da nur unter der Bedingung, daß sie diese Gerichtsbarkeit zu Lehen nahmen und mit genauer Begränzung des Gerichtsbezirkes. Deßhalb hieß es in der Urkunde vom St. Peter und Paulstage 1449: „so wir sie und ir vordern in unsern und unserer vordern diensten unverdroßenlich befunden haben, so haben wir inen solche gnad und freyheit, die marktlichen recht und auch das hals und hochgericht in dem benannten Markt auch in dem vormarkt dassels zu Pettems auch bei dem slos Gumppenperg und den häusern bei Gumppenperg am perg gelegen gnädiclich bestätt und confirmirt also das sy das halsgericht umb all untatt daselbs haben und dy mit recht straffn, auch das hochgericht wider aufrichten mögen an den enden, da das vorgestanden ist, — doch also, das sy und ir erben das von uns, als oft sich das begiebt, das halsgericht stock und galgen zu rechtem lehen nemen und empfahen sollen, und das auch ein jeder ir richter, den sy zu zeiten zu Pettems setzen werden, den pan und acht von uns nemen soll. Wir nemen auch hierin aus und behalten uns das halsgericht auf den vier mülln an der Ach gelegen mit namen die diesmüll, obermüll, mittermüll und wurzmüll, doch inen unentgolten an andern iren gerichten und gerechtigkeiten, so sy auf den vier müllen hergebracht hoben [2])." Dieß ist auch die Formel, mit welcher diese Lehen fortan verliehen wurden.

Eine sehr beträchtliche Erwerbung war es weiter, als Heinrich im Jahre 1433 von Hadamar von Laber die dem Reiche unmittelbar untergebene und mit dem Rechte des Blutbannes ausgestattete Herrschaft Praiteneck mit dem Markte Praitenbrunn an der Laber um die Summe

---

[1]) Urk. vom Montag vor Margarethe 1447 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Urk. im k. Reichs-Archiv. Neuburger Copialband Nr. 32. fol. 216.

von 1500 Pfund Regensburger Pfennigen, wovon 1000 Pfund sogleich erlegt wurden, kaufte [1]). Dieser Kauf war zwar, so lange Hadamar von Laber lebte, der Anlaß vielfacher Streitigkeiten [2]), doch wurden diese, nachdem wegen Abgangs einiger Gülten und Renten bereits 50 Pfund Pfennige am Kaufschillinge nachgelassen waren, mit Ulrich von Laber, dem Sohne des Verkäufers, durch Vermittelung des Bischofs Albrecht von Eichstädt dahin beigelegt, daß der Käufer und seine Erben dem Laber auf vier Jahre das Recht der Wiederlösung einräumten, und daß die zur Herrschaft gehörigen Aktivlehen, welche Bürger oder Bauern tragen, den Gumppenbergern, die Lehen der Edelleute aber dem von Laber und seinen Erben, die eigenen Leute endlich ohne Unterschied beim Schloß Praiteneck bleiben sollten. Dabei wurde noch den Unterthanen der benachbarten Hofmark Kemuaten, welche Ulrich von Laber erst neuerlich an Ludwig Anhardt versetzt hatte [3]), das Beholzungsrecht in dem Heuthal, einer Praiteneckischen Waldung, vorbehalten und weiter bestimmt, daß die zur Kapelle und der gestifteten Messe am Schlosse Praiteneck gehörigen Ornate dort verbleiben sollten [4]).

Ferner erkaufte Heinrich im Jahre 1447 noch von seinem Vetter Erhard die schon oben erwähnten Eichstädtischen Lehen, nämlich des Stifts eigene Leute diesseits der Donau, Hof und Hube zu Au [5]), —

---

[1]) Urk. vom Pfinztag vor dem weißen Sonntag in der Fasten und vom Samstag vor Andreas 1433, dann vom Oberstentag 1434 im k. Reichs-Archiv. Reg. boic. XIII. 252 u. 279. Hund, Stammb. II. 113. Praiteneck war in frühester Zeit im Besitze eines adeligen Geschlechtes, das davon seinen Namen trug, wurde zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Wernher von Praiteneck an Gebhard Grafen von Hirschberg verkauft, der es im Jahre 1302 am Egidientage wieder dem edlen Manne Hadamar von Laber um 400 Pfund Pfennige käuflich überließ. Reg. boica V. 32.

[2]) Die citirten Urkunden von 1433 und 1434, dann vom Pfinztag nach Pfingsten 1435, Mittwoch nach invocavit und Montag nach heil. Kreuz-Erfindung 1436 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Urk. vom St. Gallentage 1437 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Urk., gegeben zu Perching am Sonntag nach circumcisionis 1444, besiegelt von Heinrich und seinem Sohne Heinrich, im k. Reichs-Archiv. Die Pfarrei Praitenbrunn, schon frühzeitig eine Patronatspfarrei des Frauenklosters Pergen, wurde am 12. Dezember 1406 von Papst Gregor diesem Kloster incorporirt.

[5]) Lehenbrief vom St. Katharinatag 1447 im k. Reichs-Archiv.

und weiter von Ulrich Marschall von Oberndorf und dessen Hausfrau Dorethea, einer gebornen Auerin von Prennberg, um 2250 rheinische Gulden Burgstall und Hofmark Nieder-Schnaitbach bei Aichach, ein landesherrliches Lehen [1]).

Außerdem soll Heinrich, wie Hund nach der Angabe, die ihm Georg gemacht, erzählt, auch noch Paar, Roteneck und Prunn an der Altmühl, die hochgelegene Burg der Frauenberger, in Besitz gehabt haben. Hiefür findet sich zwar kein urkundlicher Nachweis und bemerkt auch Hund, daß er hievon in Heinrichs Saalbuch, das freilich schon aus dem Jahre 1400 und den folgenden stammte, Nichts gefunden habe [2]). Vielleicht ist es eben nur ein vorübergehender Pfandbesitz gewesen, wie damals oft der Fall war [3]).

---

[1]) Kaufbrief vom Montag nach St. Katharinatag 1447 und Lehenbrief, gegeben zu Landshut am Erchtag vor Gottsleichnam 1448. Auf Schnaitbach saßen schon um das Jahr 1292 die wittelsbachischen Schenken von Schnaitbach. Später bildeten sich dort zwei getrennte Edelsitze, Ober- und Unter-Schnaitbach, wovon der letztere den Schenken von Stumpfsberg, wohl eines Geschlechts mit jenen von Schnaitbach, gehörte. Als nach dem Tode Wilhelms des letzten Schenken von Stumpfsberg die Lehen über Jahr und Tag ungemuthet blieben, verlieh Herzog Stephan am Sonntag vor Galli 1412 Nieder-schnaitbach dem Marschall Seitz von Oberndorf, Marschall Ulrichs Vater.

[2]) Hund, Stammb. II. 112 u. 114.

[3]) Mit dem angeblichen Besitze von Prunn steht übrigens in einigem Zusammenhange die Art und Weise, wie neuerlich nachgewiesen werden wollte, daß die schöne Handschrift des Nibelungenliedes, die auf der k. Hof- und Staatsbibliothek unter der Bezeichnung Cod. germ. mon. 31 oder Cim. 344 aufbewahrt wird, wirklich dieselbe sey, welche Hund im Jahre 1575 in Prunn entdeckt hat, sich vordem schon längere Zeit dort befunden habe, erst mit Prunn in den Besitz des Grafen von Ortenburg gekommen sey, und daher auch mit Recht der Prunner Codex genannt werde.

Es finden sich nämlich auf einem der letzten leeren Pergamentblätter dieser Handschrift einige Federproben und insbesondere eine, der Schrift nach der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angehörig, die da lautet: „Ich Chr. von gumppenperg wechenn offenlich mit dem bryeff" und darunter mit scheinbar neuerer Schrift: „Ich chonz von". Weiter sind auf dem theilweise noch erhaltenen sehr alten Leder-Einbande der Handschrift mehre laubförmige Verzierungen eingepreßt, welche einigermaßen den Seeblättern im Gumppenbergischen Wappen gleichen. Dabei wird der abgekürzte Name in der ersten Federprobe für Christoph gelesen, und, da Christophs Urgroßmutter eine Frauenberg vom Hag gewesen, die nahe Verwandtschaft beider Familien hervorgehoben, dann auf

Zu all diesen beträchtlichen Erwerbungen sah Heinrich sich in Stand gesetzt durch gute Benützung der Mittel, welche ihm der Verkauf von Möring sowie die Erbschaft seiner Brüder Stephan und Nikolaus an die Hand gaben, dann durch das stattliche Gut, das ihm zwei Frauen in die Ehe brachten.

Die erste dieser Frauen, Margarethe, war die Tochter Parzifals, des reichen Zengers zu Schwarzeneck, die aus erster Ehe mit einem Ecker von Eck mehre Kinder, darunter auch eine Tochter, Namens Kunegunde, hatte [1]). Sie starb im Jahre 1434 und ihr Grabstein an der Pfarrkirche zu Pöttmes mit dem Gumppenbergischen und Zengerischen Wappen hatte die Inschrift:

„Anno mccccxxxiiij starb Margaretha Zengerin Heinrich Gumppenbergers Hausfrau am St. Johannis-Vorabend."

Die zweite Frau war Sibylla, die Wittwe Wolfgangs des Truchsessen von Höfingen und Marschall Johanns von Biberbach Tochter [2]). Mit dieser verkaufte Heinrich im Jahre 1454 einige Grundstücke zu Norndorf jenseits des Lechs, welche ihr aus der Erbschaft einer Lichtensteinerin zugefallen waren [3]).

---

die Möglichkeit hingewiesen, daß die erwähnten Verzierungen vielleicht absichtlich mit Bezug auf das Gumppenbergische Wappenzeichen könnten gewählt worden seyn.

Aus all diesen Thatsachen und Möglichkeiten wollte nun vor Kurzem erst gefolgert werden, daß diese kostbare Handschrift nicht nur im Besitze der Familie Gumppenberg, sondern auch der mit derselben verwandten Eigenthümer von Prunn, nämlich der Frauenberger gewesen, und daher auch dieselbe sey, welche kurz nach dem Aussterben dieser Familie auf ihrem Schloß zu Prunn gefunden wurde. — Diese Folgerung ist zwar nichts weniger als beweisend, findet aber denn doch in dem Umstande, daß Prunn sogar in dem Besitze der Gumppenberger gewesen seyn soll, und daß eben Heinrichs Sohn Christoph hieß, noch einige weitere Bekräftigung.

[1]) Hund, Stammb. II. 383 und 386. Oefele, script. rer. boic. II. 299, und Regesta boica XII. 92 und 176. Urkunden von U. L. Frauentag in der Fasten 1411, vom St. Lienhardstag 1414 und vom Frauentag assumptionis 1424.

[2]) Lazius de migratione gentium 425. — Heirathsbrief vom Jahre 1437, Hund, Stammb. II. 113. — Urk vom Aftermontag nach dem weißen Sonntag 1441.

[3]) Urk. vom Aftermontag nach Maria Magdalena 1454. Cod. bav. mon. 2296. fol. 585.

Zu Heinrichs Zeiten ward für nothwendig gefunden, in der Pfarrei Pöttmes noch weitere Aenderungen vorzunehmen, und zwar in der Art, daß Bischof Peter von Augsburg mit der Pfarrei eine alte Kaplanei, die das Kloster Thierhaupten im benachbarten Immendorf hatte, unirte, wogegen der Pfarrer dort jeden Samstag eine Messe zu lesen verpflichtet wurde [1]), und weiter der Pfarrei Pöttmes nun auch die Dotation der Pfarrei Walda mit dem großen Zehent und dem Widdum daselbst einverleibte, so daß dem dortigen Pfarrer nur noch der kleine Zehent zu Walda und der Widdum von Schönbach blieb, wozu ihm aber der Pfarrer von Pöttmes jährlich fünf und einen halben Sack Roggen, drei Sack Haber, zehn Metzen Gerste, vier Metzen Kern, sechzig Münchner Pfennige, ein Fuder Stroh und ebensoviel Heu aus der überwiesenen Pfarrdotation verabreichen mußte [2]).

Hiebei blieb das Präsentations-Recht der Gumppenberger auf die Pfarrei Walda unverändert und es scheint, als ob dieselben, wenn nicht schon früher, in Folge der wiederholten Dotationen, bei dieser Gelegenheit das bisher dem Kloster Monheim gehörige Präsentationsrecht auf die Pfarrei Pöttmes erworben hätten; wenigstens waren dieselben schon in den nächsten Jahren im Besitze dieses Rechtes [3]).

Um eben jene Zeit findet sich aber auch eine Kaplanei auf U. L. Frauen-Altar in der Pfarrkirche zu Pöttmes, dem Pfarrer zur Hilfe, ut altera manus, gestiftet, welche die Wochenmesse genannt wurde. Auf diese geistliche Pfründe hatte aber das Kloster Monheim zu präsentiren, doch waren die Gumppenberger die Vogtherrn und hatten deßhalb auch auf die Pfründe Posseß zu geben.

Der Kaplan dieser Messe, den man den Wochner nannte, war verpflichtet, aus dem Ertrage seines Widdums jährlich zwei Sack Roggen, ebenso viel Haber und einen Sack Kern an das Kloster zu verabreichen [4]).

---

[1]) Schreiben vom 10. Jäner 1550 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Spruchbrief Wolfgangs von Gumppenberg vom Erchtag nach Martini 1495.

[3]) Inhaltlich einer Urkunde vom St. Urbanstag 1472.

[4]) Saalbuch des Klosters Monheim aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, und Schreiben vom 30. Dezember 1535 im k. Reichs-Archiv.

Es ist dieß das dermalige Wochenmeß- oder Frühmeß-Benefizium, zu dessen Dotation insbesondere auch ein Haus im äußern Markte bei der Pfarrkirche gehört.

Diese fortwährende weitere Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse war allem Anscheine nach vorzugsweise veranlaßt durch das Aufblühen der Marktgemeinde Pöttmes und das Anwachsen ihrer Bevölkerung. Dieß beweist uns insbesondere der Umstand, daß wenige Jahre nach den eben erwähnten Aenderungen auch eine Vergrößerung der Pfarrkirche vorgenommen werden mußte, wie uns ein alter Stein an einem Pfeiler auf der Südseite der Kirche mit der Aufschrift:

„1478 jar da wart di kyrchen erweitert."

erzählt.

In welcher Weise diese Erweiterung geschehen, läßt sich, da auch später, namentlich am Chore, bauliche Aenderungen geschehen sind, mit Sicherheit kaum entscheiden. Die Stelle, an welcher der Denkstein angebracht ist, läßt indessen vermuthen, daß die Erweiterung entweder durch den Anbau der beiden Seitenschiffe oder etwa auch durch eine Verlängerung der ganzen Kirche gegen die Abendseite bewerkstelliget worden sey [1]).

Heinrich starb zu Ausgang des Jahres 1459 [2]), und hinterließ aus beiden Ehen mehre Kinder, von denen einige noch unmündig waren. Marschall Ulrich von Biberbach und Heinrich Ebran zu Scherneck waren ihre Vormünder [3]).

Zwei Söhne, Heinrich aus erster und Christoph aus zweiter Ehe, der letztere bei des Vaters Tod noch unvogtbar [4]), hatten sich in das reiche Gut zu theilen, welches ihnen der Vater angesammelt hatte [5]).

---

[1]) Siehe hierüber den Aufsatz in Beilage Nr. 176 der Augsburger Postzeitung von 1855 aus Veranlassung der neuesten Restauration der Pfarrkirche in Pöttmes.

[2]) Urk. vom 23. März 1460.

[3]) Hund, Stammb. II. 118.

[4]) Lehenbrief um Pöttmes und Schnaitbach vom Sonntag laetare 1460 im Archiv zu Pöttmes.

[5]) Hund erwähnt zwar auch aus zweiter Ehe einen Sohn Namens Heinrich; allein ich glaube mit gutem Grunde an der Existenz desselben zweifeln zu müssen.

Hievon überkam der ältere Gumppenberg, den größern Theil von Pöttmes (sechs Neuntheile) und Praiteneck, der jüngere aber den kleineren Theil an Pöttmes, (was nämlich sein Vater von Erhard erkauft hatte), und Schnaitbach.

Von Heinrichs vier Töchtern war Margarethe schon zu Lebzeiten des Vaters im Jahre 1455 mit Wilhelm von Freyberg zu Eisenberg vermählt worden, wobei sie nebst der Fertigung 1000 fl. als Heimsteuer und väterliches Erbgut erhielt [1]). Sie war die Mutter Peters von Freyberg, starb im Jahre 1485 und wurde im Kloster Stams im Oberinnthale, dem Erbbegräbnisse der Freyberger, begraben [2]).

Barbara, zuerst Hannsen des Schilwazen zu Schilwazhausen, wohnhaft zu Vohburg, Hausfrau [3]), vermählte sich nach dessen Tode mit Georg Schambeck, herzoglichem Pfleger zu Neustadt [4]), dann zu Haidau [5]) und endlich zu Donaustauf, wo er am 27. May 1492 starb [6]).

Verena, Heinrichs dritte Tochter, aus der zweiten Ehe, wurde durch ihre Vormünder im Jahre 1466 mit Georg von Gundelzheim verheirathet und erhielt 1100 fl. an Fertigung, Heirathgut und väterlichem Erbe [7]).

---

[1]) Verzichtbrief vom St. Jacobstage 1455, gegen Heinrich ihren Vater und ihre beiden Brüder Heinrich und Christoph, gefertigt von den beiden Brautleuten, Ulrich Marschall von Biberbach und Peter von Freyberg, des Bräutigams Vater. Cod. bav. mon. 2274.

[2]) Hund, Stammb. II. 113. Falckenstein in seinen nordgauischen Alterthümern II. 63, nennt sie Ursula.

[3]) Urk. vom Freytag nach Lichtmeß 1469. C. b. m. 2296.

[4]) Hund, Stammb. III. 614.

[5]) Am Lichtmeßabend 1476 verschrieb Herzog Albrecht den beiden Eheleuten 1000 fl. auf das Pflegamt Haidau. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[6]) Er liegt bei den Minoriten zu Regensburg begraben.
Eckers Stammb. Cod. b. m. 2268.

[7]) Heirathsbrief von 1466 zu Eisenhofen, Hund, Stammb. II. 113, und Verzichtbrief gegen ihre beiden Brüder vom Pauli-Bekehrungtag 1467, gefertigt von Veronika, ihren Vettern Ulrich Marschall von Biberbach und Heinrich Ebran zu Scherneck, Georg Gundelzheimer und dessen Vater Sixtus Gundelzheimer. — Schiffers Exzerpten Cod. b. m. 2274.

Sabine, auch eine Tochter der Marschallin [1]), wurde ebenfalls durch ihre Vormünder Georgen von Tannberg zu Aurolzmünster, Herzog Ludwigs zu Landshut Rath und Pfleger zu Reichertshofen, einem Bruder des Bischofs Sixtus von Freysing zur Ehe gegeben.

Ein Denkstein am Kirchthurme zu Reichertshofen mit der Inschrift:

„ao 1472 hat Georg von Tannberg Pfleger und Sabina von Gumppenberg sein Hausfrau den ersten Stein gelegt"

bewahrt ihr Andenken [2]).

Nun folgen von den beiden Brüdern zuerst Christoph und sein Sohn, dann Heinrich.

Christoph zog dem Sitze zu Niederschnaitbach, wo er doch ausschließlich Herr war [3]), den Aufenthalt zu Pöttmes vor [4]); hier besaß er im Markte ein eigenes Herrenhaus. So beträchtlich auch sein väterliches Erbe war, und obwohl er noch überdies im Solde bei dem Bischofe von Augsburg, Johann von Werdenberg stund, — im Gefolge desselben war er auch auf Herzog Georgs des Reichen Hochzeit zu Landshut [5]), — so war Christoph doch wiederholt in der Lage, auf Schnaitbach Geld aufzunehmen; so im Jahre 1485 dreihundert Goldgulden von Hanns Imhofer, Kastner zu Aichach und im Jahre 1511 wieder zweihundert Goldgulden von Ulrich Schwäger [6]).

---

[1]) Dieß beweisen die Annaten auf dem Grabstein der Frau ihres Sohnes Heinrich Margaretha von Freidenberg bei den Franziskanern zu Landshut. C. b. m. 2267. II. 8.

[2]) Darum kann Hunds Angabe, daß der Heirathsbrief, der zu Eisenhofen gelegen, vom Jahre 1476 war, nicht wohl richtig seyn, und wäre wohl eher 1467 die richtige Jahrzahl.

[3]) Christoph war zuerst gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich am Sonntag nach laetare 1460 mit Nieder-Schnaitbach belehnt worden, nach der vorgenommenen Theilung erfolgten aber die Belehnungen für ihn allein im Jahre 1486 von Herzog Georg, dann am Samstag vor Johann Baptist 1506 von Herzog Albrecht und am Peter und Pauli Abend 1511 von Herzog Wilhelm.

[4]) Landtafel Herzog Georgs von 1486—1492 in Krenners Landtagshandlungen XII. 461, und Auszug der Landtafel von 1500. Preu, Stammb. Col. bov. mon. Nro. 2290.

[5]) Westenrieder, Beiträge II. 182.

[6]) Urk. am Freytag vor Laurentij 1485 und vom St. Mangentag 1511. Cod. bav. mon. 2235.

Christoph empfing und verlieh nach seines Vetters Wolfgang Tode als Senior der Familie die umgehenden Stammlehen [1]).

Seine Frau war Veronika Truchsessin von Stetten, Wilhelms von Königseck Wittwe [2]). Sie hat ihm einen Sohn geboren, der wie der Vater Christoph hieß.

Christoph starb im Jahre 1515 [3]); ein Jahr darauf auch seine Wittwe [4]).

Christoph, der Sohn, hatte zu Ingolstadt studirt [5]) und lebte bei seines Vaters Tode in kinderloser Ehe mit einer Schilwazin [6]), welcher er mit lehenherrlichem Consens im Jahre 1516 ein Vermächtniß auf Schnaitbach verschrieb [6]).

Er starb im Jahre 1519. Durch ein Testament hatte er alle seine liegende und fahrende Habe zu Pöttmes seinem Vetter Alexander vermacht [7]); sein Antheil an den landesherrlichen Lehen zu Pöttmes aber fiel seinem Vetter Balthasar als nächstem Agnaten zu [8]), und Niederschnaitbach wurde alsbald von den Schwesterkindern seines Vaters, nämlich Peter von Freyberg, Anna von Krailsheim, gebornen von Gundelzheim, der Tochter der Verena, dann Heinrich und Balthasar von Tannberg in Anspruch genommen [9]). Dagegen traten aber die

---

[1]) Mit den Kloster Geisenfeldischen Lehenstücken wurde er am St. Jakobstag 1510, mit den beiden Höfen zu Haselbach am Petri und Pauli Abend 1511 belehnt. Urkunden im k. Reichs-Archiv.

[2]) Hund, Stammb. II. 113 und Urkunde vom Freytag vor Laurenty 1485.

[3]) Lehenbrief für seinen Sohn vom Freytag nach Erasmi 1515.

[4]) Hund, Stammb. II. 113.

[5]) Mederer, annal. accad. Ingolst. I. 59.

[6]) Hund, Stammb. II. 113. Christoph war am Freytag nach Erasmi 1515 von Herzog Wilhelm mit Niederschnaitbach und dem gebührenden Theil an den Pöttmeßer Lehen belehnt worden. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[7]) Spruchbrief vom Erchtag nach St. Gilgen 1522.

[8]) Balthasar wurde am Sonntag nach Sebastiani 1520 damit belehnt. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[9]) Schon am Freitag nach Valentini 1519 hatte Peter von Freyberg für sich und seine Baase, die Krailsheim, die Belehnung mit Niederschnaitbach erwirkt. Urk. im k. Reichs-Archiv.

Enkelsöhne Heinrichs, des Oheims des Verstorbenen, Balthasar und Kaspar die Gumppenberger auf, die als von dem ersten Erwerber dieses Lehens abstammend den Vorzug des Mannsstammes vor den obgleich näher gesippten Weibserben geltend machten. Viele Jahre dauerte der Streit, bis sich endlich im Jahre 1535 Balthasars drei Söhne mit einer Summe Geldes abfinden ließen [1]), worauf Christophs Erben Nieder-Schnaitbach alsbald an den bekannten Dr. Lienhard von Eckh zu Randeck verkauften [2]).

Mit Schnaitbach war die letzte von Heinrichs Erwerbungen dahin, denn das Uebrige, mit Ausnahme der Stammgüter, hatte sein älterer Sohn Heinrich, wie wir nun sehen werden, längst angebracht.

Heinrich V., der Sohn Heinrichs IV. aus erster Ehe, war seit dem Jahre 1441 verheirathet mit Hellena, einer Tochter Wilhelms von Rechberg, und der Margaretha von Berlingen [3]). Er scheint schon bei Lebzeiten seines Vaters im Besitze von Praiteneck gewesen zu seyn [4]). Dasselbe verblieb ihm auch bei der Theilung der väterlichen Güter.

Zur Zeit, da Heinrichs Vater starb, war er Pfleger zu Ingolstadt [5]); damals entspann sich eben der Krieg des jungen Herzogs Ludwig von Landshut mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und hier war Gelegenheit genug geboten, Muth und angestammte Treue zu bewähren.

---

[1]) Hund, Stammb. II. 113 und Urkunden-Auszug im Entwurf der genealogischen Chronik.

[2]) Auffendbriefe der Erben vom 2. Dez. 1535, 2. Aug. und 6. Nov. 1536, 2. Oktober 1537, vom Jahre 1538 und 17. Jäner 1539 im k. Reichs-Archiv und Eckers Exzerpten.

Nieder-Schnaitbach wurde dann im Jahre 1565 von den verganteten Nachkommen des Dr. Eckh an Wiguleus von Weichs zu Griesbach und Täfing verkauft. Für die Weichser folgen sich die Lehenbriefe bis zum Jahre 1639; aber am 30. July 1720 wurde das teutsche Haus zu Blumenthal damit belehnt; ebenso am 13. Dez. 1753.

Urk. im k. Reichs-Archiv.

[3]) Hund, Stammb. II. 114 und Entwurf einer genealogischen Chronik.

[4]) Schon im Jahre 1451 gab er (Heinrich der jung) eine Mühle bei Praiteneck an der Laber in Erbrecht. Urk. vom Montag nach Lichtmeß 1451 im k. Reichs-Archive.

[5]) Urk: vom St. Blasientage 1459 im Graf Törringischen Archive.

Schon an dem ersten Angriffe, welchen vor Ostern 1460 der Bischof von Eichstädt zu bestehen hatte, nahm Heinrich als einer der Hauptleute des Herzogs Theil [1]).

Als Befehlshaber stund Heinrich zu Anfange des Jahres 1462 am Lechrain den vielfältigen Angriffen der Augsburger und der bei Donauwörth gelagerten Markgräflichen gegenüber [2]), während Herzog Ludwig bei Rain sich zu ernstem Kampfe rüstete [3]). Hier galt es nicht bloß die Pflichten als Vasall und für das Vaterland zu erfüllen, sondern auch die eigenen Besitzungen vor Brand und Plünderung zu schützen. Die Schlacht bei Giengen, welche diesen Krieg für die Bayern siegreich endete, wo der edle Herzog gelobte, „heut lebendig oder tod bleib ich bei meinem Volke", eröffnete Heinrich mit der Rennfahne an der Spitze von 500 Reitern [4]).

Diese mehrjährigen Kriegsdienste und Rüstungen, welche damals großentheils auf Kosten der Vasallen giengen, hatten den baaren Schatz bald erschöpft, den Heinrich dem sorgsamen Haushalte seines Vaters verdankte. Um Geld zu schaffen, wurde Praiteneck an die von Laber zurückverkauft [5]) und obwohl Heinrich fortan als Rath im herzoglichen Solde stund [6]), wollte seinem unwirthlichen Sinne der Ertrag der übrigen Besitzungen, mit dem sein Vater reich geworden, nicht erklecken.

Die nach dem Aussterben der Schernecker Linie ihm zugefallenen Passivlehen wurden um 200 Gulden an die Ebran verkauft, überdieß noch Geld aufgenommen, so viel zu bekommen war [7]).

---

[1]) Buchner, bayer. Gesch. VI. 294, nennt hier den Gumppenberg zwar Hanns, allein nach den Nachrichten im Copialbuche Nr. 39 im k. Reichs-Archiv war es bestimmt Heinrich.

[2]) Fuggers Spiegel der Ehren. 678.

[3]) Buchner l. c. 409.

[4]) Lipowsky, Nationalgarde-Almanach 1814. S. 152. Zschokke, b. Gesch. II. 403. Buchner, b. Gesch. VI. 412.

[5]) Dieß geschah jedenfalls schon vor dem Jahre 1463.

[6]) Als Rath kommt Heinrich in den Jahren 1461 und 1465 vor in Krenners Landtagshandlungen, VII. 93, und in einem Rezeß des Hofgerichts zu Landshut vom Erchtag nach Jacobi 1465.

[7]) Schon im Jahre 1459 schuldete er Heinrich dem Haslanger zu Haslangkreut 1000 fl. Urk. vom St. Blasientage 1459 im Graf Törringischen Archiv.

So weit kam es, daß man ihn nur den „verthan Heinz“ nannte [1]), und daß seine Söhne, um doch wenigstens die Stammgüter zu retten, nach dem im Jahre 1471 erfolgten Tode seiner Frau, ihrer Mutter, ihn mit Ernst und Güte dahin brachten, daß er ihnen all' sein Eigenthum, nämlich das Schloß Gumppenberg mit Hofbau und Zubehör, dann den Markt Pöttmes mit Grund und Leuten, übergab. Dagegen wurden ihm ein Leibgeding und eine Wohnung in Pöttmes, dann die Renten der umgehenden Stammlehen, die er eben als Aeltester der Familie inne hatte, zum Unterhalte angewiesen.

Dieser Uebergabs-Vertrag wurde in den ersten Monaten des Jahres 1472 abgeschlossen. Es ergaben sich zwar bald und wiederholt Anstände wegen des Vollzuges, welche jedoch theils durch Schiedsrichter, theils durch richterlichen Spruch, jedesmal für die Söhne entschieden wurden [2]).

Selbst zur Abtretung der bayerischen [3]) und Eichstädtischen [4]) Lehen wurden Heinrich bestimmt. Von den erstern hatte er im Jahre 1465 den Zehent zu Sedlbrunn und die 4 Tagwerk einmädigen Wiesmads unterhalb der Wurzmühle daselbst gelegen, das Kuttenholz genannt, als Allod eingethan, indem er dem Herzoge dafür einen Hof zu Weidorferau und den Lochanger bei Pöttmes, 10 Tagwerk groß, zu Lehen auftrug [5]). Aber auch hievon hatte er den Hof zu Weidorferau seinem Schwager Georg von Gundlzheim statt der Entrichtung des Heirathsgutes seiner Schwester abgetreten [6]). Dieses Lehenstück kam zwar später wieder an die Gumppenberger [7]), allein das Wiesmad am Sandbühel und der Zoll

---

[1]) Hund, Stammb. II. 114.

[2]) Urk. vom St. Ulrichstag 1472, Erchtag nach Andreas 1474, Montag vor Katharina 1475 und Freitag nach Mariä Himmelfahrt 1476 im Archiv zu Pöttmes.

[3]) Mit dem gebührenden Theil an Markt-Rechten und Gericht zu Pöttmes, dann mit dem Wegzoll am Furth bei der Wurzmühl, dem Zehenten zu Sedlbrunn, und den Grundstücken am Kuttenholz und Sandbühel war er am Sonntag laetare 1460 von Herzog Ludwig belehnt worden.

[4]) Den Zehent zu Au und die stiftischen Leibeigenen hatte er am Sonntag vor Pauli Bekehrung 1468 von Bischof Wilhelm zu Lehen empfangen.

[5]) Lehenbrief vom Pfinztag nach U. Frauen Himmelfahrt 1465 im k. Reichs-Archiv.

[6]) Lehenbrief für Georg von Gundlzheim vom St. Niklastag 1471.

[7]) Lehenbrief vom Mittwoch vor Ursala 1507 für Wolfgang von Gumppenberg und vom Pfinztag nach St. Ulrich 1509 für Balthasar dessen Sohn, dann vom Freitag nach

am Furth bei der Wurzmühle kommen nicht ferner mehr vor und sind ohne Zweifel von Heinrich veräußert worden [1]).

Die Stammlehen aber, deren Renten Heinrich zum Nutzgenuß verblieben, waren erst jüngst beträchtlich vermehrt worden, indem durch einen Vertrag, welchen Ernst von Welden, Vogt zu Dillingen, am Samstag vor Mariä Heimsuchung 1469 unter seiner Obmannschaft zu Stande gebracht hatte [2]), bestimmt worden war, daß alle von Scherneck herstammenden, d. h. durch das Aussterben der Schernecker Linie angefallenen geistlichen und weltlichen Aktivlehen mit den übrigen Gumppenbergischen Lehenschaften vereint und jedesmal von dem Aeltesten des Geschlechts verliehen werden sollten.

Dabei war weiter wohl nicht ohne Rücksicht auf Heinrichs schlechten Haushalt bestimmt worden, daß von diesen Lehen keines ohne Vorwissen aller Gumppenberger verkauft, versetzt oder vereignet werden dürfe.

Zu diesen Lehen wurden auch die Patronatsrechte, als geistliche Lehen, gerechnet, und hierunter nach damaligen Begriffen nicht nur das Recht der Präsentation, sondern auch das Recht auf die geistlichen Pfründen Posseß zu geben und die Kirchenrechnung aufzunehmen verstanden. Es wurden aber hier bei diesen geistlichen Lehen die zum Schloß Gumppenberg gehörigen von jenen unterschieden, welche zu der von Stephans II. Nachkommen erworbenen Hofmark Handzell gehörten.

---

judica 1531 für Balthasars Söhne. In dem letztern dieser Lehenbriefe wird die in den erstern beiden gebrauchte Bezeichnung dieses Hofes als die Steinhube zu Weidorf in den frühern Namen Hof zu Weidorferau berichtiget.

[1]) Seine drei Söhne wurden lediglich mit dem gebührenden Theil an den Marktrechten und der hohen Gerichtsbarkeit zu Pöttmes, Urk. vom Montag nach Ulrich 1472 im k. Reichs-Archiv, — dann mit den eichstädtischen eigenen Leuten, Urk. vom Allerseelentag 1474 im k. Reichs-Archiv, endlich mit der Hube und dem Hofe zu Au von Bischof Wilhelm ebenfalls im Jahre 1474 belehnt. Liebii notae. C. b. m. 2296. fol. 260.

[2]) Schon früher, vermuthlich ums Jahr 1400, war wegen dieser Lehen ein schiedsrichterlicher Spruch von Heinrich Rothhaft, Ulrich Weichser und Jacob Pütrich ausgegangen; ohne Zweifel handelte es sich damals nach Stephans II. Tod um die Frage, wer von Heinrichs III. männlichen Nachkommen die dieser Linie angehörigen Aktivlehen zu vergeben habe.

Die erstern — nämlich die Pfarreien Pöttmes [1]), Walda, Schönesberg [2]), Ambach, Dezenacker, Osterzhausen und Heimpersdorf — sollte jederzeit der älteste von Heinrichs Erben, oder die Gumppenberg das Schloß inne haben; — die letztern aber — nämlich die Pfarrei Handzell und die Kaplanei zu Kreut — d. i. Schnelmanskreut —, der älteste Besitzer der Hofmark Handzell verleihen. Wenn aber Gumppenberg oder Handzell jemals vom männlichen Namen und Stamme der Gumppenberger kämen, dann sollen diese geistlichen Lehen auf den ältesten der Familie fallen und es damit gehalten werden, wie mit den andern umgehenden Lehen [3]).

So sehen wir auf diese Aktivlehen genau die Grundsätze angewendet, welche oben als allgemeine Normen erörtert worden sind.

Heinrich soll nach Hunds Angabe erst im Jahre 1483 gestorben seyn [4]), doch findet sich vom Jahre 1476 an keine Spur seines Daseyns mehr.

Er hinterließ drei Söhne und eben so viele Töchter. Von den letztern war die eine, Namens Luneta bereits im Jahre 1464 mit Achaz Wisbeck, Erbkammermeister und Hauptmann zu Salzburg [5]) versprochen und am Sonntag nach Pauli Bekehrung 1465 sollte zu Braunau die Hochzeit seyn. Da aber der Vater Heinrich in seiner Geldnoth mit dem versprochenen Heirathgut von 1000 fl. weder in Baarem noch durch Bürgschaft aufkommen konnte [6]), so zog sich die Sache bis in's

---

[1]) Daß die Pfarrei Pöttmes darunter begriffen war, geht aus dem erwähnten Vertrage selbst und daraus hervor, daß in dem Compromiß vom St. Ulrichstag 1472 bestimmt wurde, sie solle im Falle der Erledigung Heinrichs geistlichem Sohne Hanns, oder dem Sohne Konrad Eisenhofers verliehen werden.

[2]) Die Pfarrei Schönesberg kömmt unterm 24. Oktober 1537, als geistliches Lehen zum Schloß Gumppenberg gehörig, vor.

[3]) Urk. im Archiv zu Pöttmes.

[4]) Hund, Stammb. II. 114.

[5]) Brunner, Gesch. von Vellburg 106.

[6]) Der herzogliche Kanzler und Propst zu Altötting, Michael Riederer, hatte die Bürgschaft für die Hälfte des Heirathgutes übernommen und dafür von Hellena der Mutter im Voraus eine Schadlos-Verschreibung vom Freitag St. Pauls-Bekehrung 1465 erhalten. Urk. im k. Reichs-Archiv.

Jahr 1466 hinaus, in welchem endlich die Vermählung stattfand [1]). Luneta wurde im Jahre 1475 Wittwe [2]) und starb zu Salzburg im Jahre 1517 [3]).

Eine zweite Tochter, Barbara, nahm den Schleier im Kloster Seeligenthal bei Landshut, und Margaretha, die dritte, verheirathete sich selbst mit einem Diener ihres Vaters, Namens Winkenthaler [4]).

Da von Heinrichs drei Söhnen der jüngste, Namens Hanns, beim Tode des Vaters bereits geistlich war [5]), so überließ er seinen beiden ältern Brüdern Wolfgang und Leonhard, die ohnedem tief verschuldeten väterlichen Güter, nämlich das Schloß Gumppenberg, das damals mit Kunhausen und Weidorf eine Hofmark bildete [6]), und den Antheil an den Besitzungen und Rechten zu Pöttmes.

Hanns war im Jahre 1474 Domherr in Regensburg geworden, soll auch Domherr von Eichstädt gewesen seyn [7]), und wurde nachhin im Jahre 1502 Dompropst zu Passau [8]), behauptete jedoch diese Würde nur bis zum Jahre 1504 [9]) und starb zu Regensburg als Domherr, Kapitel-Senior und Kustos und als Pfarrer zu Wald [10]) am 17. September 1510 [11]).

---

[1]) Preu, Stammb. C. b. m. 2290.

[2]) Brunner. l. c.

[3]) Hund, Stammb. II. 114. Ihr Grabstein an der Domkirche zu Salzburg zeigte die vier Wappen:

Wisbeck.	Gumppenberg.
Freyberg.	Rechberg.

[4]) Hund, Stammb. II. 114.

[5]) Preu, Stammb. Cod. b. m. 2290. Stinglheim, altadel. Familien. 62.

[6]) Landtafel von 1486—1492 in Krenners Landtagshandlungen XII. 461 und Auszug der Landtafel von 1500 in einer Urk. vom 19. März 1676.

[7]) Joh. Heinrich Falkensteins Nordgauische Alterthümer II. 80.

[8]) Hundii Metrop. edit. Gewoldi I. 221. — Stinglheim l. c. — Buchinger, Gesch. v. Passau. II. 220.

[9]) Hundii Metrop. l. c.

[10]) Hundii collecta. C. b. m. 2323.

[11]) Heckenstallers epitaphia ratisb. Mnscrpt.

Er liegt zu Regensburg im s. g. alten Dom begraben und sein Grabstein, der mitten am Boden liegt, hat die Inschrift:

„Anno dni m.cccccx die xvy septembris obiit venlis et nobilis dns Joannes de Gumppenperg, can. custos et senior eccliae majoris Ratis. cuj. aia. in pace requiescat.“

Auf selbem sind die Schilde

Gumppenberg. Rechberg.
Jenger. Berlingen.

angebracht.

Leonhard, der zweite von Heinrichs Söhnen, war bereits im Jahre 1477 vermählt mit Ursula [1]), der Wittwe des im Jahre 1460 kinderlos verstorbenen Wilhelm Auers von Auburg [2]), einer Tochter des Hanns von Eps zum Stein in Tyrol und der Margaretha von Freyberg [3]). Dieser Hanns Epser war im Jahre 1473 [4]) als der letzte seines Stammes gestorben [3]) und hinterließ seinen vier Töchtern ein bedeutendes Erbgut, wovon Leonhards Frau nach langem Streite mit ihrer Stiefschwester Elisabeth, Sigmunds von Wolkenstein Hausfrau, einige nicht unbeträchtliche Besitzungen im Gerichte Aibling erhielt [5]).

Es ist zwar nicht bekannt, welches diese Güter waren, allein aus dem Umstande, daß in der Filialkirche Zaisering, unterhalb Rosenheim am rechten Ufer des Inns in der Pfarrei Prutting ein Gedächtniß gestiftet war für Hanns Epser und seine Hausfrau, dann Heinrich Gumppenberger und seine Hausfrau [6]), (nämlich Ursulas und Leonhards

---

[1]) In dem Verzeichnisse der Mitglieder der bei dem Kloster Inderstorf bestehenden Bruderschaft kommen als im Jahre 1477 aufgenommen vor: „Leonhardus de Gumppenberg, Ursula uxor“.

[2]) Hund, Stammb. I. 177.

[3]) Hund, l. c. I. 198.

[4]) Urk. von 1491 im Entwurf einer geneal. Chronik.

[5]) Hund, Stammb. I. 198. — Urk. von 1491 — im Jahre 1493 wurde eines Leonhard von Gumppenberg und seiner Hausfrau erwähnt, welche im Gerichte Aibling ein Gut haben, worauf Ulrich Oeder gänzlich verarmt war. Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. f. 265.

[6]) Memoria defunctorum fundatorum filialis ecclesiae Sti. Viti in Zaissering, in dortiger Kirche auf einem Pergamentblatt verzeichnet.

Aeltern) läßt sich schließen, daß diese Besitzungen in dortiger Nähe waren.

Leonhard war im Gefolge Herzogs Georgs auf dem dreißigsten allgemeinen Turniere, der im Jahre 1481 zu Heidelberg gefeiert wurde [1]) und erlangte auch den Ritterschlag [2]). Damals war er bereits Pfleger zu Schrobenhausen [3]), und später erhielt er das einträglichere Pflegamt Dingolfing [4]); dabei saß er gewöhnlich als Rath im Hofgerichte zu Landshut [5]).

Die Vorgänge, welche nach Herzog Georgs von Landshut Tode unser Vaterland bewegten, nahmen auch Leonhard vielfach in Anspruch; allein ihn raffte, kurz nachdem er an dem im Februar 1504 zu Aichach abgehaltenen Landtage thätigen Antheil genommen hatte [6]), der Tod hinweg.

Er starb ohne Kinder [7]); wenige Monate nach ihm seine Frau [8]).

Leonhards väterliches Erbgut mit der Behausung, die er sich am Schlosse Gumppenberg neben dem, seinem Bruder zu Theil gewordenen, Hauptgebäude zugerichtet, und einem Hause im innern Markte zu Pöttmes, das er sich an der Stelle eines erkauften Söldenhauses erbaut hatte [9]), fiel seinem Bruder Wolfgang zu. Ursula aber wurde von den Kiudern ihrer Schwester Benigna, den Westerstettischen, beerbt. Diese überließen die Güter im Aiblinger Gerichte schon im Jahr 1505

---

[1]) Roblers Turnierbuch. f. 174.

[2]) Als Ritter kömmt er zuerst im Jahre 1492 vor. Eckers Exzerpte III. 302.

[3]) Urk. vom Pfinztag vor St. Erasmus 1480 im Archiv zu Seefeld und vom Montag nach Urbani des heil. Pabsts und Martyrers 1481 im k. Reichs-Archiv, Kloster Inderstorf.

[4]) Als Pfleger in Dingolfing kömmt er vor in Urkunden vom 21. Febr., 19. März und 4. May 1496, dann vom 15. Febr. 1497.

[5]) Als Rath erscheint er in Urkunden vom 12. u. 16. Jäner 1495, 4. März 1496, als Vorsitzender 4. May 1496, als Rath 15. Febr. 1497, 12., 26. und 28. Nov. 1499 u. 16. März 1500.

[6]) Krenner, Landtagshandlungen XIV. 461.

[7]) Hund, Stammb. II. 114.

[8]) Sie war im Jahre 1505 schon tod. Hund, Stammb. I. 198.

[9]) Urk. vom Erchtag nach St. Gilgen 1522.

um zwölfhundert Gulden der von Wolkenstein, welche ohnedem das Hauptgut der Epser, nämlich Stein bei Kufstein längst an sich gezogen hatte [1]) und stritten noch lange wegen des Heirathgutes und der Morgengabe ihrer Muhme mit Leonhards Erben, nämlich seinem Bruder Wolfgang und Balthasar dessen Sohn, obwohl dieß Heirathgut eben nur in den von ihnen bereits verkauften Liegenschaften bestanden hatte [3]).

Wolfgang war gleich seinem Bruder der Reihe nach Pfleger zu Deggendorf [4]) und Dingolfing [5]), dann Oberrichter zu Landshut [6]), endlich wieder Pfleger zu Aichach [7]) und nebenbei herzoglicher Rath in den Hofgerichten zu Landshut, Neuburg und Ingolstadt [8]). Damals bestund der Jahressold eines Pflegers (zu Aichach) einschlüssig der s. g. Burghut, Zehrung und Schaden in 82 Pfund und 4 Schilling Pfennigen [9]), wozu dann freilich noch mancherlei Natural-Bezüge und Sporteln kamen, so daß diese ausschließlich dem Adel bestimmten Aemter sehr einträglich waren und in der Regel zur Belohnung früher geleisteter

---

[1]) Landtafel Herzog Georgs in Krenners Landtagshandlungen XII. 460.

[2]) Hund, Stammb. I. 198 und Duplik vom Erchtag nach Simon und Judä 1510 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Prozeßschriften von 1509 und 1510 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Das Pflegamt Deggendorf wurde ihm um Lichtmeß 1480, wie damals üblich, auf ein Jahr verliehen. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[5]) Als Pfleger in Dingolfing erscheint er am 14. Aug. 1484, in den Jahren 1486 und 1487, 31. Dez. 1489 und ao 1490.

[6]) Als Oberrichter in Landshut wurde er um Georgi 1491 auf ein Jahr bestättiget, nachdem er schon um Lichtmeß diese Stelle angetreten hatte, ebenso in den Jahren 1492, 1493 und 1494. Oefele, script. II. 774, am 27. Jäner 1495 kommt er zum letztenmale urkundlich als solcher vor.

[7]) Pfleger zu Aichach war er nach Urkunden vom 16. Nov. 1495, 21. Febr., 18. u. 19. März 1497.

[8]) Als Rath zu Landshut im Jahre 1476 M. b. IX. 385, 17. März 1490, 26. März u. 11. Dez. 1492, im März 1493, 24. Nov. 1494, — zu Neuburg 18. u. 19. März 1496, 24. Jäner, 17. Oktober u. 10. Nov. 1498, 10., 11, 12., 13. u. 16. Okt. 1500, 12. und 13. April 1502, — zu Ingolstadt im Jahre 1497.

[9]) Quittung Wolfgangs vom Mittwoch nach Dionysi 1496.

Dienste oder als Sold für die zu jener Zeit noch nicht ständigen und nicht besonders bezahlten Räthe vergeben wurden, wie wir dieß bei Leonhard und Wolfgang finden.

Von Herzog Georg wurde Wolfgang insbesondere bei den Verhandlungen gebraucht, welche dieser in den Streitigkeiten der Herzoge Albrecht, Christoph und Wolfgang von München in den Jahren 1492 und 1493 mit diesen drei Brüdern pflog, um eine gütliche Beilegung der Sache zu erzielen [1]).

Zugleich war er auch Verordneter der Landschaft [2]).

Die letzten Jahre seines Lebens hindurch, namentlich während des Landshutischen Erbfolgestreites war seine Thätigkeit vielfältig durch eine lang andauernde Krankheit gelähmt; willig und mit Freuden huldigte er nach Ausgang der Sache dem angestammten Herrn [3]), der nunmehr wieder das ganze Bayerland unter einem Scepter vereinte, und empfing dagegen von demselben die landesherrlichen Lehen [4]), wie ihm diese von seinem Vater und nach dem Tode Leonhards, seines Bruders, zugefallen waren.

Wolfgang war es zwar gelungen, die väterlichen Güter theilweise von den Schulden wieder frei zu machen, doch mußte er zu diesem Zwecke im Jahre 1495 um 400 fl. dem Herzog Georg eine Holzmark, den Pubenschlag genannt, im Gerichte Rain verkaufen [5]).

Er starb am Montag in den Pfingstfeiertagen des Jahres 1509 [6]).

Seine Frau war Hilaria Marschallin von Biberbach, Wittwe seines Vetters Georg. Von ihr stammten ohne Zweifel die vordem Biberbachischen Besitzungen und das Kirchlehen zu Zirgesheim, welche Wolf-

---

[1]) Krenner, Landtagshandlungen IX. 150. 207.

[2]) Im Jahre 1488 erwählt, Krenner l. c. XII. 206.

[3]) Krenner, l. c. XV. 340.

[4]) Lehenbrief de dato München Mittwoch vor St. Ursula 1507 im k. Reichs-Archiv um den gebührenden Theil an Markrechten und der hohen Gerichtsbarkeit und um den Hof zu Weidorferau.

[5]) Kaufbrief vom Erchtag nach Pauli Bekehrung 1495 im k. Reichs-Archiv.

[6]) Liebii notae ad Hundii II. Cod. b. m. 2296. fol. 265.

gang mit Erkinger von Knöringen im Jahre 1478 an Hanns Schenk von Schenkenstein zu Hohenburg verkaufte [1]).

Wolfgangs Söhne, Balthasar und Kaspar, blieben zeitlebens im ungetheilten Genuß des väterlichen Erbes, nur daß der erstere, weil Kaspar dem geistlichen Stande angehörte, die landesherrlichen und eichstädtischen Lehen allein empfing [2]).

Wolfgang war seit dem im August 1489 erfolgten Tode seines Vetters Walther I. von der Pöttmesser oder Schmieher Linie der älteste der Familie gewesen, und als solcher auch mit den zwei Höfen zu Haselbach belehnt worden [3]). Bei diesem Anlasse kommen zum ersten Male auch einige Lehenstücke bei Geisenfeld vor, welche Wolfgang als Aeltester des Geschlechts vom dortigen Kloster zu Lehen trug und gleich den Höfen zu Haselbach wieder weiter zu verleihen hatte [4]). Diese Lehen hatten nach Inhalt der Lehenbriefe von 1490 und 1510 jedoch schon Wolfgangs Vorfahren, vor diesen aber die Ebenhauser, ein adeliges Geschlecht von Ebenhausen im Gericht Reicherzhofen, dann von ihrentwegen die Pairstorffer vom Gotteshause Geisenfeld empfangen und verliehen [5]).

---

[1]) Gesch. des Klosters heil. Kreuz in Donauwörth. Seite 577 und Braun, Beschreibung des Bisthums Augsburg Thl. I. Seite 613.

[2]) Lehenbrief von Herzog Wolfgang um die Marktrechte und Gerichtsbarkeit zu Pöttmes und den Hof zu Weidorferau, de dato München Pfinztag nach St. Ulrich 1509 — und Lehenbrief von Bischof Gabriel von Eichstädt um den halben Zehent zu Au und die stiftischen Leibeignen vom Aschermittwoch 1510, beide im k. Reichs-Archiv.

[3]) Lebenbrief von Herzog Georg de dato Landshut Pfinztag vor circumcisio domini 1490 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Nach dem Lehenbriefe der Aebtissin Barbara vom Samstag vor misericordia 1490, im k. Reichs-Archiv, waren dieß: die Pruckwies zu Geisenfeld, Schönetten Hofstatt, ein Acker und Garten, Kunz Schneiders Hofstatt, Kunz Schmids Hofstatt, Berchtold Becken Hofstatt, Scheffans Hofstatt, Hertls Schmids Hofstatt und Acker, Hainz Kürßners Hofstatt, Salzmanns Hofstatt, Albell Schusters und Berthold Schusters Acker, Müllers von Herzesmüll Acker, Perchtold Ebenhausers von Rotteneck sieben Hofstätt und drei Gärten und vier Acker, Mathessn Ebenhausers des alten Ebenhausers Suns sieben Hofstätt, drei Gärten und vier Aecker, Konrad Gartners Acker genannt der schrotinger und ein Acker seinem stiefsun zugehörig samt andern stuckn.

[5]) Lehenbrief für Christoph von Gumppenberg vom Mittwoch St. Jacobs-Abend 1510 im k. Reichs-Archiv.

Wie diese Lehen von den Gumppenbergern erworben worden, und was aus denselben nachhin, da nämlich nur noch eine Belehnung mit denselben vom Jahre 1510 vorkömmt, wurde, ist mir nicht bekannt, doch finden sich einige derselben, z. B. die Bruckwiese, Schöneggische Behausung, des Hörfurthmüllers Acker u. s. w. noch in dem Lehenbuche von 1776 über die Gumppenbergischen Stammlehen, nur ist dort von einem Lehenverbande mit dem Kloster Geisenfeld keine Rede mehr und es scheint daher, daß hier eine Eignung, d. h. Allodifizirung stattgefunden habe.

Nach Wolfgangs Tode, der für die Stammlehen seit dem Jahre 1493 einen eigenen Lehenpropst in der Person eines gewissen Sigmund Kindhauser aufgestellt hatte [1]), ergaben sich einige Differenzen wegen derselben.

Es meldeten sich nämlich, gleich nachdem für Wolfgang der als dreißigster übliche Gottesdienst gehalten war, zwei Gumppenberger bei seinem Sohne als Stammälteste um die Herausgabe der Lehenbücher, nämlich Hanns, der Domherr von Regensburg, Wolfgangs Bruder, und Christoph, der nächstälteste, weil dieser geistliche Personen für ausgeschlossen von solcher Lehenherrschaft erachtete.

Um diese Anstände noch vor dem Eintritte der Verjährung für die Vasallen zu bereinigen, verstunden sich beide Theile dazu, die Sache in Güte beizulegen. Zu dem Ende rief Balthasar die Gumppenberger alle auf Sonntag Exaudi (12. May) 1510 nach Pöttmes zusammen, und so kam denn unter Vermittelung des Domherrn Georg Sinzenhofer von Regensburg und anderer guten Freunde die Verabredung zu Stande, daß dießmal und alle Zeit der Aelteste weltlichen Standes diese Lehen zu verleihen habe, daß aber Christoph seinem Vetter Hanns zu einiger Entschädigung einen silbernen Becher im Werthe zu vierzig Gulden verehren solle [2]).

Wolfgangs zwei Söhne blieben, wie erwähnt, im ungetheilten Genusse des väterlichen Allodial-Vermögens, obwohl der eine, nämlich

---

[1]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. f. 262.

[2]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. p. 262.

Kaspar, geboren im Jahre 1472[1]) bei des Vaters Tode schon lange dem geistlichen Stande angehörte.

Dieser Kaspar hatte auf der neu begründeten Universität zu Ingolstadt[2]) und andern Akademien[3]) seine Studien gemacht und sich in beiden Rechten die Doktor-Würde erworben[4]).

Im Jahre 1500 wurde er Domherr zu Regensburg[5]), dann im Jahre 1507 auf Präsentation des Stifts Niedermünster, Pfarrer zu Deggendorf[6]), wo er im Jahre 1512 den ersten Pfarrhof von Stein erbaute[7]). Später wurde er Pfarrer und Dechant zu Nabburg[8]).

Mehre Urkunden beweisen, daß er diese Seelsorgstellen selbst versehen und das Vertrauen seiner Pfarrkinder in hohem Grade besessen habe; auch wurde er wiederholt als Beisitzer zum herzoglichen Hofgerichte nach Straubing berufen[9]).

Im Jahre 1519 wurde er zum Domdechant von Regensburg gewählt[10]).

Als solcher hatte er bald, da die Lehren der Reformatoren in Regensburg Wurzel zu schlagen anfingen, Gelegenheit, die Rechte des Bisthums und Kapitels gegen die feindseligen Schritte der Reichsstadt zu vertheidigen; dieß that er insbesondere auf der im Jahre 1525 zu Regensburg abgehaltenen Diözesan-Synode[11]).

---

[1]) Mayer, dissert. de cleric. ratisb. 37.

[2]) Mederer, annal. accad. Ingolst. I. 35.

[3]) Mayer l. c.

[4]) Liebii notae ad Hundii II. Cod. b. m. 2296. f. 277.

[5]) Paricius, Nachr. v. Regensb. 48.

[6]) Kaspars Revers vom Pfinztag vor invocavit 1507 im k. Reichs-Archiv; als Pfarrer in Deggendorf kömmt er noch vor in den Jahren 1517, 1518, 1523 u. 1528.

[7]) Kaspars Ahnentafel in der Törringischen Sammlung.

[8]) Heckenstallers Handschriften in der Ordinariats-Bibliothek von München-Freysing.

[9]) So zum gewöhnlichen Michaelisgerichte 1517 mit dem Komthur des teutschen Hauses zu Regensburg Wilhelm von Raitenbuch und dem Pfleger zu Deggendorf . . . . . Hofer, wofür sie nach 30 Tagen täglich 6 Schilling Regensburger Pfennige, zusammen 27 Gl. 3 ß. 2 dl. bekamen.

[10]) Paricius l. c. 31.

[11]) Oefele in seinen scriptores rerum boic. I. 571 hat uns eine hier von Kaspar gehaltene Rede aufbewahrt.

Hier wie auf den Reichstagen von 1530 und 1532, wo Kaspar als Abgeordneter des Bisthums, der Abtissin von Obermünster und des Prälaten von St. Emeram erschien, bewährte er den Ruf seltener Beredsamkeit [1]).

Wie Kaspar schon in früheren Jahren im Vertrauen auf seine Kenntnisse und Rechtlichkeit oftmals zur gütlichen Beilegung entstandener Irrungen, namentlich in den Familien der Stauffer zu Ernfels und der Preysinger berufen worden war [2]) und mit Glück diesem Vertrauen entsprach, so hielt er es auch für seine Aufgabe, nach dem Tode seines Bruders unter dessen Söhnen eine friedliche Theilung ihres väterlichen Erbes zu vermitteln.

Ehe er jedoch dieß Werk des Friedens noch zu Ende gebracht hatte, nahm ihn der Tod hinweg.

Kaspar starb zu Regensburg am 7. August 1532 und wurde in der Mitte des s. g. alten Doms begraben, wo ein Stein mit der Inschrift:

„Anno salutis 1532 mensis augusti die septima obiit venl. atque nobil. vir dns. Caspar de Gumppenberg can. et decanus cathedralis ecclie. Ratisb. cujus aia. vivat deo.“

seine Ruhestätte bezeichnet, während ein größeres Monument an der Wand sein wohlgearbeitetes Brustbild und die Inschrift zeigt:

„Monumentum R. D. Casparis a Gumppenberg ecclesiae Rat. Decani, virtute et genere nobilis, qui ad ecclesiae et familiae suae splendorem et fulcimen natus, rebus bene gestis praeclarus naturae lege inevitabili urgente animam Deo, corpus terrae, summo de se relicto desiderio reddidit Anno salut. M.DXXXII. die VII. augusti.

Cui viator bene precaris.“

Wohl war es das Domkapitel, das durch dieses Monument Kaspars Verdienste um seine Kirche anerkennend ehrte.

Kaspar wurde von seines Bruders Söhnen beerbt.

---

[2]) Förstermann, Reichstag von 1530. — Zirngibl, Gesch. der Abtissinen von Obermünster, 107. —

[1]) Urk. vom Mittwoch nach Allerseelen 1519, Pfinztag nach Antoni 1521 und St. Leonhardstage 1523.

Balthasar hatte in dem Streite über das Landshutische Erbe, obwohl sein Vater wie seine Vettern treu zu Herzog Albrecht hielten, die Partei der Pfalzgrafen ergriffen, und, während sein Vetter Georg schon vor Ausgang der Sache von Herzog Albrecht die Belehnung mit dem Landmarschallamte erlangt hatte, diese im Jahre 1505 von dem Vormunde der jungen Pfalzgrafen erwirkt [1]).

Obgleich nun durch den Köllner Spruch, der die junge Pfalz zu Neuburg schuf, Balthasars Erwartung, daß die Gumppenbergischen Besitzungen dem Gebiete der neuen Herrn anheimfallen werden, nicht in Erfüllung ging, so bestimmte ihn doch der voreilig gethane Schritt, fortan den Pfalzgrafen zu dienen. Er wurde Pfleger und Landvogt zu Graisbach [2]), dann als dieß Pflegamt im Jahre 1523 nach Monheim verlegt wurde und Pfalzgraf Ottheinrich seine Allein-Regierung begann [3]), pfalzgräflicher Hofmeister zu Neuburg und bis an sein Ende bekleidete er dieses Amt [4]).

Dabei ließ Balthasar sich die Verwaltung des väterlichen Erbes mit Eifer angelegen seyn. Im Jahre 1514 wurden mehrjährige Streitigkeiten mit der Abtissin zu Monheim wegen der Pfarr-Zehenten zu Pöttmes und ihrer Grundholden daselbst, über welche die Gumppenberger die Vogtei auszuüben hatten, beigelegt [5]), dann brachte er im Jahre 1515 in Folge der erklärten Landesfreiheit die zahlreichen leibeigenen Leute in ein Verzeichniß, (wiederum in eine Reformation) um hienach bei Ehen zwischen Leibeignen verschiedener Herrn jederzeit die Theilung der Kinder nach dem Geschlechte eintreten zu lassen [6]).

---

[1]) Krenner, Landtagshandlungen XV. 108.

[2]) Als Pfleger zu Graisbach kömmt er vor Mittwoch nach Maria Magdalena 1514, 6. März 1518, 11. Aug. 1419, Erchtag nach St. Gilgen 1522, und 1523.

[3]) Reisach, pfalzneuburgische Provinzial-Blätter I. 466.

[4]) Urk. vom Montag nach Martini 1528, Sontag misericordia, Freitag nach corpus Christi und Mittwoch nach Matheis 1529, und Compromiß von 1532.

[5]) Urk. vom Mittwoch nach Maria Magdalena 1514 im Archiv zu Pöttmes.

[6]) Verzeichniß im k. Reichs-Archiv; nach einem später im Jahre 1523 angefertigten Verzeichnisse hatte Balthasar im Gerichte Rain allein 106 Mann Leibeigene.

Gegen den Besitzer des nahegelegenen adeligen Sitzes zu Walda [1]), Meister Jörg den Glockengießer, welcher des Herzogs Büchsenmeister war, behauptete er das lang hergebrachte Recht der Präsentation auf die dortige Pfarrei, und zugleich gegen die herzoglichen Pfleger zu Rain das Recht, auf diese Pfarrei Posseß zu geben, und dort wie von der Filialkirche zu Schainbach (Schönbach) die Rechnung aufzunehmen [2]).

Ferner machte er das Privilegium der Steuer-Freiheit für den Markt Pöttmes geltend, als auch dieser mit der im Jahre 1527 ausgeschriebenen Türkensteuer belegt werden wollte. Doch mußte der Markt in dieser Beziehung, — da es sich nicht um eine gewöhnliche Landsteuer, sondern um Hilfe gegen den allgemeinen Erbfeind der Christenheit handelte —, gleichwohl für dießmal auf sein Privilegium verzichten, nur wurde die angeforderte Summe auf 24 Pfund Pfennige gemindert, als Balthasar vorstellte, wie der Markt Pöttmes eben in Folge dieses Privilegiums die jährliche Marktsteuer an die Herrschaft zu entrichten habe und überdieß erst in den Jahren 1526 und 1527 das obere

---

[1]) Zu Walda, wo die Gumppenberger schon in frühester Zeit das Pfarrlehen und die Vogtei besaßen, entstund später auch ein adeliger Sitz, welchen im fünfzehnten Jahrhunderte die Kirchheimer innehatten; von diesen ist derselbe an Dr. Georg Eisenreich gekommen und dieser hat solchen zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts an Meister Jörg den Büchsenmeister verkauft, der im Jahre 1524 mit Tod abgieng. Nachhin ist dieser adelige Sitz an Sirt von Kreutt zu Straß und im Jahre 1544 an dessen Sohn Sebastian von Kreutt gekommen und später hat Johann Christoph Thanner von Thann auf Buchersried denselben durch Kauf an sich gebracht, bei dessen Familie diese Besitzung bis in's vorige Jahrhundert geblieben. Indessen ist das Schloß im Jahre 1632 im Schwedischen Unwesen, wie Wening erzählt, zerstört und seither nicht wieder aufgebaut worden.

Demungeachtet ist aus dem adeligen Sitze nach und nach eine Hofmark und endlich in diesem Jahrhunderte sogar ein Patrimonialgericht I. Klasse geworden.

Siehe über Walda Jahresbericht des historischen Vereins zu Neuburg von 1843, Seite 9, und das Wochenblatt der Stadt Rain 1850. Nr. 22 und folgende.

[2]) Balthasars Vorstellung vom Sontag jubilate 1524 und weitere Verhandlungen hierüber im k. Reichs-Archive. Im alten Pfarrlehenbuche des Rentamts München von 1519—1524 heißt es bei der Pfarrei Walda: „Lehenherrn die Herrn von Gumppenberg geben auch Possession" und ist weiter bemerkt: „die posseß dieser pfarrei streit sich und wiewohl von altem herkommen seyn soll, daß die von Gumppenberg dieselbe geben, ist es doch jetzt davon kommen und giebts der Pfleger zu Rhain statt des gn: Herrn."

Thor mit der steinernen Brücke, dann die steinerne Brücke am untern Thor und den Thurm, auf welchem die Schule gehalten wurde, neu habe erbauen und die Marktsmauern ausbessern müssen [1]).

Wir entnehmen hieraus nicht nur, daß die Marktgemeinde die Obliegenheit hatte, Mauern, Thore, Thürme und Brücken um den innern Markt zu unterhalten, sondern auch, daß damals schon eine Schule in Pöttmes bestund und diese auf dem Thurme am untern Thore gehalten wurde [2]).

Den Bestand dieser Schule in Pöttmes, und die Sorge, die man damals dort für Schulbildung überhaupt hatte, bestättiget uns überdieß noch eine Stiftung, welche eben um jene Zeit der Pfarrer Johann Krab begründete.

Dieser würdige Priester, der Sohn eines Bürgers zu Rain, bestimmte, nachdem er über vierzig Jahre als Seelenhirt zu Pöttmes gewirkt, von seinem ersparten Vermögen fünfhundert Gulden, oder vielmehr eine jährliche Rente von 25 Gulden aus dem herzoglichen Zoll zu Rain dazu, daß jährlich 18 Gulden zur Aussteuer einer frommen, ehrbaren Bürgerstochter, oder zur Unterstützung eines armen Bürgersohnes von Pöttmes auf der hohen Schule zu Ingolstadt, und weiter sechs Gulden zu einem Jahrtag und zu Spenden an Kleidern und Brod für arme Bürger und Schüler verwendet werden sollten. Die Verwaltung dieser Stiftung übertrug der fromme Stifter dem Rath des Markts Pöttmes und dafür sollten die Rathsherrn für sich auch einen Gulden aus der Stiftung beziehen, dafür aber mit ihren Hausfrauen beim Jahrtag zum Opfer gehen, das übrige aber ihres Gefallens freundlich mit einander anlegen und dabei des Stifters in Gutem gedenken. Die Aufsicht über die Stiftung sollte aber sein günstiger Herr Balthasar von Gumppenberg zu Gumppenberg und nach diesem

---

[1]) Schreiben der verordneten Anleger des Hilfsgelds gegen die Türken im Rentamt München vom Sontag laetare 1527 und Balthasars Vorbringen vom Sontag misericordia 1527 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Erst in diesem Jahrhunderte sind zu Pöttmes mit der Vermehrung der Lehrer die weiter nothwendigen Schulzimmer im Rathhause eingerichtet worden und ist für die Wohnung der Lehrer in neuester Zeit von der Gemeinde das Haus erworben worden, auf welchem ehedem die herrschaftliche Bad-Ehehaft ausgeübt wurde.

der älteste des Namens und Stammes von Gumppenberg, die Gumppenberg das Schloß innhaben, pflegen, und als Patron gemeinschaftlich mit Bürgermeister und Rath auch diejenigen auswählen, welche mit Aussteuern oder Stipendien oder bei den Spenden zu bedenken wären. Den Brief über die Stiftung vom Pfingsttag nach St. Ursula 1528 haben Hochprand von Sandizell, Pfleger, und Stephan Haug, Vogt zu Rain, gefertiget, die Herzoge Wilhelm und Ludwig aber haben diese Anordnungen im folgenden Jahre von landesfürstlicher Obrigkeit wegen bestättiget [1]).

Hieraus entnehmen wir auch, daß es damals mit der Aufsicht über derlei Stiftungen ebenso gehalten wurde, wie es nach dem Vertrage von 1469 mit geistlichen und weltlichen Lehenschaften der Fall war, nämlich daß auch dieß Recht eben von dem Aeltesten der Familie und insbesondere dem ältesten Theilhaber am Stammhaus Gumppenberg geübt wurde.

Zu jener Zeit waren die Besitzverhältnisse bei Pöttmes wegen der wiederholten Theilungen, die bei Allodien und Lehenstücken sogar nach verschiedenen Verhältnissen erfolgten, und durch mehrfache Einzelkäufe und Tauschhandlungen unter Familiengliedern schon sehr verworren und gaben viel Anlaß zu mancherlei Mißverständnissen. Dieß wurde noch übler, als nach Christophs Tode dessen Allodialbesitzungen zu Pöttmes vermöge Testaments an Alexander übergiengen, während sein Theil an den Lehen auf Balthasar als nächsten Agnaten fiel [2]). Nun war des Haders, besonders nach Alexanders Tode mit dessen Wittwe, kein Ende mehr. Dreißig Jahre lang dauerten diese Streitigkeiten, da nach Balthasars Tode wieder unter drei Söhne getheilt, und so die Verhältnisse noch schwieriger wurden. Sechs dicke Bände „Gumppenbergische Familien-Irrungen“ überschrieben — füllen im k. Reichsarchive die noch übrigen Streitschriften und Rezesse. Da handelte es sich bald um Aufnahme oder Absetzung des gemeinschaftlichen Richters, oder um die Wahl und Bestättigung des Bürgermeisters und Rathes zu Pöttmes, bald

---

[1]) Confirmationsbrief, gegeben zu München am Mittichen nach St. Jacobs des mehrern heiligen Zwelfboten-Tag 1529.

[2]) Lehenbrief vom Samstag nach Sebastiani 1522 im k. Reichs-Archiv für Balthasar um Christophs Theil an Marktrechten und hoher Gerichtsbarkeit zu Pöttmes.

wieder um die Scharwerk von den beiderseitigen Grundholden, oder denen der Kirche, dann um Eingriffe in diese oder jene Gerechtsame, um nachbarliche Gränz-Irrungen aller Art, Jagd-, Fisch- und Weide-Rechte.

Vergeblich wurden da Spruchbriefe von friedfertigen Freunden oder Nachbarn aufgerichtet, und ausführliche Abschiede vom Hofgerichte erlassen [1]; der Unfriede nahm kein Ende, ehe nicht der Anlaß dadurch sich verlor, daß all diese Besitzungen allmählig wieder in einer Hand vereiniget wurden.

Darüber ist aber viel Wichtigeres versäumt, oft die Gnade des Landesherrn verscherzt und die Liebe der Unterthanen verloren worden, denn diese mußten oft genug den Streit ihrer Herrn entgelten.

Balthasar starb im Monate März 1531 als pfalzgräflich neuburgischer Hofmeister [2]). Ein Stein an der Evangelien-Seite im Chor der Pfarrkirche zu Pöttmes eingemauert, mit dem Gumppenbergischen und Egloffstein'schen Wappen ohne Inschrift und Jahreszahl, bezeichnet wohl seine oder seiner Frau Grabstätte.

Balthasar hatte mit Margarethe, der Tochter Hartungs von Egloffstein, und der Margarethe von Staudach vier Söhne, Hanns, Asam, Martin und Paul Hartung, dann eine Tochter, Namens Anna, erzeugt.

Von diesen Söhnen war Asam schon vor dem Vater gestorben, die drei übrigen hatten sich in ihres Vaters Güter zu theilen. Diese Theilung in Frieden zu bewerkstelligen, unternahm Kaspar, der Oheim der drei Brüder; er rief deßhalb seine Neffen nach Regensburg, und erbot sich, um seinen Vorschlägen Eingang zu verschaffen, was er noch zu Gumppenberg und Pöttmes besaß, mit in die Theilung zu geben.

---

[1]) Zu Balthasars Lebzeiten kamen ein Spruchbrief von Bernhard von Waldkirch, Dompropst zu Augsburg und Andern, am Erchtag nach St. Gilgen 1522 erlassen, ein Hofgerichts-Abschied vom Freitag nach Corpus Christi 1529 und wieder ein Compromiß von Johann von Wirsberg, Dombechant zu Eichstädt und Andern am Freitag nach reminiscere 1531 zu Stande.

[2]) Lehenbrief vom 31. März 1531, — in welchem Balthasars drei Söhne mit den Theilen an Marktrechten und hoher Gerichtsbarkeit zu Pöttmes, so ihnen von ihrem Vater und Christoph Gumppenberger ihrem Vetter erblich angefallen, dann mit dem Hofe zu Weidorferau und dem Lochanger bei Pöttmes belehnt wurden, — und Theilbrief von 1532.

Hanns der älteste hatte die Theile zu machen und bewerkstelligte dieß in der Art, daß drei Guts-Complexe, jeder mit einem Sitze (Schloß) und einem entsprechenden Theil an Gründen, Zinsen und Gefällen, gebildet wurden. Den jüngern Brüdern wurde die Wahl überlassen. Vor dem wirklichen Vollzuge der Theilung aber sollte noch der Gleichwerth der drei Theile näher ermittelt werden und dieß innerhalb vier Monaten geschehen.

Allein wenige Tage nach diesem vorläufigen Uebereinkommen starb Kaspar und alsbald fing Martin, mehr noch als sein Vater zu Händeln geneigt, wegen der vorgeschlagenen Theilung mit seinen Brüdern zu streiten an. Nun rief der fromme Herr Erhard von Gumppenberg die Brüder zu sich in seinen Domherrnhof nach Augsburg und brachte mit Beistand des Propsts Wolfgang von Seyboltsdorf und Seyfrieds von Zillnhard noch im Jahre 1532, großentheils mit Beibehaltung des vor Kaspar getroffenen Uebereinkommens, die Theilung zu Stande.

Da wurden aus dem Schlosse Gumppenberg zwei Sitze gemacht, wovon der eine den sogenannten Gral, das heißt den Hauptbau, und das Haus auf dem Thor daneben, den Premelstall und den Keller darunter begriff, der andere aber aus der Behausung bestund, welche der Großoheim Leonhard dort erbaut oder bewohnt hatte. Den dritten Sitz bildeten zwei Behausungen zu Pöttmes.

Zu jedem dieser drei Sitze wurden nach gleichem Maßstabe übriges Grundeigenthum, Zinsen, Gülten, Stiften, Scharwerk und dergleichen gelegt. Die sieben Neuntheile, welche Balthasar an Obrigkeit, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Bürgersteuer u. drgl. in Pöttmes besessen hatte, wurden zu fünf Neuntheilen den zwei Sitzen zu Gumppenberg, zu zwei Neuntheilen aber dem Sitze in Pöttmes zugetheilt.

Die geistlichen Lehen, welche nach dem Vertrage von 1469 zum Schlosse Gumppenberg gehörten, sollten bei demselben verbleiben und jederzeit von dem ältesten Inhaber des Schlosses verliehen werden.

Martin und Paul Hartung wählten die zwei Sitze zu Gumppenberg, dem ältesten Bruder Hanns blieb jener zu Pöttmes übrig.

Eben die Bestimmung wegen der geistlichen Lehen enthielt eine wesentliche Abweichung von dem ersten vor Kaspar gemachten Theilungsentwurfe. In diesem nämlich lautete der hierauf bezügliche Artikel in

Uebereinstimmung mit dem Vertrage von 1469 dahin, daß allzeit der älteste der Gumppenberger zu Gumppenberg (d. h. der Nachkommen Heinrichs, im Gegensatze der Gumppenberger zu Schmiehen, der Nachkommen Stephans) gleichviel ob er am Schlosse Gumppenberg selbst einen Theil habe oder nicht, soferne ihm nur ein Theil der Obrigkeit zu Pöttmes gehörte, diese Lehen vergeben solle.

Allein gerade auf dieser Aenderung bestund Martin bei den Verhandlungen zu Augsburg, weil es ihm nur so gelingen konnte, seinem älteren Bruder Hanns diese Patronatsrechte zu entziehen.

Diesen Zweck erreichte er auch durch die Art der Wahl, indem Hanns keinen Theil am Schlosse Gumppenberg erhielt, Paul Hartung aber der jüngere war. Zur Entschädigung sollte Hanns um das erste geistliche Lehen, so ledig wird, zu bitten haben, und dessen auch gewährt werden [1]).

Diese Theilung gelobten die Brüder mit Hand und Mund getreulich zu halten und zu vollziehen, und den Brief darüber fertigte statt der beiden jüngern Brüder Martin und Paul Hartung, die noch kein eigen Siegel hatten, ihr Vetter Hippolyt von Hutten, Domherr zu Würzburg und Augsburg [2]).

Balthasars Frau war, wie bereits erwähnt, die einzige Tochter Hartungs von Eglofstein und der Margaretha von Staudach gewesen. Diese Staudacherin aber hatte nach dem Tode ihres Bruders Heinrich Staudacher, der im Jahre 1483 als der letzte seines Namens und Stammes gestorben war [3]), mit ihrer Schwester Erntraud, der Haus-

---

[1]) Aus den einzelnen noch übrigen Bruchstücken des Theilungsbriefes von 1532 und Hannsens Vorbringen von 1550.

[2]) Paul Hartungs Vorbringen vom 1. Juny 1543.

[3]) Heinrich Staudacher liegt bei St. Jobst in Landshut begraben, wo sein Grabstein folgende Inschrift zeigte:

„Hie liegen begraben der streng und vest Herr Heinrich von Staudach zu Kölnbach, Ritter, der gestorben ist an sant Gallen Abent 1483 dem Got genad.“

und die Wappen

Rorbach	Gundriching
Staudach	Weichs.

seine Wittwe, geborne Weichs, starb im Jahre 1490.

frau Jobst Zengers zu Tannstein und Trausnitz, die Staudachischen Güter Kölnbach, Eugenbach, Au und Unholzing, ein Haus hinter St. Martin in Landshut und das vom Hause Bayern lehenbare Meßlehen bei St. Jobst zu Landshut geerbt [1]).

Lange blieben die beiderseitigen Erben im ungetheilten Besitze; darum wurde auch Balthasar nach dem Tode seiner Schwiegermutter in den Jahren 1506 und 1509 als Lehenträger seiner Frau nur mit der Hälfte der zur Hofmark Au gehörigen herzoglichen Lehen belehnt [2]). Später jedoch theilten die Erben und bekamen die Zengerischen Kölnbach und Eugenbach, Balthasars Frau aber die Hofmark Au und Unholzing ausschließlich. Das Haus zu Landshut blieb noch gemeinschaftlich und die erwähnte Meßlehenschaft war schon ursprünglich der Eglofstein als der ältern Erbin und dann ihrer Tochter allein zugefallen [3]).

Als Margarethe in den ersten Tagen des Jahres 1552 zu Landshut im Wittwenstande starb [4]), übernahmen von den zwei Brüdern — Paul Hartung war indessen gestorben —, Hanns nebst der Meßlehenschaft bei St. Jobst, die ihm als Aeltesten ohnedem gebührte, das halbe Haus zu Landshut mit einigen dazu gehörigen Gütern, Martin aber die Hofmark Au [5]) mit Unholzing.

---

[1]) Hund, Stammb. I. 340.

[2]) Lehenbrief von Herzog Albrecht vom Erchtag nach St. Peter und Paul 1506 und von Herzog Wolfgang vom Sonntag nach Udalrici 1509 um die Staudachische Meßlehenschaft bei St. Jobst, dann um halben Theil am Sitz zu Au mit samt der Hofmark, zweien Höfen, einer Schmidstatt, sechs Sölden, einem Weingarten, etlichen Aeckern und Zugehörungen im Gerichte Rottenburg gelegen. — Die Hofmark Au hatte Georg von Staudach, der Großvater der Margarethe von Staudach, ao 1401 oder 1402 von Hanns Rehlinger erkauft.

Hund, Stammb. I. 340.

[3]) Hund, Stammb. I. 340.

Die Messe in der Gruft bei St. Jobst auf St. Achazi-Altar, war von Albrecht und Wernher den Staudachern gestiftet worden, da jedoch ein Theil der ausgewiesenen Fundation in herzoglichen Lehengütern bestund, so mußte der älteste ihrer Erben die Lehenschaft der Messe, d. h. das Patronatsrecht auf dieselbe, vom Landesherrn zu rechtem Lehen nehmen. Urk. von Herzog Stephan de dato Landshut an St. Maria Magdalenentag 1357.

[4]) Auf Samstag den 26. Febr. 1552 war der Tag zur Eröffnung ihres Testamentes in Landshut angesetzt.

[5]) Urk. vom 24. April 1559 im k. Reichs-Archiv.

Anna, Balthasars Tochter, wurde mit Wilhelm von Krailsheim, dem jüngeren, einem Sohne Wilhelms und der Anna von Gundelzheim, deren Mutter Verena von Gumppenberg gewesen, verheirathet [1]). Sie starb im Herbste 1541 und da ihr Mann der neuen Lehre zugethan war, so unterließ er für sie die üblichen Gottesdienste halten zu lassen. Darum kamen ihre Mutter und Brüder überein, die Besingniß ihrer „armen Tochter und Schwester" um Barbara zu Pöttmes begehen zu lassen [2]).

Asam war, wie schon erwähnt, vor seinem Vater im ledigen Stande gestorben.

Paul Hartung, der jüngste von Balthasars Söhnen, vermuthlich nach seinem Großvater, dem Egloffsteiner, Hartung genannt, wurde von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, und erhielt im Jahre 1522 ein Canonicat am Domstifte Regensburg [3]).

Nachdem er zu Ingolstadt auf der Universität seine Studien gemacht [4]), rückte er im Jahre 1527 in das Kapitel ein [5]).

Als es aber im Jahre 1529 galt, das von den Türken bedrängte Wien, die Vormauer der Christenheit zu retten, hinderte ihn der geistliche Stand nicht, zu den Waffen zu greifen. Mit jenem Fähnlein Augsburger Truppen, die der berühmte Schärtlin von Burtenbach eben noch vor dem Beginne der förmlichen Belagerung (25. September) in die Stadt brachte, zog er als Fähndrich hinab [6]).

Hier gab es fünf Hauptstürme abzuwehren, welche die Türken an den verschiedenen Breschen machten [7]). Bei einem der letzten, welcher

---

[1]) Preu, Stammb. C. b. m. 2290.

[2]) Urk. im k. Reichs-Archiv.

[3]) Heckenstallers Manuskripte.

[4]) Mederer, annal. accad. Ingolst. I. 114. Mayer dissert. de can. ratisb. 68.

[5]) Paritius, Nachricht von Regensburg 51.

[6]) Hormayer, Gesch. v. Wien. IV. 180–214. Nach Gullmann, Gesch. von Augsburg I. 292 waren es zwei Fähnlein Fußvolk und einige Reiter, welche die Stadt Augsburg auf Verlangen König Ferdinands unter Anführung Wolfgangs von Freyberg zur Vertheidigung Wiens abschickte und sich dort auszeichneten.

[7]) Hormayer. l. c.

am 12. Oktober Nachmittags zwei Uhr über die in Schutt zerfallenen Bollwerke zwischen den Augustinern und dem Stubenthor stattfand, gelang es Paul Hartung, eine in der Mauer durch Sprengen entstandene Oeffnung von der Breite zweier Spieße mit seinen Leuten zu decken [1]).

Nachdem aber endlich am 14. Oktober die Belagerung von den Osmanen aufgegeben worden war, entstund unter dem Kriegsvolke des Soldes wegen ein Aufruhr. Es forderten nämlich die Truppen, weil sie fünf Stürme abgeschlagen, nach Kriegsbrauch fünffachen Sold und drohten mit Plünderung der Stadt. Sie umringten ihre Anführer, hörten nicht auf den Zuspruch der Obersten Bernau und Gottesmann und schlugen den ihnen angebotenen Doppelsold trotzig aus. Kein Offizier wurde mehr aus ihrer Mitte gelassen, und den Obersten mit den Waffen in der Hand auf Leib und Leben gedroht. Bis zum Abend dauerten der wilde Lärm, die rathlose Lage der Anführer und die Angst der nun vor ihren eigenen Befreiern zitternden Bürger. Da schwang plötzlich Paul Hartung sein Fähnlein und drang mit den Worten: „wer redlich ist, der begnügt sich an einem Sturmsold und folgt mir nach" nicht ohne eigene Gefahr durch die tobende Rotte. Hiedurch war die aufrührerische Verbindung gelöset und der Tumult geendet [2]).

Zwei Tage darauf begann zwar das Unwesen von Neuem und Pfalzgraf Friedrich, der indessen mit den Reichstruppen herbeigekommen war, sah sich gezwungen, wenigstens dreifachen Sold zu versprechen. Später aber wurden die Rädelsführer ergriffen und hingerichtet [3]).

Der günstige Erfolg dieser ersten Waffenthat und die damalige, durch das Landsknechtwesen hervorgerufene allgemeine Kriegsluft bewogen Paul Hartung, sich ganz dem Kriegshandwerk zu widmen und dem geistlichen Stande zu entsagen; deßhalb leistete er im Jahre 1530 am 29. Oktober Verzicht auf sein Canonicat zu Regensburg [4]).

Was damals den zahlreichen Landadel, dem bei dem veränderten Geldwerthe und immer größeren Luxus die Rente der väterlichen

---

[1]) Verhandlungen des hist. Vereins zu Regensburg III. Jahrg. I. Heft. 60.

[2]) Hormayer l. c. IV. 214 und nach einer alten teutschen Beschreibung.

[3]) Hormayer l. c.

[4]) Heckenstallers Manuskripte.

Besitzungen nirgends mehr genügen wollte, unter die Fahnen der geworbenen Heere schaarte, das hat die Poesie der Landsknechte treffend in den folgenden Reimen ausgedrückt:

Wer erlangen will Lob, Ehr und Ruhm
Der schlaf nicht in seinem Eigenthum,
Und in Faulheit nit jubilir,
Sondern in seinem Schild und Helm führ
Ehrnfreudigkeit, wachbar und rund,
Treu, mannlich mit Herz und Mund.
Denn aus der faulen Rott und Art
Nie keiner zu einem Ritter ward. [1])

Selten mag in jener Zeit voll Unruhe, Rüstungen und Krieg Paul Hartung in die Heimath gekommen seyn; und auch hier fand er den Frieden nicht, denn vor seines Bruders Martin Händelsucht war keine Ruhe, am wenigsten aber gerade am Schlosse Gumppenberg, wo Martin durch Bauten, Anlage neuer Weingärten am Schloßberge u. drgl. viel nachbarliche Irrungen veranlaßte. Darum war dann auch Paul Hartungs gewöhnlicher Aufenthalt zu Landshut, wo er als herzoglicher Rath im Solde stund [2]) und seine alte Mutter lebte. Indessen nahm er doch Gelegenheit, im Jahre 1542 vom Kloster Monheim einige Zehenten zu kaufen [3]).

Welche Erfahrung und Achtung er sich als Kriegsmann erworben, sehen wir aus dem Umstande, daß er, als der im Jahre 1543 zu Landshut wegen abermals drohender Türkengefahr versammelte Landtag auf die Nachricht von dem raschen Vorrücken des Feindes schnell drei Fähnlein Knechte bereit machte, zum Musterherrn über diese Mannschaft bestellt wurde. Nach der ihm am 11. July ausgefertigten Instruktion sollte er in Schärding Musterung halten und sich dann nach Wien verfügen, um dort über Dienst und Disziplin der Leute zu wachen und den Sold zu besorgen. Dafür wurden ihm monatlich 60 fl. Sold, 12 fl. für seinen Musterschreiber, für vier Trabanten der doppelte Sold eines Landsknechtes und 12 fl. für seine Pferde zugesichert [4]).

---

[1]) Barthold, Geschichte Georgs von Freundsberg. 68.

[2]) Schreiben vom St. Urbanstag 1541 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Urk. im k. Reichs-Archiv.

[4]) Der Landtag ao 1543. 138.

Paul Hartung war auch bei dem Heere, mit welchem Kaiser Karl im Lager bei Ingolstadt die wiederholten Angriffe der Schmalkaldischen Bundesgenossen (31. August bis 4. September 1546) siegreich zurückschlug.

In einem Treffen aber, das im November dieses Herbstes zwischen Donauwörth und Graisbach bei Marxheim vorfiel, fand Paul Hartung den ruhmvollen Tod auf dem Feld der Ehre.

Sein Bruder Martin, der alsbald hievon Nachricht erhielt, ließ die Leiche auf der Wahlstatt durch einige Schützen aufsuchen, dann in Pöttmes beerdigen und brachte auch Paul Hartungs Pferde und Rüstung aus dem kaiserlichen Lager hinweg [1]).

Paul Hartung war unvermählt gestorben und wurde von seinen beiden Brüdern zu gleichen Theilen beerbt [2]).

Hund, sein Zeitgenosse, giebt ihm das Zeugniß, daß er „gar ein ehrlicher, redlicher, mannlicher Gesell gewesen" [3]).

Von Martins unfriedlichem Sinne war schon wiederholt Gelegenheit zu sprechen. An Anlaß zu Streit und Kämpfen aller Art konnte es ihm in jener Zeit, da Karls V. Uebermacht mit aller Welt im Kriege lag, wo der Umsturz der alten Ordnung vollendet wurde, die Fürsten durch ängstliche Wahrnehmung und möglichste Ausdehnung ihrer Gerechtsame die sorglose Freigebigkeit ihrer Vorfahren wieder gut zu machen suchten, dann bei den bereits erwähnten Besitzverhältnissen nicht fehlen. Darum bietet uns sein Leben ein Bild voll Hader, Eigenmächtigkeit und Unfrieden.

Martin war in der Schule Georgs von Freundsberg ein tüchtiger Landsknecht-Hauptmann geworden. Als solchen finden wir ihn zuerst in dem kaiserlichen Heere, das im Jahre 1536 den mißglückten Einfall

---

1) Urk. vom 25. Nov. 1546, 20. May 1550 und 9. März 1552 im k. Reichs-Archiv.

2) Vertrag vom 27. Febr. 1550 im k. Reichs-Archiv. Am 19. Sept. 1547 wurden die zwei Brüder mit den von Paul Hartung hinterlassenen Theilen an Marktrechten und hoher Gerichtsbarkeit zu Pöttmes, an dem Hofe zu Weidorferau und dem Lochanger belehnt.

3) Hund, Stammb. II. 114.

in das südliche Frankreich, in die Provence machte und bis Marseille drang [1]).

Allem Anscheine nach war er auch bei dem Heere, mit welchem Kaiser Karl in der zweiten Hälfte des Oktobers 1541 den noch unglücklichern Zug nach Algier unternahm [2]).

Auch an dem Kriege, den König Franz von Frankreich im Jahre 1542 mit dem Kaiser begann, nahm Martin Theil [3]). Im folgenden Jahre machte er den erfolgreichen Zug des Kaisers in den Niederlanden mit [4]), und während Kaiser Karl im Jahre 1544 wieder mit König Franz im Kriege war, warb Martin zu Pöttmes Landsknechte an [5]).

Im schmalkadischen Kriege befehligte er als Hauptmann ein Fähnlein Leute unter dem Grafen Johann von Nassau im Regensburgischen Regimente; aber eben mit diesem Obersten gerieth er in so ernstliche Händel, daß es seines Bruders Hanns und seines Vetters Ambrosius nachdrückliche Verwendung bei dem Herzog von Alba, dem Grafen Wilhelm von Nassau, Graf Ladislaus von Haag und Herrn Konrad von Pemmelburg bedurfte, um einen nachtheiligen Ausgang der Sache vor dem in Ulm abgehaltenen Kriegs-Rechte abzuwenden [6]).

Mit der Belagerung von Metz, im Spätherbste 1552, wo Kaiser Karl vergeblich 25000 Leute opferte, beschloß Martin seine kriegerische Laufbahn. In Folge eines bei dieser Belagerung gemachten Gelöbnisses ließ Martin jeden Sonntag zu Pöttmes an zwei arme Leute Brod, Fleisch, Schmalz und Geld austheilen, und in seinem Testamente sorgte

---

[1]) Aus einer Vorstellung seines Bruders Hanns vom 19. July 1540 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Martin war am 12. August 1541 noch zu Hause, und kam Anfangs Dezember aus dem Kriege zurück zu seiner Mutter.

[3]) Am 18. August 1542 war Martin im Begriffe in Krieg zu ziehen; indessen war er am 26. September noch zu Pöttmes.

[4]) Am 4. July 1543 wurde erwähnt: Martin bringt jezt Knecht auf und will sie in kaiserlicher Mayestät Diensten in das Niederland führen, am 9. July 1543 war er noch zu Pöttmes. Daß Martin den Zug in die Niederlande wirklich mitmachte, beweisen drei Urkunden vom 24. Juli, 4. Aug. und 1. Oktober 1544.

[5]) Martin hat wieder Landsknechte geworben und gen Pöttmes bestellt. 16. Aug. 1544.

[6]) Hannsens Vorbringen vom 25. Juny 1551 im k. Reichs-Archiv.

er durch ein besonderes Legat von 200 fl. dafür, daß diese Spende auch nach seinem Tode fortgesetzt wurde [1]).

Diese wiederholten Kriegszüge und Rüstungen ließen ihm jedoch Zeit genug, in den Zwischenräumen daheim alte Händel auszufechten und wieder neue anzuspinnen. Da hatten Brüder und Vettern, Nachbarn und Obrigkeiten mit dem „unruhigen Mann", wie sie Martin nannten, vollauf zu thun.

Mit dem herzoglichen Regimente zu Weilheim, dem geistlichen Gerichte zu Dillingen und Pfalzgraf Ottheinrich zu Neuburg kam Martin darüber in Mißhelligkeiten, weil er den Kaplan der Wochenmesse in Pöttmes, Namens Michael Gastl, als dieser, obwohl wegen unpriesterlichen Verhaltens excomunizirt, doch geistliche Funktionen vornahm und mit seinem Vater Gastulus Ernst, Pfarrer zu Neukirchen, sogar in der Pfarrkirche zu Pöttmes den Pfarrer thätlich insultirte, seines Einkommens entsetzte und sammt dem Vater gebunden vor das geistliche Gericht nach Dillingen lieferte [2]). Dieß wurde als ein Eingriff in geistliche und landesherrliche Rechte beahndet und der Pfalzgraf fand sich darum beleidiget, weil er statt des säkularisirten Klosters Monheim das Präsentations-Recht auf das Wochenmeß-Benefizium zu Pöttmes in Anspruch nahm. Die Spannung mit dem Pfalzgrafen wurde durch weitere Streitigkeiten wegen der Vogtei über die Monheimischen Grundholden zu Pöttmes [3]) und andere Vorfälle so weit gesteigert, daß Pfalzgraf Ottheinrich ihn sogar gefangen nahm und nur auf Vermittelung seines Bruders Hanns wieder ledig gab [4]).

Mit den herzoglichen Beamten war er wegen der Gejaidsgränzen, dann wegen des Rechts der Rechnungs-Aufnahme bei den Kirchen Walda und Schainbach und wegen wiederholter thätlichen Friedensstörungen fortwährend im Streit befangen.

Die Streitigkeiten mit seinen Brüdern und Vettern drehten sich wie früher um die Ausübung der Obrigkeit und die Theilung der

---

[1]) Martins Testament vom 30. Nov. 1560 im Archiv zu Pöttmes.

[2]) Urk. vom 9., 17., 25. und 27. Dez. 1535 und 11. Jäner 1536 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Der Streit entspann sich im Jahre 1538. Entwurf einer genealogischen Chronik.

[4]) Hannsens Vorbringen vom 19. July 1540 im k. Reichs-Archiv.

Gefälle zu Pöttmes, um das Recht von den Unterthanen der Kirchen die Scharwerk zu fordern, um nachbarliche Irrungen aller Art, um die Bauten, die beide Brüder am Schlosse Gumppenberg vornahmen, wobei Martin am Thurme und an der Kapelle Fenster verbaute, um die Weinberge, welche er dort am Schloßberge anlegte, um die zwei Häuser zu Pöttmes, welche er seinem Bruder Hanns abgekauft hatte, wovon das eine, als das älteste dortige Herrnhaus, des Umbaues bedurfte [1]) und um ähnliche Anlässe ohne Ende.

Die Anzahl der Klagen und Widerklagen, welche die Einzelnen gegen einander vorzubringen hatten, wurde immer größer, die Fälle gewaltsamer Selbsthilfe auf allen Seiten immer häufiger und dabei der Haus- und Landfrieden mehr als einmal gebrochen.

In der Absicht, diesen Händeln auf einmal ein Ende zu machen, erließ endlich das herzogliche Hofgericht, aus Auftrag der beiden Herzoge, an die Streitenden den Befehl, alle ihre Beschwerden gleichzeitig in Artikeln einzureichen.

Da übergaben Hanns, Paul Hartung, Georg und Ernst zehn Artikel gegen Martin, und Martin hinwider fünfzehn gegen dieselben, Hanns und Paul Hartung gemeinschaftlich drei, Hanns für sich allein fünf und Paul Hartung siebzehn Artikel gegen Martin, dieser wieder zwei und dreißig Artikel gegen Hanns und dreizehn gegen Paul Hartung, endlich Georg zwei Artikel gegen Martin und dieser fünf Artikel gegen Georg und vier gegen dessen Mutter Amalia.

Von diesen hundert sechs Beschwerde-Punkten wurde die Mehrzahl schon durch die zur Einnahme des Augenscheines nach Pöttmes abgeordneten Commissarien an Ort und Stelle erlediget, und das dort Verabredete in den endlichen Abschied aufgenommen, in welchem das Hofgericht unterm 2. Juny den größten Theil der übrigen Artikel entschied, einige aber auch wieder zur besondern rechtlichen Austragung verwies.

---

[1]) Martin beabsichtigte dieß Haus auf dem davor liegenden und dazu gehörigen Keller neu zu erbauen und so in gleiche Linie mit den Häusern seines Bruders Hanns und des Michael Wagemann vorzurücken, wie dieß auch Leonhard und Alexander mit zwei erkauften Söldenhäusern gethan hatten.

Am Schlusse dieses umfangreichen Abschiedes erfolgte dann bezüglich der vielfach gefallenen Schmachreden und wegen des wiederholt gebotenen und gelobten, aber oftmals gebrochenen Friedens, worüber die Parteien auf des Landhofmeisters Zureden dem Herzog Wilhelm persönlich den Bescheid anheimgaben, der fürstliche Spruch dahin:

„Dieweil alle Schmachreden aus den brüderlichen und vetterlichen Irrungen entstanden, so kann Seiner Gnaden nicht dafür achten, daß solches vorsätzlich geschehen, und werden daher alle Klagen gegenseitig aufgehebt, so daß sämmtlich an ihren Ehren ungekränkt seyn sollen. Aller Unwillen soll ab seyn und sie sich, wie sie es schuldig sind, freundlich mit einander vertragen".

„Wiewohl Seine Gnaden — hieß es weiter, — Ursach hätte gegen ettliche unter ihnen wegen friedbrüchiger Handlung mit Strafen zu verfahren, so wollen sie doch dieselben aus sondern Gnaden erlassen".

„Alle Parteien werden gemahnt und gewarnt, in Zukunft zu solch' beschwerlichen Handlungen keine Veranlassung mehr zu geben. — Ob aber über kurz oder lang einer oder mehre wider den gebotenen Frieden handeln würden, so will Seine Gnaden mit ernstlicher Straf verfahren".

So ließen damals die Landesherrn es sich angelegen seyn, die Händel ihrer lieben Landsassen mit väterlicher Milde selbst beizulegen und nahmen sie keinen Anstand, auch ihrerseits von der Strenge des Rechtes nachzulassen, um ihren Ermahnungen zu gütlicher Ausgleichung mehr Eingang zu verschaffen.

Die wesentlichsten und erwähnenswerthen Bestimmungen dieses Abschiedes, die sich großentheils auf gesetzliche Vorschriften, frühere Rezesse und Verträge, oder das Herkommen gründeten, sind aber folgende:

1) Wegen Aufnahme und Absetzung des Richters zu Pöttmes solle es in Gemäßheit des Vertrags vom Freitag nach reminiscere 1531 (oben bei Balthasar erwähnt Seite 148) gehalten werden wie bisher, nämlich in der Art, daß jedesmal alle Gumppenberger, die an der Obrigkeit Theil haben, sich eines Richters, Bürgermeisters und der Rathspersonen im Aufnehmen und Urlauben zu ihr Aller Nutz, Ehren und Wohlfahrt in Güte vereinen, außerdem aber nach Stimmen-Mehrheit darüber entscheiden sollen, und wenn Einzelne hiegegen Beschwerden

hätten, so sollen diese durch zwei erbetene Freunde vom Adel oder die fürstlichen Räthe beigelegt werden.

2) Ueber Aufnahme neuer Bürger entscheidet, nachdem sich Bürgermeister und Rath über des Nachsuchenden Wesen und Thun, Leumund und Abschied von seinem vorigen Wohnort erkundiget, ebenfalls die Herrschaft nach Stimmenmehrheit.

3) Keiner von der Herrschaft soll die Klagen der Unterthanen selbst anhören, sondern sie damit an den Richter oder Bürgermeister weisen. Die Appellationen aber gegen die von diesen gegebenen Bescheide hat die Herrschaft ebenfalls durch Stimmenmehrheit zu erledigen und sich zu diesem Ende alle Quatember in Pöttmes zu versammeln.

Sachen aber, welche die Markt-Gemeinde oder gemeinen Nutzen oder die Herrschaft gemeinschaftlich betreffen und dem Richter oder Bürgermeister und Rath überlegen sind, die soll die Herrschaft bei Aufnahme der Marktrechnung oder zur gewöhnlichen Quatemberversammlung nach Stimmen erledigen, nöthigenfalls hiezu auch besonders zusammenberufen werden.

In Malefizsachen solle der Richter von jeder Verhaftung allen im Lande befindlichen Herrschaften Nachricht geben und nach deren Beschluß handeln. Die Herrschaft aber solle sich in Zweifelsfällen bei Gelehrten Raths erholen und immer so handeln, wie sie es gegen Gott und die Welt schuldig ist. — Für Malefizhändel aber sollen nur die Fälle gelten, die in der erklärten Landsfreiheit als solche aufgeführt sind.

4) Haussässige Bürger von Pöttmes sollen wegen schlecht bürgerlicher Händel, als wegen kleinen Ungehorsams oder Nachläßigkeit nicht in die Schergenstube, sondern, wie altes Herkommen und das Ehehaft bestimmt, in den Bürgerthurm gelegt werden, — und wenn Bürger sich gegen die Herrschaft vergehen, so sollen sie dem Richter zur Abwandlung übergeben werden.

Keiner der Herrschaft darf des andern gebrödete Diener außer in Malefizsachen einlegen lassen, sondern der Richter soll dieselben abwandeln.

5) Die Marktrechnung soll jährlich am Erchtag in der Quatemberwoche zu Michaelis durch die Herrschaft aufgenommen, zugleich auch die Aemter vermöge der Ehehaft besetzt, insbesondere was Brod-, Fleisch- und Bierbeschau und andere Polizei betrifft, vorgenommen und berath-

schlagt werden. Zu dieser Quatember sollen die Herrschaften wo möglich alle erscheinen.

6) Den Schulmeister zu Pöttmes hat der Lehenherr, (das war derjenige der Familie, dem das Patronatsrecht über die Pfarrei zustund), mit dem Pfarrer aufzunehmen. Das Gerichtsschreiberamt aber soll, gleichviel ob dem Schulmeister oder einer andern Person, nach einem Rezeß de dato München 22. Oktober 1539 durch die Herrschaft nach Stimmenmehrheit vergeben werden.

7) Die Kirchenrechnung soll jährlich durch den Lehenherrn oder wem er es befiehlt, am Pfinztag in der Quatember vor Michaelis aufgenommen und beschlossen werden; dazu aber auch die übrige Herrschaft und Jedermann zu reden haben. Die Kirchenpröpste hat der Lehenherr ein- und abzusetzen, und zwar soll jährlich einer gewechselt werden. Doch unbeschadet der übrigen Gerichtsherrn an ihrer gerichtlichen Obrigkeit über Kirchenpröpste und Schulmeister.

8) Die Hintersassen der Kirchen haben nicht nur dem Lehenherrn, sondern auch den übrigen Gerichtsherrn Scharwerk zu leisten, doch sollen sie nicht mehr beschwert werden, als ob sie nur einem Herrn dienten.

Wir entnehmen aus diesem inhaltreichen Abschiede und den übrigen Streitschriften jener Zeit auch sonst manches Bemerkenswerthe über die damaligen Zustände in Pöttmes, die Wohlhabenheit und den Luxus, die dortmals auch unter den Bürgern waren. Nicht nur, daß die Herrschaft für ihren Gebrauch sich Weinberge in der Nähe anlegte, so war auch sonst der Weinverbrauch in den Schenken und in den Häusern der Bürger so groß, daß eigene Weinzieher oder Weineimerer dort aufgestellt waren, welche das Einlegen der nach Pöttmes kommenden Weine in die Keller mit Seil und Leitern zu besorgen und dafür von jedem Faß zwei Maß Wein zu beziehen hatten. Auch der sonstigen Lebensbedürfnisse, welche die Bürger von auswärts bezogen, waren so viele, daß die Befreiung von Weg- und Umgeld, welche die Herrschaft ihnen hiefür zugestand, von hohem Werthe für sie war. Eben in jener Zeit, 1542, war es, wo ein einfacher Bürger, Wolf Mezger, von Pöttmes, als er seinen Sohn verheirathete, gegen das Verbot der Landesordnung schon bei der Stuhlfest fünfunddreißig Tische wohlbesetzt

mit Freunden, bei der Hochzeit aber dreihundert fünf und dreißig Personen zu Gästen hatte. Solche Hochzeiten werden dort nicht mehr gehalten und die Weinberge sind auch schon längst ausgerottet. Ein weiteres Zeichen der Wohlhabenheit sind die vielfachen Bauten, welche angeeifert durch das Beispiel der Herrschaft, auch viele aus der Bürgerschaft, insbesondere die Zallinger, Pirkheimer und Andere, an ihren Häusern sowohl im innern als äußern Markte führten. Zu jener Zeit wurden in Pöttmes auch die zwei ersten öffentlichen Uhren aufgestellt und dabei bestimmt, daß die Kosten zu zwei Theilen von dem Gotteshaus, zu einem Theil von der Gemeinde und zum vierten Theile von der gesammten Herrschaft getragen werden sollten [1]).

Durch die in dem eben erwähnten Abschiede enthaltenen Entscheidungen der manchfachen Streitspunkte war wohl auf einige Zeit geholfen; allein Paul Hartungs Tod gab neuen Anlaß zum Unfrieden; denn da Hanns und Martin, seine Brüder, ihn zu gleichen Theilen erbten, mithin nun auch der erstere einen Theil an Gumppenberg erhielt, so war dadurch Martins schon bei der Theilung des väterlichen Erbes mit Eigensinn verfolgte Absicht, das Patronatsrecht über die zu Gumppenberg gehörigen geistlichen Pfründen zu behaupten, vereitelt, weil nunmehr Hanns der älteste Besitzer des Stammschlosses war [2]).

Martins Aerger hierüber wurde noch vermehrt, als die St. Sebastians-Bruderschaft zu Pöttmes, die schon im Jahre 1475 dort war einführt, und im Jahre 1513 vom Bischofe confirmirt worden, (zwischen 1546 und 1550) auf St. Sebastians-Altar in der Pfarrkirche eine ewige Messe stiftete, und die Lehenschaft, d. h. das Präsentationsrecht, dieses Benefiziums ausdrücklich Hannsen als Kirchenpatron übertrug [2]).

Aber auch dießmal zeigte sich Hanns nachgiebig [3]), und überließ dem Bruder überdieß um des Friedens willen aus der Verlassenschaft seiner Mutter die Hofmark Au [4]) und Unholzing.

---

[1]) Martins Vorbringen vom 26. Nov. 1544.

[2]) Hannsens Vorbringen vom 27. Febr. 1550 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Hannsens Bericht an Pfalzgraf Ottheinrich vom 12. März 1555 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Martins Vorbringen vom 24. April 1559 im k. Reichs-Archiv.

Erst der Tod brachte ihn endlich zur Ruhe; er starb am 5. März 1561 und wurde zu Pöttmes begraben. Sein Grabstein hat die Inschrift:

„Anno dni 1561 den 5 tag Marcij ist gestorben der Edel und gestreng Martin von und zu Gumppenberg, Pettmes und Aw Ritter Erbmarschalk in Bayern dem Got genad."

Durch ein Testament, am St. Andreastage 1560 zu Augsburg errichtet, hatte er, da er keine Kinder hinterließ, seiner Frau Barbara, einer Tochter seines Vetters Wolfgang von Gumppenberg des jüngern, das Schloß Gumppenberg sammt allen seinen Allodial-Besitzungen bei Gumppenberg und zu Pöttmes, dann den lehenbaren Hof Weidorferau [1]) vermacht; den beiden Söhnen seines bereits verstorbenen Bruders Hanns als Erben verblieb nebst seinem Antheile an Marktrechten und hoher Gerichtsbarkeit zu Pöttmes [2]), die Hofmark Au und Unholzing sammt seinen Leib-Harnischen; dabei sollte aber Jakob Christoph 500 fl. zum Voraus haben, weil Balthasar Prosper ihm einmal ein Versprechen nicht gehalten und dadurch Ungelegenheiten zugezogen hatte [3]).

Martins Wittwe vermählte sich nachhin mit Sebastian Lung zu Tandern, Pfleger zu Aichach [4]), verkaufte aber, was sie von Martin ererbt, an Georg von Gumppenberg und starb am 4. Oktober 1569.

Obgleich Hanns der älteste Sohn war, so sollte er doch gegen den sonst bestehenden Gebrauch geistlich werden und schon im Jahre 1510 wurde ihm ein Canonicat am Domstifte Freysing verschafft [5]).

Allein als er im Jahre 1523 von der hohen Schule zu Freyburg im Breisgau, wohin er zur Vollendung seiner Studien geschickt worden war, heimkehrte, da brachte er eine junge Frau mit sich; er hatte sich dort ohne Vorwissen seiner Aeltern mit Ursula, einer Tochter Martins Marx von Eckwersheim und der Katharina von Falkenstein, vermählt.

---

1) Am 22. März 1564 wurde sie in der Person ihres zweiten Mannes Sebastian Lung mit diesem Hofe belehnt. Urk. im k. Reichs-Archiv.

2) Hiemit wurden dieselben am 2. August 1561 belehnt. Urk. im k. Reichs-Archiv.

3) Testament im Archiv zu Pöttmes.

4) Hund, Stammb. II. 114 u. 116.

5) Preu can. fris. C. b. m. 1717. Im Jahre 1515 machte er nach Ausweis der Präsenz-Rechnung als Domizellar seine s. g. Residenz in Freysing.

Nun mußte er freilich seine Domherrnpfründe aufgeben [1]; allein bald verschafften ihm seine Kenntnisse Ersatz in landesherrlichen Diensten. Er wurde Pfleger zu Wolfrathshausen [2], versah dann durch lange Jahre Rathsdienste, insbesondere bei der herzoglichen Regierung, die damals ihren Sitz zu Weilheim hatte [3], und in seinen letzten Lebensjahren war er wieder Pfleger zu Krandsberg bei Freysing [4]. Nach dem Tode seines Vetters Walther wurde ihm auch das Landmarschallamt anvertraut [5], welches er auf den Landtagen zu Ingolstadt 1542 und München 1550 bei den Berathungen der Landschaft mit Thätigkeit ausübte [6]. Auf dem Landtage zu Landshut 1543 wurde er von der Landschaft zum Commissär über die Steuern und den Aufschlag zu München, dann zum Landesobersteuerer erwählt [7].

In vielen und wichtigen Geschäften und Missionen bedienten sich seiner die Herzoge, denn Hanns war ein geschickter und beredter Mann [8], der auch bei seinen Standesgenossen viel Vertrauen besaß, und von ihnen bei vielen Verträgen und Vergleichen zu Rathe gezogen wurde.

Darüber verlor aber Hanns die Zeit, seinen eigenen Angelegenheiten die Thätigkeit zu widmen, die doch gerade damals so nöthig gewesen wäre; zudem war Wirthschaftlichkeit eben nicht seine Tugend. Durch seine Amtsgeschäfte und seines Bruders Martin Zanksucht von Pöttmes ferne gehalten, vermiethete er dort sein Herrnhaus hinter St. Johannis-Kapelle

---

[1]) Eckeri excerpta fris. Mscrpt. I. 83.

[2]) Als Pfleger zu Wolfrathshausen kömmt er vor am 10. July 1536, 13. Jäner 1537 und ao 1538.

[3]) Als fürstlicher Rath wird er erwähnt am 8. und 24. März 1540, 24. März 1543, 3. September u. 13. Oktober 1544, dann 1547 u. 1548 zu Weilheim, endlich im Jahre 1557.

[4]) Pfleger in Krandsberg am 18. Jäner 1554, dann 24. April und 10. May 1558.

[5]) Von Herzog Wilhelm wurde er am 24. April 1542, von Herzog Albrecht am 17. Sept. 1550 mit dem Landmarschallamte belehnt.

[6]) Der Landtag in Bayern ao 1542 S. 34, 36, 46, 52, 70, 80, 107 u. 114, dann Freyberg, Gesch. der b. Landschaft. II. 291.

[7]) Der Landtag in Bayern ao 1543. S. 97, 163, 176 und 236.

[8]) Hund, Stammb. II. 114.

seinem Vetter Georg [1]), und zwei andere Häuser verkaufte er seinem Bruder Martin [2]).

Auch was er aus der Verlassenschaft seiner Mutter bekommen, nämlich das halbe Haus und die Meßlehenschaft bei St. Jodock zu Landshut überließ er im Dezember 1557 während des dortigen Landtags seinem Miteigenthümer, dem Vizdom Hanns Zenger zu Landshut, nicht ohne Einsprache seines Bruders, der nun, obwohl er vorher den angebotenen Kauf ausgeschlagen hatte, ein Einstandsrecht geltend machen wollte [3]).

Als Hanns am 21. August 1559 starb [4]), war die Last der Schulden so groß, daß das Hofgericht die Bezahlung derselben durch Auftrag an seine Söhne vermitteln mußte [5]).

Hanns hatte zwei Frauen gehabt; die erste, die Marxin von Eckwersheim, war am 21. April 1539 gestorben [6]), die zweite war Katharina, eine Tochter Hanns Fügers von Melans in Tyrol und der Margaretha Pötschnerin [7]), Wittwe von Georg Riederer zu Paar, von dem sie zwei Söhne und vier Töchter hatte [8]). Sie starb kurz vor Hanns [9]).

Ein halb verwitterter Grabstein an der Südseite der Pfarrkirche zu Pöttmes mit den Schildern

Gumppenberg	Eckwersheim
Egloffstein	Falkenstein

an den vier Ecken und den quadrirten Gumppenbergischen und Eckwers-

1) Stiftbrief vom 24. März 1540 im k. Reichs-Archiv.

2) Rezeß vom 2. Juny 1542. Absatz V. 1.

3) Streit-Schriften von 1557 bis 1559 im k. Reichs-Archiv.

4) Wilhelms Angaben.

5) Hofgerichtsbefehl vom 1. April 1560. Liebii not. ad Hundii II. C. b. m. 2296. f. 276.

6) Eckeri, epitaphia. C. b. m. 2267 I. 43.

7) Am 5. Juny 1546 war er schon mit ihr verheirathet. Liebii notae ad Hundii III. C. b. m. 2321. III. 79. — Eckers Stammb. C. b. m. 2268. III. 263.

8) Hund, Stammb. III.

9) Liebii notae ad Hundii III. C. b. m. 2321. III. 83.

heimischen Wappen in der Mitte bezeichnet Hannsens und seiner ersten Hausfrau Ruhestätte. Die Inschrift lautete:

„Anno domini mdxxxix die vicesimo primo aprilis starb die edel fraw ursula ein geporne von eckwertheim und ligt hier begraben der arme selle der almegtige got die ewig fraid und selligkait mittailen wolle amen.“

„Anno domini 1559 den 21 tag des Augustmonat starb der edel und vest Johannes von Gumppenperg dem got genedig sein welle amen.“

Nur aus erster Ehe hinterließ Hanns Kinder, und zwar zwei Söhne Balthasar Prosper und Jakob Christoph, dann eine Tochter Anna [1]), welche er mit Georg Michael Riederer zu Paar, einem Sohne seiner zweiten Frau aus ihrer ersten Ehe, verheirathete [2]). Dieser Riederer starb am 25. Januar 1560 als Pfleger zu Nieder-Schönfeld [3]) und Anna verehelichte sich dann mit Joachim Teuffel zu Pühel [4]).

Die zwei Söhne blieben im gemeinschaftlichen Besitze desjenigen, was sie von ihrem Vater [5]) und ihrem Oheim Martin ererbten.

Zwar war Balthasar Prosper schon frühzeitig in den geistlichen Stand getreten und hatte durch Verwendung seines Vaters und seines Vetters Ambrosius an den Domstiftern zu Freysing [6]), Augs-

---

[1]) Hund, Stammb. II. 114.

[2]) Hund, Stammb. III. Freyb. Ausg. 584.

[3]) Eckeri epitaphia. C. b. m. 2267. I. 43.

[4]) Nach einer Urk. vom 25. May 1564 war sie schon mit demselben verehelicht.

[5]) Mit den von ihrem Vater hinterlassenen Lehen, nämlich gebührendem Theil an Marktrechten und hoher Gerichtsbarkeit zu Pöttmes, an dem Hofe zu Weidorferau und an dem Lochanger, wurden die zwei Brüder am 8. April 1560 von Herzog Albrecht belehnt.

[6]) Zu Freysing erlangte er das Canonicat am 16. Juny 1543 durch ein Breve des päpstlichen Legaten zu Prag und schwor er am 23. July 1543 auf. Im Jahre 1546 resignirte er aber zu Gunsten seines Stiefbruders Georg Michael Riederer, der ihm aber diese Pfründe, als er seine Schwester Anna heirathete, im Jahre 1554 wieder zurückgab.

burg [1]) und Eichstädt [2]) Canonikate erhalten. Allein im Jahre 1557 leistete er auf diese Pfründen Verzicht und vermählte er sich mit Corona, einer Tochter Antons von Siegershofen und der Susanna von Haslang [3]).

Er wurde später Pfleger zu Dietfurth [4]), dann fürstlicher Rath und Oberrichter zu Straubing. Sein Grabstein zu Pöttmes im Chor auf der Epistelseite zeigt die Worte:

> „Anno 1562 den 14. September starb der edl und vest Balthasar Prosper von Gumppenberg zu Au gewester frstl. Rath und Oberrichter zu Straubing. Dem Gott genad.“

mit den vier Wappen

> Gumppenberg. Eckwersheim. Siegershofen. Haslang. [5])

Als Balthasar Prosper starb, war er eben im Begriffe, all seine Allodial- und Lehen-Besitzungen zu Pöttmes seinem Vetter Georg zu verkaufen. Dieß brachten dann die Vormünder seiner einzigen Tochter Benigna zu Stande [6]). Diese erwirkten auch eine Theilung der Staudachischen Erbgüter, wobei ihrer Mündel die Hofmark Au verblieb [7]). Aber auch diese Besitzung verkauften die Vormünder an Hanns Ludwig Trainer zu Preprunn, herzoglichen Mautner in Regensburg, der Balthasar Prospers Wittwe zur Ehe genommen hatte [8]).

---

[1]) Zu Augsburg im Jahre 1546 durch Resignation des Grafen Friedrich von Zollern. Aufschwörungsakte vom 4. Juny 1546.

[2]) Urk. vom 12. Okt. 1554 im k. Reichs-Archiv.
Khamm hierarch. aug. I. 620.

[3]) Preu, Can. fris. C. b. m. 1717.
Preu, Stammb. C. b. m. 2290.
Stinglheim, altadel. Familien 206.

[4]) In Urkunden vom Donnerstag nach Jacobi und 26. Aug. 1561 kömmt er als solcher vor.

[5]) Für Balthasar Prosper war mit 50 fl. Kapital ein Jahrtag in der Pfarrkirche zu Pöttmes gestiftet.

[6]) Der Kaufbrief nachträglich gefertigt am 19. Oktober 1569.

[7]) Theilungslibell vom 2. März 1567.

[8]) Hund, Stammb. II. 114 und Concept des Kaufbriefes sine dato.

Benigna aber wurde im Jahre 1581 mit Kaspar Poyßl von Gravenwiesen, freysingischem Pfleger zu Werdenfels verheirathet [1]). Dieser Poyßl war der bekannte Hexen-Richter, der in wenig Jahren fast alle alten Weiber der Grafschaft auf den Scheiterhaufen brachte [2]). Benigna starb, früh genug, um einem gleichem Schicksal zu entgehen, am 5. July 1592 und liegt in der alten Kapelle zu Garmisch begraben [3]).

Wie sein Bruder, so verkaufte auch Jakob Christoph all seine Besitzungen zu Gumppenberg und Pöttmes an seinen Vetter Georg [4]). Unholzing aber, das ihm bei der Theilung mit seines Bruders Tochter geworden, das vermachte er, als er im Jahre 1568 kinderlos verstarb [5]), seiner Frau Margaretha von Stiebar aus fränkischem Adel, die dasselbe im Jahre 1584 mit ihrem zweiten Manne Doktor Florentin Abbacher an Andrä Georg von Kürmreuth verkaufte [6]).

Mit Jakob Christoph war der Stamm Heinrichs IV., die Linie zu Gumppenberg, ausgestorben.

Es folgen nun Stephans Nachkommen zu Pöttmes und zu Schmiehen.

---

[1]) Hund, Stammb. III. Freyb. Ausg. 536.

[2]) Hormayr, Tschnbch. n. F. III. 13.

[3]) Eckeri epit. C. b. m. 2267, II. 83.

[4]) Urk. vom 27. Nov. 1563 im k. Reichs-Archiv.

[5]) Hund, Stammb. II. 115.

[6]) Liebii notae ad Hundii II. b. m. 2296. f. 274.

Stammtafel V.

zu Kapitel VII. Seite 151.

Stephan II.
† 1400,
vermählt a) mit N. Marschallin von Pappenheim,
b) mit Euphrosine Marschallin von Biberbach,
c) mit Katharina Marschallin von Pocksberg.

- **Agnes**, † 1421, vermählt mit Heinrich Nothafft von Wernberg.
- **Georg I.**, † 1427, vermählt a) mit Anna von Preysing, b) mit Elisabeth von Schmiehen.
  - **Georg II.** seine Nachkommen auf Tafel VII.
  - **Heinrich VI.** † 1493, teutscher Herr.
  - **Stephan IV.**
  - **Erhard II.** seine Nachkommen auf Tafel VI.
  - **Anna** vermählt mit Ulrich von Waldau.
  - **Margaretha** vermählt a) mit Bartholomä Truchseß von Pomersfelden, b) mit Wiguleus von Heßberg.
- **Affra**, † 1445, Abtissin zu Nieder-Schönfeld.

Siebentes Kapitel.

Stephans II. Linie zu Pöttmes.

Stephan II., Heinrichs III. Sohn aus dessen erster Ehe mit Anna Fraß, erscheint schon mit seinem Vater häufig in Urkunden theils als Zeuge theils bei den zahlreichen Verträgen über die Theilung leibeigener Leute und ihrer Kinder.

Sein Antheil an dem väterlichen Erbe bestund, wie oben erwähnt, aus einem Drittheile der Besitzungen zu Gumppenberg und Pöttmes, dann aus den Eichstädtischen Lehen.

Mit seinem Vetter Hanns war Steffan um Katharina 1392 auf dem Landtage zu München, wo die bayerische Ritterschaft mit den Städten den s. g. ersten Freiheitsbrief erwirkte und der Bund zur Aufrechthaltung ihrer Freiheiten geschlossen wurde [1]). Auch war er einer der 24 Adeligen, die dort die Theilung Bayerns unter den Herzogen vermittelten [2]) und unter den zehn Landsassen, welche berufen wurden, die aus dieser Theilung erfolgten Streitigkeiten beizulegen, die aber

---

[1]) Der 13., 14. u. 15. in der vulgären Sammlung der Freiheitsbriefe.

[2]) Oefele, script. rer. boic. II. 354. Rudhart, Gesch. der b. Landstände I. 135.

endlich keinen bessern Rath wußten, als die Theilung wieder aufzuheben und die Lande abermals zu vereinigen [1]).

Stephan starb im Jahre 1400, noch vor St. Georgs-Tag [2]).

Drei Frauen, die er hatte, waren alle aus dem Geschlechte der Marschalle; die erste eine Pappenheim, die zweite von Biberbach, Namens Euphrosine [3]), die dritte Katharina, Marschall Seyfrieds von Pocksberg Tochter, eine Schwester seiner Stiefmutter Klara [4]).

Diese letzte war, wie bereits oben vorgekommen, eine der vier Pocksbergischen Erbtöchter; ihr Antheil war ein Viertheil des Pfandschillings auf der Grafschaft Möringen und das Stammschloß Pocksberg selbst, mit Ausschluß der dazu gehörigen Lehenschaften, die den stammverwandten Marschallen zu Oberndorf zugefallen waren [5]).

Beides ging nach ihrem Tode auf ihren einzigen Sohn Georg über.

Stephan hatte außer diesem einen Sohne, dem er die angeerbten Besitzungen zu Gumppenberg und Pöttmes hinterließ, aus derselben Ehe noch zwei Töchter [6]), von welchen die eine, Agnes genannt, mit Heinrich Nothafft von Wernberg, dem mächtigen Vizdom in Straubing und Großschatzmeister von Holland und Seeland verheirathet war. Ihr Mann war es, der im Jahre 1413 die Herrschaft Runding bei Kamm erwarb [7]), die erst in unsern Tagen unter einem ebenfalls mit einer

---

[1]) Freyberg, Gesch. d. b. Landstände I. 321 u. 319. — Lang, Gesch. Herz. Ludwigs 24. Regesta boica XI. 13, 15 u. 51.

[2]) Nach Inhalt zweier Urkunden vom Donnerstag nach St. Agnes und vom achten Tag nach Ostern 1400, in deren erster er noch als lebend, in der zweiten als bereits verstorben erwähnt wird.

[3]) Lazius de migratione gent. 574.

[4]) Hund, Stammb. II. 115. Die letzte vermachte im Jahre 1387 ihm und ihren Kindern ihre Heimsteuer zu 700 und Morgengabe zu 300 ungarischen und böhmischen Gulden nach Inhalt eines Briefs, der ehedem zu Pöttmes gelegen, gesiegelt von Berthold Englzhover von Kalteneck und Heinrich dem Sandizeller aus dem Moos.

[5]) Liebii genealogiae C. b. m. 720. Monum. boica. XXIII. 311.

[6]) Hund, Stammb. II. 115. Preu in seinem Stammbuch führt zwar von den beiden ersten Frauen noch eine Reihe von Kindern an, allein ohne allen historischen Grund.

[7]) Hund, Stammb. I. 249.

Gumppenberg verheiratheten Nothafft für diese Familie wieder verloren gieng.

Agnes ruht mit ihrem Manne bei den Karmeliten zu Straubing in dem Nothafftischen Erbbegräbnisse [1]).

Die andere Tochter, Namens Affra, wurde Nonne im Kloster Niederschönfeld, und, damit sie dort Gott desto besser dienen möchte, verschrieb ihr beim Eintritt in das Kloster ihr Vater auf Lebenszeit die Nutzungen aus seinem eigenen Gut zu Holzheim, welches der Zehenthof hieß, und dieß geschah, mit Gunst und Willen seines Schwiegervaters, des Marschalls Seyfried von Pocksberg Ritters, seines Schwagers Ulrich des Marschalls von Oberndorf und dessen Sohnes Seiz, dann seines Vetters Hanns von Gumppenberg zu Scherneck und seiner Oheime Ulrich und Jörg der Eisenhofer zu Odelzhausen [2]).

Affra ist später durch lange Jahre Abtissin von Nieder-Schönfeld gewesen, und als solche am Montag vor Katharina 1445 gestorben [3]).

Georg, der erste dieses Namens, war mit seinem Oheim Heinrich und Hanns seinem Vetter im Gefolge Herzog Ludwigs auf dem Turnier, der im Jahre 1396 zu Regensburg gehalten wurde [4]).

Bald nachdem er die väterlichen Besitzungen zu Gumppenberg und Pöttmes überkommen, vermählte er sich mit Anna, der Wittwe Georg Eckers von Eck, einer gebornen Preysing von Wolnzach [5]), die aus erster Ehe drei Kinder hatte [6]). Seine Ehe mit derselben blieb kinderlos und wurde nach wenig Jahren durch ihren Tod gelöst; doch war dieselbe Anlaß, daß er in die mehrfachen Händel verwickelt wurde, welche damals die Preysinger von Wolnzach unter einander hatten. Da machte er mit Heinrich dem Preysinger gemeine Sache gegen Rudolph Preysinger

---

[1]) Hund, Stammb. II. 183 u. 185.

[2]) Urk. vom Pfinztag nach Mariä Geburt 1393 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Hundii Metrop. Salisb. ed. Gewoldi. III. 225. — Monum. boica. XVI. 257. 394. 480. 483.

[4]) Turnierbuch von Rodler. 139.

[5]) Urk. vom heil. Prechen Abend (5. Jäner) 1407. Hund hält zwar diese Preysing für die Frau von Georgs gleichnamigem Sohne, allein er ist da sicher im Irrthume.

[6]) Hund, Stammb. I. 185 und 186.

und dessen Sohn gleichen Namens. Nachdem sie sich gegenseitig gepfändet und geschädiget und ihre Leute gefangen hatten, kam endlich um Ostern 1413 durch Vermittelung Heinrich Nothaffts, seines Schwagers, und anderer guten Freunde ein Vertrag zu Stande, wonach beide Theile wieder gute Freunde seyn, sich kein Uebel mehr zufügen und alle Gefangenen losgeben sollten, und Georg insbesondere für vierzig Gulden, die ihm an einer auf dem Dorfe Eschelbach verschriebenen Gült von jährlich sechs und zwanzig Gulden im Rückstande geblieben waren, von nun an jährlich weitere vier Gulden verschrieben erhielt [1]).

Bei dem zu Ende dieses Jahres zur Regierung gelangten Herzoge Ludwig dem Bärtigen war Georg, gleich seinem Vetter Hanns, in großer Gunst [2]); er war da als Pfleger zu Ingolstadt [3]) stets in der Nähe und im Rathe des Herzogs [4]), namentlich auch auf dem Landtage beschäftiget, der um Jubilate 1416 zu Ingolstadt versammelt war [5]). Der Herzog ernannte ihn im Jahre 1417 sogar zum Hofmeister (tutor seu gubernator) seines Sohnes, des höckerigen Ludwig [6]) und gab ihm nebenbei noch das einträgliche Pflegamt mit der Landvogtei zu Graisbach [7]). Zum Glücke aber bekleidete Georg das Amt als Hofmeister nicht so lange, daß ihm der schlimme Charakter, den der junge Herr nachhin an den Tag legte, als Erfolg seiner Erziehung zugeschrieben werden könnte. Erhard der Muggenthaler war bald sein Nachfolger in dem schweren Amte [8]). Als Pfleger zu Graisbach kam Georg aber in ernstliche Kollision mit dem Abt und Kloster zu Kaisheim, welche ihre Exemtion von der Jurisdiktion des Landgerichts Graisbach behaupteten, während Georg im Namen seines Herrn die Zuständigkeit des Landgerichts

---

[1]) Urk. vom Mittwoch nach laetare und Mittwoch vor dem Palmtag 1413. Regesta boica XII. 137 u. 138.

[2]) Lang, Gesch. Herzog Ludwigs 79. Vaterländisch Magazin 1841 292.

[3]) Von 1415 bis 1417. Lang l. c. 214.

[4]) Als Rath zu Ingolstadt kömmt er vor von 1416 bis 1425.

[5]) Regesta boica XII. 227. Liebii notae ad Hundii II. Cod. bav. mon. 2296. pag. 943.

[6]) Urk. vom 7. September 1418 im Archiv zu Pöttmes.

[7]) Reisach, Gesch. der Grafen von Graisbach. 40.

[8]) Lang loc. cit. 212.

geltend machte. Die Sache kam so weit, daß Georg sammt seinem Herzoge und den übrigen herzoglichen Beamten deßhalb auf den 20. April 1419 vor das Konzilium zu Konstanz geladen wurde [1]). Darüber ist Georg vom Amt gekommen [2]).

Georg trat im Jahre 1420 auch dem Ritterbunde bei, von welchem bei Hanns und Heinrich schon die Rede war; vorzüglich betheiliget aber war er in den Händeln, welche über das Straubingische Erbe zwischen den bayerischen Herzogen und König Sigmund entstanden waren. Da wurde er von seinem Herzog zu mancher wichtigen Werbung und Unterhandlung verschickt [3]). Auf einer dieser Sendungen an den königlichen Hof starb Georg im Jahre 1427, vor dem Monate August. Ferne von der Heimath, in Ungarn, wo ihn der Tod ereilte, wurde er begraben [4]).

Georg hatte sich nach seiner kinderlosen Ehe mit der Preysing noch mit Elisabeth, einer Tochter Stephans von Schmiehen und der Anna von Haldenberg vermählt [5]). Sie hat ihm vier Söhne und zwei Töchter geboren.

Von den mehrfältig zerstreuten Besitzungen, die Georg von seinen beiden Aeltern ererbt, hatte er die Pfandschaft auf der Grafschaft Möring gleich seinen Oheimen dem Marschall Erkinger von Biberbach [6]),

---

[1]) Urk. vom 9. Jäner 1419. Regesta boica XII. 305, — Wochenblatt der Stadt Rain 1846 Nr. 25 — siehe auch Lang, l. c. 94.

[2]) Reisach l. c.

[3]) Freyberg, Gesch. der b. Landstände. I. 425.

Lang, Gesch. Herz. Ludwigs. 139.

Am St. Fabians- und Sebastianstag 1427 gab Herzog Ludwig zu Enns seinen Räthen Wieland Swelher, Georg von Gumppenberg und Gebhard von Kammer Vollmacht, in dieser Sache allenthalben, wo es Noth seyn will, zu protestiren und Verwahrungen durch einen Notar aufnehmen zu lassen. Urkunde im k. Reichs-Archiv.

[4]) Hund, Stammb. II. 115. Urk. vom 27. Aug. 1427.

[5]) Im Jahre 1414 waren sie schon verheirathet. Urk. vom Montag vor Gotzleichnamtag 1414 im k. Reichs-Archiv.

Lazius de migratione gentium 605.

[6]) Der Marschall erhielt am 9. Juny 1413 eine Verschreibung über zwei Viertheile dieser Pfandschaft von den Herzogen.

das Schloß Pocksberg im Jahre 1415 an Hanns Rehm, einen reichen Bürger von Augsburg [1]), endlich den Rest der Pocksbergischen Güter, die Vogteirechte zu Gaugeriede und Rogten bei Pocksberg dem Kloster St. Ulrich in Augsburg verkauft [2]).

Ebenso überließ er das Drittheil, das er am Schloß Gumppenberg besaß, im Jahre 1420 kaufweise seinem Oheim Heinrich [3]).

Dagegen vermehrte er seine Besitzungen zu Pöttmes, die dort ebenfalls ein Drittheil betrugen, durch den Ankauf der nahe gelegenen Hofmarken Pertenau und Handzell.

Die erste hat Georg von Konrad Holzheimer käuflich erworben und zu derselben gehörte der Burgstall, südlich von Pöttmes auf der Höhe gelegen, wo noch abseits von den Häusern des Weilers der Schloßgraben zu erkennen ist und an der Stelle des ehemaligen Schlosses jetzt ein kleines Wirthshaus steht, nebst mehreren Grundstücken, Unterthanen, Zehenten u. drgl. meist landesherrlichen Lehen [4]).

In Handzell hatte in früheren Jahren das Kloster Fürstenfeld Besitzungen und auf diesen auch das Dorfgericht zu üben [5]). Zu dieser Hofmark gehörte auch die Lehenschaft über die dortige Pfarrei und über eine besondere Kaplanei, die für den benachbarten Weiler Schnel-

---

[1]) Liebii geneal. C. b. m. 720.

Stetten, adel. Geschl. von Augsburg 161.

Dieß Pocksberg kam dann ao 1462 an die Rieter und im Jahre 1524 kaufweise an Georg von Stetten.

Stetten l. c. 219 u. 421.

[2]) Monumenta boica. XXIII. 361. Regesta boica XIII. 55.

[3]) Hund, Stammb. II. 115.

[4]) Am Erchtag nach Antoni (16. Jäner) 1425 wurde Georg von Herzog Ludwig mit den zu Pertenau gehörigen Lehen belehnt; diese waren: der Burgstall zu Pertenau sammt Garten und Vorhof, der Sedelhof daselbst, zwei Krautgärten und ein Baumgarten, groß und kleiner Zehent, Wiesgült, 23 Tagwerk zweimädige und 25 Tagwerk einmädige Wiesen, sechs Hofstätte, die Taferne, ein Gärtlein wo ehedem die Badstube gestanden, und eine Hutschaft, Alles zu Pertenau, dann eine Holzmark in der Au zu 4 Juchart". Urkunde im k. Reichs-Archiv. Regesta boica XIII. 51. Die herzogliche Besitzung in Pertenau, curia, kömmt schon in Herzog Ludwigs des Strengen Saalbuch (Lori, Lechrain II. 17) vor.

[5]) Regesta boica V. 259 und 263.

manskreut gestiftet war [1]). Von dieser Lehenschaft und wohl auch von einer Betheiligung bei dem in die nächstfolgende Zeit fallenden Baue der Pfarrkirche zu Handzell rührt das einfach Gumppenbergische Wappen her, das im Kreuzgewölbe des dortigen Kirchen-Chores an erster Stelle angebracht ist. Eben daher kömmt es auch, daß bei dem Vertrage über die Gumppenbergischen Stammlehen vom Jahre 1469 und der gleichzeitig vorgenommenen Ausscheidung der geistlichen Lehenschaften, wie wir oben bei Heinrich Seite 134 gesehen, den Nachkommen Georgs insbesondere das Patronat über die Pfarrei Handzell und die Kaplanei zu Kreut zugewiesen wurde [1]).

Ueberdieß war Georg auch noch im Stande, dem geldbedürftigen Herzog Johann von Straubing-Holland Geld vorzustrecken [2]) und auch sein Schwiegervater Stephan Schmieher wurde ihm beträchtliche Summen schuldig [3]). Auch seine Frau Elisabeth lieh ihrem Bruder Hanns Schmieher Geld, damit dieser versetzte Kleinodien wieder auslösen konnte. Dafür wurden ihr von der Vormundschaft desselben das Gericht und mehre Güter zu Heinrichshofen bei Schmiehen pfandweise überlassen [4]), und später nach Georgs Tode und nachdem sie sich im Jahre 1428 mit dem zu Landsberg wohnhaften Ulrich Herrn von Laber vermählt hatte, übernahm sie an Zahlungsstatt aus der Verlassenschaft ihres Vaters auch das Stammgut Schmiehen selbst [5]).

---

[1]) Diese Kaplanei zu Kreut, oder Schnelmanskreut, wurde später, im Jahre 1668 zur Kuratie für die Ortschaft erhoben und der geringen Erträgnisse halber mit dem Benefizium St. Georgi in Pöttmes vereiniget, noch später aber der Pfarrei Handzell zur Pastorirung übertragen und endlich nach langjährigem Betreiben der Gemeinde eine selbstständige Pfarrei daraus gemacht, welche wieder der Benefiziat St. Georgi zu versehen hat; vermöge bischöflicher Pfarrerrichtungs-Urkunde vom 12. Dezember 1830 und landesherrlicher Genehmigung vom 23. März 1831.

[2]) Um's Jahr 1420 hatte Georg von demselben eine Verschreibung um 4000 rheinische Gulden. Copialband Nr. 2 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Nach Urkunde vom Montag vor Gotzleichnam 1414 stellte Stephan Schmieher seinem Schwiegersohn Georg und seiner Tochter Elsbeth Bürgschaft für 2700 Gulden, die er ihnen schuldig war.

[4]) Pfandbrief der Vormundschaft vom Mikten nach Bartholomäi (27. Aug.) 1427 und Einantwortungsbrief des Landgerichts Landsberg vom St. Luzientag 1428 im k. Reichs-Archiv. Regesta boica XIII. 104.

[5]) Hund, Stammb. II. 115 u. 284.

Dieses schöne Besitzthum trat Elisabeth, als ihre Söhne alle großjährig geworden und ihre beiden Töchter verheirathet waren, den erstern im Jahre 1435 vor dem Gerichte zu Landsberg feierlich ab [1]). Im Jahre 1439 wurde sie zum zweitenmale Wittwe und beschloß ihre Tage zu Landsberg, wo sie auch das dortige Prädikatur-Benefizium mitbegründet hatte [2]).

Georgs vier Söhne vermehrten das väterliche Erbe im Jahre 1431 noch durch den Ankauf eines Zehenten zu Dieß, im Gerichte Aichach, von Jobs dem Petemser Bürger zu Pöttmes [3]) und schritten erst um's Jahr 1438 zu einer Theilung der von ihren Eltern überkommenen Besitzungen [4]). Hiebei erhielten, da der jüngste unter ihnen, Heinrich, bereits dem teutschen Orden angehörte, Stephan, Erhard und Georg von den liegenden Gütern jeder ein Neuntheil an Pöttmes und ein Drittheil an Schmiehen, Stephan überdieß Handzell, und Georg Pertenau. Zur Ausgleichung wurden die Erträgnisse der hiezu gehörigen Aktivlehen, welche jederzeit der Aelteste dieser Linie verleihen sollte, in der Art vertheilt, daß Heinrich hievon zwei Drittheile, Erhard aber ein Drittheil bezog [5]).

Von den beiden Töchtern war Anna im Jahre 1434 mit Ulrich von Waldau zu Waldthurn [6]), und Margarethe ein Jahr darauf mit Bartholomä Truchseß von Pomersfelden in Franken verheirathet worden, nach dessen bald erfolgtem Ableben sie sich mit Wiguleus von Heßberg zu Eisesleben vermählte [7]).

---

[1]) Gerichtlicher Auflassungsbrief vom Montag vor St. Margreten 1435 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Hund, Stammb. II. 284.

[3]) Kaufbrief vom Erchtag nach Pfingsten (22. May) 1431 im Archiv zu Pöttmes.

[4]) Am Erchtag Mariae nativitatis (8. Sept.) 1428 waren die vier Brüder in der Person Stephans von Herzog Ludwig mit Pertenau belehnt worden. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[5]) Auszug des Theilungs-Vertrages, soweit er die Lehen betrifft, im Archiv zu Pöttmes.

[6]) Hund, Stammb. I. 362.

[7]) Salver, Proben des hohen teutschen Adels 402.

Heinrich trat als Ritter in den teutschen Orden, war von 1459 bis 1475 Komthur zu Blumenthal [1]) und starb hochbejahrt im Jahre 1493 zu Regensburg, wo er bei St. Gilgen, der Kirche des teutschen Hauses, begraben wurde [2]).

Auch Stephan, der älteste von Georgs Söhnen, starb unvermählt und wurde von seinen zwei Brüdern Georg und Erhard in der Art beerbt, daß beide sein Drittheil an Schmiehen theilten, der erstere sein Neuntel an der Herrschaft zu Pöttmes, der letztere aber einige einzelne Besitzungen zu Pöttmes mit der Hofmark Handzell übernahm.

Diese beiden Brüder Georg und Erhard sind die Stamm-Väter zweier besondern Linien, von denen wir hier die des letztern vorangehen lassen, da dieselbe in der vierten Generation wieder ausstarb, eben zu der Zeit, als Georgs Urenkel gleichen Namens den Stamm in erneuter Kraft fortpflanzte.

---

[1]) Khamm hierarchia augustana, partis I. auctuarium p. 115.

[2]) Hund, Stammb. II 115.

Stammtafel VI.

zu Kapitel VIII. Seite 181.

Erhard II.

† 1458,
vermählt mit Margaretha von Seckendorff, † 1463.

Kinder:

- Sebastian.
- Hanns V.
- Georg III. vermählt m. Barbara von Kammer.
- Walter I. † 1489, vermählt mit Magdalena von Kammer, † 1509.
- Katharina vermählt mit Paul von Ramirgen.
- Margaretha vermählt mit Anton Pütrich zu Fußberg.

Kinder Georgs III.:

- Wilhelm II. † 1516, vermählt mit Felix von Ablzhofen.
- Wolfgang II. † 1535, vermählt mit Anna Zelterin von Griesbäckerzell.
- Magdalena vermählt mit Sebastian Marschall von Obernborf.
- Anna Nonne zu Nieder-Schönfeld.

Kinder Walters I.:

- Walter II. † 1536, vermählt mit Apollonia von Waldeck, † 1531.
- Magdalena vermählt mit Christoph von Weichs.
- Katharina vermählt a) mit Wendelin von Gemmingen, b) m. Thomas Knöbel von Katzenellenbogen.
- Cäcilia vermählt mit Viktor von Seyboltsdorf.

Kinder Wolfgangs II.:

- Anna vermählt a) mit Gottfried Spiegel von Weilbach, b) mit Hanns von Frauenberg.
- Barbara † 1569, vermählt a) mit Martin von Gumppenberg, b) mit Sebastian Lung von Tandern.
- Ordulana vermählt mit Georg von Ezdorff.

Kinder Walters II.:

- Erhard III. † 1537, Domherr in Augsburg.
- Ambrosius † 1574, Dompropst von Basel und Eichstädt.
- Hieronymus † 1549, vermählt a) mit Anna Peringer, † 1540, b) mit Martha von Winzer, † 1589.
- Anastasia † 1534, vermählt mit Erasmus von Seyboltsdorf.
- Scolastica † 1559, vermählt mit Seyfried von Zillnhard.
- Cäcilia.

Achtes Kapitel.

Erhards II. Linie zu Schmiehen und Affing.

Erhard, der zweite dieses Namens, war zuerst Herzog Ludwigs des Bartigen Pfleger auf der Veste zu Lichtenberg am Leche [1]) und Rath am Hofgerichte zu Ingolstadt [2]), wurde dann im Jahre 1443 von Herzog Albrecht zu München, dem Erhard wegen Schmiehen unterthänig war, als Rath in Bestallung genommen [3]), und befand sich auch im Gefolge desselben, als dieser im Winter von 1449 auf 1450 seine Tochter, die Gemahlin König Wenzels von Böhmen, besuchte [4]).

Erhard hatte sich bereits im Jahre 1437 mit Margaretha, einer Tochter Walters von Seckendorff verheirathet [5]), und hielt gewöhnlich

---

[1]) Urk. vom Freytag vor Jacobi 1441, worin Herzog Ludwig der jüngere seiner Frau Margaretha Heirathgut, Morgengabe und Widerlage auf bestimmten Landestheilen versicherte. C. b. m. 1640.

[2]) Cop.-Band. Nr. 32 im k. Reichs-Archiv fol. 279.

[3]) In einer Urkunde vom Pfinztag in der Pfingst Quattember 1443 erscheint er schon als Rath im Hofgerichte München; der Bestallungsbrief als Rath von Lichtmeß 1444 bis dahin 1445 ist vom Sonntag nach Pauli Bekehrung 1444.

[4]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296.

[5]) Hund, Stammb. II. 115.

zu Schmiehen Haus, wo ihm, nachdem sich durch Beerbung seines Bruders Stephan sein Antheil auf die Hälfte gesteigert hatte, eine Hälfte der Schloßgebäude, des Grabens und des Baumgartens bei demselben ausgeschieden [1]) und auch von den übrigen dazu gehörigen Besitzungen und Rechten ein entsprechender Theil zugewiesen wurde. Hievon vertauschte er einige Höfe zu Eglingen an das Kloster St. Ulrich zu Augsburg gegen drei Höfe zu Schmiehen selbst [2]).

Auch gelang es ihm, die Befreiung des Hofmarksgerichts zu Schmiehen von der Appellation an das Landgericht zu Landsberg geltend zu machen, so daß sich die beschwerten Parteien künftig nur mehr an das herzogliche Hofgericht wenden durften [3]).

Indessen hatte er von seinen übrigen Besitzungen einen Hof mit dem halben Zehent zu Au und die Eigenleute des Stifts Eichstädt diesseits der Donau, die er vom Stifte zu Lehen trug [4]), und im Jahre 1449 auch seine Gerechtsame zu Pöttmes [5]) an seinen Vetter Heinrich zu Gumppenberg verkauft. Erst durch den Tod seines Bruders Stephan erwarb er wieder einige einzelne Besitzungen zu Pöttmes und die Hofmark Handzell.

Was er durch diese Veräußerungen und Sparsamkeit an Baarschaft erworben, setzte ihn in Stand, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg die beträchtliche Summe von 7000 fränkischen Kronen [6]) und wieder 1700 Gulden [7]) darzustrecken, auch seinem geldbedürftigen Vetter Konrad mit Anlehen beizuspringen [8]).

Erhard starb im Jahre 1458, seine Frau fünf Jahre darnach [9]).

---

[1]) Urk. vom 30. März 1490.

[2]) Urk. vom Montag nach oculi 1449.

[3]) Gerichtsbrief vom Montag vor Jacobi 1451.

[4]) Lehenbrief für Heinrich vom St. Kathreintag 1447.

[5]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296.

[6]) Für diese Summe von 7000 Kronen stellte ihm der Markgraf im Jahre 1450 Bürgen. Liebius l. c.

[7]) Schadlosbrief von Markgraf Albrecht vom Jahre 1452.

[8]) Versatzbrief Konrads um zwei Höfe zu Aymerzhausen von 1455.

[9]) Hund, Stammb. II. 115.

Sie hinterließen vier Söhne und zwei Töchter, von welchen Sebastian als Ritter des teutschen Ordens und Hanns unverheirathet starben [1]). Katharina wurde im Jahre 1464 mit Paul von Ramingen aus Schwaben, und Margaretha mit Anton Pütrich zu Fußberg am Würmsee vermählt [2]).

Georg und Walter, die zwei übrigen Söhne, haben jeder wieder eine eigene Linie begründet, von welchen zuerst jene Georgs folgt, dann die des letztern abgehandelt werden soll.

Georg, der dritte dieses Namens, vermählte sich im Jahre 1466 mit Barbara, einer Tochter Jakobs von Kammer, deren Schwester Magdalena ein Jahr vorher sein Bruder Walter als Frau heimgeführt hatte.

Georg war bis zu seinem Tode mit seinem Bruder in ungetheiltem Besitze der angeerbten Hälfte an Schmiechen geblieben; erst nach seinem Ableben erwirkte seine Wittwe eine weitere Abtheilung, wobei ihr von den Schloß-Gebäuden die alte Behausung links am Thore ausgezeigt wurde [3]). Als aber seine beiden Söhne Wilhelm und Wolfgang zu ihren Jahren gekommen waren, da verkauften sie diesen Antheil dem Sohne ihres Oheims um 3200 rheinische Gulden [4]).

Von Georgs zwei Töchtern hat Magdalena im Jahre 1484 auf dem Turnier zu Ingolstadt den dritten Dank an Marschall Alexander von Pappenheim vergeben [5]). Sie wurde dann mit Marschall Sebastian von Oberndorf verheirathet, und war die Mutter Wolfs des letzten Marschalls von Oberndorf [6]).

Die zweite Tochter, Namens Anna, starb als Nonne zu Nieder-Schönfeld [7]).

---

[1]) Hanns war nach Inhalt des Vertrags vom Samstag vor Mariä Heimsuchung 1469 über die Aktivlehen damals noch am Leben.

[2]) Hund, Stammb. II. 115.

Bucelinus stemmatogr. III. 2. pag. 283.

[3]) Urk. vom 15. August 1488 und 30. März 1490 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Kaufbrief vom 7. Sept. 1498 im k. Reichs-Archiv.

[5]) Rürners Turnierbuch 192.

[6]) Hund, Stammb. II. 115.

[7]) Hund, Stammb. II. 116.

Wilhelm, der ältere von Georgs Söhnen, war mit Felix von Adelzhofen verheirathet, starb im Jahre 1516 als Senior der Familie und wurde zu München bei den Franziskanern begraben [1]. Seine Wittwe nahm dann Leonhard Neuchinger, Pfleger in Weilheim zur Ehe [1].

Wolfgang ließ sich nach dem Verkaufe seines Theils an Schmiehen zu Friedberg häuslich nieder, wo damals sein Vetter Georg herzoglicher Pfleger war [2].

Diesem wurde er auch in dem Streite um das Landshutische Erbe von den landschaftlichen Regenten des herrnlosen Landes zum Beistande zugewiesen; als nun Georg im Frühjahre 1504 die Stadt den Herzogen übergab, und der Kaiser mit Herzog Albrecht dort seinen Einzug hielt, forderte der letztere ihn auf, sich nur ferner zu seinem Vetter Georg zu halten, dann werde er gleich den Andern für seine Dienste belohnt werden.

Wolfgang fehlte nicht, dieser Aufforderung seines Herrn nachzukommen, wohnte mit zwei Pferden dem Treffen bei Schönberg in der Nähe von Regensburg (12. Sept. 1504) gegen die Böhmen bei, und zog zwei Jahre lang mit den Truppen des Herzogs gerüstet im Lande umher.

Als er aber nach beendetem Kriege an den versprochenen Lohn erinnerte, da wurde er von dem Kanzler mit dem Bemerken abgewiesen, daß er als Landsasse zu den geleisteten Diensten ohnehin verpflichtet gewesen sey. Vergeblich stellte Wolfgang dagegen vor, daß er nirgends im Lande Etwas besitze, daher auch nicht Landsasse sey, daß er aber doch und obwohl er anderswo mehr zu erlangen gewußt hätte, zwei Jahre lang mit Lust und Begierde gedient habe [3]; es blieb aber bei der gewöhnlichen Dienstgebühr, die ihm schon während des Krieges ausbezahlt worden war [4].

---

[1]) Hund, Stammb. II. 116.

[2]) Urk. vom 11. Okt. 1501.

[3]) Liebii not. ad Hundii II. C. b. m. 2296. f. 286.

[4]) Quittung über 51 fl Pfennig erhaltene Dienstgebühr vom Erchtag vor Judica 1505.

In spätern Jahren erwarb Wolfgang zu Friedberg den sogenannten Preuhof, eine Peunt am Pleggarten, zwei Gärten am Wege zu Unserm Herrn und nach St. Stephan und einige Reichnisse von zwei Höfen zu Peihausen und Kachenbach [1]), daher er auch in der Landtafel als zu Friedberg ansässig aufgeführt [2]) und in der Regel mit dem Beinamen „zu Friedberg" bezeichnet wurde [3]). Auch zu Gaulzhofen im Landgerichte Rain besaß er einige Ehehaften und Gülten [4]).

Diese Besitzungen kamen, da er keine Söhne hatte, nach seinem im Jahre 1535 erfolgten Tode [5]) an seine Wittwe Anna, eine Tochter Hanns Zelters zu Griesbeckerzell, die davon jene zu Gaulzhofen an das Kloster St. Ulrich in Augsburg verkaufte [6]), die übrigen aber an ihre drei Töchter vererbte.

Diese drei Töchter waren:

Anna, vermählt mit Gottfried Spiegel von Weilbach in Schwaben, dann mit Hanns von Frauenberg, Pfleger zu Hohenburg; starb kinderlos [7]).

Barbara brachte ihrem ersten Manne Martin von Gumppenberg von den älterlichen Besitzungen den Preuhof und die übrigen kleinen Besitzungen zu Friedberg in die Ehe [8]). Wie sie von diesem letztwillig mit seinen Besitzungen von Gumppenberg und Pöttmes bedacht wurde, und wie sie dieselben alsbald wieder an Georg von Gumppenberg verkaufte, haben wir schon oben bei Martin erfahren. Ihr zweiter Mann war Sebastian Lung zu Tandern, Pfleger in Aichach. Sie starb kinderlos am 4. Oktober 1569 und wurde zu Tandern begraben [9]).

---

1) Urk. vom 30. Nov. 1560.

2) Landtafel von 1509—1515. C. b. m. 2494.

3) Urk. vom 3. Febr. 1523 und M. b. XII.

4) Mon. boica. XXII.

5) Urk. vom 4. Dez. 1535.

6) Monumenta boica XXII.

7) Hund, Stammb. II. 116.

8) Testament vom 30. Nov. 1560.

9) C. b. m. 2267. I. I. 46. — 2268 II. 782.

Ordulana, die dritte Tochter, wurde mit Georg von Ezdorf aus Meißen verheirathet. [1]. Sie ist die Stamm-Mutter der Familie Ezdorf in Bayern.

Hiemit endet Georgs Linie, und wir kommen nun auf Walter und seine Nachkommen.

Walter I. war, wie sein Vater, in Herzog Albrechts zu München Diensten, als Rath [2] und Pfleger zu Dachau [3]. In mancher wichtigen Angelegenheit wurde er zur Berathung einberufen oder versendet, namentlich auch in den Händeln mit Herzog Christoph gebraucht, um denselben zum Verzichte auf die Mit-Regierung zu bewegen [4].

Auf einem solchen Ritte, den er in Geschäften seines Herrn zu machen hatte, fand er auch seinen Tod, indem er am St. Lorenzentag 1489 zwischen Donauwörth und Rain im Eglsee ertrank, wie sein Vetter Leonhard noch am selben Tage an Herzog Albrecht berichtete [5]. Zu Doktor Hunds Zeiten befand sich dort in einem Anger nahe am Hufschlage d. h. Reitwege noch eine steinerne Martersäule [6].

Walter war seit dem Jahre 1465 mit Magdalena, der Tochter Jakobs von Kammer und der Brigitta von Knöringen verheirathet und, wie schon erwähnt, mit seinem Bruder Georg, der im Jahr darauf der Magdalena Schwester zur Ehe nahm, im ungetheilten Besitze der angeerbten Hälfte von Schmiehen geblieben. Außerdem waren noch die Hofmark Handzell und etwelche Besitzungen zu Pöttmes an ihn gekommen und erlangte er nach dem Tode seines Bruders für ein demselben gemachtes Darlehen den s. g. Bayerhof zu Schmiehen [7].

All dieses verblieb aber nach seinem Tode der Wittwe Magdalena als für ihr eingebrachtes Gut und sonstige ehefrauliche Forderungen

---

1) Hund, Stammb. II. 116.

2) Als herzoglicher Rath kömmt er vor im April 1473, 6. May 1476, 24. Aug. 1478, 16. May 1479 und 11. Juny 1489.

3) Als Pfleger in Dachau von Lichtmeß 1477 bis zu seinem Tode.

4) Krenners Landtagshandlungen V. 390. VIII. 101, 196, 220, 290, 292, 303, 318, 333, 428, 430, 475, 483.

5) Entwurf einer genealogischen Chronik.

6) Hund, Stammb. II. 116.

7) Urk. vom Freytag nach Lorenzen 1488.

verpfändet [1]), und es wurden ihr bei der im Jahre 1490 stattgehabten Abtheilung vom Schlosse zu Schmiehen die neue Kemnate mit dem Thurm rechts vom Eingang an der innern Brücke, rückwärts an Georgs Behausung stoßend, zugewiesen, nebst Zwinger und der Hälfte des Oberganges [2]).

Magdalena erkaufte im ersten Jahre ihres Wittwenstandes mit ihrem Sohne Walter um 570 fl. rheinisch die Besitzungen, welche das Kloster Fürstenfeld in der Nähe von Pöttmes zu Schorn, Wiesenbach und Exheim hatte [3]).

Allein für den Kaufschilling mußten dem Kloster andere Besitzungen zu Schmiehen verpfändet oder auf Wiederlösung verkauft werden. Bald geschah dasselbe noch mit vielen andern einzelnen Grundstücken, Höfen und Rechten, nur um baar Geld zu bekommen.

Dadurch ward dieser Theil an Schmiehen so verschuldet, daß mehr als einmal die verpfändeten Objekte auf die Gant geriethen, und Magdalena, die sich im Frühjahre 1498 mit Wilhelm Auerburger, Herzog Georgs Pfleger zu Kufstein verehelichte, endlich ihren ganzen Theil an Schmiehen um sieben Tausend Gulden dem genannten Herzoge verkaufte [4]), der dann bald auch all die einzeln verpfändeten Zugehörungen wieder einlöste [5]).

Auch Handzell und die einzelnen Besitzungen bei Pöttmes gab sie dahin; diese aber erwarb Georg von Gumppenberg [6]).

---

1) Schreiben Herzog Albrechts an Walter vom Sonntag nach vincula Petri 1494. Mon. boica IX. 315.

2) Urk. vom 30. März 1490.

3) Diese Besitzungen waren: ein Viertheil des Hofs zu Wiesenbach, der Hof zu Montlach, groß und kleiner Zehent und die Weide zu Ochsenheim (Exheim), drei Vogteien und die Wiesen im Moos zu Schorn, etliche Mäh- und Holzhack-Tage, welche der Michel von Schorn dient, und sechs Hühner oder 24 dl. jährlich vom Schazguet.
Kaufbrief vom Samstag nach Michaelis 1490.

4) Kaufbrief und Register vom Montag nach Martini 1500.

5) Urk. vom Mittwoch nach Niclas 1500.

6) Urk. vom Freitag vor Galli 1502, vom andern Ostertag 1503 und vom Montag nach Michaelis 1505.

Magdalena starb im Jahre 1509 und wurde im Predigerkloster zu Regensburg begraben [1]), wo noch die Hälfte ihres Grabsteines sichtbar ist.

Walter hatte außer einem Sohne gleichen Namens drei Töchter hinterlassen, Magdalena, Katharina und Cäcilia.

Die erstere wurde mit Christoph von Weichs, Stadtrichter zu München, vermählt. Als aber dieser im Jahre 1495 wegen einer gegen ihn erhobenen Anschuldigung flüchtig ging und sie im Jahre 1498 Wittwe wurde, verlangte ihr Bruder Walter, daß sie in ein Kloster gehen und ihm ihr Gut überlassen solle; da sie aber hiezu keine Lust bezeigte, hielt Walter sie sammt der Mutter über ein halb Jahr lang zu Schmiehen gefangen, bis endlich der Auerburger ihre Befreiung erwirkte [2]).

Dann lebte sie als Wittwe ruhig zu München im Hause der Ludwig Barthin am Frauenfreithofe, der Pütricher Kapelle gegenüber [2]).

Katharina wurde am 26. May 1498 mit Wendelin von Gemmingen zu Michelfelden verheirathet, und, nachdem dieser am 8. Dezember 1520 gestorben war [3]), nahm sie Thomas Knöbel von Kazenellenbogen, den Hofmeister der Gemahlin Churfürst Friedrichs von der Pfalz zu Heidelberg zur Ehe [4]). Sie starb ohne Kinder und wurde von den Kindern ihres Bruders Walter beerbt [5]).

Cäcilia wurde Viktors von Seyboltsdorf Hausfrau [6]).

---

[1]) Hund, Stammb. I. 245.

[2]) Liebii notae ad Hundii II. C, b. m. 2296.

[3]) Lazius de migratione gentium 425.
Liebii genealogiae. C. b. m. 720. f. 113.
Preu, Stammb. C. b. m. 2290.

[4]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. f. 285.

[5]) Am Freitag nach St. Georgen 1549 gaben Hieronymus, Ambrosius und Scholastica dem Ulrich von Burgau zu Herzhausen Vollmacht zur Einbringung dieser Erbschaft.
Urk. im k. Reichs-Archiv.
Der Knöbel starb im Jahre 1550.

[6]) Preu, Stammb. C. b. m. 2290.

Walter II. mußte die väterlichen Besitzungen, wie schon erwähnt, seiner Mutter überlassen, weil sie dieser verschrieben waren. Vergeblich wendete er sich deßhalb an Herzog Albrecht, denn der Werth der Güter überstieg nicht den Betrag der darauf gewiesenen Forderungen [1].

Dagegen gab ihm Herzog Albrecht im Jahre 1495 eine der drei reichen Erbtöchter zu Ehe [2], welche Wolfgang der letzte Waldecker hinterlassen hatte.

Längere Zeit blieben diese drei Schwestern und ihre Männer im ungetheilten Besitze, bis endlich im Jahre 1497 eine Theilung verabredet wurde. Hiebei erhielt Erntraud, des Hieronymus von Seyboltsdorf Hausfrau, die Güter Alten-Waldeck bei Au, dann Dornsperg (Donnersberg), Norndorf und Blankenburg jenseits des Lechs, Margaretha, vermählt mit Veit von Maxlrain, Wallenburg und Miesbach mit den Gütern am Schliersee und in den Gerichten Aibling und Moosburg, endlich Apollonia, Walters Frau, Affing im Gerichte Aichach, Pang bei Rosenheim und ein Haus zu München neben dem neuen Stifte [3].

In einem spätern Vertrage vom Jahre 1501 [4]) gab jedoch Apollonia mit ihrem Manne, nachdem dieser von seinen Vettern Wilhelm und Wolfgang wieder einen Theil von Schmiehen erworben hatte, das entfernte Pang ihrer Schwester Erntraud gegen die näher jenseits des Lechs gelegenen Besitzungen zu Donnersberg, Norndorf und Blankenburg zurück, und Walter wurde nun von Herzog Georg mit den zu diesen Besitzungen gehörigen Lehen belehnt [5].

---

[1]) Monum. boica IX. 315.

[2]) Des Ambrosius Selbstbiographie. Als oberste Vormünder verfügten damals die Landesherrn über die Töchter ihrer adeligen Landsaßen und keine durfte ohne ihre Einwilligung vermählt werden.

[3]) Theilbrief vom Sonntag nach Franzisci 1497.

Die Reichslehen zu Waldeck mit dem Blutbann zu Miesbach waren auf Wolf Waldeckers Schwestersohn Georg den Hohenrainer und nach dessen Tod 1487 auf einen andern Schwestersohn, Hochprand von Sandizell gefallen, dessen Erben selbe im Jahre 1516 an Margarethens Sohn Wolf von Marlrain überließen, und die Erben des letztern erwarben für diese Besitzungen allmählig die Reichsunmittelbarkeit.

[4]) Affinger Inventar von 1550.

[5]) Diese Lehen waren: Die Veste Donnersperg und was dazu gehört, das Stainhaus zu Norndorf mit dem Hof und zwei Tafernen, das Gericht zu Norndorf und Blankenburg

Aber auf dem reichen Gute ruhte des Himmels Segen nicht.

Zunächst gab Walter den erst erkauften Theil an Schmiehen ebenfalls an Herzog Georg kaufsweise hin [1]), blieb jedoch noch einige Jahre als Pfleger zu Schmiehen wohnhaft, bis dasselbe durch den Köllner Spruch an Kaiser Maximilian kam [2]). Dieser aber verpfändete Schmiehen um 6500 fl. seinem Diener Seyfried Holzschuher [3]) und befreite denselben und sein Hausgesind im Schloß zu Schmiehen von der Obrigkeit der bayerischen Herzoge, so daß sie nur vor dem Könige und seinem Regimente zu Innsbruck Recht zu geben und zu nehmen hatten [4]).

Der Holzschuher aber überließ die Pfandschaft bald darauf dem kaiserlichen Rath Jakob Fugger [5]), der den Pfandschilling noch auf

---

mit Ehehaften, Höfen und Hofstätten, die Veste und Burgstall zu Affing mit Sedlhof, Gericht und Hofmark, Holzmarken u. s. w.

Lehenbrief vom Petri und Paulitag 1506 von Herzog Albrecht. Lori, Gesch. des Lechrains II. 246 und von Herzog Wilhelm vom Jahre 1511.

Affing war ein von der Pfalzgrafschaft Wittelsbach ausgehendes Lehen, das nach Abgang eines adeligen Geschlechtes, das sich davon schrieb, die wittelsbachischen Marschälle von Schiltberg zu Lehen trugen (Raiser, Guntia 26), dann kam es an die Wisinger, von diesen an einen Sumstorfer und im Jahre 1412 wurden Marschall Peter und Seiz Wälin (Oberbayer. Archiv II. 279), dann ao 1415 Seiz Wälin allein damit belehnt (Hund, Stammb. I. 198). Von den Wälin kam es vermuthlich durch eine Tochter an Otto Espser und dann durch dessen Tochter Margarethe an Marschall Englhard von Oberndorf, der im Jahre 1425 mit Affing belehnt wurde. (Hund, Stammb. I. 198.) Als nun Wolfgang, Marschall Englhard's Sohn, kinderlos starb, kam Affing sammt andern Oberndorfischen Gütern durch Wolfgangs Schwester Ursula, mit einem Nußdorfer verheirathet, an deren Tochter Amalia von Nußdorf, des letzten Waldeckers Frau und Apollonias Mutter (Hund, Stammb. I. 198 und Vertrag mit Ulrich und Hanns von Oberndorf vom Montag nach Mathiä 1470) und im Jahre 1486 war Wilhelm von Marlrain, der Waldeckische Vormund damit belehnt worden. (Lori, l. c. 212).

Donnersperg, Norndorf und Blankenburg, ursprüngliche Besitzungen der Marschalle von Oberndorf, waren nach dem Tode der Marschalle Engelhard und Wolfgang im Jahre 1470 wie Affing an Wolf von Waldeck gekommen.

[1]) Kaufbrief vom Montag nach Katharina 1501.

[2]) Urk. von 1505. Cod. b. m. 2323.

[3]) Urk. vom 15. Juny 1507 unter König Maximilians Siegel gegeben zu Constanz.

[4]) Desgl. vom 17. Juny 1507.

[5]) Urk. vom 8. Juny, 17. July, 16. u. 24. Aug. 1509, 28. Jän. u. 14. Okt. 1510, sämmtlich im k. Reichs-Archiv.

8000 fl. erhöhte, und überdieß noch mehr als 1000 fl. auf Bauten an dem Schloße verwendete, dasselbe nach damaliger Sitte verzierte, auswendig bestreichen und bemalen ließ [1]).

Die Pfandschaft blieb aber unausgelöst bei den Fuggern, bis Kaiser Rudolph II. zur Tilgung der alten und neuen Schulden im Jahre 1604 den Fuggern, Marx und Christoph, die Hofmark Schmiehen zu Mannlehen gab [2]).

Auch die übrigen Güter wurden, obgleich Walter durch viele Jahre als Verordneter der Landschaft und für Erhebung der landschaftlichen Steuern im Rentamte München [3]) namhafte Summen bezog und auch als Stadtrichter zu München eine stattliche Bestallung hatte [4]), — immer mehr mit Schulden belastet, so daß am Ende Nichts erübrigte, als die jenseits des Lechs gelegenen Vesten Donnersberg, Rorndorf und Oberndorf sammt den Gütern zu Blankenburg, Hirschbach und Wortelstetten im Jahre 1520 an die reichen Augsburger Bürger, die Pimmel zu verkaufen [5]).

Darüber und über das fortwährende Schuldenmachen härmte sich seine Frau zu Tode; sie starb im Jahre 1531 und wurde zu München bei den Franziskanern begraben [6]).

---

[1]) Urk. vom 27. July 1512.

[2]) Urk. vom 27. July 1591, 2. Sept. 1604 und 8. Juny 1609.

[3]) Rudhart, Gesch. der b. Landstände II. 31. 115.
Krenner, Landtagshandlungen XVIII. 130, 132, 150, 237.
Der bayer. Landtag ao. 1514. S. 27, 114, 177, 179, 427, 434, 660, 688 und die Anmerkungen am Ende des Bandes. — Die bayerischen Landtage von 1515 u. 1516. S. 52, 83, 129, 212, 302, 365, 474.

[4]) Als Stadtoberrichter zu München kömmt er vor von 1511 bis 1523, und sein Dienstgeld aus der Stadtkammer betrug vierteljährig 65 fl. Quittung vom Montag nach Luziä 1522.

[5]) Des Ambrosius Selbst-Biographie, — Hund, Stammb. II. 116, — und Kramers Handbuch von Schwaben und Neuburg. 1841. S. 240. — Von den Pimmel kamen diese Güter durch das Testament der Anna Pimmel, Georg Sulzers Wittwe, an Bernhard Rehlingers Kinder und Karl Wolf Rehlinger zu Windach verkaufte dieselben im Jahre 1580 um 30,000 fl. an Marx Fugger, dessen Nachkommen sie noch als Standes-Herrschaft besitzen. Stetten, adel. Geschl. von Augsburg 94, 170, 212 u. 291.

[6]) Ambrosius l. c. und Hund, Stammb. II. 116.

Fünf Jahre darauf am 19. März 1536 [1]) folgte ihr auch Walter in die Ewigkeit nach. Seine Leiche wurde nach seinem Willen von München nach Affing gebracht [2]).

Affing, und auch dieses mit Schulden schwer belastet, war Alles, was er seinen Söhnen hinterließ.

Walter hatte eilf Kinder, von welchen aber fünf in früher Jugend starben. Die übrigen hießen Erhard, Ambrosius, Hieronymus, Anastasia, Scholastika und Cäcilia.

Die letztere starb unverehelicht.

Anastasia war zehn Jahre lang bei Herzog Wilhelms Gemahlin im Frauen-Zimmer, wo sie sich, — so erzählt ihr Bruder Ambrosius, — „gar ehrlich und wohl verhielt, bei mäniglich am Hofe beliebt, und bei Fürst und Fürstin Jedermanns Fürsprecherin gewesen", und als im Jahre 1534 Erasmus von Seyboltsdorf sie zur Ehe nahm, gab ihr der Herzog Tausend Gulden zur Aussteuer. Sie starb aber schon drei Monate nach der Hochzeit.

Scholastika wurde im Jahre 1528 mit Seyfried von Zillnhard zu Jezendorf, nachhin freysingischem Hofmeister, verheirathet. Ihr einziger Sohn kam als zehnjähriger Knabe bei einem Ueberfalle im schmalkaldischen Kriege vor Schrecken um.

Sie starb am 18. März 1559 und ist zu Jezendorf begraben, wo auch ihr am 27. September 1572 verstorbener Mann beerdigt wurde. Sie hinterließ drei Töchter Mechtilde, Maria († 1571) und Scholastica.

Johann Erhard, obgleich der älteste von Walters Söhnen, wurde frühzeitig zum geistlichen Stande bestimmt und bezog als Domherr von Freysing und Regensburg [3]) im Jahre 1516 die Universität zu Ingolstadt [4]). Im Jahre 1519 erhielt er vom Domkapitel Freysing die

---

[1]) Hundii collecta. C. b. m. 2323.

[2]) Ambrosius l. c.

[3]) Das Canonicat zu Freysing erhielt er am Montag nach Johann Baptist 1511 durch Resignation Ulrich Ebrans, jenes zu Regensburg am 13. April 1514; in beiden Domstiftern rückte er im Jahre 1518 ins Kapitel ein.

[4]) Mederer, annal. accad. Ingolst. I. 96.

Erlaubniß, auf die hohe Schule in Leipzig zu ziehen [1]), während er seinem Bruder Ambrosius das Canonicat zu Regensburg überließ [2]).

Nach Beendigung seiner Studien war er, der auch die Priesterweihe genommen, durch zehn Jahre fortwährend in Angelegenheiten seines Berufs zu Freysing beschäftiget [3]), wofür er zur Aufbesserung seiner nicht beträchtlichen Präbende noch die einträgliche Pfarrei zu Aubing erhielt, die er durch einen Vikar versehen ließ [4]).

Später erhielt er durch Verwendung seines Bruders Ambrosius auch zu Salzburg [5]), Eichstädt, und Augsburg [6]) Dompfründen.

Erhard starb im besten Mannesalter zu Augsburg im Jahre 1537 und wurde zu Eichstädt begraben [7]).

Hund giebt ihm das Zeugniß eines frommen, ehrbaren Mannes [8]) und Ambrosius, sein Bruder, rühmt ihm nach, daß er ein überaus geschickt und beliebter Mann, besonders bei fürstlichen Personen und Herrn wohlgelitten gewesen und die besondere Gnade von Gott gehabt habe, daß er von aller Welt geliebt und darum bei allen Tägen und Verträgen gebraucht worden. Dabei sey er aber auch ein guter Geselle und Zechbruder gewesen [7]).

Hieronymus, der jüngste von Walters Söhnen, suchte sein Glück nach der Sitte damaliger Zeit im Kriegshandwerke und ließ sich in die Dienste des Königs Franz von Frankreich anwerben [7]). Als aber Kaiser Karl V. alle Teutsche aufforderte, die französischen Fahnen zu verlassen [9]), da kehrte auch Hieronymus zurück und bald hatte er hier

---

[1]) Kapitel-Protokoll vom 13. Sept. 1519.

[2]) Stinglheim, altadel. Familien 62.

[3]) Nach Ausweis der Kapitel-Protokolle von 1521 bis 1531, in welchen er fast ohne Unterbrechung monatlich vorkömmt.

[4]) Urk. vom 13. Nov. 1526.

[5]) Als Domherr in Salzburg kömmt er vor in den Jahren 1529, 1531 und 1532.

[6]) Das Canonicat zu Eichstädt erhielt er durch päpstliche Provision am 31. März 1529, jenes zu Augsburg durch Resignation seines Bruders am 6. Nov. 1530.

[7]) Des Ambrosius Selbstbiographie.

[8]) Hund, Stammb. II. 116.

[9]) Barthold, Georg von Freundsberg 82.

Gelegenheit genug, als Hauptmann in des Kaisers Heere seine Lust am Werk der Waffen zu befriedigen.

Wir finden ihn in Frankreich und in Spanien, in den italienischen Kriegen [1]), dann in Ungarn gegen die Türken im Felde [2]).

Nach dem Tode seines Vaters übernahm er Affing [3]), und um die beträchtlichen darauf ruhenden Schulden berichtigen zu können, vermählte er sich mit Anna Peringer, der Wittwe Dr. Johann Rehlingers, die zwar aus erster Ehe eilf Kinder, aber auch reiches Eigengut zu Augsburg und Regensburg liegen hatte. Als sie nach wenigen Monaten am 12. August 1540 zu Affing starb, hatte sie ihren Mann zum Erben eingesetzt, ihren Kindern aber nur den Pflichttheil vermacht [4]).

Ein Jahr darnach nahm er Martha, eine Tochter des Ritters Kaspar Winzerer zu Brannenburg und Saxenkam und der Magdalena von Hohenrain, zur Ehe.

Als sich Kaiser Karl zum Kriege gegen die Schmalkaldischen Bundesgenossen rüstete und der Oberst Walter von Hürnheim im Frühjahre 1546 acht Fähnlein Leute um Augsburg anwarb, da griff auch Hieronymus nochmal zu den Waffen und Hürnheim nahm ihn als Oberstlieutenant in sein Regiment. Zu Altdorf wurden die geworbenen Truppen gemustert und am 12. Juny stießen sie bei Halle in Sachsen zu des Kaisers Heere [5]).

Hieronymus war nach der Erzählung seines Bruders ein trefflicher hochberühmter Hauptmann und Oberstlieutenant, der allenthalben gebraucht wurde. Ihm dienten auch die Landsknechte lieber auf seinen Glauben als einem Andern um baar Geld. Darum ward ihm das Kriegshandwerk nicht wie Andern zur Quelle reichen Erwerbs. Zudem litt er, wie Ambrosius sagt, an seines Vaters Krankheit, daß ihm Nichts klecken wollte, und der Schulden immer mehr wurden, auch hat er sich mit Trinken mehr zum Tode als zum Leben gefördert [2]).

---

1) Im Kriege zu Burpignano sagt Ambrosius sein Bruder.

2) Des Ambrosius Selbstbiographie.

3) Am 12. Febr. 1540 wurde er mit Affing belehnt.

4) Testament vom 12. Aug. 1540. Cod. b. m. 2296. f. 282.

5) Hortleder, vom teutschen Kriege II. 397.

Indessen fand er doch Mittel, seine Hofmark Affing dadurch aufzubessern, daß er vom Kloster Thierhaupten das Patronatsrecht über die Pfarrei Affing sammt den Zehenten in der Pfarrei erwarb [1]).

Hieronymus starb am 6. September 1549 im Domherrnhofe seines Bruders Ambrosius zu Augsburg, wurde aber zu Affing begraben.

Er hinterließ keine Kinder. Seine Wittwe blieb im Besitze von Affing, an welches sie all ihr älterliches Gut gewendet hatte, und als sie mit ihrem Schwager Ambrosius, der das Erbgut seiner Mutter an sich zu bringen wünschte, nicht darüber einig werden konnte, verkaufte sie dasselbe endlich im Jahre 1552 dem Manne ihrer Schwägerin, Seyfried von Zillnhard [2]).

Dafür erwarb sie sich ein Haus an der Burggaße zu München zwischen Dr. Heinrich Münzingers und Mestel des Organisten Häusern [3]).

Hier lebte sie als Wittwe und erbte, da ihr Bruder Kaspar im Jahre 1561 als der letzte seines Stammes starb, mit ihren Schwestern Kordula, Hanns Pienzenauers Hausfrau, und Maria mit Hanns Georg Thorer von Eurasburg vermählt, die Winzerischen Besitzungen, von welchen sie die kleine Hofmark Saxenkam bei Tölz übernahm [4]), die Herzog Wilhelm nach Aussterben der Saxenkamer dem Ritter Kaspar Winzerer verliehen hatte [5]).

---

[1]) Kaufbrief von 1547.

[2]) Dieser wurde, ungeachtet Ambrosius Einsprache that, am 23. Aug. 1552 von Herzog Albrecht mit den zu Affing gehörigen Lehen, vorbehaltlich der Rechte des letztern, belehnt. Nach des Zillnhard Tode kam Affing an seine beiden überlebenden Töchter, Mechtilde vermählt mit Heinich von Haslang und Scolastica zuerst mit Haimeram von Haslang, dann mit Adam Vetter von der Lilgen (beide belehnt am 7. Nov. 1573), dann an den von der Lilgen und endlich an Georg Friedrich und Johann Stephan von Stauding. Diese verkauften Affing im Jahre 1682 an Johann Baptist Freiherrn von Leyden. (Wening, topogr. bav.). Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts kaufte es von der Familie Leyden der Graf von Gravenreuth, der daraus ein Fideikommiß errichtete, mit welchem die erbliche Würde eines Reichs-Rathes verbunden ist.

[3]) Kaufbrief von Herzog Albrecht vom Montag nach Sonntag jucunditatis 1553. Wolf, urkundliche Geschichte von München I. 708.

[4]) Im Jahre 1587 hatte sie mit dem Propste von Schaeftlarn Streit wegen eines halben Hofes zu Mühlberg in der Hofmark Sarenkam.

[5]) Hund, Stammb. III.

Dafür stiftete sie auch mit der ersten ihrer Schwestern in die von den Winzerern, welche ein Jahrhundert lang als herzogliche Pfleger zu Tölz gehaust hatten, an der dortigen Pfarrkirche erbaute Kapelle einen feierlichen Jahrtag für die Familien Winzer, Pienzenau, Gumppenberg und Thorer [1]).

Später wurde sie Oberhofmeisterin bei der jungen Gemahlin Herzog Wilhelms, Renata von Lothringen, welche zu Landshut Hof hielten [2]) und sie blieb in dieser Stelle auch nach dem Regierungs-Antritte des Herzogs bis zu ihrem Ende [3]). Sie starb im Jahre 1589 und wurde zu München bei den Franziskanern begraben.

In ihrem Testamente von 1585 hatte sie den Sohn ihres Neffen Hanns Kaspar von Pienzenau, Namens Hanns Otto, den sie selbst erzogen, zum Erben eingesetzt und das Haus zu München als Fideicommiß für den Pienzenauischen Mannsstamm bestimmt; Saxenkam aber kam an Anna, die Tochter ihres andern Neffen Christoph von Pienzenau, vermählt mit Johann Baptist Guideban Freiherrn von Lichtenberg, welcher so auch Reigersbeuern an sich brachte, während vom Winzerischen Erbe Brannenburg bei den Pinzenauern blieb [4]).

So ist auch ein Bildniß dieser Martha aus dem Jahre 1587 im Besitze ihres Erben nach Brannenburg gekommen und von dort hat dasselbe Wilhelm Freiherr von Gumppenberg erworben und nach Wallenburg gebracht.

Ambrosius, Walters zweitgeborner Sohn, ist eine der merkwürdigsten Personen, die uns in der Reihe unserer Ahnen begegnen.

An sein Leben knüpfen sich vielfache Erinnerungen an jene großen Ereignisse, welche die erste Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bewegten, und glücklicherweise setzen uns eine von ihm selbst verfaßte Lebensbe-

---

[1]) Stiftungs-Urk. vom Montag vor Allerheiligen 1563.

[2]) Als Hofmeisterin zu Landshut stiftete sie am 9. April 1570 mit $10^1/_2$ Gulden Ewiggült, welche sie aus ihrem Hause an der Burggasse dem Pütricher Regelhaus verschrieb, einen Jahrtag mit sieben Messen bei den Franziskanern zu München für die Verstorbenen aus den Familien Gumppenberg, Winzer, Pienzenau und Thorer.

[3]) Freyberg, hist. Schriften IV. 106.

[4]) Dachauer, Geschichte von Brannenburg. Oberbayer. Archiv IV. 100.

schreibung und andere seiner Schriften in den Stand, dieses Bild aus jener Zeit in möglichst vollständigen Zügen wieder zu geben.

Nachdem er im teutschen Vaterlande zu Tübingen [1]) und Ingolstadt [2]) seine Studien gemacht hätte, zog Ambrosius im Alter von 24 Jahren nach Rom, ausgestattet lediglich mit seinen Kenntnissen und einem Beitrag ad studia von seinem Canonicat am Dome zu Regensburg, das er durch Resignation seines Bruders Erhard im Jahre 1519 erhalten hatte [3]).

Von Hause genoß er, da seine Eltern fortwährend in Geldnoth sich befanden, weiter keine Beihülfe, und was er von Regensburg bezog, das betrug kaum fünfzig Gulden des Jahres.

Desto mehr Anlaß für ihn, sich selbst seinen Unterhalt zu verdienen. Dazu fehlte es ihm in Rom nicht an Gelegenheit, und er nahm nicht Anstand, dort seine Dienste den Großen anzubieten, wofür er bald reichlichen Lohn erhielt.

Ambrosius rühmt es den Welschen nach, daß sie, so böse Buben sie auch sind, doch treue Diener zu schätzen wissen und sich deren Aufkommen auf alle Weise angelegen seyn lassen. Das sey auch die Ursache, sagt er, warum Jedermann gen Rom laufe und dort so viele Ingenia wären, weil dort ein armer Geselle so bald zu einem Bisthum, zum Cardinalat oder gar zum Papat gelangen könne; da habe ein großer Herr nur dann den Vorzug, wenn er ebenso viel wisse als der arme Geselle. Wenn aber, — fährt er fort, — der große Herr ein Esel ist, weder Kunst, Tugend noch Verstand hat, und von seinem Adel zu leben vermeint, so laßt man solchen Edelmann an der Eselschaft stehen wie eine andere Bestia, und kein Wirth in Rom wird ihm für seinen Adel das Spühlwasser geben, geschweige denn die Suppen.

Ambrosius wurde durch seine Brauchbarkeit und die Gunst, die er bei dem Kardinal Thomas de Vio di Cajetano, gewöhnlich Campegius genannt, und bei Papst Klemens VII. erlangte, bald einer der gesuch-

---

[1]) Schelhorn, Kirchenergötzlichkeiten II. 741.

[2]) Mederer, annal. accad. Ingolst. I. 106.

[3]) Stinglheim, altadel. Familien 62.

testen Procuratoren an der Rota und den übrigen päpstlichen Stellen. Kaiser Karl ernannte ihn zu seinem Sachwalter, auch zum Procurator und Sollizitator der teutschen Nation.

Dabei wurde er auch vom römischen Hofe häufig zu Unterhandlungen mit den teutschen Fürsten gebraucht.

Als da Ambrosius im Frühjahre 1527 von einer solchen Sendung an den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und die bayerischen Herzoge nach Rom zurückkehrte, traf er in Trient mit seinem Schwager Georg von Freundsberg, dem Vater der teutschen Landsknechte, zusammen, der eben mit einem kaiserlichen Heere von 20,000 Mann nach Mantua zog, um sich dort mit dem Connetable von Bourbon zu einem Zuge gegen Rom zu vereinigen.

Freundsberg, dem ergrauten Kriegs-Obersten Kaiser Karls konnte es nicht entgehen, von welchem Nutzen ihm bei diesem Unternehmen ein Mann von des Ambrosius Orts- und Personen-Kenntniß seyn würde. Daher bot er Alles auf, um seinen Vetter Ambrosius zu vermögen, bei ihm zu bleiben und mit ihm zu ziehen. Allein selbst nicht die Aussicht auf den rothen Hut, den Freundsberg ihm zu verschaffen versprach, konnte Ambrosius hiezu bewegen, da er nicht vergaß, wie wenig Ehre es ihm bringen könne, wenn er, von Rom mit den Aufträgen des Vertrauens ausgesendet, dorthin mit den Feinden der Stadt zurückkehrte.

Nicht ohne Gefahren kam er nach Florenz. Dort fand er einen teutschen Prälaten, den Erzbischof von Riga Dr. Roggenbach, den der Papst dahin gesendet hatte, um von seiner Vaterstadt durch zeitige Unterhandlungen den Durchzug des Kriegsvolkes abzuwenden.

Der in solchen Sachen unerfahrene Prälat drang nun gemeinschaftlich mit dem päpstlichen Legaten zu Florenz und dem dortigen Magistrate in Ambrosius, ihnen bei den Unterhandlungen mit den Teutschen beizustehen, und da Ambrosius seine Reise weiter fortsetzen zu müssen erklärte, erwirkten sie ihm durch Eilboten von Rom den Befehl, zu bleiben.

Bei diesem Anlasse erzählt er auch, wie unter andern Anerbietungen, die er im Auftrage des Papstes machen sollte, auch die gewesen sey, dem Sohne Georgs von Freundsberg des Papstes Nichte, Katharina von Medizis, dieselbe, die nachhin Königin von Frankreich wurde, sammt

einem derselben gehörigen Herzogthume in Frankreich, das 20000 Kronen ertrug, zur Ehe zu geben.

Allein ein solches Glück sollte einem armen teutschen Edelmanne nicht blühen; Georg von Freundsberg wurde an den Gränzen der Romagna vom Schlage gerührt, und mußte sich, ehe es noch zu Unterhandlungen kam, in die Heimath zurückbringen lassen, um dort zu streben; das vereinigte Heer der Teutschen und der Spanier aber zog, ohne Florenz zu berühren, in größter Eile auf Rom zu.

Sobald dieß in Florenz bekannt wurde, eilte der Erzbischof mit Ambrosius nach Rom, wo sie am dritten May ankamen. Der teutsche Prälat, voll banger Ahnung der Dinge, die da kommen würden, stattete baldmöglichst dem Papste seinen Bericht ab, nm schleunigst die bedrohte Stadt zu verlassen, und eilte auf Umwegen wieder nach Teutschland zurück.

Ambrosius aber blieb in Rom und da sich am 5. May, einem Sonntage Abends, die Feinde schon vor den Mauern zeigten, wurde er zum hl. Vater gerufen, der seine Meinung zu hören verlangte. Ambrosins rieth, weil eben kein Kriegsvolk in Rom und von den Teutschen das Schlimmste zu erwarten sey, zu einem gütlichen Abkommen, und wurde mit dem Auftrage entlassen, zu einem solchen die Artikel zu entwerfen.

Ehe er aber damit zu Stande kam, erfolgte am nächsten Morgen die Einnahme der Stadt, welche er sammt den Gräueln der Plünderung und Verwüstung, wie wir selbe aus der Lebensbeschreibung des berühmten Künstlers Benvenuto Cellini in der Uebersetzung von Göthe kennen, ausführlich beschreibt.

Er selbst flüchtete sich im Gefolge des Papstes mit vielen Prälaten und einem Theile der Schweizergarde in die Engelsburg. Manchen seiner eigenen Landsleute und Freunde mußte Ambrosius da unter den wilden Schaaren erkennen, die das unglückliche Rom verheerten und mit frechem Hohne Doktor Luther als Papst ausriefen und ihren Lastthieren die rothen Hüte der Kardinäle aufsetzten.

Als sich endlich der Papst nach ein und zwanzigtägiger Belagerung zur Uebergabe gezwungen sah, wurden die Unterhandlungen vorzüglich durch ihn gepflogen und bewerkstelligte er die Ueberlieferung der Bürgen,

welche der Papst für die bedungenen unermeßlichen Summen stellen mußte [1]).

Die Dienste, welche bei diesem Anlasse Ambrosius dem päpstlichen Stuhle leistete, wurden ihm durch Erhöhung seines Ranges und Einkommens, unter anderm auch durch ein Canonicat am Domstifte zu Eichstädt [2]) gelohnt und hatten wiederholte Verwendung bei ähnlichen Vorkommnissen zur Folge.

So befand sich Ambrosius, da die kaiserlichen Truppen im folgenden Jahre in Neapel von den Franzosen und der genuesischen Flotte unter Andreas Doria belagert wurden, auf Befehl des Papstes, der alle ihm zugefügten Unbilden vergessend sich wieder dem Kaiser angeschlossen hatte, in jener Stadt, um als Unterhändler zu dienen, und bei der zu Ende des Jahres 1529 unternommenen Belagerung von Florenz durch die kaiserlichen und päpstlichen Truppen war er als oberster Commissär über die letzteren aufgestellt.

Von hier aus zog er im folgenden Frühjahre, da sich auch der Kaiser nach einem Winteraufenthalte in Bologna nach Teutschland begab, im Gefolge seines Gönners, des päpstlichen Legaten Campegius, auf den Reichstag nach Augsburg.

Auf dieser denkwürdigen Versammlung, wo die Anhänger der neuen Lehre ihr Glaubensbekenntniß öffentlich darlegten und Alles aufgeboten wurde, um die in der Kirche entstandene Trennung zu heilen, hatte Ambrosius Gelegenheit genug, seinen Eifer für den Glauben seiner Väter zu bethätigen. Dafür entgieng er auch nicht den Anfeindungen der Neugläubigen, denen es gelang, ihm nicht nur, so lange er lebte, manchen unangenehmen Handel zuzuziehen, sondern auch sein Andenken vor der Nachwelt zu verunglimpfen.

---

[1]) Ueber den Hergang sehe man Rossi, memorie storiche II., dann Bartholds Georg von Freundsberg und den Aufsatz von Freiherrn von Hormayer in der Zeitschrift Innland, Blatt vom 15. May 1830. An letztem Orte ist zwar angegeben, daß Ambrosi von Gumppenberg sich unter Freundsbergs Hauptleuten im kaiserlichen Heere befunden habe; wie falsch aber diese Nachricht ist, zeigt obige Erzählung und beweisen auch die in Georgs von Freundsberg Lebens-Geschichte enthaltenen Listen seiner Hauptleute, unter denen bei dem Zuge nach Italien im Jahre 1527 ein Gumppenberg nicht vorkömmt.

[2]) Dieses erhielt er am 4. July 1528 durch päpstliche Provision.

Darum ward ihm, als er während des Reichstages durch den Kardinal-Legaten ein am Domstifte Augsburg erledigtes Canonicat erhielt, vorgeworfen, er habe den Kardinal durch ein Geschenk von 400 Thalern dahin vermocht, den Dr. Eck, welchem die Präbende bereits zugesagt gewesen, unter dem Vorwande, als hätten sich die Herzoge von Bayern für Ambrosius verwendet, zu umgehen [1]). —

Daß aber diese Angabe wenig Glauben verdient, geht schon aus der Erwägung hervor, wie unklug es gewesen wäre, eben damals den von den bayerischen Herzogen so werth gehaltenen Dr. Eck gerade in ihrer Nähe und überdieß durch Mißbrauch ihres Namens so zu täuschen. Zudem ist auch bekannt, daß Dr. Eck nie nach geistlichen Pfründen strebte und sich, so viel ihm deren auch angeboten wurden, mit seiner Präbende als Domherr von Eichstädt begnügte [2]).

Doch mag diese Verläumdung Anlaß gewesen seyn, daß Ambrosius noch während des Reichstages das ersterworbene Canonicat seinem Bruder Erhard überließ [3]).

Nach dem Reichstage kehrte er wieder zu seinen früheren Geschäften nach Rom zurück. Als aber Papst Clemens im Jahre 1532 dem von dem Erbfeinde der Christenheit bedrohten Kaiser ein Heer unter dem Kommando des Kardinals Hippolyt von Medizis zu Hilfe schickte, wurde ihm der Auftrag zu Theil, diese Truppen als oberster Commissär zu begleiten [4]).

Da sich aber Sultan Soliman bald zum Rückzuge entschloß, so kam dieß Heer nicht weiter als bis Regensburg, wo der Kardinal vom Kaiser und dessen Bruder feierlich empfangen und zur Heimkehr wieder beabschiedet wurde [5]).

---

[1]) Diese Erzählung rührt wahrscheinlich von Melanchthon her: Schelhorn, Kirchen-Ergötzlichkeiten. II. 741.

[2]) Parnassus boicus III. 454.

[3]) Diesem wurde am 6. Nov. 1530 vom Domkapitel darauf Posseß gegeben. Urkunde im k. Reichs-Archiv.

[4]) Angeli Sealteti actio prima.

Ambrosius erzählt in seiner Lebensgeschichte, daß er fünfmal der Päpste Clemens und Pauls III., dann Kaiser Karls Oberster Commissär über zwanzig bis dreißig Tausend Mann Truppen gewesen sey.

[5]) Rossi, memorie storiche IV. 101.

Nicht weniger als bei Papst Clemens VII. hatte sich Ambrosius auch bei dessen Nachfolger Paul III. Farnese hoher Gunst zu erfreuen. Cellini, der schon oben bei der Belagerung der Engelsburg erwähnt worden ist, nennt ihn deßhalb in Beziehung auf diesen Papst „seinen Herrn Ambrosio" [1]).

In Rom bewohnte er einen der Abtei Farfa bei Civita Castellana gehörigen Pallast, welchen er durch neue Bauten und mit reichen Sammlungen an Büchern, Alterthümern und Münzen schmückte [2]).

Zu diesem Aufwande verschafften ihm die zahlreichen Aufträge die Mittel, die er von ferne und nahe, vorzüglich aber aus Teutschland erhielt, und welche er mit Beihülfe einiger besoldeten Mitarbeiter erledigte [3]).

Zu dem reichen Lohn, den er hiefür bezog, kam noch der Ertrag der vielen geistlichen Pfründen, die er als Gnadenbezeigungen des Papstes in Teutschland erhalten hatte.

Dieß Glück war aber nicht in Ruhe zu genießen, sondern zog unserm Ambrosius viel Feinde und Ungelegenheiten zu.

Am bemerkenswerthesten ist da ein Handel mit dem berühmten Orientalisten Johann Albert Widmanstadt, Lucretius genannt, welchen wir, obgleich derselbe keinem Theile zu besonderm Ruhme gereicht, hier darum etwas weitläufiger erzählen wollen, weil die darüber vorliegenden Aeußerungen der beiden Gegner bis auf unsere Tage von den literarischen Verehrern Widmanstadts und den konfessionellen Gegnern des Ambrosius in einer dem Nachrufe des letztern nachtheiligen Weise ausgebeutet worden sind.

---

[1]) Lebensgeschichte Cellinis von Göthe übersetzt. Wien 1811. I. 212.

[2]) Angeli Sealteti actio prima.

Ambrosius selbst sagte, er habe sich damals (1539) ein schönes Haus gebaut, das er, so lange er lebe, gebrauchen könne, nach seinem Tode aber falle es der Kirche heim.

[3]) Einen solchen Auftrag des Abts von Heilbronn bei Nürnberg mit der Zusicherung einer billigen Verehrung und Schankung hat uns Hocker in seinem Heilsbrunnischen Antiquitäten-Schatz aufbehalten, doch hat die beigefügte Bemerkung, daß Ambrosius später selbst Lust nach dieser Abtei bekommen habe, wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da solche Würden in Teutschland selten das Ziel von Weltgeistlichen, am wenigsten aber dann waren, wenn sie so viele Säkular-Pfründen besaßen wie Ambrosius.

Im Jahre 1539 war nämlich der Bischof von Eichstädt gestorben und sein Nachfolger Moriz von Hutten, bisher Dompropst zu Würzburg, wünschte diese einträgliche Pfründe auch als Bischof behalten zu dürfen. Hiezu sollte Ambrosius in Rom die Lizenz auswirken, und es wurden ihm durch Wechsel die erforderlichen Geldsummen übermacht. — Eben hatte Ambrosius einen seiner Hülfsarbeiter, Sigmund Thunger, nach Eichstädt gesendet, um dem Bischof über den Fortgang der Sache zu berichten, als dieser dem Widmanstadt, der gerade im Begriffe stund, in Geschäften des Herzogs Ludwig von Bayern nach Rom zu reisen, den Auftrag gab, die Sache an sich zu ziehen und mit Thungers Beihülfe zu Ende zu bringen. — Dieß geschah, wie Lucretius behauptet, weil der Bischof zu der Einsicht gelangt war, daß Ambrosius nur nach seinem Gelde trachte, die Sache aber nicht weiter fördere; deßhalb habe der Bischof aus eignem Antriebe den Herzog um die Erlaubniß ersucht, dem Widmanstadt diesen Auftrag zu geben. Ambrosius aber erzählt dagegen, daß Widmanstadt, um einen solchen Auftrag und den damit verbundenen Gewinn zu erhalten, vor seiner Abreise nach Eichstädt geeilt sey und hier den Thunger dazu bestimmt habe, durch seine mündlichen Relationen des Ambrosius günstige Berichte zu verdächtigen und ihn dem Bischofe zu empfehlen.

Widmanstadt kam nun am 28. Sept. 1539 mit Thunger in Rom an und kehrte dort, wie er sagt, nach ausdrücklichem Befehle des Bischofs bei Ambrosius ein, der ihn als alten Bekannten und Landsmann gastlich aufnahm. Von dem erhaltenen Auftrage machte er jedoch gegen Ambrosius keine Erwähnung, um sich vorerst des Standes der Sache versichern zu können.

So blieb Lucretius bis in das nächste Jahr, da er zum Kaiser nach Gent verreiste, im Hause seines Landsmannes und hatte in dieser Zeit Gelegenheit genug, sich genaue Kenntniß von den vielfältigen Geschäften seines Gastfreundes zu verschaffen. Indessen aber hatte er Ambrosius durch Briefe, die er nach Teutschland schrieb, als einen unsittlichen Menschen, der allen dem römischen Klerus damaliger Zeit mit oder ohne Grund vorgeworfenen Lastern ergeben sey, in der Heimath zu verdächtigen gesucht, und ihm zugleich durch Veröffentlichung einiger Briefe, die Ambrosius aus Teutschland erhalten hatte, auch in Rom viele Feinde zugezogen.

Als nun Ambrosius nach der Abreise seines Gastes hievon Kenntniß erhielt, und nicht wußte wo und wie er sich dagegen Hülfe verschaffen solle, da schrieb er, wie er offen gesteht, an seinen Bruder Hieronymus und andere Freunde im Vaterlande, sie möchten dem Verläumder auf Betreten abmahnen und wenn derselbe von seinen Schmähungen nicht ablasse, ihn tüchtig abbläuen oder ihm auch allenfalls einen Flügel vom Leibe schlagen, aber gegen sein Leben ja Nichts unternehmen.

Hievon erhielt Lucretius Nachricht, nahm aber nichts desto weniger, als er am 14. May 1540 wieder nach Rom kam, die Gastfreundschaft des Ambrosius abermals in Anspruch.

Dieser erfuhr wenige Tage darauf, wie sein Gast einigen eben wieder heimkehrenden bayerischen und salzburgischen Räthen unter Wiederholung der bisher schon gegen ihn vorgebrachten Lästerungen weiter erzählte, daß Ambrosius einen Edelmann von Senis, Alphons Columbino, durch das Geschenk eines Pferdes und durch Geld gedungen gehabt habe, ihn auf der Rückreise von Teutschland zu ermorden.

Da ihn Ambrosius darüber zur Rede stellte, entschuldigte er sich damit, daß er dieß eben durch Briefe erfahren habe.

Indessen nahm Lucretius nun doch eine andere Wohnung, kam aber noch öfter zu Ambrosius, um mit ihm über des Bischofs Angelegenheit zu sprechen.

Da er um die Mitte Junys wieder nach Teutschland reiste, gab ihm Ambrosius Briefe mit an den Bischof von Eichstädt, den Kanzler von Brixen und Dr. Ipfhofer, worin er diese von der Unwahrheit der von Lucretius gegen ihn ausgestreuten Gerüchte, insbesondere des vorgeblichen Meuchelmords-Versuches zu überzeugen suchte.

Lucretius kam am 18. September abermals nach Rom, besuchte am folgenden Tage seinen Landsmann Ambrosius, verleitete aber gleichzeitig einige Diener desselben, die er schon früher gewonnen hatte, sich eigenmächtig zu entfernen und zu ihm zu ziehen.

Diese Diener ließ er nun am 28. September von einem Notar über einige Artikel vernehmen, die sich sämmtlich auf die angebliche Absicht des Ambrosius, ihn und den Thunger durch Columbino oder auch durch Hieronymus seinen Bruder ermorden zu lassen, bezogen. Dann schickte er die abgehörten Zeugen mit Briefen nach Teutschland.

Zugleich setzte Lucretius in Rom die nachtheiligsten Gerüchte über Ambrosius in Umlauf, so daß dieser sich gezwungen sah, klagend aufzutreten und auch wirklich ein Dekret des Auditor Camerae vom 20. Oktober 1540 erwirkte, in welchem Lucretius bei Vermeidung der Exkomunikation und einer Strafe von 2000 Goldgulden aufgefordert wurde zu beweisen, daß Ambrosius seiner Ehre und seinem Leben nachgestellt habe.

Da Lucretius aber statt dessen nur die Kompetenz des Gerichtes in Abrede stellte, so wurde er auf den 26. Oktober vorgeladen, um seine Verurtheilung in die angedrohte Strafe zu vernehmen.

Um dem zuvorzukommen, händigte er nun dem Fiskale die bis dahin aufbewahrten Zeugen-Aussagen nebst einigen angeblich von Ambrosius herrührenden Briefen ein und bewirkte dadurch, daß dieser gerade am 26. Oktober verhaftet wurde.

Drei Tage lang lag Ambrosius in dem s. g. neuen Thurme unter Verbrechern aller Art gefangen, während sein Angeber die Erlaubniß erhielt, Haus und Schriften des Verhafteten zu durchsuchen. Schauererregend ist die Beschreibung, welche Ambrosius von diesem Aufenthalte macht. „Da lag ich“, sagt er, „unter andern armen Gefangenen und Missethätern, gefangen und gebunden wie ein Hund, allenthalben um mich Gestank, Ungeziefer und Würmer. Da war weder Tag noch Nacht und keine andere Kurzweil, als das Seufzen, Weinen, Klagen und Zähneklappern der Armen, die um mich lagen und an der Folter gepeinigt worden waren; dem Einen waren alle Glieder auseinander gerissen, der Andere klagte den großen Schmerz angebrannter Füße, Etlichen waren viereckige Beine so groß wie Würfel aus dem Schenkel geschnitten. Da war der Eine zum Strick, der Andere zum Schwerdte verurtheilt. In Summa, wo ich mich hinkehrte, gieng mir der Tod vor den Augen um, denn in solchem Jammer war weder Rast noch Ruhe. O wohl ein gräulich, erbärmlich und erschreckliches Anschauen dieser Pein. Es war nicht anders, als sähe Einer die Pein der Verdammten“.

Am vierten Tage endlich wurde Ambrosius im Hofe des Gefängnisses vom Auditor Camerae, einem Bischofe, in Gegenwart des Fiskals, mehrerer Auditoren, Schreiber und zweier Notarien in's Verhör genommen.

Erst nach mehrstündigem Fragen wurde ihm die Anschuldigung, den Alphons Columbino zum Meuchelmorde des Lucretius gedungen zu haben, vorgehalten. Durch den Schrecken und die Leiden der vorhergehenden Tage betäubt, durch die Unzahl der gestellten Fragen, die angedrohten Folterqualen, durch das Geschrei und Zureden der Commissarien fast der Sinne beraubt, gab Ambrosius endlich die Anschuldigung zu.

Hiemit zufrieden ließ der Fiskal das Verhör nach siebenstündiger Dauer beschließen und hinterbrachte das Geständniß dem Papste. Dieser war darüber, wie billig, sehr aufgebracht und befahl, die Sache weiter zu verfolgen.

Bis zum nächsten am 2. November abgehaltenen Verhöre aber hatte Ambrosius, der sich nun auch in einem bessern Gefängnisse allein befand, Zeit, seine Sinne wieder zu sammeln. Er widerrief nun das abgelegte Geständniß und es gelang ihm, durch eine umständliche Erzählung des wahren Sachverhaltes bei seinen Richtern Zweifel gegen die Anklage zu erregen. Es wurde daher seinem Begehren um Abschrift der Anschuldigungs-Artikel und rechtlichen Termin zur Vertheidigung willfahrt, ihm auch ein anständiges Gefängniß sowie der freie Zutritt seiner Sachwalter gestattet.

Auf dem anberaumten Rechtstage wußte nun Ambrosius die Aussagen seiner treulosen Diener sowie die Glaubwürdigkeit der vorgelegten Briefe und hiemit den ganzen Anschuldigungs-Beweis so sehr zu entkräften, daß er am 15. Dezember aus der Haft entlassen und am Christabende vollkommen frei gesprochen wurde [1]).

Hiemit war aber Ambrosius begreiflicher Weise nicht zufrieden, und er versäumte keine Gelegenheit, dem Widmanstadt einen Gegendienst zu erweisen.

---

[1]) Diese Freisprechung würde, da Ambrosius ein vor Anwendung der Tortur abgelegtes Geständniß gegen sich, und jedenfalls unter den Römern und seinen Richtern manche Neider und Feinde hatte, gewiß nicht erfolgt seyn, wenn er nicht in jeder Beziehung seine Unschuld vollkommen zu erweisen vermocht hätte. Es darf daher seinen oft und bis in seine letzten Tage wiederholten Versicherungen über die Unwahrheit der von Lucretius nach wie vor gegen ihn gemachten Anschuldigungen und Verläumdungen Glauben geschenkt und die dabei allerdings stattgehabte Ueberschreitung der zumal von einem Priester zu erwartenden Mäßigung der tiefen Kränkung seines überhaupt heftigen Gemüthes zugeschrieben werden.

Zunächst wurden die Brüder Alphons und Maria Columbino angereizt, die ihnen angethane Beleidigung durch eine Herausforderung zum Zweikampfe zu rächen, welche Lucretius aber nur durch eine gelehrte Abhandlung gegen die Duelle erwiederte.

Dann wurde Alles an den Tag gebracht, was sich von dem früheren Leben desselben Unehrenhaftes sagen ließ. Für die mehrmonatliche Verpflegung in seinem Hause forderte Ambrosius nun von ihm Ersatz und bewirkte hiefür die gerichtliche Beschlagnahme der Einkünfte, welche Widmanstadt als St. Peters-Ritter bezog.

Endlich wußte er ihn sogar der Ketzerei verdächtig zu machen, so daß nur der Charakter eines Bevollmächtigten der bayerischen Herzoge und die Bemühungen des Bonaventura Kurß, (Bonus Accursius Grynaeus) eines andern diplomatischen Agenten dieser Fürsten, ihn vor Gefängniß und Strafe sicherten.

Mehre Jahre hindurch wechselten beide Theile die erbittertsten Schmähschriften, wobei jener Accursius Grynaeus, welchem Widmanstadt die geleisteten Dienste ebenfalls mit Undank lohnte, theilweise gemeine Sache mit Ambrosius machte [1]). Endlich machten die bayerischen

---

[2]) Von diesen Schriften sind mir folgende bekannt:

a) „Quibus de causis, quibusque modis Ambrosius Gumpenbergus Joannis Alberti Widmestadij, ill. et catholicorum Principum Gulielmi et Ludovici utr. Bavariae Ducum ad Pont. Max. Oratoris vitae, honori et fortunis insidias posuerit breves Commentarii unacum eorundem Principum petitione S. D. N. et reverendissimis illustrissimisque S. R. E. Cardinalibus oblati. Anno Christi MDXLIII. Mens. Decembr." neuerdings abgedruckt im Altdorfer Literarischen Museum II. Band 1778. S. 363.

b) „Angeli Sealteti ad Romanos judices pro Ambrosio de Gumppenberg contra Joannem Albertum Widmestadium Orationum actio prima". wahrscheinlich von 1514, neu abgedruckt in Schelhorns Amoenitates literariae. tom. 14. p. 468 500.

c) „Ad illustriss. atque excellentiss. Principes et Dnos. D. Gulielmum et D. Ludovicum, Comites Palatinos Rheni superiorisque et inferioris Bavariae Duces et Dnos. suos colendiss. Secunda Boni Accursii Grynei Spongia contra Aspergines Lucretij. MDXLIIII.

Herzoge, da Lucretius ihren Namen in der Sache mißbrauchte, dem ärgerlichen Handel ein Ende.

Indessen scheinen Ambrosius diese Unannehmlichkeiten doch veranlaßt zu haben, daß er sich wieder in sein Vaterland zurückzog. Er wurde aber darum den politischen und kirchlichen Angelegenheiten damaliger Zeit nicht fremd.

Fortwährend stund er noch in Korrespondenz mit den bayerischen Herzogen nnd andern Fürsten über derlei Angelegenheiten, und auf der Fürstenversammlung zu Baden im Jahre 1547 [1]), sowie auch bei dem Abschlusse des Passauer Vertrages im Jahre 1552 [2]) war er in Thätigkeit. Hier, in Passau, erneuerten sich die Feindseligkeiten mit Lucretius, da Ambrosius in Erfahrung brachte, daß der Römische König Ferdinand diesen in seine Dienste zu nehmen beabsichtige, und er dieß auf jede Weise hintertreiben zu müssen glaubte [3]).

Dabei unterließ er nicht, auch in seinem Vaterlande die Sammlung von Kunstwerken und insbesondere von Münzen fortzusetzen, welche er in Rom begonnen hatte [4]).

Außer den eben citirten Schriften wurde die Sache in nachstehenden wieder angeregt:

Literarisches Wochenblatt, Nürnberg 1720. II. Bd. S. 400.

Jöcher, Gelehrten-Lexikon.

Denis, Merkwürdigkeiten der Garellischen Biblothek Nr. 164. S. 285—291.

Steigenberger, von Entstehung und Aufnahme der kurfürstl. Bibliothek in München, 1784. S. 20 u. 26.

Zeitschrift für Bayern und die angränzenden Länder II. Jhrg. 10. Heft. S. 103 (Aufsatz von Hoheneicher).

[1]) Ueber diese Versammlung existirt noch ein von ihm in lateinischer Sprache verfaßter Bericht. Cod. germ. mon. Nro. 1307. tom. IV.

[2]) Auch über die dortigen Verhandlungen liegt ein Bericht von ihm vom 27. May 1552 vor. Cod. germ. mon. Nro. 1306.

[3]) Zwei Schreiben des Ambrosius an König Ferdinand, im Cod. germ. mon. Nro. 1306.

[4]) Quichelberg (inscriptiones theatri amplissimi Monachii 1565. p. 50.) sagt von ihm: „sed et ibidem (Aichstadii) dominus praepositus Ambrosius de Gumppenberg

Hiezu boten ihm das in Rom erworbene Vermögen und die Präbenden hinreichende Mittel, welche er an verschiedenen Domstiftern genoß.

Als er im Jahre 1545 von Rom kam, war er nämlich bereits Domherr zu Basel, Eichstädt, Würzburg und Augsburg, und im selben Jahre wurde er noch Domherr zu Freysing, später auch zu Brixen und Passau, dann Propst zu Waldkirch und Bruchsal bei Speyer.

Diese vielfachen Beziehungen verfehlten aber nicht, ihn auch in seinem Vaterlande in manchen unangenehmen Fall zu verwickeln.

So war er schon früher (1534—1536) wegen des Canonicats zu Freysing mit Jodock Münch in einen Streit gerathen, der vorzüglich dem Domstifte zur Verlegenheit gereichte. Denn dieses sah sich einerseits vom päpstlichen Hofe für Ambrosius mit dem Interdikte, auf der andern Seite aber von Herzog Wilhelm mit Sequester auf die stiftischen Güter im Lande bedroht, weil dieser seinem Küchenmeister Koloman Münch, dem Bruder Jodoks, zu Gefallen die Ansprüche des letztern unterstützte. Daher bot das Kapitel Alles auf, um Ambrosius zum Abstande zu bewegen, wofür er dann im Jahre 1545 mit einer andern Präbende entschädiget wurde.

In ähnlicher Weise widerfuhr es ihm, als er im Jahre 1549 durch Cession des Kardinals Ennius Verulanus die Dompropstey in Basel erlangt hatte, daß die dortige Bürgerschaft den Sigmund von Pfürt mit Gewalt in diese Dignität und die damit verbundenen Renten einsetzte. Zwar erwirkte er nach mehrjährigem Hader mit der Stadt und dem von Pfürt Exekutorialbefehle gegen dieselben und wurde ihm im siebenten Jahre des Streits Hoffnung gemacht, die Sache durch Vermittelung der vorderösterreichischen Regierung friedlich ausgeglichen

vir gravissimae aetatis praeter numismata, quae multis annis Romae collegit, omnium etiam artificum peregrinorum hospes et patronus extitit, multaque diversissima ingeniosa opera promovit excoluitque.

Strebers Geschichte des k. Münz-Kabinets in den Denkschriften der k. Akademie. 1808. S. 385.

zu sehen; doch blieb ihm Zeitlebens nur die traurige Rolle eines Prätendenten auf jene Prälatur [1]).

Ernsthafter noch war der Handel, den er sich dadurch zuzog, daß er im Jahre 1549 mit Ueberspringung von zehn Domizellaren in das Kapitel zu Würzburg einrückte [2]), und im folgenden Jahre dort als bischöflicher Rath in Pflicht genommen wurde [3]).

Hiedurch hatte er den Neid des ganzen Kapitels rege gemacht und der Streit kam bald zum hellen Ausbruche. Als nämlich Ambrosius mit einer Augsburgischen Gesandtschaft im Jahre 1551 nach Schweinfurt kam, um dort mit den sächsischen und hessischen Kriegsfürsten und insbesondere mit dem Markgrafen von Brandenburg zu unterhandeln, traf er daselbst zu gleichem Zwecke eine Gesandtschaft des Hochstifts Würzburg, bestehend aus dem Dompropst Daniel von Stiebar, dem Domherrn Erasmus Neustätter und einigen Andern. Die Zeit der fruchtlosen Unterhandlungen benützte nun Ambrosius auch dazu, dem von Stiebar in seiner eigenen Angelegenheit irgend eine Protestation durch einen Notar kundgeben zu lassen. Bei dieser Protestation steigerte sich aber die Erbitterung so weit, daß Stiebar sammt den übrigen würzburgischen Gesandten von den mit dem Notar erschienenen Dienern mit Schlägen mißhandelt und endlich über die Stiege hinabgeworfen wurde.

Beide Theile ließen indessen die Sache beruhen, bis sie im Jahre 1552 bei der Bischofswahl zu Eichstädt sich wieder begegneten.

Hier aber brachte Ambrosius, vielleicht um den Stiebar von der Wahl auszuschließen, die Sache wieder hervor, indem er behauptete, daß Stiebar es gewesen, der zuerst Hand an den Notar gelegt habe. Er erwirkte sogar eine Citation seines Gegners nach Rom. Stiebar wurde dagegen von seinem Kapitel unterstützt, während Ambrosius an dem Bischof Melchior von Würzburg einen mächtigen Beschützer hatte,

---

[1]) Drei Schreiben von Ambrosius. Cod. germ. mon. Nro. 1306.

[2]) Salver, Proben des hohen teutschen Reichs-Adels.

[3]) Am 13. Juny 1550 legte er in Gegenwart des Hofmeisters und einiger Räthe die Rathspflicht ab. Scharolds Mittheilungen.

und von diesem während des Streites sogar von der Obliegenheit zur statutenmäßigen Residenz dispensirt wurde [1]).

Demungeachtet kam es nach mehrjährigen Verhandlungen im Jahre 1559 dahin, daß gegen Ambrosius die Exkomunikation ausgesprochen und executoriales erlassen, auch seine Domherrn-Nutzungen zu Würzburg eingezogen wurden. Erst im Jahre 1573 erlangte er auf Vermittelung des Kardinals von Augsburg und des Herzogs von Bayern die Lossprechung von der Exkomunikation [2]).

So war Ambrosius hier in dieselbe Lage gerathen, in welche um seinetwillen Jodock Münch, der von Pfürt und die Stadt Basel gekommen waren.

Dieß hinderte jedoch nicht, daß er im Jahre 1560 auf bringende Empfehlung des Bischofs von Eichstädt [3]) vom hl. Stuhle die Dompropstei

---

[1]) Urk. vom 5. July 1555 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Aus dem Protokollsbuche des Domstifts Würzburg.

[3]) Wir können nicht umhin den ganzen Inhalt dieser Empfehlung hier einzufügen: Beatissime Pater! Post debitam reverentiam et oscula pedum devotiss. Stts. Vae. Puto etiam Sm. v. alias a me accepisse me cum ecclia, mea Aichsten. in medio Lutheranorum esse constitutum, et nos undique ex omni latere vexari. Ego vero cum senio non modo iam sim confectus, sed et visus potestate (proh dolor) misere privatus, ita quod sine ductore nusquam amplius vel repere possim, ac propterea ecclesiae meae graviter praeesse; insuper etiam mihi desunt homines periti et practici, qui hoc tempore apud nos auro vix comparari possunt. Cum vero hisce praeteritis diebus morte naturali obierit R. dnus. Valentinus Gros Ecclesiae nostrae Aichstetensis olim Praepositus, St. vestrae supplico perhumiliter, ut non solum pro publico commodo ejusdem ecclesiae, sed et pro usu meo hac praepositura providere velit R. ac nobili Dno. Ambrosio de Gumppenberg Can. et scholastico saepedictae ecclesiae, qui nam homo est nobilissimae familiae ac potentis, cujus castra in finibus Episcopatus mei sunt posita, deinde summa verum experientia est praeditus, quam experientiam ipsius industria exornat egregie, conversatus est in Urbe circiter annos 36 et aliquoties ab antecessoribus St. vestrae pro nuncio aplico tum etiam generali commissario sui exercitus est deputatus ac missus, non solum contra Lutheranos verum etiam infideles Turcas, qui cum percommode sit mihi usui futurus non tantum in consiliis, sed et legationibus hinc inde ad principes et alia loca, quo ego permeare nequeo. Quod si igitur beneficio S. V. haec praepositura in ipsum conferretur, non dubito quin meis

an dem dortigen Hochstifte erhielt [1]) und vom Kaiser Max II. als Coadjutor des Bischofs Georg von Regensburg vorgeschlagen wurde [2]).

Allein dieser Bischof starb, ehe dieser Empfehlung stattgegeben werden konnte, am 10. Dezember 1563, und Ambrosius kam so um die Hoffnung, auf einen bischöflichen Stuhl zu gelangen; ja er mußte als Senior des Kapitels zugegen seyn, da Veit von Frauenberg zum Nachfolger des Verstorbenen erwählt wurde [3]).

Den Rest seiner Tage brachte er abwechselnd zu Augsburg und Eichstädt zu, und den nahen Tod vor Augen, ließ Ambrosius schon bei Leben im Jahre 1574 in der Polheimischen Kapelle des Doms zu Augsburg sein Grabmal errichten [4]).

---

persuasionibus eum in meam civitatem facile attrahere velim, ut ibi continue resideret ad utilitatem afflictae meae ecclesiae. Eamque ob eam iterum atque iterum supplico ut S. V. istas meas humilimas preces elementissime respicere dignetur propter enumeratos defectus et urgentissimas causas. Quod si fiet procul dubio Deus Opt. Max. pro tam bono et necessario opere St. v. est concessurus vitam logaevam ac regimen felix, neque ego una cum totae clero meo id omni devotione ab ipso Deo exorare cessabo. Me interim St. v. humilime comendo et expecto clementissimam expeditionem.

Datum Aichstadij etc. mens. August. anno 1559.

1) 30. Augusti 1560 ad praeposituram promotus, tandem 18. July 1561 ad capitulum admissus est. Mittheilung des Hochw. Herrn Dompropsts Popp zu Eichstädt.

2) Die Empfehlung an das Domkapitel im Namen des Kaisers geschah durch Jan von Heßberg, Hanns Joachim von Parsberg und Christoph von Raindorff.

Schriftliche Note in einem Exemplar von Hunds Stammbuch.

3) Oefele, script. rer. boic. I.

4) Das Monument befand sich noch im Jahre 1788 in der Kapelle, die später zur schwarzen Muttergottes genannt wurde, und die Inschrift lautete:

„R. Pater nobilis D. D. Ambros. de Gumppenberg, Natus Senescalcus superior. Bavar. et Protonot. apostol. Praepos. et Canon. confirmatus Eccles. Basil. et Eystett. nec non Canon. August. et Herbipol. in laudem Dei beataeque Virginis ac in memoriam sui suaeque familiae huc posuit istud Epitaphium. Ao. Dni. 1574. Obiit vero ao. 15 . . die vero . . . . .“

Zeugniß des Domkapitels Augsburg über die Existenz dieses Denkmals vom 4. Nov. 1788.

Er starb aber zu Eichstädt am 4. September 1574 und wurde dort im Kreuzgange des Domes begraben, wo ein am Boden liegender Grabstein mit der Aufschrift:

„Admod. Rvrdus. ac Nobilis Dominus Ambrosius a Gumppenberg Protonotarius Apostolicus Ecclesiarum cathedral. Eystett. et Basiliens. Praepositus confirmatus, Augustanae canonicus. anno 1574 die 4. Septembris in fata concessit“ [1])

seine Ruhestätte bezeichnet.

Eine im Jahre 1561 ohne Zweifel auf seine eigene Veranlassung geprägte Münze in der Größe eines Thalers zeigt uns auf dem Averse sein Brustbild ganz hoch erhaben, auf der Gegenseite einen Salvatorkopf [2]). Das erstere mit der Umschrift:

„Ambrosius de Gumppenberg praeposit. Basilien. et Eichsteten. 1561.“

Der Christuskopf mit der Umschrift:

„Tu solus Christus es spes mea unica. 1561.“

Die Lebensbeschreibung, welche Ambrosius, wie schon erwähnt, von sich selbst verfaßte, stammt aus der Zeit unmittelbar vor seiner Er-

---

[1]) Sein eigentliches Epitaphium aber befand sich an der zweiten Säule des Doms bei dem Portale zum Kreuzgange und hatte die Inschrift:

„Admodum Reverendo ac Nobili Domino Ambrosio de Gumpenberg in Affing, Superioris Bavariae et Palatinatus Neoburg. nato Marscalco, Protonotario apostolico ac Ecclesiarum Eystett. et Basiliens. Praeposito confirmato, Augustanae Canonico, cum is ao. Dni. 1574 IV. die Septembris vivere desiisset hoc epitaphium pii executores ei P. P.“

Dabei die Annaten:

Gumppenberg	Waldeck
Kammer	Nußdorf.

C. b. m. 2002. Falkenstein, nordgauische Alterthümer. II. 80.

[2]) Kupfermünze im k. Münzkabinete, von welcher sich ein Abguß in Blei in der Münzsammlung des Weinwirths Beierlein zu München befindet, und ich ebenfalls einen besitze.

nennung zum Dompropst in Eichstädt und ist von ihm mit den Worten überschrieben:

„Ain Concept, dz ich vir die langweil gemacht habe von mir selbs meins thon und lassen, auch gehabten mie, dienst, pevelche und arbeit.“ [1])

Dieselbe ist leider unvollendet geblieben.

Lazius, sein gelehrter Zeitgenosse, erwähnt seiner mit den Worten: Ambrosius adhuc vivit, vir memoriae posteritatis non indignus [2]), darum mag auch diese ausführliche Schilderung seiner manchfaltigen Schicksale gerechtfertigt erscheinen.

Ambrosius war der letzte von Erhards II. Stamme; es folgt daher nunmehr dieses Erhards Bruder Georg II. mit seinen Nachkommen.

---

[1]) Das Original befindet sich auf der k. Bibliothek zu München. Cod. germ. mon. 1306, eine schlechte Abschrift im Archiv zu Pöttmes.

[2]) Lazius de migrat. gentium p. 425.
Spangenberg, Adelsspiegel.

Stammtafel VII.

zu Kapitel IX. Seite 217.

Georg II.
vermählt mit Hilaria Marschallin von Biberbach.

- **Georg IV.** † 1515, vermählt mit Anna von Paulstorf.
  - **Hanns VI.** † 1565, vermählt mit Anna Scharrer.
    - **Hanns Georg VI.** † 1573, vermählt mit Barbara von Kärgl, † 1606.
  - **Alexander** † 1521, vermählt mit Amalie Fuchs von Rugam.
    - **Georg V.** Seine Nachkommen auf Tafel VIII.
    - **Ernst** † 1547, vermählt mit Jakobe von Pfeffenhausen.
    - **Joachim.**
    - **Christoph III.**
    - **Anna** vermählt mit Kaspar Perndorfer zu Päl.
  - **N.** vermählt mit N. Hundbiß von Ravensburg.
- **Anna** Nonne zu Niedermünster in Regensburg.

Neuntes Kapitel.

Georgs II. Linie zu Schmiehen und Pöttmes.

Georg, der zweite dieses Namens, war der ältere Sohn Georgs des ersten und der von Schmiehen. Wie wir oben gesehen, bekam er von dem väterlichen und mütterlichen Erbe nach der ums Jahr 1438 vorgenommenen Theilung und durch den Todfall seines Bruders Stephan die Hofmark Pertenau [1]), zwei Neuntheile an Pöttmes und eine Hälfte an Schmiehen.

Für Pöttmes erlangte er mit seinem Vetter Heinrich, der die andern sieben Neuntheile inne hatte, im Jahre 1449 von dem neuen Landesherrn Herzog Heinrich zu Landshut die Bestättigung der Gerichts- und Markts-Privilegien, die jedoch fortan zu Lehen genommen werden mußten [2]).

Die Besitzungen zu Pöttmes vermehrte Georg durch den Ankauf mehrer dem Kloster Monheim gehörigen Hofstätten zu Pöttmes, worüber

---

[1]) Lehenbrief um Pertenau von Herzog Heinrich vom Montag vor Margarethe 1447.

[2]) Urk. vom Peter und Paultag 1449, siehe oben S. 121, von Herzog Ludwig wurde er am Sonntag nach dem Auffahrttag 1451 mit den zu Pöttmes gehörigen Lehenstücken belehnt.

er freilich mit seinem Vetter Heinrich zu streiten kam, da dieser die bisher über diese Güter ausgeübten Rechte als Gerichts- und Vogteiherr fortan geltend machen wollte [1]). Von dem Kloster Fürstenfeld brachte er fünf Tagwerk Wiesen an der Ach, die Dingstätter Wiese, tauschweise an sich [2]).

Aus Anlaß seiner Heirath mit Hilaria, der Tochter des Marschalls Erasmus von Biberbach, erwarb er käuflich von diesem seinem Schwiegervater das Dorf Meitingen in den Feldern jenseits des Lechs an der Straße von Augsburg nach Donauwörth, — ein altes Amtslehen der Marschalle vom Herzogthum Schwaben [3]). —

Georg hatte seinen Wohnsitz zu Pöttmes [4]), während sein Bruder zu Schmiehen hauste und schloß sich, wie sein Vetter Heinrich, aus gleichem Grunde, dem Herzog Ludwig von Landshut an. Wir treffen ihn schon zeitig im herzoglichen Hofgerichte zu Landshut [5]), dann als einen der trefflichsten der adeligen Landsassen [6]) auf den Landtagen zu Landshut und Straubing [7]) und endlich im gewöhnlichen Rathe des Herzogs zu Landshut [8]).

Georg starb um das Jahr 1468 [9]). Seine Wittwe Hilaria vermählte sich dann mit seinem Vetter Wolfgang Gumppenberg.

---

1) Hofgerichtsbrief vom Mittwoch nach Galli 1457 zu Pöttmes.

2) Tauschbrief vom Sonntag judica 1456 zu Pöttmes.

3) Urk. vom Mittwoch vor oculi 1456. Raiser, römische Alterthümer zu Augsburg 1820. S. 77.

4) Die eben erwähnte Urkunde von 1456.

5) Urk. vom Pfinztag vor cantate 1452.

6) Krenner, Landtagshandlungen I. 289. V. 54.

7) L. c. VI. 52 u. VII. 94.

8) Freyberg, hist. Schriften III. — Cod. bav. mon. 2271. tom. III. 333.

9) In zwei Urkunden vom Sonntag nach St. Ulrichs Kirchweihe (5. July) 1467 kömmt er noch als handelnd vor, nach dem Vertrage vom Samstag vor Maria Heimsuchung 1469 war er schon tod. Die Erwähnung, die seiner in den Urkunden von Nieder-Schönfeld unterm Jahre 1467 geschieht (Mon. boica XVI. 531) läßt vermuthen, daß er in diesem Jahre starb und dort begraben wurde.

Ein einziger Sohn, ebenfalls Georg genannt, erbte die väterlichen Besitzungen; eine Tochter Anna soll im Jahre 1476 im Kloster Niedermünster zu Regensburg gewesen seyn [1]).

Georg, den wir mit Rücksicht auf den früher gebornen Sohn seines Oheims Erhard gleichen Namens den IV. nennen, war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig. Im Hause seines Stiefvaters, des braven Wolfgang Gumppenberg und unter der Vormundschaft seines Oheims Heinrich [2]), des Komthurs im nahe gelegenen teutschen Hause zu Blumenthal, wurde Georg zu einem ehrenfesten Mann herangezogen, würdig der Zeitgenösse des letzten Ritters zu seyn, streitbar zu Schimpf und Ernst, klug im Rathe und treu ergeben dem angeerbten Fürstenhause.

Bei der Erbhuldigung, die im Jahre 1479 zu Landshut dem Herzog Georg geleistet wurde, treffen wir ihn zum erstenmale selbstständig auftretend [3]), dann im Jahre 1481 unter der zahlreichen bayerischen Ritterschaft, welche derselbe Herzog auf den Turnier nach Heidelberg, den dreißigsten allgemeinen, mit sich nahm [4]).

Zwei Jahre darauf unternahm er eine Wallfahrt ins gelobte Land in Gesellschaft mehrerer bayerischen und fremden Adeligen [5]). Am Charfreitag 1483 verließ er Pöttmes und zog mit seinen Begleitern nach Venedig, wo noch mehre andere Pilger, zum Theil vom hohen Adel, sich ihnen beigesellten. Am Freitag nach Fronleichnam [6]) giengen sie auf zwei Galeeren zur See, und am 1. July landeten sie bei Jope.

---

1) Preu, Stammb. C. b. m. 2290.

2) Kaufbrief vom Montag nach palmarum 1470 in der Registratur zu Pöttmes.

3) Krenner, Landtagshandlungen. XII. 1.

4) Rürner, Turnierbuch. Ausgabe von Rodler. f. 174. Ausg. v. Feyerabend. S. 190.

5) Das Verzeichniß der bayerischen Adelijen giebt Hund im Stammb. II. 297 nach der Angabe Sebastians von Seyboltsdorf, der selbst mitgezogen und die Meerfahrt beschrieben.

6) D. i. am 30. May nach Georgs eigner Angabe, Fabri sagt am 2. Juny.

Jerusalem wurde am 12. July erreicht und hier fand Georg auf dem Berge Sion die Grabstätte Stephans von Gumppenberg des jüngern [1]).

Der gewöhnliche Ritterschlag gieng am 18. July vor sich. Zu dieser Feierlichkeit wurden sie am Vorabende in die Kirche des heiligen Grabes eingelassen und nach Mitternacht versammelten sich die rittermäßigen Adeligen, das heißt jene, welche vier Ahnen aufzuweisen hatten, bei dem heiligen Grabe vor dem von Papst und Kaiser zum Ritterschlage bevollmächtigten Bruder Hanns. Nach einer kurzen Anrede rief dieser einen nach dem andern vor, umgürtete ihn mit einem goldenen Schwerdte und legte ihm goldene Sporen an. In dieser Ausrüstung lehnte sich der Kandidat dann knieend über das Grab des Erlösers, so daß Arme und Brust auf dem steinernen Deckel der Grabhöhle ruhten, und wurde in dieser Stellung im Namen Gottes zum Ritter geschlagen.

In Jerusalem theilte sich dann die Gesellschaft; die Einen traten sogleich die Rückreise an und kamen schon vor Galli (15. Okt.) wieder nach Venedig. Unter diesen war auch Georg, welcher am St. Leonhardstag wohlbehalten in Pöttmes eintraf. Die übrigen besuchten noch den Berg Sinai und andere heilige Orte, kamen dann über Cairo nach Alexandrien, von wo sie am 14. November zu Schiffe giengen und am 8. Jäner 1484 ebenfalls in Venedig landeten.

Zum Andenken dieses Zuges ließ Georg in seinen älteren Tagen, im Jahre 1512, zu Eichstädt eine hölzerne Tafel verfertigen, welche außer einer kurzen Erzählung seiner Reise eine genaue Beschreibung aller heiligen Stätten zu Jerusalem, dann die Wappen aller Reisegefährten enthielt [2]).

Diese Tafel war, wie es scheint, in der von Georg erbauten St. Georgi-Kapelle zu Pöttmes angebracht.

Wie Georg im Geiste der Ritterschaft diese fromme Meerfahrt unternommen hatte, so fehlte er auch nicht bei den letzten allgemeinen

---

[1]) Hund, Stammb. II. 112.

[2]) Eine Copie dieser Inschrift samm dem Verzeichnisse der Wappen befindet sich in der Registratur zu Pöttmes; die Wappen waren der Reihe nach:

Gumppenberg, Zimmern, Praitensten, Rothafft, Truchseß, Rechberg, Freyberg, Schaumberg, drei von Ahaim, Eglofstein, Seybolsdorf, Haslang, Prantenstein, Schenk, Nußdorf, Morsbach, Münchau, Riederer, Helrit, Puchler, Sunler, Zeller.

Turnieren der teutschen Ritterschaft zu Ansbach, Bamberg und Regensburg in den Jahren 1485, 1486 und 1487 [1]). Auf dem Turnier zu Ansbach ward ihm der zweite Dank zu Theil, den er aus der Hand der Hausfrau Wolfs von Wolfskeel, einer gebornen Truchsessin, erhielt. Er ließ hierauf, wie üblich, seinen Turnier auf Martini 1486 nach München ausschreiben und auf dem nächstfolgenden allgemeinen Turnier zu Bamberg wurde sein Wappen zu Blatt getragen, d. h. der Wappenschild in feierlichem Gepränge herumgeführt [2]). Bei dieser Gelegenheit wird das Gumppenbergische Wappen mit den Worten „drei grüne Ortband in weißem Strich, der Schild roth" beschrieben [3]).

Eben in jenen Jahren leistete er dem Herzog Albrecht, dem er wegen Schmiehen unterthänig war, Beistand in den Händeln, welche des Herzogs Bruder, der starke Herzog Christoph, verursachte, insbesondere bei der Einnahme von Landsberg, Weilheim und Pähl [4]).

Dafür übertrug ihm der Herzog im Jahre 1488 das Pflegamt Pfaffenhofen [5]), dann im Jahre 1490 das Pflegamt Landsberg, und endlich um Lichtmeß 1493 wieder jenes zu Pfaffenhofen, das er nun bis zum Jahre 1498 inne hatte [6]).

Im Jahre 1488 war er wegen seiner Besitzungen zu Pöttmes auch auf dem Landtage zu Landshut anwesend, wo die Stände eingedenk ihrer Pflichten für das Wohl ihrer Hintersassen und des Volkes dem

---

[1]) Der letzte, sechs und dreißigste war zu Worms in der Woche nach St. Bartholomäi 1487.

[2]) Rürners Turnierbuch von 1532. fol. 193, 196, 198, 201.

[3]) Im Register zu diesem Turnierbuch.

[4]) Viti Arnpekhij Chronic. in Pezii thesauro anectod. tom. III. parte III p. 464. Georg fertigte auch den damals von Herzog Albrechts Ritterschaft am weißen Sonntag 1485 dem Herzog Christoph zugeschickten Absagebrief.
Arnpeckh. l. c.

[5]) Georgs Revers vom Erchtag nach invocavit 1488 im k. Reichs-Archiv. Am Freitag nach St. Luzientag 1488 siegelte er als Pfleger zu Pfaffenhofen die Urkunde über Stiftung eines Meßbenefiziums zu Waidhofen.

[6]) Georg erscheint urkundlich am 30. März u. 29. May 1490 und 15. Jäner 1493 als Pfleger zu Landsberg; am 23. März 1493, Mittwoch nach Martini 1494, 18. Juny und 7. Sept. 1498 wieder als Pfleger in Pfaffenhofen.

geldgierigen Herzog Georg, den der vom kargen Vater ererbte Reichthum nur noch lüsterner nach Mehrerm machte, die ohne Noth verlangte Einführung eines Trankumgeldes standhaft versagten und sich selbst durch die Zusage, daß ein Drittheil der neuen Umlage ihnen zu Nutzen gehen sollte, nicht wankend machen ließen [1]). Zum Andenken dieses Tages ließen mehre der anwesenden Adeligen, darunter auch Georg, im Chore der St. Martinskirche ein gemaltes Fenster mit ihren Wappen anfertigen [2]). Dieß Fenster und die Wappen der Edlen sind nicht mehr; aber die Erinnerung ist geblieben, wie damals der Bauer gerade in denjenigen, die nur zu oft blos als seine harten Herrn und Dränger betrachtet worden, seine besten Fürsprecher hatte, die ihn mit Uneigennützigkeit gegen ungemessene Anforderungen zu schützen wußten.

In gleicher Weise erfuhr auch Herzog Albrecht zu München den Widerstand seiner Lieben und Getreuen, als er, verleitet durch die Ansichten seiner im römischen Rechte wohl erfahrnen gelehrten Räthe über die Omnipotenz des Landesherrn, kraft seiner Selbstobrigkeit die Landesfreiheiten überfuhr, ohne Zustimmung der Stände Steuern ausschrieb und ohne ihren Beirath Landgebote erlassen wollte.

Im Straubinger Niederlande, wo der reichere und selbstständigere Adel hauste, wurde der Löwlerbund geschlossen, um sich gegen unrechte Gewalt, von wem die käme, zu schützen. War auch Georg nicht selbst Mitglied dieses Bundes, so war ihm doch die Mehrzahl der Löwler nahe befreundet, so die beiden Paulstorfer, sein Schwiegervater und Schwager, die Nothafft zu Wernberg, seine Vettern, die Stauffer von Ehrnfels u. s. w. Desto mehr Grund für ihn, sich der Sache anzunehmen, als der Herzog die Nothwendigkeit fühlte, sich mit einem Bunde auszusöhnen, der des Herzogs eigene Brüder unter seine Mitglieder zählte, und sogar des Kaisers Bestättigung erhalten hatte. Auf dem Landtage im März 1493 wurde unter Georgs Mitwirkung die Vermittelung mit den Herzogen Christoph und Wolfgang zu Stande ge-

---

[1]) Krenner, Landtagshandlungen XII 205. — Rudhard, Gesch. der Landstände in B. I. 298.

[2]) Chronik des Veit Arnpeckh in Pezii thesauro anectod. tom. III. P. III. p. 421.

bracht [1]). Im August desselben Jahres half er als herzoglicher Rath [2]) und im Ausschusse der Landschaft die Verträge abschließen, worin die Löwenritter, dem Herzoge als ihrem Landesherrn pflichtig zu seyn versprachen, wie ihre Vordern und sie selbst vor dem Streite es nach Laut der Erbhuldigung gewesen waren, — der Herzog aber gelobte die Landesfreiheiten ihrem ganzen Inhalte nach in Würden zu halten [3]).

Auch unter den Landständen war Georg, welche im Oktober desselben Jahres einberufen wurden, um die Differenzen zwischen den Herzogen Albrecht und Wolfgang über den Nachlaß des indessen zu Rhodus verstorbenen Herzog Christophs beizulegen [4]).

Während Georg noch im Jahre 1498 Herzog Albrechts Pfleger zu Pfaffenhofen war, und im Jahre 1500 von der Münchner Landschaft zum Obersteuerer erwählt wurde [5]), nahm er im Jahre 1501 von Herzog Georg das Pflegamt zu Friedberg an, woneben er in der Regel auch als Rath im herzoglichen Hofgerichte zu Neuburg saß [6]).

Diesen Posten zu Friedberg hatte er noch inne, als Herzog Georg am 1. Dezember 1503 mit Tod abgieng und sich nun der Streit um das reiche landshutische Erbe entspann, in welchem die Landschaft den höchsten Grad ihrer Macht entfaltete und mit kluger Vorsicht ihre schwierige Stellung zwischen den beiderseitigen Prätendenten und dem Kaiser behauptete, der unter der Rolle des Vermittlers und Richters unverhohlen sein eigenes Interesse verfolgte.

Georg war einer der acht Statthalter [7]), welche die von der Landschaft erwählte Regentschaft in's Oberland nach Ingolstadt abordnete,

---

[1]) Krenner, Landtagshandlungen IX. 217.

[2]) Ibid. 240.

[3]) Ibid. XI. 434.

[4]) Krenner, Landtagshandlungen. IX. 296.

[5]) Krenner, Landtagshandlungen. IX. 480.

[6]) Urk. vom Montag nach jucunditatis, Sonntag vor Michaelis und Montag nach Franzisci 1501, vom St. Erhardstag, Erchtag nach misericordia, Montag nach jubilate, Erchtag nach Jacobi und Freitag vor Galli 1502, dann vom andern Ostertag 1503.

[7]) Die acht Statthalter bestunden aus zwei Prälaten, vier von der Ritterschaft: Bernhardin von Stauff, Georg von Gumppenberg Pfleger zu Friedberg, Rudolph von Haslang, Heinrich Ebran, und zwei von den Städten, nämlich Georg Imhof Bürger zu Lauingen und Wilbolt Swab Bürger zu Ingolstadt.

um dort die Verwaltung des Landes zu führen, Ordnung und Ruhe zu handhaben, in schweren Sachen aber an die Regenten nach Landshut zu berichten [1]).

Die eigenmächtigen Maßnahmen aber, welche die Ingolstädter schon vorher und auch nach den Verfügungen der Landschaft zur Behauptung ihrer Neutralität vorkehrten, indem sie ihren vormaligen Stadtpfleger Bernhardin von Stauff, einen der ernannten Statthalter, auf sein Veranlassen zu ihrem Hauptmann erwählten, die Stadt in Vertheidigungsstand setzten und die fremden Söldner ausschafften [2]), veranlaßten die Verlegung des oberländischen Regiments nach Neuburg und die gänzliche Lossagung des Stauffers und Swabs, welche unmittelbar von der Landschaft und den Regenten abhängig seyn wollten [3]).

Diese Mißhelligkeiten konnten auch auf dem Landtage zu Aichach (18. Febr. — 3. März 1504), wo Kaiser Maximilian in Person den Erbschaftsstreit gütlich auszugleichen suchte und Georg als Landmarschall sein Amt übte [4]), nicht beigelegt werden, vielmehr entstunden in Ingolstadt so ernste Unruhen, daß Georg, der indessen nach Friedberg geritten war, um dort mit seinem, ihm von den Statthaltern zu diesem Zwecke beigeordneten Vetter Wolfgang Gumppenberger [5]) einige Vorkehrungen zu treffen, von seinen Kollegen eiligst wieder nach Neuburg gerufen wurde [3]). Von hier aus schrieb man zuerst den Ingolstädtern abmahnend zu, dann aber begaben sich die Statthalter selbst dahin, vermochten aber nicht, die Ordnung dort wieder herzustellen.

Wegen dieser und anderer Angelegenheiten ritten nun zu Ende des Monats März von den Statthaltern der Gumppenberg, der Haslang und Imhof nach Landshut, um den Regenten mündlichen Bericht zu erstatten.

---

[1]) Krenner, Landtagshandlungen. XIV. 121.
Hund, Stammb. II. 117.

[2]) Mederer, Gesch. von Ingolstadt. 156.

[3]) Relation der Statthalter vom 1. April 1504. C. b. m. Nro. 1932. p. 151.

[4]) Krenner, Landtagshandlungen. XIV. 457.

[5]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. p. 286.

Als diesen hier aus dem Oberlande noch zugeschrieben wurde, daß die Statthalter sich von Neuburg nach Ingolstadt, die beiden Pfleger (Gumppenberg und Haslang) aber auf ihre Aemter verfügen sollten, erklärten beide sich hiezu bereit, doch mit dem Verlangen, daß vorerst durch die Regenten zwischen ihnen und dem Stauffer entschieden werde, weil sie diesen, wie Ebran auch schriftlich erklärte, keinesfalls mehr als Mitstatthalter haben wollten [1]). Georg und Haslang erhielten hierauf von der Regentschaft den Auftrag, in Ingolstadt zu bleiben und dort wohl aufzusehen, daß die Gemeinde nicht abfällig und die Stadt nicht überfallen werde [2]).

Doch wurde kurz hierauf durch das unmittelbar auf die ersten feindlichen Unternehmungen des Pfalzgrafen Rupert ergangene Urtheil des kaiserlichen Kammergerichts vom 23. April 1504 den Herzogen Albrecht und Wolfgang das Landshutische Erbe zuerkannt, die Regentschaft zu Landshut aber von dem Pfalzgrafen vertrieben und hiedurch die Vollmacht der von derselben bestellten Statthalter außer Wirksamkeit gesetzt [3]).

Nun begab sich Georg sofort auf sein Pflegamt nach Friedberg, um, treuergeben dem angestammten Herrn [4]), diesem den wichtigen Gränzort zu erhalten. Hier öffnete er am 4. May dem Herzog Wolfgang, der statt seines Bruders die Huldigung einzunehmen kam, die Thore und empfing er noch an demselben Tage auch den Kaiser, welcher von hier aus die Acht über den Pfalzgrafen ergehen ließ [5]).

Im Laufe des Monats August, da schon der traurige Krieg ringsum Land und Leute verdarb, zog Georg nach Donauwörth, wo Herzog

---

1) Relation vom 1. April 1504.

2) Krenner, Landtagshandlungen. XIV. 677.

3) Krenner, Landtagshandlungen. XIV. 700.

4) Hund (Stammb. II. 117) sagt von ihm: „Im Oberland sich auf Herzog Albrechts und zuvorderst Keyser Maximilians seiten gar wol und gehorsamblich gehalten“.

5) Oefele script. rer. boic. II. 480.
Löwenthal, Gesch. des landshutischen Erbfolgekriegs 53.
Krenner, Landtagshandlungen. XIV. 673.

Albrecht zu einem entscheidenden Streich gegen die pfalzgräfliche Partei seine Streitmacht sammelte [1]).

In diesem Heere, das durch Kaiser Max verstärkt, am 4. September von Donauwörth aufbrach und über Monheim, Weißenburg und Hilpoltstein, dann über Crasbach, Freistadt, Hemmau und Ettershausen den vom Pfalzgrafen geworbenen böhmischen Hülfstruppen entgegen zog, wohnte Georg am 12. September dem blutigen Treffen bei Schönberg oberhalb Regensburg, der einzigen eigentlichen Schlacht in diesem Kriege bei [2]), nach welcher die Bayern als Sieger triumphirend in Regensburg einzogen.

Als nun Herzog Albrecht im Februar 1505 zum erstenmale die Stände des wiedervereinigten Bayerlandes um sich versammelte, da übte Georg wieder das Amt des Landmarschalls, das unter den Landshuter Herzogen als Erbamt der Gumppenberger fast in Vergessenheit gerathen war [3]). Herzog Albrecht hatte ihm dieß Amt schon zu Donauwörth als Mannlehen mit dem Versprechen wieder verliehen, ihn und alle Mannserben des Stamms der Gumppenberger nun fürbas ewiglich und ohne alles Verkehren dabei zu behalten, auch demjenigen, der jeweils das Amt versieht, jährlich 100 Pfund Pfennige aus der Kammer bezahlen zu lassen. Auch solle dem Erbmarschall, so oft der Landesfürst seinen ersten feierlichen Einritt in das Ingolstädter Oberland hielte, Pferd, Harnisch und Schwerdt, die der Fürst beim Einreiten braucht, verbleiben [4]).

Da es aber auch im Landshuter wie im Straubinger Niederlande Erbmarschalle gab, nämlich die Pfaffinger und Nußberger, neben welch letztern noch die Herrn von Degenberg und Aichberg als Prätendenten auftraten, so waren nun fortan auf den gemeinschaftlichen Landtagen

---

[1]) Eisenmann, Kriegsgeschichte von Bayern. I. 224.

[2]) Krenner, Landtagshandlungen. XIV. 736.
Eisenmann, Kriegsgesch. von Bayern. I. 224.
Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. fol. 286.

[3]) Krenner, Landtagshandlungen. VII. 275.

[4]) Urk. d. d. Swewischen werd am Sambstag nach Sand Augustinstag 1504, abgedruckt im Oberbayer. Archiv. III. 108.

nach einem spätern Vertrage von 1508 und der Landschafts-Ordnung von 1516 die drei Erbmarschalle zugleich thätig und wo dieß nicht angieng, hatte jener den Vorzug, in dessen Landestheil eben die Versammlung gehalten wurde [1]).

Nach der Entscheidung des Kölner Spruches wurde abermals um Johanni 1506 zu München ein Landtag gehalten, auf welchem die Herzoge Albrecht und Wolfgang die Erbhuldigung von den Ständen der ihnen aus Herzog Georgs Erbe zuerkannten Landestheile einnahmen, und dafür im sogenannten sieben und vierzigsten Freiheitsbriefe den Ständen ihres ganzen Landes die alten Privilegien, insbesondere die Hofmarks-Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern bestättigten. Hier war Georg als Erbmarschall thätig und in dem Ausschusse der 64 Landstände, welche auf Betreiben Herzog Albrechts den Vertrag über Begründung der Primogenitur zwischen beiden Herzogen zu Stande brachten [2]).

Auf diesem Landtage war es auch, wo zuerst die Unterscheidung zwischen einem höhern und dem gemeinen Adel unter den Landsassen bei Gelegenheit einiger Differenzen über das Verfahren bei den Ausschußwahlen geltend gemacht wurde. Ein besonderer Ausschuß von 20 Ständen, bestehend aus fünf Prälaten, fünf vom höhern, fünf vom gemeinen Adel und fünf von den Städten, sollte den Streit in Güte entscheiden. Unter den Vertretern des höhern Adels war auch Georg [3]).

---

[1]) Krenner, Anleitung zur Kenntniß der b. Landtage 69 u. 188.

[2]) Krenner, Landtagshandlungen. XV. S. 343 u. 377.

[3]) Krenner, Landtagshandlungen. XV. 346—351. 401.

Ueber die Frage, wer dem höhern und wer dem gemeinen Adel beizuzählen sey, scheint kein Zweifel bestanden zu haben; die Beschwerden bestunden auf Seite des gemeinen Adels darin, daß von ihnen zu wenige in den großen Ausschuß gewählt würden, und die höhern Adels beschwerten sich über die vom gemeinen Adel:

„daß sie unsere Zeichen und Turnierhelm aufmalen und in die Siegel und Grabsteine machen,
daß sie uns, unsere Söhne und Freunde freventlich dutzen,
daß sie sich des Titels der uns gebührt in Geschriften unterstehen zu unterziehen."

(Krenner, l. c. 401.)

Bisher war Georg Pfleger in Friedberg geblieben [1]; als aber Herzog Wolfgang in Folge des Primogenitur-Vertrages neben andern Aemtern auch jenes zu Friedberg zum Nutzgenusse überwiesen erhielt [2], da mußte Georg von dort entfernt werden, denn Herzog Wolfgang, der in der Nähe zu Lichtenberg hauste, hatte schon vorher erklärt, daß er ihn als Pfleger zu Friedberg nicht länger gedulden möge [3].

Herzog Albrecht nahm ihn daher mit einer Bestallung von jährlich 200 fl. zu seinem „Diener von Haus aus" auf, „also, daß er uns selbst mit Knechten und Pferden wider männiglich gewärtig sey, und wann wir ihn erfordern, soll er sich zur Stund zu uns, unsern Hauptleuten, oder wohin wir ihn sonst bescheiden, verfügen; und so er in unsern geforderten Dienst geritten ist, soll er in unser Kostung und Schaden seyn, und gehalten seyn wie unser ander Hofgesind; und ob er, seine Knecht und Pferd im Dienst Schaden nehmen, denselben Schaden sollen wir widerkehren, und ob wir uns darum in Güte nicht vertrügen, sollen unser Hofmeister und Räthe entscheiden." [4])

Dieß Verhältniß war jedoch nicht von Dauer; ehe Herzog Albrecht seine Tage beschloß, nahm Georg das Amt als Hofmeister bei Bischof Gabriel zu Eichstädt an [5].

Als aber Herzog Wilhelm im November 1511 nach erreichter Vogtbarkeit die Regierung selbst antrat, da rief er den ergrauten Diener seines Vaters wieder zu sich und übertrug ihm das Amt des Hofmarschalls.

Die Beschwerde des gemeinen Adels wurde im Landtage von 1508 dahin entschieden, daß jederzeit ein Drittheil des Adels im Ausschusse aus dem gemeinen Adel genommen werden solle.

(Krenner, l. c. XVII. S. 19.)

[1]) Urk. vom Erchtag nach Barthol. 1504, Montag nach jucunditatis 1505, Mittwoch nach Pfingsten 1506.

[2]) Krenner, l. c. XV. 389.

[3]) Schreiben Herzog Wolfgangs an seinen Bruder, de dato Lichtenberg Samstags Antoni 1506; was die Ursache dieser Abneigung war, ist nicht bekannt.

[4]) Bestallungsbrief de dato Ingolstadt am St. Blasientag 1507.

[5]) Als solcher kömmt er urkundlich vor am 23. Okt. 1507, Montag vor Erhardi 1508, St. Egiditag 1509.

Da kamen wieder Jahre, wo Georg diese besondern Dienstpflichten mit jenen gegen sein Vaterland zu vereinigen suchen mußte, denn der junge Fürst, lüstern nach unumschränkter Herrschaft und den Neigungen seines Alters ergeben, achtete wenig des Landes Privilegien und brachte mit lustigen Gesellen viel Unordnung zuwege. Zu den Beschwerden des Landes kam noch die Forderung des jüngern Bruders Ludwig, der von der Mutter unterstützt, nicht achtend das vom weisen Vater erst erlassene Erbfolgegesetz, Antheil an der Regierung verlangte.

In welchem Grade Georg die Achtung und das Vertrauen all dieser Parteien sich erworben, das zeigen die Verhandlungen auf den beiden Landtagen im Jahre 1514. Hier wurde er in den großen Ausschuß der Vierundsechziger gewählt, obgleich gerade die Beschwerden gegen den Herzog den Haupt-Gegenstand der Verhandlungen bildeten [1]), und als die Landschaft und ihre Verordnete, nachdem die beiden Herzoge ihren Vorschlag zu gemeinschaftlicher Regierung angenommen hatten, Rath und Hof der Fürsten musterten und neu besetzten, da war Georg unter denjenigen, welche täglich im Rathe zu München seyn sollten [2]), und wurde er auch als Hofmarschall wieder bestättiget [3]).

Auf der andern Seite wurde er von den Herzogen und ihrer Mutter mit dem Propst Bernhard von Waldkirch nebst dem landschaftlichen Abgeordneten Dr. Dietrich von Plieningen an den Kaiser abgesendet, um die Bestättigung des Geschehenen zu erwirken [4]).

Als der Streit zwischen den Brüdern durch Herzog Wilhelms und des Kaisers Eingelenke wieder angieng, da bedienten sich beide Herzoge seiner abermals als Vermittlers [5]).

Ein weiterer Beweis der Achtung und des Vertrauens, in welchem Georg allenthalben stund, ist auch die Thatsache, daß ihm die Abtissin

---

[1]) Der b. Landtag ao. 1514, S. 114, und Sammlung der Freiheitsbriefe v. 1778, Nr. 50, S. 92.

[2]) Der Landtag ao. 1514, S. 173.

[3]) In der damals entworfenen Hofordnung wurden ihm als Hofmarschall drei Knechte, ein Bube und ein Troßer zugeordnet. Lndtg. ao. 1514, S. 184.

[4]) Ibidem 233, 234, 252.

[5]) Der b. Landtag ao. 1514 S. 278, 296, 488, 509, 510, 514, 539.

Agnes von Niedermünster, eine Nothafft, im Jahre 1513 das Amt eines obersten Propsts ihres Stifts übertrug [1]).

Wie Georg in seinen äußern Verhältnissen seiner Familie zu Ehre und Ruhm gereicht, so war auch sein eigenes Hauswesen wohl bestellt; nur war der Segen, den er sich durch sorgsame Häuslichkeit erworben, nicht so dauerhaft als der gute Klang, den durch ihn der Name Gumppenberg gewonnen hat.

Von seinem Vater waren ihm die Hofmark Pertenau [2]), eine Hälfte an Schmiehen und zwei Neuntheile an der Herrschaft zu Pöttmes [2]), dann jenseits des Lechs das Dorf Meitingen als Erbe zugekommen; ein Haus im Markte zu Pöttmes war dort sein gewöhnlicher Sitz [3]).

Dieß Gut hat Georg nun vielfach vermehrt oder durch Verkauf und Kauf zur Vergrößerung des Stammgutes verkehrt.

Als sein Vetter Walter und dessen Mutter ihren Theil an Schmiehen verkauften, da sah auch Georg sich gezwungen, seinen Theil dem Herzoge, der dort allein Herr seyn wollte, zu überlassen [4]).

Wegen großer Entlegenheit hatte er schon früher auch seine zwei Theil Zehent aus einem Hofe und dem Mühllehen zu Albertshofen im Gerichte Landsberg in der Nähe der Amper, vermuthlich zu Schmiehen gehörig [5]), dann den vierten Theil des Modlhofes zu Wiesenbach [6]) weggegeben, und ehe er das Pflegamt in Friedberg aufgab, verkaufte er das Zehentrecht auf mehrern Höfen im Felde zu Friedberg, das er

---

[1]) Georgs Revers vom Samstag U. L. Frauen Visitationis 1513. Hist. Abhandlungen der Akademie II. 26.

[2]) Lehenbrief um Pertenau und Pöttmes, de dato Landshut Mittwoch vor Matheus 1480, dann vom Mittwoch nach Pfingsten 1506 und Erchtag nach trinitatis 1508.

[3]) Das Haus neben Jörg Schusters Haus. Urk. vom Mittwoch vor Udalrici 1493 und Freitag nach Egidi 1496.

[4]) Kaufbrief vom St. Erhardstag 1502.

[5]) An Hanns Wernle zu Mornweis um 41 Gulden. Kaufbrief vom Montag nach Georgi 1480.

[6]) Im Jahre 1498 vermuthlich an den damaligen Besitzer der Hofmark Paar.

vom Herzoge zu Lehen trug, an die dortigen Kirchpröpste für die neu gestiftete Allerseelenmesse [1]).

Hingegen erwarb er durch Kauf von Heinrich Haslanger zu Haslangkreit ein Drittel des Hofs und ein Drittel Zehent zu Dieß bei Pöttmes nebst einer Hofstatt [2]) und von Peter Wagner ein Gütlein zu Dingstetten [3]), dann unmittelbar nach dem Verkaufe von Schmiehen von seiner Baase Magdalena und ihrem Sohne Walter die Hofmark Handzell und was dieselben zu Pöttmes an Grund und Boden, Gerechtsamen und Obrigkeit, geistlichen und weltlichen Lehenschaften besaßen [4]).

Der Werth dieser fortwährend sich mehrenden Besitzungen in und um Pöttmes wurde wesentlich erhöht, da Georg als Lohn seiner treuen Dienste für sich und seine Mitverwandte von Herzog Albrecht nebst der Bestättigung des Kaiser Ludwigischen Markt-Privilegiums für Pöttmes auch die Verleihung des Pfandungs-Rechtes erwirkte, wie solches die umliegenden Städte und Märkte genossen [5]).

---

[1]) Eignungsbrief von Herzog Albrecht über diesen Zehent für die Meßstiftung, de dato München, Sonntag vor Peter und Paul 1506.

[2]) Kaufbrief vom Montag nach Palmtag 1470.

[3]) Kaufbrief vom Erchtag nach St. Jakob 1502.

[4]) Urk. vom Freitag vor Galli 1502, andern Ostertag 1503 und Montag nach Michaelis 1505.

[5]) Urk. von Herzog Albrecht, de dato München am Freitag nach Michaelis 1507, bestättigt von Herzog Wolfgang durch Urk. de dato Landsberg Freitag nach laetare 1508.

Dieß Privilegium, d. h. das Recht der Bürger, ihre auswärtigen Schuldner durch Absendung eines eigens aufgestellten Pfandknechts zu exequiren, bemaß sich inhaltlich der Urkunde nach den deßfalls den umliegenden Städten und Märkten Rain, Aichach, Friedberg, Altomünster rc. zustehenden Rechten. Diese Gemeinden aber alle hatten sich des Münchner Pfandungsrechtes zu erfreuen (Lori, Gesch. des Lechrains II. 59, 66, 94, 207), wie dieses in den Artikeln 199, 200, 201 u. 203 des Münchner Stadtrechtbuchs normirt ist.

Hienach stund das Pfandungsrecht den Bürgern der begnadigten Gemeinde gegen Nichtbürger zu, beschränkte sich auf bekanntliche, d. h. liquide, Schulden und Gülten und mußte durch einen eigens aufgestellten und verpflichteten Pfandknecht ausgeübt werden.

Die Förmlichkeiten, welche hiebei beobachtet werden mußten, waren folgende:

Der Gläubiger mußte seinen Schuldner vorerst mahnen und konnte erst nach fruchtlosem Verlaufe von 14 Tagen den Pfändner zur Pfandung auffordern. Dieser war

Hiezu kam noch die Erwerbung des s. g. Puebenschlags, einer Waldung im Landgerichte Rain, welche Wolfgang Gumppenberger im Jahre 1495 an Herzog Georg verkauft hatte, Herzog Albrecht aber unserm Georg zu Lehen gab, und Herzog Wilhelm dann mit Zustimmung seines Bruders als Eigenthum überließ, eine Grundfläche, welche nebst den darin gelegenen zwei Wiesflecken schon im Jahre 1495 einen Werth von 400 fl. rheinisch hatte [1]).

Auch für die Lust am edlen Waidwerk sorgte die Gnade seiner Fürsten. Zu der Jagdgerechtigkeit, welche die Gumppenberger seit

---

verpflichtet, mit dem Gläubiger vom Stadt-Redner unter Darlegung des Sachverhältnisses und der beabsichtigten Art der Pfandung die Erlaubniß hiezu zu erholen, widrigenfalls der Gläubiger für allen Schaden unrechtmäßiger Pfandung haftbar und arbiträrer Strafe unterworfen war, die ihm der Redner mit Beiziehung Eines aus dem Rathe auflegen konnte.

Nach erhaltner Erlaubniß nahm der Pfändner die Pfändung vor und überlieferte die abgepfändeten Gegenstände gegen Sicherheit dem Gläubiger.

Dieser erhielt hiedurch die Rolle des Beklagten in dem möglichen Rechtsstreite, mußte aber vierzehn Tage warten, ob nicht der Schuldner seinen abgepfändeten Gegenständen nachfolge. Wenn dieß geschah, so mußte der Schuldner dem Gläubiger Abends vor Gericht vorbieten und der Gläubiger am andern Morgen ihm zur Rede stehen, widrigenfalls der Schuldner der Forderung, um welche er gepfändet worden, ledig war; ebenso wenn der Schuldner im Rechte den Sieg erhielt.

Giengen aber diese zweiten 14 Tage vorüber, ohne daß der Schuldner um das Pfand sich meldete, so durfte dieses in vorgeschriebener Weise veräußert werden.

Den Lohn des Pfändners hatte der Schuldner zu tragen, wenn er nicht etwa im Rechte ein obsiegliches Urtheil erhielt. Widersetzte er sich aber der Pfändung, so hatte er dem Landesherrn 15 Pfund, der privilegirten Gemeinde 5 Pfund, dem Richter derselben 5 Pfund, und dem Richter, in dessen Bezirk es geschah, ebenfalls 5 Pfund Pfennige als Buße zu bezahlen.

Durch dieses der Markt-Gemeinde Pöttmes ertheilte Privilegium erhielten die Gumppenberger, die hiedurch nach Inhalt der Verleihungs-Urkunde für ihre treuen Dienste belohnt werden sollten, nicht nur gleich den Bürgern des Marktes das Pfandungs-Recht, welches ihnen wegen der mancherlei Gülten aus dem umliegenden Lande von großem Werth seyn mußte, sondern auch eine beträchtliche Vermehrung ihrer gerichtsherrlichen Gefälle, da auf solche Weise manche Sachen vor ihr Gericht gezogen werden konnten, welche nach gemeinem Rechte an auswärtigen Gerichten hätten verfolgt werden müssen.

[1]) Urk. vom Erchtag nach Pauli Bekehrung 1495, vom Mittwoch vor Johanni und Samstag nach exaltationis Sti. Crucis. 1515.

langen Jahren schon vom Schloß Gumppenberg aufwärts bis gen Hetzlern zum Stadlhof und zur Perlasmühle, abwärts bis zum Engenthürlein und auf dem dazwischen liegenden Bezirke auszuüben hatten, erhielt nämlich Georg, jedoch nur für seine Lebenszeit, von Herzog Wolfgang die Vergünstigung auch in dem angränzenden Puech-Walde, oder Stueberpuech, Roth- und Schwarz-Wildpret zu jagen [1]). Herzog Wilhelm aber erstreckte diese Jagdbarkeit im Stuberpuch auch auf jene im Arthach-Walde und auf Georg und alle seine mannlichen Erben, daß sie füran an beiden Enden das Roth- und Schwarzwild jagen und fahen sollen ihr Leben lang, daran sie kein Amtmann irren soll [2])."

Zu diesen Gnadenbezeigungen kam noch das Versprechen Herzog Wilhelms, daß das Erbmarschallamt nach Georgs Tode nur einem seiner Söhne verliehen werden solle [2]).

Weitere Erwerbungen machte Georg noch durch seine Ehe mit Anna, der Tochter Johanns von Paulstorf zu Falkenfels und der Walburga von Seyboltsdorf. Sie war nämlich Wittwe von Christoph Auer von Prenberg [3]), der im Jahre 1483 als der letzte seines Namens gestorben war [4]) und aus der Verlassenschaft dieses Auers, der übrigens von seiner einzigen Schwester Anna von Murach beerbt wurde, scheinen die kleinen Hofmarken Untnkofen, Gailsberg, Rocking und Hörgelsdorf im Gerichte Haidau an der großen Laber herzurühren, in deren Besitz Georg im Jahre 1499 war [5]).

---

[1]) Verschreibung de dato München am Abend St. Johannes Bapt 1508.

[2]) Verschreibung Herzog Wilhelms de dato München Mittwoch vor Johannis zu Sunwenden 1515. Zustimmung Herzog Ludwigs de dato Straubing Samstag nach exaltat. Sti. Crucis. 1515.

[3]) Hund, Stammb. II. 213. Hund sagt zwar, die Heiraths-Abrede, so zu Kürn gelegen, sey von 1524 gewesen; allein diese Jahrszahl ist offenbar unrichtig und bezieht sich wohl nur auf ein von Herzog Wilhelm ausgestelltes Vidimus, in welchem ausdrücklich erwähnt ist, daß diese Abrede unter Herzog Albrechts Siegel neben dem Jörg Gumppenbergers, Hanns Paulstorfers und Hannsen N. ausgefertigt worden sey.
C. b. m. 2519. pag. 305.

[4]) Hund Stammb. I. 179.

[5]) Krenner, Landtagshandlungen. XI. 511. Wening, topogr. Bav., Rentamt Straubing pag. 17.

Das bedeutendere Zaizkofen aber, das in unmittelbarer Nähe dieser Hofmarken, jedoch diesseits der Laber im Gerichte Teisbach lag, hat Georg wohl von seinem Schwiegervater oder seinem Schwager Wilhelm vertragsweise eingethan [1]).

Ja, als dieser Wilhelm Paulstorfer als der letzte seiner Linie kinderlos starb, setzte er Georgs Kinder zu Erben ein, nur Wiesenfelden vermachte er seinem Vetter Christoph Paulstorfer. Da aber die Wittwe Margaretha, eine geborne Staufferin, nach seinem Tode noch eines Sohnes genas, der zwar, noch ehe er die vier Wände beschrieen, wieder starb, da griff sie als Erbin ihres Kindes das Testament ihres Mannes als durch des Posthumus Geburt gefallen an, und nach langem Streite blieb sie im Rechte; nur Christoph Paulstorffer behielt sein Legat, den Gumppenbergern aber entgingen so die zur Erbschaft gehörigen schönen Güter Falkenfels, Aiterhofen und Schönaich, welche die junge Wittwe nun ihrem zweiten Manne Sebastian von Seyboltsdorf zubrachte [2]).

Georgs gesegnetes Andenken ist insbesondere durch eine Stiftung gesichert, die heute noch besteht, dauerhafter als all das Gut, das er erworben und seinen Söhnen hinterlassen hat.

Auch Eltham, ebenfalls im Gerichte Haidau, wird ao. 1505 als im Besitze des Gumppenbergers aufgeführt, — Krenner, l. c. XV. 91, — allein dieß Eltham war ao. 1499 schon der Nußberger und bliebs bis es mit Prennberg an die Lerchenfelder verkauft wurde. Krenner, l. c. XI. 513. Hund, Stammb. I. 279 u. 280.

[1]) Von Zaizkofen nannte sich in ältester Zeit ein eigenes adeliges Geschlecht. Hund, Stammb. II. 15. Später gehörte es mit Falkenfels den Falkensteinern.

Ungefähr im Jahre 1440 verschaffte Peter Falkensteiner diese beiden Besitzungen seinen Vettern Hanns und Heinrich den Frauenbergern und ihren Mannserben; wenn sie aber ohne solche stürben, so sollten genannte Güter an Hanns Gewolf von Degenberg und Oswald Auer von Prennberg fallen. Als nun die Frauenberger wirklich ohne männliche Erben starben, da stritt der von Degenberg ao. 1453 vor Herzog Ludwig von Landshut mit Georg und Wolfgang den Frauenbergern darum. Endlich kamen beide Güter ao. 1478 an die Paulstorfer, welche die Frauenberger mit einer Summe Geldes abfanden.

Hund, Stammb. I. 59, 185, 202. II. 212.

[2]) Hund, Stammb. II. 213.

Georg vergrößerte nämlich die erst vor wenig Jahren erweiterte Pfarrkirche zu Pöttmes noch durch den Anbau einer Kapelle auf der Evangelien=Seite des Seitenschiffs, welche er zu Ehren Mariä, des heiligen Georgs, der 14 Nothhelfer und St. Marthas widmete und für sich und die Seinen zum Erbbegräbnisse bestimmte.

In diese Kapelle nun stiftete er im Jahre 1495 ein eigenes Benefizium, dotirte dasselbe mit einem Hause im innern Markte zwischen Kaspar Jägers und Hanns Achßbrunners Häusern, mit gewissen Reichnissen und Zehenten aus dem Hof zu Dingstetten und noch einigen Gülten und Zinsen aus verschiedenen Höfen und Häusern zu Pöttmes.

Der Kaplan sollte täglich, einen Wochentag allein ausgenommen, die Messe lesen, wo und wann es der Lehenherr befiehlt, und die Präsentation auf das Benefizium behielt Georg sich und dem jeweils ältesten seiner Mannserben bevor. Ueberdieß hat er noch einen Gulden jährlichen Zins zur Pfarrkirche verordnet, damit das ewige Licht, die Stühle und anderes Geräthe in der Kapelle zu unterhalten [1]).

Ein Stein am Pfeiler rechts beim Eingang in die Kapelle erzählt diese Stiftung mit den Worten:

> **„Georg von Gumppenberg Erbmarschalch in obern peiern & Anna von Paulsdorf sein Hausfrau stifter dieser Kapellen und meß den Gott genad. Anno 1515.“**

Am dreiundzwanzigsten des Monats August 1515 beschloß Georg zu München sein thätiges Leben. Als seine Leiche im folgenden Winter nach Pöttmes gebracht und dort am Montag nach Pauli Bekehrung beigesetzt wurde, da fanden sich alle Gumppenberger und seine zahlreichen Verwandte und Freunde in Menge ein, um ihm die letzte Ehre zu erweisen [2]). Sein Grabstein in der Pfarrkirche zu Pöttmes führt die Aufschrift:

---

[1]) Die Stiftungs=Urkunde vom St. Jakobstag 1495, gefertigt von Leonhard und Wolfgang den Gumppenbergern, und Vorbringen vom 20. u. 26. November 1544 im III. Band der Gumppenbergischen Familien=Irrungen im k. Reichs=Archiv.

[2]) Hund, Stammb. II. 117.
Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. pag. 275.

„Ao. 1515 am pfinztag vor bartholomäi ist verschieden der edel und streng herr georg gumppenperger ritter und erbmarschalk in obern bayern dem got genad.“

Georg hatte drei Kinder. Eine Tochter war zuerst bei Kaiser Maximilians Gemahlin im Frauen-Zimmer und wurde dann im Jahre 1503 zu Augsburg mit einem Hundbiß von Ravensperg vermählt [1]).

Zwei Söhne, Hanns und Alexander, theilten sich in sein Gut; leider war dieß vergängliche Erbe Alles, was vom Vater auf sie übergieng, erst in den Enkeln sollte sich das Blut des Ahnherrn wieder erweisen.

Seine Wittwe Anna beschloß ihre Tage zu Ingolstadt [2]).

Nun lassen wir vorerst die Linie des ältern Sohnes Hanns, dann Alexander mit seinen Nachkommen folgen.

Hanns, der sechste dieses Namens, geboren im Jahre 1490, erhielt von seines Vaters Besitzungen jene im Unterlande, Zaizkofen mit den naheliegenden kleinen Hofmarken, zugetheilt [3]); in Pöttmes selbst blieb ihm nur die Behausung im innern Markte [4]).

Hanns war, so erzählt uns Hund sein Zeitgenosse, „eine lange, schöne Person, in der Jugend auf dem Gaul mit Armbrust und Spieß, wie der Zeit gebräuchig, vast rund und hurtig, aber sonst nicht hohen Verstands, und weil er, wenn man ihm zum Tanz gemacht, die Ohren seines Gefallens rühren konnte, welches gar seltsam und wunderbarlich gewesen“, so nannte man ihn, vielleicht nicht ohne weitere Anspielung, den Hanns mit langen Ohren [5]).

---

1) Hund, Stammb. II. 117.

2) Urk. im k. Reichs-Archiv von 1518.

3) Hund, Stammb. II. 117 und Lehenbriefe für Alexander vom Montag nach Mariä Himmelfahrt 1517.

4) Urk. vom Montag Maria Magdalenä 1532, inhaltlich deren das nebenstehende Haus damals von Hanns Wirsch an Lienhart Kleestall, und von diesem wieder an Wastel Ernst Wochner von Pöttmes verkauft wurde.

5) Hund, Stammb. II. 117.

Dabei war er ein übler Hauswirth und großer Freund des Weins. Wenn er da mit guten Freunden zechte, zog er sich durch unbedachte Reden über Freund und Feind viel Ungelegenheiten zu [1]).

Frühzeitig vermählte sich Hanns mit Anna, der Tochter Michael Scharrers zu Schorn [2]), die ihm als Heirathgut einen Hof und Gut zu Ober-Ernhofen zubrachte [3]).

Aber auch in der Ehe gieng die Wirthschaft nicht besser; da wurde ein Gut um das andere verpfändet und dahingegeben; Zaizkofen kauften Sigmund und Hanns die Königsfelder [4]). Gleiches geschah mit den übrigen Besitzungen. Bald blieb ihm Nichts, als das Haus zu Pöttmes und der Ertrag der umgehenden Stammlehen, die ihm nach Walters Tode zugefallen waren, und auch mit diesen handelte er nicht zum Besten. Selbst den Hof zu Ober-Ernhofen, seiner Frau Heirathgut, versetzte er und gerieth darüber so in Streit mit ihr, daß sie in Unwillen von einander schieden.

Endlich legte sich sein Vetter, der jüngere Hanns, ins Mittel und brachte es durch richterlichen Spruch und Vergleich dahin, daß die Eheleute wieder friedlich zusammenzogen, und daß er mit Michael Scharrer, Annas Bruder, den Auftrag erhielt, mit Hannsens Gläubigern abzurechnen, auf leidentliche Bezahlung zu handeln und den Hof wieder einzulösen. Was überblieb, sollte die Frau einnehmen und verwalten, Hanns Nichts als das reine Einkommen, und als Zubuße noch die

---

[1]) Spruchbrief vom Erchtag nach reminiscere 1519.

[2]) Die Familie der Scharrer, ursprünglich Dienstleute des Klosters Fürstenfeld (Reg. boica IV. 500.), war bei den Gumppenbergern, die schon im Jahre 1340 des Klosters Füßen Vögte über das nahe bei Pöttmes gelegene Schorn waren, so emporgekommen, daß sie im Jahre 1450 dem Kloster das Schloß und die übrigen Besitzungen zu Schorn abkaufen konnten. Hund, Stammb. III. Freyb. Ausgabe. 616. Sie führten eine Pflugscharre, weiß im blauen Felde, im Wappen. Siehe Wochenblatt der Stadt Rain. 1850. Nr. 43—51.

[3]) Liebii notae ad Hundii II. Cod. bav. mon. 2296. p. 287.

[4]) Nach Ausweis der Landtafeln. Zaizkofen blieb bis in unser Jahrhundert im Besitze der Familie Königsfeld und wurde zu Gunsten des ehemaligen Ministers Grafen von Königsfeld mit der Hofmark Pfakofen zu einer Herrschaft erhoben; später kam es an den Grafen von Montgelas (Eisenmann, Lexikon d. Königr. Bayern II. 1152). Gegenwärtig gehört es dem Fürsten von Thurn und Taxis.

Erträgnisse der umgehenden Stammlehen beziehen, diese aber ohne Schaden der Agnaten durch einen eigenen Lehenpropst verwalten lassen, die Lehenbücher bei fürstlicher Kanzlei hinterlegen, dann mit den dazu gehörigen Afterlehen, welche Hanns und schon seine Vorfahrer nicht mehr empfangen hatten, Richtigkeit machen [1]). Zugleich wurde allen Wirthen zu Pöttmes verboten, ihm auf Borg zu geben oder zu leihen, wer dagegen thue, dem solle Nichts dafür werden. Er selbst wurde ernstlich gemahnt, keine Schulden mehr zu machen, mit der Drohung, daß man ihn sonst so lange gefangen halten werde, bis selbe von den Lehengefällen bezahlt seyn würden [2]).

Hoch betagt und ganz verarmt starb Hanns im Jahre 1565 [3]) zu Braunau bei seinem Sohn Hanns Georg, der dort Pfleger war, und wurde in dortiger Pfarrkirche begraben [4]).

Sein einziger Sohn Hanns Georg kam frühzeitig an Herzog Wilhelms Hof, in dessen Gefolge er sich im Jahre 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg befand [5]).

In reiferen Jahren griff er nach dem Beispiele seiner Vettern Paul Hartung, Martin und Hieronymus zu den Waffen. In dem Heere, welches Kaiser Karl im Jahre 1546 gegen den schmalkaldischen Bund rüstete, war er schon Hauptmann über ein Fähnlein Fußvolk im s. g. Regensburgischen oder auch Nassauischen Regimente [6]).

---

[1]) Hanns wurde auch am 3. März 1551 von Herzog Albrecht mit den zwei Höfen zu Haselbach „auf unterthänig Bitten, in Bedenkung, daß solche Höfe durch Hannsen und seine Vorfahren zu ettlichen Fällen nicht empfangen worden sind", zu rechtem Aberlehen belehnt.

[2]) Verhandlungen vom 15. Dez. 1539 und 22. April 1541.

[3]) Hund, Stammb. II. 117.

[4]) Eckers Stammb. C. b. m. 2268. IV. 333, 334; der Grabstein ist in Braunau nicht mehr zu finden.

[5]) Aus einem alten Buche in der Bibliothek des Klosters Stams.

[6]) Hortleder, von den Ursachen des teutschen Kriegs II. 388.

Dieß Regiment hieß so, weil zuerst Georg von Regensburg und nachdem dieser zu Seintach gestorben, der Graf von Nassau Oberst desselben war. Hortleder, l. c. II. 1939.

Zehn Jahre später war Hanns Georg bereits Kaiser Karls Oberst über ein Regiment reisigen Volkes [1]), und als der Kaiser dem Throne entsagte, trat er in König Philipps II. von Spanien Dienste.

Vermöge der Bestallung vom 10. Oktober 1556 waren ihm als Fußknecht-Obersten jährlich 1200 Thaler und für jeden der zehn Hauptleute jährlich 100 Kronen Sold zugesichert [2]).

Gleich im nächsten Jahre, als König Heinrich von Frankreich den mit Spanien geschlossenen Waffenstillstand brach, gab es einen Feldzug. Da zog Hanns Georg von Hause aus nach den Niederlanden und übernahm dort von dem Befehlshaber Conrad von Pemelberg ein Regiment Knechte. Drei Monate, während welcher die für die Spanier glücklichen Treffen bei St. Quentin in der Picardie (10. Aug. 1557) und bei Grevelingen in Flandern geschlagen wurden, lag er im Felde, und kehrte dann nach Beendigung des Feldzuges wieder nach Pöttmes zurück [3]).

Im Jahre 1559 geschah abermals ein Zug gegen den König von Frankreich in die Niederlande [4]).

Die ursprünglich auf drei Jahre gegebene Bestallung wurde zwar regelmäßig immer wieder auf gleiche Frist erneuert [5]), allein der Sold blieb bald im Rückstande und war nur mit Mühe theilweise zu erlangen [6]). Dieß veranlaßte Hanns Georg, sich im Vaterlande um einen sichern Heerd umzusehen, nnd er bekam von Herzog Albrecht das

[1]) Graf Arco Zinneberg ist im Besitze eines Bildes mit der Inschrift: Im Jahre 1556 den 27. Tag Monats May hat des edlen und ehrenvesten Hanns Georgen von Gumppenbergs, der Zeit Röm. Kayserl. May. eines Regiments Raysigen Kriegsvolks Obrister, Diener mit Namen Andre Schied ein Viertl Meill von Sarburg im Stift Trier geschossen diese Rehgeiß, welche gleicherweiß ein Gehörn als ein Rehbock gehabt und mit einem Eyter versehen war, wie solche hier abkonterfeyt ist.

[2]) Urk. vom 25. Aug. 1573.

[3]) Urk. vom 5. März und 5. August 1561.

[4]) Urk. im k. Reichs-Archiv.

[5]) So in den Jahren 1559 u. 1562, dann, da es im Jahre 1565 wegen anderer Geschäfte unterblieben, am 14. August 1566 wieder auf drei Jahre von Auslauf der frühern. Schreiben König Philipps. Geben im Lusthaus im Forst zu Segovia 14 August 1566.

[6]) Urk. von 1573 - 1575.

Pflegamt zu Braunau. Doch wurde deßhalb das Dienstverhältniß als des Königs von Spanien Oberst nicht ganz aufgegeben [1]).

Herzog Albrecht zeigte ihm seine Zuneigung und sein Vertrauen insbesondere auch dadurch, daß er Hanns Georgen im Spätherbste 1562 in seinem Gefolge mit auf den Kurfürstentag nach Frankfurt nahm, wo Maximilian der zweite zum römischen König erwählt wurde [2]), und ihn im Juny 1564 zum Beisitzer des großen Gerichtshofes ernannte, welchen er in der Sache des Grafen von Ortenburg aus den angesehensten und gelehrtesten Männern seines Landes zusammensetzte [3]).

Im Jahre 1563 vermählte sich Hanns Georg mit Barbara, einer Tochter Wolfgang Kärgels zu Sießbach [4]), die ihm ein Heirathgut von beiläufig 8000 fl. zubrachte [5]).

Hiedurch sah Hanns Georg sich in Stand gesetzt, im Jahre 1564 von den Kindern Hanns Teufels Schloß und Hofmark Pühel, nahe bei Pöttmes, im Gerichte Aichach, anzukaufen [6]), und noch überdieß beträcht=

---

1) Urk. v. 5. Aug. 1561 u. 21. May 1563 und im Juny 1564.

2) Wilhelms Fr. v. Gumppenberg Sammlungen.

3) Huschberg, Gesch. der Gr. v. Ortenburg. 392.

4) Hund, Stammb. II. 117. Stinglheim, altadelige Familien. 104.

5) Liebii not. ad Hundii II. C. b. m. 2296. p. 275. Hund, Stammb. II. 117.

6) Liebii notae ad Hundii III. C. b. m. 2321. tom. III. pag. 176. — Mit den zu Pühel gehörigen bayerischen Lehen, nämlich der Behausung zu Pühel, und einer Holzmark, genannt der Forst zwischen der Sumerau und dem Neuhau, wurde Hanns Georg am 26. May 1564 von Herzog Albrecht belehnt.

Dieß Pühel gehörte ursprünglich einer Familie, die sich davon nannte. — Conrad von Büchel, ao. 1199, Conrad Püchler, ao. 1257. Hienach kam es um das Jahr 1280 an die Brüder Conrad und Englhard von Wildenrod, in deren Besitz es im Jahre 1297, als Herzog Rudolph mit der Stadt Augsburg in Fehde lag, von den Augsburgern überfallen und verbrannt wurde. (Hund, Stammb. I. 223.) Dann kam es an die Stumpf von Stumpfsberg, — Conrad Stumpf zu Pühel, ao. 1350, — und von diesen durch Heirath an die Teufel (Hund, Stammb. I. 342), von welchen Ulrich Teufel am 8. Jäner 1415 damit belehnt wurde. Diesem folgte der Sohn Peter, belehnt ao. 1447, diesem wieder die Brüder Sebastian und Thomas, belehnt ao. 1506, dem letztern der Sohn Hanns, belehnt ao. 1537, dessen Sohn Joachim sammt 10 Geschwistern am 4. Juny 1561 von Herzog Albrecht mit den oben erwähnten Lehenstücken belehnt wurde.

Liebii not. ad Hundii III. C. b. m. 2321. tom. III. pag. 176.

liche Summen auf verschiedene Bauten an dem schlecht beschaffenen Schlosse zu verwenden [1]).

Um dieser neu erworbenen Besitzung näher zu seyn, erwirkte er bei seinem Gönner Herzog Albrecht, daß ihm dieser im Jahre 1566 statt des Pflegamts Braunau jenes zu Rain übertrug [2]).

Auf der Hochzeit Herzog Wilhelms, die im Februar 1568 zu München gefeiert wurde, war Hanns Georg mit seinem Vetter Georg, Sebastian Lung von Tandern und Christoph von Frauenberg zur Aufwartung bei dem statt des Kaisers anwesenden Fürsten Walter, Teutschordensmeister in teutschen und welschen Landen und Administrator des Hochmeisterthums Preußen, bestimmt [3]), und als Pfleger von Rain hatte er diesen Fürsten auf der Reise nach München schon an der Gränze des Landes bei Rain zu empfangen, dort, wo jenseits des Lechs die alte Gränzsäule mit der Aufschrift stehet:

„hie daz pairland 1439.“ [4])

Hanns Georg starb kinderlos am 21. May 1573 im Pfleghause zu Rain [5]) und wurde im Kloster zu Thierhaupten begraben. Auf seinem Grabstein sind er und seine Frau vor einem Kreuze knieend abgebildet, oben die vier Wappen

Scharrer, Gumppenberg, Kärgl, Ebran,

unten die Inschrift:

„Anno 1573 den 21. Mai Starb der Edel und Streng her Hannß Jörg von Gumppenberg zu betmeß und Bühel Ritter erblandmarschalch in Bairn frl. Pfleger zu Rain Obrister der K. Wirden in Hispania dem Got Gnadt.

---

[1]) Hund, Stammb. II. 117.
Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. p. 275.

[2]) Bestallungsbrief und Revers vom 1. Febr. 1566 im k. Reichs-Archiv, erwähnt im Wochenblatt der Stadt Rain von 1854. Nr. 46. Ueber die damaligen Verhältnisse dieses Pflegamts siehe den Aufsatz im Rainer Wochenblatt. 1846. Nr. 40 u. 44.

[3]) Wagner, Beschreibung der Hochzeit Herzog Wilhelms. 5. 6.

[4]) Wochenblatt der Stadt Rain von 1846. Nr. 16 u. 1853 Nr. 2.

[5]) Hund, Stammb. II. 117.

Anno 1606 den 12. Febr. Starb die edel Tugenthaft Fraw Barbara ein geborne Kerglin sein eliche Haussfrau. D. G. G. [1])

Durch sein Testament vermachte er die Hofmark Pühel, weil in dieselbe ohnehin hauptsächlich das Vermögen seiner Frau verwendet worden war, seiner Wittwe. Die wenigen Besitzungen zu Pöttmes mit dem Hause daselbst hatte er noch zu Lebzeiten seinem Vetter Georg abgetreten, und diesen setzte er auch zu Erben ein mit dem, was an Rossen, Harnisch und ausstehenden Schulden sein Eigen war. Zu diesen ausstehenden Schulden gehörte insbesondere der rückständige Sold von Spanien für acht volle Jahre, dessen Beitreibung bei Herzog Alba und den Gubernatoren der Niederlande nur mit Mühe durch die Fugger bewirkt werden konnte [2]).

Die Wittwe Barbara hatte nicht minder Schwierigkeiten, sich im Besitze von Pühel zu erhalten, da sie es versäumte, um die dazu gehörigen Lehen rechtzeitig wieder nachzusuchen. Erst nach langem Streite mit dem Lehenhofe, der sogar an das kaiserliche Kammergericht gedieh [3]), erlangte sie die Belehnung von Herzog Wilhelm [4]), überließ aber dann diese Besitzung noch bei Lebzeiten ihrem Erben, dem Sohne ihrer Schwester Martha, Sigmund von Sandizell zu Tunzenberg [5]).

Nun folgen Alexander und seine Kinder.

---

[1]) Abgebildet in Mon. boic. XV. Band, wo auch im Nekrolog des Klosters seiner erwähnt wird.

[2]) Cod. bav. mon. 2614.

[3]) Liebii notae ad Hundii II. C. b. m. 2296. p. 275.
Liebii notae ad Hundii III. C. b. m. 2321. tom. III. p. 176.
C b. m. 2520. p. 116.

[4]) Wie es scheint noch vor dem Jahre 1580, wo sie vom Herzog die Erlaubniß erhielt, ein noch von den Teufel erbautes, jedoch nicht geweihtes Kirchlein unter dem Schloßthore, das die Passage hemmte, abbrechen und anderwärts zu erbauen. Entwurf einer genealogischen Chronik und Lehenbrief von Herzog Maximilian vom 17. September 1599.

[5]) Lehenbrief für den Sandizell vom 25. Juny 1605. — Pühel ist dann im Schwedenkriege hart mitgenommen und ganz baufällig worden; später an die Gugler gekommen. Wening, Topographia Bavariae, Rentamt München 34.

Alexander erhielt von seines Vaters Gütern die Besitzungen zu Pöttmes mit den benachbarten Hofmarken Pertenau und Handzell [1]), dann Meitingen in den Feldern jenseits des Lechs.

Als dem fähigeren von Georgs zwei Söhnen — schon im Jahre 1514 hatte ihm die Landschaft bei den damaligen Unruhen im Lande eine Hauptmannstelle in Ingolstadt anvertraut [2]) — verlieh ihm Herzog Wilhelm auch das Erblandmarschallamt [3]), wie er es dem Vater verheißen hatte [4]), auch wurde ihm das Pflegamt Gerolfing bei Ingolstadt gegeben [5]).

Wegen des Landmarschallamtes hatte Alexander schon auf den nächsten Landtagen, die zu Ende des Jahres 1515 in Landshut und im Frühjahre 1516 zu Ingolstadt gehalten wurden, Anstände mit seinen Vettern Walter und Wilhelm, welche dasselbe als die älteren ansprechen zu können glaubten; allein der Ausspruch Herzog Wilhelms, der während des Streites das Amt durch den Erbmarschall von Niederbayern verwalten ließ, und Wilhelms bald darauf erfolgter Tod entschieden für Alexander [6]).

Durch diesen Streit um das Erbmarschallamt wurden zunächst die unseligen Mißhelligkeiten angefacht, welche bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts so viel Unheil in der Familie anrichteten, und Alexander war es, der gleich zu Anfang durch unüberlegtes Gewährenlassen seiner feindlichen Gesinnungen gegen seinen Vetter Walter nicht nur sich selbst ins Unglück stürzte, sondern auch den guten Namen seiner Familie befleckte.

Wir könnten den traurigen Vorgang, den wir nun ausführlich vernehmen werden, wie Hund in seinem Stammbuch mit den Worten:

---

[1]) Mit den zu Pöttmes gehörigen Lehen und mit Pertenau wurde er allein, mit Ausschluß seines Bruders Hanns, belehnt. Urk. v. Montag nach assumpt. Mariae 1517.

[2]) Der bayer. Landtag ao. 1514. S. 733.

[3]) Schreiben Herzog Wilhelms an Kaiser Max von 1518.

[4]) Urk. vom Mittwoch vor Johannis zu Sunwenden 1515.

[5]) Lehenbrief vom Montag nach assumpt. Mariae 1517.

[6]) Die bayer. Landtage in den Jahren 1515 u. 1516 S. 212, 295, 297, 302 u. 472. Sammlung der bayer. Freiheitsbriefe. Ausg. v. 1778. in quarto. S. 162.

„Alexander het große zwitracht mit seim Vetter Balthasar von Gumppenberg, dessen kam er gegen dem Landesfürsten inn große ungnad", kurz berühren, hätte nicht Zschocke im dritten Buche seiner bayerischen Geschichten [1]) mit weniger Rücksicht auf eine noch lebende Familie, die er sonst wegen ihres Reichthums an biedern Männern rühmt, die Geschichte vom ungerathenen Sohne Ritter Georgs aus dem großen Zeitbuche der Stadt Augsburg Preis gegeben.

Walter befand sich nämlich damals eben der umgehenden Stammlehen wegen im Streite mit seinen Vettern, insbesondere mit Balthasar, und es handelte sich um den Beweis, daß Walters Vater seinen Antheil an diesen Lehen, oder vielmehr an dem Stammgut Pöttmes, veräußert habe. Bei einer Zusammenkunft nun, welche deßfalls Balthasar, Kaspar, Christoph und Alexander um St. Gilgen 1517 zu Pöttmes hielten, versprach der letztere seinem Vetter Balthasar zu diesem Beweise mit seines Vaters Briefen behülflich zu seyn. Aber unter diesen Briefen fand er über den zwischen Georg und Walters Vater um die Besitzungen zu Pöttmes vorgegangenen Kauf nur ein Concept [2]).

Mit diesem schickte er einen seiner Knechte von Gerolfing nach Ingolstadt zu Dr. Franz Burkhart, um denselben zu fragen, ob dasselbe zum Beweise hinreiche; allein im Heimreiten verlor der Knecht das Papier. Um dasselbe zu ersetzen, verfaßte Alexander einen andern Aufsatz, den er vom Montag nach Michaelis 1505 datirte [3]).

Hiemit war der erste Schritt gethan; der Zweck aber noch nicht erreicht, da einem solchen Aufsatze alle Beweiskraft fehlte.

Alexander ließ daher den Brief zu Neuburg auf Pergament in's Reine schreiben und mit zwei Siegelkapseln versehen, dann bei einem Goldschmiede zu Ingolstadt, Namens Georg Fröhlich, ein Siegel mit dem Wappen der Magdalena von Kammer, des alten Walters Frau, in Blei stechen. Mit diesem und seinem eigenen Siegel füllte er nun

---

[1]) Aarauer Ausgabe. III. Band. S. 64.

[2]) Es waren nämlich über die Ausfertigung dieses Kaufbriefes Differenzen entstanden und daher, obgleich der Kauf wirklich vor sich gieng, wie es scheint nie ein Brief darüber ausgefertigt worden.

[3]) Copie in der Registratur zu Pöttmes.

die zwei Kapseln an dem falschen Briefe aus, und ersetzte er zugleich das an einem alten Schuldbriefe von 1481 fehlende Siegel Magdalenens, ebenso hieng er bei dieser Gelegenheit sein eigenes neben Walters Siegel an einen Kaufbrief von 1481 [1]).

Von dem ersten dieser Briefe und drei andern ächten Urkunden ließ er sich am 4. September 1517 von dem Vikar zu Eichstädt ein Vidimus geben [2]). Dieß Vidimus nun händigte er, obwohl ihn schon Reue befiel, der gemachten Zusage wegen und weil er sich mit Balthasar schon zu weit eingelassen hatte, diesem ein, und Balthasar legte dasselbe sofort bei Gericht vor.

Aber eben als vom Gerichte die Vorlage der Originalien verlangt wurde, da kam der Handel dadurch an den Tag, daß Walter in den letzten Tagen des folgenden Februars zu Ingolstadt am Laden des Goldschmieds in einem Täfelein an der Thüre einen Abdruck des neugestochenen Siegels seiner Mutter entdeckte und hierüber den Goldschmied sogleich vor dem Magistrate durch einen Notar vernehmen ließ [3]).

Bald erhielt auch Alexander davon Kunde; da verbrannte er sogleich den falschen Brief, eilte zu Dr. Burkhard nach Ingolstadt, und gab diesem die Vollmacht, die Sache mit Walter in Güte zu bereinigen [4]), dann ritt er zu seinem Vetter Kaspar nach Regensburg, den er von dem ganzen Handel in Kenntniß setzte und um Beistand bat.

Dieser voll Schrecken eilte mit Alexander nach Gerolfing und berief auch seinen Bruder Balthasar von Neuburg dahin, um diesen zu bereden, von dem Prozesse gegen Walter abzustehen, damit die Vorlage des Originalbriefes nicht weiter verlangt werde, wofür ihn Alexander hinreichend zu entschädigen versprach.

---

[1]) Urk. vom 16. März 1518, dann Bekenntniß vom 7. April 1518 und Urgicht vom 6. May 1518.

[2]) Auszug des Vidimus in der Registratur zu Pöttmes.

[3]) Notariats-Instrument vom Pfinztag 25. Februar 1518 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Dr. Burkhart schrieb auch sogleich am 1. März an Walter nach München mit der Bitte, die Sache, die dem Namen der von Gumppenberg nicht zum Guten gereichen werde, in Güte abzuthun, wozu er volle Gewalt habe; auch benahm er sich deßhalb mit Walters Sohn Ambrosius, der eben zu Ingolstadt in Studien war, und seinem Vater das Weitere hierüber berichten sollte.

Dieß geschah am Mittwoch und Pfinztag nach oculi (10. u. 11. März) 1518. Balthasar war über die ihm gemachte Eröffnung in hohem Grade erzürnt und brach in laute Verwünschungen aus [1], Alexander aber sah wohl ein, daß sich auf diesem Wege die Sache nicht mehr verdecken lasse und eilte darum nochmals nach Ingolstadt, wo er Alles dem dortigen Pfleger Herrn Hanns von Bern entdeckte und mit diesem übereinkam, folgenden Tags geradezu von Gerolfing nach München zu reiten, dort dem Herzog Wilhelm seine Unthat reumüthig zu bekennen und um Gnade zu bitten.

Allein es war zu spät; — in der folgenden Nacht von 15. auf 16. März wurde er auf Befehl des Herzogs im Pfleghause zu Gerolfing gefangen genommen und sogleich nach München geführt, zum großen Schrecken seiner armen Frau, die eben in den Wochen lag [1]).

Umsonst bat Alexander, ihn aus Rücksicht auf Weib und Kinder und um der Verdienste seines Vaters willen zu schonen; er wurde noch am 16. März zu München verhört, wobei er, was geschehen, einbekannte, aber seinen Vetter Balthasar, als Mitwisser und eigentlichen Urheber bezeichnete, vielleicht in der Meinung hiedurch seine Schuld zu verringern und diesem, der in eines fremden Herrn Diensten stund, wenig zu schaden.

Als er jedoch erfuhr, daß auch Balthasar auf Requisition zu Neuburg gefangen gesetzt wurde, so widerrief er diese Angabe freiwillig in einem umständlichen Bekenntnisse vom 7. April und erwirkte so die Freilassung seines Vetters.

Indessen setzten Alexanders brave Frau und ihr Vetter Thomas Fuchs Himmel und Erde in Bewegung, um Alexanders Begnadigung zu erwirken.

Allein vergeblich waren die wiederholten Vorschreiben Kaiser Maximilians, der sogar einen eigenen Abgesandten in der Person seines Rathes Helfreich von Meckau deßhalb nach München schickte [2]), der

---

[1]) Bekenntniß vom 7. April 1518.

[2]) Schreiben Kaiser Maximilians de dato Insbruck 21. u. 28. April 1518, letzteres zugleich als Creditiv für den von Meckau.

Königinen Anna und Maria, der Gemahlin und Enkelin[1]) desselben, dann des Markgrafen Kasimir von Brandenburg[2]) und der Grafen Berthold und Wilhelm von Henneberg[3]). Selbst die Herzogin Mutter Kunegunde erwirkte durch schriftliche Vorstellungen nicht mehr, als daß Alexanders Frau die Erlaubniß erhielt, ihren Mann im Gefängnisse zu besuchen.

Die Herzoge glaubten hier was Rechtens ergehen lassen zu müssen, um nicht das gemeine Geschrei auf sich zu laden[4]), denn der Handel hatte, wie nachhin dem Kaiser berichtet wurde, viel Aufsehen gemacht und war das Volk auf das Urtheil sehr gespannt, auch das Verbrechen unerhört unter dem Adel, welcher doch mehr als Andere die Tugend lieben und das Uebel meiden sollte[5]).

Alexander wurde zum Verlurste der rechten Hand, die sammt den falschen Briefen verbrannt wurde, verurtheilt und auf Lebenszeit in sein Haus zu Pöttmes gebannt. Auch das Marschallamt wurde ihm abgenommen und in der Urgicht mußte er eidlich versprechen, sich deßhalb an Niemand zu rächen, und weder selbst noch durch seine Freunde um Begnadigung zu bitten[6]).

Drei Jahre darnach starb Alexander und wurde zu Pöttmes begraben; sein Grabstein hat die Aufschrift:

> **„Anno 1521 jar ist gestorben der edel und vest alexander von Gumppenperg an sant lucas abnt. dem Got genedig und barmherzig sey".**

---

1) Schreiben der Königinen Anna und Maria de dato Insbruck 20. u 27. April 1518, letzteres mit einem eigenhändigen Zusatze.

2) Schreiben de dato Straubing Mittwoch nach laetare 1518.

3) Schreiben de dato Straubing Mittwoch nach laetare 1518 und de dato Sleusingen Donnerstag nach Ostern 1518.

4) Schreiben Herzog Ludwigs an seinen Bruder de dato Landshut Montag nach cantate 1518.

5) Bericht Herzog Wilhelms an den Kaiser sine dato, dann beider Herzoge de dato Landshut 8. May 1518.

6) Urgicht vom 6. May 1518 und der Bericht an den Kaiser vom 8. May 1518.

Seiner Wittwe Amalia, einer Tochter Friedrichs Fuchs von Rugam und der Regina Zollnerin von Hallberg [1]) blieb die Sorge für zwei unmündige Söhne [2]) und eine Tochter. Ihrer treuen Mutterliebe ist's gelungen, trotz der vielfachen Schwierigkeiten, die ihr Balthasar und seine Söhne in den Weg legten, unter ihrer Vormundschaft das väterliche Gut wesentlich zu mehren.

Alexander noch hatte im Jahre 1519 von seinem Vetter Christoph geerbt, was dieser an liegender und fahrender Habe zu Pöttmes besaß [3]), dagegen aber im Jahre 1520 die Besitzungen zu Meitingen an die reichen Augsburger Bürger, die Pimmel, verkauft [4]).

Die neuen Erwerbungen zu Pöttmes waren zunächst die Veranlassung der schon oben erwähnten Mißhelligkeiten mit den übrigen Theilhabern an der Herrschaft, wegen welcher beide Theile fortwährend bald richterliche Hülfe anriefen, bald zur Vermittelung guter Freunde ihre Zuflucht nahmen, aber über jeden Rezeß und jeden gütlichen Austrag schnell wieder in Hader geriethen.

Auf Vermittelung des Dompropsts Bernhard von Waldkirch zu Augsburg kam im Jahre 1522 zwischen Balthasar und Amalia unter Beistandschaft Wilhelms von Paulstorf zu Kürn als ihrer Kinder nächsten Freunds ein Vertrag zu Stande, nach welchem die Differenzen über die obrigkeitlichen Gerechtsame Christophs zu Pöttmes dahin beigelegt wurden, daß Alexanders Kindern, welche bereits acht Neuntheile

---

[1]) Annaten auf Johann Ludwigs Grabstein.

[2]) Zwei andere Söhne, Joachim und Christoph, waren jung verstorben, die zwei übrigen, Georg und Ernst, wurden am Erchtag nach Lichtmeß 1523 in der Person ihres Vetters und Lehentragers Wolfgang Gumppenberger mit dem gebührenden Theil an den Lehen zu Pöttmes und mit Pertenau belehnt, und nach dem Tode Wolfgangs erhielt Georg, zugleich als Lehentrager seines Bruders Ernst, am 4. Dez. 1535 die Belehnung von Herzog Wilhelm.

[3]) Vertrag vom Erchtag nach St. Gilgen 1522.

[4]) Urk. vom 23. Oktober 1520, worin als Zeugen Math. Prew, Kaplan der St. Georgs-Kapelle zu Pöttmes und Leonhard Hochstetter, Vogt zu Meitingen, genannt werden. Meitingen kam später noch an die Fugger, die Hainzel und Warmberger, Zobel, das Hospital in Augsburg und endlich an die Familie Schnurbein.

Stetten, adel. Geschl. v. Augsburg 291. Raiser, römische Alterthümer zu Augsburg 1820. S. 76—79.

an den Erträgnissen aus Marktzoll, Aiche, Unterkäufelamt, Wage, Badstube und Kramladen hatten, auch das bisher von Christoph hieran innegehabte Neuntel verbleiben, mithin die freie Besetzung von Bad, Aiche, Unterkäufelamt und Kramladen zustehen sollte.

Dagegen fiel Christophs Neuntel an Bank-Unschlitt [1], Marktsteuer und Gerichtsgefällen dem Balthasar zu, welcher hieran bereits sechs Neuntheile hatte, und mußten sich Alexanders Erben mit ihren zwei Neunteln begnügen lassen. Zugleich ward Amalien und ihren Kindern auch das Recht zugesprochen, von den Hintersassen der Kirchen im Nothfall die Scharwerkleistung zu verlangen [2], nicht ohne oft wiederholte Beschwerde dieser Hintersassen, welche nur dem Lehenherrn der Kirche, d. h. dem Aeltesten aus der Herrschaft, Scharwerk schuldig zu seyn glaubten.

Bald erneuerten sich die Differenzen, als der Kinder Vormund Veit von Seyboltsdorf gestorben war [3]. Der Bescheid aber, welchen nach langem Schriftenwechsel vor den ernannten Commissarien, dem Komthur zu Blumenthal Friedrich Sturmfeder und Servatius von Seyboltsdorf Pfleger zu Schrobenhausen, das Hofgericht erließ, erledigte nur einzelne Klagepunkte und verwies die übrigen zu weiterm Austragen [4].

Dieß machte ein neuerliches Compromiß nothwendig, welches der Domdechant zu Eichstadt, Johann von Wirsperg, mit Beihülfe Erhards von Gumppenberg dann Ulrichs und Wolf Dietrichs von Knöringen zu Stande brachte, und sich vorzüglich auf Ausübung der Obrigkeit, Wildbann und Scharwerk bezog [5].

Nach dem kurz hierauf erfolgten Tode Balthasars versuchte zwar Kaspar aus Auslaß der Wittwe dem langen Hader durch einen Ver-

---

[1]) Es hatte nämlich jeder Metzger zu Pöttmes 12 Pfund Unschlitt und jeder Bäcker 10 Pfund Unschlitt jährlich auf bestimmten Tag zur Bank zu liefern, worauf dann die Theilung unter der Herrschaft stattfand.

[2]) Urk. vom Erchtag nach St. Gilgen 1522.

[3]) Balthasars Vorbringen vom Montag nach Martini 1528.

[4]) Hofgerichts-Abschied de dato München Freytag nach corpus Christi 1529.

[5]) Urk. vom Freitag nach Reminiscere 1531.

trag mit dessen Söhnen ein Ende zu machen [1]); allein vergeblich, Kaspars Tod vereitelte das Werk des Friedens, und so dauerte das Unwesen fort, und es kam so weit, daß ihr unruhiger Vetter Martin sogar den Richter, den sie für die Hofmark Handzell aufgenommen hatte, Namens Georg Zallinger, früher Vogt zu Rain, um geringer Ursache wegen gefangen nahm. Erst durch den großen Abschied vom 2. Juny 1542, dessen wir oben bei Martin ausführlicher erwähnt haben, wurde wieder einiger Einhalt gethan.

Indessen hatte Amalias mütterliche Sorgfalt gleichwohl Mittel gefunden, das ihr anvertraute Vermögen ihrer Kinder in mehrfacher Beziehung zu verbessern. Bei dem kleinen Herrnhaus, das Alexander sich zu Pöttmes im Markte an der Stelle eines erkauften Söldnerhauses zugerichtet hatte [2]), legte sie durch Ankauf mehrer nahegelegenen Hofstätten einen großen Garten an und nahm sie in den Jahren 1529 und 1538 wiederholt Vergrößerungen durch Neubauten vor, nicht ohne Einsprache Balthasars und seines Sohnes Martin, welche in der Umwandlung der Hofstätte in Gärten nur eine Minderung ihrer Unterthanen und grundherrlichen Gefälle ersahen, und durch die Erker, welche Amalia gegen die Straße zu erbaute, und einen Ueberbau an der Marktsmauer sich beschwert erachteten. Martin trieb ihr sogar die Werkleute von der Arbeit und setzte dieselben gefangen; nur auf seines Bruders Hanns Vermittelung gestattete er den Weiterbau [3]).

Gleichzeitig erkaufte Amalia mit ihrem Sohne Ernst von Hanns von Sandizell die nahe gelegene Hofmark Schnelmanskreut im Landgerichte Aichach mit der dazu gehörigen Schäferei [4]) und kurz darauf von Hanns von Gumppenberg eine jährliche Gült von 28 fl. aus dessen Haus und einigen Grundstücken zu Pöttmes [5]).

Endlich erkaufte sie noch im Jahre 1555 von dem Chorstift U. L. Frauen zu München um die Summe von 600 fl. den Stiftshof

---

[1]) Hofgerichts-Dekret vom Samstag nach judica 1531.

[2]) Vorstellung Martins vom 5. Juny 1542.

[3]) Hofgerichts-Rezeß vom Freitag nach Corpus Christi 1529. — Beschwerde Amalias vom 20. Aug. 1538 und Vorstellung Martins vom 5. Juny 1542.

[4]) Der Kauf geschah ungefähr im Jahre 1538, Urk. vom 20. Nov. 1544.

[5]) Urk. vom 8. März 1540.

mit der Schäferei zu Steinkirchen im Gerichte Pfaffenhofen zu ewigem unwiderruflichem Erbrechte [1]).

All dieß Gut ist nach ihrem Tode Georg, dem einzigen Sohne, der sie überlebte, zugefallen. Anna nämlich, die einzige Tochter, war bereits mit Kaspar Perndorfer zu Päl, herzoglichem Kammermeister in München, verheirathet, und Ernst, der jüngere Sohn, vermählt mit Jakobe von Pfeffenhausen, schon vor ihr kinderlos verstorben. Der Grabstein desselben an der Pfarrkirche zu Pöttmes hat die Inschrift:

„**Anno Domini 1547 am mittwoch nach philippi und jakobi den vierten tag may ist verschieden der edel und vest ernst vom gumppenperg & dem got genedig und barmherzig sein wole**“.

Seine Wittwe vermählte sich nachher mit Hanns von Trenbach zu Waldberg, herzoglichem Hofmeister und Hauptmann zu Burghausen.

Dieser Ernst hatte sich, weil das väterliche Haus im Markte zu Pöttmes noch von seiner Mutter bewohnt wurde, in einem Garten vor dem obern Thor zu Pöttmes, den er sich erkaufte, ein Haus erbaut, anfänglich nur zum Aufenthalte im Sommer, dieses aber nach und nach so sehr erweitert auch mit Stall und Stadel versehen, daß sein Vetter Martin in der Besorgniß, es möchte ein Schloß daraus werden und dieß der Herrschaft oder dem Markte besonders in Kriegszeiten Nachtheil bringen, ernstliche Einsprache gegen den Bau machen zu zu müssen glaubte [2]). Doch ist der Bau zu Ende gekommen und ohne Zweifel das schloßartige Gebäude gewesen, welches wir auf der ältesten Abbildung des Markts Pöttmes in Merians Topographia Bavariae von 1644, die weiter unten diesem Buche in einer treuen Nachbildung beigegeben ist, auf der Anhöhe rechts vor dem obern Thore ungefähr an der Stelle finden, wo gegenwärtig der sogenannte Demmelmaier Keller seinen Platz hat.

---

[1]) Urk. vom 15. Dez. 1555.

[2]) Streitschriften vom 12., 19. u. 26. September 1542 im II. Bande der Gumppenbergischen Familien-Irrungen im k. Reichs-Archiv.

Stammtafel VIII.
zu Kapitel X. Seite 253.

Georg V.
Freiherr von Gumppenberg,
† 1580,
vermählt mit Maria von Seyboltsdorf, † 1578.

Johann Ludwig.	Amalia	Corona	Stephan.	Susanne	Anna Maria	Albrecht.	Sabine	Heinrich.	Jakobe
Seine Nachkommen auf Tafel XII.	† 1567.	vermählt mit Viktor von Seyboltsdorf.	Seine Nachkommen auf Tafel X.	† 1562, vermählt mit Rudolph von Haslang.	Abtissin zu Geisenfeld, † 1584.	Seine Nachkommen auf Tafel IX.	vermählt mit Joh. Christoph Fuchs zu Arnschwang.	Seine Nachkommen auf Tafel XI.	vermählt mit Wiguleus von Weichs.

Zehntes Kapitel.

Georg der erste Freiherr und seine Kinder.

Ehe wir mit Georg einen neuen Abschnitt in der Geschichte unserer Familie beginnen, werfen wir noch einen Blick auf die damalige Lage der Dinge, und wir werden sehen, daß niemals Stamm und Gut der Familie so sehr bedroht waren, als eben zu jener Zeit.

Beides — Stamm und Gut — hat Georg nicht nur erhalten, sondern auch gemehrt und zu höhern Würden gebracht.

Georgs einziger Bruder starb ohne Nachkommen, seine Vettern Hanns Georg, der Sohn seines Oheims Hanns, und Hieronymus der letzte weltliche Erbe von Erhards Abkömmlingen, lebten in kinderlosen Ehen, und Heinrichs Linie zu Gumppenberg gieng mit Martin und mit den Söhnen des jüngern Hanns ihrem Ende entgegen.

Dabei war durch Walter das schöne Erbe der Schmieher und der Waldecker verloren gegangen; Hanns Georg hatte von seinem Vater nur Schulden überkommen, und selbst das Stammgut Gumppenberg im Besitze der Nachkommen des verthan Heinzen war mit dem dazu gehörigen Theile der Herrschaft Pöttmes in Gefahr, nach den bereits allenthalben Anwendung findenden Grundsätzen des römischen Rechtes an Fremde vererbt zu werden.

Da hat die Vorsehung unsern Georg gesendet, der in vier Söhnen dem alten Stamme eine neue Krone gab, was von Erbe der Ahnen noch zu retten war, seinen Nachkommen zu erhalten wußte und dieß mit viel selbst erworbenem Gut vermehrte.

Darum kann füglich er als der zweite Begründer unserer Familie betrachtet werden, und passender als eben durch ihn hätte von keinem seiner Nachkommen der Freiherrnstand erworben werden können.

Geboren im Jahre 1517 [1]), kam Georg schon im Jahre 1531 auf die Universität zu Ingolstadt [2]), und als er hier seine Rechtsstudien vollendet hatte, zog er zu seiner alten Mutter, die seiner Beihülfe in den vielfachen Streitigkeiten bedurfte, in welche sie allenthalben wegen der Gerechtsame ihrer Kinder verwickelt war. Einstweilen hatte aber diese treue Mutter vom väterlichen Erbe die Schulden abgethan und manch schöne Summe erspart, so daß sich Georg bald im Stande sah, ein eigenes Hauswesen zu beginnen.

Er vermählte sich im Jahre 1540 mit Maria, einer Tochter des bereits im Jahre 1520 verstorbenen Sigmund von Seyboltsdorf zu Ritterswerth, der bei Herzog Ludwig zu Landshut Hofmeister gewesen [3]), und miethete sich zu Pöttmes das Haus seines Vetters Hanns hinter St. Johannes-Kapelle [4]).

Guter Haushalt setzte ihn schon im Jahre 1542 in den Stand, von Veit von Rohrbach die freilich durch üble Wirthschaft sehr herabgekommene Hofmark Eurnbach mit Geblsbach im Gerichte Pfaffenhofen zu erkaufen [5]) und dort das verfallene Schloß wieder neu aufzu-

---

[1]) So geht aus den gerichtlichen Rezessen von 1538 hervor.

[2]) Mederer, annal. accad. Ingolst. I. 140.

[3]) Ihre Mutter war Anna Füger von Friedberg in Tyrol. Hund, Stammb. II. 299.

[4]) Urk. vom 24. März 1540.

[5]) Eurnbach gehörte ehedem den Wildenwartern, die es von den Leutenpeckhen erworben haben sollen. Geblsbach, das ursprünglich ein eigenes Geschlecht hatte, kam frühzeitig auch an die Wildenwarter und im Jahre 1315 erhielt Konrad Wildenwarter von Kaiser Ludwig zum Lohne treuer Dienste die niedere Gerichtsbarkeit zu Eurnbach und Geblsbach.

Durch Dorothea, die Schwester des im Jahre 1492 als letzten seines Stammes verstorbenen Georg von Wildenwart, vermählt mit Wolf von Rohrbach, kamen beide Güter

bauen [1]). Hiezu kam im Jahre 1547 die nahegelegene Hofmark sammt dem Pfarrlehen zu Tegernbach, welche seine Frau als Erbin ihres Vetters Gebhard Seyboltsdorfer durch Vergleich mit ihrem Bruder zugetheilt erhielt [2]).

Dann fielen ihm durch den eben damals erfolgten Tod seines Bruders die Besitzungen zu Pöttmes wieder zu, welche er demselben, seit er Eurnbach erworben, großentheils überlassen hatte [3]).

Indessen war er herzoglicher Rath und Oberrichter zu Landshut [4]), später Pfleger zu Neustadt an der Donau [5]) geworden, und im Jahre 1554 wurde er als Hofkammerrath nach München berufen [6]), wo er bei Herzog Albrecht hoch in Gnaden stund und in viel wichtigen Angelegenheiten gebraucht wurde; so namentlich auch als Rath in dem Kollegium, welches der Herzog im Jahre 1557 zur Verhütung von Neuerungen in Religionssachen einsetzte [7]), dann in den Händeln mit den Grafen von Ortenburg [8]) und den wiederholten Gränz-Irrungen mit

---

an ihren Sohn Veit von Rohrbach, Herzog Ludwigs zu Landshut Kammerer, einen guten Gesellen, aber bösen Hausvater, der so viel Schulden machte, daß er im Jahre 1542 verkaufen mußte.

Hund, Stammb. I. 370 u. 371. II. 268.

[1]) Rezeß vom St. Michaels-Abend 1542 in der Beschwerde der Unterthanen zu Schenberg und Geblsbach über die Scharwerk zum Schloßbau.

[2]) Erbvergleich vom 22. July 1547 und Revers vom Erchtag nach cathedra Petri 1547.

[3]) Die Lehen zu Pöttmes und Pertenau hatte er seinem Bruder gegen andere allodiale Stücke überlassen, worauf Ernst am 17. April 1544 damit belehnt wurde. Nach Ernsts Tod erhielt Georg diese Lehen, wie sie sein Vater Alexander verlassen, am 17. May 1548 abermals verliehen.

[4]) Urk. vom Freitag nach Erhardi und 22. July 1547.

[5]) Als Pfleger zu Neustadt kömmt er in den Jahren 1551—1553 vor.

[6]) In einem Schreiben vom 4. Nov. 1554 kömmt er zum erstenmale als Hofkammerrath vor.

[7]) Lipowsky, Argula von Grumbach. 7. Beil. XII. — hist.-politische Blätter 1842. S. 24.

[8]) Huschberg, Gesch. der Grafen von Ortenburg. 380. 392.

Pfalz-Neuburg [1]). Nach dem Tode seines Vetters, des jüngern Hanns, wurde ihm auch das Erblandmarschallamt übertragen [2]), das ihn auf mehrern Landtagen beschäftigte [3]), und im Jahre 1562 erhielt er zur Besserung seines Rathssoldes noch das Pflegamt Krandsberg übertragen [4]).

All diese Dienste hinderten ihn indessen nicht, seinem Hauswesen fortan seine Sorge zu widmen und der damit verbundene Sold gab ihm zu neuen Erwerbungen nur noch mehr Mittel. Da war er vor Allem bedacht, von seinen Vettern die Stammgüter Gumppenberg und Pöttmes ganz an sich zu bringen, dann diese und die neu erworbenen Hofmarken Eurnbach, Geblsbach und Tegernbach bei jeder Gelegenheit durch Ankauf günstig gelegener Realitäten und Rechte im Umfange und Werthe zu erhöhen. Hiebei kam ihm die im Jahre 1557 durch den sechzigsten Freiheitsbrief der bayerischen Stände erlangte Edelmannsfreiheit, die den Adeligen auch auf den außer ihren Hofmarken gelegenen eigenthümlichen Gütern die Gerichtsbarkeit einräumte, trefflich zu statten [5]).

---

[1]) Oberbayerisches Archiv V. 245. 247. Im Jahre 1568 wurde er mit zwei andern Räthen an Herzog Wolfgang zu Neuburg in fürstliche Werbung geschickt. (Wilhelms Sammlungen.)

[2]) Belehnungsbrief vom 23. Oktober 1559.

[3]) Auf den beiden Landtagen zu Ingolstadt und München im Jahre 1563, (Freyberg, Gesch. d. bayer. Landstände II. 321 u. 342.) und dem Landtage zu München im Jahre 1568 (der Landtag in Bayern ao. 1568. S. 67, 92, 102, 110, 128, 156, 177 u. s. w.)

[4]) Vom Oktober 1562 bis 1568 kömmt Georg als Pfleger zu Krandsberg vor.

[5]) In diesem Freiheitsbriefe, gegeben zu Landshut am 22. Dezember 1557, sagt Herzog Albrecht, nachdem ihm seine Lieben Getreuen zur Abledigung fürstlicher Schulden eine stattliche Hilfe von 812,000 Gulden bewilliget, „daß wir inen, den vom Adel und Ritterschaft, die wir für Rittermessig und Adelspersonen halten und erkennen, auch hinfür halten und erkennen werden, die Hofmarksfreyhait und Oberkait auff allen jren landgerichtischen Sitzen, Sedlhöfen, Tafernen und allen andern jren ainschichtigen gütern, die sie jetzt haben oder künfftiger zeit überkommen, aus genaden bewilliget, geben und zugelassen haben". Dieß wichtige Vorrecht war indessen ein rein persönliches Privilegium derjenigen adeligen Familien, die es im Jahre 1557 ausgebracht haben, und denen es etwa später noch besonders verliehen wurde, weßhalb über die Berechtigten auch besondere

Zunächst erwarb er von seines Vetters Martins Wittwe, was sie von ihrem Manne ererbt hatte, nämlich: das Schloß Gumppenberg mit

---

verliehen wurde, weshalb über die Berechtigten auch besondere Listen geführt und diese von Zeit zu Zeit revidirt wurden. So entstund im bayerischen landsässigen Adel eine eigenthümliche Unterscheidung zwischen mehr und minder gefreiten Geschlechtern, und hiedurch erst wurde der schon auf dem Landtage von 1506 geltend gemachte Unterschied zwischen höherm und gemeinem Adel ein eigentlich im Rechte begründeter und praktischer.

Dieß Privilegium hat zwar durch die Erklärung der Landsfreyheit von 1616 sowie durch die Erklärung des sechzigsten Freiheitsbriefs vom 1. März 1641 und durch ein weiteres Dekret Kurfürst Maximilians I. vom 3. April 1646 einige Einschränkung erlitten, ist aber auf der andern Seite noch durch andere den edelmannsfreien Familien eingeräumte Rechte erweitert worden.

Durch die Erklärung der Landesfreiheit und die Gejaids-Ordnung von 1616, sowie durch spätere Dekrete vom 29. Dezember 1667 und 7. April 1679 wurde nämlich den Edelmannsfreien außer ihren Hofmarken in dem umliegenden unmittelbar landgerichtlichen Gebiete auch ein bestimmtes Jagdrecht eingeräumt.

Dann wurde, weil die ausdrücklichen Erbverzichte adeliger Töchter immer seltener wurden, durch welche lange Zeit der Adel gegenüber den in das Landrecht aufgenommenen Bestimmungen des römischen Erbrechts das im alten teutschen Rechte begründete Vorrecht des Mannsstammes bei der Erbfolge sich zu erhalten gesucht hatte, durch ein General-Mandat vom 20. April 1672 bestimmt, daß die Töchter aus edelmannsfreien Familien schon von Rechts wegen in Bezug auf väterliche, mütterliche und brüderliche Verlassenschaft zu Gunsten ihrer Brüder und deren männlicher Nachkommenschaft als verzichtet betrachtet werden, und nur eine ehrliche Aussteuer und Fertigung (3000 bis 4000 Gulden) erhalten sollten.

Und endlich wurde durch dasselbe General-Mandat den Söhnen edelmannsfreier Familien bei der Erbfolge in liegende Güter, wo nicht ohnehin ein Fideicommiß vorhanden war, das Recht zugestanden, daß dem ältesten weltlichen Erben die Güter um leidlichen Anschlag überlassen und dabei von seinen Brüdern ein ehrlicher Manns-Vortheil, — in der Regel der zehnte Theil des Vermögens — zum Voraus zugestanden werden mußte.

Diese vier Privilegien — die Gerichtsbarkeit auf den außerhalb der Hofmarken im Landgerichte gelegenen eigenen Gütern, das Waidwerk in dem um die Hofmarken liegenden Gebiete, der gesetzliche Erbverzicht der Töchter und der Mannsvortheil — waren die Hauptbestandtheile der sogenannten Edelmannsfreiheit in Altbayern, und von diesen waren die beiden letzten ausdrücklich darauf berechnet, um die adeligen Familien bei Gütern und Ehren zu erhalten. Das war auch wirklich der Erfolg dieser in den ursprünglich teutschen Rechtsbegriffen, wie auf altem Herkommen begründeten und lediglich dem Privatrechte angehörigen Bestimmungen.

der Hälfte der dazu gehörigen Gerechtigkeiten, dem tiefen Graben, den beiden Weingärten am Berg bei dem großen Thore, den Vogtleuten zu Weydorf, Kunhausen und Schorn und den Eigenleuten, die zu Gumppenberg gehörten, — dann zu Pöttmes zwei Häuser mit Aeckern, Wiesen und Gärten, einen Theil an Marktsteuer und Bank-Unschlitt, die Weiher und acht Hofstätte zu Pöttmes, ferner die Scharwerk aus diesen Hofstätten, wobei jedoch jeder Scharwerker täglich zwei Kreuzer Lohn zu empfangen hatte, weiters Gült, Scharwerk und Vogtei von den Bayer-, Ober- und Wurz-Mühlen und die Kermühle zwischen Dinzelhausen und Hallenpuech [1]).

Zur gleichen Zeit erkaufte er von Balthasar Prosper, seinem Vetter, auch was dieser zu Gumppenberg und Pöttmes besaß, nämlich vierthalb Neuntheile an hoher und niederer Obrigkeit, Gejaid, Scharwerk und Weiden, die vier Holzmarken: Armproſtschuß, Reichenberg, Mayerholz und Großacker, den Stiglgarten zu Gumppenberg, ein Haus zu Pöttmes und dessen Theil an Marktsteuer, Bank-Unschlitt, dann an geistlichen und weltlichen Lehenschaften [2]). Im Jahre 1563 überließ ihm Jakob Christoph den Rest am ganzen Guts-Komplex, so daß nun Georg Alleinbesitzer war, und auch mit den dazu gehörigen landesherrlichen Lehen, nämlich den Marktrechten, Hals- und Hochgericht zu Pöttmes und dem Lochanger wieder zu ganz belehnt wurde [3]).

Später kamen hiezu auch noch das Haus und die einzelnen Besitzungen zu Pöttmes, welche ihm sein Vetter Hanns Georg überließ.

Eben aus der Zeit, da Georg das Stammhaus Gumppenberg an sich brachte, finden wir auf Appians Karte von Bayern eine kleine

---

[1]) Hund, Stammb. II. 117. — Kaufbrief um die Vogtei bei der Ober- und Wurzmühle vom St. Martinstag 1561, und Martins Testament vom Andreastage 1560.

[2]) Kaufbrief der erst nach Balthasar Prospers Tode am 19. Okt. 1569 von den Vormündern seiner Tochter ausgefertiget wurde.

[3]) Lehenbrief vom 27. November 1563, worin aber diese Lehen ausdrücklich zu rechtem Lehen, und nicht, wie vordem zum Theil geschehen, zu Mannlehen gegeben wurden, weil ohnehin Hals- und Hochgericht Weibern nicht verliehen werden. Notat im Lehenbuch und Lehenbrief von Herzog Wilhelm vom 28. May 1580.

Abbildung dieses Schlosses in seiner damaligen Gestalt, wie sie hier in etwas größerem Maßstabe wiedergegeben ist.

Es lassen sich da leicht der Gral, oder Thurm, dann das Haus auf dem Thor daneben, der Premelstall und Leonhards Haus, dann die Weingärten am Berge vor dem großen Thore, das in den Zwinger vor dem Schloße führte, unterscheiden, mithin alle die Bestandtheile des Schlosses, von denen schon die Rede war [1]). Nur an den Häusern unten am Berge ist des Künstlers Phantasie etwas zu weit gegangen.

[1]) Philipp Appians Karte ist im Jahre 1568 zu Ingolstadt erschienen und eine genauere Prüfung derselben zeigt, daß die Ortsbezeichnungen auf derselben bei den größern Orten und bei andern, wo selbe weiter ausgeführt sind, wirkliche Abbildungen der einzelnen Ortschaften, Klöster oder Schlösser sind. Dieß ist insbesondere auch bei dem Markte Pöttmes der Fall, dessen Ortsbezeichnung genau mit der Abbildung übereinstimmt, welche achtzig Jahre später Merian hievon gegeben hat, und deßhalb darf um so sicherer angenommen werden, daß auch die eben so sorgfältig ausgeführte Bezeichnung des nahegelegenen Schlosses Gumppenberg dasselbe in seinem damaligen Bestande abgebildet habe,

Zu diesem Inbegriff von Liegenschaften und Rechten, welche bisher schon zu Gumppenberg und Pöttmes gehört hatten, und mit denen sich in Georgs Hand auch die kleinen Hofmarken Pertenau, Handzell und Schnelmanskreut vereinigten, brachte er auch die Gülten und Zehenten zu Exheim wieder zurück, welche vor langen Jahren ein Gumppenberger zu Gumppenberg dem Kloster Fürstenfeld auf Wiederlösung verkauft hatte [1]). — Eine ganz wesentliche Ergänzung dieses Gutskomplexes war es, als er im Jahre 1553 von Herzog Ottheinrich zu Pfalz-Neuburg um die Summe von 10,200 fl. alle die Güter, geistliche und weltliche Lehen, Zehenten, Höfe, Sölden, Mühlen u. s. w. erkaufte, welche das in der Reformation säkularisirte Kloster Monheim in und um Pöttmes in Folge seiner ursprünglichen Dotation und der im Jahre 1298 geschehenen Pfarr-Incorporation besessen, und bisher durch einen eigenen Kastner verwaltet hatte [2]). Hiedurch wurde insbesondere auch das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Haselbach [3]) und auf das Wochenmeßbenefizium zu Pöttmes [4]) erworben.

Ueber die benachbarten zwei Weiler Ober- und Unterpachern im Gerichte Aichach erlangte er im Jahre 1556 von Herzog Albrecht durch Tausch die Hofmarksfreiheit, die ihm gar sehr gelegen [5]), und in spätern Jahren erwarb er ebenfalls von Herzog Ottheinrich theils durch Kauf

---

da dieß Bild mit den geschichtlichen Notizen von 1532, 1542 und 1560, wie sie bei Balthasars Söhnen und eben vorgekommen, durchgehends übereinstimmt.

Siehe über Appians Karte, ihre Entstehung und wiederholten Auflagen: Aretins Literärisches Handbuch für die bayerische Geschichte II. 99.

[1]) Martins Beschwerde vom 19. Juny 1550.

[2]) Kaufbrief vom 18. May 1553.

[3]) Das Kloster Monheim hatte, vermuthlich schon seit seiner ursprünglichen Stiftung das Patronatsrecht über die Pfarrei Haselbach, welche ihm dann durch Bischof Burkhard am 1. Dezember 1395 gegen die Obliegenheit in Haselbach einen ständigen Vikar zu unterhalten und hiefür dem Bischof in jedem Erledigungsfalle einen tauglichen Weltpriester zu präsentiren, vollständig incorporirt wurde.

[4]) Ueber dieß Wochenmeß-Benefizium siehe oben im sechsten Kapitel, und über das ehemalige Kloster in Monheim, Falkensteins nordgauische Alterthümer. II. 380.

[5]) Urk. de dato München 20. April 1556.

theils durch Tausch auch das Obereigenthum über einen Hof und fünf Güter, die das säkularisirte Kloster Bergen dort hatte [1]), dann von Christoph Ebran zu Scherneck gewisse Vogteirechte zu Ober- und Unterpachern [2]), endlich war er im Jahre 1579 auch mit dem Domkapitel Freysing in Unterhandlung über den Ankauf eines Gütleins zu Pachern, dessen Besitzer ihm mit dem Viehtriebe viel Unruhe machte [3]).

Den nahe gelegenen adeligen Sitz zu Haselbach im Gerichte Rain brachte Georg im Jahre 1557 von Elisabeth, der Wittwe des Hanns Groß zu Weckhenhausen, gebornen von Rohrbach, an sich [4]). Das Fischwasser in der Paar bei Hörzhausen tauschte er vom Kloster Indersdorf gegen einen Hof zu Gietersperg im Gerichte Schrobenhausen ein [5]), und zu Immendorf erwarb er ebenfalls durch Tausch einige Unterthanen von dem Kloster Thierhaupten [6]). Von Hanns Kaspar Pirkheimer endlich erkaufte er im Jahre 1579 noch die vom Herzoge zu Lehen rührenden Zehenten zu Eisolzried im Gerichte Schrobenhausen [7]). Zudem war er seit dem Tode seines Vetters Hanns als Senior familiae

---

[1]) Kaufbrief vom 2. Febr. 1562. Die Gülten, Stiften und Zinsen von diesen Gütern betrugen 37 Muth Kern Eichstätter Maß, 29 Sack 4 Mezen Korn Rainer Maß, 4 fl. 6 ß. 19 dl. an Geld, 1010 Eier und 2 Gänse. Dafür gab Georg einen Hof und Sölde zu Eykirchen und an Geld 1600 fl., wobei er noch versprechen mußte, die Besitzer dieser Güter bei ihren bisherigen Grundgerechtigkeiten zu belassen. Ueber das ehemalige Kloster Bergen siehe Falkensteins nordgauische Alterthümer. II. 323.

[2]) Kaufbrief vom 6. April 1574.

Das Obereigenthum über 4 Güter zu Pachern blieb jedoch fortwährend in Ebrans Besitz bei der Hofmark Scherneck.

Salbuch von Scherneck von 1621. S. 102.

[3]) Kapitel-Protokoll vom 11. Juny 1579.

[4]) Hund, Stammb. II. 273. Eine ausführliche Geschichte von Haselbach findet sich im Wochenblatt der Stadt Rain. 1852. Nr. 6—17.

[5]) Tauschbrief vom Samstag nach Jakobi 1561 im k. Reichs-Archiv.

[6]) Tauschbrief unter Herzog Albrechts Fertigung vom 7. Juny 1572.

[7]) Lehenbrief vom 28. April 1580. Es waren dieß der kleine Zehent aus acht Sölden zu Eisolzried, dann groß und kleiner Zehent aus drei Höfen zu Eisolzried, ausgenommen die Aecker auf dem Hasen, die etliche Söldner bauen und zu einer Meß gen Aichach gehören. Dieser Zehent zu Eisolzried hatte früher zu dem herzoglichen Hofe in Pertenau gehört. Lori, Lechrain. II. 17.

auch Herr der umgehenden Stammlehen [1]), von welchen er ebenfalls einige mit dem Gutscomplexe von Pöttmes vereinigte [2]).

Außerdem erkaufte Georg noch mehre einzelne Grundstücke und kleinere Güter, insbesondere mehre zu Appertshausen und Bimbach im Gerichte Aichach, die er dann in der Regel den vorigen Eigenthümern wieder zu Erbrecht verlieh.

Von den Herzogen Albrecht und Wilhelm erwirkte er, als diese zur Regierung kamen, die Bestättigung der von Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht dem Markte Pöttmes verliehenen Freiheiten [3]).

Das Pfarrlehen zu Wiesenbach aber, welches Georg vom Bischof Georg von Regensburg an sich gebracht hatte, überließ er kaufweise wieder an die Kinder Veit Riederers zu Paar [4]).

Wie zu Pöttmes so verfuhr er auch zu Eurnbach. Hier hatte bereits seine Mutter die Schäferei, welche das Stift U. L. Frau zu München in dem nahegelegenen Steinkirchen besaß, zu ewigem Erbrechte erkauft [5]), und Georg, der besondern Werth auf den Betrieb dieser Schäferei legte, löste später noch das auf diesem Hofe ruhende Leibgeding ab [6]) und erkaufte von dem Benefizium zu Förnbach eine bei 12 Tagwerk haltende Wiese zu Freinhausen, ebenfalls zu Erbrecht [7]), wodurch er in den Stand gesetzt wurde, die Anzahl der Schafe beträchtlich zu vermehren [8]). Aber da gab es mancherlei Anstände, weil einerseits auf den Grund der neuen Polizei-Ordnung Georgs Nachbarn die Vermehrung der Schafe, andererseits aber auch Georg die Anlegung neuer Schäfereien zu Selhof und Stadl in der benachbarten Hofmark

---

[1]) Lehenbrief von Herzog Albrecht um die zwei Höfe zu Haselbach vom 16. May 1565.

[2]) Georgs Theilungs-Entwurf von 1579.

[3]) Bestättigungsbriefe vom 29. May 1551 und 23. May 1580.

[4]) Vergleich zwischen der Riederer'schen Vormundschaft und Hanns Adam von Muggenthal um die Hofmark Paar.

[5]) Kaufbrief vom 15. Dezember 1555.

[6]) Ablösungsbrief vom Sonntage nach Michaelis 1563.

[7]) Kaufbrief vom Montag nach Corpus Christi 1558.

[8]) Schreiben vom 10. Juny 1572.

Schenkenau nicht dulden wollte, wie denn auch ihm selbst solches auf seinen eigenen Gütern untersagt worden war [1]).

Im Uebrigen vergrößerte er den Besitz bei Eurnbach durch Ankauf zweier Höfe zu Oberlauterbach und Koppenbach, wovon der letztere Sandizellisches Lehen war [2]), und durch eine Waldung zu Kreidenbach, welche der Verkäufer Bernhard Glazmair von Elnbach früher von dem Kloster Hohenwart eingetauscht hatte [3]).

Zur Hofmark Tegernbach aber erwarb er von dem Gotteshause U. L. Frauen zu Hohenwart die Mühle und ein Gütlein gegenüber dem Pfarrhofe zu Tegernbach [4]), und leibrechtsweise vom Kollegiatstifte zu München einige Zehenten in dortiger Pfarrei [5]).

Eine weitere Erwerbung, die Georg aber wieder veräußerte, war die der beiden Bambergischen Propsteien Winhering bei Altötting und Pföring an der Donau, welche Georg mit seiner Frau im Jahre 1554 von dem Domkapitel um 6000 fl. zuerst auf Wiederlösung erkaufte, dann aber, nachdem deßhalb einige Irrungen entstanden waren, als Erblehen erhielt [6]).

---

[1]) Beschwerden und Verhandlungen vom Jahre 1555 mit der Abtissin zu Geisenfeld wegen des Schaftriebes und der Unterthanen zu Mengenbach, von 1563 mit der Hofmarksherrschaft Schenkenau und von 1572 mit jener von Freinhausen.

[2]) Kaufbriefe vom 26. Oktober 1562 und 25. Aug. 1574.

[3]) Kaufbrief vom 20. August 1578.

[4]) Kaufbrief vom Sonntag nach Michaelis 1560.

[5]) Leibrechtsbrief vom Jahre 1561.

[6]) Kaufbrief vom 4. November 1554 und 7. Juny 1560 und Lehenbrief von 1560. Winhering und Pföring waren zwei schon zur ursprünglichen Dotation des Bisthums Bamberg gehörige grund- und gerichtsherrliche Güter, welche von stiftischen Pröpsten oder Erbrichtern verwaltet wurden und darum Propsteien hießen. Sie bestunden großentheils aus einer Anzahl von Aktivlehen, bei welchen der Hauptlehenfall jedesmal bei dem Wechsel in der Person des Dompropsts eintrat.

Die geöffneten Archive Jahrg. II. Heft V. S. 71—76.

Verhandlungen des hist. Vereins zu Regensburg. Jahrg. II. S. 261 u. f.

Lehenbuch Georgs vom Mittwoch vor Laurentii 1560.

Zu diesen Lehen rechnete Georg insbesondere auch das benachbarte Schloß Burgfried mit einigen Pertinenzien. Als daher im Jahre 1560 der Besitzer Hanns Erasmus von

Für die Hofmark Winhering erlangte Georg von Herzog Albrecht im Jahre 1556 die bisher landesherrliche Scharwerk, Steuer und Musterung, jedoch nur für seine Nachkommen im Mannsstamme, nicht aber für etwaige dritte Erwerber [1]); und weil daselbst ein eigenes Schloß nicht vorhanden war, — denn das heutige Schloß, eigentlich Frauenbühel, war damals im Besitze des Erbrichters von Winhering Christoph Rueland, — so erbaute Georg sich dort im Orte mit einem Aufwande von 3000 Gulden ein eigenes Herrenhaus.

Von Pföring aber trat er mit Einwilligung des Domkapitels zwölf Forstlehen zu Dirnbuch, die sammt etlichem Dienstpfeffer jährlich 9 fl. 54 kr. ertrugen, an Herzog Albrecht für die Gerichtsbarkeit zu Ober- und Unterpachern ab [2]).

Da indessen beide Besitzungen Winhering nnd Pföring zu entlegen waren und Georg hinreichende Gelegenheit hätte, näher gelegene zu erwerben, so verkaufte er das erste an Hanns Veit von Törring zu Tyßling [3]), nachdem er vorher noch vom Herzog die Zusicherung erlangt hatte, daß auch die vermöge der Verschreibung vom 12. August 1556 verliehene Scharwerk, Reis, Steuer und Musterung bei der Hofmark Winhering, „jedoch länger nicht als bis zu Ausgang gedachten Gumppenbergers männlicher Leibserben absteigender Linie" — auf seinen Käufer und dessen Erben übergehen solle [4]).

Pföring aber überließ er seinem Schwiegersohn Rudolph von Haslang [5]).

Trenbach als der letzte der Linie zu Burgfried starb, nahm Georg davon als einem heimgefallenen Lehen Besitz, während Wolf Seyfried von Trenbach, ein Vetter des Verstorbenen, als nächster Agnat bei dem Domkapitel zu Bamberg die Belehnung mit Burgfried erwirkte, indem er und das Kapitel Burgfried als gesondert unmittelbar vom Kapitel zu Lehen rührend, und nicht als Winheringer Afterlehen betrachteten. Hierüber kams zum Streite vor der Regierung Burghausen, der auf eingewendete Appellation bei dem Reichskammergerichte noch unentschieden war, als Georg Winhering wieder veräußerte.

Reichskammergerichtsakt im k. Reichs-Archiv.

[1]) Urk. de dato München 12. Aug. 1556.

[2]) Urk. vom 20. April 1556. Geöffnete Archive. II. Jahrg. V. Heft. S. 76.

[3]) Kaufbrief vom 17. Dez. 1567.

[4]) Verschreibung vom 1. Dez. 1567.

[5]) Hund, Stammb. II. 118.

Durch die schönen Güter, welche Georg, wie sein Zeitgenosse Dr. Hund erzählt, „durch Herrndienst, seine Geschicklichkeit und Wohlhausen" an sich gebracht, hatte er seine Familie auch in Beziehung auf Vermögen wieder zu dem Rang erhoben, welchen sie durch ihr altes Herkommen, vielfachen Einfluß bei den Landesfürsten, das Landmarschallamt und zahlreiche Besitzungen von jeher unter den ersten der adeligen Landsassen in Bayern eingenommen hatte. Pöttmes war durch die ertheilten Freiheiten, insbesondere das Recht des Blutbanns in Verbindung mit den dazu erworbenen kleinern Hofmarken und zahlreichen Rustikal- und Dominikalbesitzungen eine der beträchtlichsten Herrschaften des Landes geworden.

Da Georg sich überdieß als den alleinigen Stammhalter der Familie, die in ihren übrigen Linien allmählig erlosch, betrachten konnte, so brachte ihn dieß auf den Gedanken, für sich und seine Nachkommen die Erhebung in den Freiherrnstand zu erwerben, vielleicht nicht ohne dabei die Hoffnung zu hegen, sich wie sein Vetter Herr Wolf von Maxlrain zu Waldeck, dadurch auch den Weg zur Reichsunmittelbarkeit anzubahnen.

Schon im Jahre 1566 war er deßhalb mit Karl von Frauenberg, Jakob von Thurn und Georg von Törring zu Seefeld in's Benehmen getreten, da diese gleiche Absicht hegten und sie alle es für räthlicher hielten, diesen Schritt gemeinsam zu thun, „weil es — so schrieben sie sich zu — von ihren vier guten alten Geschlechtern, (ohne Ruhm zu melden) etwas gleichförmig und ansehnlicher wäre, auch etwan bösen neidigen Leuten, die um solche Ehr anzuhalten nicht Ursach hätten, die Mäuler, so sie doch einem unter Augen nicht thun dürfen, auch in unserm Absehn sperren würde" [1]).

Doch erst im Jahre 1571 erreichte er seinen Zweck, gleichzeitig mit dem von Thurn [2]), vorzüglich auf Verwendung Herzog Albrechts, dem Georg jedoch dagegen einen Revers ausstellen mußte, daß er diese Standeserhöhung dem Herzoge, in dessen Landen seine Häuser, Gerichte

---

1) Schreiben des Frauenberg, Thurn und Gumppenberg an den Törring de dato Augsburg 12. März 1566.

2) Hund, Stammb. II. 118.

und Hofmarken gelegen, an dessen Landesobrigkeit unabbrüchig gebrauchen werde [1]).

Kaiser Maximilian erhob nun in einem Diplom, gegeben zu Prag den 16. Jäner 1571 [2]), Georg und seine eheliche Leibes-Erben, Manns- und Frauens-Personen des Namens und Stammes von Gumppenberg in den Stand „erstlich der gebornen Herrn und Fräulein und zum andern der Banner- und Freiherrn und Freifrauen" des heiligen römischen Reichs und der kaiserlichen Erblande, als ob sie von ihren vier Ahnen zu beiden Seiten recht geborne Herrn und Fräulein, auch Banner- und Freiherrn und Frauen wären.

Als Motive wurden, nicht ohne einige historische Unrichtigkeit, angeführt, daß Georgs Vorfahren vor vielen Jahren aus dem Königreiche Böhmen als Herrn von Seeberg nach Bayern gekommen, dort von den Herzogen neben andern Gnaden auch mit dem Land-Marschall-Amte in Ober-Bayern begabt worden seyen, hernach, als sie der Enden begütert, den Namen von Gumppenberg von dem Haus dieses Namens in adeligem Ritterstande als Turniers-Genossen angenommen haben, und sich jederzeit in ehrlichen hohen Diensten und Aemtern, auch des hl. Römischen Reichs und des Erzhauses, in Kriegs- und Friedenszeiten haben gebrauchen lassen.

Hiemit war auch, wie bei solchen Gelegenheiten üblich, eine Vermehrung und sogenannte Besserung des Wappens verbunden. Diese besteht darin, daß der Wappenschild quartirt, d. h. in vier Felder getheilt wurde, in deren zweien das alte Gumppenbergische Wappen sich wiederholt, dagegen in den andern zwei ebenfalls rothen Feldern in einer weißen geschlungenen Straße sich drei Linden-Blätter zeigen, und daß zu dem alten Helm noch ein zweiter gekrönter Helm gegeben wurde, auf welchem zwei zusammengelegte rothe Adlersflügel mit den Zeichen des neuen Wappenfeldes, jedoch in umgekehrter Richtung, erscheinen.

Wie das Diplom in seinen geschichtlichen Angaben die Zeitfolge verkehrt, so sind in demselben auch die Bestandtheile des alten und neuen Wappens geradezu verwechselt, und so ist es gekommen, daß allen heraldischen Regeln zuwider, statt des alten Wappenschildes und

[1]) Revers vom 12. Jäner 1570 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Original, woran das Siegel fehlt, im Archiv zu Pöttmes.

Helms der neue Schild und Helm den Ehrenplatz im ersten Quartier und auf demselben einnehmen.

Die heraldische Beschreibung des freiherrlichen Wappens, wie es hier genau nach dem Diplome abgebildet ist, ist nun eben nach dem

Inhalte dieses Diplomes folgende:

Ein quartirter Schild, darin in den obern vordern und untern hintern roth oder rubinfarbenen Feldern in jedem von links unten nach dem obern rechten Ecke eine geschlungene weiß oder silberfarbene Straße geht, und in derselben jedesmal drei an ihren Stingeln nach einander vorwärts gereihte grüne Lindenblätter erscheinen, — dann in dem untern vordern und obern hintern ebenfalls roth oder rubinfarbenen Feldern, in jedem eine in gleicher Richtung, doch gerade

gehende weiß oder silberfarbige Straße, und in jeder derselben drei mit ihren Spitzen unter sich gekehrte grüne Seeblätter sich befinden.

Auf dem Schilde zwei Helme und zwar vorne rechts ein freier offener gelb oder goldfarbener adeliger Turniershelm, zu beiden Seiten mit roth und weißen Helmdecken, darob eine gelb oder goldfarbene königliche Krone, woraus zwei neben einander aufgethane rothe Adlerflügel, ihre Saxen vorwärts kehrend, entspringen, worin nach der Zwerch, wie im Schilde, eine geschlungene durchgehende weiße Straße mit den drei grünen Lindenblättern sich zeigt, — dann hinten links noch ein anderer offener adeliger Turniershelm, auch mit weiß und rothen Helmdecken geziert, darob zwei in weiß und schwarz gesprengte und ihre Mundlöcher von einander kehrende Püffhörner und an denselben zwei aufgereckte, roth oder rubinfarbene Ohren erscheinen.

Eben die erwähnte Verwechselung in der Anordnung der Felder und Helme hat indessen zur Folge gehabt, daß häufig und schon in den nächstfolgenden Jahren von dieser Ordnung abgewichen wurde, und erst später ist mit mehr Consequenz an dem Vorbilde festgehalten worden, welches das Diplom giebt.

Im selben Jahre, da Georg den Freiherrnstand erwarb, wurde er von Herzog Albrecht zum Vizdom in Straubing ernannt [1]), ein Amt, das er mehre Jahre hindurch verwaltete, bis ihn endlich überhand nehmende Altersgebrechen dasselbe aufzugeben zwangen.

Seine Erwerbungen hatte er indessen noch nicht beschlossen, vielmehr hatte er eben in den letzten Jahren seines Lebens Gelegenheit, deren noch einige sehr beträchtliche zu machen, wozu ihm vorzüglich der Verkauf von Winhering und das Erbe seines Vetters Hanns Georg die Mittel verschafft zu haben scheinen.

Da kaufte er im Jahre 1573 von Ruprecht Beham und den Kindern Jakobs Beham die Hofmark Adelzhausen im Gerichte Pfaffenhofen [2]); dann im Jahre 1578 oder 1579 von Christoph Reicker die

---

[1]) Hund, Stammb. II. 118.

[2]) Hund, Stammb. III.

Dieß Adelzhausen hatte ehedem ein eigenes adeliges Geschlecht im Besitze, das davon seinen Namen trug, seit 1343 aber gehörte es schon den Behams.

freilich durch jüngst erlittenen Brand und schlechte Wirthschaft sehr herabgekommene Hofmark Freinhausen an der Paar, ganz nahe von Adelzhausen, ebenfalls im Gerichte Pfaffenhofen gelegen [1]), endlich im Jahre 1579 von den Erben des Moriz von Rohrbach noch das Schloß und die halbe Hofmark Scherneck [2]).

Schon im Jahre 1572 hatte Georg seine letztwilligen Verfügungen getroffen und hierin, um das mühsam erworbene Gut bei seinem Stamm zu erhalten, die Bestimmung gemacht, daß Gumppenberg, Pöttmes und Eurnbach mit allen Bestandtheilen fortan bei dem Mannsstamme bleiben,

---

Einen zu Adelzhausen gehörigen Hof zu Paar, welcher von der Herrschaft Wolnzach zu Lehen gieng, empfieng Georg von Herzog Albrecht am 6. März 1577 zu rechtem Mannlehen.

Urk. im k. Reichs-Archiv.

[1]) Freinhausen gehörte schon im Jahre 1366 der Familie der Hausner zu Burgstall und kam durch Sabine, die Schwester des letzten Hausners, der in Italien umgekommen, an ihren Sohn erster Ehe, Christoph Reicker.

Zu dieser Hofmark gehörte als landesherrliches Lehen auch der Drittel Zehent aus allen Häusern in der Pfarrei Freinhausen.

Lehenbriefe von 1509, 1544, 1550 und 1561 im k. Reichs-Archiv.

Im Jahre 1565 waren zu Freinhausen das Schloß sammt Pfarrhof, Taferne und fast Alles mit einander abgebrannt, „wie oder durch wen weiß man nicht, erzählt Hund, allein der Zeit von Brennen viel vergebenes Geschrei gewest, und doch kein rechter Mordbrenner kommen, als vor Jahren wohl auch geschehen, und ein Nachbar den andern aus Feindschaft angriffen, und die Schuld auf die Brenner gelegt, die sie selbst waren."

Hund, Stammb. III.

Stinglheim, altadelige Geschlechter. S. 87, 88, 178.

[2]) Kaufbrief vom 11. April 1579.

Die Geschichte von Scherneck, seit es von den Gumppenbergern an die Ebran gekommen war, ist kurz folgende. Von Ulrich Ebrans zwei Söhnen, die ganz Scherneck an sich gebracht hatten, überließ Hanns seine Hälfte im Jahre 1470 seinem Bruder Heinrich. Nach diesem theilten zwei Söhne, Wolf und Ulrich, am St. Blasientage 1514 die Hofmark und nach dem Tode des erstern übernahm Moriz von Rohrbach, einer seiner vier Schwiegersöhne, die eine Hälfte, während die andere an Ulrichs Sohn Christoph Ebran kam.

Georg wurde auch am 20. July 1579 von Herzog Albrecht mit der Hälfte der landesherrlichen Lehen bei Scherneck belehnt, doch geschah die Ausfertigung des Lehenbriefes wegen Herzog Albrechts Tod erst am 28. April 1580 durch Herzog Wilhelm.

und, wenn selbe je an die Weibserben kämen, nach billiger Schätzung und ohne Einrechnung der Mannlehen, hohen Obrigkeit und Gejaide, jederzeit eingelöst werden sollen. Dabei hatte er seine vier Söhne ungetheilt zu Erben eingesetzt [3]).

Seither waren jedoch die Verhältnisse durch die eben aufgezählten neuen Erwerbungen und den Tod seiner Frau, welcher er im Falle Ueberlebens den Nutzgenuß seines ganzen Vermögens zugedacht hatte, wesentlich geändert, auch wünschte Georg jedem Streite unter seinen Söhnen um das väterliche Erbe vorzubeugen.

Zu diesem Zwecke war er bedacht, seine Güter so zu theilen, daß jeder seiner Söhne einen ausgeschiedenen Theil erhielte, daß alle aber in dem Hauptgute Pöttmes ihren Einigungspunkt fänden. Er entwarf demnach folgende Theilung:

Gumppenberg, das Stammhaus, mit dem dazu gehörigen Amte war der erste Theil. Dazu legte er noch ein entsprechendes Waldareal, Hanns Georgs Haus im Markte zu Pöttmes mit Garten und dem darin befindlichen Kasten, endlich von geistlichen Lehenschaften das Patronatsrecht auf die Wochenmesse zu Pöttmes und die Pfarreien Haselbach und Schönesberg, dann die weltlichen, ehemals Monheimischen Lehenschaften.

Freinhausen und Adelzhausen sollten der zweite Theil seyn, vermehrt durch zwei Waldungen, die Habichau und den Schusterschlag, die Schäferei und sonstige Besitzungen zu Steinkirchen, Hofbau und Mühle zu Freinhausen mit Taferne und Bräuhaus. Dazu sein eigenes Wohnhaus zu Pöttmes mit dem Garten dahinter, und die Lehenschaft auf die Pfarreien Adelzhausen, Freinhausen und Steinkirchen.

Eurnbach sammt der Niedermühle, dann mit dem Haus und Garten bei der Kapelle zu Pöttmes und den Patronatsrechten auf die Pfarreien Tegernbach, Geblsbach und Rohr bei Rohrbach war der dritte Theil.

Scherneck als letzter Theil wurde durch Zuweisung mancher bisher nach Pöttmes gehörigen Dominikalien im Gerichte Aichach aufgebessert, und Martins Haus zu Pöttmes mit dem Garten bei der

---

[3]) Testament vom Freytag nach exaltationis sancti crucis 1572.

Schießstatt und die Patronatsrechte bei den Pfarreien Rehling, Igenhausen und Osterzhausen zugelegt.

Pöttmes aber, die ganze Herrschaft, sammt den Stammlehen, — mit Ausnahme der geistlichen Lehen, welche er den einzelnen Theilen zugelegt, und der Lehen, die er für freieigen selbst erkauft hatte, — allen sonstigen Bestandtheilen und der hohen Jagdbarkeit blieb von der Theilung ausgenommen, und sollte über die gemeinsame Ausübung der hohen Jagdbarkeit eine eigene Gejaidsordnung errichtet werden.

Ueber diese Theile ließ er Stift- und Salbücher anfertigen und als diese hergestellt waren, da rief er am St. Jakobs-Abend 1579 zu Pöttmes seine vier Söhne vor sich und erklärte ihnen, wie er wegen Alters und Leibesschwachheit den entlegenen Gütern nicht mehr vorstehen könne, und deßhalb gesonnen sey, dieselben noch bei Lebzeiten unter sie zu theilen, um auch noch selbst zu sehen, wie jeder in die Hauswirthschaft sich schicken werde. Dabei übergab er ihnen die Stiftbücher, um sie zu durchsehen und ihm ihre etwaigen Bedenken dagegen zu eröffnen.

Als aber die Brüder nach kurzem Bedenken wieder vor den Vater traten mit der Erklärung, daß sie keines der Bücher eröffnet, weil sie Alles seiner bessern Kenntniß und wohlmeinenden väterlichen Treue überlassen wollten, forderte Georg sie auf, nun durch Loos oder Uebereinkommen zur Theilung zu schreiten, doch werde derjenige, dem Eurnbach zu Theil würde, den Uebrigen Einiges herauszahlen müssen.

Hierüber traten die Brüder nochmal in Berathung und als ihnen Stephan nach ihrer Aufforderung den Vorschlag machte, es solle Heinrich als der jüngste und damit ihm der Vater noch in der Verwaltung beistehen könne, das Stammhaus nehmen, Hanns Ludwig Frein- und Adelzhausen, weil diese seinem Amtsitze zu Krandsberg am nächsten gelegen, Albrecht aber Eurnbach, weil er am ehesten herauszahlen könne, und er selbst wolle das vorzüglich auf seine Veranlassung erkaufte Scherneck behalten, — da waren alle damit einverstanden.

Wie sie nun diesen Entschluß ihrem Vater kund gaben, da brach der gerührte Greis, mit Thränen in den Augen, segnend in die Worte aus:

„Mein Gott und Herr! ich will jetzt desto lieber sterben, da ich erlebt hab, daß ihr Brüder so einig seyd und

solches nicht zum Loos kommen lasset; wünsche euch derhalben von Gott alles Glück, darzu gieb ich euch die Lehre: habt Gott vor Augen, seyd eurem Landesfürsten gehorsam, habt eure Unterthanen schön und werth, seyd ihr Brüder mit einander einig, so wird euch Gott seinen Segen geben so viel als mir."

Darauf stellte er jedem Sohn das Stiftbuch über seinen Theil, gefertigt von ihm und den übrigen drei Brüdern, zu, und ließ sie zwei Urkunden ausfertigen, in deren einer sie sich eidlich verpflichteten, die Theilung zu halten und mit ihren Gütern wirthschaftlich zu hausen; in der andern aber jeder eine bestimmte Summe aus den von den verschiedenen Gutskäufen noch in 16,000 fl. bestehenden Schulden übernahm.

Zuletzt noch erklärte er, die Bestimmung seines Testaments theilweise ändernd, Gumppenberg und Eurnbach wie die übrigen in die Theilung gegebenen Güter für frei vererbliches Eigen, nur die Herrschaft Pöttmes sollte stets beim Mannsstamme bleiben und nöthigenfalls immer den Weibserben wieder abgelöst werden.

Doch empfahl er seinen Söhnen noch die Errichtung einer Erbeinigung, um alle die Güter bei der Familie zu erhalten, und damit sich jeder „von und zu Gumppenberg" schreiben könne.

Die guten Lehren aber, die er ihnen mit seinem Segen gegeben hatte, die brachte er in die Reime, welche ihrer allgemeinen Geltung wegen an dem Eingange dieses Buches stehen.

Wohl mochte nun Georg mit Ruhe auf eine schöne Zukunft für seine Familie hinschauen; ihn umstanden vier blühende Söhne, zum Theil schon mit Kindern gesegnet, und jeder dieser Söhne war mit hinreichendem Gut ausgestattet, um seinen Stand in Ehren zu behaupten.

Und doch ist es anders gekommen! — Ehe noch hundert Jahre vergangen, war seine Nachkommenschaft dem Erlöschen nahe, Gumppenberg und Pöttmes auf der Gant, alle übrigen schönen Besitzungen verloren und in andern Händen, und nur fremde unerwartete Hülfe konnte der Familie wenigstens die Stammgüter noch erhalten.

Dieß war, außer den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges, die nachtheilige Folge der mangelhaften fideicommissarischen Bestimmung,

die dem Mannsstamme nur ein beschränktes Einlösungsrecht einräumte, durch dessen Ausübung bei dem schnell auf einander folgenden Aussterben der einzelnen Linien die überbleibenden nur mit Schulden beladen wurden.

Dem hätte zwar durch eine entsprechende Erbeinigung, wie Georg seinen Söhnen empfohlen hatte, vorgebeugt werden können, und es wurde eine solche vorzüglich auf Stephans Betreiben auch wirklich versucht, allein erst dann, als schon mit Gewißheit vorauszusehen war, daß der eine der vier Brüder, Albrecht, nur Töchter hinterlassen werde, und da war es zu spät [1]).

Gerade noch ein Jahr lang war es Georg gegönnt, seine lieben Söhne in ihrem eigenen Hauswesen zu beobachten. Eben als der Tag der Theilung sich jährte, am St. Jakobs-Abend 1580 [2]) in der Nacht beschloß er zu Pöttmes sein thätiges und gesegnetes Leben; er erlag dem Podagra, an welchem er schon viele Jahre gelitten hatte.

Georg wurde zu Pöttmes neben seiner Frau begraben. Ein Grabstein mit den Wappen Gumppenberg und Seyboltsdorf in der Mitte und den Schildern Gumppenberg, Fuchs, Seyboltsdorf und Füger an den vier Ecken mit der Umschrift:

GEORG· V· V· Z· GVMPPENBERG· FREIHER· ERBLAND·
MARSCHALK· MARIA· V· GVMPPENBERG· GEPORNE·
V· SEIBOLDTSTORF·
GOTT· G· DER· SEL·
M· D· LXXVIII·

bezeichnete ihre Ruhestätte und war wohl schon bei Mariens Tode angefertiget worden; jetzt steht dieser Grabstein an der westlichen Außenseite der Pfarrkirche zu Pöttmes, wohin, allem Anscheine nach zu Ende des vorigen Jahrhunderts, die meisten der älteren Grabsteine der Familie,

---

1) Der ausführliche Entwurf ist aus der Zeit zwischen Hanns Ludwigs u. Albrechts Tode.

2) Der Todestag war nach Johann Ludwigs Aufschreibung und der s. g. Gumppenbergischen Genealogie der 28. July, womit auch Hund übereinstimmt, indem er den St. Jakobs-Abend bezeichnet; doch widerspricht sich dort Hund selbst, da er den 23. July beisetzt. Dieser Tag ist übrigens auch im Nekrolog des Klosters Thierhaupten angegeben. Mon. boica. XV. 142.

die früher im Innern der Kirche zum Theil am Boden lagen, versetzt worden, dort aber leider den zerstörenden Einflüssen der Witterung ausgesetzt sind.

Durch ein Legat von 600 fl. in Verbindung mit einem solchen zu 400 fl., welches seine Frau verordnet hatte, begründete Georg die Stiftung des s. g. Reichalmosens zu Pöttmes und zu dem dortigen Siechenhause verschaffte er ebenfalls 100 fl. [1])

Georg hatte sechs Söhne, von welchen viere, und neun Töchter, von welchen sechse das höhere Alter erreichten. Von diesen lassen wir hier zuerst die Töchter, dann die Söhne in der Ordnung folgen, wie ihre Linien nach einander abgestorben sind.

Amalia die älteste Tochter trat in das Kloster Nieder-Schönfeld; verließ dasselbe aber wieder und starb unverheirathet im älterlichen Hause zu Pöttmes am 6. Jäner 1567.

Corona wurde mit Viktor von Seyboltsdorf zu Schenkenau, herzoglichem Pfleger zu Schrobenhausen, verheirathet.

Dabei erhielt sie, wie ihre Schwestern, nebst der Ausfertigung 3000 fl. väterliche Heimsteuer, dazu 300 fl. Erbgut von ihrer väterlichen Ahnfrau und 100 fl. Hofgabe von Herzog Albrecht, der den Brautleuten auch die feierliche Hochzeit am 4. Februar 1560 zu München hielt. Corona hatte mehre Kinder, von welchen Stephan nachhin Fürstbischof zu Freysing wurde.

Susanna war im fürstlichen Frauen-Zimmer zu München, wurde dann mit Rudolph von Haslang, herzoglichem Pfleger zu Abensberg, vermählt. Sie starb jedoch schon am 2. July 1562 ohne Kinder. Von ihr ist noch ein auf Holz gemaltes Portrait vorhanden, welches bis 1844 zu Hohenkammer sich befand und dann als Geschenk des gegenwärtigen Gutsherrn Freiherrn von Vequel und Westernach in meinen Besitz kam.

---

[1]) Sein Testament vom 19. Sept. 1572 und Pöttmeßisches Ehehalten-Register. Die Verwaltung und Vertheilung des Almosen geschah durch die Kirchpröpste. Das Siechenhaus wird zwar noch im Jahre 1684 als Leprosenhaus erwähnt, ist aber seither spurlos verschwunden; es war außerhalb des Marktes neben einem der Sommerkeller gelegen, vermuthlich bei dem sogenannten Demmelmaierkeller vor dem obern Thore.

Anna Maria gieng in's Kloster Geisenfeld, wurde dort Abtissin und starb als solche im Jahre 1584.

Sabine wurde im Jahre 1575 mit Johann Christoph Fuchs zu Arnschwang, kurpfälzischem Rath und Ober-Forstmeister in Kam, verheirathet. Die Hochzeit ward am Sonntag vor Christi Himmelfahrt in Winklarn gehalten.

Jakobe endlich, die jüngste Tochter, wurde, erst 17 Jahre alt, im Jahre 1574 mit Wiguleus von Weichs zu Täsing verheirathet, der aus zwei frühern Ehen schon mehre Kinder hatte und in demselben Jahre seine Tochter Elisabeth aus erster Ehe dem Bruder seiner jungen Frau, nämlich Stephan, zur Ehe gab. Auch Jakobe hatte mehre Kinder und starb hochbejahrt als Wittwe.

Stammtafel IX.
zu Kapitel XI. Seite 277.

Albrecht
† 1601,
vermählt a) mit Eva Grav von Radstadt, † 1582,
b) mit Margaretha Freiin von Preysing, † 1620.

Maria Christine	Maria Katharina	Maria Jakobe	Maria Susanna	Maria Anna
† 1631, vermählt mit Wilhelm von Maxlrain Freiherrn von Waldeck.	† 1662, vermählt mit Ladislaus Freiherrn von Törring zum Stein und Pertenstein.	† 1639, vermählt a) mit Georg Freiherrn von Thurn zu Neubeuern, b) mit Johann Friedrich Grafen Fugger von Zinneberg.	vermählt mit Georg Freiherrn von Preysing zu Mauern.	† 1617, vermählt mit Johann Wilhelm Freiherrn von Frauenhofen.

Eilftes Kapitel.

Albrechts Linie zu Eurnbach.

Albrecht, der dritte von Georgs Söhnen, studirte an der Universität zu Ingolstadt, wo ihm in der Person eines gewissen Kaspar Held ein Hofmeister beigegeben war [1]).

Als er zu seinen Jahren gekommen war, warb er um Eva, eine der reichen Erbtöchter, welche Otto Georg Grav von Schermberg, Salzburgischer Pfleger zu Radstadt hinterlassen hatte [2]); allein Erzbischof Johann Jakob verweigerte als oberster Vormund seine Zustimmung, weil Albrechts Braut den Sohn seines Bruders ausgeschlagen hatte [3]). Erst durch wiederholte und nachdrückliche Verwendung Herzog Albrechts gelang es, den Erzbischof zu anderm Bescheid zu bringen, und so fand endlich am 5. May 1579 zu Radstadt die Hochzeit statt [4]), welche der Herzog mit einem Abgesandten beschickte.

---

[1]) Mederer annal. acad. Ingolst. I. 274. Cod. bav. mon. 733. pag. 288.

[2]) Hund, Stammb. III. Thl.

[3]) Urkunde vom 18. Nov. 1578 im k. Reichs-Archiv.

[4]) Urk. vom Sonntag judica und 11. April 1579 im k. Reichs-Archiv, wonach ohne Zweifel die Angabe Hunds, daß die Vermählung erst im Jahre 1580 vor sich gegangen, zu berichtigen ist.

Bald darauf trat Albrecht in Folge der väterlichen Theilung die Güter Eurnbach mit Tegernbach und Geblsbach an, zu welchen nach des Vaters Tode noch ein Viertheil der Herrschaft Pöttmes kam.

Im May 1582 starb aber seine junge Frau an einer unzeitigen Niederkunft [1]).

Sieben Jahre lang blieb Albrecht Wittwer, bis er sich zu einer zweiten Ehe mit Margaretha, der Tochter des Johann Thomas Freiherrn von Preysing zu Hubenstein entschloß [2]).

Indessen fuhr er gleich seinem Vater fort, die von demselben überkommenen drei Hofmarken und besonders Eurnbach durch eine Reihe größerer oder kleinerer Ankäufe zu vergrößern und zu arrondiren, und fand nebenbei auch noch die Mittel, Kapitalien auszuleihen.

Leider hinterließ er, als er im Jahre 1601 starb, nur fünf Töchter aus seiner zweiten Ehe.

Seine Wittwe blieb lebenslang im Genusse der drei Hofmarken, machte noch mancherlei Erwerbungen zu denselben und hatte keine Noth, die reichen Erbtöchter an Mann zu bringen.

Maria Christina, die älteste, nahm Wilhelm von Maxlrain, Freiherr von Waldeck, zur Ehe, — Maria Katharina wurde mit Ladislaus Freiherrn von Törring zum Stein und Pertenstein vermählt, der von seiner ersten Frau schon mehre Kinder hatte, — Maria Jakobe vermählte sich mit Georg Freiherrn von Thurn zu Neubeuern und nach dessen Tod mit Johann Friedrich Grafen von Fugger zu Zinneberg, — Maria Susanna nahm Hanns Georg Freiherr von Preysing zu Mauern und Tuelbach zur Ehe, und Maria Anna endlich wurde mit Johann Wilhelm Freiherrn von Frauenhofen auf Wörth verheirathet.

Von diesen Töchtern nun übernahmen nach dem im Jahre 1621 erfolgten Ableben der Mutter die Maxlrain und die Törring kaufweise die Antheile der übrigen an den drei Hofmarken und der Schäferei zu Engelmannsberg, und wurden diese Besitzungen bei dieser Gelegenheit im Ganzen auf 75,600 fl. angeschlagen [3]).

---

[1]) Hund, Stammb. II. 118.

[2]) Erbverzicht derselben vom 6. Nov. 1589 de dato Pöttmes.

[3]) Kaufbriefe vom 27. Okt. 1621.

Die Maxlrain aber, welche in Uneinigkeit mit ihrem Manne lebte, ließ denselben an diesem Kaufe nicht Theil nehmen, worüber der Unfrieden nur noch weiter gedieh, so daß sie in München eigene Haushaltung führte, während er zu Miesbach und Schliers auf seiner Herrschaft lebte [1]).

Aber auch der ungetheilte Besitz der übernommenen väterlichen Güter gab zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß, so daß endlich für gut befunden wurde, zu theilen, und so übernahmen im Jahre 1630 die Maxlrain die Hofmark Eurnbach, die Törring aber mit ihrem Manne die Hofmarken Tegernbach und Geblsbach mit der Schäferei am Engelmannsberg; auch die Ornate und Kirchenzierden in der Schloß-Kapelle zu Eurnbach und die Fahrniß wurden vertheilt [2]).

Eurnbach aber kam über kurz auf die Gant, wurde da von Johann Albrecht und Johann Franz Freiherrn von Frauenhofen eingelöset und von diesen am 16. März 1646 dem Wolf Dietrich Grafen von Törring, dem Stiefsohne Katharinens verkauft [3]), welcher kurz darauf, am 4. August desselben Jahres, durch Uebereinkommen mit seiner Stiefmutter auch die Hofmarken Tegernbach und Geblsbach mit Engelmannsberg übernahm, und ihr dagegen das Schloß Marwang als Wittwensitz anwies [3]).

Maria Katharina aber erbte von ihrer Schwester Preysing die Hofmarken Mauern und Tuelbach im Gerichte Moosburg bei Isareck, welche diese von ihrem Mann ererbt hatte [4]) und verkaufte dieselben später an Maria Katharina von Perwang, geborne von Stauding, nachhin vermählte Frau von Imsland [5]).

Albrechts Viertheil an der Herrschaft Pöttmes endlich sollte nach der Bestimmung in Georgs Testament von den übrigen Mannserben seines Stammes eingelöset werden; allein hiemit kam weder Stephan,

---

1) Schreiben vom 5. Sept. 1622 und 12. April 1623.

2) Hofraths-Rezeß de dato München 16. November 1630.

3) Döpfers Angaben aus dem Törringischen Archiv.

4) Testament des Preysing vom 20. Dezember 1629, und der Wittwe Preysing vom 22. May und 9. Dezember 1641.

5) Siehe Wenings Topographia Bavariae. Rentamt Landshut.

der sich die Sache angelegen seyn ließ, noch sein Sohn, dem er es in seinem Testamente aufgetragen [1]), zu Stande, besonders weil es Heinrich hiezu an Lust oder Mitteln fehlte. Daher blieb dieß Viertheil im Besitze der Wittwe, so lange diese lebte, und nach ihrem Tode im gemeinschaftlichen Genuß der fünf Töchter [2]). Auf diese Guts-Renten, deren Ertrag auf 2000 fl. angeschlagen wurde, stifteten die Schwestern mit einem Kapital von 500 fl. einen Jahrtag für ihre Aeltern, welcher jährlich zu Galli in der Pfarrkirche zu Pöttmes von sieben Priestern und mit einer Spende von 12 fl. an die Armen gehalten werden sollte [3]).

Vom Jahre 1630 an aber drangen die Mitbesitzer ernstlich auf förmliche Abtheilung der Herrschaft, welcher jedoch dadurch vorgebeugt wurde, daß endlich im Jahre 1632 Johann Baptist, wie wir später sehen werden, dieses Viertheil der Herrschaft Pöttmes gleichzeitig mit dem mittlerweile ebenfalls an Weibserben gediehenen Stephanischen Viertheil an sich brachte [4]).

---

[1]) Stephans Testament vom 15. Sept. 1603 im k. Reichs-Archiv und Verhandlungen von 1609 u. 1610.

[2]) Urk. vom 5. Sept. 1622; daher kömmt es auch, daß in einem Verzeichnisse der Preysingischen Besitzungen auch Pöttmes genannt wird. Koch Sternfeld, Lebensbeschreibung des Max. Gr. v. Preysing-Hohenaschau. 40.

[3]) Stiftungsbrief vom 26. Febr. 1622.
Einen ähnlichen Jahrtag mit einem gleichen Kapital stiftete die Törring in ihrem Testamente für ihre Eltern, und sollte diese Stiftung zu Pöttmes oder im Kloster Müllen in Salzburg vollzogen werden. Das letztere geschah nach dem Stiftungsbrief vom 5. November 1669.

[4]) Hofraths-Rezeß vom 22. März 1632.

Stammtafel X.

zu Kapitel XII. Seite 283.

Stephan
† 1604,
vermählt mit Elisabeth von Weichs, † 1621.

Anna Euphrosine
vermählt mit Georg Christoph von Closen.

Paul Hartung
† 1613,
vermählt mit Anna Maria Gräfin von Schwarzenberg,
† 1637.

- **Johann Heinrich**
  † 1625.
- **Maria Johanne.**
- **Maria Renata**
  vermählt mit Johann Karl Fuchs von Bimbach.

Anna Ursula
† 1619,
vermählt mit Johann Warmund Grafen von Preysing-Moos.

Maria Jakobe
vermählt mit Otto Heinrich von Gravenegg.

Zwölftes Kapitel.

Stephans Linie zu Scherneck.

Stephan war bereits herzoglicher Rath bei der Regierung zu Straubing, als er sich im Jahre 1574 mit Elisabeth, der Tochter des Wiguleus von Weichs zu Täsing, der im selben Jahre noch Stephans Schwester znr Ehe nahm, und der Marschallin Euphrosine von Dornsberg vermählte. Die Hochzeit wurde am 10. März zu Aichach gehalten und war dabei nebst vielen adeligen Freunden als Abgerdneter Herzog Albrechts Wolf Wilhelm von Maxlrain Freiherr vvn Waldeck zugegen [1]). Stephan wurde bald darauf des Herzogs Hofrath [2]) und häufig von demselben an den Hof oder zur Begleitung auf Reisen berufen, wenn es nothwendig war, vor fremden Fürsten mit stattlichem Gefolge zu erscheinen. Bei solchen Gelegenheiten wurde nicht nur die Anzahl der Diener bestimmt, welche mitgebracht werden mußten, sondern auch die Kleidung derselben und zu diesem Zweck dann und wann ein gemaltes Männlein, als Muster zugeschickt [3]).

---

1) Ehe-Vertrag vom 10. März 1574.

2) Westenrieder, Beiträge. III. 84.

3) Originalbefehle, alle nach Pöttmes addressirt.

Solches war der Fall, als der Herzog am 18. Sept. 1574 zu Neuburg an der Donau einzog, zur Hochzeit seiner Muhme der Herzogin Anna von Jülich und Cleve, und wieder bei dem feierlichen Einritt, welchen Kaiser Max II. im September 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg hielt [1]).

Auch als die Erzherzoge Ferdinand und Karl im Jahre 1579 an die bayerische Gränze kamen, wurde Stephan dem erstern zur Aufwartung beigeordnet und entgegengeschickt [2]).

Bei der Theilung der väterlichen Besitzungen erhielt Stephan, dem sein Vater bis dahin zu Pöttmes das Haus im innern Markt an der Kapelle eingeräumt hatte [3]), die Hälfte der Hofmark Scherneck und Rehling. Diese Besitzung hatte der Vater vorzüglich auf seinen Wunsch hin angekauft und im Jahre 1585 gelang es ihm, auch die andere Hälfte von Christoph Ebran käuflich zu erwerben [4]).

Hatte Stephan hiemit seinen Wunsch erreicht, so war nun in der unter den vorigen Eigenthümern sehr herabgekommenen Besitzung gar viel wieder in Ordnung zu bringen.

Vor Allem fand Stephan nothwendig, das ganze Schloß zu Scherneck frisch umzubauen [5]), die Schloß-Kapelle wieder herzurichten und mit einigen Gülten zu Pachern zu dotiren [6]).

In gleicher Weise mußten auch die Verhältnisse der Pfarrei Rehling geordnet werden. Diese war schon seit langen Jahren im Besitze eines Priesters Martin Staiger, der durch 33 Jahren die beiden Hilfspriesterstellen unbesetzt, die Pfarrkirche mit ihren beiden Filialen, welche alle drei nicht über 8 fl. Einkommen hatten, nebst dem Pfarrhof und Gesell-

---

1) Originalbefehle, alle nach Pöttmes addressirt.

2) Wilhelms Sammlungen.

3) Stephans Ehevertrag vom 10. März 1574, worin dieß Haus seiner Frau auch als Wittwensitz bestimmt wurde.

4) Kaufbrief vom 7. May 1585. Noch im selben Jahre zahlte Stephan 8300 fl. am Kaufschilling, nahm hiezu am 24. November 4000 fl. bei Sebastian Lung von Tandern auf, und wurde dann am 18. April 1586 vom Herzog mit den zu dieser Hälfte gehörigen Lehen belehnt.

5) Hund, Stammb. II. 69.

6) Salbuch von 1624. pag. 102.

priesterhaus in hohem Grade baufällig, die Altäre und Ornate ganz verfaulen hatte lassen, und auf solche Weise sich ein nicht unbeträchtliches Vermögen ansammelte. Als nun dieser unwürdige Priester, deren es damals in unserm Vaterlande nur zu viele gab, am 18. Febr. 1585, da er auf einem Pferde über den Lech setzen wollte, ertrank, da hatte er in seinem Testamente vom 22. März 1572 und Nachtrag vom 8. Sept. 1572 unter der Bezeichnung der Armen Christi die fünf Töchter seiner Köchin zu Erben eingesetzt, von welchen dreie bereits verheirathet waren.

Deßhalb erwirkte Stephan auf Grund der damals gegen derlei Vorkommnisse erlassenen Mandate, daß diese Erbseinsetzung annullirt und das nach Abzug einiger Legate verbleibende Vermögen den drei Kirchen zugewendet wurde [1]).

Mittlerweile war Herzog Albrecht mit Tod abgegangen, aber auch bei Herzog Wilhelm, dem Nachfolger, stand Stephan hoch in Gnaden.

Zuerst wurde ihm nach seines Vaters Tod das Erbmarschallamt übertragen [2]), dann wurde er des Herzogs „heimlicher Rath" [3]), einer der ersten, die diese Würde in Bayern bekamen, und nach einigen Jahren auch Oberst-Stallmeister [4]).

Nebenbei hatte er noch manches andere wichtige Geschäft zu besorgen; wie die Beilegung der Irrungen zwischen dem Domkapitel und der Stadt Augsburg, welche der Kaiser den Herzogen von Bayern und Württemberg aufgetragen hatte, diese aber wieder durch ihre Subdelegirten erledigen ließen [5]); ebenso als landschaftlicher Verordneter und Landmarschall auf den Landtagen in den Jahren 1588 und 1597 [6]); dann kamen wiederholte Sendungen nach Innsbruck im Jahre 1590,

---

1) Cod. bav. mon. 2614. fol. 354.

2) Lehenbrief vom 28. Juny 1581.

3) Als solcher kömmt er ao. 1581 vor.
Dr. Vehse, Gesch. der teutschen Höfe XXIII. 97.

4) Westenrieder, Beiträge. III. 93. Die Verpflichtung geschah am 4. März 1584.

5) Befehl vom 2. May 1582.

6) Der Landtag 1588. Cod. bav. mon. 2430.
Befehl vom 12. Sept. 1596.

an den kaiserlichen Hof nach Prag [1]), auf den Reichstag zu Regensburg im Jahre 1594 und zum Reichs-Deputationstag in Speyer im im Jahre 1595 [2]); ferner an den bischöflichen Hof nach Bamberg [3]), und im Jahre 1596 nach Braunau, um dort wegen der Unruhen unter den Bauern im benachbarten Oestreich die geeigneten Vorsichtsmaßregeln anzuordnen [4]).

Der Sold, den Stephan als Oberst-Stallmeister bezog, bestand in einem Gnadengehalt von 300 fl., und dieser wurde eingezogen, als er im Jahre 1595 [5]) das Pfleg- und Kastenamt Rain übertragen erhielt [6]).

Herzog Maximilian, der im Jahre 1598 die Regierung übernahm, zeichnete Stephan durch gleiches Vertrauen aus. Zuerst ernannte er ihn zum Obersthofmarschall [7]), dann berief er ihn wie sein Vater in den Geheimen Rath, der nach dem Antrage der Landschaft dem Herzoge behilflich seyn sollte, den zerrütteten Staats-Haushalt zu ordnen [8]), und gab ihm den Vorsitz in dem neuen zur Ordnung des Militärwesens eingesetzten Kriegs-Rathe [9]).

Ueberdieß wurde Stephan nebst dem Kanzler Dornsberger abgeordnet in einzelnen Landestheilen statt des neuen Herzogs die Huldigung einzunehmen [10]).

---

[1]) Zu Prag hob er am 6. April 1592 aus Auftrag Herzog Wilhelms dem Herrn Adam Gall Pöppel Freiherrn von Lobkowitz ein Kind zur Taufe, — dort war eben auch sein Sohn als kaiserlicher Edelknabe.

[2]) Befehl vom 10. July 1595 nach München zu kommen, um von da nach eingeholter Instruktion mit andern Räthen nach Speyer abzugehen.

[3]) Befehl vom 6. Nov. 1596; mit ihm war noch Dechant L. König von Landshut dahin abgeordnet.

[4]) Am 14. Febr. 1596 befand er sich in Braunau.

[5]) Intercession Herzog Maximilians vom 16. Dez. 1595 im k. Reichs-Archiv.

[6]) Die Bestallung auf das Pflegamt und Gericht Rain wurde am 1. Jäner 1596 ausgefertigt, im k. Reichs-Archiv.

[7]) Schon am 25. May 1598 kömmt er als Obersthofmarschall vor; nach der Bestallung vom 19. Oktober 1598 wurde ihm für Alles eine Besoldung von 2000 fl. angewiesen.

[8]) Wolf, Geschichte Maximilians. I. 217.

[9]) Vaterländisch Magazin 1840. 132.

[10]) Befehl vom 13. Sept. 1599 an den Magistrat Schrobenhausen.

Wir können daher wohl mit Recht Stephan auch einen wesentlichen Antheil zuschreiben an der bessern Ordnung der Dinge in unserm Vaterlande unter der Leitung des großen Maximilian; leider wurde er aber schon seit einiger Zeit durch ein schweres Leiden öfter gehindert, ununterbrochen sich den ihm übertragenen wichtigen Geschäften zu unterziehen.

Schon im Jahre 1597 schickte ihm, da er am Stein litt, Herzog Maximilian nach Pöttmes einen Stein, den er zur Linderung der Schmerzen auf den Puls binden solle [1]). Das Uebel nahm aber immer mehr zu, bis er endlich am Pfingst-Abend 1604 nach langem Leiden erlag.

Während all seiner vielen Beschäftigung im Hof- und Staatsdienste nahm sich Stephan doch immer aller Familien-Angelegenheiten eifrig an, war er der Lehenträger seiner Brüder und Neffen für alle die zu Pöttmes gehörigen landesherrlichen Lehen und versäumte er auch keine Gelegenheit, seine Besitzungen zu Scherneck und Rehling durch neue Erwerbungen auszudehnen, wie durch einen Hof zu Indersdorf, den er im Jahre 1580 von Viktor von Seyboltsdorf kaufte [2]), sechs Jauchert Wald zu Stozhard [3]), einen Acker am Berg bei Griesbach [4]), anderthalb Tagwerk Wiesen in der obern Au [5]), ein ganzes Anwesen [6]) und 3 Jauchert Ackers [7]) und wieder zwei Aecker zu Ainling [8]), dann fünf Tagwerk Waldung von Konrad Weigl zu Pinebach [9]) und das zur Pfarrei Rehling gehörige Wäldchen am Schloßberge [10]), ein Söldengut

---

[1]) Schreiben vom 26. Sept. 1597 de dato München.

[2]) Schernecktisches Brief-Register.

[3]) Gekauft ao. 1580 von Kaspar Khornmann.

[4]) Gekauft 1585 von dem Schmied Kaspar Knöfferle.

[5]) Gekauft 1587 von Otto Harder.

[6]) Gekauft 1588 von Kaspar Pissinger.

[7]) Gekauft 1588 von Marg. Stadlmayer.

[8]) Gekauft 1589 von Anton Helfer zu Aymershausen.

[9]) Gekauft im Jahre 1589.

[10]) Urk. vom 16. May 1589.

zu Rehling [1], und wieder ein Jauchert Ackers zu Ainling, der Schleifer genannt [2].

So war die neue Besitzung zu Scherneck, außer den namhaften Kosten, die auf Wiederherstellung der Schloß-Gebäude verwendet worden waren, noch sonst merklich vergrößert, und um dieselbe für immer bei seiner Familie oder doch ungetheilt bei seinen Nachkommen zu erhalten, bestimmte Stephan in seinem Testamente, das er am 15. September 1603 errichtete, daß, wenn sein einziger Sohn, den er zum Haupterben einsetzte, während die Töchter pro legitima jede nur 5000 fl. erhielten und dem Mannsstamme auszuweichen hatten, mehr als einen Mannserben hinterlassen würde, nur einer derselben Scherneck mit den zugetheilten Gütern erhalten, die andern aber hinausentrichtet werden sollten. Ebenso sollte es gehalten werden, wenn sein Sohn nur Töchter oder nur seine Schwestern als Erben hinterließe, daher immer nur eine derselben das Gut übernehmen.

Durch dasselbe Testament vermachte er seiner Frau auf Lebenszeit die Nutznießung von Scherneck und bestättigte er für seinen Theil die fideicommissarische Bestimmung seines Vaters über die Herrschaft Pöttmes, mit dem Auftrage an seinen Sohn, dieser Bestimmung entsprechend den Albrechtischen Theil von Pöttmes mit seinem Oheim Heinrich und Hanns Ludwigs Söhnen von den Weibserben baldmöglichst einzulösen.

In Pöttmes verlangte er begraben zu werden; dorthin in die Pfarrkirche hatte er schon im Jahre 1588 am 29. May mit einem Kapital von 100 fl. einen Jahrtag gestiftet, und kurz vor Errichtung seines Testaments, am 4. September 1603, stiftete er mit jährlich 5 fl. Zins und einem Sack Korn aus seinen Gütern einen weitern Jahrtag mit Spende in dieselbe für sich, seine Frau, Vorältern und Nachkommen, der um Galli jeden Jahrs sollte gehalten werden [3].

Ueberdieß hatte Stephan seinen frommen Sinn auch dadurch bethätiget, daß er mit seiner Frau auf dem Lechfelde bei Scherneck ein

---

1) Gekauft 1590 von Hanns Hislinger zu Kolstorf in Oestreich.

2) Gekauft 1591 von Leonhard Märtl, Bürger zu Ainling.

3) Sein Sohn Paul Hartung hat nachhin unterm 29. May 1608 diese Stiftung dahin geändert, daß der Jahrtag statt um Galli, weil Stephan am Pfingst-Abend starb, jedesmal am Montag nach dem Dreifaltigkeits-Sonntag gehalten werden sollte.

Kirchlein zu Ehren der Heiligen Stephan und Elisabeth erbaute und auf der nahegelegenen Sägmühle ein kleines Spital für alte Leute gründete.

Stephan starb am 5. Juny 1604 zu Scherneck; dort in der Pfarrkirche wurden seine Eingeweide bestattet und findet sich sein Grabstein, in Pöttmes bei seinen Eltern wurde der Leichnam zu Grab gebracht.

Stephan hinterließ einen Sohn, Paul Hartung, und drei Töchter. Von diesen hatte er die älteste, Anna Euphrosine, im Jahre 1597 mit Georg Christoph von Closen zu Gern und St. Mariakirchen, Regiments-Rath zu Landshut, verheirathet [1]). Die zweite, Anna Ursula, nahm Johann Warmund Freiherr von Preysing zu Moos zur Ehe und ist die Stamm-Mutter der Grafen von Preysing-Moos geworden [2]), und die jüngste, Maria Jakobe, vermählte sich mit Otto Heinrich Freiherrn von Gravenegg, pfalzneuburgischem Pfleger zu Lauingen.

Jede dieser drei Töchter erhielt eine Aussteuer von 5000 fl. an Geld, nebst einer Fertigung, deren Kosten bei der Preysing sich auf 3498 fl., bei der Gravenegg aber auf 1542 fl. beliefen [3]).

Elisabeth, Stephans Wittwe, lebte fortan in Scherneck [4]), und starb dort am 19. May 1621. In ihrem Testamente vom 8. November 1618 stiftete sie zwei Jahrtage in die Pfarrkirche zu Rehling und in das Kirchlein am Lechfeld, dann zwei Pfründen in das Spitalhäuschen daselbst; weiter vermachte sie ihren beiden noch lebenden Töchtern Closen und Preysing jeder 2500 fl., der Tochter ihrer schon verstorbenen Tochter Gravenegg 2000 fl., jeder Tochter ihres verstorbenen Sohnes 1000 fl., und Hanns Heinrich, der Sohn des letztern, war ihr Erbe.

---

[1]) Ehevertrag de dato München 7. Oktober 1597.

[2]) Die Hochzeit war im Sommer 1606 zu Erding. Ihr Bildniß ist im Schloß zu Moos noch vorhanden.

[3]) Ueber beide Ausfertigungen sind die Verzeichnisse und Rechnungen vorhanden.

[4]) Am 14. July 1604 kaufte sie mit ihrem Sohn von Peter Mayer und Ulrich Merkle zu Oberhausen 24 Tagwerk Lechfeld-Wiesen bei Scherneck.

Paul Hartung, Stephans einziger Sohn, kam als Edelknabe an den kaiserlichen Hof nach Prag [1]) und hielt sich dann einige Zeit in Italien auf.

Als er wieder heimkam, wurde er herzoglicher Rath und Kämmerer, und war ihm von seinem Vater eine vornehme Braut ausgesucht, nämlich Anna Maria, eine Tochter des verstorbenen Vizdoms zu Straubing, Christoph Grafen von Schwarzenberg und Hohenlandsberg zu Wiesenfelden. Die Hochzeit wurde am 15. Oktober 1600 im Pfleghause zu Rain gehalten, und hatte da als Abgeordneter Herzog Maximilians der Oheim Heinrich den Brautleuten ein Trinkgeschirr zu überreichen [2]).

Noch vor dem Tode seines Vaters überkam er im Jahre 1604 das Pflegamt Rain [3]), das nun seit Hanns Georgs Zeiten bei der Familie geblieben war.

Paul Hartung kaufte von Georg Ludwig Grafen von Schwarzenberg, einem Vetter seiner Frau, das Gut Wiesenfelden im Gerichte Mitterfels, Rentamts Straubing [4]). Ehe er sich aber dieser neuen Besitzung erfreuen konnte, raffte ihn am 13. May 1613 der Tod hinweg.

Paul Hartung hatte sich viel mit der Geschichte unserer Familie befaßt und hiemit schon während seines Aufenthaltes in Prag begonnen, wo ihn besonders die Abstammung von den Seebergern beschäftigte.

Er hinterließ drei Kinder, Johann Heinrich, Maria Johanne, die bald nach ihm noch als Kind gestorben, und Maria Renata.

Diesen ihren Kindern kaufte die Wittwe im Jahre 1615 Wiesenfelden um 25000 fl. wieder ab [5]), vermählte sich dann 1618 mit

---

[1]) Im Jahre 1592 befand sich dort auch sein Vater.

[2]) Der Ehevertrag ist zu Landshut vom 22. Jäner 1600 datirt.

[3]) Bestallungsbrief vom 2. Jäner 1604 auf Pflege, Gericht, Kastenamt, Zoll und Umgelt, im k. Reichs-Archiv; erwähnt im Wochenblatt der Stadt Rain. 1854. Nr. 47.

[4]) Wiesenfelden, früher ein Besitzthum der Haypeckhen, die es von den niederbayerischen Herzogen erkauft hatten, kam dann an die Mautner und von diesen ao. 1348 wieder an die Haypeckhen, dann im Jahre 1488 an Wilhelm von Paulstorf, endlich durch Wolf Paulstorfers Tochter Sibylla und deren Tochter Sibylla Puchbergerin von Winzer an die Schwarzenberg.

Hund, Stammb. I. 318, 221, 222. II. 215.

[5]) Kaufbrief de dato München 24. Dez. 1615.

Johann Christoph von Leublfing, und, nachdem auch dieser gestorben, mit Heinrich Rothhafft Grafen von Wernberg auf Kronheim und Runding, kaiserlichem Reichshofrath.

Mittlerweile gab es mancherlei Zwistigkeiten zwischen den Vormündern der Kinder, der Mutter und Großmutter. Es handelte sich insbesondere um die Erziehung Hanns Heinrichs, der zu Ingolstadt studirte [1]) und dann im Frühjahre 1625 eine Reise nach Spanien antrat.

Aber bald nach der Rückkehr, im August 1625, starb Hanns Heinrich, und mit ihm gieng Stephans Linie zu Ende.

Seine Besitzungen, nämlich Scherneck und ein Viertheil an Pöttmes, wovon übrigens die Mutter lebenslänglich halben Nutzgenuß hatte, fielen auf seine Schwester Renata.

Diese vermählte sich schon im folgenden Jahre mit Johann Karl Fuchs von Bimbach zu Möhrn [2]), pfalzneuburgischem Rath, und verkaufte bald darauf alle die ererbten Besitzungen ihrem Stiefvater Rothhafft um 117,500 fl. [3]) Indessen hatte sie sich noch einige Jahre mit den Schwestern ihres Vaters und deren Erben, die nun als Regredient-Erbinen auftraten, und mit dem Lehenhofe wegen der zu Scherneck gehörigen Lehen herumzustreiten, welche dieser theils als heimgefallen erklärte, theils dem übrigen Mannsstamm der Familie zusprach, endlich aber doch herausgab.

Rothhafft vertauschte dann im Jahre 1632 das Viertheil an Pöttmes an Johann Baptist Freiherrn von Gumppenberg [4]), und wohnte mit seiner Frau gewöhnlich zu Scherneck. Hier befanden sie sich auch zur Zeit des ersten Einfalls der Schweden in Bayern im Jahre 1632

---

[1]) Dort wurde er im Jahre 1616 inskribirt. Mederer, annal. acad. Ingolst.

[2]) Dieser Fuchs, lutherischer Religion, war am Pfingstmontag 1626 in der Schloß-Kapelle zu Scherneck, in Gegenwart zweier Jesuiten, wieder zur katholischen Religion übergetreten.

[3]) Kaufbrief vom 26. Oktober 1626 und 1. Jäner 1632. — In Folge dieses Kaufes ist ein Theil der Registratur von Scherneck nach Runding und in neuerer Zeit von dort an mich gekommen.

[4]) Rezeß vom 22. März 1632.

und als sie da vom Schlosse aus die schwedischen Wachfeuer bei Donauwörth sahen, machten sie sich auf nach Augsburg, schickten aber gleichzeitig einige Wägen nach dem jenseits des Lechs liegenden adeligen Kloster Holzen, um dem dortigen Convente die Flucht zu erleichtern [1]).

Maria Renata ließ sich im Jahre 1635 von ihrem Stiefvater Rothhafft für einen Theil ihres Guthabens von den verkauften Gütern dessen Hälfte an den drei gegen Pöttmes eingetauschten Hofmarken abtreten [2]), gab dieselben zwei Jahre darauf wieder zurück, und übernahm im Jahre 1638 nach dem Tode ihrer Mutter abermals das Gut Scherneck um 60,000 fl. mit 34,000 fl. Schulden belastet [3]).

Unter dem traurigen Einflusse des dreißigjährigen Krieges kam es endlich so weit, daß die schöne Besitzung nach ihrem kinderlosen Tode (um's Jahr 1642) unter Administration [4]) und auf die Gant kam, bis nach zwanzigjährigen Verhandlungen ein Graf von Lodron dieselbe kaufte. Von diesem kam Scherneck an Dominik Freiherrn von Sandizell und dieser verkaufte es 1696 an den Hofkammer-Rath Johann Senßer [5]). Dann kam es an die Freiherrn von Mayer und in diesem Jahrhundert an Bankier von Schäzler in Augsburg.

So war wieder ein Theil von Georgs schönen Gütern dahin.

---

[1]) Zum Dank hiefür stiftete der Convent von Holzen nachhin am 4. Nov. 1664 einen Jahrtag für die Rothhafftischen Eheleute in die Klosterkirche.

[2]) Vertrag de dato Wiesenfelden 17. Juny 1635.

[3]) Vertrag de dato Scherneck 13. März 1637.

[4]) Uebrigens wurde noch am 19. Sept. 1652 Georg Franz Freiherr v. Gumppenberg mit gebührendem Theil an den Lehen zu Scherneck, nämlich dem Theile, welcher zu der von Georg erkauften Hälfte gehörte, belehnt.

[5]) Der am 22. April 1697 mit den ungetheilten Lehen belehnt wurde.

Stammtafel XI.

zu Kapitel XIII. Seite 295.

Heinrich
† 1626,
vermählt a) mit Maria Sabina von Seyboltsdorf, † 1599,
b) mit Maria Sabina von Diamantstein, † 1623,
c) mit Jakobe von Marlrain Freiin zu Waldeck.

Kinder:

- Johann Georg
- Johann Christoph Domherr zu Regensburg, † 1616.
- Johann Erasmus Kapuziner P. Leopoldus, † 1631.
- Johann Bernhard † 1620.
- Anna Maria † 1643, vermählt a) mit Jakob Freiherrn von Thurn, b) mit Wolf Freiherrn von Neuhaus.
- Maria Margaretha Nonne zu Nieder-Schönfeld.
- Maria Elisabeth † 1666, vermählt a) mit Joachim Freiherrn v. Fugger, b) mit Georg Christoph Freiherrn von Preysing, c) mit Wolf Dietrich Grafen von Törring zum Stein.
- Maria Ursula † 1641, vermählt mit Alexander Freiherrn von Thurn.
- Maria Veronika Äbtissin zu Goeß.
- Johann Franz.
- Johann Hieronymus, Kapuziner P. Engelhardus, † 1650.
- Johann Baptist † 1644, vermählt mit Maria Susanna von Marlrain Freiin von Waldeck, † 1671.

Kinder von Johann Baptist:

- Johann Adam Heinrich † 1668, vermählt mit Maria Franziska von Sandizell zu Edelzhausen.
- Maximilian Wilhelm.
- Maria Sabina Nonne zu Nieder-Schönfeld.

Dreizehntes Kapitel.

Heinrichs Linie zu Gumppenberg.

Heinrich, Georgs jüngster Sohn, wurde am savoyischen Hofe als Edelknabe untergebracht, mußte jedoch wegen Schwäche bald wieder nach Hause entlassen werden [1]); hier kam er dann im Jahre 1579 auf die Universität zu Ingolstadt [2]).

Im selben Jahre bekam er von seinem Vater das Stammhaus Gumppenberg mit den dazu gehörigen Gütern zugetheilt, und da der Vater all seinen Brüdern schon die Hochzeiten gehalten hatte, so wurde ihm hiefür noch besonders eine Summe von 2000 fl. ausgesetzt und jeder der drei Brüder verbindlich gemacht, ihm für Ketten, Geschmeid und andere Vortheile, die sie bei der Hochzeit erhalten, 500 fl. hinauszuzahlen.

Heinrich bekam schon im Jahre 1580 Dienst in Herzog Wilhelms Kammer [1]), wurde später Kammer-Rath [3]), und begleitete im

---

[1]) Hund, Stammb. II. 118.

[2]) Mederer, annal. acad. Ingolst.

[3]) Urk. vom 14. May 1622.

Jahre 1594 den jungen Herzog Maximilian auf der Reise nach Lothringen [1]).

Dann vermählte er sich mit Sabine, der Tochter Johanns von Seyboltsdorf, welche ihm, da sie im Jahre 1599 starb, neun lebende Kinder hinterließ, denen er bald in seiner zweiten Frau, Maria Sabine von Diamantstein, wieder eine Mutter gab.

Heinrich war Vormünder der Töchter seines Bruders Albrecht, wurde nach Stephans Tod Senior der Familie und Erbmarschall, dann Verordneter der Landschaft, endlich auch Vormünder der Söhne seines Neffen Georg.

Durch seine erste Frau, welche mit ihrer Schwester Elisabeth, vermählten Preysing, die von ihrem Vater erkauften Güter erbte, hatte Heinrich in Folge eines Vertrages vom Jahre 1590 [2]) die Hofmarken Burgstall an der Ilm und Förnbach, letztere zur Hälfte, überkommen, und nach ihrem Tode, etwa um's Jahr 1610, erwarb er käuflich von seiner Schwägerin Preysing, oder deren Erben auch noch die andere Hälfte von Förnbach und die Hofmark Eschlbach [3]). Auf diesen Gütern war mancherlei zu bessern und zu richten; vorzüglich beschäftigte Heinrich die Kirche zu Förnbach, die im Jahre 1619 neu wieder aufgebaut werden mußte [4]).

Im Jahre 1623 verlor Heinrich seine zweite Frau, die ihm ebenfalls drei Söhne hinterließ. Er entschloß sich noch zu einer dritten Ehe mit Jakobe, einer Tochter Wolf Veits von Maxlrain, Freiherrn von Hohenwaldeck [5]).

---

[1]) Wilhelms Sammlungen.

[2]) Heinrichs Testament vom 27. Nov. 1626.

[3]) Burgstall gehörte ehedem, von 1337 bis 1467, den Hausnern von Freinhausen. Dann kaufte es Hanns von Seyboltsdorf mit Förnbach und Eschlbach, die damals schon zu Burgstall gehörten, und baute das Schloß neu auf, daher Neuen-Burgstall. — Förnbach liegt in der Nähe an der Straße von Pfaffenhofen nach Geisenfeld. — Eschlbach, an derselben Straße, war in frühester Zeit der Sitz eines eigenen Geschlechtes. Bertholdus de Eschlbach ao. 1172. Mon. boica VIII. 412.

[4]) Urk. vom 21. Febr. und 12. März 1619.

[5]) Ehevertrag de dato Schloß Gumppenberg 3. Sept. 1623.

Als Heinrich im Jahre 1626 starb, wurde er in der Kapelle der vierzehn Nothhelfer begraben, welche er mit seiner zweiten Frau neben der Pfarrkirche in Pöttmes erbaut hatte und in welcher diese seine Frau und sein Sohn Bernard schon begraben waren. In diese Kapelle hatten beide mit 4000 fl. Kapital ein Benefizium gestiftet, das aber zur Zeit seines Ablebens noch nicht confirmirt war [1]) und, weil das Stiftungs-Kapital niemals herausbezahlt wurde, auch nie zu wirklichem Bestande kam.

Von Heinrichs sieben Söhnen waren zur Zeit seines Todes vier schon gestorben, zwei im Orden der Kapuziner, und nur mehr der jüngste noch vorhanden, welchen er auch allein zum Erben einsetzte, während er seinen drei weltlichen Töchtern erster Ehe, obwohl er die mütterlichen Erbgüter derselben eigenthümlich erworben, und obwohl diese Töchter auch gegen ihre Stiefbrüder Erbverzicht geleistet, nur zur Abschneidung etwaiger Ansprüche auf diese Erbgüter, jeder 1000 fl. vermachte [1]).

Heinrichs Kinder waren aber folgende:

Hanns Georg war bei Herzog Maximilian Edelknabe, kam dann im Herbste 1603 als solcher an den Hof Erzherzog Albrechts in den Niederlanden [2]), wo ihn aber nach kurzer Zeit der Tod hinwegnahm.

Hanns Christoph war Domherr zu Regensburg [3]) und Augsburg [4]), und starb am 30. März 1616 [5]). Ein schönes Denkmal, das er im Dome zu Regensburg hatte, ist bei der jüngsten Restauration dieses Domes, bei welcher das zu weit gehende Streben, den prächtigen mittelalterlichen Bau von spätern Zuthaten zu reinigen, schonungslos mit den Gräbern der Verstorbenen verfuhr und selbst die Grabsteine der alten Kirchenfürsten zu Werkstücken verarbeiten ließ, zu Grunde gegangen.

---

[1]) Heinrichs Testament vom 27. Nov. 1626.

[2]) Empfehlungsschreiben Herzog Maximilians an den Kurfürsten von Köln und den Erzherzog Albrecht vom 16. und 17. Okt. 1603.

[3]) Aufgeschworen am 19. Februar 1599.

[4]) Aufgeschworen am 20. August 1602. — Khamm hierarchia aug. I. 629.

[5]) Inschrift auf seinem Grabstein und Heckenstallers Epitaphia ratisb.

Johann Erasmus trat unter dem Namen Leopold in den Kapuziner-Orden, war Guardian zu Landshut [1]), endlich als Garnisons-Prediger zu Würzburg.

Hier wurde er, da am 18. Oktober 1631 die Schweden die Festung einnahmen, vor dem Altare der Burgkapelle mit einem andern Pater von den Schweden erschlagen und dann im Kreuzgange der Franziskaner in der Stadt begraben [2]). Dort findet sich noch der Grabstein mit der Aufschrift:

»Anno 1631 die 18 Octobris dum castellum herbipolense a rege Sueciae caperetur, caesi sunt R. R. P. P. Leopoldus Guardianus F. F. Capucinorum et P. Simon ejusdem ordinis sacerdos, hoc loco sepulti, quorum animae vivant Deo in aeternum. Amen.“

Es sind mehre Bildnisse von Leopold vorhanden, von welchen eines im Kapuzinerklösterlein am Nicolausberge neben der Festung Marienberg bei Würzburg, ein anderes in der Sammlung des historischen Vereins daselbst sich befindet, ein drittes wurde durch Anton Freiherrn von Gumppenberg im Jahre 1837 in die St. Johannes-Kapelle zu Pöttmes gegeben, und drei andere habe ich erworben.

Leopold soll als Märtyrer selig gesprochen worden seyn.

Hanns Bernhard trat in der ersten Zeit des dreißigjährigen Kriegs als Reiterfähndrich in das Regiment des Obersten Lindelo, focht in der Schlacht am weißen Berge, erkrankte aber bald darauf im herzoglichen Feldlager, wo Ruhr und Fieber herrschten, wurde krank nach Straubing gebracht und starb dort am 15. November 1620 [3]). Seine Leiche wurde sammt jener Alexanders von Haslang in die Heimath gebracht, und am 9. Dezember in der Nothhelfer-Kapelle zu Pöttmes begraben [4]).

---

[1]) Im Jahre 1626 war er Guardian in Landshut. Ordinariats-Akten.

[2]) Gropp collectio script. rerum Wirceburgensium tom. II. p. 314. cfr. tom. III. p. 437.

Frank, Geschichte von Franken.

[3]) Inschrift auf seinem Grabsteine.

[4]) Hanns Adams Geburtsbüchel, welches übrigens den 26. Nov. als Todestag angiebt.

Anna Maria war mit Jakob Freiherrn von Thurn zu Neubeuern und dann mit Johann Wolfgang Freiherrn von Neuhaus, Pfleger zu Neumarkt, vermählt; von ihr befindet sich ein Bild im großen Saale des Schloßes Zangberg.

Maria Margaretha wurde Nonne in Nieder-Schönfeld, von wo sie mit dem ganzen Convente im April 1632 vor den Schweden in's Kloster Frauen-Chiemsee sich flüchtete [1]).

Maria Elisabeth war Stiftfräulein bei St. Stephan in Augsburg, hatte dann nach einander drei Männer, Joachim Freiherrn von Fugger zu Taufkirchen, Georg Christoph Freiherrn von Preysing und Wolf Dietrich Grafen von Törring zum Stein und Pertenstein, den Stiefsohn ihrer Baase Maria Katharina, der Tochter Albrechts.

Maria Ursula, vermählt mit Alexander Freiherrn von Thurn, war die Mutter des letzten dieses Stammes und Namens, des Hieronymus von Thurn.

Maria Veronica war im adeligen Kloster zu Holzen [2]), flüchtete von da mit dem Konvente im Jahre 1632 nach Frauen-Chiemsee und wurde nachhin als Abtissin in's Kloster Goeß in Steyermark postulirt [3]).

Johann Franz starb als Student zu Würzburg [2]).

Johann Hieronymus wurde Kapuziner mit dem Namen Engelhard und starb am 18. Jäner 1650 zu Straubing [4]).

Johann Baptist, der jüngste von Heinrichs Söhnen und sein einziger Erbe, geboren im Jahre 1609, war noch minderjährig als er nach dem Tode seines Vaters die sämmtlichen Besitzungen desselben überkam. Während er zu Ingolstadt seine Studien fortsetzte [5]), und im

---

1) Cod. bav. mon. 1767.

2) Nach Angabe der Anna Fugger von 1659.

3) Preu, Stammb. Cod. bav. mon. 2290. Bucelinus stemmatogr. germ. I. 40.

4) Pöckl, die Kapuziner in Bayern pag. 147. Nach Angabe der Fugger wäre er zu Deggendorf gestorben.

5) Zu Ingolstadt wurde er ao. 1624 immatrikulirt. Mederer, ann. acad. Ingolst. II. 237.

Jahre 1629 kurfürstlicher Truchseß wurde [1]), besorgten seine Vormünder die Verwaltung und führten dieselben Prozeß mit den drei Männern seiner Schwestern um die Ansprüche, welche diese ungeachtet der letztwilligen Anordnung des Vaters auf Neuenburgstall und Förnbach und Eschlbach machten. Diesen Prozeß abzuschneiden war auch seine erste Sorge nach erlangter Großjährigkeit und es gelang ihm, dieß durch einen Vergleich, welcher vor dem kurfürstlichen Hofrathe dahin zu Stande kam, daß die drei Schwestern nach dem väterlichen Testamente mit 3000 fl. sich zufrieden stellen ließen und deren Männer die Verbindlichkeit ihrer Erbverzichte anerkannten [2]).

Bald darauf vermählte Johann Baptist sich mit Maria Susanne von Maxlrain, Freiin von Waldeck, einer Tochter seiner Baase Maria Christine, der Tochter seines Oheims Albrecht. Durch diese Ehe kam ein Drittheil der Hofmark Aholming als bischöflich Passauisches Lehen an Johann Baptist oder seinen Sohn [2]).

Noch war eine wichtige Angelegenheit zu bereinigen, nämlich die zwei Viertheile von Pöttmes wieder an den Mannsstamm einzulösen, welche an Albrechts und Stephans weibliche Erben gekommen waren. Hierum waren von diesen Erben schon Johann Baptists Vormünder wiederholt angegangen worden; allein diese wollten dieß wichtige Geschäft lieber ihrem Mündel überlassen und verzögerten daher die Sache bis die Vormundschaft ein Ende hatte. Johann Baptist ließ sich auch die Sache ernstlich angelegen seyn, und so brachte er am 22. März 1632 vor dem kurfürstlichen Hofrathe ein Uebereinkommen zu Stande, wonach er für die zwei Viertheile der Herrschaft Pöttmes den Besitzern

---

[1]) Dekret vom 6. März 1629, wodurch ihm die gewöhnliche Truchseßen-Besoldung angewiesen wurde.

[2]) Vertrag vom 16. Jän. 1631.

[3]) Mit Aholming war ao. 1416 von Bischof Georg von Passau Heinrich Rothhafft belehnt worden, doch nur für Söhne, Enkel und zwei Urenkel, nach deren Abgang es dann eingezogen und endlich nach langem Streite von Bischof Wolfgang ao. 1557 an Haimeram und Kaspar Rothhafft und Wolf Dietrich von Marlrain zu gleichen Theilen verliehen wurde.

Hund, Stammb. II. 184.

die Hofmarken Neuenburgstall, Förnbach und Eschlbach mit 9000 fl. Aufschatzgeld hingab [1]).

Noch war aber der Vertrag nicht vollzogen, als am 16. April 1632 die Schweden nach Einnahme der Stadt Rain in Pöttmes einfielen, den Markt plünderten und Johann Baptist sammt seiner jungen Frau gefangen nach Donauwörth schleppten.

Von hier wurde er im May nach Neuburg gebracht, wo er von einer schweren Krankheit befallen wurde [2]).

Länger als ein Jahr dauerte der Kampf um die Stellung bei Rain und wurde das arme Städtchen am 26. September wieder von den Bayern, am 1. Oktober abermals von den Schweden genommen, dann im März 1633 wieder in die Gewalt der Bayern gebracht und im September desselben Jahres nochmals den Schweden übergeben. Es läßt sich denken, was bei solchen Vorgängen die nahegelegenen Gumppenbergischen Besitzungen gelitten haben.

Hierüber wäre der Tausch fast wieder rückgängig worden, doch kam es nach längern Unterhandlungen endlich dahin, daß die Güter gegenseitig überwiesen wurden.

So kam Johann Baptist in den Besitz von drei Viertheilen der Herrschaft Pöttmes, während das letzte Viertheil damals sich im Besitze der Enkel seines Oheims Hanns Ludwig, nämlich der beiden Brüder Wolf Ludwig und Georg Franz, später des letztern allein, sich befand.

Aber diese Besitzungen Johann Baptists, nämlich Gumppenberg und Pöttmes, waren bereits mit namhaften Schulden belastet, mit dem Witthum seiner Stiefmutter und 20,000 fl., welche Heinrich ihr vermacht hatte, theilweise auch noch mit dem Heirathgute und der Abfindung seiner

---

[1]) Am 12. May 1637 wurde dann unter den Betheiligten ein Abtheilungskontrakt über die drei Hofmarken geschlossen, und am 10. März 1638 übernahmen Albrechts Erben Förnbach, der Rothhafft aber Burgstall und Eschlbach, worauf dieselben in verschiedene Hände kamen, bis endlich Wolf Dietrich Graf von Törring am 16. März 1646 Förnbach von Johann Albrecht von Frauenhofen, und am 10. Juny 1647 Burgstall und Eschlbach von Hanns Georg von Hirnheim erkaufte. Nun gehören alle drei zum Graf Törringischen Fideicommiß.

[2]) Schreiben vom 24. May 1632.

Schwestern; nun neuerdings noch mit dem Aufschatzgelde von 9000 fl. und noch andern Posten. Dazu kamen die Verheerungen des Krieges, die Jahr für Jahr das Elend des Landes steigerten.

So geschah es, daß die meisten Zinsen seit dem Jahre 1632 rückständig waren, als Johann Baptist im Jahre 1644 mit Tod abgieng.

Dieß veranlaßte auch seinen Vetter Georg Franz, auf eine förmliche Abtheilung zu dringen, und unmittelbar nach Johann Baptists Tod, im Oktober 1644, wurde diese Abtheilung durch die kurfürstlichen Commissäre zu Pöttmes in der Art vollzogen, daß Georg Franz mit seinem Bruder Wolf Ludwig das sogenannte Curnbachische Viertel erhielt, dabei indessen noch immer der Ertrag der Waldungen, der Weiher und der Jagd, sowie die hohe und niedere Gerichtsbarkeit im Markte Pöttmes gemeinschaftlich blieben.

Aus jener Zeit, eben aus dem Jahre 1644, stammt auch die älteste Abbildung des Markts Pöttmes in Merians Topographia Bavariae [1]), auf welcher wir den äußern und innern Markt, sowie einige Häuser auf der Anhöhe rechts vor dem obern Thore wohl unterscheiden können, aber vom sogenannten Vormarkt oder Viertel keine Spur finden.

Zehn Jahre lang führte Johann Baptists Wittwe mit den öfter wechselnden Vormündern ihrer Kinder unter harten Bedrängnissen die Verwaltung der Güter, bis endlich im Jahre 1654 auf Andringen der Gläubiger ihr die Verwaltung abgenommen und in der Person des Freiherrn von Neuhaus, Pflegers zu Neumarkt, und des Obersts Willeson, den wir später werden näher kennen lernen, curatores bonorum aufgestellt wurden.

Indessen war von Johann Baptists drei Kindern der Sohn Max Wilhelm gestorben, die Tochter Maria Sabine von der Kurfürstin bei den englischen Fräulein zu München untergebracht und dann als Hofdame in ihr Frauen-Zimmer aufgenommen worden [2]), und hatte Adam Heinrich, der andere Sohn, Stelle und Sold als kurfürst-

---

[1]) Merians Topographia Bavariae. Frankfurt 1644. Lediglich eine verkleinerte Zeichnung ist es, die in Ertels bayerischem Atlas vom Jahre 1705 Band I. S. 143 sich findet.

[2]) Dekret vom 14. July 1654 und Bericht vom 26. September 1657.

licher Truchseß bekommen [1]). Nach erlangter Großjährigkeit nahm derselbe Kriegsdienste und stand vom August 1657 bis Juny 1660 als Cornet unter der Trosmüller'schen Compagnie zu Pferd [2]).

Die Mutter aber war zu einer zweiten Ehe geschritten mit Heinrich Vißler von Walgerstorf, und begnügte sich für ihre ziemlich bedeutenden Ansprüche an den Nachlaß ihres Mannes mit jährlich sechshundert Gulden [3]).

Auf solche Weise gelang es den Curatoren, begünstiget durch den andauernden Frieden, nach und nach die Güter wieder zu einigem Ertrage zu bringen, so daß seit mehren Jahren den Gläubigern wieder wenigstens die Zinsen bezahlt und nebenbei noch mancherlei Ausgaben auf die Equipirung des jungen Herrn und die Ausfertigung seiner Schwester der Hofdame, die außerdessen jährlich zusammen nur 400 fl. aus der Masse bezogen, gemacht werden konnten.

So wurde es, als Adam Heinrich im Jahre 1663 sich zu verehelichen dachte, ihm endlich möglich, die väterlichen Güter wieder selbst zu übernehmen. Dieß wurde auf einer Zusammenberufung der Gläubiger vor dem kurfürstlichen Hofrathe dadurch bewerkstelliget, daß die Mutter ihre Forderungen zu 28,000 fl. gegen eine Leibrente von 700 fl. ihm ganz erließ, daß seine Schwester, die vor kurzem als Novizin in's Kloster Nieder-Schönfeld getreten war [4]), gegen 3000 fl. auf alle weitere Ansprüche verzichtete, die Hypothekgläubiger die von 1632 bis 1657 ausständigen Zinsen nachließen, die Currentisten aber sonst Nachläße

---

[1]) Dekret vom 5. August 1656.

[2]) Bericht vom 26. Sept. 1657 und 9. May 1661.

[3]) Bericht vom 9. May 1661.

[4]) Dieß Kloster, das während des dreißigjährigen Krieges fast ganz zerstört und verödet war, wurde eben damals wieder neu aufgebaut, wozu Maria Sabinens Mutter mit namhaften Beiträgen behilflich war, wie dieß auf ihrem Grabsteine in der dortigen Kirche gerühmt wird.

Im Jahre 1662 wurde die neue Kirche eingeweiht. Wochenblatt der Stadt Rain von 1847 Nr. 43 und folgende.

Dort legte Maria Sabine auch wirklich am zweiten Fasten-Sonntag 1664 unter dem Namen Adelhaid die Gelübde ab, blieb aber noch lange, bis zum Jahr 1680, in schriftlichem Verkehr mit der Kurfürstin.

bewilligten. Dabei sprach Heinrich, um die bedungenen Fristenzahlungen leisten zu können, die Absicht aus, seinen Theil an Aholming zu verkaufen [1]).

Unmittelbar darauf vermählte er sich mit Maria Franziska, der Tochter Ortolphs von Sandizell zu Edelzhausen, Wittwe von Kaspar Perndorfer zu Päl.

Aber schon am 12. November 1668 starb Heinrich, ohne Kinder zu hinterlassen; er wurde neben seinen Großältern in der Kapelle der Nothhelfer zu Pöttmes begraben.

Seine Wittwe nahm noch den dritten Mann, Johann Bernhard Grafen von Preysing zu Grienbach [2]).

Mit Adam Heinrich war auch Heinrichs Linie zu Gumppenberg ausgestorben, es kamen daher seine drei Viertheile der Herrschaft Pöttmes abermals in den Fall der Einlösung und da sich unter seiner kurzen Verwaltung die Verhältnisse wenig gebessert hatten, so kam es auf Andringen der Gläubiger und der Erbsinteressenten nun zum förmlichen Concurse.

Es wurden da die vorhandenen Güter, Gumppenberg und die drei Viertheile von Pöttmes mit Ausnahme der Lehen, welche auf Georg Franz als ältesten Agnaten fielen, zwar auf 116000 fl. geschätzt und nur 66608 fl. Schulden liquidirt. Allein es wurden von Seite der Weibserben dieser Linie noch Regreß-Ansprüche als auf den ledigen Anfall erhoben und wollten die Agnaten Georg Franz und Ignaz Franz auf den Grund von Georgs Testament die Fideicommiß-Eigenschaft von Pöttmes geltend machen, auch wurde von Seite des Lehenfiskus und der Agnaten den Gläubigern die niedere Gerichtsbarkeit zu Pöttmes im Markte und Vormarkte, dann zu Gumppenberg und den Häusern am Berge mit der Behauptung streitig gemacht, daß diese Niedergerichtsbarkeit gleich dem Blutbanne Lehen sey.

Die Weibserben wurden nun durch ein Revisions-Erkenntniß vom 25. Oktober 1674 mit ihren Regreß-Ansprüchen abgewiesen, und den Agnaten durch dasselbe Erkenntniß nur ein Einlösungsrecht ohne Nachtheil

---

[1]) Commissions-Protokolle vom 30. May 1663.

[2]) Sie lebte noch im Jahre 1699 als Wittwe in Grienbach.

der Gläubiger zuerkannt; wegen der Niedergerichtsbarkeit aber am 30. Juny 1676 im Hofrathe für deren lehenbare Eigenschaft entschieden.

Noch war aber auf die hiegegen von den Gläubigern eingelegte Berufung ein Erkenntniß nicht ergangen, als im Frühjahre 1679 Ignaz Franz durch Vergleich mit den Gläubigern Gumppenberg und die drei Theile der Herrschaft Pöttmes an sich brachte.

Bei diesen Vergleichs-Verhandlungen, die am 16. Februar vor dem kurfürstlichen Hofrathe begannen und am 22. März mit dem letzten Uebereinkommen geschlossen wurden, verzichteten abermals die Hypothek-Gläubiger auf alle Nebenforderungen, die Currentisten aber begnügten sich mit einem Viertel ihrer Ansprüche. Der Streit wegen der Gerichtsbarkeit wurde dadurch beendiget, daß Ignaz Franz dieselbe, wie er freilich nach seinem früheren Auftreten nicht mehr anders konnte, gleichwohl für Lehen anerkannte, obgleich dieß offenbar früher nicht der Fall gewesen ist [1]).

Aholming aber war als Lehen dem Bischof von Passau wieder heimgefallen [2]).

Nun folgt Johann Ludwigs Linie.

---

[1]) Vergleich vom 20. Sept. 1679.

[2]) Urk. vom 31. Dez. 1668 im k. Reichs-Archiv.

3

umtafel XII.

el XIV. Seite 307.

Johann Georg † 1570.

Anna Maria † 1613, vermählt mit Alexander Freiherrn von Fugger.

Susanne † 1582.

Johann Christoph † 1573.

ria nne 588.

Maria Cäcilia † 1619, vermählt mit Thimon von Lindelo.

Johann Ludwig † 1603.

Karl † 1603.

Georg Ludwig † 1630.

Ulrich Karl.

Al tine † 18.

Anna Elisabeth † 1662, vermählt mit Johann Joachim Freiherrn von Leublfing.

Anna Christine † 1634.

Anna Christine † 1637.

An J †

Vierzehntes Kapitel.

Hanns Ludwig zu Adelzhausen und Freinhausen mit der Sießbacher Linie.

Johann Ludwig, der älteste von Georgs Söhnen, studirte zu Ingolstadt und vermählte sich schon mit 23 Jahren mit Maria Elisabeth von Seyboltsdorf.

Bald darauf erhielt er das Pflegamt Krandsberg bei Freysing [1]), welches er bis an sein Ende bekleidete.

Mit Rücksicht auf diesen Amtssitz bekam er bei der väterlichen Theilung die Hofmarken Adelzhausen und Freinhausen zugetheilt. Hier hatte er bald Anstände wegen des Schafhofes zu Steinkirchen bei Freinhausen, welchen seine Großmutter und sein Vater um 1240 fl. vom Kollegiatstift U. L. Frauen zu München an sich gebracht hatten, und welchen nun das Stift auf Betreiben des päpstlichen Nuntius und des Herzogs wieder an sich bringen sollte. Erst nach langen Unterhandlungen und nachdem er vom Herzoge das Pflegamt Krandsberg auf Lebenszeit zugesichert und einige Gnadenjagden bei Freinhausen

---

[1]) Am 24. April 1573 kömmt er das erstemal als Pfleger vor.

für sich und seine Mannserben verschrieben erhalten hatte, willigte er endlich in die Rückgabe des Hofes gegen Erstattung des Kaufschillings und wurde dabei in dem Vertrage noch weiter bedungen, daß das Stift den Schaftrieb mit der Hofmarksherrschaft auf den Freinhauser Gründen, dagegen aber auch die Hofmarksherrschaft und die Unterthanen von Freinhausen und Adelzhausen mit ihren Schafen die Weide auf den zum stiftischen Schafhofe gehörigen Grundstücken, mit Ausnahme der Baumgärten, haben sollten [1]).

Dagegen erkaufte Johann Ludwig im Jahre 1586 von den Erben Daniel Messenbecks Schloß und Hofmark Nieder-Arnbach im Gerichte Schrobenhausen [2]). Aber nach acht Jahren verkaufte er diese Besitzung

---

[1]) Vertrag vom 13. Jäner 1582.

[2]) Preu, Stammb. — Arnbach kommt schon in den ältesten Zeiten als Besitzthum der wittelsbachischen Vögte am Donaumoose zu Berg im Gäu vor, welche sich daher auch Vögte von Arnbach nannten. Ulrich Vogt zu Arnbach, welchem in der unglücklichen Fehde, die er als Kaiser Karls IV. Anhänger mit Herzog Stephan dem ältern zu bestehen hatte, am zweiten Weihnachtstage 1364 das Schloß Arnbach eingenommen und zerstört wurde, war hiedurch und durch die gleichzeitige Verwüstung der umliegenden Gegend so in Schulden gerathen, daß er Ober-Arnbach seinem Schwiegersohne Hanns von Preysing zu Kronwinkel, genannt Bock, übergeben mußte, welcher dasselbe dann ao. 1389 seinem Schwager Ulrich Judmann käuflich abtrat. Zu gleicher Zeit kam Alten- oder Nieder-Arnbach, nebst den Dorfgerichten Bobenhausen, Hohenried und Prunn, die herzogliche Lehen waren, — vielleicht eben als verwirkte Lehen, — an Seyfried und Reinwald die Wembinger, welche diese Besitzungen ao. 1377 an Arnold von Kammer verkauften. Nach dem Tode Georgs von Kammer, obigen Arnolds Sohn, fiel Nieder-Arnbach an dessen drei Töchter und deren Männer, nämlich Oswald von Weichs, Wilhelm und Jakob von Kammer, von welchen wieder der erstere ao. 1488 die Kammer'schen Antheile an sich brachte. Degenhard und Niklas von Weichs, Oswalds Söhne, verkauften Nieder-Arnbach ao. 1532 dem Anton von Frauenberg, dessen Tochter Erntraud es ihrem Manne Daniel Messenbeck, Rath zu Burghausen, dann Pfleger zu Friedberg, zubrachte. Die einzige Tochter derselben (sie starb ao. 1569, er ao. 1580) vermählte sich ao. 1581 mit Cyriak von Preysing. — Mittlerweile war Ober-Arnbach von dem Enkel Ulrich Judmanns, Hanns Judmann, ao. 1458 an Friedrich von Preysing zu Kopfsburg verkauft und von dem Sohne desselben, Christoph von Preysing, ao. 1486 dem Herzog Georg zu Lehen aufgetragen worden. Von diesem Christoph von Preysing kam es, nachdem er ao. 1512 zu Berg im Gäu vor der Kirche von seinen Unterthanen erschlagen, sein Sohn Cyriak ao. 1544 zu Ingolstadt von einem Studenten erstochen worden und der einzige

wieder an Ferdinand Vöhlin zu Illertissen, welcher dann das Schloß neu aufbaute.

Hanns Ludwig starb am 3. April 1596 im Pfleghause zu Krandsberg und hinterließ zwei Söhne und fünf Töchter, die ihm von vierzehn Kindern am Leben geblieben waren.

Johann Ludwigs Wittwe wurde im Jahre 1606 Oberhofmeisterin der Erzherzogin Maria Anna in Gräz und starb als solche dort am 1. Dezember 1610.

Von ihr ist in St. Georgs Kapelle zu Pöttmes ein Grabstein mit ihrem Bilde in Lebensgröße zu sehen, in dessen Inschrift aber Jahr und Tag ihres Todes noch offen stehen.

Von seinen Töchtern hatte er die älteste Anna Maria schon im Jahre 1593 mit Alexander Fugger zu Adelzhofen, die zweite Maria Felizitas im Jahre 1595 mit Alexander von Haslang zu Haslangkreit verheirathet, welcher als Oberst- und Generalwachtmeister der Liga am 4. November 1620 starb, — Anna Katharina wurde mit Albert Fugger, dem Bruder Alexanders, Maria Jakobe mit Hanns Wilhelm Freiherrn von Frauenhofen, Wittwer von Maria Anna von Gumppenberg, der Tochter Albrechts, und die jüngste Tochter Maria Cäcilia mit dem Obersten Thimon von Lindelo zu Maaß und Ezen verheirathet.

Die beiden Söhne Hanns Adam und Georg waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig; ihre Mutter führte für sie die Verwaltung der Güter, bis sie nach Gräz zog. Die beiden Brüder theilten sich dann gleichheitlich in das Viertheil der Herrschaft Pöttmes und die beiden Hofmarken Freinhausen und Adelzhausen.

Da jeder derselben Nachkommen hatte, so lassen wir zuerst Hanns Adam, den ältern, folgen, zumal dessen Deszendenz bald zu Ende gegangen ist; dann im nächsten Kapitel Georg mit seinen Söhnen.

Enkel Hanns Heinrich zu Wien in der Jugend gestorben war, an seines Bruders Wolf Sohn, Onofrius von Preysing, dessen Sohn Cyriak mit der Messenbeckischen Tochter ao. 1581 auch Nieder-Arnbach erheirathete. Von diesen Eheleuten wird Johann Ludwig Nieder-Arnbach erkauft haben.

Hanns Adam verehelichte sich schon mit 24 Jahren mit Anna Maria, einer der Erbtöchter Karl Kärgls von Sießbach, des letzten dieses Stamms und Namens, und lebte gewöhnlich zu Pöttmes oder in Freinhausen.

Als im Jahre 1606 die Pest im Lande ausbrach, floh er am 13. July mit seinem ganzen Haushalte und einem Kinde, das erst drei Tage alt war, von Pöttmes, wo die Seuche in kurzer Zeit an 200 Personen aus der Herrschaft hinwegraffte, nach Freinhausen, und als die Krankheit auch hier sich zeigte, zog er am 1. November von da nach Sießbach zu seinen Schwiegerältern [1]).

Die folgenden Jahre brachte er wieder in Pöttmes zu, und im Jahre 1609 kaufte er auf Vermittelung seiner Mutter von seinem Bruder Georg um 20,000 fl. dessen Hälfte an Freinhausen und Adelzhausen, so daß er nunmehr diese beiden Hofmarken ungetheilt besaß [2]).

Am 28. Februar 1615 starb zu Furth Johann Adams Schwiegervater, der alte Kärgl. Vier Töchter hatten sich in das beträchtliche Erbe zu theilen, nämlich Margaretha, vermählt mit Christoph Heinrich von Reizenstein, Melusine vermählt mit Sigmund Messenbeck, Anna Maria, Hanns Adams Frau, und Wandula, die noch ledig war. Diese Theilung ward am 3. September 1615 zu Furth in der Art vorgenommen, daß Anna Maria die Hälfte der oberländischen Güter, nämlich von Ober- und Unter-Sießbach, Pfaffendorf und Ecklhausen überkam und derselben auch die dazu gehörigen herzoglichen Lehen in den Gerichten Moosburg und Rottenburg zu ganz überlassen wurden [3]).

---

[1]) Alle diese und viele andere Daten aus dieser Zeit sind in dem sogenannten Geburtsbüchlein Johann Adams enthalten, in welchem derselbe nebst den Geburtstagen seiner Kinder noch andere Vorkommnisse in der Familie aufzuzeichnen pflegte, und welches nachhin sein Sohn in gleicher Weise fortsetzte.

[2]) Kaufbrief vom 8 September 1609 im k. Reichs-Archiv beim Kloster Ebersberg.

[3]) Hanns Adams Geburtsbüchel.

Sießbach war das alte ursprüngliche Besitzthum der Kärgl, — Pfaffendorf und Ecklhausen aber, beide an der großen Laber im Gerichte Rottenburg, waren von den Ahaimern an die Kärgl gekommen. Die Lehen, die zu diesen Gütern gehörten, waren ursprünglich zum Theile nur Mannslehen, da aber Karl Kärgl dem Aussterben seiner

Schon im folgenden Jahre starb aber Johann Adams Frau am 27. September zu Freinhausen und am Tage, da sie begraben wurde, am 30. September, auch ihre Mutter, die Wittwe Kärgl in Landshut.

Nun übernahm Johann Adam durch Uebereinkommen mit seinen Kindern die mütterlichen Erbgüter selbst [1]), auf welchen er alsbald das baufällige Schloß zu Pfaffendorf abbrechen ließ [2]).

Ueber Kurz schritt er auch zur zweiten Ehe und vermählte sich am 23. April 1617 mit der Wittwe des Wolf Wilhelm Hund, Anna Maria, gebornen von Trenbach zu Schambach.

Er lebte nun meistens in Sießbach, und ist nach wenig Jahren, schon im Jahre 1622, dort gestorben.

Hanns Adam hatte von seiner ersten Frau zwölf Kinder, von welchen sechs Söhne und eine Tochter Mutter und Vater überlebten, und aus zweiter Ehe zwei Töchter, deren eine alsbald nach der Taufe starb.

Seine Wittwe lebte noch lange Jahre und erbte nach dem Ableben ihres Bruders Hanns Christoph des letzten Trenbecken im Jahre 1637 mit ihrer Schwester, Maria Isabella, vermählt mit Max Hund zu Lauterbach, die Trenbeckischen Güter, welche sie dann durch Vertrag vom 26. Juny 1639 der Art unter sich theilten, daß die Hund Schambach und Peuzkofen, Johann Adams Wittwe aber Waldberg, Neubau und Burgfried bei Altötting nebst den Zehenten zu Ober- und Nieder-Heldenstein bei Ampfing erhielt [3]). Sie starb im Jahre 1653.

Familie entgegensah, so erwirkte er bei Herzog Wilhelm, daß ihm diese Lehen gegen Erlag von mehr als 4000 fl. seinen andern gemeinen durchgehenden Lehen gleichgemacht wurden. Lehenbrief vom 23. April 1594.

Die Lehen aber waren: Der Sitz zu Obersießbach mit Hofbau, Gericht und Hofmark daselbst, halber Theil großen Zehents und zwei Theile kleinen Zehents in der Pfarrei Sießbach, — das ganze Fischwasser von Sießbach und Kleinmünster bis Egenhofen an der Brücke, — Hofmark, Zeitlhof und Mühle zu Niedersießbach, — Sitz und Hofmark Oberhaim mit den zwei Sedlhöfen und der Mühle daselbst, — die Taferne und eine Hube zu Niedermünster, — der Hutlriederhof bei Pfaffendorf, — alles in den Gerichten Moosburg und Rottenburg gelegen. Lehenbrief vom 18. Nov. 1615.

[1]) Lehenbrief vom 19. Jäner 1617 für Johann Adam, auf Grund des mit seinen Kindern abgeschlossenen Vertrages.

[2]) Stinglheim, altadel. Familien. S. 20.

[3]) Eckers Stammb. Cod. bav. mon. 2268. V. 116.

Von Johann Adams Kindern haben wir aber folgende besonders zu erwähnen.

Georg Ludwig war schon im Jahre 1628 im Heere der Liga und kam im Jahre 1630 im Felde um.

Ulrich Karl wurde ebenfalls Soldat, war einige Jahre Fähndrich unter dem Grafen von Anhalt, starb kurz vor seinem Bruder Georg Ludwig und wurde zu Härn im Dom des Stifts Bremen, — so lautet seines Bruders Aufschreibung, — begraben.

Maria Katharina war mit Christoph Adam von Weichs zu Steingriff und nach dessen Tode mit Johann Heinrich Marschall von Pappenheim zu Wertingen verheirathet.

Alexander wurde ebenfalls Soldat, führte den Wahlspruch: „Fromb und nit fromb, damit ich überall durchkomb", und starb ao. 1636 im Felde beim Haslangischen Regimente.

Johann Servatius war Edelknabe bei Kurfürst Maximilian, kam dann mit Empfehlungsschreiben desselben im Jahre 1630 in Tilly's Armee, bei welcher er lange Jahre diente, aber es zu einer Compagnie nicht bringen konnte.

Inzwischen hielt er sich von Zeit zu Zeit wieder in der Heimath auf, zu nicht geringer Belästigung seines Brudes Johann Franz, den er mit wildem Wesen und mit seinen Ansprüchen auf die väterlichen Güter vielfach beunruhigte [1]).

Nach Beendigung des Krieges vermählte er sich mit Eva Brigitta von Lerchenfeld zu Irnkofen, starb aber nach wenigen Jahren ohne Kinder.

Maximilian wurde gleichfalls Soldat im Haslangischen Regiment, starb aber auf einer Reise in die Heimath zu Schrobenhausen, und wurde zu Steingriff, wo seine Schwester Weichs lebte, begraben.

Anna Elisabeth, Johann Adams Tochter von der Trenbach, wurde im Jahre 1639 mit Johann Joachim Freiherrn von Leublfing verheirathet. Dieser Leublfing kam eben im Jahre 1639 in Besitz der Hofmark Rain, Gerichts Straubing, welche zwar seine Großmutter

---

[1]) Urk. vom 7. Sept. 1638 und 29. Aug. 1648 im k. Reichs-Archiv.

Ursula, die letzte des Geschlechts der Rainer, schon zum Fideicommiß für die Leublfing'sche Familie bestimmt hatte, aber demungeachtet doch eben auf der Gant war.

Da nun dem Leublfing nur ein Einlösungsrecht zuerkannt wurde, ihm hiezu aber die Mittel fehlten, so ließ sich seine Schwiegermutter, Hanns Adams Wittwe, herbei, durch Veräußerung der Trenbachischen Erbgüter Neubau und Waldberg die nöthigen Summen beizuschaffen, und so kam am 29. August 1644 mit den Gläubigern ein Uebereinkommen dahin zu Stande, daß das Gut Rain der Anna Elisabeth als Käuferin um 29,000 fl. überlassen wurde. Nach dem Tode ihrer Mutter, die fortan bei den Leublfings in Rain lebte und dort starb, bekam sie zwar noch den Rest der Trenbachischen Erbgüter, verkaufte aber auch diese, nämlich den Hof zu Burgstall und die Zehenten zu Ampfing an Albrecht Sigmund Lösch, und so sah sie sich in Stand gesetzt, von diesem Kaufschillinge im Ganzen 12,000 fl. abzutragen, worauf sie dann am 16. Sept. 1661 im Einverständnisse mit ihrem Manne aus Rain ein Fideicommiß für ihre Söhne errichtete.

Ueber dieß Fideicommiß ist nachhin, da Anna Elisabeths Nachkommen im Mannsstamme ausstarben, viel gestritten, geschrieben und gedruckt worden, indem von den Betheiligten einerseits die ältere Fideicommißbestimmung als für den übrigen Leublfingischen Mannsstamm noch bestehend, andererseits aber als durch den Verkauf von 1644 aufgehoben behauptet wurde [1]).

Johann Franz war anfänglich zum geistlichen Stande bestimmt, und wurde im Jahre 1624 Domherr am Hochstifte Regensburg.

Als aber im Jahre 1630 seine beiden ältern Brüder Ulrich Karl und Georg Ludwig schnell nach einander hinwegstarben, und er hiedurch, obwohl kaum 21 Jahre alt, sogar Senior der Familie und deßhalb auch mit dem Erbmarschallamt belehnt wurde, da gab er das Canonicat auf, übernahm im Jahre 1631 die bis dahin von den Vormündern administrirten väterlichen Güter, nämlich ein Achtel der Herrschaft Pöttmes, die Hofmarken Freinhausen und Adelzhausen, Sießbach und

---

[1]) Rechtliches Gutachten, die Gräfin von Portia geb. Leublfing betr., und Geschichte des Leublfingischen Fideicommisses.

Pfaffendorf, und vermählte sich mit Maria Sidonia, der Tochter Johann Wilhelms von Puchberg zu Winzer und Marchlkoven.

Allein die Güter waren schon mit so beträchtlichen Schulden belastet, daß Johann Franz bei der Uebernahme derselben die väterliche Erbschaft nur mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten konnte. Nun fielen aber gleich im nächsten Jahre die Schweden ins Land, brannten ihm in den ersten Tagen des Mai 1632 das Schloß Freinhausen nieder, verwüsteten die Herrschaft Pöttmes, das Schloß und die Hofmark zu Sießbach. Ebenso wurde ihm, da am Magdalenentage 1634 die Schweden in Landshut einzogen, dort sein Haus ausgeplündert, Alles zerschlagen und zertrümmert.

Solche Ereignisse, die sich in jener unglücklichen Zeit von Jahr zu Jahr wiederholten, und die Kosten, welche ihm seine drei jüngern Brüder während ihrer Kriegsdienste, obgleich sie vielfach von ihrem Oheim Lindelo unterstützt wurden, verursachten, mußten nothwendiger Weise immer weitere Verschuldung zur Folge haben. Dieser konnte es auch keinen Einhalt thun, daß Johann Franz im Jahre 1635 vom Kurfürsten das Landrichter- und Kastenamt zu Reisbach und von der Landschaft das Landsteueramt im Ingolstädter Bezirk erhielt.

Im Jahre 1639 kam's zur förmlichen Gant [1]), welche damit endete, daß das Achtel der Herrschaft Pöttmes und die Hofmarken Freinhausen und Adelzhausen von seinem Vetter Wolf Ludwig eingelöst wurden, und daß Johann Franz nach dem Tode seiner Brüder Alexander und Maximilian die ehemals Kärgl'schen Güter durch Uebereinkommen mit seinen beiden noch lebenden Geschwistern Johann Servatius und Maria Katharina von Pappenheim an sich brachte. Dieß geschah in den Jahren 1642 und 1643.

Mittlerweile hatte seine Frau nach dem Tode ihres Bruders Benno, des letzten Puchbergers von der Marchlkover Linie, mit ihrer Schwester Klara, vermählt mit Johann Jakob von Ehingen, die Besitzungen zu Marchlkoven geerbt, welche die Schwestern der Art theilten, daß Maria Sidonia den sogenannten Thurm zu Marchlkoven erhielt.

---

[1]) Das Prioritäts-Urtheil für die auf Freinhausen und Adelzhausen und auf den achten Theil von Pöttmes verwiesenen Gläubiger wurde am 21. July 1640 publizirt.

Als nun Maria Sidonia im Jahre 1649 starb, da waren keine Kinder vorhanden, — denn alle fünf waren in der Wiege gestorben, — hatte sie aber ihren Mann durch ein Testament von 1641 zum Erben eingesetzt. Dieß Testament wurde zwar von denen von Ehingen angefochten, jedoch ohne Erfolg. So bekam Johann Franz den Thurm zu Marchlkoven [1]).

Johann Franz vermählte sich nun am 1. August 1649 mit Katharina Johanna, einer Tochter des Johann Sigmund Grafen von Törring und der Johanna Renata von Maxlrain [2]); aber schon nach wenigen Wochen, am 22. September 1649, starb ihm die junge Frau. Auch sie hatte ihn durch ein mündliches Testament zum Erben eingesetzt, worüber sich ein Prozeß mit denen von Törring entspann, der erst nach langen Jahren zu Gunsten seiner Erben sich entschied.

Ehe aber noch ein Jahr verstrichen war, nahm Johann Franz die dritte Frau, Elisabeth, eine Tochter Johann Veits Freiherrn von Neuhaus.

Von dieser Frau hatte er ebenfalls fünf Kinder, von denen die ersten zwei wie jene aus seiner ersten Ehe schon in der Wiege starben;

---

[1]) Wening, topographia bavariae. R. A. Landshut pag. 157.

Dieser Thurm zu Marchlkoven war ein eigenes Schloß, zu welchem auch ein Theil der Hofmark und der Unterthanen, auch einige landesfürstliche Lehen, nämlich: „die halbe Taferne zu Marchlkoven, der Wald am Gampersberg und zwei Theile des Groß- und Kleinzehents" gehörten, welche erst in letzter Zeit von dem Hauptgute getrennt worden waren. —

Marchlkoven im Gerichte Teisbach an der Vils gehörte ehedem den Florianern, daher es auch der Florianer Sitz hieß, kam dann durch Anna, Menhard Florianers Tochter (1410), an Heinrich von Porau. ao. 1468 verkaufte Hanns Porauer den Sitz Nieder-Marchlkoven dem Paul Haunperger; im Jahre 1506 aber gehörte Marchlkoven dem Hanns Klugheimer, dessen Enkelin Margarethe, die Tochter des letzten Klugheimers, es an Hanns Ecker brachte. Durch die Tochter dieses Eckers kam es an Veit Zachrais. Dieser hatte wieder nur Töchter, Salome vermählt mit Jakob von Starzhausen und Sidonie mit Johann Georg von Puchberg. Der letztern Sohn hatte die zwei Töchter Klara und Sidonie. Diese und die Starzhausischen Erben kamen endlich in Besitz von Marchlkoven. Landtafel von 1640.

[2]) Die Heirathsabrede war de dato am Pflegschloß zu Trostberg den 1. August 1649. Dort in St. Michaels-Kapelle fand auch die Copulation statt.

nur die drei jüngsten waren noch am Leben als er im Jahre 1659 mit Tod abgieng.

Seine Wittwe begab sich in's Kloster Nieder-Schönfeld und starb dort als Conventualin hoch betagt im Jahre 1718.

Martin Anton Nikolaus, das jüngste von Johann Franzens Kindern und der einzige überlebende Sohn, war bei seines Vaters Tode erst zwei Jahre alt und starb, ehe er großjährig war, am 31. März 1678 auf der Universität zu Ingolstadt, wo er eben im Begriffe war, die Rechtsstudien zu vollenden.

Mit ihm war Johann Adams Linie abgestorben und es fielen nun die Besitzungen seines Vaters, freilich mit mehr als 17,000 fl. Schulden belastet, an seine beiden Schwestern Eva Klara Regina, vermählt mit Johann Christian Freiherrn von Royer, kurfürstlichem Rittmeister und Hartschier Cornet, und Maria Johanna Franziska, vermählt mit Johann Wilhelm Freiherrn von Lerchenfeld zu Geblkoven.

Diese beiden Schwestern theilten am 4. July 1678 der Art, daß die Royer Marchlkoven im Anschlage zu 17,000 fl., die Lerchenfeld aber Sießbach um 31,500 fl. übernahm, und das Haus in Landshut mit der Mobiliar-Massa gemeinschaftlich blieb. Da aber die erstere ohne Erben starb, so kam auch Marchlkoven an ihre Schwester, welche diese Besitzungen noch bei Leben ihrem Sohne Franz Joseph abtrat, und dieser gründete auf denselben eine eigene Linie der Lerchenfeldischen Familie, die erst in unsern Tagen ausgestorben ist.

Stammtafel XIII.
zu Kapitel XV. Seite 319.

G e o r g
† 1620,
vermählt mit Anna Jakobe Freiin von Rechberg,
† 1624.

Johann Wilhelm.	Wolf Ludwig.	Katharine Johanne.	Georg Franz.	Maria
Jesuit, † 1675.	Seine Nachkommen auf Tafel XIV.	† 1616.	Seine Nachkommen auf Tafel XVII.	† 1620.

Fünfzehntes Kapitel.

Georg, der nächste gemeinsame Stammvater aller noch lebenden Gumppenberg.

Georg, der jüngere von den beiden Söhnen Hanns Ludwigs, welche Nachkommen hinterließen, machte seine Studien auf der Hochschule zu Ingolstadt, auf welcher damals auch Erzherzog Ferdinand von Oestreich sich befand [1]).

Bald nach vollendeten Studien wurde Georg herzoglicher Truchseß und Hofrath zu München. Hier wohnte er auch als Bevollmächtigter seiner Mutter, die noch immer die väterlichen Güter administrirte, dem Landtage vom Jahre 1605 bei [2]), einem der letzten, die nach der alten ständischen Verfassung gehalten wurden.

„Tousjours amoureux et jamais marié" war sein Wahlspruch, den er in seines Vetters Ferdinand von Törring Seefeld Stammbuch schrieb; aber er ist diesem Wahlspruch nicht ganz treu geblieben, sondern

[1]) Mederer, ann. acad. Ingolst. II. 124. 137.

[2]) Entwurf einer geneal. Chronik.

vermählte sich im Jahre 1607 mit Anna Jakobe, einer Tochter des Johann Wilhelm Freiherrn von Rechberg zu Hohenrechberg, deren Mutter Barbara, geborne Freiin von Haslang, durch mehre Jahre Obersthofmeisterin der Herzogin und Kurfürstin Elisabeth war.

Im Jahre 1609 überließ er von den väterlichen Erbgütern seinem Bruder Hanns Adam seine Hälfte an Freinhausen und Adelzhausen, erwarb aber dagegen ein Haus zu München, wo er Dienstes halber seinen ständigen Aufenthalt hatte, der neu erbauten Residenz gegenüber an der Stelle, auf welcher nachhin der Preysing'sche Palast erbaut wurde [1]), dann mehre kleine Besitzungen zu Solln an der München-Wolfrathshauser Landstraße, im Gerichte Starnberg [2]).

Georg wurde noch herzoglicher Mundschenk und am 6. Jäner 1612 Kämmerer; als solcher bezog er nebst dem üblichen Tafelgelde drei Pferde-Rationen.

Später wurde er noch landschaftlicher Rittersteuerer im Rentamt München, und am 1. Jäner 1618 Pfleger und Hauptmann zu Weilheim.

Georg befand sich auch bei dem Heere, mit welchem Herzog Maximilian im Spätsommer 1620 durch Oestreich gegen den Winterkönig, Friedrich V. von der Pfalz, nach Böhmen zog; allein noch ehe es zu der entscheidenden Schlacht am weißen Berge kam, erkrankte er

---

[1]) In diesem Hause befand sich auch eine Kapelle, und am 20. Jäner 1614 erhielt Georg von Bischof Stephan zu Freysing die Erlaubniß in derselben Messe lesen zu lassen.

[2]) Nämlich am 30. July 1609 fünf Gütlein von Stephan, Hanns Georg und Hanns Albrecht von Seyboltsdorf, dann wieder am 25. April 1611 eine Sölde von Stephan Sandtmaier. — Der große und kleine Zehent zu Solln und Pullach war herzogliches Lehen, wurde nach Absterben des Alexius Riederer von Herzog Albrecht IV. dessen Schwiegersohn Georg Stockhamer, fürstlichem Rath, verliehen. Am 16. November 1580 erhielt Stockhamers Schwiegersohn Christoph Elsenheimer, herzoglicher Kanzler für den Fall, daß Stockhamers Söhne ohne Erben abgehen, hierauf von Herzog Albrecht V. die Anwartschaft und nach den Lehenbriefen von 1599, 1619, 1628 und 1679 waren die Elsenheimer im Besitze dieser Lehen. (Oberbayer. Archiv. IV. S. 380.) Auch die Pfetten hatten einzelne Besitzungen daselbst. (Hellersberg, Beiträge zur Geschichte der Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Bayern.) Aus all' diesen einzelnen Besitzungen ist mittels der erklärten Landesfreiheit mit der Zeit die Hofmark Solln entstanden.

im fürstlichen Feldlager; von da wurde er heimwärts geführt, aber er starb noch auf böhmischem Boden zu Waidhofen am 18. September und wurde dort in der Pfarrkirche begraben. Doch wurde ihm in der Pfarrkirche zu Pöttmes ein Monument gesetzt mit der Inschrift:

„Dem Wohlgebornen Herrn Herrn Georgen Freiherrn von und zu Gumppenberg auf Pöttmes Sr. Dchl. Herzog Maximilians in Bayern Cammerer Rath Pfleger und Hauptmann zu Weilheim auch Erbmarschalk in Ober-Bayern dann gemeiner löbl. Landschaft R. welcher den 18. Sept. 1620 zu Waithoven in Behaimb im fürstl. Bayer. Hof und Veldlager christlich in Gott entschlaffen seins Alters 42 Jar, dem Gott genedig sein woll. Amen. †."

Er war das erste Opfer, welches der dreißigjährige Krieg von unserer Familie nahm.

Georg hatte fünf Kinder, von welchen ihn aber nur drei Söhne überlebten. Durch zweie derselben ist Georg der jüngste gemeinschaftliche Stammvater der ganzen, hienach in zwei Hauptlinien getheilten Familie Gumppenberg geworden.

Diesen seinen Söhnen hinterließ er sein Achttheil an der Herrschaft Pöttmes, das Haus zu München und die neu erkauften Besitzungen zu Solln.

Letztere, nämlich die sieben Gütlein zu Solln, wurden aber durch die Vormünder am 14. May 1622 um 5300 fl. an den Münzdirektor Georg Khrieger verkauft. Dann fanden die zwei jüngern Brüder Wolf Ludwig und Georg Franz, da der älteste, Namens Wilhelm in die Gesellschaft Jesu trat, diesen mit 18,000 fl. Kapital für alle Ansprüche auf väterliche, mütterliche, und großmütterliche Erbschaft ab [1]), und endlich theilten die beiden Stammhalter der Art, daß Wolf Ludwig das Haus zu München, Georg Franz dagegen das Achtel an Pöttmes übernahm [2]).

---

[1]) Vertrag vom 11. März 1629.

[2]) Vertrag vom 12. Juny 1635.

Die Mutter aber vermählte sich im Jahre 1622 mit dem Hofraths-Präsidenten Johann Christoph Freiherrn von Preysing zu Hohenaschau, und starb am 9. Dezember 1624.

Nun wollen wir zuerst von Wilhelm erzählen, dann die beiden andern Brüder mit den von ihnen abstammenden zwei Hauptlinien nach einander folgen lassen.

Wilhelm begann im Jahre 1624 seine Studien zu Ingolstadt [1]), trat aber im folgenden Jahre in das Noviziat der Gesellschaft Jesu zu Landsberg [2]), und setzte dann seine Studien zu Ingolstadt und Rom weiter fort.

Nachher lehrte er durch mehre Jahre humaniora, Ethik, Polemik und Moral-Theologie [3]), und legte im Jahre 1643 die vierfachen feierlichen Ordens-Gelübde ab.

Hierauf war er über drei Jahre als päpstlicher Pönitentiar am Vatikan verwendet, endlich durch eine Reihe von dreißig Jahren, bis an seinen Tod, Prediger in Ober-Teutschland, zuerst in Augsburg, dann in München und zuletzt in Innsbruck.

Seine Entfernung von München war veranlaßt durch die Streitigkeiten, welche zwischen den Jesuiten und den durch die Kurfürstin Adelhaid nach Bayern verpflanzten Theatinern über den Rang ihrer Ordens-Stifter, Ignaz von Lojola und Kajetan, entstanden waren.

Während nämlich Wilhelm als Vorkämpfer seines Ordens auf seiner Kanzel das auf dem im Jahre 1656 in der Theatinerkirche zu München als Altarblatt aufgerichteten Gemälde von Sandrart dargestellte Wunder, wie der heilige Kajetan die Pest in Neapel stillte, in Abrede stellte, ließ der Vorfechter der Theatiner, Pater Anton Spinelli, unter dem Schutze der Kurfürstin Gegensätze an den Kirchthüren anschlagen, und brachte es der neue Orden durch den Einfluß

---

[1]) Mederer, annal. acad. Ingolst. III. 237.

[2]) Ex libro novitiorum Landspergensi.

[3]) Kobolt, Gelehrten-Lexikon.

seiner hohen Patronin so weit, daß der Kurfürst den Jesuiten zum Trotze den heiligen Kajetan sogar zum Patron des Kurhauses, des Landes und der Stadt München erklären ließ, ohne die weit ältere Patronatsherrschaft des heiligen Benno, oder der Patrona Bavariae zu beachten, deren riesiges Standbild der große Kurfürst Maximilian auf seine neue Residenz in München hatte setzen lassen.

Lange noch hatten die beiden Gegner in Reden und Schriften gegen einander zu eifern, bis sie endlich kurz nach einander, Spinelli im Jahre 1674 und Wilhelm im Jahre 1675, starben.

Wilhelm war ein vorzüglicher Prediger, der allenthalben mit großem Eindrucke auf seine Zuhörer wirkte und zugleich ein eifriger Verehrer der Mutter des Herrn. Es wurde vorzüglich seinem Einflusse zugeschrieben, daß in vielen Städten allenthalben Marienbilder an den Häusern angebracht und zu Freiburg wie in Regensburg zwei neue Kirchen zu Ehren Mariens erbaut wurden.

Insbesondere machte er das schöne Mariahilfbild zu Innsbruck, welches Erzherzog Leopold von Kurfürst Georg von Sachsen aus der Dresdner Gallerie sich erbeten hatte, und welches nach des Erzherzogs Tode auf den Hochaltar in der dortigen Pfarrkirche zu St. Jakob gesetzt wurde, durch seine Reden als Pfarrprediger zum Gegenstande der Verehrung und verband damit sehr wirksame Sittenpredigten [1]).

Zeuge dieser seiner Verehrung Mariens sind auch die von ihm herausgegebenen Schriften, namentlich sein Atlas Marianus, welcher die Beschreibung von zwölfhundert wunderthätigen Mutter-Gottesbildern auf dem ganzen Erdkreise enthält [2]).

---

[1]) Kaltenbeck, Mariensagen in Oestreich. — Augsburger Postzeitung 1846. Nr. 214 und Beiblatt Nr. 31.

[2]) Wilhelms Schriften sind:

Idea Atlantis Mariani de imaginibus miraculosis B. V. Mariae. Trident. 1655. 12.

Atlas Marianus de imaginibus miraculosis B. V. M. per orbem Christianum, in mehrern Ausgaben von 1657, 1659, 1672 und 1717, auch ins Teutsche übersetzt, und im Jahre 1840 zu Verona in italienischer Sprache aufgelegt.

Wilhelm starb am 8. May 1675 zu Innsbruck und ist in der Gruft der dortigen Jesuitenkirche beigesetzt. Er soll wegen seiner Tugend und Frömmigkeit selig gesprochen oder als venerabilis erklärt worden seyn, und es besitzt die Familie mehre Bilder desselben, auf denen er in solcher Weise dargestellt ist, auch wurde sein Todestag bis in die neueste Zeit zu Innsbruck in der Jesuitenkirche begangen.

Jesus vir dolorosus Mariae matris dolorosae filius. Monachii 1672. 4.

Sexdecim peregrinationes per 365 ecclesias Romae (unter dem Namen **Rudolphus Griming**). **Romae per Aegid. Ghezzi. 1665. 8.**

Stammtafel XIV
zu Kapitel XVI. Seite 327.

Wolfgang Ludwig
† 1618,
vermählt mit Katharina Barbara Nothhafft Freiin von Wernberg, † 1673.

Maximilian Ignaz.	Ferdinand Franz.	Maria Anna.	Ignaz Franz † 1708, vermählt mit Maria Jakobe Freiin von Haslang, † 1721.

Kinder des Ignaz Franz:

Georg Joseph Franz Xaver.	Maria Anna Adelhaid.	Ferdinand Joseph.	Rudolph Joseph.	Maria Anna † 1739.	Georg Joseph Heinrich. † 1739, vermählt mit Maria Violanda Gräfin von Törring Jettenbach, † 1740.	Ignaz Joseph, Propst zu Landshut, † 1746.

Kinder des Georg Joseph Heinrich:

Micheline † 1766, vermählt mit Franz Freiherrn v. Lerchenfeld.	Johann Franz. Seine Nachkommen — die Pöttmeßer Linie — auf Tafel XV.	Joseph, Domherr in Freysing † 1747.	Max Joseph † 1731.	Ignaz Joseph. Seine Nachkommen —die Oberprennberger Linie — auf Tafel XVI.	Georg Anton † 1717.	Georg Philipp, Domherr in Regensburg, † 1776.	Wallburge † 1774, vermählt mit Joseph Anton Nothhafft Freiherrn von Weißenstein.	Anton Joseph † 1742.	Georg Ferdinand † 1743.	Kajetan † 1787.	Georg Klemens † 1783, vermählt mit Josepha Freiin von Buchhausen.	Josepha † 1781, vermählt mit Joseph Freiherrn von Weichs.

Sechzehntes Kapitel.

Wolf Ludwigs Linie zu Gumppenberg und Pöttmes.

Wolf Ludwig, Georgs zweiter Sohn, der Stammvater der Pöttmesser Hauptlinie, studirte ebenfalls zu Ingolstadt [1]); befand sich dann in salzburgischen Diensten, wo sein Oheim Johann Georg Freiherr von Froberg, der Mann der Mechtildis Freiin von Rechberg, Oberstkämmerer war, und wurde dort erzbischöflicher Kämmerer [2]).

Nachdem er aber in der Theilung mit seinem Bruder das Haus zu München nebst einigen Kapitalien übernommen hatte, die zum Theile aus der Verlassenschaft seiner Mutter und seiner Großmutter der Obersthofmeisterin Rechberg stammten [3]), und später noch durch einen Theil an dem Nachlasse seiner kinderlos verstorbenen Muhme Froberg sich vermehrten [4]), wurde er kurbayerischer Kämmerer [5]) und Hofrath. Damals

---

[1]) Mederer, annal. acad. Ingolst. II. 237.

[2]) Urk. vom 24. Febr. 1636.

[3]) Vertrag de dato München 12. Juny 1635.

[4]) Urk. de dato Salzburg 29. May 1638.

[5]) Dekret vom 10. März 1636.

bezogen die Kämmerer eine jährliche Besoldung von 472 fl. und überdieß, wenn sie nicht zugleich ein Pflegamt hatten, noch weitere 128 fl. als Addition.

Zu dieser Zeit bewarb er sich eben um Katharina Barbara Nothhafft Freiin von Wernberg, die sich im adeligen Frauen-Zimmer der Kurfürstin befand [1]), und im Februar 1637 fand zu München am kurfürstlichen Hofe die Vermählung statt [2]).

Von dieser Nothhafft habe ich im Jahre 1844 ein schönes Bild erworben, das die Inschrift trägt:

> „Catharina Barbara Nothaftin Freyin von Wernberg hat sich verheurath den 15 February Anno 1637 mit Ihrer Churfirstl. Durchl. Camerer und Hofrath Wolf Ludwig Freyherrn von Gumppenberg.“

Wolf Ludwig löste in der über seinen Vetter Johann Franz von der Sießbacher Linie ausgebrochenen Gant um das Jahr 1643 das dem letztern gehörige Achtel der Herrschaft Pöttmes nebst den Hofmarken Freinhausen und Adelzhausen an sich, daher bei der im Jahre 1644 vorgenommenen Abtheilung der Herrschaft Pöttmes den beiden Brüdern Wolf Ludwig und Georg Franz zusammen ein Viertheil an Pöttmes, um 20,000 fl. in Anschlag gebracht, ausgewiesen wurde.

Wolf Ludwig blieb indessen fortwährend in kurfürstlichen Diensten, wurde auch zu Sendungen an auswärtige Höfe benützt, so zum Beispiel im Sommer 1639 an den kaiserlichen Hof nach Wien, und erhielt endlich zu Neujahr 1646 das Pflegamt Kelheim an der Donau.

Von hier zog er im Sommer 1648, da Bayern eben wieder zum Tummelplatze der schwedisch-französischen und kaiserlich-bayerischen Heere geworden war, mit Weib und Kind nach Ingolstadt und da fand er in den letzten Tagen des Krieges, wie sein Vater zu Anfang desselben

---

[1]) Schon am 24. Febr. 1636 schickte die Kurfürstin sein Werbungs-Schreiben an die Vormünder der Nothhafft.

[2]) Ehe-Vertrag vom 15. Febr. 1637. Aus der kurfürstlichen Hofkammer wurden für das Hochzeit-Geschenk 70—80 Reichsthaler angewiesen.

den Strapazen eines Feldzuges unterlegen war, einen rühmlichen Tod mit den Waffen in der Hand, das letzte von acht Opfern, welche während jener traurigen Zeit aus unserer Familie fielen.

Als nämlich am 19. August eine Abtheilung der in der Festung liegenden Reiterei einen Ausfall gegen die um die Stadt plündernden Schweden in der Richtung gegen Gaimersheim machte, schloß Wolf Ludwig freiwillig sich diesem Unternehmen an. Auf dem Rückzug aber wurde die Truppe von den Feinden überfallen, und Wolf Ludwig, da er vom Pferde stürzte, niedergehauen. Mit Wunden bedeckt und vollständig ausgeplündert blieb er am Felde liegen. So wurde er zum Jammer seiner Frau und beiden Kinder in die Stadt gebracht und dort in der Pfarrkirche U. L. Frau begraben.

Dort war ehedem ein Grabstein mit dem Gumppenbergischen und Rothhafftischen Wappen und der Inschrift:

„Requiem piis manibus precare Viator Wolfg. Ludw. L. B. de et in Gumppenberg in Bettmes S. E. B. Camerarii et consil. aulic. superiorisque Bavariae Marescal. haereditarii, defuncti ao. Dni. MDCIIL Augusti XIX aetat 37."

Wolf Ludwig hatte vier Kinder, von welchen aber nur zwei ihn überlebten und nur der jüngste Sohn Ignaz Franz erreichte das höhere Alter. Vormund des letztern war des Vaters Bruder Georg Franz.

Die jammervollen Zeiten des dreißigjährigen Krieges waren nicht geeignet gewesen, Wolf Ludwig die lästigen Bedingungen zu erleichtern, unter welchen er die Einlösung des Achtels an Pöttmes und der Hofmarken Freinhausen und Adelzhausen unternommen hatte. Er hatte zwar in dieser Absicht den zu einer dieser Hofmarken gehörigen Lindmaierhof zu Eschlbach, ein bayerisches Beutellehen, an Wolf Dietrich Grafen von Törring, den Besitzer von Eurnbach und Eschlbach verkauft [1], auch das Haus zu München an Maximilian Freiherrn von Preysing veräußert [2]) und manches Kapital aus der Erbschaft seiner

---

[1]) Lehen-Vollmacht vom 10. April 1652 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Im Jahre 1650 kömmt der Preysing als Eigenthümer dieses Hauses vor; siehe auch Koch Sternfelds Joh. Max V. Graf von Preysing Hohenaschau. 54.

Mutter und Großmutter daran gewendet; doch waren bei seinem Tode so beträchtliche Schulden vorhanden, daß dieselben mit Einrechnung der Ansprüche seiner Wittwe sogar den Aktivstand überstiegen.

Dieß veranlaßte nun die Wittwe, um in der Verwaltung freiere Hand zu bekommen durch einen mit dem Vormunde ihres Sohnes abgeschlossenen Vertrag die ganze Verlassenschaft ihres Mannes zu übernehmen, dann aber sogleich das Achtel von Pöttmes ihrem Schwager Georg Franz um die Summe von 10,000 fl. wieder zu überlassen [1].

Nun begann die Wittwe die während des Krieges arg herabgekommenen Güter wieder in Stand zu setzen und das seit dem Brande von 1632 in Ruinen liegende Schloß zu Freinhausen wieder aufzubauen; das war aber damals eine Aufgabe, welcher die alleinstehende Frau nicht gewachsen war.

Da bot ihr Georg Willeson, genannt Anholt, kurfürstlicher Oberst und Kriegs-Rath und Pfleger zu Schrobenhausen, seine Hand an.

Die Vorstellung, in welcher Katharina Barbara deßhalb bei der Kurfürstin-Wittwe um den landesherrlichen Consens nachsuchte, zeigt uns recht anschaulich die Noth jener Zeit und mit welchen Drangsalen die arme Frau zu kämpfen hatte; da sagt sie:

„Euer Durchlaucht ist ohnedem bewußt, wie hart und schwer seit meines sel. Manns Tod und ausgestandenem Kriegs-Ruin ich mich bis auf jetzt zubringen müssen, welches ich doch alles mit Geduld und diesem festen Vertrauen zu Gott überwunden, es würden durch den lieben Frieden die Zeiten sich nunmehr bessern und meine Trübseligkeiten sich einmal enden. Dieweil sich aber hiezu je länger je weniger Hoffnung zeigt, indem ich arme von Jedermann verlassene Wittwe bei den meister- und heillosen Ehehalten, Tagwerkern, Bauersleuten und Handwerksleuten jetziger Zeit schier nimmermehr fortzukommen, viel weniger meinen Buben, wie ich gerne wollte, unterweisen lassen und künftig zu Schulen zu schicken weiß, — als habe ich Euere Durchlaucht als meine nächst Gott höchste Patronin und Zuflucht um deren hoch erleuchteten Rath demüthigst anrufen wollen, ob ich bei solcher

---

[1]) Assignation über die Zahlung der 10,000 fl. vom 10. Jäner 1651.

Bewandtniß Dero Pfleger zu Schrobenhausen, so sich eine ehrliche Affektion gegen mir vermerken läßt, weiter anhören solle" u. s. w.

Gerne gab die Kurfürstin ihre Zustimmung [1]).

So schritt Katharina Barbara zur zweiten Ehe, und sie hätte wahrlich nicht besser für ihren Sohn zu sorgen vermocht.

Willeson nämlich, der sich während des Krieges einiges Vermögen erworben hatte, half getreulich dazu die Güter wieder aufzurichten, nahm sich mit väterlicher Liebe seines Stiefsohns an, und hinterließ endlich, nachdem er seine Frau in Folge eines am 12. Februar 1663 mit ihr errichteten gegenseitigen Testaments mit seinem Stiefsohne zu gleichen Theilen beerbt hatte, diesem als alleinigem Erben auch sein ganzes beträchtliches Vermögen [2]).

Viel haben die Willeson'schen Eheleute auch auf die Wiederherstellung der Kirche zu Freinhausen verwendet, wovon die nachstehende Inschrift auf dem Chor-Altar Zeugniß giebt:

> **„Der allerheiligsten unvertheilten Dreyfaltigkeit den drei heiligsten Personen Jesus Maria Joseph dann dem heiligen Sebastian Martyrer zu Ehren hat der Curfürstlichen Durchl. in Bayern Kriegsrath, bestellter Oberster zu Pferd auch Pfleger zu Schrobenhausen Georg Willeson genannt Anholdt und Catarina Barbara geborne Nothhafftin Freyin von Wernberg zu Frey- und Adlzhausen, seine Ehgemahlin diesen Altar von Neuem aufrichten und den Chor mit Erweiterung der Fenster, durchsichtigen Scheiben, Ampel, Stühlen sammt dem Pflaster zieren lassen. Anno 1659."**

In dieser Kirche sind beide auch begraben, wie sie es in ihrem Testamente angeordnet hatten, und die Grabschriften, welche ihnen dort der Sohn und Erbe setzen ließ, sind ein schönes Denkmal seiner kindlichen Liebe und Dankbarkeit; sie lauten:

---

[1]) Vorstellung vom 22. November 1653 und Resolution vom 27. Nov. 1653 im k. Reichs-Archiv.

[2]) Gegenseitiges Testament der Willeson'schen Eheleute de dato Ingolstadt 12. Februar 1663.

Illustri et generosae dominae
D. Catharinae Barbarae Willesonin de Freinhausen
natae Baron. de Wernberg etc.
quae obiit anno MDC.LXXIII. XVIII April. aetatis suae LII.
Matronae
pietate et prudentia prorsus insigni.
Matri meae charissimae.
Imo bis Matri
nam et vitricum mihi effecit patrem
praesens amoris et memoriae monumentum dedi filius
moestissimus
Ignatius Franciscus liber Baro de Gumppenberg.

Vitrico suo et patris instar
optime de se merenti
praen. et gen. D. Georgio Willeson
dicto Anhold de Freinhausen
seren. elect. Bav. Colonello
et consilii bellici Directori
qui obiit anno MDCLXXVII. XIII Decemb. Aetatis suae LXX
viro
consilio gladio et calamo
vere illustri
hanc marmoream in aetaernum duraturae gratitudinis memoriam
gratus privignus et haeres posuit
Ignatius Franciscus liber Baro de Gumppenberg.

Und wirklich hatte Ignaz Franz alle Ursache solch ehrende Worte auf Beider Grab zu setzen, denn ihnen allein hatte er, und hat unsere Familie es zu danken, daß die Stammgüter Gumppenberg und Pöttmes nicht schon längst in fremde Hände gekommen sind. Wie dieß geschah, das werden wir sofort vernehmen.

Ignaz Franz, das jüngste von Wolf Ludwigs Kindern, war noch nicht ein Jahr alt, als der Vater umkam. So trüb damals die Aussichten für denselben waren, so günstig gestaltete sich sein Geschick durch die zweite Ehe seiner Mutter und durch die väterliche Liebe, die ihm sein Stiefvater zuwendete. Dieser sorgte zunächst für seine Ausbildung, schickte ihn zu diesem Zweck nach Ingolstadt, dann auf die Akademie zu Pontimousson in Lothringen, damit er neben dem Studium der Philosophie und der Rechte auch die französische Sprache erlerne.

Nachdem Ignaz Franz hierauf seine Rechtsstudien in Ingolstadt fortgesetzt und vollendet hatte, ließ ihn Willeson noch mit dem bayerischen Gesandten von Kleist eine Reise durch die Niederlande, Frankreich und Spanien machen [1]), und dann brachte ihn derselbe auch bald in kurfürstliche Dienste als Hofrath und Truchseß [2]).

Im Jahre 1669 nahm Ignaz Franz eine Tochter des Oberstkämmerers und Direktors des kurfürstlichen Geheimen Rathes Georg Christoph Freiherrn von Haslang zu Hohenkammer zur Ehe, eben jenes Haslang, der durch viele Jahre Bayern auf dem Friedenscongresse zu Münster vertreten und dort im Jahre 1622 seine erste Frau, eine Dalberg, dann 1635 die zweite, eine Fürstenberg, zur Ehe genommen hatte.

Nach dem Tode seiner Mutter, die er mit seinem Stiefvater beerbte, scheint Ignaz Franz in den Besitz von Adelzhausen gekommen zu seyn, und wenige Jahre darauf erbte er auch seinen Stiefvater selbst, wodurch er nicht nur die väterlichen Besitzungen Freinhausen und Adelzhausen wieder erhielt, sondern auch sonst noch namhaftes Vermögen erlangte.

Diese Erbschaft kam eben zur rechten Zeit, denn gerade damals befanden sich Gumppenberg und die Adam Heinrichischen drei Viertel der Herrschaft Pöttmes auf der Gant und vergeblich hatte Ignaz Franz mit seinem Oheim Georg Franz die Fideicommiß-Eigenschaft dieser

---

1) Testament der Willeson'schen Eheleute vom 12. Febr. 1663.
Mederer, annal. acad. Ingolst. II. 341 u. Hofrathsbericht über die Prob-Relation vom 17. May 1669.

2) Kämmerer wurde er erst am 1. August 1672.

Güter geltend gemacht. Da ihnen nur ein Einlösungsrecht zuerkannt wurde [1]), so blieb nichts Anderes über, als von diesem Rechte Gebrauch zu machen, oder vielmehr diese Besitzungen kaufweise zu erwerben.

Durch Vermittlung seines einflußreichen Schwiegervaters erwirkte er nun, daß der Hofrath beauftragt wurde, zu diesem Zwecke eine Commission abzuhalten und im Falle Mißlingens Bericht darüber zu erstatten, wer daran Schuld trage [2]).

Die Verhandlungen dieser Commission dauerten vom 16. Februar bis 22. März 1679 und endigten damit, daß die Hypothekengläubiger auf alle Nebenforderungen verzichteten, die Currentisten aber sogar drei Viertheile an der Hauptsache nachließen, und Ignaz Franz die verganteten Güter um 120,000 fl. übernehmen konnte [3]).

Um aber diese beträchtliche Summe abführen zu können, sah er sich veranlaßt, noch im selben Jahre (1679) die Hofmarken Freinhausen und Adelzhausen zu verkaufen und zwar an Johann Max Felix Graf von Preysing — den Sohn seines Schwagers Johann Christoph Grafen von Preysing, der mit Maria Katharina von Haslang verheirathet war [4]). In gleicher Absicht verkaufte er im Jahre 1682 ein Gut zu Berg im Gau, einen ganzen Hof, an das Kloster Nieder-Schönfeld [5]).

Diese Veräußerungen waren um so mehr nothwendig, als die neu erworbenen Besitzungen durch den Krieg und während der Gant auf's Aergste herabgekommen waren und es auf denselben gar viel wieder in Stand zu setzen und zu ordnen gab.

Zunächst war mit den zu Pöttmes gehörigen landesherrlichen Lehen Ordnung zu machen, welche bisher auf den ganzen Mannsstamm vertheilt waren und bei jedem einzelnen Todesfalle wieder von allen Betheiligten zu bestimmten Theilen empfangen werden mußten, wobei denn während der Kriegsjahre einige Fälle ganz übersehen waren, —

---

[1]) Revisions-Erkenntniß vom 25. Oktober 1674.

[2]) Dekret vom 29. Dez. 1678.

[3]) Cod. bav. mon. 2589.

[4]) Der Preysing wurde am 12. Febr. 1680 mit den Zehenten zu Freinhausen belehnt.

[5]) Kaufbrief de dato Gumppenberg 2. Jäner 1682 im k. Reichs-Archiv.

und bei welchen überdieß während der Adam Heinrich'schen Gant noch streitig worden war, ob die lehenbaren Marktrechte zu Pöttmes auch die niedere Gerichtsbarkeit im Markte in sich begreifen, oder ob diese wie die Gerichtsbarkeit im übrigen Bezirke der Herrschaft allodial sey.

Zu diesem Zwecke erwirkte er bei dem kurfürstlichen Revisorium, wo der Streit eben unentschieden lag, eine Commission auf den 20. September 1679, auf welcher dann mit dem Abgeordneten des kurfürstlichen Lehenhofes und mit Georg Franz ein Vergleich dahin zu Stande kam, daß die beiden Vasallen die niedere Gerichtsbarkeit im MarktePöttmes als Bestandtheil des Marktrechts für lehenbar erkannten, und dann die sämmtlichen Lehen in der Art unter ihnen getheilt wurden, daß Ignaz Franz von den Marktrechten, niederer und hoher Gerichtsbarkeit zu Pöttmes drei Viertheile erhielt, dagegen dem Georg Franz zu dem übrigen Viertheil auch die Jurisdiktion über das Bräuhaus, den Märzenkeller bei der Preßstube — (Brechstube), — welche von den drei Theilen zum vierten Theil gezogen wurden, nebst den Lehenstücken zu Pertenau und Eisolzried und den Lochanger überließ. Dieser Vergleich wurde dann auch vom Lehenhofe genehmiget und folglich Ignaz Franz am 13. November 1679 mit drei Viertheilen der Marktrechte, hohen und niedern Gerichtsbarkeit zu Pöttmes, — Georg Franz aber am selben Tage mit einem Viertheile an diesen Gerechtsamen, dann mit dem Lochanger, dem Burgstall zu Pertenau, den Zehenten zu Eisolzried und der Steinhube zu Weidorferau zu ganz belehnt [1]).

Wie mit den Lehen, so suchte Ignaz Franz nun auch mit den noch immer unabgetheilten Waldungen, Jagdbarkeit, Weihern, Leibeignen, Patronats-Rechten u. s. w. eine durchgehende Ausscheidung zu erzielen. Dieß geschah denn durch eine auf seinen Antrag nach Pöttmes abgeordnete Hofraths-Commission in den Tagen des 26., 27. und 28. August 1680 der Art, daß Waldungen und Jagdbarkeit nach bestimmten Gränzen geschieden, die Weiher und die Leibeignen getheilt und die Patronats-Rechte auf die Pfarreien und Benefizien zu Pöttmes, Handzell, Haselbach, Osterzhausen, Schnelmanskreut, Schönesberg und Walda der Dreiviertelherrschaft zugewiesen wurden.

---

[1]) Lehenbriefs-Reverse im k. Reichs-Archiv.

Hienach und nach den schon im Jahre 1644 unter Johann Adam Heinrich vorgenommenen Abtheilungen gehörten zur dreiviertheiligen Herrschaft, außer dem eben Erwähnten, der innere und äußere Markt in Pöttmes — (während zur Viertelherrschaft im innern Markte nur das obere Schloß im Markte, das sogenannte Schlößel, und das Schlößelbräuhaus und außerhalb nur der sogenannte Vormarkt, oder auch Viertel, gehörte), — in welchem die gewerbtreibenden Bürger fast ausschließlich angesessen waren, daher auch die Aufsicht auf das Gemeinde- und Gewerbswesen, auf die Märkte, und auf die Schule u. s. w., die Marktsteuer, dann die Unterthanen zu Weidorf, Kunhausen, Haselbach, Buch, Ponsall, Oberschnaitbach, Osterzhausen, Bergerdorf, Eberried, Wagesenberg, Schainbach, Stuben, Ried, Pesenburkheim, Stadl, Eting, Wachtering, Handzell, Schnelmanskreut, Aumühle, Kasten, Petersdorf, Dieß, Mandlach, Schorn, Abenberg, ein Theil der Unterthanen zu Exheim, Eisolzried und Pertenau, endlich die Schäfereien zu Gumppenberg, Sedlbrunn und Schnelmanskreut, und über alle diese Besitzungen und Unterthanen die Hofmarks-Rechte.

Mit dieser Ausscheidung und Ordnung der Besitzverhältnisse war es aber noch lange nicht abgethan. Das Schloß Gumppenberg war während der vorausgegangenen traurigen Zeit fast zur Ruine geworden und nicht viel besser stund es mit den herrschaftlichen Gebäuden zu Pöttmes.

Aber Ignaz Franz fand die Mittel, diese Gebäude sämmtlich mit einem Aufwande von mehr als dreißig Tausend Gulden wieder herzustellen. Das Schloß Gumppenberg ward vollkommen neu erbaut, und zu Pöttmes wurde am südöstlichen Ende des innern Marktes durch Vereinigung der Wohn-, Oekonomie- und Bräu-Gebäude ein stattliches Schloß hergestellt mit einer langen zweistöckigen Fronte an der Marktstraße gegenüber der St. Johannis-Kapelle, und von dieser Fronte erstreckten sich rückwärts zwei Flügel in den durch die Marks-Mauer begränzten Hof und Garten.

Alle diese Bauten waren im Jahre 1683 vollendet, wie uns drei Denksteine erzählen, von welchen Ignaz Franz den ersten ober der Sakristei-Thüre am Schlosse Gumppenberg, den zweiten im Registratur-Gewölbe zu Pöttmes, den dritten am Schloß-Gebäude daselbst im Hofe anbringen ließ.

Die Inschrift auf dem erstern, der nun im Registratur=Gewölbe aufbewahrt ist, lautet:

Posteritati
ex mediis vitrici mei et patris instar
praenobil. et gen. D. Georg. Willeson dicti Anhold
Ser. ducis et electoris Bavariae colonelli
et consilii bellici directoris
nec non ill. ac gen. Dom. Cath. Barb.
Willesonin nat. Bar. Nothaftin de Wernberg
matris meae charissimae imo bis matris
quia vitricum verum mihi fecit patrem
Baroniam Petmes ab hasta redemi
et hoc castrum ex ruinis restitui
gratus privignus et filius
Ignat. Francisc. L. B. de et in Gumppenberg
Anno MDCLXXX...

und ist von den vier Wappen

Willeson — Nothhafft
Gumppenberg — Haslang

umgeben, — jene auf dem zweiten Denksteine:

Deuteronom. Cap. I.
Quod justum est judicate
sive civis sit sive peregrinus
nulla sit distantia personarum
Anno. MDC.LXXXIII.

ist aus der großen Ausgabe des bayerischen Landrechts genommen, wo diese schöne Ermahnung auf der Rückseite des Titelblattes sich findet, und auf dem drittеu Steine steht lediglich die Jahrszahl

MDC.LXXXIII.

Ein weiterer Denkstein ober der Kapellenthüre am Schlosse Gumppenberg mit der Inschrift:

D. T. O. M.
verbo
in utero virginis incarnato
et in S. S. hostia ex singulari concessione
ad perpetuam adorationem hic asservando
sub patrocinio
S. S. Georgii et Martini episcopi
haec sacra aedes dedicata fuit.
XI Sept. Anno MDCXCI.

erinnerte an den Tag der Einweihung dieser Kapelle und die gleichzeitig erwirkte Erlaubniß, in derselben das heilige Altars-Sakrament aufzubewahren. In der St. Johannis-Kapelle zu Pöttmes erzählt uns endlich ein fünfter Denkstein mit den Worten:

Christo domino
et praecursori ejus
Henricus de Gumppenberg
exstruxit et fundavit
anno MCCCXXXIX.
Ignat. Franc. de Gumppenberg
ex ruinis restituit
anno MDCC.

daß er auch diese Kapelle wieder hergestellt hat; und hiebei erhielt der früher mit einem spitzen Dache versehene Thurm ein dem damaligen Geschmacke entsprechendes Dach.

Diese Bauten alle finden wir in Wenings Topographie von Bayern vom Jahre 1701 auf den Blättern Gumppenberg und Pöttmes abgebildet.

Ueberdieß ließ Ignaz Franz in der Pfarrkirche zu Pöttmes im Jahre 1684 einen neuen Hochaltar bauen, auf welchem seine und seiner Frau Wappen mit der Jahrszahl sich befanden; und kurz darauf stiftete er dorthin auch eine Allerseelen-Bruderschaft [1].

[1]) Im Jahre 1690 mit 150 fl. Kapital. Diese Bruderschaftsstiftung wurde bald darauf wesentlich bereichert durch die Erbschaft der am 11. Jäner 1704 verstorbenen

Neben all diesen Bauten fand er auch noch Gelegenheit zu einigen neuen Erwerbungen; so erkaufte er vom Kloster St. Katharina zu Augsburg einen halben Hof zu Weidorf [1]), von den Jesuiten zu Augsburg um 1200 fl. die Pazmühle (Mühle und Gut) bei Pöttmes [2]), von der Marktgemeinde Pöttmes um 500 fl. den Badanger an der Ach daselbst [3]) und, was die Hauptsache war, auch die benachbarte kleine Hofmark Schorn nebst den dazu gehörigen bayerischen und bischöflich Augsburgischen Lehen um 17,000 fl. von Johann Senser zu Käpfelberg und Walkerseich [4]). Hiedurch wurde eine sehr angemessene Arrondirung des Herrschaftsbezirkes erzielt.

All diesen Aufwand zu bestreiten, dienten ihm außer den bereits erwähnten Mitteln, nämlich der Erbschaft seiner Eltern und dem Verkaufe von Freinhausen und Adelzhausen, der Sold als Erbmarschall, den er seit dem Tode seines Vetters Georg Franz bezog [5]), die Erträgnisse der Stammlehen, die ihm nach dem Tode seines Vetters Wolf Franz als Aeltestem der Familie zugefallen waren [6]), und endlich die Erbschaft des Dombechants zu Regensburg, Franz Bernhard Freiherrn von Haslang, welcher Ignaz Franz's Kinder zu Erben eingesetzt hatte [7]).

Anna Magdalena Wildhölzel, welche durch 30 Jahre Beschließerin bei der Herrschaft gewesen und was sie da redlich erspart hatte, der Bruderschaft vermachte, wofür ihr denn auch ein Grab in der Kirche eingeräumt wurde. Grabstein an der Pfarrkirche zu Pöttmes bei St. Georgs-Kapelle.

[1]) Auf diesem Hof wurde ihm dann in Folge seiner Edelmannsfreiheit von der Hofkammer im Jahre 1689 die Gerichtsbarkeit bewilliget, worüber er am 25. März 1689 den üblichen Revers ausstellte. Urk. im k. Reichs-Archiv.

[2]) Urk. vom 27. Sept. 1694.

[3]) Urk. vom 20. Aug. 1703.

[4]) Kaufbrief vom 28. Jäner 1692. Die frühere Geschichte von Schorn ist schon oben erwähnt, Seite 67. Von den Scharrern kam es durch Kauf im Jahre 1570 an Wilhelm Pirkheimer, der mit Eva Scharrer verheirathet war. Cod. bav. mon. 2268. pag. 334. — In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts war Tobias Soyer pfalzneuburgischer Rath und der Landschaft Pfennigmeister Eigenthümer von Schorn. Jahresbericht des hist. Vereins zu Neuburg 1843. S. 11.

[5]) Ignaz Franz wurde am 29. Nov. 1683 mit dem Erbmarschallamte belehnt.

[6]) Wolf Franz starb am 20. July 1684.

[7]) Der Haslang starb zu Regensburg den 26. Jäner 1698.

So hatte Ignaz Franz durch kluge Verwendung der Mittel, die sich glücklicherweise in seinen Händen vereinigten, und eigene Sparsamkeit die Stammgüter vor der Veräußerung in fremde Hände gerettet und durch mehre neue Erwerbungen beträchtlich vermehrt, die herrschaftlichen Gebäude wieder in guten Stand gesetzt, zum Theile wirklich großartig neu erbaut, die verwickelten Lehen-Verhältnisse in Ordnung gebracht und die langjährigen Differenzen mit den Besitzern des letzten Viertheils der Herrschaft Pöttmes beigelegt. Mit Befriedigung konnte er auf das Geschehene, auf all den erworbenen Segen hinsehen und hievon den weitern Flor seiner Familie erwarten.

Da kam der Krieg, — und ein großer Theil dieses Segens war wieder dahin. Es war der spanische Erbfolgekrieg, der so viel Jammer über unser Vaterland brachte, das sich kaum noch von den Drangsalen des dreißigjährigen Krieges etwas erholt hatte.

Nach der unglücklichen Schlacht am Schellenberge jenseits der Donau bei Donauwörth, 2. July 1704, und nachdem das von kaiserlichen und englischen Truppen unter dem Markgrafen von Baden und Herzog von Marlbrough belagerte Städtchen Rain von dem bayerischen Obersten Mercy noch im selben Monate, am 16. July, hatte übergeben werden müssen, stand Bayern den Feinden offen, die dann zunächst den Strich Landes zwischen Lech und Donau überschwemmten und verheerten. Hiebei ließen englische Truppen das Schloß Gumppenberg, und das dreiviertheilige Schloß zu Pöttmes in Flammen aufgehen. Das gleiche Loos hatte ein großer Theil des Markts Pöttmes [1]), der erst wenige Jahre vorher von einer großen Feuersbrunst war heimgesucht worden [2]), und mit dem Pfarrhause verbrannten auch die frühern Pfarrbücher [3]).

Auch die St. Johannis-Kapelle brannte zur Hälfte, der Thurm derselben, von welchem die Glocken weggenommen wurden, aber ganz ab.

Das Familien-Archiv wurde bei diesem Brande nur theilweise gerettet, indem, was eben in der Eile zusammengerafft werden konnte,

---

1) Ertel, bayerischer Atlas. Nürnberg 1705. Bd. I. 143 u. 150.

2) Wening, Topographie von Bayern.

3) Bemerkung des Pfarrers Neu von Pöttmes.

in einem Fasse im Garten vergraben wurde[1]). Daher die große Mangelhaftigkeit dieses Archivs, das sonst nach allen Verhältnissen wohl eines der reichhaltigsten des bayerischen Adels seyn könnte.

Wenige Wochen darauf, vor der Schlacht bei Blindheim, 13. August 1704, wurde die ganze Herrschaft nochmals von der verbündeten Armee überzogen und aufs ärgste mitgenommen[2]).

Nun mußte in der traurigen Zeit der schwer auf dem Lande lastenden kaiserlichen Administration Vieles wieder von Neuem geschehen, was in den letzten zwanzig Jahren mit so viel Aufwand war hergestellt worden.

Um sich hiezu die nöthigen baaren Mittel zu verschaffen, und um zugleich den zu Grunde gerichteten Unterthanen wieder aufhelfen zu können, sah Ignaz Franz sich veranlaßt, die jüngst erkaufte Hofmark Schorn, so gelegen sie auch war, wieder wegzugeben; er verkaufte sie an einen Herrn von Siebenhörl[3]).

In Kurzem wurden die Schloß-Gebäude zu Pöttmes wieder hergestellt, ebenso die St. Johannis-Kapelle daselbst; — das Schloß Gumppenberg aber blieb Ruine.

Im Laufe weniger Jahre war auch dieser Verlust einigermaßen wieder ausgeglichen und Ignaz Franz dachte nun daran, das erworbene Vermögen seiner Familie ungetheilt zu erhalten, da er selbst die bittere Erfahrung gemacht hatte, wie wenig in dieser Beziehung die fideicommissarischen Verfügungen seines Ahnherrn Georg genügend waren.

Für solche Fälle waren aber ebenso wenig auch die mit der Edelmannsfreiheit verbundenen Bestimmungen über den gesetzlichen Erbverzicht der Töchter und den Manns-Vortheil ausreichend, und deßhalb außerdem noch in demselben General-Mandat vom 20. April 1672 die Befugniß des Adels zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen statuirt und geregelt worden.

---

[1]) Mündliche Ueberlieferung.

[2]) Ausführliche Historie des jetzigen bayerischen Krieges von Cäsar Aquilinius. Cöln 1705. Band III. 934, 937 u. 971.

[3]) Ueber wenig Jahre kam Schorn an die Familie der Freiherrn von Brutscher. Gegenwärtig gehört es den von Wohnlich.

Auf dieß hin traf Ignaz Franz daher in einem unterm 3. July 1708 zu München errichteten und mit einem Nachtrage vom 23. desselben Monates versehenen Testamente folgende Bestimmungen:

1) Die drei Viertheile der Herrschaft Pöttmes mit Gumppenberg und den übrigen Gütern bilden ein nach dem Rechte der Erstgeburt vererbliches Fideicommiß.

2) Zur Nachfolge in dasselbe sind zuerst sein Sohn Georg Joseph und dessen Nachkommen im Mannsstamme, dann der jüngere Sohn Joseph Ignaz ebenfalls mit seinen männlichen Deszendenten berufen, nach deren Aussterben die weiblichen Deszendenten derselben, und nach diesen die Nachkommenschaft seiner Tochter Maria Anna, doch immer mit dem Vorzuge der Mannserben.

3) Nach Abgang all seiner männlichen und weiblichen Nachkommen solle sein ältester Vetter von Gumppenberg succediren, aber mit der Verbindlichkeit zur Unterstützung armer Unterthanen ein Kapital von 50,000 fl. an die Reichalmosenstiftung hinauszuzahlen und die Kirche zu Freinhausen wegen der für diesen Fall im Willeson'schen Testamente verordneten Substitution abzufinden.

4) Für den Fall, daß hienach die Herrschaft Pöttmes an die Weibserben käme, sollten diese den Namen Gumppenberg annehmen.

Diese Verfügung wurde auf sein Ansuchen unterm 2. Oktober 1708 vom kaiserlichen Hofrathe zu München bestättiget und immatrikulirt.

Wenige Tage darauf, schon am 17. Oktober 1708, starb Ignaz Franz zu München; er wurde nach seiner Anordnung in der Pfarrkirche zu Pöttmes begraben.

Sein Leben war bei dem raschen Wechsel von Glück und Unglück für ihn eine Reihe harter Prüfungen, für unsere Familie aber eines der folgenreichsten gleich jenem seiner Mutter und seines Ahnherrn Georg.

In seinem Testamente hatte er noch eine Reihe von frommen und wohlthätigen Stiftungen gemacht; es erhielten hienach die Pfarrkirche Pöttmes 500 fl. zu einem Jahrtag und 2000 fl. zur Anschaffung von Paramenten, jede der acht Pfarrkirchen, wo er das Patronatsrecht hatte, ebenfalls 200 fl. für Paramente und eine jährliche Messe gestiftet, jede der drei Bruderschaften, U. L. Frauen, St. Sebastians und Allerseelen

zu Pöttmes 100 fl., — dann machte er den jeweiligen Besitzer der Herrschaft verbindlich, in der von ihm außerhalb des Markts Pöttmes neu erbauten Loretto-Kapelle, in welcher sich daher das Gumppenbergische und Haslangische Wappen am Altare befinden, jeden Samstag für die Erhaltung der Familie und zu jeder Quatember für die Verstorbenen aus der Familie eine Messe lesen zu lassen, und warf er zugleich ein Kapital von 188 fl. aus, für dessen Zinsertrag die in dem neben der Kapelle erbauten Häuschen wohnenden Leute den Meßnerdienst in der Kapelle versehen sollten. Weiter vermachte er 2000 fl. der Reichalmosenstiftung und bedachte er noch die Klöster zu Holzen, Kübach, mehre Congregationen, die sechs Klöster zu München, die Kapuziner zu Augsburg und Donauwörth mit Legaten, stiftete das ewige Licht bei den Franziskanern zu Schrobenhausen, und ließ er all seinen Unterthanen eine Jahres-Gült nach.

Endlich hatte er in diesem Testamente seine drei Kinder zu Erben eingesetzt, jedoch mit der Beschränkung, daß sein jüngerer Sohn als Legitima nur 20,000 fl., oder wenn er geistlich würde und eine Präbende erhielte, nur 10,000 fl., und seine Tochter als Legitima ebenfalls nur 10,000 fl. erhalten sollten.

Seine Wittwe Maria Jakobe lebte noch mehre Jahre in frommer Zurückgezogenheit, starb endlich im Jahre 1721 im Hause der englischen Fräulein zu München, welche schon ihr Mann bei Lebzeiten reich bedacht hatte [1]), und wurde zu Pöttmes begraben. Sie hat mit einem Kapitale von 1240 fl. den Rosenkranz und die Samstag-Litanei in die Pfarrkirche zu Pöttmes gestiftet.

Von ihr schreibt sich auch die Betheiligung der Gumppenbergischen Familie an der Haslangischen Regredient-Erbschaft her. Es hatte nämlich ihr Vater Georg Christoph Freiherr von Haslang durch ein Testament vom 24. Jäner 1681 aus seinem bedeutenden Vermögen ein Fideicommiß für seine männlichen Nachkommen mit der Bestimmung errichtet, daß bei dem Aussterben des Mannsstammes dieß Vermögen unter seine weiblichen Deszendenten, d. i. seine Töchter und deren Erben, vertheilt werden solle.

---

[1]) Schenkungsbrief vom 6. July 1708 über 1000 fl. Kapital im k. Reichs-Archiv.

Dieser Fall ereignete sich nun mit dem am 4. Jäner 1804 erfolgten Ableben des Grafen Sigmund von Haslang, des letzten seines Namens, welcher als Erben nur zwei Schwestern, Johanna, vermählte Freifrau von Lerchenfeld Prennberg und Bennonia, vermählte Gräfin von Preysing Sulzbürg, hinterließ. Gegen diese machten nun die Erben von drei Töchtern des Fideicommißstifters ihre Ansprüche geltend, nämlich die Nachkommen der Maria Katharina von Haslang aus ihrer ersten Ehe mit Johann Christoph von Preysing zu Reigersbeuern, dann jene der Barbara Franziska von Haslang aus ihren zwei Ehen mit Ferdinand Freiherrn von Weichs zu Griesbach und Johann Heinrich Freiherrn von Haslang, endlich die Nachkommen unserer Maria Jakobe. Diese drei Stämme hatten sich aber bereits weit verbreitet, so daß auf Seite der Regredienterben eine ungewöhnlich große Zahl von Interessenten und die meisten ältern Familien des bayerischen Adels in der Sache betheiligt waren.

Doch kam man allseitig bald überein, die Entscheidung, sowohl über die Statthaftigkeit der Regredient-Ansprüche überhaupt, als über den Bestand der in Frage stehenden Fideicommiß-Masse, dem obersten Gerichtshofe, nämlich dem kurfürstlichen Revisorium als Compromißgericht, zu überlassen.

Der Ausspruch desselben fiel dahin aus, daß die Intestat-Erben drei Viertheile der auf 209,300 fl. veranschlagten Fideicommiß-Massa, mithin jedem der drei Hauptstämme der Regredient-Erben die Summe von 52,325 fl. hinauszahlen sollten.

Hiemit waren alle Theile zufrieden und alle hielten die Sache mit der im Jahre 1807 vor sich gegangenen Vertheilung dieser Summe für abgethan. Allein eine Klausel, welche durch advokatische Winkelzüge in den dabei abgehaltenen Rezeß aufgenommen wurde, nämlich: „salvo jure auf die avulsa fideicommissi“ war die Veranlassung, daß diese Sache, die zum Aerger der Advokaten so bald und friedlich ausgegangen war, noch auf viele Jahre hinaus vor den Gerichten herumgezogen wurde.

Auf diesen Vorbehalt hin wurden nämlich später von den Regredient-Erben noch mehre theilweise offenbar unbegründete Forderungen gemacht, z. B. die Güter Haslangkreut und Großhausen als zur Fideicommiß-

Massa gehörig angesprochen, obwohl das Erstere schon der Fideicommißstifter nach Abgang seines Mannsstammes dem Kloster Kübach bestimmt hatte und deßhalb auch die in den Besitz gelangten Intestaterben mit dem Fiskus als Rechtsnachfolger des Klosters in Streit gerathen waren, — und bei dem zweiten, einem landesherrlichen Burgstallehen, die Frage streitig war, ob solches als ein feudum promiscue oder successive femininum zu betrachten sey und dasselbe überdieß im Jahre 1815 allodifizirt worden war. Ebenso wurden mehre Gegenstände, namentlich Pretiosen als Fideikommißgut angesprochen, deren Existenz nicht einmal nachgewiesen werden konnte, dann ein Kapital von 40,000 fl., welches die Rechts-Vorfahrer der Intestat-Erben von dem Fideicommißstifter erhalten haben sollten, obwohl diese Forderung längst verjährt gewesen wäre und nach dem Anbringen der Prätendenten selbst nur als ein Bestandtheil des Allodial-Vermögens hätte betrachtet werden können. All diese Prozesse waren bis zum Jahre 1839 noch nicht zur Streits-Einlassung gediehen und nach Lage der Sachen wäre höchstens bezüglich Großhausen ein günstiges Resultat zu erwarten gewesen. Hierauf hin wurden damals, nachdem durch die Bemühungen des Freiherrn von Pflummern, der durch seine Frau Karoline Gräfin von Taufkirchen bei dem Stamme der Barbara Franziska betheiliget war und sich seit dem Jahre 1834 der Prozeßleitung angenommen hatte, dann des Grafen von Yrsch, welcher durch seine Frau, geborne Gräfin von Kreith, bei dem Stamme der Maria Katharina betheiliget war, die Interessenten über die wahre Sachlage waren aufgeklärt worden, — den Intestat-Erben Vergleichs-Vorschläge gemacht, und diese ließen sich, um des Streites endlich los zu werden, wirklich darauf ein, drei Viertheile des bei der Allodifikation von Großhausen angenommenen Schätzungswerthes zu 7221 fl 40 kr., oder vielmehr 6000 fl. in runder Summe herauszuzahlen, was denn auch im März 1840 geschehen ist.

Hiemit war diese Sache erledigt und ein Vermögen von nahezu 200,000 fl. in unzählig viele Theile zersplittert.

Noch eine andere, bedeutendere Erwerbung für unsere Familie knüpft sich an das Andenken dieser Maria Jakobe; ihre Schwester

Maria Anna Theresia war nämlich an Ernst Emerich Grafen von Tilly vermählt, deren Tochter Maria Anna Katharina, vermählte Gräfin von Montfort, ihrem Vetter Ignaz Freiherrn von Gumppenberg die Reichs-Grafschaft Praiteneck vermachte, wie wir weiter unten näher hören werden.

Von den Kindern, welche Ignaz Franz hatte, sind uns nicht alle bekannt, wir erwähnen hier nur der dreie, welche den Vater überlebten.

Maria Anna wurde Stiftsdame zu Niedermünster [1]), kehrte jedoch nach einigen Jahren wieder in's älterliche Haus zurück und starb unverheirathet im Jahre 1739. Sie hatte ihre beiden Brüder zu Erben eingesetzt und in ihrem Testamente die Reichalmosenstiftung zu Pöttmes mit 500 fl. bedacht, überdieß in die Pfarrkirche zu Pöttmes mit 520 fl. die regelmäßige Mittwoch-Messe und mit 1000 fl. mehre Jahrtäge gestiftet [2]).

Ignaz Joseph, der jüngere von den beiden überlebenden Söhnen des Ignaz Franz, war zum geistlichen Stande bestimmt, machte seine Studien zu Ingolstadt [3]) und im teutschen Kollegium zu Rom [4]), wurde dann Domherr in Freysing [5]), und später in Folge einer schon im Jahre 1716 erhaltenen Zusicherung infulirter Propst am Kollegiatstift St. Martin und Castulus zu Landshut.

Als solcher ist er im Jahre 1746 gestorben.

Nicht zufrieden mit dem väterlichen Testamente hatte er seinen Bruder durch gerichtliche Klage auf den Pflichttheil dahin gebracht, daß ihm dieser über die vermachten 20,000 fl. noch weitere 20,000 fl.

---

[1]) Als solche hat sie am 4. May 1693 aufgeschworen und am 8. April 1705 wieder resignirt.

[2]) Testament vom 24. April 1733.

[3]) Mederer, ann. acad. Ingolst. III. 97.

[4]) Er befand sich von 1708 bis 1712 in Rom.

[5]) Als solcher hat er am 9. März 1717 aufgeschworen, wurde dann 1727 Capitular und resignirte er im Jahre 1739 zu Gunsten seines Neffen Ladislaus Joseph.

herauszahlen mußte [1]). So wenig lag ihm am Herzen, das schöne Vermögen seines Vaters ungeschmälert der Familie zu erhalten.

Georg Joseph, der ältere der beiden Brüder, hatte kaum seine Studien in Ingolstadt vollendet [2]) als er im Jahre 1701 kurfürstlicher Kämmerer und Hofrath wurde.

Nach dem Tode seines Vaters übernahm er das neu errichtete Fideicommiß und als Erbe desselben mit seinem Vetter Franz Xaver Grafen von Freyen Seyboltsdorf aus der Graf Hund'schen Verlassenschaft an Zahlungsstatt für 27,500 fl. auch die Hofmark Sigmarshausen im Gerichte Kranbsberg [3]), doch sah er sich wie sein Vetter veranlaßt, diese letztere Besitzung bald wieder an den Grafen Max Emanuel Bertrand von Perousa abzutreten [4]), der dieselbe wieder an den Geheimen Rath Franz Joseph Freiherrn von Unertl weiter verkaufte [5]).

Georg Joseph wurde auch mit dem Erbmarschallamte belehnt, und von ihm wurde dieß Amt zum letztenmale ausgeübt, nämlich bei der feierlichen Erbhuldigung der Stände, welche am 13. May 1727 auf dem Rathhause zu München dem jungen Kurfürsten Karl Albert abgelegt wurde. Er trug hier im Zuge zum Rathhause das Schwerdt und stand mit dem Erbmarschall von Nieder-Bayern zur Rechten des Thrones [6]).

Georg Joseph war auch einer der ersten Ritter des von diesem Kurfürsten neu gestifteten St. Georgi-Ordens, in welchem er am 24. April 1729 aufgeschworen und im Jahre 1731 Komthur wurde.

Diese Stiftung, angeblich nur die Erneuerung eines schon zur Zeit der Kreuzzüge bestandenen Ordens, hatte schon damals kaum einen andern Zweck als eben den Glanz des Hofes zu vermehren, und ist wohl nur deßhalb, — doch mit Ausnahme der dem Orden früher zugewiesenen Fonds — dem Sturm der Zeit entgangen. Noch mehr hat dieser

---

[1]) Im Jahre 1724 stellte er deßhalb Klage. Cod. bav. mon. 2589.

[2]) Mederer, annal. acad. Ingolst. III. 80.

[3]) Uebernahms-Vertrag vom 24. Okt. 1710.

[4]) Cessions-Vertrag vom 8. Jäner u. 9. April 1 11.

[5]) Kauf-Vertrag vom 17. November 1717.

[6]) Lehenbrief vom 23. Febr. 1709 u. Hof-Kalender von 1728.

Orden seither an eigentlicher Bedeutung verloren; denn was hat es wohl für einen Zweck, wenn die Ritter bei ihrer Aufnahme eidlich geloben, bei allen Gelegenheiten die unbefleckte Empfängniß Mariä, welche jetzt sogar Glaubensartikel ist, öffentlich zu bekennen, und auf das Genaueste den Ordens-Statuten nachzukommen, die nach der Revision von 1827 nichts Anderes mehr enthalten als die Beschreibung der Ordens-Zeichen und Kleidung, und Vorschriften für die Ahnenproben und die Ceremonien beim Ritterschlage [1]). Wenn irgendwo, so wäre da eine passende Umgestaltung am rechten Orte und könnte, auch ohne Aenderung der wesentlichen Ordensregeln, der Stiftung ein wirklicher Zweck gegeben werden und hiemit viel zur Hebung und Kräftigung des Adels geschehen.

Georg Joseph war mit Maria Violanda, einer Tochter des Grafen Franz Joseph von Törring Jettenbach und Gronsfeld verehelicht.

Die wichtigste Handlung seines Lebens aber war es, als er im Jahre 1728, eben an seinem Geburtstage, den 14. July, von seinem Vetter Andreas Thiemo das bisher bei der Georg Franzischen Linie verbliebene Viertheil der Herrschaft Pöttmes erkaufte.

Dieß geschah vor dem kurfürstlichen Hofrathe, und da bei dieser Gelegenheit dieß Viertheil gerichtlich auf 83,000 fl. geschätzt worden war, so wurde beschlossen, daß von dem bedungenen Kaufpreise zu hundert Tausend Gulden blos 73,000 fl. baar erlegt, der Rest aber der Frau des Verkäufers nur lebenslänglich verzinst werden solle [2]).

Hiebei waren übrigens sämmtliche zu diesem Viertel gehörige Passivlehen nicht mit im Kaufe begriffen, sondern es blieben dieselben bei der Georg Franzischen Linie und wurden fortwährend von Georg Joseph und seinen Nachfolgern nur in Pacht genommen.

Georg Joseph starb als der Aelteste der Familie [3]) im Jahre 1739 fast gleichzeitig mit seiner Schwester, und wenige Monate darauf auch seine Frau.

---

[1]) Statuten des k. b. Haus-Ritter-Ordens vom heil. Georg, festgesetzt von König Ludwig am 25. Februar 1827.

[2]) Am 19. Oktober 1733 wurde die Bezahlung des Kaufschillings quittirt.

[3]) Er wurde nach dem Tode seiner Vettern Georg Joseph und Andreas Thiemo am 17. Dez. 1735 mit den beiden Höfen zu Haselbach belehnt.

Er hatte dreizehn Kinder, von denen zwei Söhne, Johann Franz und Ignaz Joseph wieder zwei Linien gründeten, nämlich die Pöttmesser und die Praitenecker, später Pöttmes-Oberprennberger.

Wir erwähnen zuerst der übrigen Kinder, soweit dieselben zu Jahren kamen, dann folgen die beiden besondern Linien nach einander.

Maria Anna Micheline, die älteste von diesen Kindern, war mit Franz Xaver Freiherrn von Lerchenfeld zu Ober-Prennberg vermählt und hatte drei Töchter, von denen die älteste, Maria Anna, als Wittwe des Hieronymus Grafen von Lodron am 25. November 1830 im 93. Lebensjahre starb, die zweite, Maria Violanda, Fürstin von Niedermünster wurde, und die jüngste, Maria Franziska, sich, wie wir später hören werden, mit Max Joseph Freiherrn von Gumppenberg zu Praiteneck, ihrem Vetter, verheirathete.

Ladislaus Joseph erhielt seine erste Ausbildung durch acht Jahre auf der damals blühenden Ritter-Akademie zu Ettal [1]), und vollendete dann im teutschen Kollegium zu Rom das Studium der Theologie [2]).

Später bekam er durch Resignation seines Oheims Ignaz Joseph eine Präbende am Domstifte Freysing [3]), und am 14. November 1739 wurde er vom Kurfürsten Karl Albert als Dechant des Kollegiatstifts St. Martin und Kastulus in Landshut präsentirt [4]) und gleichzeitig zum Regierungsrathe daselbst ernannt.

Er wurde auch Georgi-Ritter [5]) und starb im Jahre 1747.

Joseph hatte in einem am 29. August 1747, dem Tage vor seinem Tode, errichteten Testamente außer einigen kleinen Legaten an seine Geschwisterte, die Kollegiatstiftskirche zu Landshut mit der Bedingung zu Erben eingesetzt, daß selbe aus dem bei seinem Bruder aufliegenden

---

[1]) Schlußzeugniß vom 4. Sept. 1730; er wurde hierauf am 11. Sept. 1730 in Augsburg zum Akolyten geweiht.

[2]) In Rom befand er sich vom 21. Okt. 1730 bis 28. April 1734.

[3]) Am 1. Dez. 1739 hat er in Freysing aufgeschworen.

[4]) Am 6. April 1740 wurde er als Dechant confirmirt und investirt.

[5]) Er hat am 24. April 1747 im Orden aufgeschworen.

Kapitale die Summe von sechs Tausend Gulden zur Stiftung eines Benefiziums für einen Priester verwenden solle, der wöchentlich sechs Messen für die Verstorbenen aus der Familie Gumppenberg zu lesen habe. Das Präsentationsrecht auf dieß Benefizium sollte nach seiner Anordnung dem Aeltesten von der Familie Gumppenberg als Gutsbesitzer von Pöttmes und dem Stifs-Kapitel abwechselnd, für's erstemal aber dem erwähnten Senior zustehen [1]). Dieß Benefizium wurde, nachdem der Bruder des Stifters Johann Franz über das Stiftungs-Kapital von 6000 fl. unterm 14. Dezember 1747 eine Schuld-Verschreibung ausgestellt hatte, am 12. Juny 1748 von Bischof Johann Theodor von Freysing confirmirt und hierauf der von Johann Franz auf dieß Benefizium präsentirte Priester Johann Joseph Hohenleuthner am 5. August 1748 als erster Benefiziat investirt. Doch haben sich wegen dieses Präsentations-Rechtes bei der im Jahre 1816 eingetretenen Erledigung Anstände ergeben, da, während der Stifter mit den Worten „der Aelteste von der Familie als Gutsbesitzer von Pöttmes" ohne Zweifel nur den nach dem Rechte der Erstgeburt zum Besitze des Fidei-commißgutes Pöttmes berufenen aus der Familie gemeint hatte, in der Confirmations-Urkunde lediglich der Ausdruck „Senior familiae" gebraucht war, und es daher zweifelhaft war, ob aus der Familie der Senior oder der Besitzer von Pöttmes zur Ausübung des Präsentations-Rechtes berufen sey. Diese Anstände wurden aber damals für den Besitzer von Pöttmes entschieden, und daher der von der Gumppenberg-Pöttmeß'schen Vormundschaft präsentirte Priester Franz Huber am 31. August 1820 auf das Benefizium investirt [2]).

Georg Philipp wählte in Folge eines während einer schweren Krankheit im Jahre 1733 gemachten Gelübdes ebenfalls den geistlichen Stand und war im Begriffe in das Kloster der Benediktiner zu Thierhaupten zu treten, und schon im Herbste 1734 sollte dort die Einkleidung stattfinden. Doch änderte er seinen Entschluß und blieb im Stande der Weltpriester, wurde dann im Jahre 1741 Canonicus bei

---

[1]) Abschrift des Testaments im k. Reichs-Archiv.

[2]) Siehe bayerisches Landrecht Thl. V. Kap. XIX. § XXI. Nr. 3.

St. Martin in Landshut [1]), und Domherr zu Regensburg [2]). Um aber unmittelbar in der Seelsorge wirken zu können, vertauschte er das Canonicat zu Landshut mit der Pfarrei Rudelzhausen [3]) und wurde er später Pfarrer und Dechant zu Frontenhausen.

Nach seinem Eintritte im Kapitel zu Regensburg wurde er dort auch Consistorial-, Hof- und Kammer-Rath, und im Jahre 1771 zum Dombechant erwählt. Allein Philipp, der sich ebenso durch Bescheidenheit, wie durch Frömmigkeit, Sittenreinheit und gewissenhafte Erfüllung seiner Standespflichten auszeichnete, war nicht zur Annahme dieser Würde zu bewegen [4]).

Er starb als Aeltester der Familie im Jahre 1776 und wurde im Dom zu Regensburg neben dem Kreuz-Altare beerdiget. Seinen ganzen Nachlaß hatte er zu wohlthätigen nnd frommen Zwecken bestimmt, doch wurde das Testament vom 4. Februar 1765 wegen eines Formfehlers von seinen Verwandten angefochten und endete der darüber mit dem Domkapitel entstandene Streit damit, daß den Verwandten die Hälfte des Nachlasses, oder in runder Summe sechs Tausend Gulden herausbezahlt wurden. Ueber diesen Streit ist vergessen worden dem frommen Erblasser einen Stein zu setzen; — daher sagt Mayer in dem angeführten Werke: et tot virtutes haud condigno, imo nullo epitaphio conhonestatae sunt.

Walburge vermählte sich mit Joseph Anton Kajetan Nothhafft Freiherrn von Weißenstein kurfürstlichem Regierungs-Rath zu Landshut und St. Georgi-Ordens-Ritter.

Diese Ehe ward jedoch nach Verlauf mehrer Jahre kirchlich wieder vollständig aufgelöst und hatte ihr der Nothhafft vergleichsmäßig ein Kapital von 12,000 fl. auszuzeigen [5]).

---

[1]) Die kurfürstliche Präsentation geschah am 18. April 1741.

[2]) Am 27. Sept. 1741 fand zu Regensburg die Aufschwörung statt, und im Jahre 1760 rückte er dort ins Capitel ein.

[3]) Resignations-Urkunde vom 8. März 1748 auf das Canonicat zu Landshut.

[4]) Mayer, dissertatio de clericis ratisb. 93.

[5]) Vergleich vom 4. April 1750.

Sie lebte nun wieder als Fräulein zu Landshut und starb daselbst nach langen Jahren.

Nach ihrem Testamente kam ihr Nachlaß an ihre Geschwisterte und deren Kinder [1]).

Anton, auf der Akademie zu Ettal und im Bartholomäer-Seminar zu Dillingen erzogen, wurde Fähndrich im kurfürstlichen Dragoner-Regiment Hohenzollern, jetzt drittes Chevauxlegers-Regiment, starb aber als solcher schon in jungen Jahren und liegt zu Dillingen begraben.

Ferdinand wurde Cornet im bayerischen Kuirassier-Regiment Graf Törring, dem nunmehrigen ersten Chevauxlegers-Regimente, starb aber ebenfalls, kaum 21 Jahre alt, zu Landshut.

Kajetan war ebenfalls im Bartholomäer-Seminar zu Dillingen, als er zu Anfang des Jahres 1743, eben vor dem Beginne des unglücklichen Feldzuges, der Bayern den Oestreichern in die Hände lieferte, Fähndrich im kaiserlich-bayerischen Dragoner-Regimente Graf Preysing wurde.

In diesem Regimente, nachhin Larosee genannt, — rückte er während des östreichischen Erbfolgekriegs bald zum Hauptmanne vor; als solcher befand er sich auch in dem Truppenkorps, welches Bayern im siebenjährigen Kriege (1756—1763) zum Reichs-Contingente stellte, und in irgend einer Affaire dieses Krieges erhielt er eine schwere Hieb-wunde über den Leib.

Kajetan war auch kurfürstlicher Kämmerer und Ritter des Georgi-Ordens, wurde dann von 1766 bis 1776 schnell nach einander Major, Oberstlieutenant und Oberst in seinem Regimente, dann im Jahre 1776 General-Major und Stadt-Commandant in Amberg.

Er starb als Senior der Familie im Jahre 1787 und liegt in der Dreifaltigkeitskirche am Gottesacker in Amberg begraben.

Klemens war durch neun Jahre in der kurfürstlichen Pagerie und bei Kaiser Karl Albert bis zu dessen Tode Kammerknabe [2]), wurde

---

[1]) Testament de dato Landshut 29. May 1774.

[2]) Nach Dekret vom 30. April 1745 erhielt er bei der Ausmusterung nebst den gewöhnlichen 400 fl. noch für Uniform und Kleidung 500 fl. und für einen Degen 34 fl. angewiesen.

dann Kämmerer und Georgi=Ritter, gerieth aber der Art in Schulden, daß er sein älterliches Vermögen den Gläubigern überlassen mußte.

Doch vermählte er sich mit Josepha Freiin von Buchhausen, und rückte in spätern Jahren in eine Kammerbesoldung ein [1]).

Er starb kinderlos.

Maria Anna Josepha vermählte sich im Jahre 1753 mit Joseph Freiherrn von Weichs zu Falkenfels, damals Regierungs=Rath zu Straubing, Pfleger, Kastner und Hauptmann zu Deggendorf, nachhin kurfürstlichem Geheimen Rath und Vizdom in Straubing.

Sie war auch Stern=Kreuz=Ordensdame und hinterließ mehre Kinder.

Nun folgt Johann Franz, der älteste von Georg Josephs Söhnen, mit seinen Nachkommen zu Pöttmes und zu Wallenburg.

---

[1]) Nach Dekreten vom 21. Jäner 1764, 1. Juny 1765 und 7. März 1767. Die Besoldung eines Kämmerers betrug damals 600 fl., wovon wieder 35 fl. als Conditions=Standes=Abzug abgiengen.

4

tammtafel XV.

pitel XVII. Seite 355.

Amalia † 1785.

Judith † 1811.

Ferdinand Maria † 1772, vermählt mit Maria Josepha Freiin von Bernhausen, † 1772.

Ignaz. †

verm… Norb… von… b) Jose… vo…

Franz † 1772.

Josepha † 1773.

Eugen Joseph † 1800.

Joseph vermählt a) mit Felizitas Freiin von Schenk, † 1853, b) mit Auguste von Fröhlich.

Karoline †

Maximilian † 1826.

Ma… Fran… † 18…

Friederike Wilhelmine † 1839.

Karoline Sophia.

Therese.

Karl Ernst † 1821.

Richard.

Lothar.

Auguste Karoline † 1841.

Siebzehntes Kapitel.

Die Pöttmesser Linie bis auf unsere Zeit.

Johann Franz, der älteste von Georg Josephs Söhnen, machte seine Studien im Seminar zu Dillingen und auf der Universität zu Ingolstadt [1]), wurde dann im Jahre 1736 kurfürstlicher Kämmerer und Hofrath. Gleichzeitig wurde er auch dem Grafen von Haslang beigeordnet, welcher bei den Verhandlungen über die pragmatische Sanktion und die östreichische Erbfolge als Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien Bayern zu vertreten hatte.

Nach dem Tode seines Vaters übernahm Franz nebst dem Fideicommisse auch das allodiale Viertel der Herrschaft Pöttmes gegen Abfindung seiner Brüder [2]), und bald darauf auch den Nachlaß seiner Mutter durch Vertrag mit seinen Geschwistern [3]).

Um jene Zeit war Franz im Begriffe, eine Tochter seines Oheims des Feldmarschalls Ignaz Felix Grafen von Törring und der Maria

---

[1]) Mederer, annal. acad. Ingolst. III. 175.

[2]) Vertrag vom 23. November 1739.

[3]) Vertrag vom 9. April 1740.

Theresia Gräfin von Arco, Namens Maria Anna, zur Ehe zu nehmen; als aber am sechsten Jäner 1740 die wegen der nahen Verwandtschaft nothwendige päpstliche Dispensation eintraf, da lag die Braut zu Winhering am Sterben und am neunten Jäner war sie eine Leiche.

Ein Jahr darauf vermählte sich Franz mit der kurfürstlichen Hofdame Eleonore Gräfin von der Wahl, einer Tochter des kurfürstlichen Hofkammer-Präsidenten und Conferenz-Ministers Ferdinand Grafen von der Wahl zu Aurolzmünster und der Eleonore Gräfin von Taufkirchen.

Kaum war die Hochzeit vorüber, so wurde Franz beauftragt, zu der Gesandtschaft abzugehen, welche sich wegen der bevorstehenden Kaiserwahl zu Frankfurt am Maine befand. Nach einigem Aufschube [1]) begab er sich auch wirklich dahin und wohnte dort den Wahlverhandlungen bei, welche vom Oktober 1741 bis 24. Jäner 1742 dauerten, war auch zugegen, wie sein Herr der Kurfürst Karl Albert in Frankfurt seinen Einzug hielt und am 12. Februar 1742 als Karl VII. gekrönt wurde, eben an dem Tage, an welchem die Oestreicher die Hauptstadt München einnahmen.

Während er nun mit seinem unglücklichen Fürsten zu Frankfurt die traurigen Tage kaiserlicher Herrlichkeit theilte, hatten seine Besitzungen vielfach wieder die Leiden des Krieges zu bestehen, wie es die Lage zwischen der Donau und der Lechgränze und die Nähe der Hauptfestung Ingolstadt mit sich brachten. Im Monate März 1742 waren es der Rückzug des bayerischen Feldmarschalls Törring von Ingolstadt nach Donauwörth und die entsprechenden Bewegungen der östreichischen Truppen auf dem rechten Donau-Ufer, dann im Juny 1743 das Lager der zurückgedrängten kaiserlichen Armee unter Seckendorff bei Rain und Ingolstadt, welche die Gumppenbergischen Besitzungen schwer bestrafen.

Als endlich der tiefgebeugte Kaiser kurz vor seinem Tode wieder in seine Hauptstadt München zurückgekehrt war, wurde Franz von demselben am 10. Jäner 1745 mit dem Titel eines Geheimen Rathes zum Vicepräsidenten des Hofraths ernannt.

Einer kurzen Zeit der Ruhe folgte nun alsbald nach dem Tode des Kaisers der wieder ausbrechende Krieg, in welchem Pöttmes aber-

---

[1]) In einem Schreiben vom 15. Februar 1741 lehnte er vorerst ab, dorthin zu gehen.

mals hart mitgenommen wurde, da General Segür zu Anfang des Monats April 1745 seine Stellung bei Donauwörth und Rain verließ und gegen Pfaffenhofen sich wendete, um sich mit dem übrigen bayerisch-französischen Heere zu vereinigen, dort aber sammt den pfälzischen Truppen geschlagen wurde und über Donauwörth zurückfliehend dem Elsaß zueilte.

Doch glücklicher Weise machte der bald darauf abgeschlossene Füßener Friede dieser traurigen Periode in der Geschichte unseres Vaterlandes ein Ende und folgten nun einige Jahre des Friedens, die es möglich machten, den vom Kriege allenthalben angerichteten Schaden wieder auszubessern.

Aus jener Zeit, aus dem Jahre 1753, stammt ein großer Kupferstich, den Markt Pöttmes mit den herrschaftlichen Gebäuden und dem Schloß Gumppenberg darstellend [1]), aus welchem wir im Vergleiche mit den Kupfern in Wenings Topographie von 1701 insbesondere entnehmen, daß in der Zwischenzeit das viertheilige obere Schloß, das früher runde Thürme an den Ecken hatte, seine gegenwärtige Gestalt bekommen [2]), dann daß nun auch der früher mit einem spitzen achteckigen Dache versehene Thurm der Pfarrkirche bei dem in den Jahren 1752 und 1753 stattgehabten Umbaue mit dem dermaligen Kuppel-Aufsatze bedeckt worden ist.

Auf diesem Bilde ist auch das Schloß Gumppenberg zu sehen, jedoch ganz in die Nähe des Markts Pöttmes gerückt und, obgleich dasselbe seit dem Jahre 1704 ausgebrannt in Ruinen dastund, noch in gutem Stande dargestellt wie auf dem Bilde von 1701, und neben demselben die Schäferei, das Jägerhaus, Getreidstadel und das alte Richterhaus.

---

[1]) Gestochen von J. C. Hörmann; die Platte befindet sich noch im Archiv zu Pöttmes.

[2]) Der Umbau scheint vor dem Jahre 1742 geschehen zu seyn, denn damals erhielt Johann Franz die Erlaubniß, in der Kapelle des viertheiligen Schlosses Messe lesen zu lassen. Diese Kapelle befand sich im obersten Stockwerke, und ist erst in unsern Tagen, zur Zeit, da Graf von Taufkirch als Patrimonialrichter das Haus bewohnte, ausgeleert und zu andern Zwecken verwendet worden.

Weiter finden wir auf demselben auch den Gottesacker oberhalb der Neuburger Landstraße, — vermuthlich zur Zeit der Pest während des dreißigjährigen Krieges angelegt, — und auf demselben die Maria-Hilf-Kapelle, welche, wie uns die darin angebrachten Gumppenberg- und Haslang'schen Wappen andeuten, wohl von Ignaz Franz und seiner Frau erbaut und dotirt worden ist. Dieser Gottesacker, früher nur für die ärmere Klasse benützt, wurde im Jahre 1808 erweitert und seither ist auf dem Kirchhofe um die Pfarrkirche Niemand mehr beerdigt worden. Bei dieser Erweiterung ist auch eine alte Kapelle St. Lamberti, am nordwestlichen Ende des Gottesackers abgebrochen worden, und im Jahre 1855 wurde dieser abermals vergrößert.

Ferner sehen wir auf diesem Bilde auch das Schießhaus vor dem obern Thore an derselben Stelle, wo im Jahre 1701 nur ein einfacher Schießstand gewesen, und die beiden herrschaftlichen Märzenkeller daselbst. Endlich zeigt sich auf demselben unmittelbar unter dem Gumppenbergischen Wappen und dem daran hängenden Kreuze des St. Georgi-Ordens das Hochgericht mit Galgen und Rad als Symbol des herrschaftlichen Blutbannes.

Während dieser Jahre wurde Franz wirklicher Geheimer Rath und Präsident des kurfürstlichen Hofrathes [1]), Landsteuerer im Oberlande und Groß-Komthur des St. Georgi-Ordens [2]).

Nebstdem führte er nach dem Tode seines Bruders Ignaz, — des Stamm-Vaters der nunmehrigen Ober-Prennberger Linie, — mit dem Grafen Kajetan Fugger die Vormundschaft über seinen Neffen Maximilian und die Verwaltung der Reichs-Grafschaft Praiteneck.

Franz starb als Senior der Familie am 21. Jäner 1762 in München und wurde zu Pöttmes in der Nothhelfer-Kapelle begraben.

Nach seinem Tode stellte sich eine sehr beträchtliche Schuldenmasse heraus, eine Folge der langen Kriegsjahre und des großen Aufwandes,

---

[1]) Dekret vom 8. Februar 1753.

[2]) Er hatte am 8. Dezember 1737 im Orden aufgeschworen und war im Jahre 1759 Komthur ad honores geworden, 1760 Groß-Komthur.

zu welchem ihn das Leben an dem glänzenden Hofe Karl Alberts und die kaiserliche Würde seines Herrn veranlaßt hatten; ein trauriges Beispiel unter vielen, wie der verschwenderische Uebermuth und die unbemessene Ehrsucht der Fürsten nur den Ruin des Landes wie der einzelnen Familien zur Folge haben und wie sich die Opfer lohnen, mit welchen in solchen Zeiten die Besten des Landes vorangehen zu müssen glauben, um den Leidenschaften ihrer Herrn zu fröhnen.

Obgleich die vorhandenen Schulden den Werth des Allodial-Vermögens weit überstiegen, so wurde doch einem förmlichen Concurse durch ein Uebereinkommen des ältesten Sohnes und Nachfolgers im Fideicommisse mit den Gläubigern vorgebeugt.

Franz hinterließ neun lebende Kinder, über welche die Mutter mit ihrem Schwager dem Grafen Anton von Kaiserstein, der ihre Schwester Franziska Gräfin Wahl zur Ehe hatte, die Vormundschaft führte.

Wir lassen diese Kinder nun der Reihe nach folgen; doch die drei Brüder Ferdinand, Franz und Kajetan mit ihren Nachkommen zuletzt.

Die Wittwe Eleonore lebte noch lange Jahre und von ihr schreibt sich die Betheiligung ihrer Nachkommen an der Regredient-Erbschaft her, welche sich eröffnete, als mit dem kinderlosen Tode ihres Bruders Emanuel Grafen von der Wahl im Jahre 1797 der Mannsstamm der Wahl'schen Familie erlosch.

Amalia, die älteste Tochter, war Stiftsdame zu Münsterbilsen, kam dann als Hofdame an den sächsischen Hof und starb unverehelichet.

Judith war gleichfalls Stiftsdame von Münsterbilsen, dann Hofdame bei der Kurfürstin von Sachsen und Königin von Polen, und starb als solche zu Warschau.

Josepha wurde, kaum siebzehnjährig, mit dem Grafen Norbert von Törring Jettenbach zu Rengkam und Arnschwang verheirathet, der aus seiner ersten Ehe mit einer Gräfin von Auersberg einen schon fast erwachsenen Sohn hatte, und, zwar noch nicht alt aber abgelebt, auf seinen Gütern lebte, seine junge Frau aber allein in München leben ließ.

Da kam um's Jahr 1770 der reiche Graf von Palm-Gundelfingen auf der großen Tour, welche damals alle jungen Adeligen machen mußten,

welche als ächte Cavaliere gelten wollten, nach München. Diesem jungen Herrn hatte aber seine hohe Gönnerin, die Kaiserin Maria Theresia, unter ihren Lieblingen zu Wien bereits eine schöne Gräfin zur Ehe auserkoren, daher sie ängstlich dafür Sorge trug, daß er nicht etwa anderswo in einem der Netze gefangen werde, welche allenthalben die Damen nach dem interessanten Reisenden ausspannten. Für München erhielt von der Kaiserin Graf Clement von Lodron-Fürth, Domcustos von Augsburg und Obersthofmeister bei dem dortigen Fürstbischof aus dem sächsischen Hause, den Auftrag, ein solches Unglück zu verhüten. Diesem war es daher nur erwünscht, als der anempfohlene Schützling nur für die schöne Gräfin Törring Augen hatte, denn da konnte nach seiner Meinung von ernstlichen Absichten nicht die Rede seyn. Allein die Sachen nahmen bald eine andere unerwartete Wendung zur Verzweiflung des aufgestellten Wächters und zum Aerger der Kaiserin.

Den beiden jungen Leuten war nämlich nicht gedient mit einer vorübergehenden Tändelei; die junge Frau war im Stande den Beweis zu liefern, daß ihre Ehe mit dem Törring noch nicht vollzogen war, und daraufhin konnte denn auch eine vollständige Trennung erfolgen.

Nun führte Palm, da alle Hindernisse beseitiget waren, am 16. August 1772 seine Auserwählte zum Altare.

Zehn Monate darauf wurde er von derselben mit seinem Erstgebornen, — dem im Jahre 1851 verstorbenen Fürsten Karl Palm — beschenkt und gleichzeitig nach dem Wunsche der wiederversöhnten Kaiserin von Kaiser Joseph in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben [1]. Graf Törring aber ist nach der Scheidung Johanniter geworden und im Jahre 1790 als Komthur von Erding und kurfürstlicher General-Lieutenant gestorben.

Josepha wurde Sternkreuz-Ordensdame, starb zu Wien im Jahre 1811 und hat ihr Vermögen, wie wir später hören werden, großentheils ihrem Bruder Kajetan zugewendet.

Wallburge war wie ihre beiden ältesten Schwestern ebenfalls in Sachsen als Hofdame der Kurfürstin, vermählte sich dann mit Raimund

[1]) Am 24. July 1773. Genealog. Jahrbuch des teutschen Adels.

Grafen von Thurn-Hofer und Valsassina im Friaul und starb im Jahre 1812 zu Görz als Mutter mehrer Kinder.

Guido war in der kurfürstlichen Pagerie — schon vorher hatte er Fähndrichs-Gage bezogen, — und wurde nach der Ausmusterung im Jahre 1775 Lieutenant im kurfürstlichen Leib-Regimente, nunmehr Regiment König. Allein nach zwei Jahren trat er in pfalz-zweibrückische Dienste über, wurde dort bald Hauptmann in der Garde und starb unvermählt als herzoglich zweibrückischer Kämmerer, Oberstlieutenant und General-Adjutant, noch ehe die Pfalz von den Franzosen besetzt wurde.

Maximiliane war Stiftsdame zu Niedermünster in Regensburg, dann wie ihre Schwestern Hofdame bei der verwittweten Kurfürstin von Sachsen [1]) und verheirathete sich dort mit einem Freiherrn von Ende. Sie starb kinderlos.

Ferdinand Maria, der älteste von Johann Franz's Söhnen, war, als er durch den Tod seines Vaters zum Antritte des Fideicommisses berufen wurde, kaum achtzehn Jahre alt und befand sich eben der Studien wegen in Wien.

Er wurde nun, obwohl noch minderjährig, mit dem Landmarschallamte und zugleich mit den zu Pöttmes gehörigen Lehen belehnt [2]), und übernahm dann, nachdem er die Großjährigkeits-Erklärung erwirkt hatte, im folgenden Jahre durch Uebereinkommen mit den Gläubigern, dann durch Vertrag mit seiner Mutter und seinen Geschwistern auch das allodiale Viertheil der Herrschaft Pöttmes mit dem übrigen Allodial-Vermögen seines Vaters.

Nachdem so die Vermögens-Verhältnisse anscheinend geordnet waren, wurde Ferdinand kurfürstlicher Kämmerer und vermählte er sich mit Josepha, einer Tochter des fürstbischöflich Augsburgischen Oberjägermeisters zu Dillingen, Franz Maria Freiherrn von Bernhausen und der Josepha Freiin zu Welden.

Allein Ferdinand wußte seinen Haushalt nicht der Art einzurichten, daß er den allerdings lästigen Uebernahms-Bedingungen nachzukommen

---

[1]) Resignations-Urkunde auf die Präbende im Stifte Niedermünster vom 7. März 1779.

[2]) Lehen-Reverse vom 28. April 1763 im k. Reichs-Archiv.

vermocht hätte, und so kam es in Kurzem dahin, daß auf Anrufen der Gläubiger das allodiale Viertel von Pöttmes im Jahre 1771 an den Comerzien-Rath Adrian von Lafabrique verkauft wurde.

Das Alles kümmerte indessen Ferdinand nur wenig; bald hatte er durch leichtsinnige Verschwendung eine neue Schuldenlast von solchem Betrage angehäuft, daß nun selbst das Fideicommiß in Sequester kam und förmliche Gant ausbrach.

Während dieser Gant und während seine arme Frau im Sommer 1772, und wenige Wochen darauf auch sein einziger Sohn zu Pöttmes starben, lebte Ferdinand in den böhmischen Bädern und auf den Gütern seines neuen Schwagers, des Grafen Palm. Allein nun ereilte auch ihn der Tod; in einem der Bäder erhielt er im Duell eine Wunde, an deren Folgen er am 30. November 1772 auf dem Schlosse Bistriz in Böhmen starb [1]).

Wenige Monate darauf starb auch sein Töchterchen bei dem Großvater Bernhausen in Dillingen.

Da Ferdinand keinen Sohn hinterließ, so gieng das Fideicommiß nun an seinen jüngern Bruder Franz über, und den Gläubigern blieb für alle ihre Forderungen Nichts in Händen als das vorhandene Mobiliare, welches der Fideicommiß-Nachfolger vertragsmäßig von denselben übernahm.

Das traurige Bild, das uns Ferdinands kurzes Leben zeigt, wird noch dadurch vervollständiget, daß er es war, der die Ruinen des Stammschlosses Gumppenberg abtragen ließ, um das hiedurch gewonnene Baumateriale theils zu einigen Bauten am Fideicommißbräuhause zu verwenden, theils zu verkaufen. Nur die Gartenmauern sind damals noch stehen geblieben.

Solche Vorgänge, wo der alte Adel des Landes das Ansehen seines Namens und den fideicommissarischen Verband seiner Besitzungen dazu mißbrauchte, um sich zu unverhältnißmäßigem Aufwande Credit zu verschaffen und Schulden anzuhäufen, denen keine reale Sicherheit entsprach und die bei der nächsten Besitzveränderung zu schwerem Verlurste

---

[1]) Wilhelms Mittheilungen.

der getäuschten Gläubiger wieder abgeschüttelt wurden, — solche Vorgänge wiederholten sich in jener Zeit nur zu oft und konnten nothwendig nur dazu führen, den Adel mit den Rechtsinstituten, auf welchen seine Existenz vorzugsweise beruhte, verhaßt und verächtlich zu machen, ja sogar sie als mit dem allgemeinen Wohle unvereinbar erscheinen zu lassen. Hierin liegt der erste Grund der Dinge, die am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts über diesen Stand, besonders in unserm Vaterlande, ergangen sind.

Franz, der zweite von Johann Franz's Söhnen, kam durch Verwendung seiner Tante, der verwittweten Fürstin Anna von Fürstenberg, gebornen Gräfin Wahl, zuerst in die Pagerie des Fürstbischofs von Konstanz, und, nachdem er einige Zeit als Lieutenant im kurbayerischen Leib-Regimente gedient hatte, im Jahre 1772 als Kavalier an den Hof ihres Stiefsohns des Fürsten Joseph Wenzel von Fürstenberg.

Hier, in Donaueschingen bekam er die Nachricht von dem Ableben seines ältern Bruders Ferdinand, und sogleich eilte er zur Uebernahme des Fideicommisses nach Pöttmes.

Nachdem die nothwendigsten Geschäfte mit den Gläubigern seines Bruders bereiniget waren, vermählte er sich im Jahre 1773 mit Maria Karoline, einer Tochter des Ministers Max Grafen von Berchem und der Katharina Gräfin von Königsfeld.

Franz erhielt auch das Landmarschallamt zu Lehen und machte nach dem Tode Kurfürst Maximilians III. auch mit den zur Fideicommiß-Herrschaft gehörigen landesherrlichen Lehen dahin Ordnung, daß seine Brüder Guido und Kajetan, seine Oheime Klemens und Kajetan und sein Vetter Maximilian ihre Theile hieran zu seinen Gunsten auffendeten und er nun allein mit diesen Lehen von Kurfürst Karl Theodor belehnt wurde [1]).

Nach Verlauf einiger Jahre sah Franz sich in Stand gesetzt, nun auch das allodiale Viertel der Herrschaft Pöttmes, das mittlerweile von Adrian von Lafabrique an dessen Sohn Franz von Lafabrique gekommen

---

[1]) Cod. bav. mon. Nro. 2191. pag. 35.

war, käuflich wieder zu erwerben [1]). Dabei waren zugleich auch die hiezu gehörigen landesherrlichen, eichstädtischen und gumppenbergischen Lehen, die Lafabrique erst im Jahre 1782 von den Peuerbachern an sich gebracht hatte, mit einbegriffen, wogegen sich der Verkäufer die bis dahin zur Viertelherrschaft gehörige Jagdbarkeit in seinen benachbarten Hofmarken Paar und Pühel vorbehielt.

Franz ließ nun auch den kleinen Theil des Schlosses Gumppenberg, welchen sein Bruder Ferdinand noch hatte stehen lassen, sammt den dortigen Gartenmauern abbrechen und ebenso auch die Mauern und die vier Thürme, welche den Garten an den Schloßgebäuden zu Pöttmes auf Seite des Marktgrabens umgaben. Hiemit war auch der letzte Rest unseres Stammhauses vertilgt; nur die Denksteine, deren oben bei Ignaz Franz erwähnt ist, wurden nach Pöttmes gebracht, und es ist auf dem Hügel, wo das Schloß Gumppenberg gestanden, kaum mehr die Spur eines Gebäudes zu erkennen. Nur die untern Oekonomie-Gebäude und das ehemalige Richterhaus sind stehen geblieben und dieses dient jetzt den Dienstleuten zur Wohnung.

Während Franz nur mit Mühe den lästigen Bedingungen nachzukommen im Stande war, unter welchen er den Rückkauf der Viertelherrschaft bewerkstelligt hatte, kamen neuerdings Kriegsjahre, in welchen wie jedesmal die dortige Gegend wieder hart mitgenommen wurde.

Dießmal waren es die Armee der französischen Republik und das kaiserliche Heer, welche abwechselnd alle Drangsale des Krieges über die Herrschaft brachten.

Schon durch den ganzen Sommer 1796 hatten Vorspann und Requisitionen aller Art für die kaiserliche Armee fast kein Ende genommen, nun rückten am 27. August die französischen Truppen in jener Gegend vor und plünderten das Landvolk noch völlig aus. Diese wurden zwar von den Kaiserlichen am 14. September wieder vertrieben, drangen aber am 17. September nochmals vor und nun passirte das ganze Moreau'sche Armeecorps durch die Herrschaft. Von den Franzosen wurde Pöttmes am 20. September zwar wieder frei, allein nun kam das Hauptquartier des kaiserlichen General-Feldzeugmeisters Latour

[1]) Der Handel wurde am 1. März 1786 abgeschlossen.

dahin, und was den mehrmaligen Plünderungen bisher entgangen war, das wurde jetzt im Wege der Requisition noch abgepreßt.

Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß, als Franz kurz darauf im Jahre 1797 mit Tod abgieng, abermals eine namhafte Ueberschuldung vorlag und die Viertelherrschaft wieder zum Verkaufe gebracht wurde. Dießmal war Karl Graf von Berchem der Käufer.

Franz hatte zwei Söhne, von welchen nur Maximilian ihn überlebte und ihm im Fideicommisse nachfolgte; seine Wittwe starb erst im Jahre 1814.

Maximilian studirte zu Ingolstadt, begab sich dann an den pfalz-zweibrückischen Hof und wurde dort am 30. Juny 1793 Kämmerer; kehrte aber nach Besetzung der Pfalz durch die Franzosen wieder nach Bayern zurück.

Hier übernahm er nach dem Tode seines Vaters das Fideicommiß und wurde auch mit dem Erbmarschallamte am 30. September 1797 belehnt.

Nachdem auch im Uebrigen die Verhältnisse durch Uebereinkommen mit den Gläubigern seines Vaters und mit seiner Mutter geordnet waren, vermählte er sich noch in demselben Jahre mit Wallburge Franziska, einer Tochter des Altgrafen Franz von Salm Reiferscheidt Dyk und der Auguste Gräfin Truchseß von Waldburg-Zeil-Wurzach.

Nun war Maximilians nächste Sorge auch die Viertelherrschaft wieder an sich zu bringen, welche mittlerweile nach dem Tode des Grafen Karl von Berchem an dessen Sohn Grafen Maximilian von Berchem übergegangen war. Dieß gelang ihm auch im Jahre 1802 durch Kauf zu bewirken, freilich erst nachdem Graf Berchem Waldungen und Zehenten anderwärts verkauft hatte.

Nachdem dieß geschehen, nahm Max verschiedene Bauten in Pöttmes vor; insbesondere vereinigte er die beiden Bräuhäuser in einem Neubau, welchen er an der Stelle der Bräu- und Oekonomie-Gebäude der Viertelherrschaft aufführte, wogegen das zum Fideicommisse gehörige Bräuhaus am Hauptschlosse in Wohnungen und Stallungen umgewandelt wurde. Das Viertelschloß aber diente nun zur Wohnung des gutsherrlichen Pflegers.

Zu gleicher Zeit, — im Jahre 1804 — kaufte Max zu München ein Haus an der Residenzstraße gegenüber dem ehemals Graf Törring'schen Palaste, nunmehr Nr. 6 im Besitze des Baron Cetto.

Als König Max im Jahre 1809 mit der Königin zu mehrmonatlichem Aufenthalte an den Hof des französischen Kaisers sich nach Paris begab, wurde Max nebst dem Grafen von Sandizell, dem nunmehrigen Oberst-Hofmeister, als diensttthuender Kammerherr zur Begleitung mitgenommen.

Zu jener Zeit giengen in Bayern die wichtigen Aenderungen vor sich, welche den Umschwung von der alten in die neue Ordnung der Dinge zur Thatsache machten.

Zur Vorbereitung und in Folge der neuen Konstitution des Reiches, die im Uebrigen vor der Hand auf dem Papiere blieb, wurden da insbesondere die Maßregeln ausgeführt, welche darauf berechnet waren, den Adel des Landes zu Grunde zu richten.

Das erste war die Aufhebung der alten ständischen Verfassung mit ihren Attributen [1]), und hiemit nahm für unsere Familie insbesondere auch das Landmarschall-Amt, mit welchem Max erst am 11. Jäner 1800 vom neuen Landesherrn war belehnt worden, ein Ende, sammt dem jährlichen Bezuge von hundert Pfund Pfennigen, der damit verbunden war.

Dann folgte mit der Aufhebung der Edelmannsfreiheit [2]) auch jene der Fideicommisse [3]), und hiemit war all die Fürsorge vereitelt, welche Georg und Ignaz Franz getragen haben, um das Stammgut für immer der Familie zu erhalten, und zugleich auch das gesetzlich bevorzugte Erbrecht des Mannsstammes überhaupt beseitiget.

---

[1]) Allerh. Verordnung vom 1. May 1808 — die Auflösung der dermaligen landschaftlichen Corporationen betreffend. Reg.-Blatt 1808. S. 961.

[2]) Organisches Gesetz vom 20. April 1808, die Aufhebung der Edelmanns-Freiheit betreffend. Reg.-Bl. 1809. S. 113.

[3]) § 69 des Edikts über den Adel im Königreich Bayern vom 28. July 1808. Reg.-Bl. 1808. S. 2029.

Durch die Aufhebung der Steuerfreiheit für Gutsherrn und ihre Hintersassen [1]) verlor auch das Steuer-Privilegium, welches Heinrich im Jahre 1384 erlangt hatte, seine Bedeutung.

Die neue Ordnung der Patrimonialgerichtsbarkeit [2]) endlich machte der Criminaljurisdiktion ein Ende, welche seit dem Jahre 1310, sohin durch nahezu ein halbes Jahrtausend in der Herrschaft Pöttmes geübt worden war, und beschränkte überdieß die Zuständigkeit des gutsherrlichen Gerichtes auf die sogenannte freiwillige Gerichtsbarkeit und niedere Polizei innerhalb des geschlossenen Gebietes.

Für alle diese Verlurste war es ein schlechter Ersatz, daß gleichzeitig in Folge der allgemeinen Anordnungen über die Administration des Stiftungs- und Komunal-Vermögens [3]) die Verwaltung der im gutsherrlichen Gebiete liegenden Stiftungen an den Gutsherrn, vielmehr dessen Beamten ausschließlich übergieng. Dieß war eben nur ein Zuwachs an Arbeit und Verantwortlichkeit.

Unter allen diesen neuen Anordnungen war es insbesondere die Aufhebung der Fideicommisse und des einen wesentlichen Theil der Edelmannsfreiheit bildenden bevorzugten Erbrechtes des Mannsstammes in den adeligen Familien, welche mit einem Federstriche dem bayerischen Adel die sichere Grundlage seiner sozialen und politischen Stellung nahm.

Durch diese Rechts-Institute war nämlich der bayerische Adel vor dem seinen Standes-Interessen widerstrebenden Einflusse des Römischen Rechtes geschützt, und mit der Aufhebung derselben wurde er diesem verderblichen Einflusse eben zu einer Zeit preisgegeben, in welcher selbst die Besten unter den Standes-Genossen die noch immer nicht verlorne Bedeutung und Aufgabe ihres Standes und ihr eigenes Interesse zu verkennen gewohnt waren.

Alles Andere wäre zu verschmerzen gewesen, aber diese tief in privatrechtliche Verhältnisse eingreifende Maßregel hat im Laufe weniger

---

[1]) § 50 des organischen Edikts über die gutsherrlichen Rechte vom 28. July 1808. Reg.-Bl. 1808. Seite 1833.

[2]) Organisches Edikt über die Patrimonialgerichtsbarkeit vom 8. September 1808. Reg.-Bl. 1808. Seite 2245.

[3]) Organisches Edikt vom 1. Oktober 1807 und Verordnung vom 30. Dezember 1807. Reg.-Bl. 1808. S. 209 u. 216.

Jahre einen großen Theil unserer adeligen Familien um ihre altangeerbten Besitzungen und hiemit auch um die eigentliche Bedeutung ihres Standes gebracht. Denn es wurde zwar in demselben Edikte, welches die Aufhebung der alten Fideicommisse aussprach, auch die Erlaubniß gegeben, wieder neue Majorate nach bestimmtem Zuschnitte zu errichten; allein in den meisten Fällen mangelten schon jetzt die Mittel, um nach wiederholter Abfindung längst abgefundener Agnaten noch Majorate von dem vorgeschriebenen Umfange errichten zu können, und überdieß fehlte in jener Zeit vielfach der Sinn für derlei Institute, sowie das Vertrauen auf eine längere Dauer der neuen Einrichtungen, oder es hinderte der Drang der Ereignisse in den nächstfolgenden Jahren die Ausführung solcher Anordnungen so lange, bis ein eintretender Erbfall dieß unmöglich machte.

Daher kein Wunder, daß die wenigsten Familien des bayerischen Adels in der Lage waren, neue Majorate zu errichten und daß die überwiegend größere Zahl derselben ihre Besitzungen in kurzer Zeit durch den gemeinrechtlichen Erbgang und andere Verhältnisse in fremde Hände mußte übergehen lassen.

Das war die natürliche Folge des Mißbrauchs, welcher im vorigen Jahrhunderte vielfach mit den nun aufgehobenen Rechtsverhältnissen gemacht worden war, und die wohl berechnete Wirkung, welche die Machthaber jener Zeit mit ihren Maßregeln bezielten.

Wie in vielen Fällen, so gieng es auch hier; Maximilian hatte allerdings die Absicht aus der Herrschaft Pöttmes ein Majorat zu errichten und hatte bereits einige Einleitungen hiezu getroffen, als ihn der Tod überaschte.

Er starb in den besten Jahren am 4. Jäner 1813, und nun waren acht lebende Kinder da, die alle gleichen Anspruch auf das hinterlassene Vermögen hatten, daher auch keine Möglichkeit mehr, das Vorhaben des Verstorbenen auszuführen. Die Vormundschaft hatte in jener Zeit fortwährender Umgestaltung sonst der Geschäfte und Sorgen genug.

Dieß schwierige Geschäft war nach den Ehepakten die Aufgabe der Wittwe mit zwei adeligen Mitvormündern, anfänglich des Großoheims der Kinder Kajetan Freiherrn von Gumppenberg und des Grafen Kajetan von Sandizell, dann der Freiherrn Karl August von Perglas

und Franz von Satzenhofen, endlich des Fürsten Anselm von Fugger Babenhausen und des Grafen Karl von Fugger-Glött.

Eines der ersten Geschäfte dieser Vormundschaft war der Verkauf des Hauses zu München, das im Jahre 1816 unter günstigen Verhältnissen veräußert wurde.

Hierneben war dieselbe damit beschäftiget, nach den Bestimmungen des Ediktes vom Jahre 1812, welches die gutsherrliche Gerichtsbarkeit wieder mehr dem frühern Umfange gemäß erweiterte, ein Herrschaftsgericht mit geschlossenem Gebiete für Pöttmes zu formiren. Ehe dieß aber zu Stande kam, erschienen im Jahre 1818 mit der Verfassungs-Urkunde des Reiches abermals andere gesetzliche Vorschriften über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, und nun sah die Vormundschaft sich veranlaßt, sich auf die Bildung eines Patrimonialgerichts erster Klasse zu beschränken, welches in den Landgerichten Rain, Aichach, Schrobenhausen und Neuburg im Ganzen 575 Familien umfaßte [1]).

Zu gleicher Zeit wurde auch der bisherige Herrschafts-Pfleger Licentiat Schirmbeck pensionirt [2]) und statt desselben Eustach Schertel als Patrimonialrichter aufgestellt [3]).

Wie nun in den nächstfolgenden Jahren Maximilians Kinder nach und nach großjährig wurden, da trat zunächst der zweitgeborne Sohn Max mit der Absicht hervor, die Güter zu übernehmen und hatte zu diesem Zwecke mit seinem ältern Bruder Joseph schon einen Abfindungs-Vertrag geschlossen, als ihn der Tod hinwegraffte. Nun war es der drittgeborne Sohn Adolph, welcher nach Verlauf einiger Jahre durch Vertrag mit seinen indessen sämmtlich großjährig wordenen Geschwistern die ganze Herrschaft Pöttmes an sich brachte.

Hiemit hatte auch die Vormundschaft ihr Geschäft glücklich beendet.

---

[1]) Ausschreiben im Intelligenz-Blatte des Ober-Donau-Kreises vnn 1819. S. 1173.

[2]) Pfleger Schirmbeck hat insbesondere das Verdienst, daß er die gutsherrliche Registratur zu Pöttmes wieder in Ordnung brachte und mit einem brauchbaren Repertorium versah. Leider sind aber bei diesem Anlasse die Akten in Schubladenkästen untergebracht worden und so in dem etwas feuchten Gewölbe theilweise durch Moder zu Grunde gegangen.

[3]) Regierungs-Ausschreiben vom 21. Dezember 1819.

In der Periode, von welcher wir eben gesprochen haben, erlitten auch die Verhältnisse der Markt-Gemeinde Pöttmes gar manche Aenderung.

Zunächst war es die bereits erwähnte Aufhebung der Steuerfreiheit [1]), welche den Markt eben in einer Zeit betraf, wo die Kriegslasten ihn mit namhaften Schulden überbürdeten und deßhalb die Einführung eines Fleisch-Aufschlages nothwendig wurde.

Dann sah sich die Gemeinde nach dem Erscheinen des Ediktes vom Jahre 1818 veranlaßt, auf das Marktprivilegium zu verzichten, das sie von Kaiser Ludwig erhalten hatte, und wieder in die Reihe der Landgemeinden zurückzutreten, weil sie nicht mehr die Mittel finden konnte, die Kosten einer magistratischen Verfassung nach der neuen Ordnung zu bestreiten.

Dennoch mußte zur Tilgung der Kriegsschulden und um den stets steigenden baaren Aufwand für Gemeindezwecke, insbesondere für Weg-, Brücken- und Wasserbauten, bestreiten zu können, auch noch ein Mehlaufschlag eingeführt werden [2]).

Hiegegen wurde der Gemeinde im Jahre 1829 [3]) die Errichtung einer Getreid-Schranne, um welche sie schon seit 1817 vergebens nachgesucht hatte, bewilliget und der nicht unerhebliche Verkehr, der sich auf diesem Markte entwickelte, brachte manchen Vortheil.

Doch kehren wir zur Familie zurück.

Maximilians Wittwe hatte sich zu Pöttmes im Schloßgarten ein eigenes kleines Haus erbaut, das sie aber nach der Vermählung ihres Sohnes Adolph wieder abbrach und bei Miesbach im Gebirge an der Stelle eines erkauften Bauernhauses neu aufstellte. Dort ist sie hochbetagt gestorben am 20. April 1849, und wurde zu Pöttmes begraben.

Von ihren zehn Kindern waren vier jung gestorben; die beiden Töchter Amalia und Sophia wurden an Eduard Grafen von Taufkirchen und Wilhelm Freiherrn von Gumppenberg vermählt.

---

1) Steuer-Mandat vom 13. May 1808.

2) Regierungs-Ausschreiben vom 19. April 1827.

3) Regierungs-Ausschreiben vom 21. Oktober 1829.

Max, der zweitälteste Sohn, von welchem wir bereits gehört haben, war in der k. Pagerie erzogen, diente dann einige Zeit als Lieutenant im k. I. Küraſſier-Regimente und nahm im Jahre 1823 seine Entlaſſung in der Absicht, die väterlichen Besitzungen zu übernehmen. Allein sein früher Tod, — er starb schon am 4. November 1826 — vereitelte dieß Vorhaben.

Joseph, der älteste von Maximilians Söhnen, kam im Jahre 1815 aus dem k. Kadettenkorps als Lieutenant in das k. I. Uhlanen-Regiment, dann im Jahre 1817 in das Garde du corps Küraſſier-Regiment und ließ sich im Jahre 1818 zum k. Infanterie-Leib-Regimente versetzen.

Er nahm jedoch nach einiger Zeit seine Entlaſſung und widmete sich dem Baufache. Im Jahre 1830 wurde er Baukondukteur in der Inspektion Augsburg zu Türkheim [1]), wo er sich ein eigenes Haus erbaute, später Bezirks-Ingenieur zu Dillingen [2]) und Augsburg [3]), endlich im Jahre 1854 Kreis-Bau-Rath zu Augsburg [4]).

Von ihm sind mehre technische Schriften erschienen [5]).

Josephs erste Ehe mit Felizitas Freiin von Schenk Schweinsberg wurde nach einigen Jahren wieder geschieden und nun verheirathete er sich, nachdem er die Religion gewechselt, mit Auguste von Fröhlich. Aus dieser Ehe sind seine zwei Söhne Richard und Lothar.

Adolph, der dritte von Maximilians Söhnen, war einige Jahre im k. Kadettenkorps, kam später auf die Forstschule zu Aschaffenburg und begab sich dann, nach dem Tode seines Bruders Max, nach Pöttmes, um nun statt desselben die Güter zu übernehmen.

---

1) Dekret vom 14. Februar 1830.

2) Dekret vom 20. Oktober 1835.

3) Dekret vom 11. May 1841.

4) Dekret vom 11. Oktober 1854.

5) Namentlich: „Bemerkungen über die (von ihm erfundenen) in Bayern und Belgien patentisirten Expansions-Geschosse. Augsburg 1851." — Dann „der Wasserbau an Gebirgsflüssen. Augsburg bei Rieger 1852.

Dieß geschah denn auch durch Familien-Vertrag vom 11. und 12. May 1831, wonach Adolph Alleinbesitzer der Herrschaft Pöttmes in ihrem ganzen Umfange wurde [1]).

Ein Anlehen von 260,000 fl. in Partial-Obligationen, welches der Hofbanquier Hirsch im May 1832 negozirte, verschaffte ihm zunächst die Mittel, um die bei dieser Uebernahme eingegangenen Bedingungen zu erfüllen [2]).

Nun vermählte sich Adolph im Jahre 1834 mit Karoline Freiin von Bayrstorff, welche nachhin, am 5. May 1841, mit ihren damals noch unverehelichten beiden jüngern Schwestern in den Grafenstand erhoben wurde [3]).

Ueber einige Jahre kam auch sein Vorhaben, aus der Herrschaft Pöttmes, wie schon sein Vater beabsichtiget hatte, wieder ein Familien-Fideicommiß zu errichten, zur Ausführung. Nach den nöthigen Vorbereitungen reichte er deßhalb am 3. May 1843 seine Erklärung bei dem k. Appellations-Gerichte von Ober-Bayern ein, und erfolgte nach der gesetzlichen Instruktion [4]) unterm 5. April 1845 die Bestättigung und öffentliche Ausschreibung des Fideicommisses auf Grund der Konstituirungs-Urkunde vom 1. May 1843 [5]).

Hienach sind als Bestandtheile des Fideicommisses erklärt: Das Herrschaftsgut Pöttmes mit den Hofgütern zu Gumppenberg, Sedlbrunn und Schnelmanskreit sammt der Patrimonialgerichtsbarkeit I. Klasse über 312 Grundholden und den gerichts- und grundherrlichen Gefällen, Zehenten, Gülten und Zinsen in den Landgerichten Rain, Aichach und

---

[1]) Ausschreiben des k. Appellationsgerichts vom 10. Juny 1843 im Kreis-Intelligenz-Blatte von Ober-Bayern von 1843. Nr. 26. S. 821.

[2]) Ausschreiben des Hofbanquier Hirsch vom 16. April 1834 und 28. März 1836 in der Münchner politischen Zeitung, wonach dieß Anlehen bis 1. November 1836 wieder getilgt war.

[3]) Regierungs-Blatt 1841. S. 385.

[4]) Ausschreiben des k. Appellationsgerichts vom 10. Juny 1843 im Kreis-Intelligenz-Blatte von Ober-Bayern von 1843. Nr. 26. S. 821.

[5]) Bekanntmachung im Regierungs-Blatte von 1845. Nr. 19. S. 305.

Schrobenhausen, mit sämmtlichen herrschaftlichen Gebäuden, 3489 Tagwerk 11 Dezimalen Grundbesitz, darunter 2599 Tagwerk 72 Dezimalen Wald, Brau-, Wirthschafts-, Mühl- und Schäffler-Gerechtsamen, Jagd- und Weiderechten, endlich den Präsentations-Rechten auf die Pfarrei, das Frühmeß- und St. Georgi-Benefizium zu Pöttmes, die Pfarreien Handzell, Schnelmanskreit, Walda, Schönesberg, Haselbach, Ambach, Dezenacker und Osterzhausen, dann auf das Benefizium bei St. Martin in Landshut, dieß letztere alternativ mit dem Landesherrn, weiter auf den Schul-, Organisten- und Meßnerdienst zu Pöttmes und auf den Schul- und Meßnerdienst zu Handzell; — und überdieß noch alles lebende und todte Mobiliarvermögen, wie solches bei dem Tode des Stifters vorhanden seyn wird. Ausgenommen vom Fideicommisse sind nur die landesherlichen Lehenstücke.

In Ansehung der Succession-Ordnung ist die Bestimmung getroffen, daß dem Fideicommiß-Stifter zunächst seine Deszendenten nach der gesetzlichen Lineal- und Erstgeburtsfolge mit Vorzug des Mannsstammes, in Ermangelung männlicher Deszendenten aber seine Töchter und deren Nachkommen im Fideicommisse folgen sollen und daß im letztern Falle jede weibliche Fideicommiß-Nachfolgerin und ihre Deszendenten, wenn sie nicht ohnehin einen Gatten aus dem freiherrlichen Geschlechte von Gumppenberg wählen sollten oder bereits gewählt haben, nur dann zum Besitz des Fideicommisses gelangen sollen, wenn ihr Gatte den Namen Gumppenberg-Pöttmes dem seinigen vorsetzt und stets die Gerichtsbarkeit unter dem Namen der Freiherrn von Gumppenberg ausübt. Diese Verbindlichkeit solle in jedem vorkommenden Falle zur Bedingung der abzuschließenden Ehe gemacht werden, damit der Familien-Name bei dem Fideicommisse bleibe. Für den Fall aber, daß der Fideicommißstifter keine Kinder hinterlassen, oder der Stamm seiner Kinder aussterben sollte, hat sich Adolph vorbehalten in einer letztwilligen Verfügung seinen ersten Fideicommiß-Nachfolger und die fernere Successionsordnung zu bestimmen, jedoch mit Fortdauer des fideicommissarischen Verbandes und des Vorzuges der Erstgeburt in linealischer Erbfolge. In allen Fällen aber müssen die Fideicommißbesitzer nach Adolphs Anordnung aus einer ebenbürtigen Ehe geboren und dem katholischen Glaubensbekenntnisse zugethan seyn, und soll, wenn dem zur Nachfolge Berufenen eine dieser Eigenschaften mangelt, das Fideicommiß auf den

nächsten mit diesen Qualitäten versehenen Berechtigten übergehen. Als ebenbürtige Ehe soll aber jede eheliche Verbindung mit einer adeligen Person ohne Rücksicht auf Ahnen oder Adelsgrad betrachtet werden.

Nebstdem sind in der Stiftungs-Urkunde noch einige Bestimmungen über den Pflichttheil der nachgebornen Kinder des Stifters, über Wittwensitz und Aussteuern gegeben.

Hiemit ist im Wesentlichen die Fideicommißstiftung wieder hergestellt, wie Ignaz Franz solche im Jahre 1708 — damals freilich nur für drei Viertheile der Herrschaft Pöttmes — gemacht hatte; insbesondere ist wie damals den weiblichen Nachkommen des Stifters der Vorzug vor dem übrigen Mannsstamme der Familie gegeben und die Bestimmung wiederholt, daß, wenn in solcher Weise das Fideicommiß an eine fremde Familie kommen sollte, die Besitznachfolger den Namen Gumppenberg annehmen sollen. Das erstere liegt nun freilich unbedingt in der Willkühr des Stifters, der als freier Eigenthümer die Rücksichten auf die Familie der väterlichen Liebe zu seinen Kindern unterordnen kann; allein die zweite Bestimmung, daß nämlich im vorerwähnten Falle die einer andern Familie angehörigen Nachfolger im Fideicommisse den Namen Gumppenberg führen sollen, widerstreitet doch der allgemeinen Rechtsregel, daß, so lange der Manns-Stamm einer adeligen Familie nicht ganz ausgestorben ist, keine andere Familie deren Namen führen kann; auch wäre damit nur scheinbar, nur dem Namen nach, die Absicht erreicht, die alten Stammgüter bei Namen und Stammen der Familie zu erhalten. Es wird daher zu solcher Uebertragung des Familien-Namens, wenn der Fall eintritt, wenigstens die Zustimmung der Agnaten eingeholt werden müssen.

Mit diesem Fideicommisse ist seines Umfanges wegen die erbliche Würde als Reichs-Rath von Bayern verbunden und hat Adolph auf Grund des hierüber unterm 14. Juny 1845 ergangenen allerhöchsten Patents [1]) seither Sitz und Stimme in der ersten Kammer geübt.

Die Gesetze, welche das Jahr 1848 brachte, wo dem drohenden Gespenst der Revolution zur Beschwichtigung zunächst die Rechte des Adels und der Grundherrn hingeworfen wurden, machte allerdings der

---

[1]) Regierungs-Blatt von 1845. S. 427.

gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, den aus dem Obereigenthum an Grund und Boden fließenden Rechten, den Zehenten und der Jagdbarkeit ein Ende, doch ist dabei der Bestand des neuen Fideicommisses aufrecht und der Sitz in der Kammer der Reichs-Räthe unverändert geblieben.

So sind es bald sechs Jahrhunderte seit nachweislich Gumppenberg und Pöttmes in ununterbrochenem Besitze unserer Familie erhalten worden sind, und der Rückblick auf die Vergangenheit läßt uns von Gottes Hilfe erwarten, daß diese Stammgüter noch länger beim Namen und Stammen der Gumppenberger erhalten und der Familie nicht ganz entfremdet werden, wie dieß leider schon so viele adelige Familien erfahren mußten.

Adolph hat nur Töchter, und der zu früh erfolgte Tod der ältesten derselben hat ihn veranlaßt in der Nothhelfer-Kapelle neben der Pfarrkirche zu Pöttmes im Jahre 1847 für sich und seine Familie eine eigene Gruft zu erbauen. Zu diesem Behufe wurde der Boden der Kapelle, um darunter den nöthigen Raum zu gewinnen, um ein Bedeutendes erhöhet, und wurden deßhalb die ältern in der Kapelle befindlichen Grabsteine aus derselben entfernt und auf den Boden der Gruft gelegt. Eine neue unter dem alten von der ursprünglichen Erbauung der Kapelle herstammenden Wappen oberhalb der Eingangsthüre angebrachte und gleichfalls in Stein gehauene Inschrift gibt Kunde von dieser Aenderung.

Eine weitere Aenderung in den kirchlichen Verhältnissen von Pöttmes gieng bald darauf dadurch vor sich, daß der Pfarrer in Berücksichtigung der Einbußen, welche das Ablösungsgesetz für das Pfarreinkommen zur Folge hatte, mit Zustimmung der Patronats-Herrschaft bis auf Weiteres von der Verpflichtung losgesagt wurde, die zwei Kapläne zu halten, welche nach den Stiftungen von 1339 und 1382 die täglichen Messen bei St. Johannis und zu Gumppenberg lesen sollten.

Dagegen fand in den nächstfolgenden Jahren die Pfarrkirchenstiftung, mit welcher schon im Jahre 1800 das Vermögen der Mariahilfs-Kapelle am Gottesacker, sowie jenes der drei Bruderschaften St. Sebastians, vom Rosenkranz und Allerseelen war vereinigt worden, hinreichende Mittel, die sehr nothwendige Restauration der Kirche im Innern und Aeußern vorzunehmen. Hiebei wurden insbesondere die alten Seiten-Altäre

entfernt und statt derselben drei neue zu Ehren Mariä, St. Sebastians und St. Georgs hergestellt, der letztere aber von der Ostseite auf die Nordseite der St. Georgs-Kapelle versetzt. Dadurch war wieder die Versetzung einiger Grabsteine, sowie die Herstellung des Fensters auf der Westseite der Kapelle und hiemit die Entfernung des dort außen an der Kirche befindlichen Oelbergs veranlaßt [1]).

Hieher ist auch noch zu bemerken, daß bei den Stiftungen in der Herrschaft Pöttmes, deren Administration im Jahre 1808 an die Gutsherrschaft übergegangen war, dem frühern Zustande entsprechend auf Grund des Gemeinde-Ediktes von 1818 und der Revision von 1834 zwar wieder die Verwaltung durch die Gemeinde- oder Kirchenverwaltungen eingetreten ist, seither aber nach den Gesetzen von 1848 die hiebei der Gutsherrschaft vorbehaltene Kuratel über diese Stiftungen aufgehört hat. Nur bei der Reichalmosenstiftung ist der Gutsherrschaft noch einige Mitwirkung geblieben, auch eine dem Stiftungszwecke mehr entsprechende Verwendung, als durch lange Jahre stattgefunden, eingeleitet.

Ferdinand, der jüngste von Maximilians Söhnen, trat, nachdem er die Universitäten München und Heidelberg besucht, im Jahre 1833, obgleich bereits verheirathet, in das Truppenkorps, das für das neue Königreich Griechenland in Bayern angeworben wurde, als Junker extra statum bei den Uhlanen [2]); doch nahm er im Februar 1835 wieder seinen Abschied als Lieutenant.

Nach längerer Zeit, im Jahre 1841, wurde er Lieutenant im k. württembergischen Reiter-Regimente zu Ludwigsburg, später Oberlieutenant, und erwarb sich als solcher im Sommer 1849, da er eben mit seiner Schwadron in Ulm lag, wesentliche Verdienste um die Dämpfung eines groben Straßen-Exzesses, welchen die Umsturzpartei am Schlusse der Veits-Messe dort veranstaltet hatte [3]). Doch bald darauf sah

---

[1]) Siehe über diese Restauration den Aufsatz in der Augsburger Postzeitung. Beilage Nr. 176 vom 4. August 1855.

[2]) Armeebefehl de dato Nauplia $\frac{\text{20. May}}{\text{1. Juny}}$ 1834.

[3]) Artikel aus Ulm vom 18. Juny 1849 in der Beilage Nr. 143 zur Münchner Zeitung.

Ferdinand sich veranlaßt aus den württembergischen Diensten zu treten, und seither lebt er zu Pöttmes mit literarischen Arbeiten beschäftiget [1]).

Aus seiner Ehe mit Angelika Weiß aus Kempten hat Ferdinand zwei Kinder, Ferdinand und Franziska, von welchen der erstere bereits Lieutenant im k. III. Chevauxlegers-Regiment Herzog Maximilian ist.

Wir kommen nun auf Kajetan, den jüngsten von den Söhnen, die Johann Franz hinterlassen hat.

Kajetan, geboren im Jahre 1760, wurde schon in seinem fünfzehnten Lebensjahre Fähndrich im kurfürstlichen Leib-Regimente zu München und war in diesem Regimente bereits Lieutenant als er im Jahre 1777 in das in französischem Solde stehende teutsche Regiment Darmstadt zu Straßburg übertrat.

In diesem Regimente nahm Kajetan Theil an der letzten Campagne, welche Spanien und Frankreich vereiniget im nordamerikanischen Kriege gegen England (1783) führten [2]), und rückte er in wenig Jahren zum Hauptmann vor.

Doch die Ereignisse der französischen Revolution zwangen ihn, mit seiner Frau, Sophie Freiin von Weitersheim, nach Teutschland zurückzukehren. Hier befanden sie sich aber in sehr mißlichen Verhältnissen, da sein Vermögen in dem Schuldenwesen seines Bruders befangen, jenes seiner Frau aber im Elsaß durch die Revolution verloren gegangen war, bis er bei dem gleichfalls durch die Revolution aus seinem Lande vertriebenen Herzog Wilhelm von Pfalz-Birkenfeld, der zu Landshut als Statthalter lebte, Hofkavalier wurde. Nachhin erhielt er den Rang eines Majors im Infanterie-Regiment Prinz Pius und wurde er Exemt in der Trabanten-Garde [3]), im Jahre 1802 Oberstlieutenant, endlich

---

[1]) Von ihm sind schon im Jahre 1843 ein Bändchen Gedichte zu Eßlingen, dann im Jahre 1849 zu Ulm unter dem Namen Gumperich „Briefe eines Vaters an seinen Sohn", im Jahre 1853 zu Sulzbach „Taschenbuch für Bayerisches Militär" und 1854 zu Augsburg „der Offizier in seinen wichtigsten Verhältnissen" im Druck herausgegeben worden.

[2]) Vorstellung Kajetans, damals Oberlieutenant in französischen Diensten, vom 23. Dezember 1784.

[3]) Dekret vom 21. September 1798 im k. Reichs-Archiv.

im Jahre 1807 bei der Auflösung der Trabanten in die Hartschier-Garde versetzt.

Nach dem unglücklichen russischen Feldzuge wurde Kajetan als Commissär nach Warschau geschickt, um die Rückkehr der in russische Gefangenschaft gerathenen Bayern möglichst zu fördern. Ein Jahr lang dauerte sein dortiger Aufenthalt.

Nach der Rückkehr der Bourbonen in Frankreich erhielt Kajetan den französischen Ludwigs-Orden, — schon im Jahre 1804 war er Ritter des toscanischen St. Stephans-Ordens geworden — dann rückte er nach und nach als Kornet der Hartschiere bis zum General-Major vor.

Als solcher ist er zu München am 22. Dezember 1824 gestorben. Er liegt in der Gruft-Kapelle zu Pöttmes begraben.

Kajetan war von seiner Schwester, der im Jahre 1811 verstorbenen Fürstin Palm, zum Erben eingesetzt worden, während deren beide Söhne Karl und Joseph von ihr auf den Pflichttheil gesetzt wurden. Zu diesem Nachlasse gehörten auch die ritterschaftlichen Besitzungen zu Hohen-Gundelfingen und Dürrenstetten in Schwaben. Von diesen Besitzungen hatte sie zwar ihrem Manne, der als Verschwender unter Kuratel und im Sequester stand, auf Lebenszeit den Nutzgenuß bestimmt; allein Fürst Palm, in dessen Schuldenmasse auch das übrige Vermögen seiner Frau verwickelt war, fand sich bewogen schon bei Lebzeiten im Jahre 1813 diese Besitzungen mittels förmlicher Cessions-Urkunde an seinen Schwager Kajetan abzutreten, worauf dieser von der württembergischen Regierung in Besitz gesetzt wurde und das württembergische Indigenat erhielt, auch der dortigen Adels-Matrikel einverleibt wurde.

Im Uebrigen veranlaßte diese Erbschaft wegen des Palm'schen Schuldenwesens noch manche Schwierigkeiten und wiederholten Aufenthalt Kajetans in Wien.

Kajetan hinterließ zwei Kinder, Maria Anna und Wilhelm, und seine Wittwe starb im Jahre 1845 zu München.

Maria Anna war mit Friedrich Christian Karl Grafen von Luxburg, bayerischen Gesandten am preußischen und sächsischen Hofe, später zu Paris und endlich in Wien, verheirathet und ist im Jahre 1854 zu München verstorben.

Wilhelm Erhard wurde im k. Cadettencorps zu München erzogen, welches er im Dezember 1812 als Lieutenant im ersten Infanterie-Regimente verließ. In diesem Regimente machte er in den Jahren 1813 und 1814 die Feldzüge gegen Frankreich mit, dann wurde er in das Leib-Regiment versetzt und am Schlusse des letzten französischen Feldzuges Oberlieutenant.

Nach eingetretenem Frieden machte Wilhelm, in der Absicht sich der Diplomatie zu widmen, verschiedene Reisen nach Wien, Paris und Dresden, und wurde auch wirklich im Jahre 1820 der bayerischen Gesandtschaft in Dresden attachirt. Allein nach zwei Jahren wurde er durch veränderte Organisation in der Armee gezwungen, wieder in den aktiven Dienst bei seinem Regimente zurückzutreten.

Dafür wurde ihm kurz vor der Thronbesteigung König Ludwigs die Auszeichnung zu Theil, Dessen Adjutant zu werden [1]); dann aber wurde er dem Kronprinzen Maximilian als Begleiter beigegeben. Doch führte die Verschiedenheit der Ansichten über die in dieser Stellung zu beobachtenden Grundsätze bald seinen Rücktritt von diesem ehrenvollen Posten herbei und wurde er im Jahre 1828 Hauptmann im k. General-Quartiermeister-Stabe [2]).

Wilhelm hatte nach dem Tode seines Vaters durch Uebereinkommen mit seiner Schwester die Besitzungen in Württemberg mit der Bestimmung übernommen, daß der Nutzgenuß hievon der Mutter zeitlebens bleiben sollte, und vermählte sich im Jahre 1829 mit Sophie, der Tochter seines Vetters Maximilian. Mit dem Vermögen derselben wurde dann im Jahre 1830 um 72,000 fl. von einem gewissen Huber das Landgut Wallenburg bei Miesbach erkauft. Es war dieß Wallenburg das Hauptschloß der vormaligen Reichsgrafen von Maxlrain und Hohenwaldeck [3]),

---

1) Armeebefehl vom 9. Oktober 1825.

2) Am 1. Jäner 1828, Armeebefehl vom 21. August 1828.

3) Wallenburg sammt dem Hofbau zu Hornpach war ehedem ein Lehen vom Domstifte Freysing, das die Waldecker inne hatten. Unter Wolf von Waldeck brannte das Schloß im Jahre 1467 bis auf die Kapelle ab. Wolf baute es dann wieder auf. Nach seinem Tode, er war der letzte Waldecker, kam Wallenburg zuerst an seinen Neffen Georg Hohenrainer, dann an den Sohn einer andern Schwester Hochprant Sandizeller, bis es endlich Veit von Marlrain an sich brachte, der auch eine Waldeckische Erbtochter zur Ehe

und bestand die ganze Besitzung außer dem Ueberreste des großentheils abgebrochenen Schlosses noch aus einer beträchtlichen Oekonomie und mehrern Dominikalien nebst der ruhenden Gerichtsbarkeit.

Diese Erwerbung veranlaßte ihn schon im nächsten Jahre seine Entlassung aus dem Militärdienste zu nehmen und er widmete sich nun mit ganzer Seele dem Betriebe der Landwirthschaft, ohne die Opfer zu scheuen, welche der herabgekommene Zustand der neuen Besitzung und der Mangel einer speziellen Vorbildung für dieß Fach unvermeidlich machten. Er war da schon in den ersten Jahren gezwungen, fast alle Oekonomie-Gebäude neu herzustellen, wogegen er im Jahre 1839 die Dominikalien sämmtlich an das Aerar abtrat, später aber auch noch das Postanwesen in Miesbach hinzukaufte.

Dieß sein Streben für die Landwirthschaft fand die Anerkennung, daß er von der Klasse der Grundbesitzer ohne Gerichtsbarkeit in den Jahren 1837 und 1838 wiederholt in den Landrath von Ober-Bayern, dann in den Jahren 1839 und 1845 ebenfalls wiederholt in die Kammer der Abgeordneten gewählt wurde.

Die Verhandlungen dreier Landtagsitzungen zeigen, wie er da mit Einsicht und Freimuth die Interessen des Landes, insbesondere die der Agrikultur vertreten hat.

In der Zwischenzeit ward ihm auch noch die Ehre, im Winter 1840 auf 1841, nachdem er zum Major à la suite ernannt worden war, den damaligen Kronprinzen, nunmehr König Max von Bayern, auf einer längern Reise nach Griechenland begleiten zu dürfen.

Neben seinen Berufsgeschäften hat sich Wilhelm auch mit geschichtlichen Arbeiten beschäftigt, deren mehre in das oberbayerische Archiv aufgenommen sind. Auch für die Familien-Geschichte hat er Einiges gesammelt, und seinen Mittheilungen habe ich manche interessante Nachricht zu danken.

---

hatte. Bei den Marlrainern blieb dann Wallenburg bis das Haus der Reichsgrafen von Marlrain und Hohenwaldeck am 12. Dezember 1734 mit Joseph Maria ausstarb. Es war fast das Einzige, was an die Erbtöchter kam, da alles übrige Marlrainische Grundvermögen als Reichslehen eingezogen wurde und an das Haus Bayern fiel. Aus der Marlrainischen Verlassenschaft, die über hundert Jahre lang bei Gericht verhandelt wurde, kam Wallenburg an den Posthalter Huber zu Miesbach.

Wilhelm starb nach längerer Krankheit im März 1847 zu Wallenburg und ist in der Familiengruft zu Pöttmes begraben [1]).

Er hinterließ einen Sohn und zwei Töchter, von welchen der erstere nach einem vom König Ludwig dem sterbenden Vater gemachten Versprechen noch im Jahre 1847 unter die königlichen Edelknaben aufgenommen wurde.

Seine Wittwe hat sich zwei Jahre später mit Georg Vermühler vermählt, nnd diesem Wallenburg in die Ehe gebracht, während den Kindern die Besitzung in Württemberg geblieben ist.

---

[1]) Einen kurzen Nekrolog auf ihn enthält der zehnte Jahresbericht des historischen Vereins von Ober-Bayern. Seite 112 — und im Beiblatt zur Augsburger Abendzeitung, dem Sammler Nr. 31, von 1847 findet sich ein Gedicht auf seinen Tod.

rg
en
ib=

00
ier
ter
en
nd
uſt
es
ge

im
us

vermählt

anz,
ählt mit
eresia
n von
enberg,
1836.

Friedrich
† 1805.

Ludovica
† 1850,
vermählt mit
Karl
Nothhafft
Freihern von
Weißenstein.

ph
t
e
z.

Viktoria,
ver=
mählt
mit
Joseph
Grafen
von
Thurn
und
Taxis.

Ottilie,
ver=
mählt
mit
Otto
Frei=
herrn
von
Lerchen=
feld.

Johanne
† 1820.

Ott
ver
mäh
mit
Juli
Scha
loo

rie.

Hanns
† 1855.

Achtzehntes Kapitel.

Die Ober-Prennberger Linie bis auf unsere Zeit.

Ignaz Joseph, geboren im Jahre 1714, der dritte von Georg Josephs Söhnen, wurde im Jahre 1734 Lieutenant und im folgenden Jahre Hauptmann der Grenadier-Compagnie im kurfürstlichen Leib-Regimente [1]), dann am 1. Jäner 1736 kurfürstlicher Kämmerer.

Im genannten Regimente zog er im Herbste 1738 mit den 8000 Mann bayerischer Truppen, welche Kurfürst Karl Albert dem Kaiser Karl VI. zum Kriege gegen die Türken überließ. Ignaz war einer der Wenigen, welche von diesem Corps dem Tode in den blutigen Tagen bei Grotzka in Serbien (22. July 1739) und bei Belgrad und der Seuche des Lagers entkommen sind. Er befand sich im August 1739 im Lager bei Themes und kehrte erst in den letzten Tagen dieses Jahres aus diesem ebenso unglücklichen als unrühmlich geendeten Kriege zurück.

Im östreichischen Successionskriege widerfuhr es ihm, daß er im November 1741 mit einer Abtheilung von 500 Bayern bei Neuhaus

---

[1]) Lieutenant am 15. August 1734, Hauptmann am 14. Oktober 1735.

in Böhmen von den Oestreichern gefangen wurde [1]). Wie es scheint, wurde er nach der Eroberung von Prag durch Auswechslung der Gefangenen wieder frei, denn bald darauf wurde er Major im Infanterie-Regimente Preysing und nahm er als solcher weiter Theil an jenem unseligen Kriege.

Da befand er sich eben bei der Armee am Rheine und wurde er am 1. August 1744 wieder im Leib-Regimente Oberst-Lieutenant, als ihn Tilly's Erbschaft zur Rückkehr in's Vaterland veranlaßte.

Es war nämlich im July 1744 Maria Anna, verwittwete Gräfin von Montfort, geborne Gräfin Tilly, die Schwester und einzige Erbin des am 9. Jäner 1724 verstorbenen Ferdinand Lorenz Tserklas Grafen von Tilly, des letzten Tilly in Bayern, mit Tod abgegangen.

Diese Tilly, deren Mutter Maria Anna Theresia Freiin von Haslang eine Schwester der Maria Jakobe, der Großmutter Ignaz Josephs, gewesen war, hatte nun diesen in ihrem Testamente vom 20. August 1740 zum alleinigen Erben eingesetzt.

Das Tilly'sche Vermögen war nun freilich durch die Erblasserin theils bei Lebzeiten, theils durch zahlreiche Legate sehr geschmälert worden [2]), so daß dem Erben kaum mehr überblieb als die ihm ausdrücklich zugedachte Reichs-Grafschaft Praiteneck [3]).

---

[1]) Er war damals noch Grenadier-Hauptmann. Bericht des Feldmarschall Grafen von Törring.

[2]) Bei Lebzeiten hatte sie die Herrschaften Tillysburg (früher Volkersdorf, das Stammhaus der Familie dieses Namens), Weißenberg und Stein in Oestreich ihrem Vetter Joseph Klement Freiherrn von Weichs als Donation um eine geringe Summe verkauft, dann das Gut Schenkenau ihrem Vetter Joseph Grafen von Preysing nebst einer Summe Geldes geschenkt, und ihr Haus in Straubing sammt einem Kapitale ihrer Sekretärin Maria Anna Veichterin überlassen, — und durch das Testament verschaffte sie die Herrschaft und Schloß Helffenberg mit dem Dorfe Lengenfeld nebst einem Kapitale von 10000 Reichsthalern beim mont de piété in Brüssel ihren Vettern Franz Xaver Freiherrn von Haslang und Georg Sigmund Freiherrn von Hegneberg Dux, — dann ihrem Vetter Albrecht Lorenz Freiherrn von Frauenhofen 20,000 fl., den vier Brüdern ihres Erben, Anton, Ferdinand, Kajetan und Klement Freiherrn von Gumppenberg jedem 8000 fl., dreien Schwestern ihres Vetters Hegneberg 6000 fl., endlich eine Reihe kleinerer Legate an Kirchen, Klöster, Bruderschaften und andere Stiftungen.

[3]) Praiteneck war seit es von den Gumppenbergern wieder an die Herrn von Laber gekommen, nach dem Tode Hadamars des letzten dieses Namens an den Schwiegersohn

Bezüglich dieser Besitzung hatte die Erblasserin bestimmt, daß dieselbe für alle Zeiten beim Mannsstamme ihres Erben und seiner Brüder

---

desselben Konrad Marschall von Pappenheim gelangt und dieser wurde von Kaiser Friedrich nebst mehren andern Laberischen Lehen auch mit dem Blutbann zu Praiteneck, welcher wieder weiter zu verleihen war, zu rechtem Mannslehen belehnt zur Belohnung für die großen Dienste, welche Marschall Konrad und sein Bruder Heinrich dem heiligen römischen Reiche geleistet hatten. Marschall Konrad aber verkaufte im Jahre 1473 „das Schloß Praiteneck mit dem Hofbau und dem Markt Praitenbrunn und Zugehör, das alles eigen ist, sammt dem Halsgericht, so vom Reich zu Lehen geht", an Martin und Ludwig Gebrüder von Wildenstein um 12,100 Gulden. Mit dem Absterben der Wildensteiner zu Praiteneck kam zuerst, 1534, eine Hälfte der Herrschaft durch Rosina, die Erbtochter Alexanders von Wildenstein, in Besitz Karls von Welden, ihres Mannes, dann 1583 die andere Hälfte an die beiden Schwestern Friedrich Karls von Wildenstein, Agnes vermählt mit Rudolph von Haslang, und Susanne vermählt mit Georg von Rinderbach, und nahm der Haslang nach getroffenem Uebereinkommen mit seinem Schwager den Blutbann zu Lehen (1583). Der Weldische Theil wurde dann 1595 an Pfalzgraf Philipp Ludwig und kurz darauf die andere Hälfte an Herzog Wilhelm von Bayern verkauft. Im Jahre 1611 brachte Herzog Maximilian auch den pfalzgräflichen Theil durch Kauf an sich, und schenkte dann als Kurfürst die ganze Besitzung seinem Generallieutenant Johann Tserklas Grafen von Tilly (Urk. de dato München 2. May 1624) „in Ansehung seiner nunmehr etliche Jahre her sowohl zu Fried als Kriegszeiten nicht nur uns sondern auch dem heil. Röm. Reich und allgemeinen katholischen Wesen zu Gutem in unterschiedlichen Feldzügen, Belagerungen ansehnlichen Schlachten und erhaltenen Victorien auch allen andern Kriegsoccasionen geleisteten erspriezlichen, tapfern und getreuen Dienste". Die Herrschaft war damals frei eigen, mit Ausnahme des Blutbanns, der Lehen war, und von vier Hofstätten zu Irferstorf und drei Gulden Gelds aus einem Hof zu Frickershoven, die eichstädtisches Lehen waren, doch behielt sich der Kurfürst ausdrücklich die Landeshoheit über die Herrschaft bevor. Hiezu kaufte Tilly in den nächsten Jahren die nahegelegenen Hofmarken Altenburg und Dürn im Amte Dietfurt, und erwirkte dann, daß Kurfürst Maximilian zu weiterer Belohnung für seine guten Dienste sich auch seiner landesherrlichen Rechte über die Herrschaft und die beiden damit vereinten Hofmarken begab, in der Absicht damit dieselben einer kaiserlichen Zusicherung zufolge zu einer freien Reichs-Grafschaft erhoben und diese dem bayerischen Kreise als Reichsstand einverleibt werden könne. Dieß geschah durch Urkunde, gegeben zu München am 25. April 1631 und wurde dabei nur der Vorbehalt gemacht, daß die Grafschaft nur an Katholische veräußert und keine andere als die katholische Religion in derselben eingeführt oder ausgeübt werden dürfe. Doch erst Tilly's Erbe Werner Tserklas Graf von Tilly erlangte von Kaiser Ferdinand II., daß dieser durch eine Urkunde, gegeben sub bulla aurea zu Oedenburg am 12. Februar 1635, die Herrschaft mit den incorporirten beiden Hofmarken zur freien unmittelbaren Reichs-Grafschaft erhob, dieselbe von aller landesherrlichen Gerichtsbarkeit befreite und den Inhabern derselben Sitz

verbleiben und im Falle einer freiwilligen oder unfreiwilligen Veräußerung an Fremde jedem aus diesem Mannserben und zunächst dem ältesten oder erstgebornen, das Recht zustehen solle, die Grafschaft um 150,000 fl. wieder einzulösen; auch solle die Grafschaft nie mit mehr als 150,000 fl. Schulden belastet werden dürfen.

Ueberdieß hatte sie ihrem Erben zu gleichem Theil mit ihren Vettern Franz Xaver Freiherrn von Haslang zu Hohenkammer, kurbayerischen geheimen Rath und fürstbischöflich Freysingischen Oberststallmeister, und Georg Sigmund Freiherrn von Hegneberg Dux, Oberstwachtmeister im Graf Preysingischen Regimente zu Fuß, eine vom General Tilly herstammende Forderung an des Kaisers Majestät im Betrage von 400,000 Reichsthalern sammt hievon ausständigen Zinsen vermacht [1]).

---

und Stimme auf den bayerischen Kreistagen verlieh. In Folge dessen wurden die Inhaber von Praiteneck im Jahre 1649 mit Sitz und Stimme auf den bayerischen Kreistagen rezipirt, und ihnen endlich im Reichstags-Abschiede von 1654 Sitz und Stimme am Reichstage auf der schwäbischen Grafenbank zwischen Abenberg und Trautmannsdorf zugesagt.

Doederlein, Math. a Pappenheim enucl. pag. 194.

Zeiler, Reichs-Geographie. S. 242.

Leipziger Universallexikon. IV. 1231.

Feßmayer, Geschichte der Ober-Pfalz.

Kreitmayer, bayer. Staats-Recht. S. 249.

[1]) Die Geschichte dieser Forderung ist kurz folgende: Schon am 26. April 1624 wies Kaiser Ferdinand II. dem General Tilly zur Belohnung eine Summe von 100,000 Schock Meißnisch und eine lebenslängliche Rente von 10,000 Schock Meißnisch an, welche aus den böhmischen Wein-Täzl-Gefällen bezahlt werden sollten. Da sich deßhalb Anstände ergaben, so bewilligte der Kaiser auf Antrag des Grafen Werners von Tilly, des Neffen und präsumtiven Erben des Generals — Tilly hatte denselben in seinem Testamente de dato Abtei Hirschfeld 8. März 1625, das nachhin auch zum Vollzuge gekommen, zum Erben eingesetzt, — dem dieser überhaupt die Eintreibung seiner allenthalben im Ausstande bleibenden Gelder überließ, unterm 25. Oktober 1627 dem General Tilly gegen Aufhebung der frühern Verschreibung als Recompens eine Summe von 400,000 rheinischen Gulden mit dem Beisatze, daß dieselben aus den im niedersächsischen Kreise eingehenden Geldern insbesondere durch diejenige Summe von 300,000 Reichsthaler bezahlt werden sollte, welche dem König Christian von Dänemark in den Jahren 1616 und 1624 von der Braunschweig-Wolfenbüttel'schen und Calembergischen Landschaft und auf das Braunschweigische Amt Sickha waren verschrieben worden. Auf Tilly's Bitten erhöhte der Kaiser durch Dekret de dato Prag 23. Februar 1628 die Summe auf 400,000 Reichsthaler, dann zedirte in Folge

So kam Praiteneck nach beinahe drei Jahrhunderten abermals an unsere Familie, nunmehr aber wesentlich vergrößert und überdieß

---

des Lübecker Friedenstraktates König Christian am 5. Juny 1629 dem Kaiser die ohnedem durch das im niedersächsischen Kreise erregte Unwesen verwirkten Forderungen an Braunschweig, und nun gab der Kaiser unterm 22. Juny 1629 seinem Feldhauptmann, dem Wallenstein, den Auftrag, dem General Tilly für die 400,000 Reichsthaler das Braunschweigische Amt Sickha vollkommen in solutum und aus den nächstliegenden Aemtern so viel und auf so lange als Hypothek zur Nutznießung zu überweisen, bis die Hauptsumme bezahlt seyn würde. Dieß geschah denn auch im August und November 1629 durch den kaiserlichen Kammer-Rath Reinhard von Walmerode; allein gleichzeitig wurden braunschweigischerseits wieder Schritte beim Kaiser gethan, ein anderweitiges Uebereinkommen mit Tilly vorgeschlagen und dieß vom Kaiser am 2. November 1629 dem General Tilly zur eigenen Tractation mit Herzog August von Braunschweig mitgetheilt. Darüber ist aber Tilly nicht zum wirklichen Besitz der eingewiesenen Territorien gekommen und gestorben, und so kam es, daß im Prager Frieden vom 30. May 1634 § 32 dem im Herzogthum Braunschweig succedirten Landesfürsten und dessen Erben, dem Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig ganz einfach die Bezahlung der festgesetzten Belohnung mit Zinsen zur Auflage gemacht wurde.

Nach langen Verhandlungen, während welcher auch einige Zinsen gezahlt wurden, kam endlich ein Uebereinkommen zu Stande, wonach das Kapital mit Zinsen, im Ganzen 510,000 Thaler, von Ostern 1637 an in acht Jahresfristen gezahlt, die ältern rückständigen Zinsen aber erlassen werden sollten.

Allein ungeachtet eines kaiserlichen Mandats vom 12. Februar 1638 geschah keine Zahlung und im westphälischen Frieden vom 24. Oktober 1648, § 13 zum Neunten, wurden die Herzoge von Braunschweig vorzüglich auf Schwedens Betreiben dieser Schuld ganz entbunden.

Nun blieb Nichts übrig als die Forderung wieder bei dem ursprünglichen Schenker bei dem Erzhaus Oestreich geltend zu machen; allein auf Anlangen des Grafen Ernst Emerich von Tilly ergieng von Kaiser Leopold I. am 6. September 1669 der Bescheid, „denselben, weil zur Zeit keine Mittel vorhanden, woraus dergleichen alte Ausstände könnten erhoben werden, auf andere Zeiten zur Geduld zu verweisen“.

Keinen bessern Erfolg hatten die Bemühungen, welche Graf Ernst Emerichs Tochter, die Gräfin Montfort im Jahre 1734 deßhalb machte, und in ihrem Testamente vermachte sie diese, wie sie sagt, zwar an sich gute aber hart einbringliche Forderung ihren obengenannten Vettern Haslang, Hegneberg und Gumppenberg zu drei gleichen Theilen.

Von diesen drei Theilen ist der Haslangische durch die Tochter Johanna Baptista an deren Mann Herman Freiherrn von Lerchenfeld zu Unterprennberg und ihre Deszendenten, — der Hegnebergische durch Vertrag und Testament von der einzigen Tochter Namens Kajetana auf deren Gemahl Franz Xaver Veit Grafen von Seyboltsdorf und dessen Deszendenten aus zweiter Ehe übergegangen, und der dritte bei den direkten Nachkommen des Erben geblieben.

mit dem hohen Rechte der Reichsstandschaft ausgestattet, zugleich als ein Familien-Fideicommiß für die ganze Pöttmeßer Linie.

Diese Interessenten haben nun zu verschiedenen Zeiten Versuche gemacht, die alte Forderung zu realisiren, aber immer ohne irgend einen Erfolg. Graf Seyboltsdorf erwirkte unterm 14. Dezember 1790 ein kurfürstliches Dekret an den bayerischen Gesandten in Wien Grafen von Hallberg mit dem Auftrage, die Angelegenheit der Tilly'schen Erben am kaiserlichen Hofe bestthunlich zu betreiben und über den Erfolg zu berichten. Allein die schönen Aussichten, welche der gleichzeittg zu Unterhandlungen am kaiserlichen Hof bevollmächtigte Hof- und Regierungs-Rath Kornel Ernst Kummer von Straubing, der über die Sache auch eine Deduktion in Druck gab, eröffnete, daß nämlich die Interessenten gegen Cession der ganzen Forderung und Ausstellung einer Quittung über 300,000 fl. an seine Unterhändler wenigstens 200,090 fl. erhalten sollten, erwies sich, als es im Jahre 1798 zum Erheben des Geldes kommen sollte, als leere Täuschung und diese hatte schweres Geld gekostet.

Vergeblich waren auch die Schritte, welche Graf Seyboltsdorf im Jahre 1800, unterstützt durch eine wiederholte Weisung des Kurfürsten an den damaligen Gesandten in Wien Grafen Wickeburg vom 8. Februar 1800, am kaiserlichen Hofe machte; er erhielt nur ausweichende Antworten und das Offert sich mit dem kaiserlichen Kammer-Schlüssel abfinden zu lassen. Im Jahre 1809 nach der Einnahme Wiens durch Napoleon hielt man den Augenblick für günstiger und bevollmächtigten die Betheiligten ihren Vetter und Bruder Karl Freiherrn von Gumppenberg sich nach Wien zu begeben, um dort für ihr gutes Recht ein gebieterisches Wort des Mächtigen zu erlangen. Allein auch da war Nichts zu erreichen; am 14. Oktober 1809 wurde der Wiener Friede abgeschlossen, ohne daß dieser Sache erwähnt wurde, und ein französischer Marschall, welchen Graf Seyboltsdorf durch das Versprechen eines Drittheils in's Interesse zu ziehen suchte, erhielt als er nachhin zu München seine Bitte vortrug, von Napoleon die Antwort: „ah si vous me l'aviez dit à Vienne!" — Während des Wiener Congresses wurde nochmal ein Versuch gemacht; allein Fürst Wrede, auf den man vorzüglich rechnete, lehnte es ab sich der Sache anzunehmen, weil er wichtigere Sachen für seinen Souverain zu betreiben hatte, und als am 17. Februar 1815 Graf Ludwig von Seyboltsdorf und Anton Freiherr von Gumppenberg dem Kaiser Franz in einer Audienz ihr pro memoria überreichten, da bemerkte der Kaiser, wie er schon vor mehren Jahren dem Oheim des Grafen von Seyboltsdorf erklärt habe, daß einer seiner Vorfahren alle derlei Forderungen und Ansprüche niedergeschlagen habe, — er wisse selbst nicht warum, es müsse eben damals eine Art Staats-Bankerot stattgefunden haben, — daher verbieten ihm die Pflichten gegen seine Unterthanen etwas für die Prätendenten zu thun; übrigens wolle er sich die Sache wieder vorlegen lassen und solle dann was recht und billig geschehen. Der Finanzminister hatte aber kein Geld, um so alte Schulden zu bezahlen und so ist es bei diesem Hofbescheid geblieben.

Graf Seyboltsdorf machte im Jahre 1818 nochmal einen vergeblichen Versuch in Wien, und brachte im Jahre 1819 die Sache sogar vor die erste bayerische Stände-

In den ersten Tagen des Monats November 1744 nahm Ignaz Joseph Besitz von der Grafschaft [1]).

Nun nahm und erhielt Ignaz Joseph als Oberst im kurfürstlichen Leib-Regimente den Abschied [2]), dann vermählte er sich mit Maria Franziska, einer Tochter des Reichsgrafen Max Joseph Fugger von Kirchberg und Weißenhorn auf Zinneberg, kurbayerischen General-Feldmarschall-Lieutenants.

Allein Maria Franziska starb schon im nächsten Jahre kurz nach der Geburt eines Sohnes, und eine zweite Ehe, welche Ignaz Joseph mit Maria Claudia, Gräfin von Törring, einer Tochter des im Jahre 1744 verstorbenen letzten Grafen Törring von Stein, schloß, wurde schon im Jahre 1750 durch seinen frühzeitigen Tod aufgelöst. Er war erst 36 Jahre alt und hatte kaum fünf Jahre lang seiner schönen Besitzung sich erfreut. Mit Recht sind daher auf seinen Grabstein in der Pfarrkirche zu Praitenbrunn die Worte aus dem Buch der Könige gesetzt worden: „gustans gustavi paululum et ecce morior."

Versammlung. (Stände-Verhandlungen von 1819. IV. 315 u. 517.) Ebenso wenig Erfolg hatte die Vermittelung der Kurfürstin-Wittwe von Bayern und ihrer Agenten, der Juden Lilienthal und Lichtenstern, welche im Jahre 1831 die ihnen eingehändigten Papiere unverrichteter Dinge wieder zurückgaben.

Endlich wurde im Jahre 1830 über die Sache ein Gutachten des berühmten Publizisten Staats-Raths Klüber zu Frankfurt eingeholt, welches dahin lautete, daß eine Verpflichtung des ehemaligen teutschen Reiches aus der Schenkung des Kaisers Ferdinand niemals zu Recht bestanden habe, daher auch jetzt keinesfalls geltend gemacht werden könne, daß aber eine Verpflichtung des Erzhauses Oestreich in Hinsicht seiner erbländischen Besitzungen wenigstens bezüglich der ursprünglichen Schenkung von 100,000 Schock Meißnisch als wohlbegründet erachtet werden könne, jedoch demungeachtet die Betreibung der Sache im Wege der Gnade vorerst dem Rechtswege, condictione causa data causa non secuta, vorzuziehen wäre. Für diesen Gnadenweg haben sich denn auch die Betheiligten entschieden; aber dabei ists auch geblieben, zumal Klüber, dem man die weitere Verfolgung der Sache überlassen wollte, im März 1832 erklärte, daß er bezweifeln müsse, ob er im Betriebe der Sache werde nützlich seyn können. — Es wird auch rathsam seyn, hiemit die Sache für immer beruhen zu lassen.

[1]) Wilhelms Sammlungen mit dem Datum vom 7. November 1744.

[2]) Am 1. Juny 1745.

Seine Wittwe lebte noch lange Jahre und starb zu München um Weihnachten 1775.

Sein einziger Sohn Maximilian, den er aus erster Ehe hatte, war bei seinem Tode erst drei Jahre alt. Ihm wurde durch den Reichs-Hofrath als Obervormünder der Oheim Johann Franz Freiherr von Gumppenberg gesetzt und als Mitvormünder Kajetan Graf von Fugger beigegeben.

Diese Vormundschaft sah sich veranlaßt, den Witthum der Stiefmutter durch Vergleich von jährlich 3000 fl. auf 2000 fl. herabzusetzen und hatte noch im Jahre 1757 große Noth, eine aus der Montfort'schen Verlassenschaft herrührende Forderung an Grafen Guido von Taufkirchen einzutreiben.

Max Joseph wurde im Hause seines Oheims und Vormünders erzogen, später in Begleitung des Grafen Aloys von Larosee zum Studium der Rechte nach Würzburg geschickt [1]), machte dann mit demselben unter der Leitung eines Hofmeisters Johann Peter Ernesti größere Reisen durch Frankreich, die Niederlande und Teutschland, die sogenannte Cavalierstour damaliger Zeit, und brachte dann noch einige Zeit auf der Universität in Ingolstadt zu [2]).

Dann wurde er kurbayerischer Kämmerer und wirklicher Hofrath [3]) und am 24. April 1768 Ritter des St. Georgi-Ordens [4]).

---

[1]) In Würzburg wurden beide am 26. Nov. 1764 als cand. jur. immatrikulirt.

[2]) Zu Ingolstadt wurde er im Jahre 1767 inskribirt. Mederer, ann. acad. ingolst. III. 297.

[3]) Kämmerer am 12. Okt. 1767. Im Cod. bav. mon. Nr. 2219 ist noch ein Rechts-Gutachten aufbewahrt, welches Max als wirklicher Hofrath am 20. Juny 1772 über die Donaustauff'schen Jurisdiktions- und Superioritäts-Irrungen zwischen Bayern und dem Domstifte Regensburg verfaßt hat.

[4]) Im städtischen Zeughaus zu München befindet sich noch der Brustharnisch, in welchem Max Joseph zum Ritter geschlagen wurde. Dieß ist im leinernen Harnischfutter von ihm und einigen andern Rittern eingeschrieben, namentlich am 24. April 1762 von Sigmund Grafen von Haslang, 8. Dezember 1766 Johann Marquart Graf von Kreith, 24. April 1767 Graf von Nagarola, 8. Dezember 1767 Max Joseph Freiherrn von Mayerhoven.

Im folgenden Jahre vermählte sich Max mit der kurfürstlichen Hofdame Maria Franziska Freiin von Lerchenfeld, einer Tochter seiner Tante Maria Micheline. Diese seine Frau verlor er schon nach sechs Jahren und ließ sie in der von ihm am Kirchhofe zu Praitenbrunn erbauten St. Michaelis-Kapelle begraben.

Kurz darauf, am 17. Juny 1776, starb auch sein Schwiegervater Franz Xaver Freiherr von Lerchenfeld. Dieser hatte, da er keinen Sohn, sondern außer seiner Tochter Franziska nur noch zwei Töchter hatte, nämlich Anna, vermählte Gräfin zu Lodron, und Violanda, Stiftsdame, dann Fürstin zu Niedermünster, in seinem Testamente vom 1. Dezember 1774 den zweitgebornen Sohn seiner Tochter Franziska, Namens Kajetan, zum Haupt-Erben eingesetzt und hiebei weiter bestimmt, daß die zu seinem Vermögen gehörige Hofmark Oberprennberg und ein gefreites Haus zu Straubing als Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt vererblich bei dem Mannsstamme seines Enkels und der Brüder desselben bleiben solle, jedoch in der Art, daß dieß Fideicommiß niemals mit dem Tilly-Montfortischen Fideicommiß zu Praiteneck in einer Hand vereiniget werden dürfe, sondern in Beziehung auf dieses als eine Sekundogenitur behandelt werden müsse.

Allein die Erbschaft war so sehr mit Schulden und Legaten belastet, daß Max dieselbe Namens seines minderjährigen Sohnes ausschlagen zu müssen glaubte.

Um aber doch den Willen des Erblassers, so weit als möglich, zu erfüllen, brachte er die ganze Erbmasse durch Unterhandlung mit den Gläubigern als freies Gut an sich und wurde ihm sonach am 14. April 1777 in Prennberg von dem Testaments-Executor Joseph Ignaz Freiherrn von Weichs der ganze Nachlaß überantwortet, zugleich auch die Verpflichtung der gutsherrlichen Beamten und Unterthanen vorgenommen.

So wurde die Erwerbung gemacht, von welcher unsere Linie zur Zeit noch den Namen trägt. Das Haus zu Straubing ist über kurz hinweggegeben worden [1]).

---

[1]) Prennberg im Gerichte Mitterfels auf dem Gipfel eines der höchsten Berge jener Gegend gelegen, befand sich in ältester Zeit im Besitze eines adeligen Geschlechtes, das

Nach Verlauf von mehr als drei Jahren schritt Max zur zweiten Ehe und zwar mit Mariane, einer Tochter des württembergischen Feldzeugmeisters Franz Friedrich Freiherrn von Werneck, welche sich am fürstlich Taxis'schen Hofe zu Regensburg als Hofdame befand.

Mariane war gleich ihrer Mutter, einer gebornen von Menzing, der lutherischen Religion zugethan, trat aber bald nach ihrer Verehelichung zur katholischen Religion über, der auch ihre Brüder angehörten.

Max hatte seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Praitenbrunn, und lag dort mit großem Eifer dem Waidwerk ob. Deßhalb hat er auch jedem seiner Söhne den Namen des heiligen Hubert, des Patrons der

---

sich davon nannte. (Wilhelm ao. 1080, Hiltpold ao. 1165, Heinrich ao. 1209, Erhard ao. 1284, endlich Reinmar.) Nach dem Tode Reinmars wurden im Jahre 1336 Friedrich und Karl die Auer Herrn von Prennberg. Karl Auer starb ohne Kinder, Friedrichs Söhne theilten derart, daß Friedrich den vordern Thurm und den Münchstein, Hanns aber den untern Thurm bekam. Nach dem Tode des letztern vereinigte Friedrich wieder beide Theile. Sein Sohn, ebenfalls Friedrich, vermachte im Jahre 1430 Ober-Prennberg den drei Söhnen seines Bruders Peter, Namens Kaspar, Achaz und Lorenz, Unter-Prennberg aber seinem eigenen Sohne Asam Auer. Nachdem die erstern drei Brüder ohne Söhne gestorben, fiel Ober-Prennberg zufolge einer im Jahre 1411 unter den Auern errichteten Erbeinigung auf Wilhelm Auer, nach dem Tode desselben ums Jahr 1460 aber ungeachtet dieser Erbeinigung an Wilhelm Auers Schwiegersohn Achaz Nußberger. Im Besitze von Unter-Prennberg waren sich indessen Erasmus, Georg, Jakob und Christoph die Auer gefolgt, und als im Jahre 1483 Christoph als der letzte Auer von Prennberg starb, kam Unter-Prennberg an den Schwiegersohn desselben Hanns Stauffer. Joachim Stauffer, der Sohn des letztern, verkaufte es ums Jahr 1520 dem Christoph von Rain, dessen Bruderssohn und Erbe Hanns Joachim von Rain es im Jahre 1567 wieder an Wilhelm Nußberger verkaufte. Dieser war ein Urenkel des obigen Achaz Nußberger und Besitzer von Ober-Prennberg, vereinigte daher wieder ganz Prennberg in seiner Hand. Wilhelm Nußberger aber starb im Jahre 1568 in ledigem Stande und setzte seine Mutter Anna geborne von Berwang und Albrecht Nußbergers drei Töchter zu Erben ein. Diese Erben verkauften dann Prennberg sammt der Hofmark Eltham um 37,000 fl. dem reichen Kaspar Lerchenfelder zu Straubing. Die Lerchenfelder gründeten nun gleichfalls zwei Linien auf Ober- und Unter-Prennberg, von welchen die erstere mit Franz Xaver Freiherrn von Lerchenfeld ausstarb, von den letztern aber Unter-Prennberg in unsern Tagen an Freiherrn von Closen und von diesem an den Staat verkauft wurde.

Jäger, beigelegt und verordnet, daß es von all seinen Nachkommen auch in Zukunft so gehalten werden solle.

Da gelangte in den ersten Tagen des Jahres 1792 unerwartet von München aus die Frage an ihn, ob er wirklich, wie verlaute, und unter welchen Bedingungen er gesonnen sey, die Grafschaft Praiteneck zu verkaufen oder gegen eine Besitzung in Bayern zu vertauschen. Max hatte nie daran gedacht, erklärte aber doch, daß er unter besonders günstigen Bedingungen in Unterhandlungen einzugehen geneigt sey. Kurz darauf erschien sein Vetter Ferdinand Gumppenberg von Eurasburg bei ihm in Regensburg, nannte den Kurfürsten Karl Theodor als Kauflustigen und machte im Namen desselben so vortheilhafte Anerbieten, — es war von hundert Gulden Preis für jeden Gulden Rente die Rede —, daß Max, der bereits vierzehn Kinder am Leben hatte, und dem während des Laufs der Unterhandlungen das fünfzehnte geboren wurde, dieses Angebot nicht abweisen zu dürfen glaubte [1]). In München wurden dann die Verhandlungen fortgesetzt und am 7. März 1792 dahin abgeschlossen, daß der Kurfürst außer einem baaren Kaufpreise von viermalhundert zehn Tausend Gulden noch eine Erbpflege oder die Verleihung von Lehen mit einem Ertrage von wenigstens zwei Tausend Gulden, dann zwei Oberlieutenants-Patente für zwei Söhne und eine Präbende für eine Tochter zusagte.

Die Erhebung in den Grafenstand, die unter Anderm auch an Zahlungsstatt angeboten wurde, konnte Max in dem Augenblicke, da er eben seine Grafschaft weggab, nicht für annehmbar halten und ebenso hat er weislich auch die angebotene Anwartschaft auf den Posten eines bayerischen Gesandten am Reichstage zu Regensburg abgelehnt.

Nun erfolgte am 25., 26. und 27. April 1792 die Uebergabe der Grafschaft und wurde vom Kurfürsten durch ein Detachement Cavallerie feierlich Besitz ergriffen. Zugleich wurde ein Theil des Kaufschillings durch Uebernahme eines Kapitals von 70,000 fl., welches Max im Jahre 1788 zur Abtragung älterer hochverzinslicher Schulden von der markgräflich Ansbach-Bayreuth'schen Schatullverwaltung aufgenommen

---

[1]) Es wurde damals der Ertrag der Grafschaft auf jährlich 10,000 fl. angeschlagen, aus welchem nahezu an 5000 fl. Zinsen für die darauf ruhenden Passiven zu berichtigen waren.

hatte [1]), dann eines Kapitals von sechs Tausend Gulden an Graf Holnstein, sowie durch Baarzahlung abgeführt, das Inventar besonders mit 16994 fl. 26 7/8 kr. abgelöst und der Frau des Verkäufers ein Schlüsselgeld von fünf Tausend Gulden ausbezahlt. Der Rest der bedungenen Summe wurde in verzinslichen Fristen berichtiget [2]).

Max benützte die eingehenden Summen zunächst, um die außer den übernommenen Kapitalien noch vorhandenen meist aus der Lerchenfeldischen Erbschaft herstammenden Schulden abzuführen und zum Ankaufe des Graf Daun'schen Hauses zu München neben dem Preysingischen Palaste zwischen der Residenz- und Theatiner-Schwabinger Straße [3]). Der Rest wurde großentheils bei der Neuburgischen Landschaft angelegt.

Er nahm nun seinen Wohnsitz zu München und war beim Kaufsabschlusse zum kurfürstlichen Geheimen Rath mit dem Titel Excellenz ernannt worden [4]).

Die Kaufsbedingung, wodurch eine weitere Rente von zwei Tausend Gulden zugesichert war, kam dadurch in Vollzug, daß der Kurfürst ihm am 11. April 1792 die an der Amper im Gerichte Dachau gelegenen gefreiten Sitze Graßelfing und Geiselpullach als Manns- und Weibs-Ritterlehen zu Lehen gab, welche Karl Theodor in dieser Absicht kurz vorher von der Gräfin Betschard, gebornen Gräfin Schenk von Castell erkauft hatte [5]). Diese, die Gräfin Betschard, war aber erst am

---

[1]) Schuldbrief de dato Regensburg 18. July 1788, konfirmirt vom kaiserlichen Reichskammergericht zu Wezlar durch Beschluß vom 2. Oktober 1788.

[2]) Die endliche Hauptquittung wurde erst am 6. Juny 1799 gegeben.

[3]) Dieß Haus hat Max am 21. May 1792 um 28,000 fl. und 500 fl. Leihkauf ersteigert. Das Haus steht nicht mehr, sondern hat im Jahre 1840 der Feldherrnhalle Platz gemacht.

[4]) Dekret vom 6. März 1792.

[5]) Die Schwaige Graßelfing wurde im Jahre 1605 für die herzogliche Hofkammer um 14,000 fl. von Bernhard Hofer erkauft, es war damals ein gewöhnlicher Bauernhof; dann wurden im Jahre 1616 drei Waldparzellen zu beiläufig 242 Tagwerk beigelegt und später noch Moosgründe, die mehr als 2000 Tagwerk betrugen. Außerdem gehörten noch 800 Tagwerk an Feld und Wiesen dazu und sechs theils erbrechtige theils freistiftige Güter, welche theils vom Kloster Ettal, theils von andern Herrschaften erkauft wurden,

11. Februar 1791 auch mit der gefreiten Schwaige Udelding bei Dachau als einem Pertinenz von Graßelfing belehnt worden, um bei dem Hauptgute die bedeutenden Baufälle wenden zu können. Da aber dieß noch nicht geschehen war, auch Udelding einmal als Pertinenz von Graßelfing erklärt worden war, so glaubte Max, daß bei der erhaltenen Belehnung mit Graßelfing auch diese Schwaige mit einbegriffen sey und gerieth hierüber mit der Gräfin Betschard, nachmaligen Gräfin Chamisso in einen Prozeß vor dem kurfürstlichen Oberstlehenhofe, welcher damit endete, daß der Kurfürst, nachdem ihm die Schwaige nach dem am

---

und zusammen auf 3280 Tagwerk sich beliefen. Es sollte dort ein Gestüt und Schweizer Viehzucht betrieben werden. Kaum waren aber hiefür die nöthigen Gebäude und Ställe erbaut, so legte der Blitz dieselben, ums Jahr 1625, in Asche und nun wurden Gestüt und Schweizerei nach Schleißheim verlegt, und Graßelfing nach dem Wiederaufbau als Schwaige durch kurfürstliche Hauspfleger in gewöhnlicher Weise bewirthschaftet. (Wening, Beschreibung v. Bayern. I. 89.) Dann wurde es als gefreite Schwaige mit der Gerichtsbarkeit im Jahre 1763 um 40,000 fl. an Freiherrn von Brutscher verkauft, von diesem kam es im Jahre 1780 an Freiherrn von Lafabrique, wurde endlich im Jahre 1783 von Kurfürst Karl Theodor käuflich erworben, und am 13. September 1790 der Gräfin Betschard zu Lehen gegeben, dieser aber vom Kurfürsten wieder um 67,000 fl. abgekauft. (Ober-Bayerisch Archiv. VI. 340.)

Geiselpullach wurde zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Besitze des kurfürstlichen Hofkammer-Raths, Kasern- und Haupt-Magazins-Verwalters Johann Adam Geißler zu einem gefreiten Sitze mit der Gerichtsbarkeit über zwanzig Grundholden erhoben. Hiezu erkaufte Geißler im Jahre 1724 von Kurfürst Max Emanuel am 6. März noch weiter 296 Tagwerk öder Gründe bei Udelding ebenfalls mit der Niedergerichtsbarkeit, auf welchen er im Jahre 1726 eine Kapelle zu Ehren des heil. Johann Nepomuk erbaute. Der Sitz Geiselpullach kam nachhin an Grafen von Kaiserstein und Baron Bauli und endlich wie Graßelfing als Lehen an die Gräfin Betschard und von dieser wieder an den Kurfürsten Karl Theodor. Zu Graßelfing und Geiselpullach befanden sich kleine Schlößchen, zu Udelding ein Wohnhaus.

Udelding war ein gefreiter Sedlhof, der in ältester Zeit den Dachauern zu Lauterbach gehörte. (Hund, Stammb. I. 181.) Kurfürst Max Emanuel hat denselben am 22. May 1691 von Johann Ulrich Füll von Windach Freiherrn von Kammerberg erkauft, und hiezu gehörten ebenfalls fünf Grundholden. Im Jahre 1791 wurde diese Besitzung dem Hofkammer-Rath Adam Anton Danzer, dem dieselbe wenige Jahre vorher um 8000 fl. war verkauft worden, von der Hofkammer wieder um 22,821 fl. 2¾ kr. abgelöst und dann wie oben erwähnt als Pertinenz der Hofmark und Schwaige Graßelfing der Gräfin von Betschard zu Lehen gegeben.

25. Dezember 1796 zu Prag erfolgten Tode der Gräfin von Chamisso und dem am 24. August 1797 eingetretenen Tode ihrer Tochter, der Gräfin von Warenberg als offenes Lehen heimgefallen war, diese Besitzung mit Ausnahme der ehedem dazu gehörigen Galgenschwaige am 14. August 1798 ebenfalls als Manns- und Weibs-Ritterlehen an Maximilian verlieh.

Als im Jahre 1795 Kurfürst Karl Theodor, der siebzigjährige Greis, seine zweite Frau, die junge Erzherzogin von Modena nahm, wurde Maximilians Frau Pallastdame bei derselben.

Im selben Jahre und im darauffolgenden (1795 und 1796) wurde Max als bayerischer Wahl-Commissär zur Bischofswahl nach Passau geschickt, wo die beiden letzten Fürstbischöfe von Passau, zwei Brüder Grafen von Thun, nacheinander gewählt wurden.

Nach dem Regierungs-Antritte Kurfürst Max Josephs wurde Max Obersthofmeister der verwittweten Kurfürstin Maria Leopoldine [1]) und Komthur des St. Georgi-Ritter-Ordens.

Im Jahre 1800 verlor Maximilian seine Frau, nachdem sie ihm achtzehn Kinder geboren hatte, durch den Tod [2]), und nun war er vorzüglich damit beschäftiget, seine Vermögens-Verhältnisse so zu ordnen, wie es einerseits die Pflichten gegen die Familie und andererseits die Sorge für sechzehn meist noch unversorgte Kinder erheischten.

Da sollte vor Allem Ersatz gegeben werden für das durch den Verkauf von Praiteneck aufgelöste Tilly-Montfortische Fideicommiß und zugleich auch die fideicommissarische Disposition seines Schwiegervaters

---

[1]) Dekret vom 16. April 1799.

[2]) Sie starb am 17. Februar 1800 und wurde in der Franziskanerkirche begraben. Da aber im July 1802 diese Kirche sammt dem Kloster demolirt wurde, mußte die Leiche auf den allgemeinen Gottesacker außer der Stadt übertragen werden, wo Max an der seither abgebrochenen Schlußmauer des alten Gottesackers ein Familiengrab mit einem größern Monumente herrichten ließ. Bei der Uebersetzung der Leiche begab es sich, daß Max eben in die Kirche kam, als der Sarg aus der Gruft emporgehoben wurde und da er hinzutrat, fiel der Deckel vom Sarge und nun lag Mariane von der Verwesung noch unberührt wie am Tage ihres Todes vor ihm da. Tief erschüttert begab er sich nach Hause und sagte zu seinen Kindern „ich habe eure Mutter wieder gesehen“. Tiefer Ernst und die Ahnung eines nahen Todes verließen ihn von diesem Tage an nicht mehr.

Lerchenfeld berücksichtiget werden, wenn gleich das im Laufe von zehn Jahren merklich zusammengeschmolzene Vermögen und die bedeutenden Lasten, welche für die nachgebornen Kinder übernommen werden mußten, es nicht mehr möglich machten, zwei Söhne, wie im Willen der Stifter lag, mit Fideicommißen auszustatten.

Hienach beabsichtigte er sein ganzes Vermögen, das noch aus der Herrschaft Oberprennberg, den Gütern an der Amper, dem Hause zu München und einem Kapital von 70,000 fl. bei der Neuburger Landschaft bestund, bei Lebzeiten seinem ältesten Sohne abzutreten, gleichzeitig aber aus demselben zwei Fideicommiße zu bilden. Von diesen sollte das erste im Anschlage zu 100,000 fl. aus der Herrschaft Oberprennberg und dem Hause zu München bestehen, und als Surrogat des Tilly-Montfortischen Fideicommisses in seinem und seiner Vettern von Pöttmes Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererben. Das zweite aber sollte die Güter an der Amper und den Rest des Landschafts-Kapitals, aus welchem übrigens 39500 fl. auf Oberprennberg haftender Schulden zu tilgen waren, in sich begreifen und lediglich für seine Nachkommen zuerst im Mannsstamme, dann im Weibsstamme bestimmt seyn.

Hiegegen sollte der übernehmende Sohn freilich nebst lebenslänglichem Unterhalte seines Vaters, — der im Uebrigen mit seiner Besoldung als Obersthofmeister sich begnügen wollte, — jedem seiner sieben jüngern Brüder eine jährliche Apanage von 250 fl. und jeder seiner fünf noch unverheiratheten Schwestern 4000 fl. zur Aussteuer geben, und überdieß seinen beiden nächst ältesten Brüdern 10,000 fl. hinauszahlen, mit welchen Fürst Taxis ihrem Vater zwei Postamts-Exspektanz-Dekrete abgelöst hatte.

Diese Bestimmungen waren in drei Urkunden enthalten, von welchen die erste vom 1. Oktober 1802 theilweise durch zwei spätere vom 25. April 1803 modifizirt wurde, welche aber alle drei nicht vollständig zur Ausfertigung kamen, weil Maximilan am 30. April 1803, erst 52 Jahre alt, starb.

Doch vereinigten sich die großjährigen Kinder mit dem Vormunde ihrer minderjährigen Geschwisterte, Reinhard Freiherrn von Werneck, die Anordnungen ihres Vaters durch einen Vertrag vom 13. Juny 1803 unter sich zur Gültigkeit zu bringen; allein einige Anstände, die sich

bezüglich der Lehen ergaben, verzögerten die Bestättigung dieser Verfügungen so lange, bis im Jahre 1808 die Fideicommisse alle ohne Unterschied aufgehoben wurden.

Max war in den letzten Jahren seines Lebens, nach dem Tode Kajetans, des Generals zu Amberg, auch Senior der Familie gewesen.

Er hinterließ von drei und zwanzig Kindern noch acht Söhne und acht Töchter am Leben.

Wir lassen diese nun nach der Reihe folgen mit Ausnahme der drei Söhne, welche Nachkommen hinterlassen haben, und daher am Schlusse besonders erwähnt werden.

Maria Therese war Stifs-Dame zu Ober-Münster, dann mit Johann Adam Grafen von Reisach, Landrichter zu Monheim, vermählt. Ihr Sohn ist der gegenwärtige Kardinal Karl August Graf von Reisach, vorher Bischof von Eichstädt, dann Erzbischof von München, der letzte seiner Familie.

Maria Anna war Stiftsdame in Niedermünster, nachhin vermählt mit Hermann Freiherrn von Lemmen auf Wiesent. Sie ist kinderlos gestorben.

Kajetan, der zweitgeborne Sohn Maximilians, welchem, wie wir gehört, sein Großvater Lerchenfeld Ober-Prennberg zugedacht hatte, wurde in der fürsterzbischöflichen Pagerie zu Salzburg erzogen, trat dann in kaiserliche Dienste und starb als Rittmeister im kaiserlichen Kürassier-Regiment Nassau-Usingen im Jahre 1806 in Ungarn.

Karl wurde mit dreizehn Jahren Domherr am Hochstift Regensburg [1]), nahm aber nichtsdestoweniger im Jahre 1805 Militärdienste, und zwar in einem der damals errichteten freiwilligen Jägerkorps. Als Lientenant in jenem Korps machte er die Feldzüge gegen Oestreich im Jahre 1805, im folgenden Jahre gegen Preußen in Schlesien und im Jahre 1807 gegen Rußland in Polen mit, und wurde dann im

[1]) Am 22. Dezember 1787 erhielt er vom Domkapitel Regensburg ein durch den Tod des Domherrn Johann Adalbert von Bodmann erledigtes und von seinem ältern Bruder Max in die Hände des Kapitels resignirtes Kanonikat konferirt und hat hierauf am 28. Juny 1788 aufgeschworen.

November 1807 zum Oberlieutenant befördert [1]). Im folgenden Jahre aber veranlaßte ihn der Tod seines Bruders Max, seinen Abschied zu nehmen, weil er zunächst berufen war, als Vormünder für die Kinder desselben thätig zu werden, und dann, obgleich die Uebernahme der Vormundschaft damals nicht wirklich stattfinden konnte, diese Verlassenschaft ihn sonst vielfach beschäftigte.

Im Frühjahre 1812 sah er sich aber wieder in der Lage, nochmal seine Dienste anbieten zu können, da eben der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach und nun wurde er als Marsch-Commissär zu Nassereit im Innkreise angestellt. Von da wurde er zu Ende des Monats August 1813, als in Tyrol die Wiederholung der traurigen Vorgänge von 1809 zu besorgen war, in gleicher Eigenschaft nach Steinach an der Straße über den Brenner versetzt und dort an der Seite zweier nicht sehr verläßigen Landgerichtsbeamten mit der sogenannten geheimen Surveillance betraut, ein Geschäft, das ihn unter den damaligen Verhältnissen vielen Gefahren und Unannehmlichkeiten aussetzte, ihm wiederholte Plünderung und sogar einige Tage Gefangenschaft durch die Aufständischen auf dem Schlosse Wolfsthurm zuzog.

Als sich dann die Dinge wieder zum Bessern wendeten, wurde er am 22. Dezember 1813 auf die Marsch-Station Seefeld angewiesen, auf welcher eben größere Truppen-Durchzüge bevorstunden.

Während er hier Muße fand, seine Erlebnisse in den jüngst verflossenen Monaten zu Papier zu bringen und für den in solch kritischer Zeit bewiesenen Eifer, Muth und Patriotismus die Anerkennung seines Königs ausgesprochen erhielt [2]), erfolgte in Regensburg die Erledigung einer Präbende, auf welche einzurücken ihn nun die Reihe traf [3]). Dieß veranlaßte ihn nun, nachdem er nach Erfüllung der statutenmäßigen Bedingungen, nämlich der Erwerbung des Subdiakonats und der Option eines Domherrnhofes zum Genusse der Präbende gelangt war, seinen Dienst ganz aufzugeben und bald darauf hatte er auch die Vormundschaft über die Kinder seines Bruders wirklich anzutreten.

---

[1]) Patent vom 20. Nov. 1807.

[2]) Dekret des General-Commissariats des Innkreises vom 3. Februar 1814.

[3]) Dekret der Finanz-Direktion des Regenkreises vom 8. Februar 1814.

Als nach Abschluß des Konkordats die neuen Domkapitel formirt wurden, da zog er vor, seine Pension zu nehmen [1]).

Karl lebte fortan in Regensburg und besorgte dort die Geschäfte seiner Mündel, bis durch den Verkauf von Ober-Prennberg diese Geschäfte ein Ende nahmen. Er starb im Jahre 1836 während eines Besuches bei seiner Schwester Violanda in Miesbach.

Josepha, das erste Kind aus Maximilians zweiter Ehe, wurde in Folge der beim Verkaufe von Praiteneck gegebenen Zusicherungen Stiftsdame bei St. Anna in München und vermählte sich nachhin mit Anton Freiherrn von Freyberg-Oepfingen.

Friedrich wurde im Jahre 1798 Lieutenant im kurfürstlichen Leib-Regimente, erhielt dann am 19. August 1799 eines der beiden zugesicherten Oberlieutenants-Patente und starb am 25. Dezember 1850 zu München als Hauptmann an einer Wunde, die er kurz zuvor im Passe Strupp empfangen hatte.

Louise wurde bald nach dem Regierungs-Antritte Kurfürst Max Josephs Hofdame bei der Kurfürstin Karoline und vermählte sich dann mit Karl Nothhafft Freiherrn von Weißenstein zu Friedenfels und Runding.

Violanda war mit Joseph Wiesend, Landrichter zu Kufstein und nachhin zu Miesbach, verheirathet.

Georg war kurze Zeit in der kurfürstlichen Militär-Akademie, verließ dieselbe im August 1801 als Junker im Leib-Regimente und rückte schnell nach einander bis zum Jahre 1807 in diesem Regimente zum Hauptmann vor.

Er wohnte da dem Feldzuge in Polen (1806), dann der Belagerung von Breslau bei, und war bei der Erstürmung des Lagers bei Glatz

---

[1]) Das Domkapitel in Regensburg hatte bis dahin sein Stiftungs-Vermögen behalten und in altherkömmlicher Weise benützt. Nun sollte dieß Vermögen zur Dotation des neuen Bisthums verwendet, und den Mitgliedern des alten Domkapitels nach den Grundsätzen des Reichsdeputationsschlusses Pensionen angewiesen werden. Diese wurde unterm 6. August 1818 für eine einfache Präbende auf 2765 fl. festgesetzt, und nach Ueberweisung des Stifts-Vermögens vom 1. July 1821 an ausbezahlt, und Karl weiter für Abtretung seines Domherrnhofes an der Bärenstraße Lit. G. Nr. 71 mit einer jährlichen Mieth-Entschädigung von 200 fl. vergütet.

wie bei der Einnahme von Kant (10. März 1807) betheiliget. Hier hatte er seine Brüder Anton und Karl in der Nähe, den ersten in seinem Regimente selbst.

Georg starb aber schon am 8. April 1809 als Hauptmann zu München.

Franziska kam nach dem Tode ihrer Aeltern an den Hof der verwittweten Herzogin von Zweibrücken zu Neuburg und wurde nachhin Hofdame derselben. Sie war in erster Ehe mit Friedrich Grafen von Thurn und Taxis, dann mit Honor Freiherrn von Ow auf Veldorf vermählt.

Johanne wurde bei ihrer Tante Werneck, gebornen Wöllwarth, der Wittwe des Generals Franz von Werneck, zu Neubronn erzogen, dann im Jahre 1817 mit Ludwig Karl Freiherrn von Wöllwarth auf Laubach vermählt.

Joseph, der jüngste von Maximilians Söhnen, erhielt seine Bildung im k. Cadettencorps, das eben damals unter der Leitung seines mütterlichen Oheims und Vormünders Reinhard Freiherrn von Werneck stund, und verließ dasselbe eben nach Beendigung der Feldzüge am 13. September 1815 als Lieutenant im Infanterie-Leib-Regimente. Später ließ er sich zum zweiten Chevauxlegers-Regiment Taxis nach Ansbach versetzen, wurde dann Adjutant des Generals Diez in Nürnberg, im Jahre 1829 zweiter Adjutant des Divisionärs Freiherrn von Treuberg, zuerst in Augsburg, dann in Würzburg. Hier wurde er im Jahre 1831 Oberlieutenant, dann nach Treubergs Tod von dessen Nachfolger General Theobald und nach des letztern Pensionirung auch von dem folgenden Divisions-Commandanten General Hertling als Adjutant beibehalten.

Als letzterer im Jahre 1837 Kriegs-Minister wurde, kam Joseph mit ihm nach München, und wurde, da Hertling im Oktober 1838 seine Pension nahm, in den Generalstab versetzt, und im folgenden Jahre zum Hauptmann befördert.

Während seiner Dienstleistung im Generalstabe war er seinem Bruder Anton, der im Jahre 1839 Kriegs-Minister wurde, beigegeben und wohnte er in den ersten Monaten des Jahres 1841 mit dem General Bauer auch den Berathungen über die Errichtung der südwest-

teutschen Bundesfestungen bei, zu welchen sich in Karlsruhe die von den einzelnen Bundesstaaten abgeordneten Militärs versammelten. Am Schlusse dieser Verhandlungen erhielt er den badischen Zähringer Löwen-Orden.

Im Armeebefehl vom 18. Oktober 1844 wurde er zum Major im Chevauxlegers-Regiment Kronprinz befördert und Commandant der in Neumarkt liegenden Abtheilung. Hiemit war er seinem Wunsche entsprechend dem Dienste in der Linie wiedergegeben.

Im Jahre 1849 wurde er Oberstlieutenant im Chevauxlegers-Regiment Taxis, dann am 20. Juny 1850 zum Obersten und Chef des Gensdarmerie-Corps ernannt. Als solcher machte er sich besonders durch dienstliche Einrichtungen verdient, und in Anerkennung dessen erhielt er am 1. Jäner 1852 das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, und für Ordnung des Gränzdienstes gegen Frankreich am 6. Oktober 1853 die Ernennung zum Commandeur der Ehren-Legion. Dem folgte bald darauf (30. November 1853) die Ernennung zum General-Major und Commandanten der Bundes-Festung Landau. Doch nicht lange konnte er sich dieser ehrenvollen Stellung erfreuen, er starb schon am 1. Februar 1855 unvermählt zu Landau.

Mariane, das jüngste von Maximilians Kindern, wurde von ihrer Schwester Josepha erzogen, starb aber unvermählt mit achtzehn Jahren.

Nun folgen die drei Brüder Max, Franz und Anton mit ihren Nachkommen.

Maximilian, der älteste der drei Brüder, geboren im Jahre 1770, machte seine Studien auf den Universitäten zu Salzburg und Würzburg [1]) und kam dann aus Anlaß des Verkaufs von Praiteneck in pfalzzweibrückische Dienste, wo er Assessor der Regierung zu Zweibrücken und Kammerherr wurde. Nach der Besetzung der Pfalz durch die Franzosen, erhielt er aber die Erlaubniß, in kurbayerische Dienste zu treten [2]) und nun wurde er kurfürstlicher Kämmerer und Hofrath zu München.

---

[1]) In Würzburg ist er am 22. Jäner 1791 in die Matrikel eingeschrieben.

[2]) Schreiben des Pfalzgrafen Max Joseph de dato Rohrbach 24. August 1797.

Hier vermählte er sich im Jahre 1802 mit Wallburge Gräfin von Sandizell, und oben haben wir gehört, wie und mit welchen Lasten er nach den Anordnungen seines Vaters und dem Hauptfamilien-Vertrage vom 13. Juny 1803 das väterliche Vermögen übernommen hat.

Max nahm nun verschiedene Aenderungen an den Gütern vor; ließ einen Theil des übergroßen und baufälligen Schlosses Ober-Prennberg abtragen, dann löste er den Hofbau zu Udelding, der schon seit Jahren zu Freistift war vergeben worden, von Brauer Rothmanner in Dachau an sich und führte dort zum Selbstbetriebe der Oekonomie neue Wirthschafts-Gebäude auf. Weiter veräußerte Max das Haus zu München am 24. July 1807 mit Consens der Agnaten um 52,000 fl. an den König, wodurch gegenüber dem ursprünglichen Kaufschillinge eine wesentliche Vermehrung an Kapital gewonnen wurde.

Bei diesem Anlasse äußerte Max gegen seine Agnaten die Absicht, die Verhältnisse dieses Fideicommisses, weil die darüber vorhandenen Urkunden mancherlei Widersprüche und Unbegriffe enthielten, durch einen weitern Familien-Vertrag zu ordnen. Allein die bereits in Aussicht stehende Auflösung aller Fideicommisse ließ dieß Vorhaben nicht zur Ausführung kommen.

Um aber für den Fall solcher Auflösung doch einigermaßen den Abgang fideicommissarischer Bestimmungen zu ersetzen, verordnete Max, der an der Wassersucht litt und einem baldigen Tode entgegensah, in einem Testamente vom 18. July 1808, indem er seine Frau und seine Kinder zu Erben einsetzte, daß sein ältester Sohn zwei Kindstheile erhalten solle, damit diesem hiedurch der Gutsantritt möglich gemacht werde. Zugleich gab er noch einige Vorschriften über die Vereinigung seines Nachlasses, ernannte den Advokaten Johann Baptist Maria Schmidt von Kochheim, der ihm durch Freundschaft nahe verbunden war, zum Testaments-Exekutor, und als Vormünder seiner Kinder neben der Mutter noch seinen Bruder Karl und seinen Schwager Kajetan Grafen von Sandizell.

In wenig Tagen gieng in Erfüllung, was Max erwartet hatte; am 28. July erfolgte die Auflösung der Fideicommisse und am 8. August 1808 sein Tod.

Er hinterließ vier Kinder, von welchen das jüngste erst einige Wochen nach seinem Tode zur Welt kam.

Zur Vormundschaft über diese Kinder wurde nun, da Karl, der Bruder des Verstorbenen, durch seine und seiner Geschwisterte Forderungen an den Nachlaß verhindert war, dieß Geschäft anzunehmen, Emanuel Graf von Törring als Interims=Vormund berufen.

Während nun der Nachlaß dadurch bereiniget und erleichtert wurde, daß die Geschwisterte des Verstorbenen für ihre in dem Haupt=familien=Vertrage von 1803 bedungenen Apanagen und Aussteuern jedes mit 4000 fl. Kapital sich abfinden ließen [1]), und daß durch die im Jahre 1811 erfolgte Wiederverehelichung der Wittwe mit August Freiherrn von Hornstein deren bedeutender Witthum hinwegfiel und dann die Kinder bei Verwandten und später in Erziehungs=Instituten untergebracht wurden, hatte der Testaments=Exekutor Advokat Schmidt das ganze Vermögen in Handen, schaltete mit demselben nach Belieben, allodifizirte und verkaufte die Güter an der Amper [2]), zog die Sache immer mehr in die Länge und brachte alle Verhältnisse in solche Verwirrung, daß der traurigste Ausgang zu befürchten war. Zu Ende des Jahres 1813 wurde ihm, weil er sich insolvent erklärt hatte, die Testaments=Exekution abgenommen und Advokat Gattinger mit diesem Geschäfte beauftragt, der Advokat Pichelmaier als Curator des geisteskrank gewordenen Schmidt aber zu endlicher Rechnungsstellung über die Testaments=Execution angewiesen. So blieb es aber wieder, bis in

[1]) Nach Vertrag vom 8. Juny 1811.

[2]) Die Allodifikation, um welche schon Max noch kurz vor seinem Tode nachgesucht hatte, wurde, nachdem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auf diesen Besitzungen wegen Mangel der nöthigen Zahl von Grundholden nach den Bestimmungen des Edikts von 1808 aufgehört und an den Staat abgegeben worden war, auf Grund des Lehen=Ediktes vom 7. July 1808 unterm 23. April 1811 um die Summe von 9850 fl. bewilliget, wovon 5660 fl. auf Graßelfing, 2490 fl. auf Udelding und 1700 fl. auf Geiselpullach berechnet waren. (Die Eignungsbriefe sind unterm 9. Juny 1812 ausgefertiget.) Kaum war die Allodifikation bewilliget, so gieng es mittels öffentlicher Ausschreibung an den Verkauf; Graßelfing übernahm für einige Zeit Karl Gumppenberg um 26,000 fl. und ließ sich derselbe die Forderungen seiner Geschwisterte überbinden. Udelding ward um 30,000 fl. einem Juden Israel Oeser von Ansbach zur Vertrümmerung überlassen, und Geiselpullach brachte der Testaments=Exekutor Schmidt selbst um 11,000 fl. an sich und verkaufte es um gleiche Summe am 15. August 1811 dem Kaufmann Aloys Sabbadini von München. Das zu Graßelfing gehörige Wäldchen bei Jesewang verkaufte die Testaments=Exekution am 1. July 1813 an Graf Max von Hegneberg.

den ersten Tagen des Jahres 1816 der Interims-Vormund Graf von Törring starb. Diese Gelegenheit benützte Graf Sandizell, der lästigen Vormundschaft los zu werden, bat um Enthebung von derselben und schlug zum alleinigen Vormund seinen ursprünglich bestimmten Mitvormünder Karl Freiherrn von Gumppenberg vor, der nun auch am 26. Februar 1816 von der Vormundschaftsbehörde, dem Stadtgerichte München, den Auftrag zur Uebernahme der Vormundschaft erhielt. Karl unterzog sich diesem schwierigen Geschäfte. Von dem Vermögen seiner Mündel wurde ihm nur die mit namhaften Schulden belastete Herrschaft Ober-Prennberg übergeben, alles übrige hatten noch die Testaments-Exekutoren Schmidt, der wieder gesund war, und Gattinger in Handen, aber noch keine Rechnung darüber gestellt. Um dieß zu bewirken, mußte die Vormundschaft sich wieder eines Advokaten, des von Hungerkhausen, bedienen. Die Rechnung Gattingers, die im Jahre 1817 gelegt wurde, wies nur einen unbedeutenden Rest aus, und als Schmidt endlich im Jahre 1825 zur Vorlage seiner Rechnung gebracht war, so zeigte diese sogar noch einen Passiv-Rest und entspann sich darüber noch ein weit aussehender Rechnungs-Prozeß. Deßhalb und weil bei Schmidts gänzlich zerrütteten Vermögens-Verhältnissen keinesfalls ein günstiges Resultat zu erwarten war, wußte Karl seinen Mündeln, die zwar nach und nach alle großjährig worden waren, aber ihm die Fortführung ihrer Angelegenheiten übertragen hatten, keinen bessern Rath zu geben als den, auch Ober-Prennberg, den letzten Rest des väterlichen Vermögens, zu verkaufen.

Es wurde demnach mit dem fürstlichen Hause Taxis in Unterhandlung getreten und kam am 13. Juny 1832 der Kauf um die Summe von 56,000 fl. zu Stande. Was hievon nach Berichtigung einiger Passiven übrig blieb, wurde nach der Anordnung in Maximilians Testament unter den Erben vertheilt. Dieß war Alles, was von dem nicht unbedeutenden Vermögen, das noch beim Tode Maximilians vorhanden war, an seine Erben gekommen ist, denn der Prozeß mit dem Testaments-Exekutor Schmidt endete im April 1834 mit einem Vergleiche, wonach die Erben sogar noch einige hundert Gulden herauszahlen mußten.

Damit war das schöne Tilly'sche Erbe dahin, und blieb von demselben der Familie Nichts mehr als das Präsentations-Recht auf das

Benefizium, welches der fromme Feldherr in Altötting gestiftet, und wohl auch die Verpflichtung, über das Grab zu wachen, das er sich dort ausersehen hat [1]).

Einige als Andenken an den berühmten General in der Familie seiner Erben aufbewahrte Gegenstände, nämlich seinen Siegelring, Hut, Degen und Leibrock, sammt einem Gebetbuch und der Kugel, die ihm den Tod brachte, hatte Karl schon im Jahre 1825 oder 1826 dem König Ludwig übergeben. Hievon ist der Leibrock in die vereinigten Sammlungen gekommen, was aus den übrigen Stücken geworden, konnte ich nicht mehr erfahren.

Von Maximilians Kindern waren die beiden Söhne Max und Kajetan im k. Cadettencorps erzogen. Der erstere ist als Rittmeister im Chevauxlegers-Regiment Taxis unverehelichet gestorben. Der zweite

---

[1]) Tilly war zweimal in Altötting, um dort das Gnadenbild zu verehren, nämlich im Jahre 1624 auf seiner Reise nach Wien und 1630 während des Reichstages zu Regensburg. Das letzte Mal stiftete er laut Urkunde vom 15. August 1630 ein Benefizium mit der Obliegenheit einer täglichen Messe in der heiligen Kapelle, und erlegte zur Dotation desselben die Summe von 6900 Gulden, welche an die Verwaltung der heiligen Kapelle ausbezahlt wurde. Ueberdieß verehrte er der Mutter Gottes ein reich mit Diamanten besetztes Kleinod, das er von der Infantin von Spanien zu Brüssel zum Geschenke erhalten hatte. Zu gleicher Zeit hat Tilly dort die alte Kapelle St. Peter und Pauls, erbaut von Heinrich Kemnater von Ach, welche durch den Kreuzgang mit der Stiftskirche in Verbindung stehet, zur Begräbnißstätte für sich und seine Erben ausersehen und erworben; dorthin ist seine Leiche, — sein Herz ist in der heiligen Kapelle selbst beigesetzt, — nachdem sie zwanzig Jahre lang bei den Jesuiten zu Ingolstadt gelegen, am 21. und 22. Oktober 1653 zur Gruft gebracht worden und stehen da auf seinem Sarge die Worte;

„Ilustrissimus comes Joannes Tillius Generalis, post bella in pace quiescit, et post tot ultimam exspectat tubam. 1632.“

Da liegen auch sein Erbe Werner Tilly und einige von dessen Nachkommen begraben.

F. J. Lipowsky, Geschichte und Merkwürdigkeiten von Altenötting Seite 19 und 23.

Das Präsentationsrecht der Familie Gumppenberg, als Tilly'scher Erben, auf das erwähnte Benefizium ist bisher anerkannt geblieben und der gegenwärtige Benefiziat Priester Franz Xaver Lutz, vorher Kooperator in Egglham, auf Grund des am 8. Oktober 1841 von dem seither verstorbenen Max Freiherrn von Gumppenberg, dem ältern Sohne Maximilians, für diesen einzelnen Fall ausgestellten Verzichtes (Reverses) unterm 3. März 1842 vom Könige auf das Benefizium präsentirt worden. Das Benefizium trägt zur Zeit nach der Fassion noch 250 fl. 23 kr. über Abzug der Lasten.

hat als Hauptmann im Infanterie-Regiment Gumppenberg die Pension genommen und ist mit Therese Gräfin von Holnstein verheirathet. Die beiden Töchter Maria und Hyazinthe waren im Max-Josephs-Stifte am Anger zu München; die erstere durch mehre Jahre Hofdame bei der Herzogin Louise von Bayern, dann mit Ernst Freiherrn von Dörnberg vermählt; die zweite ist mit Emanuel Grafen von Larosee verheirathet.

Franz, der älteste von Maximilians Söhnen aus zweiter Ehe, geboren im Jahre 1780, wurde schon in seinem neunten Jahre Domizellar am Domstifte Freysing, wandte sich nach Aufhebung der Domstifter zum Bergwesen, studirte in Landshut und war dann Bergpraktikant zu Bergen, Reichenhall und Amberg. Hierauf kam er im Jahre 1806 auf die Bergschule in Freiberg, wo der berühmte Werner lehrte. Dort blieb er bis zum Herbste 1807 und wurde nun zum Bergamts-Assessor in Schwaz ernannt. Hier in Schwaz hat er bei den unglücklichen Vorgängen im Jahre 1809 manchen Verlurst erlitten, gründete er aber auch sein häuslich Glück, indem er sich am 12. August 1811 mit Maria Theresia Gräfin von Tannenberg vermählte. Als Tyrol wieder kaiserlich wurde, kam Franz nach München und im Frühjahre 1815 nach Aschaffenburg, von da im Jahre 1818 als Regierungs-Rath nach Speyer und im Frühjahr 1821 als Ober-Berg- und Salinen-Rath nach München. Ueberdieß wurde er noch Mitglied des oberberggerichtlichen Senates und im Jahre 1835 zum Schatzmeister des k. Hausschatzes ernannt. Zu München hat er sich im Jahre 1823 ein eigenes Haus, Nr. 74, jetzt Nr. 17, an der obern Gartenstraße erworben und theilweise neu erbaut.

Am 12. August 1836 feierte Franz seine silberne Hochzeit und an demselben Tage ward ihm in Himmelberg sein erstes Enkelkind getauft, aber wenige Wochen darauf, während er eben in Geschäften am Rheine sich befand, wurde seine Frau zu München von der Cholera dahingerafft. Meine gute unvergeßliche Mutter! [1])

---

[1]) Bei diesem Anlasse hat Franz, weil in Folge der im Jahre 1819 vor sich gegangenen Erweiterung des Gottesackers zu München die Grabstätte seiner Eltern, nunmehr Nr. 27 der 6. Reihe in der Sektion XIII., nicht mehr benützt werden konnte, auch

Am ersten Jäner 1841 erhielt Franz das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens und am 13. März 1855 wurde er auf sein Verlangen unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen mit Treue und zur allerhöchst vollen Zufriedenheit geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Franz ist seit dem Tode seines Bruders Karl Senior der Familie und hatte als solcher die ehemaligen Stammlehen zu verwalten.

Mit diesen Stammlehen war aber schon zu Anfang dieses Jahrhunderts, zur Zeit, da Ferdinand von der Peuerbacher Linie Senior war, eine wesentliche Aenderung vor sich gegangen. Durch das Lehen-Edikt vom 7. Juli 1808 wurde nämlich ausgesprochen, daß außer dem Könige Niemand Lehenherr seyn könne und mußten daher alle Aktivlehen anderer Personen, insbesondere alle die Stammlehen, deren die meisten ältern Familien des Landes besaßen, nach den Verordnungen vom 16. August 1810 und 22. Dezember 1811 in andere Grundgerechtigkeiten umgewandelt oder gegen Bodenzins verliehen, dann nach Linien oder Stämmen vertheilt werden.

Dieß war abermals ein schwerer Eingriff in alt bestehende Privat-Rechte und hatte insbesondere die nachtheilige Wirkung für den Adel, daß hiedurch dem Seniorate in den einzelnen Familien ein wesentlicher Theil seiner Bedeutung genommen wurde, den Familien selbst aber dadurch meistens ein bisher unantastbarer Besitz und mit diesem ein gemeinsames Interesse abhanden kam, das sie bisher enge verbunden und als sonderberechtigt in sich abgeschlossen hatte.

Auf Grund dieser Bestimmungen wurde nun nach dem im Jahre 1812 erfolgten Tode Ferdinands zwar noch der Hauptlehenfall mit 3382 fl. 28 kr. eingebracht, dann aber die größte Zahl der bisherigen Lehenstücke zu Erbrecht verliehen, ein Theil derselben gegen Ablösung auch gleich zu vollem Eigenthum gegeben. Um aber die Vertheilung dieser Lehen-

---

kein Beweis über die eigenthümliche Erwerbung derselben aufzufinden war, für sich und seine abstammende Familie dort ein Erbbegräbniß, die Plätze Nr. 257, 258 und 259 an der Mauer links käuflich erworben, (Legitimations-Urkunden vom 19. Jäner 1839 Nr. 1168.) und auf die Grabstätte das alte Monument versetzen lassen. Nun ist auch Anton dort begraben und seiner Familie Antheil an dem Erbbegräbniß eingeräumt worden.

Schillinge, der bereits eingegangenen und künftig anfallenden Laudemien und Ablösungsgelder, wie überhaupt das ganze Rechtsverhältniß für die Zukunft zu ordnen, vereinigten sich die betheiligten Familienglieder am 15. Dezember 1814 in München zu dem Beschlusse, daß diese Güter fortan in gemeinschaftlichem Besitze bleiben und durch den herrschaftlichen Beamten zu Pöttmes unter Aufsicht der Gutsherrschaft verwaltet, dabei auf allmählige Ablösung des Obereigenthums Bedacht genommen, alle drei Jahre ordentliche Rechnung gelegt und die reinen Erträgnisse dann durch den jeweiligen Senior der Familie zu gleichen Theilen unter die vier Linien Pöttmes, Ober-Prennberg, Peuerbach und Eurasburg, in diesen aber wieder nach Stämmen, vertheilt werden sollen.

So ist's geblieben bis zum Jahr 1848, und haben bis dahin nach einander Ferdinand von der Eurasburger Linie, Franz von der Peuerbacher, Kajetan von der Pöttmesser, Karl und Franz von der Prennberger Linie die Seniorats-Geschäfte besorgt.

Nach den Gesetzen, die das Jahr 1848 gebracht hat, mußten endlich auch diese Grundrenten fixirt und das Obereigenthum abgelöst werden [1]) und beschloß die Familie, die fixirten Beträge an die Ablösungs-Kassa des Staates abzutreten.

Leider wurde nun auf den Antrag, dieß Vermögen, im Ganzen 9447 fl. 36 kr., als den letzten Rest des ältesten Besitzthums der Familie ungetheilt zu erhalten, dasselbe zur Gründung einer Familienstiftung zu benützen und so für alle Zeiten einen Vereinigungspunkt für die weitverzweigte Familie zu sichern, nicht eingegangen, sondern auf Theilung gedrungen, die denn auch nicht verweigert werden konnte [2]).

Dagegen vereinigte sich Franz mit seinen Brüdern und dem Sohne seines ältesten Bruders, das auf die Oberprennberger Linie treffende Drittel der Ablösungssumme in diesem Sinne ungetheilt zu verwenden, und setzten dieselben dann in einer Urkunde vom 20. August 1852 die nähern Bestimmungen fest für die auf solche Weise gegründete, jedoch auf ihre Linie beschränkte Familienstiftung.

---

[1]) Gesetz vom 4. Juny 1848 „die Fixirung und Ablösung der Grundlasten betr."

[2]) Beschluß vom 21. März 1852.

Die Stiftung hat nach Reskript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 21. May 1856 die landesherrliche Bestättigung des Königs erhalten und ist der Aufsicht, Kuratel, der k. Regierung von Ober-Bayern unterstellt [1]).

---

[1]) Die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde und eines nachträglichen Ueberein-kommens vom 28. April 1856 sind im Wesentlichen folgende:

§ 1. Das Ziel, das die Gründer der Stiftung vorzugsweise zu erreichen sich bestreben, ist dahin zu wirken, daß die Nachkömmlinge dieser Linie eine Erziehung und Ausbildung erhalten, welche sie zu nützlichen und ehrenhaften Menschen zu machen geeignet ist.

§ 2. Zu dem Ende sollen die Früchte des Fonds, so weit es erforderlich und thunlich ist, zur Unterstützung dessen bedürftiger Familienglieder durch angemessene Beiträge zur standesmäßigen Erziehung ihrer Kinder verwendet werden; diese Unterstützungen aber immer nur auf die Dauer eines Jahres festgesetzt, nach Erforderniß erhöhet oder vermindert werden, oder auch ganz aufzuhören haben.

§ 3. Werden die Renten für diesen Hauptzweck nicht in Anspruch genommen und verwendet, oder vermehrt sich mit der Zeit das Vermögen und erlangt selbes eine genügende Größe, so dürfen die Zinsen auch zu mäßigen Präbenden für älternlose, unbemittelte, unverheirathete nnd tadellos gesittete Töchter bis zu ihrer Verehelichung oder sonstigen Versorgung verwendet werden. Auch diese Präbenden werden jederzeit nur in widerruflicher Weise verliehen.

§ 4. Momentane Unterstützungen hilfsbedürftiger Familienglieder sind zwar nicht unbedingt ausgeschlossen, werden jedoch nur nach strenger Prüfung des wirklichen Bedarfs und wenn die Lage der Bedürftigkeit nicht durch eigenes tadelnswerthes Verschulden herbeigeführt ist, bewilliget. Die Gewährung solcher Unterstützungen soll aber nur in so weit stattfinden, als es unbeschadet der vorne bezeichneten Hauptzwecke und der nachfolgenden Normen geschehen kann.

§ 5. Jedes Mitglied der Linie, das eine Unterstützung in Anspruch nimmt, hat ein Gesuch mit Darstellung der Verhältnisse an den jeweiligen Verwalter der Stiftung zu stellen, welcher sich mit den selbständigen Mitgliedern der andern Stämme hierüber zu benehmen hat, nach deren Ausspruch die Gewährung des Gesuches und die Größe der Unterstützung durch Stimmenmehrheit festzusetzen ist.

§ 6. Damit das Stiftungs-Vermögen allmählig vergrößert werde, sollen die Unterstützungen in keinem Falle mehr als die Hälfte des reinen Einkommens der Stiftung betragen.

§ 7. Die Verwahrung und Verwaltung des Stiftungs-Vermögens wird einem Mitgliede der Linie übertragen. Die Wahl desselben geschieht durch alle volljährigen männlichen Mitglieder der Linie Pöttmes Prennberg. Diese Verwaltung und Vorstandschaft endet sich durch Todfall oder freiwilligen Rücktritt, kann

Der Anfang ist zwar klein, doch kann, wenn immer der gleiche Geist der Einigkeit und ein lebendiges Interesse für die Familie die Betheiligten belebt, mit Gottes Hilfe aus dem geringen Anfange großer Segen für die Familie erwachsen, zumal wenn sich einmal Anlaß und Gelegenheit ergiebt, die Stiftung in ihrer Wirksamkeit auf die ganze Familie auszudehnen.

Zunächst für seine eigenen Nachkommen hat Franz auch einen Antheil, Stamm-Aktie, bei der Präbendenstiftung für Töchter adeliger Familien in Bayern erworben [1]).

Franz hat acht Kinder großgezogen. Da ich das älteste derselben bin, so muß ich denn nun gleichwohl von mir selber sprechen.

Eben in die Zeit, da ich nach vollendeten Gymnasial-Studien auf die Universität zu München kam, fällt der Beginn meiner geschichtlichen Arbeiten über unsere Familie, zunächst angeregt durch einen Stammbaum, welchen mein Vater nach dem Tode der verwittweten Gräfin von Lodron, gebornen Lerchenfeld, deren oben schon erwähnt ist, benützte, um behufs der Uebernahme ihrer Verlassenschaftsbehandlung die Verwandtschaft nachzuweisen. Diese Arbeiten erlitten erst nach sechzehn Jahren eine Unterbrechung, als ich im September 1846 vom Regierungs-Sekretär in München zum Landrichter in Brückenau befördert wurde. Diese Periode und eben diese Beförderung waren aber von wesentlichstem Einflusse auf meine Verhältnisse. Es starb nämlich gerade

---

aber auch durch Stimmenmehrheit sämmtlicher Wahlberechtigten an ein anderes Mitglied der Familie, wann immer, übertragen werden.

§ 8. Der Verwalter hat bei persönlicher Haftung für die sichere Erhaltung des Stiftungs-Vermögens zu sorgen und am Schlusse jeden Etatsjahres Rechnung zu stellen, selbe von einigen Familiengliedern prüfen und anerkennen zu lassen und dann mit Vermögens-Ausweis der k. Regierung zur Einsicht vorzulegen, endlich jedem großjährigen Familien-Mitgliede einen Rechnungs-Auszug zur Kenntniß mitzutheilen.

§ 9. Nothwendige oder zweckmäßige Aenderungen dieser Bestimmungen können von jedem Mitgliede der Linie beantragt werden, dann hat jedes Mitglied darüber seine Stimme abzugeben und entscheidet die Stimmenmehrheit über den Antrag.

[1]) Stamm-Aktie Nr. 53 vom 7. Dezember 1838. — Die Statuten der Stiftung haben inhaltlich Ministerial-Entschließung vom 17. September 1837 die landesherrliche Genehmigung erhalten und sind im Regierungs-Blatt von 1837 abgedruckt.

während mir das Amt in Brückenau überwiesen wurde (6. Oktober 1846) der jüngste Bruder meiner Mutter Rudolph Graf von Tannenberg, und nun sprach sein älterer Bruder Aloys Graf von Tannenberg, der letzte seines Stamms und Namens, die Absicht aus, mich durch Adoption als Sohn und Erben anzunehmen. Das war der Traum meiner Jugend, das Ziel meiner Wünsche gewesen, und längst schon war ich gewöhnt, diesen meinen Oheim gleich einem Vater zu ehren. Kaum waren daher die ersten Geschäfte im Amte geordnet, so machte ich mich auf den Weg nach Tyrol, um dort die Adoption vornehmen zu lassen und dann meine Entlassung aus dem vaterländischen Staatsdienste und Unterthanen-Verbande zu nehmen. In München aber, auf der Durchreise, kam mir die Nachricht zu, daß mein Oheim, ein hochbejahrter Mann, am 11. Dezember mit Tod abgegangen war.

Ich war nun zwar durch das Testament, das er zwei Tage vor seinem Tode errichtet hatte, zum Erben eingesetzt und hatte hiedurch drei Achttheile an den schönen Besitzungen der Tannenbergischen Familie in Tyrol erworben, allein mit seinem Tode fiel die Hoffnung auf Uebertragung der Lehen, auf Fortführung der von ihm besorgten Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens und der hiemit verbundenen Vortheile hinweg. Ueberdieß war mein Erbtheil mit namhaften Lasten beschwert, während die jüngern (Stief-) Schwestern meines Oheims in Folge des Testamentes ihres Bruders Rudolph schon den halben Theil an dem Tannenbergischen Vermögen, diesen völlig unbelastet und nebstdem noch ein beträchtliches Kapital-Vermögen besaßen.

Diese Verhältnisse zwangen mich, dem dringenden Wunsche meiner Verwandten nachzugeben und mein Erbtheil um eine bestimmte Summe an die jüngste Schwester meiner Mutter, Ottilie vermählte Gräfin von Enzenberg, abzutreten [1]), und mich einstweilen mit der Aussicht zu trösten, daß es mir auf diese Weise mit der Zeit ermöglicht werde, durch Ankauf einer Besitzung im Vaterlande mir einigen Ersatz für die vereitelten Hoffnungen zu verschaffen.

Im Jahre 1848 habe ich dann meine Frau genommen, die mich seither mit zwei Söhnen beschenkt hat; mögen sie der Ahnen würdig werden, deren Namen ich ihnen gegeben habe.

---

[1]) Cessions-Vertrag de dato Schwaz 1. Februar und Innsbruck 2. Februar 1847.

Nun von meinen Geschwistern:

Therese, vermählt mit Karl Grafen zu Lodron, ist durch einen frühen Tod den Ihren schon entrissen.

Rudolph befand sich als Kadett im I. Artillerie-Regimente bei dem Truppenkorps, welches König Otto nach seiner Thronbesteigung nach Griechenland begleitete. Nun ist er Hauptmann der II. Sanitäts-Compagnie zu Würzburg und mit Luitgarde von Göriz vermählt.

Viktoria, vermählt mit Joseph Grafen von Thurn und Taxis.

Ottilie, vermählt mit Otto Freiherrn von Lerchenfeld Aham, k. Vice-Oberststallmeister zu München.

Otto hat als Lieutenant im k. III. Jäger-Bataillon den Zug gegen die badischen Freischärler mitgemacht und den Affairen zu Hirschhorn und Gernsbach beigewohnt. Ist gegenwärtig Oberlieutenant im k. Infanterie-Leib-Regimente und vermählt mit Julie Schadelook.

Friederike wurde, als Kronprinz Maximilian im Jahre 1842 sich vermählte, Hofdame bei der nunmehrigen Königin Marie von Bayern.

Max war in der k. Pagerie, ist zur Zeit Oberlieutenant im k. Infanterie-Regimente Kronprinz und verheirathet mit Therese Freiin von Brandt.

Anton, geboren im Jahre 1787, war, während seine Brüder Karl und Franz zu Regensburg und Freysing Domizellare wurden, für den Maltheser-Orden bestimmt und wurde, als Kurfürst Max Joseph die in den ersten Tagen seiner Regierung aufgehobene englisch-bayerische Ordenszunge noch im selben Jahre wieder errichtete, als einer der Candidaten für die achtzehn Justiz-Ritter-Stellen benannt, deren erstmalige Vergebung der Kurfürst sich vorbehalten hatte.

In Folge dessen hat Anton nach abermaliger Aufhebung des Ordens in Bayern das Kreuz und eine Präbende als Maltheser-Ritter erhalten, ohne die Gelübde abzulegen [1]).

Indessen bezog er, in der Absicht, sich dem Forstdienste zu widmen, nach vollendeten Gymnasialstudien die Forstschule zu Freysing, verließ

[1]) Siehe den Aufsatz über das bayerische Großpriorat des Johanniter-Ordens im Archiv des hist. Vereins von Ober-Bayern. Band IV. S. 68.

dieselbe aber, als Bayern im Jahre 1805 für seine schwer bedrängte Sicherheit sich erhob, um Kriegsdienste zu nehmen, und trat am 23. September als Freiwilliger in das erste Infanterie-Leib-Regiment, in welchem er dem ersten Feldzuge gegen Oestreich beiwohnte.

In der Division des Generals Deroy zog er in den blutigen Kämpfen in Tyrol die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich, so daß er schon am 25. November desselben Jahres zum Unterlieutenant in seinem Regimente befördert wurde.

In dem schnell darauf gefolgten Kriege gegen Preußen war Anton, welcher die Schützen des ersten Bataillons seines Regimentes kommandirte, bei den Belagerungen von Glogau, Breslau, Brieg und Kosel; da fand er wiederholte Gelegenheit, sich auszuzeichnen, namentlich bei der Berennung des starken Glatz und Silberberg, und am 24. Juny 1807 erstürmte er an der Spitze seiner Schützen dort eine der ersten Redouten. Hier hat er sich auch den militärischen Max-Joseph-Orden erworben.

Als Oberlieutenant führte er bei Ausbruch des Krieges im Jahre 1809 die Schützen seines Bataillons in den Kampf gegen Oestreich und erwarb er sich unter den Augen des Kronprinzen Ludwig, der persönlich die erste Division des Heeres befehligte, durch Erstürmung des Dorfes Offenstetten bei Abensberg das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. Nach der Schlacht bei Eckmühl wurde Anton, der durch seine wiederholten Auszeichnungen seine allenthalben bewiesene Verwendbarkeit und Kaltblütigkeit fortwährend sich bemerklich machte, während des Marsches nach Salzburg dem Generalstab der ersten Division unter Raglovich, und am 11. July, als dieser Heertheil die Position bei Linz besetzt hielt, als Ordonnanzoffizier dem Kronprinzen zugetheilt.

In dieser Eigenschaft machte er den dritten Zug nach Tyrol mit, wohnte in der Colonne des General-Majors Grafen Aloys von Rechberg den Gefechten bei Meleck bei. Auch befand er sich zu Hall, als die Insurgenten einen Ueberfall auf diese Stadt unternahmen und war bei der Erstürmung des Berges Isel.

In den folgenden Friedensjahren befand sich Anton als Hauptmann und Flügeladjutant am Hofe des Kronprinzen zu Innsbruck und Salzburg. Als aber im Jahre 1812 der unglückliche Feldzug nach Rußland

unternommen wurde, da erbat er sich die Erlaubniß, denselben als Freiwilliger mitzumachen und wurde er dem Generalstab des Generals der Kavallerie, Grafen Wrede zugetheilt. Da sah er, nachdem er schon am 11. Oktober zum Major befördert worden war, den Tod Deroys und so vieler bayerischen Helden bei Polotzk, die glänzende Vertheidigung des Brückenkopfes bei Strudina an der Düna und die Treffen bei Wiletzka und Wilna.

Während des kaum mit einem andern Ereignisse der Weltgeschichte zu vergleichenden Rückzuges wurde er von Wilna aus mit Depeschen an den französischen Kaiser nach Wileyka, — dann noch ehe die Ueberreste des Heeres Plotzk an der Weichsel erreicht hatten, vom General Wrede nach München gesendet, um dem Könige Nachricht von dem traurigen Schicksal seiner Armee zu bringen. Nachdem er sich dieses peinlichen Auftrages entlediget hatte, ward ihm der Befehl, sich wieder an den Hof des Kronprinzen nach Innsbruck zu begeben.

Als der Kronprinz nach dem politischen Umschwunge der Verhältnisse in den Jahren 1813 und 1814 das Commando über die bayerische Reserv-Armee übernahm, blieb Anton als Adjutant an seiner Seite; so auch nach der Einnahme von Paris am Hoflager der alliirten Monarchen in der französischen Hauptstadt, wie auf der Reise nach London. Ebenso war er während des Wiener Congresses im Hofstaate des Kronprinzen, und nach Napoleons Rückkehr von Elba wieder als Adjutant des Kronprinzen in der Armee, die nun zum zweitenmale nach Frankreich zog.

Nachdem auch dieser Feldzug beendet war, vermählte sich Anton am 11. Dezember 1815 zu Salzburg mit der Hofdame der Kronprinzessin Franziska Freiin von Perfall.

Bald darauf nahm der Kronprinz sein Hoflager in Würzburg. Hier wurde Anton am 5. September 1817 Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Seiner Königlichen Hoheit, blieb jedoch auf seinem Posten als Adjutant und begleitete in dieser Eigenschaft 1820 den Kronprinzen auf einer Reise nach Rom. Im folgenden Jahre, am 14. Juny 1821, wurde er Hofmarschall desselben, dann im Oktober 1823 zum Obersten befördert; im Spätherbste desselben Jahres begleitete er den Kronprinzen wieder nach Rom, Neapel und Sicilien.

Nach der Thronbesteigung König Ludwigs wurde Anton schon am 24. Oktober 1825 zum Flügel-Adjutanten und am 30. Dezember des-

selben Jahres zum Hofmarschall des Königs ernannt. In dieser Eigenschaft erhielt er am 31. Dezember 1828 das Commandeurkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, wurde er im Jahre 1832 zum General-Major befördert und begleitete er den König im Jahre 1835 auf der Reise nach Griechenland.

Am 30. März 1838 wurde Anton auf seine Bitte der Stelle als Hofmarschall enthoben und zum Brigadier der IV. Armee-Division nach Würzburg ernannt, aber schon am 30. April desselben Jahres zur I. Armee-Division nach München versetzt. Von da aus begleitete er den König wiederholt auf den Reisen nach Rom, Neapel, Sicilien und den Bädern von Ischia, und mittlerweile wurde er unterm 29. November 1838 zum Oberst-Inhaber des IV. Infanterie-Regiments ernannt.

Wenige Monate nach der Rückkunft von Rom, am 9. July 1839, wurde Anton mit dem Portefeuille des Kriegs-Ministeriums betraut, dann am 8. Dezember zum lebenslänglichen Reichs-Rathe ernannt.

Als Kriegs-Minister erhielt er am 1. Jäner 1841 das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und am 1. Jäner 1845 aus den Händen des Königs auch das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone.

Außerdem hatte Anton bei verschiedenen Anlässen noch das Großkreuz des östreichischen Leopold-Ordens, des päpstlichen Christus-Ordens, der französischen Ehrenlegion, des russischen Stanislaus-Ordens, des griechischen Erlöser-Ordens, des großherzoglich hessischen Ludwigs-Ordens und des belgischen Leopold-Ordens erhalten.

Als ein weiteres Zeichen der Anerkennung seiner Leistungen und der Achtung seines Königs geschah es, daß, als den Haupt- und Vorwerken der Festung Ingolstadt am 26. Jäner 1842 Namen beigelegt wurden, die Fronte XVII. XVIII. den Namen „Gumppenberg" erhielt, um so sein Andenken bei der Armee zu bewahren.

Endlich erhielt Anton zum Beweise des Wohlwollens seines Königs durch allerhöchste Verleihungs-Urkunde vom 16. April 1844 die vormals Graf Holnsteinische Hofmark Deining in der Oberpfalz als ein Rittermannlehen der Krone mit Ausdehnung der Nachfolge nach dem Rechte der Erstgeburt auf seine Brüder Franz und Joseph und deren männliche Nachkommen.

Der Unstern, der mit dem Jahre 1847 über unserm Vaterlande aufgieng und den traurigen Ereignissen der folgenden Jahre die Bahn geebnet hat, mußte jeden guten Bayern, jeden treuen Diener der Krone mit Schmerz und Sorge erfüllen, und der Ausdruck dieser Gefühle war jenes Memorandum, worin die obersten Räthe der Krone ihren Herrn und König beschworen, entweder die Ursache all des Unheils zu entfernen oder ihnen den Rücktritt von ihren Posten zu gestatten.

Das Letztere ist geschehen. Anton wurde am 24. Februar 1847 der Stelle als Kriegsminister enthoben und zum Brigadier der III. Armee-Division in Augsburg ernannt.

Kurz nach dem Regierungs-Antritte Königs Max II. erhielt er das Divisions-Commando über das in Schwaben aufgestellte Truppen-Corps und im Herbste 1850 wurde er zum Commandanten des zweiten Armeecorps in Würzburg ernannt.

Nach Beendigung des Landtags von $18^{54}/_{55}$ wurde er im Armeebefehl vom 31. März 1855 zum General der Infanterie befördert; allein wenige Tage darauf, da er eben im Begriffe war, wieder auf seinen Posten in Würzburg zurückzukehren, am 5. April, nahm ihn zu München ein schneller Tod hinweg.

Antons Wittwe ist seit dem 27. Februar 1826 Pallastdame der Königin.

Seine Kinder sind:

Therese, Ehrendame des Theresien-Ordens, und vom Max-Joseph-Orden präbendirt.

Ludwig war in der k. Pagerie, dann Junker im I. Kürassier-Regimente und Lieutenant im IV. und V. Chevauxlegers-Regimente. Im April 1848 wurde er als Oberlieutenant im IV. Chevauxlegers-Regimente zur Bundes-Armee in Schleswig-Holstein kommandirt und war dort in der Kavallerie-Brigade des Prinzen Waldemar zuerst dem II. holsteinischen, dann dem I. schleswigischen Dragoner-Regimente zugetheilt.

Nach dem Waffenstillstand von Malmoe kehrte er wieder zu seinem Regimente zurück und ist zur Zeit Rittmeister im k. III. Chevauxlegers-

Regiment und als Ordonanz-Offizier im unmittelbaren Dienste des Königs.

Reinhard, im k. Cadetten-Corps erzogen, nunmehr als Hauptmann im k. II. Artillerie-Regimente pensionirt.

Franziska, mit Karl Freiherrn von Aretin auf Haidenburg, Reichsrathe, und

Mathilde, mit Max Grafen von Törring-Seefeld, erblichem Reichsrathe, vermählt.

Nun kommen wir zur Linie des Georg Franz, des jüngern Sohnes Georgs und der Rechberg.

Maria Therese, Ridlernonne zu München, † 1718.	Wolf Franz † 1684.	Johann Ferdinand † 1647.	Anna Jakobe † 1648.	Maria Magdalene † 1663.

Johanna Maria † 1786.	Ignazia Josepha.	Maria Susanne, Nonne am Anger zu München, † 1776.	Maria Antonie † 1719.	M M El

Lith. Anst. v. Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Markt Poettmes im Jahre 1644.

7

Neunzehntes Kapitel.

Georg Franz's Linie zu Pöttmes, Peuerbach und Eurasburg.

Georg Franz, geboren im Jahre 1617, war ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und wurde schon im Jahre 1624 Domherr zu Regensburg; nachdem er aber seine Studien auf der Universität zu Ingolstadt gemacht und durch den Vertrag vom 12. Juny 1635, dessen schon oben am Schlusse des fünfzehnten Kapitels erwähnt ist, aus der väterlichen Verlassenschaft das Achtel der Herrschaft Pöttmes übernommen hatte, vermählte er sich im Jahre 1643 mit Maria Anna, der Tochter Wolf Christophs Freiherrn von Paumgarten zu Fraunstein, und wurde er noch im selben Jahre mit einer Besoldung von jährlich 500 fl. zum kurfürstlichen Truchseß ernannt.

Um eben diese Zeit brachte sein Bruder Wolf Ludwig, wie wir oben gesehen, das Johann Franz'sche Achtel von Pöttmes an sich; die übrigen drei Viertheile hatte damals Johann Baptist in Besitz, doch war eine wirkliche Abtheilung niemals geschehen, sondern wurden nur die Erträgnisse nach diesen Verhältnissen vertheilt. Hieraus entstunden, wie leicht zu begreifen, mancherlei Schwierigkeiten und Irrungen.

Georg Franz besonders drang daher auf eine Abtheilung, die denn nach Johann Baptists Tode im Herbste 1644 durch eine landesherrliche

Commission derart vollzogen wurde, daß den beiden Brüdern zusammen das sogenannte Euernbachische Viertheil ausgewiesen wurde, wobei indeß noch immer der Ertrag der Waldungen, die Jagdbarkeit, Benutzung der Weiher, die eigenen Leute, hohe und niedere Gerichtsbarkeit und Patronatsrechte gemeinschaftlich blieben.

Dieß Viertel brachte Georg Franz später ganz an sich, indem er im Jäner 1651 seiner Schwägerin der Wittwe Wolf Ludwigs um 10,000 fl. das Achtel ablöste, das seinem Bruder gehört hatte [1]).

Hiezu erkaufte er noch im selben Jahre eine Braugerechtigkeit zu Pöttmes von Hanns Schotter [2]), dann später von Johann Baptists Wittwe den Kastenanger zu 8 Tagwerk zweimädiger Wiesen [3]), und einen Hof zu Holzheim von Hanns Karl Welser zu Riedheim [4]).

Mittlerweile war Georg Franz nach dem Tode seines Vetters Johann Franz mit dem Erbmarschallamte und als Senior der Familie mit den zwei Höfen zu Haselbach belehnt [5]), auch am 24. Jäner 1660 kurfürstlicher Kämmerer worden.

Vielfache Streitigkeiten und Irrungen, welche sich wegen der noch gemeinschaftlichen Besitzungen mit den Adam Heinrich'schen Gläubigern ergeben hatten, dann verschiedene Anstände, die bezüglich der landesherrlichen Lehen entstanden waren, kamen nach langem Hader erst dann zur Lösung, als im Jahre 1679 Ignaz Franz die Adam Heinrich'schen drei Viertel der Herrschaft Pöttmes an sich brachte, denn diesem war selbst daran gelegen, diese Verhältnisse in Ordnung zu bringen. Auf welche Weise dieß geschehen, das haben wir oben bei Ignaz Franz vernommen.

Es gehörten nach diesen Verhandlungen zur Viertelherrschaft in der Hauptsache das Schlößchen und ein Bräuhaus im innern Markte, sammt Oekonomie-Gebäuden, Sommerkeller und dem Hofbau bei Pöttmes,

---

[1]) Assignation vom 10. Jäner 1651.

[2]) Kaufbrief vom 12. März 1651.

[3]) Kaufbrief vom 8. März 1662.

[4]) Kaufbrief vom 26. August 1666.

[5]) Lehenbrief vom 10. März 1659.

bestehend in Feldern, Hopfengärten, Wiesen und 646$^1/_2$ Tagwerk Wald, dann die Grundholden im sogenannten Vormarkt, 65 an der Zahl, weiter hundert und einige von den Pöttmeß'schen Unterthanen in den Dörfern Immendorf, Exheim, Reichertsheim, Wollersdorf, Illdorf, Holzheim, Ober- und Unterpeiching, Ober- und Unterpachern, Ingstetten, Gundelsdorf und Eisolzried — ferner die Hofmark Pertenau mit 13 Unterthanen zu Pertenau, Weydorf und Haslbach, — durchgehends mit der Hofmarksgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit. Endlich wurden diesem Viertel zugewiesen das Patronats-Recht auf die Pfarreien Ambach und Dezenacker im Herzogthum Neuburg und ein Theil des Erbjagens, d. h. der hohen Jagdbarkeit, welche sich auf die Waldungen der benachbarten Hofmark Pühel und das Weibleholz der Hofmark Paar erstreckte.

Hiezu gehörten von den landesherrlichen Lehen: ein Viertel des Hals- und Hochgerichts im Markt und Vormarkt zu Pöttmes, beim Schloß Gumppenberg und den Häusern am Berg gelegen, sowie ein Viertel der Marktrechte und Nieder-Gerichtsbarkeit zu Pöttmes, — dann zu ganz der Lochanger bei Pöttmes, die Zehenten zu Eisolzried, der Burgstall zu Pertenau mit Graben, Vorhof, Sedlhof, zwei Krautgärten, Baumgarten, klein und großem Zehent, achtzehn Tagwerk zweimädigen und ebensoviel einmädigen Wiesen, sechs Hofstätten, der Taferne, dem Gärtlein wo die Badstube gestanden und der Hirtschaft sammt der Holzmark in der Au, — dann endlich die Steinhube zu Weydorferau mit der Gerichtsbarkeit [1]).

Weiter gehörten zu diesem Viertel der Hof zu Au als bischöflich Eichstädtisches Lehen, dann ein halber Hof zu Holzheim und der Schuller-hof zu Haselbach als Gumppenbergisches Stammlehen.

An diesem Bestande der s. g. Viertelherrschaft, von welcher schon mehrfach die Rede gewesen ist, nahm indessen Georg Franz schon im Jahre 1681 die Aenderung vor, daß er zu seinem Hofbau in Pöttmes den Handelhof mit den Hofgebäuden im innern Markt zwischen dem großen herrschaftlichen Getreid-Kasten und dem Rathhause gelegen, von der Dreiviertelherrschaft gegen den Diß- und Mandlachhof eintauschte.

---

[1]) Mit diesen Lehenstücken wurde nun Georg Franz am 13. November 1679 von Neuem belehnt.

Kaum waren diese Verhältnisse geordnet, so starb Georg Franz am 24. Dezember 1682 zu Pöttmes; dort liegt er in St. Georgs Kapelle in der Pfarrkirche begraben.

Georg Franz hatte vierzehn Kinder, von welchen fünf Söhne und zwei Töchter ihn überlebten. Von diesen war die älteste Maria Theresia unter dem Namen Bonaventura Nonne im Ridlerkloster der Franziskanerinen zu München, die andere aber, Namens Maria Veronica, mit Johann Ignaz von Sandizell von Edelzhausen verheirathet.

Die Söhne aber kamen am 21. April 1683 mit ihrer Mutter wegen deren Witthum und sonstiger Ansprüche, dann unterm 19. May 1683 unter sich zu Pöttmes dahin überein, daß der jüngste von ihnen Andreas Thiemo das Viertel von Pöttmes übernahm und sich dagegen verpflichtete, die Mutter mit ihren vertragsmäßigen Ansprüchen zu befriedigen, seinen Brüdern Wolf Franz und Hanns Bernhard lebenslänglich standesmäßigen Unterhalt zu gewähren und den beiden andern Georg Joseph und Franz Joachim jedem 5000 fl. hinauszuzahlen.

Nachdem von diesen Brüdern Wolf Franz unverehelichet gestorben war, wurden die übrigen vier in der Person des Andreas Thiemo am 21. Februar 1685 mit den oben erwähnten landesherrlichen Lehen belehnt.

Georg Joseph wurde Canonicus und Custos an der heiligen Kapelle zu Altötting und starb als Senior der Familie im Jahre 1727.

Hanns Bernhard starb unverehelichet im Jahre 1706 und hatte seinen Brüder Andreas Thiemo zum Erben eingesetzt; nach seinem Tode wurden die drei Brüder am 19. April 1708 von Kaiser Joseph wieder mit den obigen Lehen belehnt.

Andreas Thiemo hatte seine Studien zu Augsburg und Ingolstadt gemacht und schon im Jahre 1680 seine Probe-Relation beim kurfürstlichen Hofrathe abgelegt. Er übernahm, wie wir gesehen, aus der väterlichen Verlassenschaft das Viertel der Herrschaft Pöttmes, von welchem er aber im nächstfolgenden Jahre einen bei dem Leprosenhause zu Pöttmes liegenden Sommerkeller an den Bierbrauer Mathias Weiß verkaufte [1]).

---

[1]) Kaufbrief vom 30. September 1684.

Im Jahre der Gutsübernahme vermählte Andras Thiemo sich mit Maria Julia Barth von Harmating [1]; später wurde er Rath bei der Regierung zu Landshut, 1691—1710, und im Jahre 1693 kurfürstlicher Kämmerer.

Nach dem Tode seiner Frau nahm er noch Maria Anna Gräfin Fugger von Zinneberg zur Ehe; allein bald geriethen sie in Uneinigkeit und lebten fortan geschieden. Hieran war wohl der Umstand Schuld, daß beide Ehen kinderlos blieben, Andreas Thiemo aber einen illegitimen Sohn hatte, der unter dem Namen Gottlieb Joseph Anton von Rabenau von ihm als Pflegesohn behandelt wurde.

Dieß Verhältniß war es ohne Zweifel auch, welches ihn bestimmte, sein Viertel an Pöttmes, wie wir oben gehört, im Jahre 1728 seinem Vetter Georg Joseph zu verkaufen. Der Kaufschilling bestund in 100,000 fl., wovon indessen der Käufer 27,000 fl. der geschiedenen Frau des Andreas Thiemo nur lebenslänglich zu verzinsen hatte.

Hiebei waren übrigens die zu diesem Viertel gehörigen Lehen im Kaufe nicht mitinbegriffen, sondern dieselben vererbten sich nachhin bei den Nachkommen seines Bruders Franz Joachim, den Gumppenbergern zu Peuerbach.

Andreas Thiemo lebte fortan in Augsburg und wurde von seinem Pflegesohn, der in Bobingen verheirathet war, und dessen Kindern so vollständig ausgesogen, daß, als er im Jahre 1734 mit Tod abgieng, der geringe Nachlaß kaum die Leichenkosten deckte und die in einem Testamente vom 3. November 1728 zu Erben eingesetzten Rabenauischen Kinder schon das ganze Vermögen in Handen hatten.

Seine Wittwe lebte noch im Jahre 1739.

Franz Joachim, der Zwillingsbruder Georg Josephs, studirte auf der Universität zu Ingolstadt und war bei dem Tode seines Vaters schon vermählt mit Maria Jakobe, der einzigen Tochter Georg Wilhelms von Eisenreich zu Peuerbach.

---

[1] Ein Bruder derselben war Johann Kaspar Barth zu Wätterstorf, welcher am 23. May 1702 kinderlos gestorben ist, und daher zum Theil von seiner Schwester, der Gumppenberg, beerbt wurde.

Durch diese Ehe kam Franz Joachim, da die Familie Eisenreich in der Linie zu Peuerbach erloschen war, in Besitz der Hofmarken Peuerbach und Langenhettenbach, von welchen die letztere kurfürstlich Lehen war [1]).

Seine Ehe war aber eine sehr unglückliche; nachdem bereits fünf Kinder vorhanden waren, kamen die Eheleute in Unfrieden, so, daß

---

[1]) Peuerbach — so ist der Name seit ältester Zeit immer geschrieben worden, — war früher im Besitze der Nußdorfer, kam dann an Ulrich Nußdorfers Tochter, die sich mit einem Jägerknechte verheirathete, und die Söhne derselben, die Hohenrainer, verkauften es im Jahre 1537 an Ambrosius von Eisenreich. Hanns Wilhelm von Eisenreich hinterließ zwei Söhne, Georg Wilhelm und Christoph Benno und eine Wittwe Maria Anna Salome, geborne Schrenk von Notzing, welche von ihrem Vater Christoph Schrenk die Hofmark Aufhausen und einige andere kleinere Besitzungen ererbt hatte, und in zweiter Ehe mit einem Kuttner sich verheirathete. Da sie aber ihre beiden Söhne, die im Jahre 1656 von Kaiser Ferdinand in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden, und als die letzten dieser Linie der Familie Eisenreich starben, überlebte, so setzte sie ihre fünf Enkelinen, Maria Jakobe die Tochter Georg Wilhelms, dann Maria Katharina Theresia, Maria Ursula Rosa, Elisabeth Anna und Anna Johanna die Töchter Christoph Benno's unter gewissen fideicommissarischen Klauseln in einem Testamente vom 8. Oktober 1672 zu Erben ein. Als sie nun im Jahre 1680 starb, erhielt Maria Jakobe, die Tochter Georg Wilhelms, durch Vertrag die Eisenreichischen Güter Peuerbach und Langenhettenbach nebst einem Kapital und verehelichte sich darauf mit dem Gumppenberg. Die vier Schwestern behielten gemeinschaftlich Aufhausen, die Hofmark, nebst einigen einschichtigen Gütern, das Haus zum Blau-Enten-Thurm am Rindermarkt zu München und die Aenger vor der Stadt daselbst. Von diesen Schwestern starben Anna Johanne und Elisabeth ledig in den Jahren 1684 und 1685 und von ihrem Nachlasse fielen nun der Gumppenberg wieder einige Besitzungen zu Ergolsbach und Pringkofen und Kapitalien zu; Maria Katharina Theresia ließ sich für ihren Antheil mit Geld abfinden, vermählte sich mit einem Grafen von Castilien, dann in zweiter Ehe mit einem Grafen von Preysing und hinterließ eine Tochter Maria Anna Adelhaid, vermählt mit einem Grafen von Seinsheim, welche kinderlos starb. Maria Ursula Rosa endlich die vierte Schwester, welche auf solche Weise Aufhausen, das Haus in München und die übrigen Besitzungen allein überkommen hatte, vermählte sich im Jahre 1691 mit Freiherrn von Eglof, und hatte eine einzige Tochter Maria Anna, vermählt mit Max Grafen von Fugger, kurfürstlichem Geheimen Rath und Vice-Oberststallmeister. Freiherr von Eglof hatte indessen den Blau-Enten-Thurm zu München an den Hofkammer-Rath Johann Baptist Ruffini, den Schrenkenhof zu Unterhaching an das Kloster Heiligenberg und so noch einiges Andere verkauft. Der Fugger und seine Frau vindizirten nun diese Güter als Fideicommißstücke auf Grund

Franz Joachim, nachdem auf ihn ein Schuß geschehen, sich seines Lebens nicht mehr sicher glaubte; auch war das Hauswesen und das Verhalten der Frau so übel beschaffen, daß geistliche und weltliche Obrigkeit sich in's Mittel legen mußten, um dem ärgerlichen Treiben ein Ende zu machen.

Jakobe starb im Jahre 1707 und nun kamen die beiden Söhne, welche noch am Leben waren, unter sich und mit ihrem Vater dahin überein, daß der ältere Christoph Joachim die Güter Peuerbach und Langenhettenbach und das Haus zu Landshut nebst einigen Kapitalien gegen die Verpflichtung übernahm, seinem Vater jährlich 800 fl. zu verabreichen, und seinem Bruder Ferdinand Albrecht, wie seinen Schwestern Maria Franziska, verehelichten Freifrau von Geeböck

des urahnfraulichen Testaments und erhielten auch wirklich ein obsiegliches Urtheil gegen das Kloster Heiligenberg, das den Schrenkenhof herausgeben mußte. Nicht so leicht gieng es mit dem Ruffini. Dieser hatte nämlich zu dem Blau-Enten-Thurm noch ein anderes Haus beigekauft und an die Stelle beider dann einen neuen Hausstock aufgeführt. Es hätte also Fugger eine bedeutende Summe herauszahlen müssen und dieß bewog ihn, sich lieber zu vergleichen. Um aber hierin sicher zu gehen, wendete er sich an die höchste Stelle um ein Läuterations-Dekret über das Kuttner'sche Testaments-Fideicommiß von 1672, und es erfolgte am 22. April 1760 ex intimo der Ausspruch dahin: „die Kuttner'sche Fideicommiß-Disposition sey so gefaßt, daß sich die darin enthaltenen Substitutionen nicht über die Urenkel hinaus erstrecken, die Gräfin Fugger sey daher als Allodialbesitzerin anzusehen ꝛc." Nun konnte der Vergleich mit dem Ruffini unbedenklich abgeschlossen werden. Die Fugger starb als Wittwe kinderlos und hatte in ihrem Testamente vom 15. July 1774 ihren Vetter Max Grafen von Preysing Hohenaschau zum Erben eingesetzt, welcher sofort von dem Gute Aufhausen Besitz nahm. Allein jetzt trat Joseph Freiherr von Gumppenberg zu Peuerbach, der Enkel der Maria Jakobe von Eisenreich, auf und vindizirte Aufhausen als Fideicommiß. Graf Preysing hiegegen behauptete das Allodium auf Grund des erwähnten Läuterations-Dekrets und Joseph verfolgte die Sache nicht weiter. Nach seinem Tode aber griff sein Sohn Ferdinand die Sache in seinem und seiner Geschwisterte Namen wieder auf und kam im Jahre 1782 mit einer petitorischen Klage gegen den Preysing ein. Wirklich erkannte auch die Regierung Landshut in erster Instanz am 11. August 1786 zu seinen Gunsten, allein der Hofrath in zweiter und das Revisorium in dritter Instanz hiegegen entschieden (30. Dezember 1786 und 14. August 1787), daß die testamentarische Disposition der alten Frau Kuttner nicht als ein Familien-, sondern nur als ein vulgäres mit der Person der Gräfin Fugger erloschenes Fideicommiß betrachtet werden müsse, worüber die letztere als über freies Allod habe testamentarisch verfügen können. Hiemit hatte die Sache ein Ende.

zu Sulzemoos, und Maria Anna, welche bald darauf zu München englisches Fräulein wurde, ihren Erbtheil in Geld hinauszuzahlen [1]).

Der älteste von den Söhnen, Franz Paul, war schon vorher als kurfürstlicher Hauptmann am 25. Oktober 1703 zu Landshut gestorben.

Der Vater starb im Jahre 1712.

Nun lassen wir von den beiden erstgenannten Söhnen zunächst Ferdinand Albrecht folgen, weil seine Nachkommen bereits ausgestorben sind.

Ferdinand Albrecht war Edelknabe bei Herzog Max Philipp von Bayern und diente dann im spanischen Successionskriege als Lieutenant im Graf Törring-Seefeldischen Dragoner-Regimente einige Jahre bis zur allgemeinen Abdankung dieses Regiments.

Noch ehe er mit seinem Bruder wegen Ueberlassung der mütterlichen Erbgüter übereinsgekommen war, vermählte er sich im Jahre 1709 mit Johanna Magdalene, einer Tochter des Max Benedikt Freiherrn von Eißelsberg zu Stauff in Ober-Oestreich.

Ferdinand wurde später, 1717, kurfürstlicher Kämmerer, lebte anfänglich zu Landshut, dann mehre Jahre zu Stauff bei seinen Schwieger-Aeltern, hierauf einige Jahre zu Braunau, bis ihn ein unangenehmer Handel mit dem dortigen Pflegs-Commissair Christoph Prening bewog, im Jahre 1723 nach Peuerbach zu seinem Bruder zu ziehen [2]), und endlich seinen Aufenthalt wieder in Landshut zu nehmen.

Er starb im Jahre 1728 und hinterließ einen Sohn, Namens Kajetan und sieben Töchter. Seine Wittwe lebte noch lange Jahre in kümmerlichen Verhältnissen mit ihren vielen Kindern in Landshut; doch gelang es ihr, sie alle bis auf eine Tochter anständig zu versorgen.

Von den Töchtern wurde Maria Charlotte mit dem Obersten Caspar Grafen von Vavoretti im Regimente Minucci, vorher Dienstkämmerer bei Herzog Ferdinand in Bayern [3]), eine andere mit einem

---

[1]) Vertrag vom 13. Dezember 1710 und 26. Juny 1711.

[2]) Akten aus dem Jahre 1723 im k. Reichs-Archiv.

[3]) Hofkalender von 1739.

Grafen Marini vermählt; Maria Susanna trat mit dem Namen Maria Amalia in das Kloster der Klarissinen am Anger zu München, Maria Anna starb ledig, Maria Antonia war mit Franz Marquard Albrecht von Schwaben zu Altenstadt, kurfürstlichem Landrichter in Haag verheirathet, und Maria Leopoldine mit Georg Anton Freiherrn von Stingelheim; sie war die Mutter des letzten Stingelheim.

Für uns die wichtgste von Ferdinand Albrechts Töchtern ist aber Ignazia. Diese wurde mit Michael Hörwarth Grafen von Hohenburg, kurfürstlichem Kammerer und Regierungs-Rath in Landshut vermählt. Da sie aber keine Kinder hatten und Hörwarth der letzte seiner Linie war, so setzte er in einem Testamente vom 9. Juny 1763, während die Fideicommiß-Güter Hohenburg und andere an Joseph Franz Grafen von Hörwarth aus der Steinacher Linie fielen, seine Frau zur Erbin seines sämmtlichen Allodialvermögens ein, jedoch mit der Bestimmung, daß die hierunter begriffenen liegenden Güter nach ihrem Tode als Fideicommiß der Adolph Hörwarthischen Familie zu Moosburg zufallen, nach deren Abgang aber mit dem Hohenburgischen Fideicommiß vereiniget werden sollten. Hierüber entstund zwar ein Rechtsstreit, in welchem gegen den Fideicommißnachfolger Joseph Franz Grafen von Hörwarth einerseits die Gräfin Rambaldi, einzige Tochter einer früher verstorbenen Schwester des Erblassers vermählten Freifrau von Heydon, mit Regreß-Ansprüchen, andererseits aber Ignazia als Testaments-Erbin auftraten, und theils die Gültigkeit, theils die Ausdehnung der Hörwarthischen Fideicommiß-Dispositionen von 1697 und 1728 in Frage stellten. Die Sache endete indessen damit, daß von den Hörwarthischen Gütern Allmanshausen an die Rambaldi kam, und der Erbin Ignazia nebst dem Mobiliar-Vermögen auch die allodialen Besitzungen ihres Mannes zu lebenslänglichem Nutzgenuß verblieben [1]). Zu diesen Allodial-

---

[1]) Ueber diesen Rechtsstreit sind mehre ausführliche Deduktionen im Druck erschienen, namentlich:

„Geschicht- und Actenmäßiger Unterricht wegen des auf Ableben des Grafen Johann Michael von Hörwarth dem Churfürstl. Cammerer und Oberstlieutenant Joseph Grafen von Hörwarth jure substitutionis angefallenen Fideicommiß zu Hochenburg cum annexis. 1764."

„Beurtheilung der Frage: Worauf es bei Entscheidung des Graf Hörwarthischen Fideicommißstreits ankomme 1767." Beide von Anton Johann Lipowsky verfaßt, dann

Gütern gehörten insbesondere auch die Hofmarken Aiterbach, Peunzhausen, Windten, Walda und Schorn.

Ignazia vermählte sich dann noch mit Max Grafen von Lerchenfeld auf Gebelkoven, kurfürstlichem Geheimen Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant und Capitän der Trabanten-Leibgarde, und benützte das von ihrem ersten Manne ererbte Vermögen dazu, neben einigen andern kleinern Besitzungen auch Schloß und Hofmark Eurasburg im Gerichte Wolfrathshausen zu erwerben. Dieß schöne Gut kaufte sie von der Wittwe ihres Schwagers Johann Georg Grafen von Hörwarth, gebornen Gräfin Hörwarth-Steinach, welche in zweiter Ehe mit Ferdinand Joseph Freiherrn von Schrenk zu Egmating verheirathet war [1]).

„Wahrer Verhalt des zwischen Maria Anna Gräfin von Rambaldi gebornen von Haydon an einem, dann dem Churfürstl. Cammerer und Obristlieutenant Joseph Grafen von Hörwarth auf Stainach anderten- und der verwittweten Ignatia Gräfin von Hörwarth dritten Theils in puncto haereditatis et substitutionis so anderen vorseyenden Streites. 1767."

Siehe auch: Leoprechting, Beiträge zur Geschlechtskunde der Hörwarthe von Hohenburg. Oberbayerisches Archiv. XIV.

[1]) Kaufbrief de dato München 6. Februar 1773. — Eurasburg, ursprünglich ein Lehen des Klosters Tegernsee, war der Sitz der schon in frühester Zeit vorkommenden Yringsburger, welche des Klosters Erbmarschalle waren. Von diesen kam es im Jahre 1322 durch Kunegunde, die Tochter Otto's des letzten Yringsburgers an die Thorer, von denen erst im Jahre 1609 Albrecht von Thor dasselbe an Herzog Wilhelm verkaufte, laut Kaufbriefs vom 31. Oktober 1609. Dieser veräußerte Eurasburg im Jahre 1612 wieder an den damaligen Hofkammer-Präsidenten Christoph Ulrich von Elsenheim zu Wolnzach, welcher dasselbe weiter am 4. April 1626 an Herzog Albrecht von Bayern um 75,000 fl. verkaufte. Dieser ließ im Jahre 1630 das Schloß neu aufführen, so groß und stattlich, wie wir es in Wenings Topographie abgebildet und beschrieben finden. Dem Herzog Albrecht folgte sein Sohn Albrecht Sigmund Bischof von Freysing, dann Max Heinrich Kurfürst von Köln und endlich im Jahre 1688 Herzog Max Philipp von Bayern im Besitze von Eurasburg. Von letzterm wurde es im Jahre 1698 an Jakob Franz Ferdinand Freiherrn von Pessol verkauft. Später, um das Jahr 1730, ist Eurasburg an die Hörwarth und endlich von Johann Georg Grafen von Hörwarth, dessen einzige Tochter Nonne im Pütricher Regelhaus zu München wurde, an dessen Wittwe die nachherige Schrenk gekommen, die es der Ignazia verkaufte.

Wening, topographia Bavariae tom. I. — Leoprechting loco cit.

Akten im k. Archivs-Conservatorium, und aus den Sammlungen des verstorbenen Landrichters Martin von Wolfrathshausen über die Geschichte seines Gerichtsbezirkes, im Besitze des historischen Vereins von Ober-Bayern.

Da auch ihre zweite Ehe kinderlos blieb, so war Ignazia darauf bedacht, das beträchtliche Vermögen, das sie erworben, ihrer Familie zu erhalten. In dieser Absicht setzte sie in einem Testamente vom Jahre 1776 ihren Mann, den Lerchenfeld, mit einem Drittheil ihres Vermögens, und den Sohn ihres Bruders Kajetan Namens Ferdinand, ihren Taufpathen, mit zwei Drittheilen zu Erben ein, vermachte diesem letztern aber noch zum Voraus das Gut Eurasburg, die Unterthanen zu Ergolding, ihr Haus am Paradeplatz zu München sammt der Bibliothek, sowie den Garten und Anger vor dem Isarthore und einige andere Aenger um München, einen Stadel zu Landshut sammt all ihrem Mobiliare mit der weitern Bestimmung, daß alle die Immobilien als Fideicommiß nach dem Rechte der Erstgeburt vererblich bei Ferdinand und seinen männlichen Nachkommen verbleiben sollen, und „daß dieß Fideicommiß fortdauern solle so lange einer von der Gumppenbergischen Familie existirt".

Weil aber unter den als Bestandtheile dieses Fideicommisses erklärten Liegenschaften auch einzelne Stücke sich befanden, welche schon zum Hörwarthischen Vermögen gehört hatten, und deßhalb zu befürchten war, es möchten die Adolph Hörwarthischen Töchter, welche der im Jahre 1769 durch Ignazia geschehenen Auszeige der zum Hörwarthischen Fideicommisse bestimmten Güter nicht beigetreten waren, deßhalb Anstände erheben, so vermachte ihnen Ignazia in einem Codizille noch eigene ansehnliche Legate, um sie dafür zu entschädigen.

Dieß Fideicommiß hatte nach damaligem Anschlage einen Werth von beiläufig 180,000 fl., war aber mit einigen Leib-Renten, namentlich zu Gunsten ihres Bruders Kajetan belastet, auch dem Lerchenfeld lebenslänglich freie Wohnung im Hause zu München vorbehalten. Hiemit verband Ignazia noch für alle Fideicommiß-Nachfolger die Bedingung, sich bei Verlust des Fideicommisses so zu vermählen, daß ihre Kinder in den teutschen Orden aufgenommen werden können.

Wie es mit diesem Fideicommisse nach dem im Jahre 1778 erfolgten Tode der Stifterin ergangen ist, das werden wir weiter unten bei Ferdinand vernehmen. Ihr Mann nahm dann in zweiter Ehe Franziska Freiin von Leoprechting, und von dieser stammen die Grafen August, Philipp, Anton und Max Emanuel von Lerchenfeld, von welchen der letztere noch am Leben ist.

Nun noch von ihrem Bruder Kajetan und dessen Kindern.

Kajetan Franz, der einzige überlebende Sohn Ferdinand Albrechts, war in der kurfürstlichen Pagerie, nahm dann zu Anfang des östreichischen Erbfolgekrieges Dienst im Militär und machte als Hauptmann im Regimente Minucci auch den siebenjährigen Krieg mit. In diesem gerieth er auch in Gefangenschaft und während derselben hatte er in Magdeburg eine schwere Krankheit zu bestehen.

Nachhin wurde er kurfürstlicher Kämmerer und Oberstlieutenant im Infanterie-Regiment Preysing, dann im Jahre 1777 Oberst und Vice-Stadt-Commandant zu Amberg, wo er seinem Vetter Kajetan von der Pöttmesser Linie im Jahre 1787 als wirklicher Stadt-Commandant nachfolgte und später ebenfalls General-Major wurde.

Dort ist er auch im Jahre 1794 gestorben.

Kajetan hatte sich schon vor dem siebenjährigen Kriege mit Maria Antonie, einer Tochter des Maximilian Freiherrn von Manteuffel zu Azenzell vermählt, deren Mutter Maria Franziska Freiin von Lerchenfeld eine Tochter der Maria Johanna von Gumppenberg Sießbach war. Seine zweite Frau, Theresia Freiin von Köckh, ist hochbetagt erst im Jahre 1812 zu Amberg gestorben.

Aus der ersten Ehe hinterließ Kajetan drei Kinder, Ferdinand Albrecht, Johanne und Maria Ignazia. Die letztere war blödsinnig und ist unverheirathet verstorben; Johanne war mit Franz von Soyer, kurfürstlichem Oberlieutenant in Amberg vermählt, starb im ersten Wochenbett, und ihr Kind, sowie ihr Mann schon in den nächsten Jahren.

Ferdinand war geboren zu Ingolstadt im Jahre 1753, wurde schon im Jahre 1776 kurfürstlicher Kämmerer und wirklicher Hofrath.

Bald darauf fiel ihm die Erbschaft seiner Tante Ignazia Gräfin von Lerchenfeld zu, von welcher eben die Rede gewesen. Wie aber Ignazia besorgt hatte, so traten nun die Hörwarthischen Erbtöchter wegen der Hörwarth'schen Immobilien mit ihren Ansprüchen hervor, und in Folge eines Revisions-Erkenntnisses vom 31. July 1780 mußte

Ferdinand wirklich das Haus [1]) und die übrigen Grundstücke zu München, die Grundholden zu Ergolding und den Stadel zu Landshut herausgeben, so daß von dem ganzen Fideicommiß Nichts übrig blieb als das von Ignazia selbst erkaufte Eurasburg. Doch noch immer eine schöne, ansehnliche Besitzung.

Kaum war aber dieser Rechtsstreit beendet, so gerieth Ferdinand wegen dieses Fideicommisses in einen andern Prozeß und zwar mit seinen eigenen Agnaten von den drei Hauptlinien, Pöttmes, Praiteneck und Peuerbach.

In diesem Rechtsstreite handelte es sich darum, ob das Fideicommiß nur für Ferdinand und seine Nachkommen oder für die ganze Familie Gumppenberg zu Recht bestehe, ob nach der erheblichen Minderung der Fideicommiß-Substanz die Vorschrift der Stifterin über die Verehelichung noch aufrecht erhalten werden könne und müsse, ja sogar darum, ob nicht Ferdinand, weil er das Kreuz des Johanniter-Ordens angenommen hatte und deßhalb die Bedingung wegen der Verehelichung nicht mehr erfüllen könne, — er war übrigens nur Ehrenritter, — nicht das Fideicommiß sofort abtreten müsse.

Nach längerem Streite wurde endlich die Sache durch Hofraths-Bescheid vom 25. September 1790 und Revisions-Erkenntniß vom 23. September 1791 dahin entschieden, daß das Fideicommiß nur für Ferdinand und seine Nachkommen gelte, daß aber die Vorschrift über die standesmäßige Verehelichung der Fideicommißbesitzer erfüllt werden müsse. Hiemit war die Familie abermals um ein Fideicommiß gebracht, das wohl hätte aufrecht erhalten werden können, wenn nicht der zunächst Betheiligte selbst sein persönliches Interesse jenem seiner Familie vorangestellt hätte. Die gesetzlichen Bestimmungen von 1808 beseitigten später ohnehin alle Zweifel über diese Sache.

Ferdinand war aber auch derselbe Gumppenberg, der als kurfürstlicher Beamter den Verkauf von Praiteneck eingeleitet und zu Stande

---

[1]) Hübner, Beschreibung von München I. 263 und 342. Es waren dieß das Haus Nr. 169 am Promenadeplatz und ein Garten mit Gartenhaus Nr. 55 vor dem Neuhauser Thore.

gebracht, und hiemit auch die Aufhebung jenes Fideicommisses herbeigeführt hat.

Er war indessen im Jahre 1786 wirklicher Hofkammer-Rath geworden, und erhielt hiezu noch das Pflegamt Cham, später jenes von Viechtach und Lindten. Nach dem Regierungs-Antritte Kurfürst Max Josephs wurde er Rath bei der neuen General-Landes-Direktion zu München und dann am 26. April 1805 an der Stelle des Grafen Clemens von Arco Administrator der sämmtlichen kurfürstlichen Bräuhäuser.

Ferdinand starb im Jahre 1817 unverehelichet als der letzte von Ferdinand Albrechts Linie.

Er hinterließ jedoch von einer bereits verstorbenen Frau von Laubenmüller eine Tochter, Therese, geboren am 23. April 1794, welche Kurfürst Karl Theodor mit dem Namen von Reinberg legitimirte, und nachhin von König Max unterm 18. Februar 1809 Namen und Wappen als „Edle von Gumppenberg" erhielt.

Dieser seiner Tochter, vermählt mit Johann Nepomuk von Barth, k. Landrichter zu Starnberg [1]), später Appellationsgerichts-Rath zu Landshut, hatte er noch bei Lebzeiten Eurasburg und die hiezu erkauften Kloster-Realitäten von Beuerberg übergeben, und in seinem Testamente vom 8. August 1817 setzte er sie noch zu einem Drittheil als Erbin seines übrigen Vermögens ein, welches außer einem Ziegelstadel am Priel bei München noch in beträchtlichen Kapitalien bestund. Von den übrigen zwei Drittheilen verschaffte er das eine seiner Schwester Ignazia, das andere seinem Vetter Franz Freiherrn von Gumppenberg; beiden jedoch nur zu lebenslänglichem Nutzgenuß und mit der weitern Bestimmung, daß der Erbtheil der erstern nach ihrem Tode wieder seiner Tochter, seinem Vetter Franz dann der Kirche und Schule zu Eurasburg [2]) zu drei gleichen Theilen zufallen, die Erbportion seines Vetters

---

[1]) Ehevertrag vom 21. Jäner 1812.

[2]) Hiemit sollte zugleich auch das Benefizium zu Eurasburg, welches im Jahre 1769 Maria Anna Freifrau von Schrenk geborne Gräfin von Hörwarth-Steinach mit ihrem Manne Ferdinand Freiherrn von Schrenk dort für einen Priester aus der Eremiten-

aber seinerzeit auf dessen drei Kinder Ferdinand, Aloys und Mathilde übergehen, und von diesen die letzere wieder nur auf Lebenszeit im Genusse bleiben, und dann ihr Theil wieder ihren Brüdern zufallen solle.

So war auch das schöne Vermögen, welches Ignazia und Ferdinand selbst erworben, für die Familie wieder verloren.

Congregation gestiftet hatte, aufgebessert und dem Benefiziaten die Verpflichtung aufgebürdet werden, unentgeltlich die Schule zu halten. Dieß ist denn auch im Jahre 1829 dadurch geschehen, daß die Benefiziums-Stiftung mit einem Kapitale von 10,000 fl. vermehrt wurde. Auf dieß Benefizium hat die dortige Gutsherrschaft das Präsentations-Recht auszuüben.

der
wie
hen
gen

der
hen
och
em

ter
ng;
ter

hs-

W

ermä
Jgn

) mi

n

la
,
mit
von
.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Peuerbacher Linie bis auf unsere Zeit.

Christoph Joachim, der zweitälteste von Franz Joachims und der Eisenreich Söhnen, studirte zu Ingolstadt und übernahm dann, wie wir oben gesehen, noch bei Lebzeiten seines Vaters die mütterlichen Erbgüter Peuerbach und Langenhettenbach nebst den einzelnen Besitzungen zu Ergolsbach und Pringkofen.

Eine etwas gar zu leichtfertig benützte Jugend zog ihm bei der Regierung Landshut und der kaiserlichen Administration zu München ernstliche Einschreitungen zu [1]), denn damals wurde denn doch noch darauf gesehen, daß die noblen Passionen der jungen Cavaliere dem gemeinen Volke nicht gar zu sehr zum Aergerniß gereichten.

Einige Jahre später vermählte er sich mit Anna Maria, einer Tochter des Johann Baptist Dominik Freiherrn von Leyden zu Affing; dann wurde er Viceforstmeister zu Landshut und Straubing, später Regierungs-Rath und Wildmeister zu Landshut.

---

[1]) Akten der kaiserlichen Administration zu München vom Oktober 1711 im k. Reichs-Archiv.

Christoph Joachim veräußerte die einschichtigen Besitzungen zu Ergolsbach und Prinkhoven, worunter auch der lehenbare Zehent, groß und klein, daselbst begriffen war, und ebenso auch das aus der Eisenreich'schen Erbschaft stammende Haus zu Landshut, und als er im Jahre 1749 starb, war an reinem Vermögen fast Nichts mehr vorhanden, als was ihm seine Frau zugebracht hatte.

Dieß reichte indessen hin, dem ältesten Sohne Joseph die Uebernahme der Güter Peuerbach und Langenhettenbach möglich zu machen und den beiden Geschwistern desselben, Adam Anton und Maria Katharina, die bereits mit Freiherrn von Wagerer auf Satlbogen vermählt war, ein anständiges Kapital auszuweisen. Dieß wurde denn auch durch ein Uebereinkommen mit der Wittwe bewerkstelliget [1]), die bald darauf, noch im selben Jahre, ihrem Manne im Tode nachfolgte.

Von den Kindern Christoph Joachims war Maria Katharina, wie erwähnt, mit Johann Ignaz Kajetan Freiherrn von Wagerer auf Vilsham und Satlbogen verheirathet [2]), und nach seinem Tode nahm sie Freiherr von Segesser zu Brunneck und Notzing zur Ehe. Sie ist im Jahre 1770 gestorben.

Adam Anton, der jüngere Bruder, benützte das Kapital, das ihm sein Bruder Joseph vertragsmäßig hinauszuzahlen hatte, dazu, um sich die kleine Hofmark Neuen-Nußberg bei Viechtach im bayerischen Walde, in der Nähe der Besitzungen seines Schwagers Wagerer, anzukaufen [3]),

---

[1]) Vertrag vom 2. April 1749, dann Testament der Wittwe Maria Anna vom 12. September 1749 und Vergleich zwischen den Brüdern vom 9. Dezember 1749.

[2]) Ehevertrag vom 4. November 1742.

[3]) Alt- und Neuen-Nußberg waren die Stammbesitzungen der Nußberger, eines mächtigen Adels-Geschlechtes, welches in Nieder-Bayern das Erbmarschallamt inne hatte. Das erstere kam schon im vierzehnten Jahrhunderte an die Herrn von Degenberg; Neu-Nußberg vertauschten aber die Brüder Konrad und Warmund die Nußberger in den Jahren 1469 und 1470 gegen andere Güter an Herzog Albrecht, der seinen Pfleger zu Kötzting, Stephan Donnersteiner, damit belehnte. Durch Scolastica, des Donnersteiners Tochter, kam es dann an deren Mann Georg von Parsberg und dieser verkaufte es im Jahre 1531 an Joachim von Nußdorf. Georg Nußdorfer, der einzige Sohn desselben, hatte

und vermählte sich dann mit Maria Anna, einer Tochter des Freiherrn Karl Adam Franz von Köckh auf Mauerstetten [1]).

Adam Anton starb aber kinderlos schon im Jahre 1762 und wurde von seinem Bruder beerbt [2]). Neuen = Nußberg ist dann wieder in andere Hände gekommen, zunächst an die von Limpöck, dann an die Poschinger und endlich an Freiherrn Voith von Voithenberg.

Franz Joseph Casimir, der ältere von Christoph Joachims Söhnen, geboren im Jahre 1718, diente während des östreichischen Erbfolgekrieges als Lieutenant im bayerischen Kürassier-Regimente Graf Törring [3]). Da er es aber in sechzehn Jahren nicht weiter als bis zum Oberlieutenant hatte bringen können, so quittirte er nach Uebernahme der väterlichen Güter den Dienst, um den Titel als Rittmeister und hiedurch die Befähigung zum Kammerherrn zu erlangen, ohne welche er eine anständige Partie nicht finden zu können glaubte. Hiemit büßte er aber auch die auf Erwerbung der Lieutenantsstelle verwendeten Kosten und namhafte Ausstände an seiner Gage ein.

Nun vermählte er sich im Jahre 1752 mit Maria Johanna Gräfin von Podstatzky, einer Stifts-Dame von Niedermünster zu Regensburg [4]),

---

nur eine Tochter Namens Rosina, vermählt mit Hanns Bernhard Herrn von Stauff, welche im Jahre 1579 kinderlos starb. Hiemit fiel das Lehen wieder heim und wurde dem Kastenamte Viechtach zugetheilt (Hund, Stammb. II. 197.); das Schloß mit einem kleinen Ausbruch der früher dazu gehörigen Besitzungen aber über kurz wieder in Privathände überlassen. So kam Neuen = Nußberg zuerst an die Reckische Familie, dann an Christoph Heinrich Freiherrn von Starzhausen, endlich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an Achilles Rudolph Stängl, und um jene Zeit wurde das alte in Kriegszeiten ganz ruinirte Schloß verlassen und in der Ebene unter demselben ein neues Schlößchen, vom Volke „zum Haus" genannt, erbaut. Diese Besitzung nun hat Adam Anton um 9500 fl. von einem Herrn von Rainer zu Kammeregg gekauft.

Kaufbrief vom 3. Juny 1750.

Der bayerische Wald von Grueber und Müller. 251.

1) Ehevertrag de dato Türlstein 8. Juny 1750.

2) Erkenntniß der Regierung Landshut vom 16. März 1763.

3) Als solcher kömmt er schon unterm 4. November 1742 vor.

4) Ehevertrag de dato Regensburg im Stifte Niedermünster 23. Jäner 1752.

die ihm einiges Vermögen zubrachte, und im Jahre 1754 erhielt er den gewünschten Kammerschlüssel [1]).

Joseph erwirkte bei der im Jahre 1755 angeordneten allgemeinen Revision der Edelmanns-Freiheit die wiederholte Anerkennung derselben [2]), lebte fortan auf seinem Gute zu Peuerbach, und erwarb sich auch ein Haus zu Straubing.

Joseph starb im Jahre 1775 und hinterließ vier Kinder, Ferdinand, Sophie, Franz und Maximiliane.

Als von diesen die beiden Söhne großjährig worden waren, kamen sie mit ihrer Mutter und den Schwestern wegen Witthums und Aussteuer überein und beschlossen sie, die väterlichen Besitzungen, weil sie beide auswärts in Kriegsdiensten sich befanden, unabgetheilt vorerst noch einige Jahre durch ihren Oheim Joseph Ignaz Freiherrn von Leyden, kurfürstlichen Gesandten am Reichstage zu Regensburg, verwalten zu lassen [3]).

Diese Administration dauerte bis zum Jahre 1782, in welchem dann Ferdinand der ältere Bruder sämmtliche Liegenschaften, Allod und Lehen übernahm und seinem Bruder Franz zur Abfertigung ein bestimmtes Kapital auswies [4]).

Die Mutter lebte noch lange als Wittwe.

Von den beiden Töchtern war Sophie Stifts-Dame zu Bedbour im Herzogthum Cleve und später mit einem Herrn von Horn vermählt, Maximiliane wurde im Kloster St. Etienne in Straßburg erzogen, dann Stifts-Dame bei St. Anna in München und vermählte sich mit dem kurfürstlichen Geheimen Rath und Regierungs-Kanzler zu Straubing Joseph Xaver Freiherrn von Pruckberg. Dort ist sie hochbetagt im Jahre 1845 gestorben.

Wir lassen nun von den beiden Söhnen zuerst den ältern mit seinen Nachkommen folgen.

---

[1]) Dekret vom 26. März 1754.

[2]) Dekret vom 20. September 1757.

[3]) Erbvertrag de dato Straubing 10. Juny 1778.

[4]) Vertrag de dato Peuerbach 27. Oktober 1782.

Ferdinand war in der kurfürstlichen Pagerie, trat dann in kaiserliche Militärdienste und wurde Oberlieutenant im Kürassier-Regimente Graf Carumel. Nach der im Jahre 1782 erfolgten Uebernahme der väterlichen Besitzungen [1]), nahm er seinen Abschied als Rittmeister, wurde er kurfürstlicher Kämmerer [2]) und vermählte er sich mit Elisabeth, einer Tochter des Franz Xaver Freiherrn von Ruffini [3]).

Gleichzeitig verkaufte er mit lehenherrlichem Consense alle die zur Viertelherrschaft Pöttmes gehörigen Lehenstücke zu Pertenau, Pöttmes, Eisolzried und Weydorferau, mit welchen bisher seit der Abtheilung von 1679 die Nachkommen Georg Franz's zwar nach Lehenrecht in verschiedenen Theilen belehnt worden waren, die aber in Folge der Erbverträge von 1710, 1749 und 1782 Ferdinand zum Genusse allein inne hatte, sowohl die bayerischen als die eichstädtischen und gumppenberischen Lehen, an den damaligen Besitzer des allodialen Viertels der Herrschaft Pöttmes, Freiherrn von Lafabrique, um 17,000 fl. [4]). Ebenso verkaufte er das Haus zu Straubing um 5000 fl. an den Regierungs-Rath Karl von Pellet [5]).

Hiegegen wurde, vorzugsweise mit dem Eingebrachten seiner Frau, das Schloß und Hofmark Paindlkofen bei Peuerbach um 25,000 fl. von dem Regierungs-Kanzler Johann Franz Michael von Hirneiß zu Straubing erkauft [6]). Da aber Ferdinand über einige Jahre mit seiner

---

[1]) Uebernahms-Vertrag de dato Peuerbach 27. Oktober 1782.

[2]) Dekret vom 1. Jäner 1783.

[3]) Ehevertrag de dato München 6. Februar 1783.

[4]) Kaufbrief vom 21. Dezember 1782 und Extraditions-Protokoll vom 4. Juny 1783.

[5]) Kaufbrief de dato Straubing 15. April 1783.

[6]) Kaufbrief vom 6. August 1783 und Quittung vom 29. Februar 1784. — Vier Erbhueben auf dem Haungschaid zu Paindlkofen im Gerichte Rottenburg, Lehen des Bischofs von Regensburg, waren in ältester Zeit im Besitze der Herrn von Achdorf, welche zugleich auch die Vogtei über diese vier Hueben von den Grafen von Haag zu Lehen trugen. Eberhard Achdorfer hat um dieselbe Zeit, da seine Vettern Heinrich, Hanns und Ulrich die Achdorfer dem reichen Landshuter Bürger Otto Steppeckh im Jahre 1365 ihren Stammsitz Achdorf selbst verkauften, den Steppeckhen auch aus diesen Hueben zu Paindlkofen bestimmte Gülten und Zinsen verschrieben. Später, im fünfzehnten Jahrhundert, kamen diese Lehen an die Seyboltsdorfer und von diesen wurden selbe an Christoph Fleröder verkauft, dessen Sohn Sigmund Fleröder am Erchtag nach Ulrich

Frau in Uneinigkeit gerieth und eine förmliche Trennung stattfand, so kam Paindlkofen vergleichsmäßig in ihren alleinigen Besitz [1]).

Ferdinand war nach dem Tode Maximilians von der Prennberger Linie Senior der Familie und vergab als solcher die Gumppenbergischen Stammlehen.

Wir haben oben bei Franz bereits gehört, daß dieß bei Franz zum letztenmale der Fall war, und was nachhin aus den vormaligen Stammlehen geworden ist.

Ferdinand ist im Jahre 1812 gestorben und hinterließ zwei Söhne, Joseph und Karl und eine Tochter Therese, nachhin vermählt mit dem Obersten Friedrich von Berger. Seine Wittwe starb im Jahre 1832 zu Landshut. Die Söhne haben beide wieder Nachkommen.

Nun zuerst von Joseph.

Joseph Joachim, geboren im Jahre 1788, gieng frühzeitig zum Militär und wurde Lieutenant im Infanterie-Regimente Kronprinz. Als solcher zeichnete er sich im Feldzug von 1809 gegen Oestreich in der von dem Kronprinzen Ludwig kommandirten ersten bayerischen Division, welche bei Linz ihre Stellung gegen den andringenden Feind standhaft behauptete, durch Tapferkeit aus; und dort hat er sich den

---

1516 die regensburgischen Lehen empfieng. Bald darauf, im Jahre 1538, wurde Hanns von Asch mit den vier Hueben von Regensburg belehnt, und die Asch haben dann noch mehr Grundbesitz und Gerechtigkeiten dazu erworben, und so ist die Hofmark Paindlkofen entstanden. Durch Wolfgangs von Asch Tochter, vermählt mit Albrecht Liegsalz, und deren Tochter Maria Susanna kam die Hofmark 1643 kaufweise an Johann Wilhelm Lunghammer, den Mann der letztern und nach Lunghammers Tod im Jahre 1688 ebenfalls durch Kauf an Georg Harscher, Regiments-Advokaten zu Landshut. Dieser hat Schloß und Nebengebäude, welche in den Kriegszeiten, namentlich in den Jahren 1634 und 1648 arg gelitten hatten, neu erbaut und die Besitzung an Sohn und Enkel vererbt. Endlich ums Jahr 1770 brachte Johann Franz Michael von Hirneiß, Regierungs-Rath zu Landshut, nachhin Geheimer Rath und Regierungs-Kanzler zu Straubing, vermählt mit Maria Anna Harscher, einer Tochter des Felix Dominik Harscher, Regierungs-Raths zu Landshut, die Hofmark Paindlkofen vertragsweise an sich.

Urkunden zu Peuerbach.

Hund, Stammb. I. 156.

Wening, Beschreibung von Bayern. III. 144.

[1]) Uebereinkommen de dato München 9. July 1792.

Grad als Oberlieutenant und den Max-Josephs-Orden erworben [1]). Bald darauf hatte er auf der Gallwiese bei Innsbruck wiederholte Gelegenheit sich durch besondern Muth hervorzuthun.

Gleiche Auszeichnung bewies er beim Beginne des russischen Feldzuges in den Pässen zu Ropuo und Gromevo; doch gerieth er dann in russische Gefangenschaft, eben zur Zeit da sein Vater mit Tod abgieng. Als er nach Verlauf von mehr als einem Jahre wieder aus Rußland zurückkehrte, wurde er zum Hauptmann befördert [2]), und übernahm er dann auch die väterlichen Besitzungen, welche bis dahin sein Bruder Karl verwaltet hatte.

Zwei Jahre darauf vermählte er sich mit Hyazinthe, einer Tochter des Oberst-Silberkämmerers Joseph Mathias Grafen von Taufkirchen, wurde er k. Kämmerer und dann als Major in Pension versetzt [3]).

Von seiner Mutter erhielt er noch bei deren Lebzeiten das Gut Paindlkofen abgetreten [4]), mit welchem er im Jahre 1829 durch Kauf auch noch das dortige Schloß-Bauern-Gut wieder vereinigte.

Nach den Bestimmungen des Ediktes von 1818 bildete Joseph auf seinen Besitzungen drei Patrimonialgerichte II. Klasse zu Peuerbach, Langenhettenbach und Paindlkofen. Auch ließ er sich den Betrieb der Oekonomie, insbesondere die Veredlung der Schafzucht auf seinen Gütern angelegen seyn, wofür er sich wiederholte Anerkennungen erwarb.

Dabei war seine Sorge, die schon seit langer Zeit beabsichtigte Begründung eines eigenen Benefiziums in Peuerbach zu verwirklichen, um hiedurch der Gutsherrschaft wie der Gemeinde einen Seelsorger im Orte zu verschaffen. Peuerbach hatte nämlich längst schon eine eigene Kirche, U. L. Frauen geweiht, ist aber Filiale der Pfarrei Hofkirchen. Der dortige Pfarrer war nun zwar schon seit lange verpflichtet, die Kindstaufen und jeden andern Sonntag den Gottesdienst, auch in jeder Woche eine Messe in der Filialkirche zu Peuerbach zu halten und deßhalb einen eigenen Kaplan zu unterhalten [5]); allein hierüber gab es

---

1) Dekret vom 11. August 1809.

2) Armeebefehl vom 7. März 1814.

3) Armeebefehl vom 8. Oktober 1816.

4) Uebergabs-Vertrag vom 31. Dezember 1814.

5) Regensburgisches Consistorial-Protokoll vom 29. August 1612.

häufig Anstände und namentlich wiederholten sich solche unter Christoph Joachim in den Jahren 1729 und 1730. Deßhalb gieng das Trachten der Gutsherrschaft schon lange dahin, an der Kirche in Peuerbach ein ständiges Benefizium für einen Priester zu dotiren, und in dieser Absicht waren schon von den Eisenreich einige Stiftungen in die Kirche zu Peuerbach gemacht worden, und hatte auch Christoph Joachims Wittwe in ihrem Testamente ein Kapital von 1000 fl. zur Stiftung einer zweiten Wochenmesse bestimmt, die von dem Benefiziaten gelesen werden sollten. Einen gleich großen Betrag hatten auch Joseph und seine Frau, die Podstazky, für diesen Zweck in einem gegenseitigen Testamente ausgesetzt, welches sie kurz nach ihrer Vermählung, am 24. Oktober 1752, errichteten.

Mit diesen Mitteln und demjenigen, was Joseph, der insbesondere das ehemalige Beamtenhaus als Wohnung des Geistlichen vorbehaltlich des Rückfalls zur Verfügung stellte, dann der Pfarrer Johann Greimel von Hofkirchen und die betheiligten Gemeinden Peuerbach, Mausham und Feichten dazu gaben, wurde nun ein Kurat-Benefizium an der Kirche zu Peuerbach dotirt und zu Stande gebracht. Darauf erfolgte am 3. Juny 1831 die landesherrliche Genehmigung und am 8. Jäner 1833 die bischöfliche Confirmation, und wurde hiebei dem Gutsherrn von Peuerbach mit dem Pfarrer von Hofkirchen das Präsentations-Recht auf das Benefizium eingeräumt.

Indessen war Joseph nach dem Tode seiner Frau zur zweiten Ehe mit Philippine Freiin von Trauner geschritten und hatte er kurz darauf seinen einzigen Sohn aus erster Ehe im Erziehungs-Institute zu München durch den Tod verloren. Dafür hat er aber in zweiter Ehe wieder mehre Söhne bekommen.

Joseph starb als Oberstlieutenant im Jahre 1845 und hinterließ zwei Töchter, Aloysia und Hyazinthe, und drei Söhne, Ludwig, Max und Philipp.

Von diesen ist die erste Tochter verheirathet mit Dr. Großmann, die zweite seit 1839 Mitglied des Instituts der englischen Fräulein zu Nymphenburg, Ludwig zur Zeit im Besitze der Güter und vermählt mit Olga Gräfin von Deym, — Max, nachdem er einige Zeit im

k. I. Infanterie-Regimente gedient, Lieutenant à la suite, — und Philipp der jüngste Sohn bereits mit Tod abgegangen.

Karl, der jüngere von Ferdinands Söhnen, war in der k. Pagerie, wendete sich dann zum Studium der Rechte und wurde im Jahre 1820 Assessor extra statum am k. Kreis- und Stadt-Gerichte zu München. Bald rückte er zum Stadtgerichts-Rathe in Straubing, dann in München vor, und nach der neuen Formation der Ministerien im Jahre 1825 wurde er wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse in den bayerischen und französischen Rechten dem Justiz-Ministerium zur Bearbeitung der versprochenen neuen Gesetzbücher als Geheimer Sekretär beigegeben.

Im Jahre 1828 wurde Karl Appell-Rath zu Neuburg und im Jahre 1833 Direktor des Kreis- und Stadt-Gerichts und des Wechsel-Gerichts zu Augsburg; unmittelbar darauf aber, im Oktober desselben Jahres, zum Rathe am k. Ober-Appellationsgerichte zu München befördert, dann zum Staats-Procurator am Cassationshof für den Rheinkreis ernannt.

Mit dem Schlusse des Jahres 1837 wurde er wieder in das Ministerium der Justiz als Rath berufen, dann im Juny 1841 zum Staats-Rathe im ordentlichen Dienste, und drei Jahre darauf zum Präsidenten des obersten Gerichtshofes des Königreichs ernannt.

Diese Stelle hat er durch zehn Jahre bekleidet und in Anerkennung seiner Leistungen am 1. Jäner 1846 aus der Hand des Königs das Comthurkreuz des Michaels-Ordens erhalten, von welchem er sieben Jahre vorher bereits das Ritterkreuz erlangt hatte.

Durch Kränklichkeit sah Karl sich genöthiget, in den Ruhestand zu treten, der ihm denn auch in der ehrendsten Weise unterm 28. Dezember 1854 bewilliget worden ist.

Karl hat aus seiner ersten Ehe mit Symphorosa Rüber zwei Kinder, Elisabeth und Karl. Seine zweite Frau ist Amalia Gräfin von Berry, vormals Hofdame bei der verwittweten Herzogin von Pfalz-Zweibrücken zu Neuburg.

Die Tochter Elisabeth ist vermählt mit Alexander Freiherrn von Baumbach, kurfürstlich Hessen-Kassel'schem Minister.

Karl, der Sohn, war in der k. Pagerie, wurde nach vollendeten Studien im Jahre 1848 Lieutenant im XV. Infanterie-Regimente, nahm aber, nachdem der Zug nach Hessen beendet war, im Jahre 1851 wieder seinen Abschied. Bald darauf wurde er Staats-Anwalt am k. Kreisgerichte zu Straubing, und im Jahre 1855 Assessor am k. Appellgerichte zu Freysing.

Karl ist verheirathet mit Bertha Freiin von Ruffini und hat Kinder.

Franz, der jüngere von Josephs zwei Söhnen, war in der kurfürstlichen Pagerie zu München, wurde dann bei seinem Austritte im Jahre 1776 Cornet im bayerischen Kürassier-Regimente Prinz Taxis. Nach zwei Jahren kam er in kaiserliche Dienste und wurde er Lieutenant im Dragoner-Regimente Berlichingen.

Später wurde Franz kurfürstlicher Kämmerer [1]) und im Jahre 1787 fürstlich Taxis'scher Hofkavalier zu Regensburg [2]). Als solcher vermählte er sich mit Antonie Gräfin von Spretti, einer Tochter des Grafen Sigmund und der Clementine Freiin von Schurff.

Franz erhielt im Jahre 1791 das Ehrenkreuz des Johanniter-Ordens bayerischer Zunge, starb im Jahre 1818 und hinterließ drei Kinder, Mathilde, vermählt mit Heinrich Marquis von Guiot du Ponteil, k. b. General-Major, dann Aloys und Ferdinand, von welchen beiden wieder Nachkommen vorhanden sind. Seine Wittwe ist erst im Jahre 1832 gestorben.

Aloys, der ältere Sohn, war gleichfalls in der Pagerie, dann Lieutenant, Oberlieutenant und Hauptmann im nunmehrigen Infanterie-Regiment König, endlich bei der k. Gensdarmerie, und ist seit 1818 k. Kämmerer.

Derselbe hat aus seiner Ehe mit Barbara Freiin von Holzing drei Kinder:

Max, Hauptmann im k. Leib-Regimente, verehelicht mit Maria Eugenie Farmer von Nonsuch Park, — Rosa, vermählt mit Leopold

---

[1]) Dekret vom 1. Jäner 1785.

[2]) Dekret vom 14. April 1787.

Grafen von Fugger=Glött, vormals Regierungs=Präsidenten zu Würzburg, und Therese, noch unverehelichet. Ein zweiter Sohn, Namens Joseph, ist als Kadet im Leib=Regimente gestorben.

Ferdinand, der jüngere Sohn des Franz, war im kaiserlichen Theresianum zu Wien, ist dann im Jahre 1814 in bayerische Militärdienste getreten und als Hauptmann in Pension gestorben. Von seiner Frau Maria Josepha Herrmann, die vor ihm verstorben, hat er vier Kinder hinterlassen, Heinrich, Oberlieutenant im siebten Infanterie=Regimente, Johanna und Josepha, beide noch unverehelichet, und Max Joseph, Lieutenant im k. Leib=Regimente.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Dingolfinger Nebenlinie.

Außer den bisher abgehandelten verschiedenen Linien der Familie findet sich in der Matrikel, welche über den bayerischen Adel im Anfange dieses Jahrhunderts angelegt wurde, noch eine Linie unter der Bezeichnung „Dingolfinger Nebenlinie", eingetragen, obgleich die rechtmäßige Abstammung derselben von der Familie Gumppenberg niemals nachgewiesen worden ist, und nie wird nachgewiesen werden können.

Der Stammvater dieser Nebenlinie, Namens Franz Xaver, war nämlich der illegitime Sohn Ferdinand Albrechts von der Peuerbacher Linie, welchen derselbe, ehe er die von Eißelsberg zur Ehe nahm, mit Maria Johanne Adelgunde, einer Tochter aus einer der ältesten noch nicht ausgestorbenen bayerischen adeligen Familien, erzeugt hatte [1]).

---

[1]) So enthält ganz bestimmt ein Stammbaum auf sechszehn Ahnen in dem Besitze des Grafen von Törring Seefeld aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, bei den Eltern mit dem Beisatze „solutus" und „soluta", beim Sohn mit den Worten „filius naturalis". Auch wird diese Nachricht, insbesondere bezüglich der Mutter, noch durch andere Belege außer Zweifel gesetzt. Eher könnte der Vater in Zweifel gezogen werden, weil Franz Xaver erst im Jahre 1712 geboren seyn soll, — zu Dingolfing, seinem angeblichen Geburtsorte, sind aber die Pfarrbücher aus jener Zeit verbrannt, — und Ferdinand Albrecht schon im Jahre 1709 verehelichet war, und weil auch außerdem mancherlei Umstände eher

Die Mutter nahm nachher einer ihrer Vettern von derselben Familie, Rath und später Vizdom bei der Regierung zu Landshut zur Ehe.

Es scheint nun als ob mit Rücksicht auf den Stand der Mutter eine Art Legitimation stattgefunden hätte und dabei die Führung des Namens und adeligen Wappens gestattet worden wäre. Es soll auch wirklich hierüber ein Diplom ertheilt worden und eine Ausschreibung erfolgt seyn; das Diplom aber wäre nach der Erinnerung des verstorbenen Dismas bei dem Brande eines Drechslerhauses zu Ingolstadt, in welchem damals seine Eltern wohnten, zu Grunde gegangen.

Dieser Franz Xaver, welcher anfänglich durch Vermittelung seiner Mutter und ihres Mannes eine Verwendung bei dem Bergamte in Lauingen erhalten hatte, lebte meist in Dingolfing und ist auch dort gestorben. Daher haben seine Nachkommen, die er aus zwei Ehen hinterließ, den Beinamen als Dingolfinger Nebenlinie erhalten. Die meisten seiner Söhne und Enkel waren Offiziers und in Rücksicht hierauf ist denselben ungeachtet des mangelnden Nachweises ihrer Abstammung gelungen, den Eintrag in die Adels-Matrikel zu erwirken und die Anerkennung von Seite der übrigen Familie, jedoch ohne Einräumung agnatischer Rechte, zu erlangen. Deshalb kann diese Nebenlinie, die übrigens jetzt wieder am Aussterben ist, hier auch nicht ganz umgangen werden.

Das Nähere über dieselbe zeigt der Schluß des beigefügten Stamm-Registers.

Ferdinand Albrechts Bruder den Christoph Joachim, der im Jahre 1712 noch ledig war, als den Vater bezeichnen würden; allein diese nicht näher begründeten Bedenken können jener bestimmten und glaubwürdigen Nachricht gegenüber kaum in Betracht kommen. Diese Abstammung war im vorigen Jahrhunderte auch so wenig Geheimniß, daß z B in einem Sandizellischen Stammbaum Joseph, der Sohn dieses Franz Xaver, welcher die Maria Amalie Freiin von Sandizell zu Edelzhausen zur Ehe hatte, nur als von Gumppenberg und nur mit dem einfachen adeligen Wappen bezeichnet ist, und daß die Nachkommen des Franz Xaver weder bei den Lehen, noch sonst als Agnaten behandelt wurden, und wenigstens im vorigen Jahrhunderte sich des Freiherrnprädikats in der Regel, und insbesondere den Landesstellen gegenüber, nicht bedienten. Doch wußte zu Anfang dieses Jahrhunderts, da es sich um die Immatrikulation handelte, und noch später, da der Mailänder Gumppenberg als ein Enkel eben dieses Franz Xaver gleichfalls immatrikulirt werden wollte, Niemand über das Sachverhältniß Aufschluß zu geben.

Das wäre nun so ziemlich alles einigermaßen Erhebliche, was ich bisher von Nachrichten über unsere Familie, über deren Besitzungen und sonstige Verhältnisse aufzubringen im Stande war.

Es ist darunter wohl manches Erfreuliche und Erhebende; aber gewiß auch Vieles, was uns zu ernsteren Betrachtungen Anlaß giebt.

Vor Allem ist es die Bemerkung, wie von einer Generation zur andern zwar zahlreiche Besitzungen, große und kleine, erworben, aber durch die Ungunst der Zeiten, Sorglosigkeit, Mangel an Familiensinn oder auch durch Zwietracht gar bald wieder verloren worden sind, — und daß sich manche derselben leicht hätten auf längere Zeit der Familie erhalten lassen, wenn die Betheiligten vom rechten Geiste beseelt gewesen wären, oder rechtzeitig die nöthigen Anordnungen getroffen hätten, wenn sie stets die Rücksicht auf den Bestand einer Familie im Auge behalten haben würden, deren Namen zu tragen sie sich immer zur Ehre rechnen konnten.

Auch sonst hätte Manches zu Nutz und Frommen der Familie geschehen oder unterbleiben können, wenn Alle immer der Pflichten eingedenk gewesen wären, die ihnen die Bande des Blutes, ihr Stand und ihr Name auferlegten.

Es ist da Manches wieder gut zu machen.

„Einig samentlich“

hat unser Ahnherr Georg seinen Söhnen und Nachkommen im väterlichen Segen zugerufen,

„Docent quae nocent“

war der Wahlspruch seines Urenkels Wolf Ludwig, und des letztern Sohn Ignaz Franz, der sich diese Lehren zu Nutzen machte, hat dadurch die Stammgüter der Familie bis auf unsere Zeit erhalten.

So können und sollen auch wir aus der Geschichte unserer Vorfahren uns gute Lehren ziehen, und darnach uns richten.

Wenn meine Arbeit dazu dient, dann sollen mich weder Zeit noch Mühe, die ich daran gewendet, reuen, — dann ist der Zweck, den ich dabei vor Augen hatte, auch erreicht.

Hiemit Gott befohlen.

Stamm-Verzeichniß der Familie Gumppenberg.

I. Hildebrand von Vohburg, seit 1281 von Gumppenberg: vermählt a) mit N. von Yringsburg, b) mit N. von Sachsenhausen, c) mit Adelhaid von Eisenhofen.

Kinder:

1. Heinrich I. † 1351, begraben zu Nieder-Schönfeld, verm.: a) mit Irmengarde (von Reichenberg), begraben zu Nieder-Schönfeld, b) mit Elisabeth Marschallin von Pappenheim.

   Kinder:

   1. Stephan I., von ihm Absatz III.
   2. Heinrich II., von ihm Absatz II.
   3. Irmengarde, verm. mit Berthold von Seefeld.
   4. Elisabeth, verm. 1351 mit Ulrich Eisenhofer zu Odlzhausen.

2. Berthold, † 1335.
3. Petrissa, verm. mit Hanns von Herzhausen.
4. Agnes, † 1325, begraben zu Schäftlarn, verm. mit Liebhard von Sachsenhausen.
5. Gutta, verm. mit Heinrich Truchseß von Külletal.

II. Heinrich II., † 27. Dezember 1349, begraben in St. Johannis-Kapelle zu Pöttmes, verm. mit Anna (Marschallin von Pappenheim).

Kinder:

1. Hanns I., verm. mit Margaretha Güßin von Lipheim.

Kinder:

1. Hanns II., † 1429, verm.: a) mit Aleys Tethaimer, † 1401, begraben zu Indersdorf, b) mit Katharina von Preysing zu Wolnzach.

Kinder:

1. Kaspar I., † 1410, begraben zu Nieder-Schönfeld, vermählt mit Adelhaid von Seckendorf, † 1406, begraben im Dom zu Eichstädt.

Sohn:

Thomas, verm.: a) mit N. Rainerin von Rain, b) mit N. von Seyboltsdorf.

2. Wilhelm I.

3. Konrad, † 1463, begraben zu Indersdorf, verm. mit Dorothea von Westernach.

4. Leonhard, † 1447, begraben zu Nieder-Schönfeld, verm. mit Ursula Auer von Prennberg, begraben zu Nieder-Schönfeld.

5. Beatrix, † 18. July 1468, begraben im Kreuzgang des Doms zu Augsburg, verm.: a) mit Johann Marschall von Biberbach, b) 1450 mit Heinrich Truchseß von Höfingen.

6. Elisabeth, begraben im Kloster Rohr, vermählt mit Ulrich Ebran von Wildenberg.

7. Anna, † 28. April 1458, begraben im Kloster Raitenhaslach, verm.: a) mit Hanns von Marlrain zu Altenburg, b) mit Hanns Stettner zu Altenbeuern.

8. Hilaria, † 27. Februar 1491, Propstin zu Unzkofen.

9. Margaretha, geb. 1426, † 17. Jäner 1477. Abtissin zu Seligenthal.

10. Barbara, † 9. September 1495. Abtissin zu Seligenthal.

2. Barbara, verm. mit Melchior von Hohenfels.

2. Elisabeth, verm.: a) mit Ulrich Marschall von Oberndorf, b) mit N. Herrn von Laber.

3. Margaretha, verm. mit Ulrich dem Swelher.

III. Stephan I., † 27. April 1346, begraben im Dom zu Freysing, verm. mit Adelhaid von Frauenberg.

Kinder:

1. Heinrich III., † (1396), verm.: a) mit Anna Fraß, b) mit Klara Marschallin von Pocksberg.

Kinder:

1. Stephan II., von ihm Absatz V.
2. Heinrich IV., von ihm Absatz IV.
3. Nikolaus, † 18. April 1443, begraben im Dom zu Freysing.
4. Hanns III.
5. Stephan III., † 14. November 1417, begraben am Berge Sion in Jerusalem.
6. Anna, Nonne bei St. Katharina in Augsburg.
7. Elisabeth, verm. mit N. Marschall von Pappenheim.
8. Barbara, verm. mit Hartlieb von Leublfing.
9. Ursula, verm. mit N. von Degenberg.
10. Elisabeth, verm. mit N. von Treuchtlingen zu Peugen.
11. Boleia, † 1396, begraben bei den Barfüßern zu München, verm. mit Jakob Pütrich zu Reicherzhausen.

2. Erhard I., † 27. November 1374.

3. Adelhaid, † 1406, verm. mit Wirich von Treuchtlingen dem alten.

IV. Heinrich IV., † 1459, verm.: a) mit Margaretha Zenger, † 23. Juny 1434, begraben zu Pöttmes, b) 1437 mit Sibylla Marschallin von Biberbach.

Kinder:

1. Heinrich V., † 1483, verm. mit Hellena von Rechberg, † 1471.

Kinder:

1. Wolfgang I., † 28. May 1509, verm. mit Hilaria Marschallin von Biberbach.

Kinder:

1. Balthasar, † . . . März 1531, begraben zu Pöttmes, verm. mit Margaretha von Eglofstein.

Kinder:

1. Hanns VII., † 21. August 1559, begraben zu Pöttmes, verm.: a) 1523 mit Ursula Marxin von Eckwersheim,

† 21. April 1539, begraben in Pöttmes, b) mit Katharina Füger von Melans.

Kinder erster Ehe:

1. Balthasar Prosper, † 14. September 1562, begraben zu Pöttmes, verm. mit Corona von Siegershofen.

Tochter:

Benigna, † 5. July 1592, begraben zu Garmisch, verm. 1581 mit Kaspar Poyßl von Gravenwiesen.

2. Jakob Christoph, † 1568, verm. mit Margaretha von Stiebar.

3. Anna, verm.: a) mit Georg Riederer von Paar, b) mit Joachim Teufel zu Pühel.

2. Erasmus.

3. Martin, † 5. März 1561, begraben zu Pöttmes, verm. mit Barbara von Gumppenberg.

4. Paul Hartung, † . . . November 1546.

5. Anna, † 1541, verm. mit Wilhelm von Krailsheim.

2. Kaspar II., geb. 1472, † 7. August 1532, begraben im Dom zu Regensburg.

2. Leonhard, † 1504, verm. mit Ursula von Eps, † 1505.

3. Hanns IV., † 17. September 1510, begraben im Dom zu Regensburg.

4. Luneta, † 1517, begraben im Dom zu Salzburg, verm. mit Achaz Wisbeck.

5. Barbara, Nonne in Seligenthal.

6. Margaretha, verm. mit N. Winkenthaler.

2. Margaretha, † 1485, begraben im Kloster Stams, verm. mit Wilhelm von Freyberg.

3. Barbara, verm.: a) mit Hanns von Schilwaz, b) mit Georg von Schambach.

4. Christoph I., † 1515, verm. mit Veronika Truchsessin von Stetten.

Sohn:

Christoph II., † 1519, verm. mit N. von Schilwaz.

5. Verena, verm. 1466 mit Georg von Gundlzheim.

6. Sabine, verm. mit Georg von Tannberg.

V. Stephan II., † 1400, verm.: a) mit N. Marschallin von Pappenheim, b) mit N. Marschallin von Biberbach, c) mit Katharina Marschallin von Pocksberg.

Kinder:

1. Georg I, † 1427, verm.: a) mit Anna von Preysing, b) mit Elisabeth von Schmiehen.

Kinder zweiter Ehe:

1. Stephan IV.
2. Erhard II., † 1458, verm. 1437 mit Margaretha von Seckendorf, † 1463.

Kinder:

1. Sebastian.
2. Hanns V.
3. Georg III., verm. 1466 mit Barbara von Kammer.

Kinder:

1. Wilhelm II., † 1516, begraben zu München bei den Franziskanern, verm. mit Felix von Adelzhofen.
2. Wolfgang II., † 1535, verm. mit Anna Zelterin von Griesbeckerzell.

Kinder:

1. Anna, verm.: a) mit Gottfried Spiegel von Weilbach, b) mit Hanns von Frauenberg.
2. Barbara, † 4. Oktober 1569, begraben in Tandern, verm. a) mit Martin von Gumppenberg, b) mit Sebastian Lung von Tandern.
3. Ordulana, verm. mit Georg von Ezdorf.

3. Magdalena, verm. mit Sebastian Marschall von Oberndorf.
4. Anna, Nonne in Nieder-Schönfeld.

4. Walter I., † 10. August 1489, verm. 1465 mit Magdalena von Kammer, † 1509, begraben bei den Predigern zu Regensburg.

Kinder:

1. Walter II., † 19. März 1536 zu München, begraben zu Affing, verm. mit Apollonia von Waldeck, † 1531, begraben zu München bei den Franziskanern.

Kinder:

1. Erhard III., † 1537 zu Augsburg, begraben zu Eichstädt.

2. Ambrosius, † 4. September 1574, begraben im Dom zu Eichstädt.

3. Hieronymus, † 10. September 1549 zu Augsburg, begraben zu Affing, verm.: a) mit Anna Peringer, † 12. August 1540 zu Affing, b) mit Martha von Winzer, † 1589, begraben zu München bei den Franziskanern.

4. Anastasia, verm. mit Erasmus von Seyboltsdorf.

5. Scolastica, † 18. März 1559, begraben zu Jezendorf, verm. mit Seyfried von Zillnhardt.

6. Cäcilia.

2. Magdalena, verm. mit Christoph von Weichs.

3. Katharina, † 1526, verm.: a) 26. May 1498 mit Wendelin von Gemmingen, b) mit Thomas Knöbel von Kazenellenbogen.

4. Cäcilia, verm. mit Viktor von Seyboltsdorf.

5. Katharina, verm. 1464 mit Paul von Raming.

6. Margaretha, verm. mit Anton Pütrich zu Fußberg.

3. Georg II., verm. mit Hilaria Marschallin von Biberbach.

Kinder:

1. Georg IV., † 23. August 1515 zu München, begraben zu Pöttmes, verm. mit Anna von Paulsdorf.

Kinder:

1. Hanns VI., † 1565, begraben zu Braunau, verm. mit Anna Scharrerin von Schorn.

Sohn:

Hanns Georg, † 21. May 1573 zu Rain, begraben in Thierhaupten, verm. mit Barbara von Kärgl, † 12. Februar 1606, begraben in Thierhaupten.

2. Alexander, † 17. Oktober 1521, begraben in Pöttmes, verm. mit Amalia Fuchs von Rugam.

Kinder:

1. Georg V., von ihm Absatz VI.

2. Ernst, † 4. May 1547, begraben in Pöttmes, verm. mit Jakobe von Pfeffenhausen.

3. Joachim.

4. Christoph.

5. Anna, verm. mit Kaspar Perndorfer zu Päl.

3. . . . . . verm. 1503 zu Augsburg mit einem Hundpiß von Ravensburg.

2. Anna, Nonne in Niedermünster.

4. Heinrich VI., † 1493, begraben im teutschen Haus zu Regensburg.

5. Anna, verm. 1434 mit Ulrich von Waldau.

6. Margaretha, verm.: a) 1435 mit Bartholomä Truchseß von Pomersfelden, b) mit Wiguleus von Heßberg.

2. Agnes, † 1421, begraben zu Straubing bei den Karmeliten, verm. mit Heinrich Nothafft von Wernberg.

3. Affra, Äbtissin zu Nieder-Schönfeld, † 22. November 1445.

VI. Georg, geb. 1517, † 23. July 1580, begraben zu Pöttmes, verm. 1540 mit Maria von Seyboltsdorf, † 23. April 1578, begraben in Pöttmes.

Kinder:

1. Johann Ludwig, geb. 5. Juny 1545, † 3. April 1596, begraben in Pöttmes, verm. 30. May 1568 mit Maria Elisabeth von Seyboltsdorf, † 1. Dezember 1610 in Graz.

Kinder:

1. Johann Georg, geb. 13. September 1569, † 7. Jäner 1570.
2. Anna Maria, geb. 22. November 1570, † 1613, begraben in Adelzhofen, verm. 1593 mit Alexander Freiherrn von Fugger.
3. Susanne, geb. 16. November 1571, † 11. July 1582.
4. Johann Christoph, geb. 24. Dezember 1572, † 3. May 1573.
5. Maria Felizitas, geb. 30. Juny 1574, verm. mit Alexander Freiherrn von Haslang.
6. Johann Albrecht, geb. 31. July 1575.
7. Wolf Joseph, geb. 16. Oktober 1576.
8. Johann Adam, geb. 10. Juny 1578, † 7. Juny 1622, begraben zu Sießbach, verm.: a) 25. August 1602 mit Anna Maria von Kärgl, † 27. September 1616, begraben zu Freinhausen, b) 23. April 1617 mit Anna Maria von Trenbach, † 1653 zu Rain in der Pfarrei Atting.

Kinder erster Ehe:

1. Johann Ludwig, geb. zu Furth, 6. April 1603, † 16. April 1603, begraben in Furth.

2. Karl, geb. zu Furth 6. April 1603, † 9. April 1603, begraben zu Furth.

3. Georg Ludwig, geb. zu Pöttmes 20. April 1604, † 1630.

4. Ulrich Karl, geb. zu Freinhausen 1. Juny 1605, begraben zu Härn im Stift Bremen.

5. Alexander, geb. zu Pöttmes 10. July 1606, † zu Freinhausen 22. July 1606.

6. Maria Katharina, geb. zu Pöttmes 7. August 1607, † zu Wertingen 18. Februar 1648, verm.: a) 1624 zu Langenmoosen mit Christoph Adam von Weichs, b) 7. Februar 1643 mit Johann Heinrich Marschall von Pappenheim.

7. Johann Franz, geb. zu Pöttmes 9. Jäner 1609, † 4. Februar 1659, begraben zu Sießbach, verm.: a) 20. April 1633 zu Marchlkoven mit Maria Sidonia von Puchberg, † zu Reisbach 15. März 1649, begraben zu Marchlkoven, b) 1. August 1649 zu Trostberg mit Katharina Johanna Gräfin von Törring, † 22. September 1649, c) 1. May 1650 zu Landau mit Elisabeth Freiin von Neuhaus, † 1718.

Kinder erster Ehe:

1. Anna Christina, geb. zu Landshut 29. Mai 1634, † 29. May 1634, begraben bei St. Jobst in Landshut.

2. Anna Christina, geb. zu Reisbach 10. Juny 1637, † 10. Juny 1637, begraben zu Reisbach.

3. Anna Eva Jakobe, geb. zu Reisbach 2. September 1639, † 3. September 1639, begraben zu Reisbach.

4. Christine, geb. zu Reisbach 15. Dezember 1641, † 15. Dezember 1641.

5. Franz Adam, geb. zu Reisbach 7. Februar 1643, † 25. März 1644, begraben in Reisbach.

Kinder dritter Ehe:

6. Franz Maximilian, geb. zu Sießbach 15. April 1651, † 8. July 1651.

7. Ignaz, geb. zu ...... Juny 1652, † 1652.

8. Eva Klara Regina, geb. zu Landshut 2. Juny 1653, verm. 12. Februar 1672 zu München mit Johann Christian Freiherrn von Royer.

9. Maria Johanna Franziska, geb. zu Landshut 4. Februar 1656, † zu Sießbach 12. July 1729, verm. 8. Februar 1676 zu München mit Johann Wilhelm Freiherrn von Lerchenfeld.

10. Martin Anton Nikolaus, geb. zu Landshut 10. November 1657, † 4. April 1678, begraben zu Ingolstadt.

8. Anna Jakobe, geb. 7. May 1610, † 18. Jäner 1611.

9. Alexander, geb. zu Pöttmes 16. May 1611, † 1636.

10. Johann Servatius, geb. zu Pöttmes 14. Dezember 1612, † (1654), verm. mit Eva Brigitta von Lerchenfeld.

11. Christine, geb. zu Freinhausen 9. November 1613, † 28. November 1613.

12. Maximilian, geb. zu Freinhausen 10. Oktober 1614, † zu Schrobenhausen 21. Oktober 1634, begraben zu Steingriff.

Kinder zweiter Ehe:

13. Christine, geb. zu Sießbach 10. Juny 1618, † 10. Juny 1618, begraben zu Sießbach.

14. Anna Elisabeth, geb. zu Sießbach 20. August 1619, † 13. May 1662 zu Rain in der Pfarrei Atting, verm. 9. Jäner 1639 mit Johann Joachim Freiherrn von Leublfing.

9. Georg, geb. 15. August 1579, † 18. September 1620 zu Waidhofen in Böhmen, dort begraben, verm. 25. November 1607 zu München mit Anna Jakobe Freiin von Rechberg, † 9. Dezember 1624.

Kinder:

1. Johann Wilhelm, geb. zu München 17. July 1609, † 8. May 1675, begraben bei den Jesuiten zu Innsbruck.

2. Wolf Ludwig, von ihm Absatz VII.

3. Katharina Johanna, geb. zu München 6. Oktober 1614, † 23. Februar 1616, begraben zu München bei den Franziskanern.

4. Georg Franz, von ihm Absatz X.

5. Maria, geb. 12. Juny 1620, † 12. Juny 1620.

10. Anna Katharina, geb. 19. Februar 1581, † 3. Februar 1661, begraben in der Pfarrkirche zu Schrobenhausen, verm. 1600 mit Albert Grafen von Fugger.

11. Johann Heinrich, geb. 19. July 1583.

12. Maria Jakobe, geb. 31. März 1586, verm. 3. Februar 1619 zu München mit Hanns Wilhelm Freiherrn von Frauenhofen.

13. Maria Susanne, geb. 16. August 1587, † 1588.

14. Maria Cäcilia, geb. zu Pöttmes 26. Dezember 1590, † zu München 11. April 1619, begraben bei St. Peter in München, verm. 8. November 1609 zu München mit Thimon von Lindelo.

2. Amalia, † 6. Jäner 1567, begraben zu Pöttmes.

3. Corona, verm. 4. Februar 1560 mit Viktor von Seyboltsdorf zu Schenkenau.

4. Stephan, † 5. Juny 1604, begraben in Pöttmes, verm. 10. März 1574 zu Aichach mit Elisabeth von Weichs, † 19. May 1621, begraben zu Rehling.

Kinder:

1. Paul Hartung, † 13. May 1613, begraben zu Pöttmes, verm. 15. Oktober 1600 zu Rain mit Anna Maria Gräfin von Schwarzenberg, † 20. Dezember 1637, begraben in Zaizkoven.

Kinder:

1. Johann Heinrich, † . . . August 1625.

2. Maria Johanna.

3. Maria Renata, verm. 27. September 1626 mit Johann Karl Fuchs von Bimbach zu Möhrn.

2. Anna Euphrosyne, verm. 7. Oktober 1597 zu München mit Georg Christoph von Closen.

3. Anna Ursula, † 29. September 1619 zu Moos, verm. 1606 zu Erding mit Johann Warmund Freiherrn von Preysing Moos.

4. Maria Jakobe, verm. 1607 mit Otto Heinrich Freiherrn von Gravenegg.

5. Susanna, † 2. July 1562, begraben zu Paar, verm. mit Rudolph von Haslang zu Hohenkammer.

6. Anna Maria, Äbtissin zu Geisenfeld, † 29. Februar 1584.

7. Albrecht, † 19. Februar 1601, begraben zu Pöttmes, verm.: a) 1580 mit Eva Grav von Radstadt, † 1582, b) 5. November 1589 zu Pöttmes mit Margaretha Freiin von Preysing, † 14. August 1620 zu Euernbach.

Kinder zweiter Ehe:

1. Maria Christine, † 13. May 1631, begraben zu München bei den Franziskanern, verm. 1609 mit Wilhelm von Maxlrain Freiherrn von Waldeck.

2. Maria Katharina, † 25. März 1662 zu Stein, begraben im Kloster Baumburg, verm. 13. May 1613 zu Stein mit Ladislaus Freiherrn von Törring zum Stein und Pertenstein.

3. Maria Jakobe, † 5. März 1639, verm.: a) 1618 mit Georg Freiherrn von Thurn zu Neubeuern, b) 16. Jäner 1635 mit Johann Friedrich Grafen von Fugger Zinneberg.

4. Maria Susanne, verm. 1610 mit Georg Freiherrn von Preysing.

5. Maria Anna, † 26. Oktober 1617, begraben zu Neufrauenhofen, verm. 1610 mit Johann Wilhelm Freiherrn von Frauenhofen.

8. Sabine, verm. 8. May 1575 zu Winklarn mit Johann Christoph Fuchs von Arnschwang.

9. Heinrich, † 11. November 1626, begraben in Pöttmes, verm.: a) 27. Juny 1583 zu Pfaffenhofen mit Maria Sabine von Seyboltsdorf, † 3. May 1599, begraben in Pöttmes, b) 1600 mit Maria Sabine von Diamantstein, † 16. April 1623, begraben in Pöttmes, c) 3. September 1623 zu Gumppenberg mit Jakobe von Maxlrain Freiin von Waldeck, † 1642.

Kinder erster Ehe:

1. Johann Georg.

2. Johann Christoph, † 30. März 1616, begraben im Dom zu Regensburg.

3. Johann Erasmus, geb. zu Pöttmes, P. Leopold, † 18. Oktober 1631 zu Würzburg, begraben bei den Franziskanern daselbst.

4. Johann Bernhard, † 15. November 1620 zu Straubing, begraben zu Pöttmes.

5. Anna Maria, † 31. May 1643 zu Neumarkt, begraben im Kloster St. Veit, verm.: a) mit Jakob Freiherrn von Thurn, b) mit Wolfgang Freiherrn von Neuhaus.

6. Maria Margaretha.

7. Maria Elisabeth, geb. 1594, † 15. März 1666 zu Euernbach, begraben im Kloster Scheyern, verm.: a) 1623 mit Joachim Freiherrn von Fugger zu Taufkirchen, b) mit Georg Christoph Freiherrn von Preysing, c) 7. Jäner 1648 zu Euernbach mit Wolf Dietrich Grafen von Törring zum Stein und Pertenstein.

8. Maria Ursula, verm.; 1621 mit Alexander Freiherrn von Thurn.

9. Maria Veronika.

Kinder zweiter Ehe:

10. Johann Franz.

11. Johann Hieronymus, geb. zu Pöttmes, P. Engelhard, † 18. Jäner 1650 zu Straubing.

12. Johann Baptist, geb. 1609, † 1644, verm. 20. July 1631 zu Wallenburg mit Maria Susanna von Maxlrain Freiin von Waldeck, † 16. Februar 1671, begraben zu Nieder-Schönfeld.

Kinder:

1. Johann Adam Heinrich, geb. 1635, † 22. November 1668, begraben in Pöttmes, verm. 10. July 1663 zu Pöttmes mit Maria Franziska von Sandizell zu Edelzhausen.

2. Maximilian Wilhelm.

3. Maria Sabine.

10. Jakobe, verm. 1574 mit Wiguleus von Weichs zu Täsing.

VII. Wolf Ludwig, geb. 14. Dezember 1610, † 19. August 1648, begraben bei U. L. Frau zu Ingolstadt, verm. 15. Februar 1637 zu München mit Katharina Barbara Nothafft Freiin von Wernberg, † 18. April 1673, begraben in Freinhausen.

Kinder:

1. Maximilian Ignaz, geb. zu München 3. August 1638.

2. Ferdinand Franz, geb. zu München 11. Juny 1640.

3. Maria Anna, geb. zu München 30. Oktober 1643.

4. Ignaz Franz, geb. zu Kelheim 18. Oktober 1647, † 17. Oktober 1708 zu München, begraben in Pöttmes; verm. 17. Februar 1669 mit Maria Jakobe Freiin von Haslang, † zu München 4. Jäner 1721, begraben in Pöttmes.

Kinder:

1. Georg Joseph Franz Xaver, geb. zu München 8. Juny 1672.

2. Maria Anna Adelhaid, geb. zu München 29. July 1673.

3. Ferdinand Joseph Stanislaus, geb. zu München 11. Oktober 1674.

4. Rudolph Joseph, geb. zu München 16. April 1676.

5. Maria Anna, geb. zu München 15. Februar 1678, † 1739.

6. Georg Joseph Heinrich, geb. zu München 14. July 1679, † 2. July 1739, begraben zu Pöttmes; verm. 24. November 1709 mit Maria Violanda Beatrix Gräfin von Törring Jettenbach, † 4. Februar 1740, begraben zu Pöttmes.

Kinder:

1. Maria Anna Josepha Eva Felizitas Michelina, geb. zu München 28. September 1710, † 26. November 1766, begraben zu Prennberg, verm. 25. Oktober 1734 mit Franz Freiherrn von Lerchenfeld zu Oberprennberg.

2. Johann Franz, von ihm Absatz VIII.

3. Ladislaus Joseph Nonos Nikolaus, geb. zu Pöttmes 2. September 1712, † 30. August 1747, begraben bei St. Martin zu Landshut.

4. Max Joseph Andreas, geb. 13. Oktober 1713, † 1. Dezember 1731.

5. Ignaz Joseph, von ihm Absatz IX.

6. Georg Anton Joseph Johann Nepomuk, geb. 31. Jäner 1716, † 1717.

7. Georg Philipp Anton Joseph Johann Nepomuk, geb. zu Pöttmes 30. April 1717, † zu Regensburg 12. July 1776, begraben im Dom zu Regensburg.

8. Maria Anna Josepha Wallburge Jakobe Regina, geb. zu Pöttmes 8. September 1718, † zu Landshut 9. Juny 1774. verm. 10. July 1740 mit Joseph Anton Nothhafft Freiherrn von Weißenstein, geschieden.

9. Anton Joseph Willibald, geb. zu Pöttmes 7. Oktober 1719, † zu Dillingen 7. April 1742, dort begraben.

10. Georg Ferdinand Joseph Andreas, geb. zu Pöttmes 1. Dezember 1721, † zu Landshut 1. März 1743, begraben bei St. Martin in Landshut.

11. Kajetan Joseph Adam, geb. zu Pöttmes 24. Dezember 1722, † zu Amberg 28. Oktober 1787, begraben in der Dreifaltigkeitskirche in Amberg.

12. Georg Klemens Joseph Andreas Thiemo, geb. zu Pöttmes 17. Februar 1724, † 4. September 1783, verm. 1763 mit Josepha Freiin von Buchhausen.

13. Maria Anna Josepha Barbara Wallburge Theresia, geb. zu Pöttmes 21. May 1727, † 1. August 1781 zu Falkenfels, verm. 16. Dezember 1753 zu Falkenfels mit Joseph Freiherrn von Weichs.

7. Ignaz Joseph, geb. . . . ., † 29. September 1746, begraben bei St. Martin in Landshut.

VIII. Johann Franz Joseph Ignaz, geb. zu Pöttmes 23. September 1711, † zu München 21. Jäner 1762, begraben in Pöttmes, verm. 23. Jäner 1741 zu München mit Maria Eleonore Viktoria Franziska Romana Gräfin von der Wahl, † zu München 22. April 1783, begraben zu Pöttmes.

Kinder:

1. Amalia Maria Anna Josepha Wallburge Eleonore Ludovika Felizitas, geb. zu München 1. März 1742, † 1785.
2. Maria Judith Philippine Violanda Josepha Agatha Franziska Romana, geb. zu München 5. Februar 1743, † zu Warschau 17. September 1811.
3. Ferdinand Maria Franz Joseph Johann Nepomuk Adam, geb. zu Pöttmes 26. Jäner 1744, † zu Bistriz 30. November 1772, begraben zu Neuern, verm. 19. März 1765 mit Maria Josepha Freiin von Bernhausen, † zu Pöttmes 28. Juny 1772.

   Kinder:

   1. Franz, geb. 1770, † 1772.
   2. Josepha Wallburga Creszentia Ferdinanda Maria Eleonore, geb. zu Pöttmes 13. Oktober 1771, † zu Dillingen 15. May 1773.
4. Ignaz Joseph Maria Erasmus Jordan, geb. zu München 13. Februar 1745, † als Kind.
5. Maria Anna Josepha Franziska Theresia, geb. zu München 30. Juny 1746, † zu Wien 1811, verm.: a) 1763 mit Norbert Grafen von Törring Jettenbach, b) 16. August 1772 mit Karl Joseph Fürsten von Palm Gundelfingen.
6. Franz Xaver Joseph Willibald Johann Nepomuk, geb. zu München 7. July 1747, † als Kind.
7. Maria Wallburge Josepha Theresia, geb. zu Pöttmes 20. September 1749, † 23. März 1812 zu Görz im Friaul, verm. 8. Jäner 1771 zu Manheim mit Raimund Grafen von Thurn-Hofer und Valsassina.
8. Max Joseph Georg Franz Johann Nepomuk, geb. zu München 12. Oktober 1750, † zu München 25. Juny 1797, begraben in Pöttmes, verm. 14. Juny 1773 zu München mit Maria Karoline Gräfin von Berchem, † zu München 22. Oktober 1814, begraben in Pöttmes.

   Kinder:

   1. Max Franz Karl Maria Joseph, geb. zu Pöttmes 3. April 1775, † zu Pöttmes 5. Jäner 1813, dort begraben, verm. 8. Oktober 1797 mit Wallburge Franziska Maria Theresia Altgräfin von Salm-Reyferscheidt-Dyk, † zu Miesbach 20. April 1849, begraben in Pöttmes.

Kinder:

1. Joseph Maria Franz Max, geb. zu Pöttmes 19. July 1798, verm.: a) 25. März 1821 mit Felizitas Freiin von Schenk-Schweinsberg, geschieden, † zu München 6. May 1853, b) 27. September 1829 mit Auguste von Fröhlich.

Sohn erster Ehe:

1. Karl Ernst, geb. zu Pöttmes 19. November 1821, † zu Pöttmes 11. Dezember 1821.

Kinder zweiter Ehe:

2. Joseph Friedrich Rudolph Richard, geb. 22. May 1830.

3. Lothar, geb. 2. Jäner 1833.

2. Maria Karoline Franziska Auguste, geb. zu Pöttmes 10. September 1799, † als Kind.

3. Maximilian Anton, geb. 21. März 1801, † 4. November 1826, begraben in Pöttmes.

4. Maria Franziska, geb. zu Brüssel 6. September 1802, † 4. November 1815, begraben in Pöttmes.

5. Adolph Eberhard Franz Max Joseph, geb. zu München 24. Februar 1804, verm. 1. May 1834 zu München mit Karoline Gräfin von Bayrstorff.

Kinder:

1. Auguste Karoline Sophia Pauline, geb. zu München 29. Juny 1840, † zu München 17. Februar 1841, begraben zu Pöttmes.

2. Franziska Karoline Sophia Emilie, geb. zu München 11. September 1843, † zu München 18. April 1854, begraben in Pöttmes.

3. Therese Karoline, geb. zu München 9. September 1846.

4. Maximiliane, geb. zu München 14. May 1850.

6. Amalia Maria, geb. zu München 24. November 1805, † zu Giesing 19. März 1850, verm. 12. Juny 1832 zu Pöttmes mit Eduard Grafen von Taufkirchen Wildenstein.

7. Sophia Polyxene, geb. zu München 30. May 1807, verm.: a) 27. Jäner 1829 zu Pöttmes mit Wilhelm Freiherrn von Gumppenberg, b) 5. May 1849 mit Georg Bermühler.

8. Ferdinand Max Napoleon, geb. zu München 30. Dezember 1809, verm. 23. August 1831 zu Kempten mit Angelika Weiß.

Kinder:

1. Ferdinand Franz Ludwig Maximilian, geboren zu München 26. Jäner 1832.

2. Franziska Amalia Josepha Sophia, geboren zu Miesbach 28. Juny 1837.

9. Eduard Max Joseph, geb. zu Pöttmes 22. März 1812, † zu München als Kind.

10. Konstantia Maximiliane Auguste, geb. zu Pöttmes 22. März 1812, † zu Aichach 13. April 1814.

2. Christian Ferdinand Joseph, geb. zu München 10. September 1777, † als Kind.

9. Maria Antonia Anna, geb. zu München 21. Dezember 1751, † als Kind.

10. Maria Eleonore Theresia Antonia Wallburge, geb. zu München 21. Februar 1753, † zu Pöttmes 4. Jäner 1760.

11. Karoline Wallburge Aloysia, geb. zu München 19. Juny 1754, † als Kind.

12. Guido Joseph Franz Xaver Benno Johann Nepomuk, geb. zu München 9. Februar 1757, † zu Homburg in der Pfalz 17. Februar 1793.

13. Maximiliane Theresia Violanda Klara, geb. zu Pöttmes 25. Oktober 1758, vermählt mit Freiherrn von Ente.

14. Kajetan Joseph Anton Johann Nepomuk Hieronymus, geb. zu München 27. Juny 1670, † zu München 22. Dezember 1824, begraben in Pöttmes, verm. mit Sophia Freiin von Weitersheim, † zu München 22. Jäner 1845, begraben in Pöttmes.

Kinder:

1. Maria Anna Josepha Sabine, geb. zu Landshut 5. November 1793, † zu München 26. Oktober 1854, verm. 7. Jäner 1819 mit Friedrich Grafen von Luxburg.

2. Wilhelm Erhard, geb. zu Landshut 28. Dezember 1795, † zu Wallenburg 2. April 1847, begraben in Pöttmes, verm. 27. Jäner 1829 zu Pöttmes mit Sophia Freiin von Gumppenberg.

Kinder:

1. Mathilde, geb. zu München 29. Oktober 1829, † 28. Dezember 1829.

2. Albrecht Klemens Kajetan, geb. zu Wallenburg . . November 1830, † zu Wallenburg 1. Jäner 1832.

3. Maria Sophia Franziska, geb. zu Wallenburg 25. November 1832, † zu Wallenburg 28. Februar 1838.

4. Karl Boromäus Kajetan Max, geb. zu Wallenburg 9. November 1833.

5. Franziska Sophia Amalia, geb. zu Wallenburg 10. August 1835, † zu Wallenburg 17. September 1836.

6. Friederike Wilhelmine Karolina, geb. zu Wallenburg 31. Jäner 1837, † zu Wallenburg 3. März 1839.

7. Karoline Sophia Franziska, geb. zu München 25. May 1840.

8. Therese, geb. zu München 27. Oktober 1842.

3. Eugen Joseph Andreas, geb. zu München 21. November 1800, † zu München 21. Dezember 1800.

IX. Ignaz Joseph Franz Xaver, geb. zu Pöttmes 3. Dezember 1714, † zu Praitenbrunn 28. Jäner 1750, begraben zu Praitenbrunn, verm.: a) 22. Februar 1746 zu München mit Maria Franziska Wallburge Theresia Gräfin von Fugger Zinneberg, † zu München 8. Jäner 1747, begraben zu München bei den Franziskanern; b) 23. April 1748 zu München mit Maria Klaudia Gräfin von Törring zum Stein und Pertenstein, † zu München . . Dezember 1775, begraben bei U. L. Frau zu München.

Sohn erster Ehe:

Maximilian Joseph Johann Franz Xaver Franz von Paula, geb. zu München 27. Dezember 1746, † zu München 30. April 1803, begraben in München, verm.: a) 12. August 1769 zu München mit Franziska Freiin von Lerchenfeld-Prennberg, † zu Praitenbrunn 10. Jäner 1775, dort begraben in St. Michaels-Kapelle, b) 4. Juny 1778 zu Regensburg mit Charlotte Johanna Mariana Freiin von Werneck, † zu München 17. Februar 1800.

Kinder erster Ehe:

1. Max Joseph Kajetan Johann Nepomuk Hubert, geb. zu München 29. July 1770, † zu München 8. August 1808, verm. 29. September 1802 zu München mit Wallburge Gräfin von Sandizell, † zu Augsburg 2. März 1855.

Kinder:

1. Max Emanuel Joseph Raphael Hubert, geb. zu München 24. Oktober 1803, † zu Ansbach 20. Februar 1851.

2. Maria Anna Wallburge, geb. zu München 29. Jäner 1805, † zu Regensburg 10. July 1856, verm. 12. Februar 1833 zu Schloß Taxis mit Ernst Freiherrn von Dörnberg.

3. Kajetan Peter Engelmar Hubert, geb. zu München 14. Jäner 1807, verm. 7. September 1835 zu Moosburg mit Theresia Gräfin von Holnstein aus Bayern.

Kinder:

1. Wallburge Anna Magdalena Theresia, geb. zu Regensburg 22. July 1836.

2. Amalie Karoline Eugenie Maria, geb. zu Regensburg 13. July 1845.

3. Theodor Ludwig Kajetan Hubert, geb. zu Regensburg 25. August 1846.

4. Emanuel Max Hubert, geb. zu Nürnberg 11. Dezember 1850, † zu München 13. August 1854.

4. Hiazynthe Elisabeth Johanna Katharina, geb. zu München 29. August 1808, verm. 26. November 1832 zu Regensburg mit Emanuel Grafen Basselet von Larosee.

2. Maria Theresia Johanna Wallburge Franziska, geb. zu München 11. Oktober 1771, † zu München 30. September 1834, verm. 8. Februar 1796 zu Regensburg mit Johann Adam Grafen von Reisach.

3. Maria Anna Violanda Philippine Franziska Wallburge Theresia, geb. zu Regensburg 19. September 1772, † zu Regensburg 3. May 1843, verm. 12. Oktober 1802 zu Wiesent mit Hermann Freiherrn von Lemmen auf Wiesent und Heilsberg.

4. Kajetan, geb. 2. Dezember 1773, † zu Sumerein in Ungarn 10. Dezember 1806.

5. Karl Joseph Thomas Philipp Johann von Gott Franz von Paula Hubert, geb. zu Regensburg 21. Dezember 1774, † zu Miesbach 27. August 1836.

Kinder zweiter Ehe:

6. Josepha Violanda Mariana Elisabeth, geb. zu Regensburg 18. November 1779, † zu Ansbach 11. Jäner 1851, verm. 21. Jäner 1813 zu Ansbach mit Anton Freiherrn von Freyberg Oepfingen.

7. Franz Seraph Friedrich Franz Xaver Reinhard Hubert, geb. zu Regensburg 3. Dezember 1780, verm. 12. August 1811 zu Thurneck am Rothholz mit Maria Theresia Ludovica Eva Gräfin von Tannenberg, † zu München 2. November 1836.

Kinder:

1. Ludwig Albert Franz Hubert, geb. zu Schwaz 8. Dezember 1812, verm. 12. August 1848 zu Rettenstein mit Maria Gräfin von Taxis Bordogna.

   Kinder:

   1. Johann Georg Maria Franz Egid Aloys Ludwig Hubert, geb. zu Brückenau 21. May 1852.
   2. Johann Heinrich Maria Franz Aloys Hubert, geb. zu Würzburg 29. July 1855.

2. Theresia Xaveria Creszentia, geb. zu Schwaz 5. Dezember 1813, † zu Himmelberg 24. März 1849, verm. 12. August 1835 zu München mit Karl Maria Grafen zu Lodron und Lateranno.
3. Reinhard, geb. zu München 17. März 1815, † zu Aschaffenburg 25. November 1816.
4. Rudolph Aloys Ludwig Ignaz Hubert, geb. zu Aschaffenburg 28. April 1816, verm. 3. November 1846 zu Augsburg mit Luitgarde von Göriz.

   Kinder:

   1. Ludwig Franz Hubert, geb. zu Augsburg 16. Jäner 1848.
   2. Maria Creszentia Friederike, geb. zu Augsburg 30. November 1849.
   3. Johann Aloys Hubert, geb. zu Würzburg 25. Jäner 1853, † zu Würzburg 18. Juny 1855.

5. Viktoria Josepha Ottilie Theresia, geb. zu Aschaffenburg 18. Oktober 1817, verm. 12. August 1837 zu München mit Joseph Thadäus Grafen von Thurn und Taxis Valsassina.
6. Josepha Maria Ottilie, geb. zu Speyer 18. July 1819, verm. 4. Oktober 1847 zu München mit Otto Freiherrn von Lerchenfeld Aham.
7. Johanna, geb. und † zu Speyer 18. Oktober 1820.
8. Otto Karl Franz Hubert, geb. zu München 15. Oktober 1821, verm. 1. Juny 1847 zu Passau mit Julie Schadelook.

9. Friederike Viktoria Mariana Ottilia, geb. zu München 3. August 1823.

10. Max Rudolph Viktor Karl Hubert, geb. zu München 1. May 1825, verm. 1. Jäner 1853 in Landau mit Theresia Freiin von Brandt.

Kinder:

1. Irene Friederike Karoline Maria, geb. zu München 11. Jäner 1854.
2. Hubert Franz Max Johann, geb. zu München 26. Oktober 1855.

8. Friedrich Karl Hubert, geb. zu Regensburg 27. Februar 1782, † zu München 25. Dezember 1805.

9. Maria Ludovika Mariana Katharina Johanna Nepomucena, geb. zu Praitenbrunn 10. May 1783, † zu Friedenfels 26. März 1850, verm. 15. November 1801 zu München mit Karl Nothhafft Freiherrn von Weißenstein.

10. Violanda Mariana Theresia Wallburge, geb. zu Praitenbrunn 31. August 1784, † zu Tegernsee 20. Februar 1847, verm. 1. Februar 1807 zu Wiesent mit Joseph Wiesend.

11. Georg Joseph Kajetan Johann Baptist Hubert, geb. zu Praitenbrunn 13. August 1785, † zu München 8. April 1809.

12. Anton Joseph Johann Baptist Hubert, geb. zu Praitenbrunn 10. Jäner 1787, † zu München 5. April 1855, verm. 11. Dezember 1815 zu Salzburg mit Franziska Freiin von Perfall.

Kinder:

1. Therese Karoline Franziska Eustachia, geb. zu Würzburg 19. September 1816.
2. Ludwig Fabrizius Anton Franz Oswald Hubert, geb. zu Würzburg 1. März 1818.
3. Klotilde, geb. zu Greifenberg 4. July 1820, † zu Greifenberg 5. August 1820.
4. Reinhard Franz Hubert, geb. zu Greifenberg 29. Jäner 1822.
5. Franziska Antonia Maria, geb. zu Würzburg 24. Dezember 1823, verm. 2. May 1844 zu München mit Karl Freiherrn von Aretin auf Haidenburg.
6. Mathilde Antonia Amalia Franziska, geb. zu München 13. Juny 1828, verm. 18. November 1851 zu München mit Max Konrad Grafen von Törring Seefeld.

13. Franziska, geb. zu Praitenbrunn 24. Oktober 1787, † zu Praitenbrunn 28. Oktober 1787.

14. Reinhard Franz Friedrich Hubert, geb. zu Praitenbrunn 10. Oktober 1788, † zu Praitenbrunn 7. April 1789.

15. Franziska Violanda Mariana Wallburge, geb. zu Praitenbrunn 2. Jäner 1790, verm.: a) 9. July 1808 zu Neuburg mit Friedrich Grafen von Thurn und Taxis, b) 14. März 1813 zu Eichstädt mit Honor Freiherrn von Ow.

16. Karoline Theresia Mariana, geb. zu Praitenbrunn 14. Februar 1791, † zu München 10. Dezember 1792.

17. Katharina Maria Anna Wallburge, geb. zu Praitenbrunn 24. Februar 1792, † 1792.

18. Philippine Johanna, geb. zu München 27. März 1793, † zu München 1793.

19. Johanna Mariana, geb. zu München 31. Oktober 1794, † zu Laubach 6. April 1829, verm. 27. September 1817 zu Ansbach mit Karl Freiherrn von Wöllwarth auf Laubach.

20. Maria Leopoldina Josepha, geb. zu München 21. März 1796, † zu München 16. März 1798.

21. Mathilde Josepha Mariana, geb. zu München 6. Juny 1797, † zu München 6. August 1797.

22. Joseph Ferdinand Franz Hubert, geb. zu München 9. November 1798, † zu Landau 1. Februar 1855.

23. Mariana Charlotte Johanne, geb. zu München 15. Jäner 1800, † zu München 16. Juny 1818.

X. Georg Franz, geb. 7. Jäner 1617, † zu Pöttmes 24. Dezember 1682, verm. 8. Februar 1643 zu Mühldorf mit Maria Anna Freiin von Paumgarten, † 12. Oktober 1694.

Kinder:

1. Maria Theresia, geb. zu München 11. November 1643, † zu München 28. September 1718.

2. Wolfgang Franz, geb. zu München 18. Dezember 1644, † zu Pöttmes 20. July 1684.

3. Johann Ferdinand, geb. zu München 31. März 1646, † 25. November 1647.

4. Anna Jakobe, geb. 17. Juny 1647, † 19. April 1648.

5. Maria Magdalena, geb. 16. July 1648, † 6. Februar 1663.

6. Maria Veronika, geb. zu München 15. May 1650, † 6. Februar 1724, begraben in St. Martinskirche zu Landshut, verm. 14. September 1670 mit Johann Ignaz Freiherrn von Sandizell zu Edlzhausen.

7. Georg Joseph, geb. 20. März 1652, † 8. Dezember 1727, begraben zu Altötting.

8. Franz Joachim, geb. 20. März 1652, † 2. August 1712, begraben in Peuerbach, verm. mit Maria Jakobe Freiin von Eisenreich, † zu Landshut 21. July 1707, begraben in Peuerbach.

Kinder:

1. Franz Paul, geb. 1681, † zu Landshut 25. Oktober 1703, begraben in Peuerbach.

2. Christoph Joachim, geb. zu Peuerbach 23. July 1684, † 1749, verm. mit Anna Maria Freiin von Leyden, † in Landshut 1749.

Kinder:

1. Karl.

2. Maria Katharina Elisabeth Cäcilia, geb. zu Peuerbach 23. November 1716, † 20. Dezember 1770, begraben bei St. Martin in Landshut, verm. a) mit Johann Ignaz Freiherrn von Wagerer auf Sattlbogen, b) mit .... Freiherrn von Segesser auf Bruneck und Nozing.

3. Franz Joseph Kasimir, von ihm Absatz XI.

4. Maria Anna Margaretha, geb. zu Peuerbach 22. Juny 1719, † zu Peuerbach 18. July 1719.

5. Franz Joachim Joseph, geb. zu Peuerbach 9. November 1723, † 1743.

6. Ignaz.

7. Adam Anton Franz Leopold Christian Joseph Johann Nepomuk, geb. zu Landshut, 11. April 1727, † zu Neuen Nußberg 22. September 1762, verm. 8. Juny 1750 zu Thierlstein mit Maria Anna Freiin von Köckh.

Kind:

Maria Katharina Franziska de Paula, geb. zu Neuen Nußberg 2. April 1751, † zu Neuen Nußberg 21. May 1751.

8. Maria Elisabeth Scholastika, geb. zu Landshut 10. Februar 1730.

9. Theodor Joseph Johann Nepomuk, geb. zu Landshut 8. November 1734.

3. Ferdinand Albrecht, geb. zu Peuerbach 9. Oktober 1685, † 1728, verm. 26. Juny 1709 zu Peuerbach mit Johanna Magdalena Freiin von Eißelsberg, † zu Landshut 1. May 1772.

Kinder:

1. Johanna Maria Anna Adelhaid, geb. zu Landshut 26. März 1711, † zu Landshut 28. August 1786.
2. Ignazia Josepha, geb. zu Landshut 27. März 1712.
3. Maria Susanne Theresia Charlotte, geb. zu Stauff 10. August 1713, † zu München 11. April 1776.
4. Maria Antonia Josepha, geb. zu Stauff 4. Oktober 1714, † zu Braunau 10. July 1719.
5. Maria Anna Eleonore, geb. zu Stauff 6. Oktober 1715.
6. Maria Ignazia, geb. . . . . . 1716, † 5. Oktober 1778, verm.: a) mit Michael Grafen von Hörwarth zu Hohenburg, b) 15. Oktober 1770 mit Max Grafen von Lerchenfeld Prennberg Geblkofen.
7. Polyxene Johanna Maria Charlotte Bibiana, geb. zu Stauff 2. Dezember 1717, verm. mit Kaspar Grafen von Vavoretti.
8. Rosa Maria Viktoria Clotildis, geb. zu Braunau 7. Juny 1719, † zu Braunau 24. Juny 1720.
9. Maximiliane Maria Rosa Antonia, geb. zu Braunau 18. July 1720, verm. mit Franz Marquard Albrecht von Schwaben zu Altenstadt.
10. Maria Katharina Violanda Judith, geb. zu Braunau 27. September 1721, † zu Braunau 10. Oktober 1721.
11. Joseph Felix Franz Xaver Ignaz Kajetan Johann Nepomuk, geb. zu Braunau 17. May 1723, † zu Amberg 30. September 1794, verm.: a) 11. Jäner 1753 zu Straubing mit Maria Antonia Freiin von Manteuffel, † zu Amberg 1774; b) 15. Oktober 1775 zu Landshut mit Theresia Freiin von Köckh, † zu Amberg 4. Jäner 1812.

Kinder erster Ehe:

1. Ferdinand Albert Ignaz Joseph Johann Nepomuk Franz Xaver Kajetan Aloys, geb. zu Ingolstadt 3. Dezember 1753, † zu München 17. Oktober 1817.

2. Ignaz Joseph Kajetan Anton Franz Sales, geb. zu Ingolstadt 13. April 1755.

3. Josepha Antonia Anna Wilgefortis Thekla, geb. zu Ingolstadt 15. July 1756, † zu Ingolstadt 26. Februar 1757.

4. Johanne, geb. zu Straubing 2. November 1757, † zu Amberg 7. July 1799, verm. mit Franz von Soyer.

5. Maria Ignazia Antonia Leopoldine Josepha Katharina Xaveria Kajetana Ernestine, geb. zu Ingolstadt 12. Jäner 1764, † zu Ingolstadt 1. März 1764.

6. Maria Ignazia Franziska Xaveria Nepomucena Creszentia Eleonore, geb. zu Landshut 29. Dezember 1766.

7. Maria Ignazia, geb. zu Ingolstadt 28. Dezember 1769, † zu München 2. Juny 1827.

12. Ferdinand Ignaz Emanuel Leonhard Kajetan Theodor, geb. zu Peuerbach 7. November 1724, † zu Peuerbach 15. März 1725.

13. Maria Leopoldine Karoline Ernestine, geb. zu Landshut 25. Jäner 1726, † 30. Dezember 1795, verm. 3. Jäner 1753 zu Landshut mit Georg Anton Freiherrn von Stingelheim.

14. Maximiliana Franziska Josepha Aloysia Kajetana, geb. zu Landshut 13. Oktober 1727.

4. Maria Franziska Adelhaid Hellena, geb. zu Peuerbach 14. September 1688, † zu Freysing 5. May 1766, begraben in Sulzemoos, verm. 1. May 1707 zu Sulzemoos mit Johann Sigmund Max Maria Freiherrn von Geeböckh zu Sulzemoos.

5. Maria Anna, geb. zu Landshut 1690, † zu München 1769.

9. Ein am 6. Dezember 1654 todgebornes Mädchen.

10. Johann Bernhard, geb. 24. März 1656, † zu Pöttmes 15. August 1706.

11. Andreas Thiemo, geb. 30. November 1657, † 1734, verm.: a) 1683 mit Maria Julia Barth von Harmating, † zu Pöttmes 15. August 1713, b) 10. Jäner 1714 zu München mit Maria Anna Gräfin Fugger von Zinneberg.

12. Anna Katharina, geb. 7. April 1659.

13. Anna Sophia, geb. 5. Oktober 1660.

14. Barbara Rosamunde, geb. 26. September 1662.

15. Maria Anna, geb. 19. Jäner 1664.

XI. Franz Joseph Kasimir, geb. zu Peuerbach 3. März 1718, † zu Peuerbach 25. July 1775, verm. 24. Jäner 1752 zu Regensburg mit Maria Johanna Gräfin von Podstazky.

Kinder:

1. Franz Xaver Ferdinand Joseph, geb. zu Peuerbach 22. Oktober 1752, † 19. November 1812, verm. 6. Februar 1783 zu München mit Elisabeth Freiin von Ruffini, † zu Landshut 9. July 1832.

Kinder:

1. Ferdinand Franz Xaver, geb. zu München 9. May 1786, † als Kind.
2. Joseph Joachim, geb. zu München 15. May 1788, † zu Peuerbach 15. September 1845, verm.: a) 26. Juny 1816 zu München mit Hiazynthe Gräfin von Taufkirchen, † 17. July 1822, b) 12. July 1827 zu Oberköllnbach mit Philippine Freiin von Trauner.

Kinder erster Ehe:

1. Joseph Karl, geb. zu Peuerbach 19. Februar 1818, † zu München 2. August 1828.
2. Aloysia Maximiliane, geb. zu Landshut 9. März 1819, verm. 2. August 1849 zu Ergolsbach mit Dr. Joseph Großmann.
3. Max Joseph Anton, geb. zu Peuerbach 2. März 1820, † zu Peuerbach 15. November 1820.
4. Elisabeth Hiazynthe Maximiliane, geb. zu Peuerbach 25. Juny 1821.

Kinder zweiter Ehe:

5. Ludwig Joseph Philipp Stephan, geb. zu Peuerbach 6. August 1828, verm. 21. Juny 1856 zu Arnstorf mit Olga Gräfin von Deym.
6. Rupertine Maria Ernestine, geb, zu Peuerbach 4. November 1829, † 12. Jäner 1830.
7. Max Joseph Philipp Rupert, geb. zu Peuerbach 10. July 1831.
8. Juliane Philippine Maria Margarethe Elisabeth, geb. zu Peuerbach 7. August 1832, † zu Peuerbach 7. Juny 1833.
9. Philipp Aloys Alfred Joseph, geb. zu Peuerbach 1. Jäner 1836, † zu München 26. Jäner 1847.
10. Friedrich Philipp August, geb. zu Peuerbach 3. November 1837, † zu Peuerbach 27. November 1838.

3. Theresia Johanne Wallburge Elisabeth, geb. 12. May 1789, † zu Rott am Inn 1. November 1842, verm. 28. September 1841 zu Peuerbach mit Friedrich Andreas von Berger auf Siebenbrunn.

4. Karl Anselm Friedrich, geb. 28. Juny 1791, verm.: a) 22. May 1820 mit Symphorosa Rüber, † zu München 6. September 1826, b) 1829 zu Neuburg mit Amalia Gräfin von Verry de la Bossia.

Kinder erster Ehe:

1. Elisabeth Theresia, geb. 27. März 1821, verm. 15. November 1847 mit Alexander Freiherrn von Baumbach.

2. Karl Joseph Anton Otto, geb. zu Straubing 1. Februar 1822, verm. 26. Juny 1852 zu Weilbach mit Bertha Freiin von Ruffini.

Kinder:

1. Anna, geb. zu Straubing 28. Juny 1853.

2. Karoline, geb. zu Straubing 24. April 1854.

3. Anselm Karl Joseph Anton, geb. zu Straubing 12. März 1855.

4. Julius, geb. zu Freysing 22. May 1856.

3. Wilhelm Erhard Karl, geb. zu München 1. September 1826, † zu München 21. September 1826.

2. Franz Korbinian, geb. zu Peuerbach 25. Dezember 1753, † zu Peuerbach . . . Dezember 1753.

3. Maria Sophia Johanne Josepha Katharina Leokadia, geb. zu Peuerbach 9. Dezember 1754, † zu Frankfurt am Main 1827, verm. mit . . . . Freiherrn von Horn.

4. Maria Theodore Theresia, geb. zu Peuerbach 24. Jäner 1756, † zu Peuerbach 10. März 1756.

5. Franz Ignaz Anton Albert Maria, geb. zu Peuerbach 11. April 1757, † zu Regensburg 4. April 1818, verm. 1790 mit Maria Antonia Josepha Franziska Gräfin von Spreti, † zu Kempten 12. July 1832.

Kinder:

1. Mathilde Amalie Theresia Antonia, geb. zu Regensburg 13. Februar 1791, verm. 31. August 1818 zu Regensburg mit Heinrich Marquis von Guiot du Ponteil.

2. Aloys Johann Jakob Ferdinand Franz, geb. zu Regensburg 8. Jäner 1792, verm. 19. Dezember 1817 zu München mit Barbara Freiin von Holzing, † zu München 8. Dezember 1842.

Kinder:

1. Franz Maximilian Joseph, geb. zu Kempten 27. Juny 1818, verm. 18. Jäner 1848 zu München mit Maria Eugenia Farmer von Nonsuch Park.

   Kinder:

   1. Karl Aloys Wilhelm, geb. zu München 12. Juny 1849.
   2. Luitpold Edmund Max, geb. zu München 6. May 1852, † zu Immenstadt 2. Oktober 1854.
   3. Maria Franziska Rosa, geb. zu München 6. September 1855.

2. Rosa, geb. zu Kempten 7. Juny 1819, verm. 7. July 1840 zu Regensburg mit Leopold Grafen von Fugger-Glött.
3. Therese, geb. zu Würzburg 25. November 1820.
4. Joseph, geb. zu Neustadt a. d. S. 10. July 1823, † zu München 14. Dezember 1843.

3. Ferdinand Ignaz Leopold Karl, geb. zu Regensburg 28. Juny 1796, † zu Passau 16. Juny 1854, verm. 9. Oktober 1838 zu Passau mit Maria Josepha Hermann, † zu Passau 15. Jäner 1849.

   Kinder:

   1. Heinrich Ferdinand, geb. zu Ach bei Burghausen 22. July 1821.
   2. Johanna Josepha, geb. zu Burghausen 13. März 1824.
   3. Josepha Eva Maria, geb. zu München 7. September 1825.
   4. Maximilian Joseph, geb. zu Passau 18. Februar 1829

6. Aloys Columan Anton, geb. zu Peuerbach 15. Oktober 1758, † zu Peuerbach 4. Dezember 1758.

7. Maximiliane Johanne Maria Sophia, geb. zu Straubing 28. August 1768, † zu Straubing . . . September 1845, verm. 1798 mit Joseph Xaver Freiherrn von Pruckberg.

Dingolfinger Nebenlinie.

Georg Joseph Franz Xaver, † zu Dingolfing 5. März 1773, verm.: a) 1740 mit Maria Matrona Gebrath, b) 1763 mit Viktoria Winhart, † zu Dingolfing 30. November 1792.

Kinder erster Ehe:

1. Ludwig Joseph Ferdinand Maria, geb. zu Schongau 16. Februar 1741, war Major im Regimente Morawizky, † zu München 1. Juny 1794, verm. mit Katharina Imblinger, † zu München 12. April 1803.

   Kinder:

   1. Anna Maria Pauline, geb. zu München 7. Februar 1768, † als Kind.
   2. Johann Paul Joseph, geb. zu München 30. November 1769, † als Kind.

2. Maria Adelgunde Viktoria Donatilla, geb. zu Schongau 7. März 1742, englisches Fräulein zu München, † 8. Juny 1772.
3. Joseph Christoph Ignaz, geb. zu Schongau 4. September 1743, Schützenhauptmann in Sulzbach, † zu Sulzbach 1774, verm. 1. Dezember 1772 zu Ingolstadt mit Maria Amalia Freiin von Sandizell zu Edlzhausen, † zu Neuburg a. d. D. als Wittwe, nachdem sie vergeblich als Erbtochter der Sandizell-Edlzhausischen Linie ihre Ansprüche geltend gemacht hatte.
4. Heinrich Kajetan Leo Maria, geb. Schongau 13. May 1745, war Oberlieutenant im Regimente Kurprinz, † zu München 1805, verm.: a) 7. April 1777 zu Ingolstadt mit Maria Klara Carnouschin, b) 28. September 1793 zu Neuburg mit Maria Anna Wagner, † zu München 1. September 1837.

   Kinder erster Ehe:

   1. Martha Creszentia, geb. zu Ingolstadt 12. Dezember 1777. †
   2. Maria Josepha Klara, geb. zu Ingolstadt 11. März 1779. †

   Kind zweiter Ehe:

   3. Margaretha, geb. zu Neuburg 9. May 1794, † zu München 26. July 1811.

5. Anton Joachim, geb. zu Dingolfing 13. März 1747, † zu Dingolfing 18. May 1747.

6. Maria Anna Elisabeth, geb. zu Dingolfing 8. Juny 1748, † zu Dingolfing 9. July 1748.

7. Friedrich Emanuel Johann Nepomuk, geb. zu Dingolfing 10. Jäner 1750, war Platz-Oberlieutenant in Ingolstadt, † zu Ingolstadt 5. September 1800; verm. zu Neuburg mit Josepha Freiin von Stein, † zu München 29. September 1830.

Kinder:

1. Maria Dorothea Karoline, † 1834, verm.: mit Franz Xaver Hirner Offizianten an der k. Hof-Apotheke zu München.

2. Elisabeth Josepha Johanna Nepomucena, geb. zu Ingolstadt 15. November 1776, verm. 1798 zu Ingolstadt mit Joseph Mayer, k. k. österr. Major.

3. Johann Franz Joseph Maria, geb. zu Neuburg 23. Juny 1779, auch Karl genannt, war Lieutenant zuerst in der Artillerie, dann im VII. Infanterie-Regimente Löwenstein-Wertheim, ging hierauf zu den Oestreichern über, kehrte wieder zurück und starb als bayerischer Fuhrwesens-Wachtmeister zu München 18. September 1821, verm. 26. August 1816 zu München mit Juliana Heinleth, † zu München 29. März 1829.

Kinder:

1. Antonia, geb. zu München 15. Oktober 1809, † als Kind.

2. Maximilian, geb. zu München 19. May 1811, † als Kind.

3. Joseph, geb. zu München 19. May 1811, † als Kind.

4. Karl Maximilian, geb. zu München 3. May 1812, verm. 24. November 1850 zu München mit Anna Maria Weichart.

5. Jakobea Karolina, geb. zu München 25. July 1813, verm. 9. September 1845 zu Schwabing mit Gregor Eberle.

6. Josepha, geb. zu München 2. Juny 1819, † zu München 4. Juny 1819.

7. Maria Anna, geb. zu München 6. November 1820, † zu München 10. November 1820.

8. Anna, geb. zu München 14. Juny 1822, † als Kind.

4. Adam Anton Joseph Franz, geb. zu Neuburg 23. November 1781, war Rittmeister im Artillerie-Fuhrwesen, † zu München 11. Februar 1825.

5. Dismas, geb. zu Neuburg 25. März 1784, † als Oberstlieutenant zu München 13. März 1850, verm.: a) 31. July 1826 zu München mit Anna Maria Gerbel, † zu München 9. Oktober 1832, b) 3. September 1842 zu München mit Karoline Maurer.

6. Sigmund Raphael, geb. zu Ingolstadt 26. Dezember 1788, war Oberlieutenant, dann Siegelamts-Controleur in München, † zu München 26. May 1822, verm.: a) 1810 zu Regensburg mit Barbara von Rogister, † zu München 31. Dezember 1819, b) 26. Dezember 1821 zu München mit Theresia Späth, † zu München 1. März 1834.

7. Maria Philippine Josepha Leopoldine, geb. zu Ingolstadt 31. März 1791, † zu München 2. July 1820.

8. Anton Johann Nepomuk Maria, geb. zu Dingolfing 18. May 1751, † zu Dingolfing 29. May 1751.

9. Castulus Adam, geb. zu Dingolfing 25. Dezember 1752, † als Kind.

10. Juda Thadea Theresia, geb. zu Dingolfing 13. August 1754, † als Kind.

11. Simon Thadeus Joseph, geb. zu Dingolfing 27. Oktober 1757, † als Kind.

Sohn zweiter Ehe:

12. Franz Xaver Christoph, geb. zu Dingolfing 2. März 1736, war kurfürstlicher Mauth-Aufseher zu München, † zu München 22. Dezember 1804, verm.: a) 1768 zu München mit Thekla, der Wittwe des Mauth-Aufsehers Johann Joseph Herold, † zu München 2. April 1786, b) 29. Juny 1786 zu München mit Katharina Sailer, † zu München 16. Februar 1803.

Kinder zweiter Ehe:

1. Ferdinand Franz Xaver, geb. zu München 3. Jäner 1788, lernte in München die Kartenstecherei, kam im Jahre 1809 nach Mailand, wo er eine Kartenfabrik gründete und sich ziemliches Vermögen erwarb, erlangte dann unterm 15. März 1837 seine nachträgliche Eintragung in die bayerische Adels-Matrikel bei der Dingolfinger Nebenlinie, † zu Mailand 11. Februar 1855, verm. 19. Februar 1816 zu Mailand mit Maria Anna Pohl, † 1847.

Kinder:

1. Wilhelmine Johanna Katharina, geb. zu Mailand 16. Juny 1812, verm. 20. April 1830 zu Mailand mit Joseph Vietti, k. k. Mauthbeamten in Cremona.

2. Isabella Christina Theresia, geb. zu Mailand 8. August 1813, verm. 10. August 1834 zu Mailand mit Robert Grafen von Favagrossa zu Casalmaggior.

3. Beatrix Rosa Josepha, geb. zu Mailand 20. May 1815, verm. 3. April 1842 mit dem Advokaten Perdoni in Novara.

4. Pauline Anna Maria, geb. zu Mailand 12. März 1817, verm. 11. November 1837 zu Mailand mit Lactanz Lamperti.

5. Ferdinand Johann, geb. zu Mailand 18. Dezember 1818, † zu Mailand 1846.

6. Ferdinand Franz Xaver, geb. zu Mailand 11. Juny 1820, † zu Mailand 31. Jäner 1840.

7. Theresia Johanna Rosa Sibylla, geb. zu Mailand 31. May 1822.

8. Ferdinand Johann Tertius, geb. zu Mailand 2. Dezember 1824, † zu Mailand 17. Dezember 1824.

9. Ferdinand Johann Nepomuk Achilles Alexander, geb. zu Mailand 13. August 1826, † zu Mailand 5. July 1827.

10. Ferdinand Johann Nepomuk Joseph, geb. zu Mailand 5. April 1829, † zu Mailand 1850.

2. 5. Franz Xaver, geb. zu München 19. September 1790, † als Kind.

Inhalts-Verzeichniß.

---

n.

[I. Nachtrag]

Die Gumppenberger auf Turnieren.

Nachtrag zur Geschichte der Familie von Gumppenberg

von

Ludwig Albert Freiherrn von Gumppenberg.

Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben.

Würzburg.

Druck von Friedrich Ernst Thein.

1862.

In meiner Familien-Geschichte habe ich dem Turnierwesen wenig Beachtung gewidmet, theils weil auch ich von dem Vorurtheil befangen war, das Rüxners Turnierbuch als Geschichtsquelle durchaus nicht will gelten lassen, theils weil mir andere verlässigere Nachrichten fehlten.

Seither habe ich Veranlassung und Gelegenheit gehabt, mich mit dem Gegenstande näher zu beschäftigen und habe ich mich da bald überzeugt, von welch' hohem Interesse derselbe ist, und daß auch Rüxners Buch nicht so ganz und unbedingt verworfen werden darf.

Darum soll nun hier nachgeholt werden, was dort versäumt worden ist, und werden damit noch einige weitere Ergebnisse meiner Forschungen verbunden, womit vielleicht einem oder dem andern Freunde vaterländischer Geschichte ein kleiner Dienst erwiesen werden möchte.

Weil ich nun diese Blätter eben am heutigen Tage schließen konnte, so sei hier noch Derjenigen gedacht, die von den Unsern den zwölften August zu einem der wichtigsten Schritte ihres Lebens gewählt, an diesem Tage ihren hochzeitlichen Ehrentag gefeiert haben.

Es sind dieß mein Großvater Max Joseph Freiherr von Gumppenberg zu Praiteneck, der sich am 12. August 1769 zu München mit Maria Franziska Freiin von Lerchenfeld-Prennberg vermählte.

Dann meine theuern Eltern, Franz Freiherr von Gumppenberg und Maria Theresia Gräfin von Tannenberg, die am 12. August 1811 in der Schloßkapelle zu Thurneck am Rothholz eingesegnet wurden, und nach 25 Jahren eben an diesem Tage zur Feier ihrer

silbernen Hochzeit durch die Taufe ihres ersten Enkelkindes, Thekla Gräfin von Lodron, nunmehr vermählten Gräfin Attems, erfreut wurden.

Dann die Mutter der letztern, unsere selige Schwester Therese, die sich am 12. August 1835 zu München mit Karl Maria Grafen zu Lodron vermählte. Beide ruhen viel zu frühe schon in ihrem Grabe zu Himmelberg.

Zwei Jahre darauf, am 12. August 1837, auch unsere Schwester Viktoria, vermählt zu München mit Joseph Grafen von Thurn und Taxis, die heute hier, im herrlichen Neuhaus, ihre silberne Hochzeit feiern.

Endlich auch ich, der ich am 12. August 1848 meiner lieben Frau Maria Gräfin von Taxis die Hand reichte vor dem Altare der Kapelle auf dem stillen Landsitze zu Rettenstein, der nun aus dem Erbe ihres verehrten Vaters auf sie übergangen ist.

Möge dieser Tag auch ferner ein glücklicher sein in unserer Familie, und die Unsern noch oft wie heute in Liebe und Eintracht froh vereinigen!

Neuhaus an der Donau, 12. August 1862.

Georg Rüxners bekanntes Turnierbuch hat eine gesellschaftliche Einrichtung zum Gegenstande, die von wesentlichem Einflusse auf die Ausbildung deutscher Art und Sitte im Mittelalter gewesen ist, und dabei nicht minder enge verwebt war mit den politischen Ereignissen jener Zeit.

Hieraus, wie aus dem hohen Werthe, den der deutsche Adel auf jene Kampfspiele setzte, ist das Aufsehen erklärlich, welches das genannte Buch gemacht hat, als selbes im Jahre 1530 zum erstenmale im Druck erschien.

Darum hat dasselbe ungeachtet der strengen Kritik, die es fort und fort erfahren, doch bis in unsere Zeit wiederholte Auflagen erlebt [1]), und eine reiche Literatur im Gefolge gehabt [2]).

---

[1]) Der ersten Auflage des Buches, welche mit einem Privilegium Kaiser Karls V. vom 4. Oktober 1527 in Druck und Verlag bei Hieronymus Rodler, fürstlichem Sekretär zu Simmern am Hundsruck, am letzten Tage Oktobers 1530 vollendet und erschienen war, folgten alsbald zwei andere aus demselben Verlage vom 3. August 1532 und 2. May 1533 datirt. Nach längerer Zeit erschienen bei Sigmund Feyerabend zu Frankfurt am Main zwei weitere Ausgaben, angeblich von Neuem zusammen getragen, die erste im Jahre 1566 mit Vorrede des Herausgebers vom Sonntag Lätare 1566, gedruckt bei Georg Raben, die zweite mit Vorrede vom 20. Februar 1578 im Jahre 1579, — und bald darauf, im Jahre 1586, auch eine Uebersetzung in's Lateinische, welche Franz Modius für die Pandectae triumphales (Francof. ad M. impensis Sigismundi Feyerabendii MDLXXXVI) besorgt hatte, — eine Arbeit ohne allen Werth (Estors neue kleine Schriften I. 330), ebenso wie das Thurnierbüchlein von M. Bartholomaeus Clamorinus, gedruckt zu Dresden bei Gimel Bergen Anno MDXC. — In Sebastian Münsters Cosmographia d. i. Beschreibung der ganzen Welt, Basel 1628, V. Buch, cap. 409, pag. 1202 ist das Rüxner'sche Turnierbuch abermals abgedruckt. Ebenso in der Bibliotheca equestris von Burgermeister, Ulm 1720, tom. III. und zwar nach der ersten Ausgabe von 1530.

Auch Hanns Sachs, der Nürnberger Volksdichter, hat sich gleich des schon vom ersten Autor mit allzufreier Phantasie behandelten Stoffes bemächtiget, und den wesentlichen Inhalt des Buchs in die anmuthigen Reime gebracht, die er vom 21. May 1541 datirt und mit den Worten schließt:

„Gott geb ruhe und fried,
im Römischen Reich einigkeit,
das widerum auch mit der zeit
durch kaiserliche Mayestat
und Fürsten mit zeitigem Rath
werd aufgericht der Turnier,
das bei Fürsten und Adelszier
Frumkeit und Tugent blue und wachs,
Das wünscht zu Nürnberg Hanns Sachs." [1])

Dieser Wunsch, die Wiedereinführung der Turniere, war damals ein allgemeiner unter dem Adel; allein die Zeit für solche Einrichtungen war vorüber.

Zu gleicher Zeit hat sich aber auch die unerbittliche Kritik über das Buch hergemacht.

Johann Martin Maximilian Einzingers von Einzing Bayerischer Löw, München 1762, in Quart, übt zwar eine scharfe Kritik an Rüxner, giebt aber doch den vollen Inhalt des Buches in Form alphabetischer Register, welchen die Ausgabe von 1579 zu Grunde gelegt zu sein scheint.

Endlich noch in diesem Jahrhunderte ist das Rüxner'sche Turnierbuch aus Münsters Cosmographie abgedruckt worden in dem Büchlein: „Die 36 Turniere, dem deutschen Adel gewidmet von F. P. E. München 1820 bei Seybold, und nochmal München 1824 bei Finsterlin.

Siehe auch die Münchner allgemeine Literatur-Zeitung, 1821, Seite 734.

[2]) Eine Zusammenstellung dieser Literatur von Kiefhaber findet sich im Texte zum achten Hefte vom Turnierbuche Herzog Wilhelms IV. von Bayern, herausgegeben von Sennefelder und Schlichtegroll, München 1817—1823.

[1]) Hanns Sachs Historia vom Ursprung und Ankunft des Thurniers, Nürnberg 21. May 1541, 2 Bögen in Quart, wieder abgedruckt in: Hans Sachsens sehr herrliche schöne und warhafte Gedicht in einem Auszug aus dem ersten Buch &c. von J. H. Häslein, Nürnberg 1781, 8., Seite 12—47, woselbst auch einige sehr sachdienliche Worterklärungen gegeben sind.

Tschudi[1]), Stumpff[2]), Hund[3]) und Spangenberg[4]) gehören zu den ersten, welche schwere Zweifel gegen Rüxners Glaubwürdigkeit erhoben haben. Im Jahre 1728 konnte in einer kleinen Druckschrift[5]) schon eine ganze Reihe berühmter Geschichtsschreiber aufgezählt werden, welche Rüxners Turnierbuch, mehr oder minder allgemein und unbedingt, als Gedicht und Fabelwerk erklärt hatten, und diesen sind seither noch viele andere gefolgt.

Allein sie alle haben, wenn sie einige handgreifliche Lügen gefunden hatten, gleich das ganze Buch verworfen, und sich die Mühe nicht gegeben, durch eine dasselbe im Einzelnen durchgehende Kritik ihr hartes Urtheil näher zu begründen.

Demungeachtet hat es durch drei Jahrhunderte auch nicht an Männern gefehlt, welche dem Buche unbedingten Glauben beigemessen und dasselbe gleich dem Evangelium beschworen hätten.

Sind doch die angeblichen Turniergesetze Kaiser Heinrichs des Voglers von so ernsten Männern wie Goldast, Limnäus und Lünig sogar in die Sammlung der Reichssatzungen aufgenommen worden[6]), und wurde sich in dem Streite über die Gerechtsame des Burggrafenthums von Nürnberg noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf Rüxners Turnierbuch berufen.

---

[1]) Ueber Tschudi's Urtheil siehe Roth-Schreckenstein, Geschichte der freien Reichs-Ritterschaft. I. 134.

[2]) Johann Stumpff, Gemeiner löblicher Eidgenossenschaft, Stetten, Landen und Völkern chronikwürdiger Thaten Beschreibung. Erste Ausgabe 1548, zweite Ausgabe 1587. S. 247 und 428.

[3]) Dr. Wiguleus Hund in der Vorrede zu seinem Stammbuch, dann im II. Theile bei den Grafen von Orttenburg und an mehren andern Stellen.

[4]) M. Cyriacus Spangenberg, Mansfeldische Chronica. Eisleben 1572, und desselben Hennebergische Chronica, Straßburg 1599.

[5]) Das Urtheil berühmter Geschichtsschreiber von der Glaubwürdigkeit der teutschen Thurnierbücher. Anno 1728, 2 Bogen in 4.

[6]) Goldast, Reichssatzungen Th. II. S. 240. und Limnaeus, Jus publicum, L. VI. C. 5. Lünigs Reichs-Archiv p. spec. cont. III. Abth. VII. Ziff. 1. Geo. Schubarti resp. R. G. Struve de Ludis Equestribus, vulgo von Thurniers und Ritterspielen. Jena 1689. 4. und Hal. Magdeb. 1725. 4. S. 284.

Ja selbst Westenrieder hat in seinem historischen Kalender von 1788 noch die Geschichte getreulich nacherzählt, wie Kaiser Heinrich der Vogler mit den Fürsten der vier Lande die zwölf Turnier-Artikel verfaßt hat.

Auch in den Genealogien unserer fürstlichen und adeligen Familien, sowie in den Chroniken vieler Städte spielen Rüxners Erzählungen eine große Rolle, und mancher Stammbaum ist weit über die urkundliche Zeit hinaufgeführt worden, nur um die Turnierer unterzubringen, welche in Rüxners Registern stehen.

So haben sich allzugläubige Autoren arge Blößen gegeben und ist es endlich dahin gekommen, daß Rüxners Turnierbuch nicht wohl mehr ohne die Gefahr sich lächerlich zu machen citirt werden kann.

Dadurch ist die ganze Geschichte des Turnierwesens in Mißcredit gekommen und vernachlässiget worden.

Und doch ist dieselbe von besonderem Werthe, nicht nur für die Geschichte des deutschen Adels sowie einzelner Geschlechter und Städte, sondern auch für die Kultur-Geschichte unseres Vaterlandes im Allgemeinen.

Es geht eben hier wie häufig, die Wahrheit muß in der Mitte gesucht werden.

Rüxner hat zwar, wie Hund sagt, aus Gunst und Liebung gar Manches von dem Seinen dazu gethan, oder, wie Müller sich ausdrückt [1]), viel Fuchsschwänze verkauft; aber sein Buch ist doch nicht ganz erlogen, nicht lauter Fabel.

Darum wäre es wohl ein verdienstlich Unternehmen, durch Sammlung anderer glaubwürdigen Nachrichten und Vergleichung derselben mit Rüxners Buch genau festzustellen, was in diesem entschieden erdichtet, was dagegen Glauben verdient, oder was daran ergänzt oder berichtigt werden kann.

---

[1]) Johann Müllers Discours, ob Georg Rüxners Thurnierbuch pro scripto authentico zu halten und wie weit demselben Glauben zuzustellen, — abgedruckt bei Joh. G. Cramer de juribus et praerogativis nobilitatis avitae. Lips. 1739. tom. I. pag. 476—508, und abermals im Nürnbergischen Schönbarts-Buch von 1765, zweiter Theil.

Mit einer solchen Arbeit würde gewiß Manchem, der nicht eben in der Lage ist, das ganze reiche, aber weit zerstreute Material zu benützen und zu sichten, ein wesentlicher Dienst erwiesen und dem Geschichtsschreiber vorgearbeitet werden, der sich etwa dereinst zur Aufgabe machte, den interessanten Stoff für sich oder als Theil eines größeren Ganzen ausführlicher und gründlicher zu behandeln, als bisher der Fall gewesen [1]).

Rüxner erzählt uns bekanntlich die Geschichte der Einführung der Turniere in Deutschland und von 36 allgemeinen Turnieren des Adels der vier Lande Bayern, Schwaben, Franken und am Rheinstrome.

Es ist nun allerdings kein Zweifel, daß außer diesen allgemeinen Turnieren von dem deutschen Adel noch viel andere mehr oder minder zahlreiche Versammlungen gleicher Art in- und außerhalb der vier Lande, sowohl während jener Periode als auch nach derselben gehalten worden sind; allein eben so gewiß ist es, daß wenigstens am Schlusse jenes Zeitraums die allgemeinen Turniere, zu welchen der Adel der vier Lande berufen war, wesentlich unterschieden wurden von den übrigen besonderen Turnieren, deren auch Rüxner mehre erwähnt, und von welchen wir auch anderwärts viele verzeichnet finden [2]). Es war ja ein bestimmtes Herkommen, daß Jeder, der auf einem allgemeinen Turnier einen Dank erhalten hatte, wieder ein besonderes Turnier für die Ritterschaft seines Landes ausschrieb und veranstaltete.

Wenn nun auch von Rüxners sechs und dreißig Turnieren vielleicht die Hälfte als offenbar erdichtet oder unerwiesen verworfen werden muß, so wird es gleichwohl angemessen sein, die Zahlenbezeichnung derselben nach Rüxner beizubehalten, um den bisher üblichen Citationen gegenüber Verwirrung und Mißverständnisse ferne zu halten.

---

[1]) Als solcher Arbeiten sind zu erwähnen: Geschichte der Turniere von Christoph Meiner im Göttingischen historischen Magazin von C. Meiner und L. T. Spittler. Hannover 1789. Bd. IV. S. 635, wieder abgedruckt im Texte zu Herzog Wilhelms Turnierbuch Ziffer II. pag. 5 u. folgd., dann Raumers Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1842. VI. 764.

[2]) Kiefhaber, a. a. O., zählt eine lange Reihe solcher Turniere, die in Bayern gehalten worden, auf, und dieß Verzeichniß ließe sich mehrfach noch ergänzen und berichtigen.

Indem nun zur weiteren Einleitung die einzelnen Turniere, wie Rüxner selbe aufzählt, der Reihe nach durchgangen werden, giebt sich zugleich Gelegenheit, mehre der Quellen zu bezeichnen, welche Rüxner bei Verfassung seines Buches benützt haben mag oder welche zur Kritik desselben dienlich sein können.

Hier am Eingange sollen nur zweie, die umfangreichsten, erwähnt werden, es sind dieß die Turnierbücher Wilhelms von Raidenbuch und Ludwigs von Eib, beide unzweifelhaft schon vor Rüxners Arbeit geschrieben und noch ungedruckt.

Das erste beginnt mit den Worten:

„Vermerckt, das Ich Wilhalm von Raidnbuch des Bistumbs zu Regnns Erbschenk &c. Nach meins Lieben vettern Hannsen Judman säligenn Abganng hab verzaichnus fundenn, genants meins vettern Hanntgeschrifft, Etlichr altten, auch der jüngsten vergangnen Turner, wer alda geritdten und gethurnerdt hat, und wie es sunst derhalb mit allen Sachenn fürgenommen gehanndlt und gehalten ist wordenn, Solichs hab ich also aigennlichen mit vleis dermassen hernach in dis puech beschreibenn lassenn zu künftiger gedächtnus und unnderricht Darnach haben zu richten. Geschehen Nach Christi unnsers lieben herren geburdt fünfzehen hundert und im zehentenn Jar am Mitboch Sanndt Alexi tag.“ [1])

Das zweite, eine Handschrift der k. Hof- und Staats-Bibliothek zu München (Cod. germ. No. 961) ist überschrieben:

„Aus vil erkundigung hat man manicherlay schicklichait zu erlernen das aus Ritterlicher arte und tugent einem yden vom Adel gezimbt zu

---

[1]) Hanns Judman zu Affecking hat den letzten Turnieren selbst beigewohnt und bei dem Zustandekommen der Heilbronner Turnier-Ordnung thätig mitgewirkt, ist um das Jahr 1492 als der letzte seines Stammes und Namens gestorben. — Hund Stammb. I. 237. und des Bayerischen Adels Beschreibung von Prey. Cod. bav. mon. No. 2290. — Nach ihm kam Affecking durch Anna Judman, vermuthlich seine Schwester, vermählt mit Hanns von Raidenbuch, theils erbweise theils durch Kauf an die Raidenbucher. Wilhelm von Raidenbuch der Judmanin Sohn, der ebenfalls die letzten Turniere selbst besucht hatte und die Aufschreibungen seines Vetters im Jahre 1510 zusammenschreiben ließ, auch eine mit denselben Worten beginnende Genealogie seiner Familie schrieb, ist um das Jahr 1515 gestorben und mit seinem Enkel Ulrich ist im Jahre 1585 auch das Geschlecht der Raidenbucher erloschen. Hund, Stammb. II. 264.

erfaren. Und so ich aber bewig, das der Turnir nit das minst ist den Adl zu guten ritterlichen und ehrlichen sachen bringen mag, So hab ich Ludwig von Eibe zum Herttenstein Ritter die zeit des durchleuchtigen hochgebornen fürsten und Hrrn Hrrn Fridrichen Pfalltzgraven bey Rhein und Hertzogen in Bairn &c. meins genedigen Hrrn Hofmaister diß buech mit anzaig des Turnirs wie der erstlich fürgenomen aufbracht bisher besucht und gehallten worden ist gemacht wie hernachvollgt. Und ich bin des obgenannten meins gnedign Hrrn Hofmaister gewesen Nemlich Jar. Actum uff montag nach sannd marteins tag und Cristi unnsers lieben Herrn geburt XV^{c} und im xviiij Jare." [1])

Eine Vergleichung dieser beiden Handschriften unter sich und mit Rüxners Buch ergiebt, wie in der Folge bei den einzelnen Turnieren noch näher nachzuweisen ist, daß ohne Zweifel beide — ganz unbedingt aber die erstere —, durchaus unabhängig von Rüxners Erzählungen sind, worauf schon der Umstand deutet, daß in beiden von Rüxners Zahlenbezeichnung keine Spur sich findet, und die Jahreszahlen richtiger als dort angegeben sind.

Auch das spricht für ihre Glaubwürdigkeit, daß beide von den ältern Turnieren nur jene erwähnen, die zu Regensburg gehalten worden sind, woselbst, wie Gemeiners und Gumpelzheimers Chroniken entnehmen lassen, die städtischen Rechnungen und Bücher sehr genaue und ausführliche Notizen über derlei Vorkommnisse enthalten zu haben scheinen.

Rüxner berichtet uns ausführlich, was Kaiser Heinrich den Vogler veranlaßt habe, die Turniere in Deutschland einzuführen, wie er mit den Fürsten des Reiches die zwölf Turnier-Artikel verfaßt und dann um Dreikönig des Jahres 939 das erste Turnier zu Magdeburg gehalten habe.

Allein Kaiser Heinrich war im Jahre 939 schon lange todt, und es bedarf auch sonst keines Beweises mehr, daß die ganze Erzählung rein ersonnen ist [2]).

[1]) Erwähnt im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Organ des germanischen Museums zu Nürnberg. I. 25. Der Ritter Ludwig von Eib der jüngere war des Bischofs von Eichstädt, dann mehrer Pfalzgrafen Hofmeister, starb am Dienstag nach Pfingsten 1521 und wurde zu Hailsbrunn begraben.

[2]) Siehe Geschichte der Reichs-Ritterschaft von D. K. H. Freiherrn Roth von Schreckenstein, Tübingen 1859. I. 133.

Rüxner kann aber nicht einmal das Verdienst in Anspruch nehmen, die Fabel erdichtet zu haben, denn er hat die ganze Geschichte einem kleinen Büchlein entnommen, das schon im Jahre 1518 zu Augsburg im Druck erschienen war unter dem Titel:

„Von wem und umb welcher ursachen willen das loblich ritterspil des turniers erdacht und zum ersten geübt worden ist. Gedruckt und volendt in der Kaiserlichen Statt Augspurg am dreyzehenden tag des monadts Novembris des jars nach der geburt Cristi unsers herrn Tausent fünffhundert und achtzehen jare."

Marx Würsing, ein Augsburger Bürger, hat dasselbe dem Herrn Hannsen von der Albm zu Hueburg Ritter Erbtruchseß des Stifts Salzburg und Hauptmann daselbst mit dem Bemerken gewidmet, daß er die Handschrift kurz vorher vom Ritter selbst erhalten habe [1]).

Dieß Büchlein hat Rüxner mit einigen Aenderungen, die er vorzüglich in mehren Namen vorgenommen, und indem er die Erzählung von der Wallfahrt Kaiser Heinrichs nach Mauerkirchen einschaltete, auch die Jahreszahl um ein Jahr zurücksetzte, fast wörtlich nachgedruckt, und erwähnt desselben selbst in seiner Vorrede mit dem Beifügen, daß er die Erzählung nach dem rechten Originale verbessert habe.

Dieß Original will Rüxner aber bei Johann Kirchberger, Vikari des Stifts St. Mauritzen zu Magdeburg, gefunden und mit Hilfe desselben aus dem kurzen Deutsch in das Hochdeutsche gebracht haben. Dann sei die alte Schrift auf sein Begehren, das Buch sonst Niemand zu vergönnen, vom Besitzer in's Feuer geworfen worden.

Dieser Vikar aber hatte nach Rüxners Angabe das Buch aus dem Nachlasse des im Jahre 1475 als Erzbischof von Magdeburg verstor-

---

[1]) Diese seltene Druckschrift findet sich in der k. Hof- und Staats-Bibliothek zu München unter der Bezeichnung: Her. 138/18.

Dieselbe Erzählung mit einigen geringfügigen Abweichungen ist auch in dem oben erwähnten Turnierbuch Ludwigs von Eib zu lesen, und dort findet sich — jedoch als selbstständige Erzählung und mit Angabe des Jahres 948 — auch die Geschichte von der Wallfahrt nach Mauerkirchen mit der Abbildung, wie selbe Rüxner seiner Darstellung eingeschaltet hat.

Ob nun Eib die erstere aus Würsings kurz vorher erschienenen Druckschrift entnommen, oder ob etwa beide eine und dieselbe ältere Quelle benützt haben, das mag vorerst noch dahin gestellt bleiben.

denen Pfalzgrafen Johann von Simmern, dem gar wohl war mit allen Historien adeligen Lobes, an sich gebracht [1]).

Dieß ist die einzige Quelle, welche Rüxner anführt, und er sagt nirgends, woher er die Geschichte und Register der 35 folgenden Turniere genommen habe, welche er, wie er in der Vorrede an Pfalzgrafen Johann II. von Simmern-Sponheim sich ausdrückt, in der Absicht an jene des ersten Turniers gehängt hat, „damit Seiner Fürstlich Gnaden desselben Schein und wahrhaftiges Fürwenden erkennen mögen.“ Rüxner hat da wohl nur die in einzelnen Chroniken zerstreuten Nachrichten, dann jene Turnier-Reime, Register, Ausschreiben und Turnierbriefe gesammelt und benützt, welche in zahlreichen Abschriften unter dem Adel verbreitet waren. Das Weitere hat er dann, wie gewiß nicht zu läugnen ist, aus seiner Phantasie dazu gethan.

Von solchen glaubwürdigern Urkunden sind allerdings mehre noch auf uns gekommen und bekannt, liegen aber auch wohl noch manche in den leider meist unzugänglichen, ja selbst den Eigenthümern dem Inhalte nach unbekannten Archiven und Bibliotheken unseres Adels. Aber alle diese Aufschreibungen beziehen sich, wie Raidenbuchs und Eibs Turnierbücher, meist nur auf die Turniere des dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts und müssen selbst dann, wenn sie unbezweifelt schon vor der ersten Ausgabe Rüxners, sohin vor dem Jahre 1530, niedergeschrieben worden, immer mit Vorsicht benützt werden, weil eine vollständige Handschrift von Rüxners Werk mit der Bezeichnung als Pfalzgraf Johannes Turnierbuch schon mehre Jahre vor dem ersten Drucke fertig war, aus welcher Rüxner selbst für einzelne Adelige Auszüge fertigte. Solche Auszüge sind es zum Beispiele, welche wir in der schönen Handschrift des Bartelme Haller zum Ziegelsteine (Nr. 5400

---

[1]) Dieß scheint den Vicekanzler Johann Georg Estor — Neue kleine Schriften, Marburg 1783. I. 331 — auf die Vermuthung gebracht zu haben, daß das erste Turnierbuch wie die bekannten Hollandischen Turnier-Reime, von denen weiter unten die Rede sein wird, um das Jahr 1430 auf Veranlassung des kaiserlichen Kanzlers Schlick in Magdeburg verfaßt worden sei, wobei derselbe noch bemerkt, daß ein handschriftliches Exemplar dieses Buches bei Professor Johann Gottfried Meyer in Gießen sich befunden habe.

Siehe Roth-Schreckenstein a. a. O.

in der Sammlung des germanischen Museums zu Nürnberg) von vier Turnieren finden, welche für den genannten Patrizier besonderes Interesse haben mochten. Dieß geht insbesondere daraus hervor, daß dort die Turniere nach Rüxners Zählung bezeichnet sind, und daß die dort in der Ueberschrift citirten vier Folienzahlen in keiner der gedruckten Ausgaben übereinstimmen. Ueberdieß stehen am Schlusse des Nürnberger Turniers von 1197 die Worte: „Ewer williger Georg Rixner genandt Hierösalem Eraldo" nebst Rüxners Wappen.

Verfolgen wir nun Rüxners Erzählungen weiter, so gilt vom zweiten Turnier, den ebenfalls Kaiser Heinrich im Jahre 942 zu Rottenburg an der Tauber gehalten haben soll, und von welchem Rüxner die zwölf Turniergesellschaften ableitet, dasselbe, was oben vom ersten gesagt ist [1]).

Auch die sieben folgenden Turniere zu Constanz, Merseburg, Braunschweig, Trier, Halle, Augsburg [2]) und Göttingen, von 948 — 1119 haben sich noch nirgends bestättiget gefunden, und jedenfalls steht den Rüxnerischen Namensverzeichnissen die Erwägung entgegen, daß in jener Periode die erblichen Geschlechtsnamen der späteren Zeit wenigstens bei dem niedern Adel noch nicht üblich waren.

Die Erzählung vom zehnten Turnier in Zürch anno 1165, welche Rüxner mit besonders reichen Namens-Registern ausgestattet hat, wird in Stumpffs großer Schweizer-Chronik geradezu als ein Gedicht erklärt [3]), und Hund begleitet seine mehrfachen Bedenken mit dem Bemerken,

---

[1]) Siehe Hund, Stammb., Vorrede, I. 89. II. 71. 318.
Estor, a. a. O. S. 339.
Reisach, Geschichte der Grafen von Graisbach, histor. Abhandl. der Akademie zu München, 1813. II. 355.
Lang, Allgemeine Uebersicht der neuesten bayer. Geschichtsliteratur, II. Abth., in D. K. E. Schmids Hermes, Leipzig 1827, 29. B. S. 220.

[2]) Bezüglich des Turniers zu Augsburg siehe:
Stetten, Geschichte der Stadt Augsburg I, 52. § 7 und
Stetten, Gesch. der adeligen Geschlechter in Augsburg. S. 142 § 7,
welche aber ihre Nachrichten lediglich aus Rüxner geschöpft haben.

[3]) Stumpff a. a. O. Buch VI. Kap. 15.

Rüxner scheine da den vielen Geschlechtern, die er hinein gesetzt, nur gratificirt und gehofirt zu haben [1]).

Was aber Crusius in seinen Annalen von diesem Turnier erzählt, das hat er, wie von den andern Turnieren, nur dem Rüxner nachgeschrieben [2]).

In den ältesten Jahrbüchern der Stadt Zürich findet sich Nichts von diesem Turnier [3]), auch darf die alte Züricher Wappen-Rolle mit demselben nicht in Zusammenhang gebracht werden [4]).

Auch die Geschichte vom eilften Turnier, das im Jahre 1179 zu Köln gehalten worden sein soll, steht noch im Zweifel.

11.

Das zwölfte Turnier zu Nürnberg im Jahre 1197 mit der angeblichen Bestätigung des Adels der Nürnberger Patrizier ist der Gegenstand gründlicher Erörterungen von Müller [5]), Gatterer [6]), Siebenkees [7]) und Murr [8]) gewesen, wonach die Geschichte jenes Turniers wohl noch immer sehr in Frage bleibt [9]).

12.

---

1) Hund, Stammb., Vorrede, dann I, 43, 50, 119, 190. II, 291.

2) Crusius annales Sueviae, Francof. 1596. fol. p. II. lib. IX. p. 446.

3) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. II. 41—96.

4) Ebenda, VI. 10 u. 23:

Die Wappenrolle von Zürich, ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts, herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich 1860, in Großquart.

5) Johann Müllers Discours rc. a. a. O.

6) M. Joh. Christ. Gatterer, dissertatio epistolaris de ludo equestri ab Henrico VI anno 1197 Norimbergae celebrato. Altdorf 1752. 4.

und desselben Historia genealogica Dominorum Holzschuherorum ab Aspach. Norimb. 1755. fol. p. 54. § 7.

7) J. C. S. Siebenkees, Marterialien zur Nürnbergischen Geschichte. Nürnberg 1792. 8. I. 6—16.

8) C. G. G. Murr, Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1801. 8. S. 334.

9) C. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, das Patriziat in den deutschen Städten. Tübingen 1856. S. 611.

Gegen die Geschichte des dreizehnten Turniers, das im Jahre 1209 zu Worms soll gehalten worden sein, haben Hund und Ludwig erhebliche Zweifel vorgebracht [1]).

Auch das Verzeichniß der Turnierer zu Würzburg vom Jahre 1235, dem vierzehnten Turniere, hat sich als unrichtig erwiesen, denn in jenem Jahre haben weder Herzog Ludwig der Kelheimer von Bayern, noch der Landgraf Ludwig von Thüringen und Hessen mehr gelebt, auch die Grafen von Vornbach waren schon ausgestorben [2]).

Nach Rüxner wurde auf diesem Würzburger Turnier von der Ritterschaft der vier Lande ein Ausschuß erwählt, der eine allgemeine Turniers-Ordnung vereinbaren und zu diesem Zwecke um Dreikönig 1236 zu Oppenheim am Rheine sich versammeln sollte. Dort sind, wie Rüxner weiter erzählt, die sechs und dreißig Gewählten auch wirklich erschienen, „was sie aber beschlossen und für ein ordnung gemacht haben, findt man nit in geschrifften, were sunst auch hierin gesezt worden.“ Was an der ganzen Nachricht Wahres ist, das steht dahin; wenigstens weiß Hund von den neun bayerischen Verordneten in seinem Stammbuch bei den betreffenden Geschlechtern nicht mehr zu sagen, als was er eben bei Rüxner davon gefunden hat, und hat mitunter auch seine Zweifel beigefügt [3]). Salver und Scharold haben, was sie von diesem Turnier erzählen, wohl nur aus Rüxners Buch entnommen.

Das fünfzehnte Turnier, das nach Rüxner in der Woche nach Michaelis 1284 zu Regensburg gehalten wurde, ist das erste, welches

---

[1]) Hund, Stammb., Vorrede, dann I. 139. II. 291.
Ludwigs: erläutertes Germania Princeps an's Licht gestellt durch D. H. von Finsterwald. S. 727.

[2]) Hund, Stammb., Vorrede, dann II. 71 u. 291, — selbst Crusius in den annal. Sueviae p. III, lib. I, cap. XI. p. 34 bemerkt, daß damals die beiden Fürsten nicht mehr lebten.

Träger in s. Geschichte der Stadt Kelheim, Passau 1823, Seite 23, hilft sich damit, daß er das Turnier in das Jahr 1225 zurückverlegt. Damit ist aber den übrigen Anständen nicht abgeholfen.

[3]) Hund, Stammb., I. 104, 238, 258. II. 71, 88, 119, 201, 274, 291.

[4]) Salver, Proben des hohen teutschen Adels. S. 76, und
Scharolds Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. I. 34.

durch glaubwürdige Nachrichten bestättiget wird, und zugleich auch das erste, auf dem wir unter der theilnehmenden Ritterschaft auch einen Gumppenberg finden, schon wenige Jahre nachdem dieser Geschlechtsname von unserer Familie angenommen worden. Gemeiners und Gumpelzheimers Chroniken lassen keinen Zweifel, daß im bemerkten Jahre wirklich zu Regensburg ein Turnier stattgefunden habe [1]), und in Eibs wie in Rüxners fast durchgängig übereinstimmenden Registern wird der Gumppenberg Wilhelm genannt.

Nun bemerkt zwar schon Hund, daß er von diesem Wilhelm sonst nichts gefunden habe [2]), und ist zu beachten, daß in den spätern Ausgaben Rüxners von 1578 u. s. w., vielleicht durch eine solche Bemerkung veranlaßt —, eben dieser Gumppenberg Heinrich genannt wird.

Auch ich habe aus jener Zeit keinen Wilhelm Gumppenberger in Urkunden gefunden. Allein dieß Alles schließt die Möglichkeit nicht aus, daß ein solcher denn doch gelebt und jenes Turnier besucht habe. Es könnte etwa ein Sohn Hildebrands gewesen sein. Dieß wird auch in dem gemalten Stammbaum unserer Familie angenommen [3]), obwohl vielleicht auch von diesem Stammbaume gelten dürfte, was oben von mehrern andern gesagt worden ist.

Mindestens trifft Rüxner hier der Vorwurf nicht, daß er, wie er bei vielen andern adeligen Geschlechtern gethan, den Namen Gumppenberg schon früher in seinen Registern habe erscheinen lassen, als der Name wirklich geführt worden ist.

Das sechzehnte Turnier, welches in der Woche nach Laurentii 1296 zu Schweinfurt gehalten worden, bestättiget uns Fries in seiner fränkischen Chronik mit dem Beifügen, daß dasselbe ursprünglich in Würzburg hatte stattfinden sollen, aber wegen der Streitigkeiten des Bischofs mit der dortigen Bürgerschaft auf die bestimmte Zeit nach Schweinfurt verlegt worden sei [4]).

---

[1]) Carl Theodor Gemeiner, Regensburgische Chronik. I. 419.
Christ. Gottlieb Gumpelzheimer, Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. (Regensburg 1830.) I. 315.

[2]) Hund, Stammb. II. 108.

[3]) Siehe Stammtafel auf Seite 39 der Familien-Geschichte.

[4]) Joh. Peter Ludewig Geschichtschreiber von dem Bischofftthum Wirtzburg. Frankfurt 1713. S. 598. — Mühlich und Hahn, Chronik der Stadt Schweinfurt. 1817. S. 23.

Doch sind Rüxners Verzeichnisse nicht ganz unbeanstandet [1]).

Von unserer Familie finden wir hier wie in den drei folgenden Turnieren Niemand aufgezählt.

Das nächste, nämlich das siebzehnte von Rüxners Turnieren, soll im Jahre 1311 zu Ravensburg gehalten worden sein. Ob dasselbe sich erweisen läßt, steht noch dahin, wenigstens hat Hund gegen die Verzeichnisse der Turnierer gewichtige Bedenken [2]) und Steinhofers Chronik [3]) wird da kaum als Beweis angeführt werden dürfen, weil seine Nachricht allem Anscheine nach nur aus Rüxner selbst entnommen ist. Stälin, der gründliche Forscher, weiß Nichts von diesem Turnier, vielmehr macht seine Schilderung der damaligen Zustände in Schwaben ganz unwahrscheinlich, daß zu der von Rüxner angegebenen Zeit in einer der schwäbischen Städte ein Turnier gehalten worden sei [4]).

Das achtzehnte Turnier zu Ingelheim im Jahre 1337 wird ebenfalls erst noch erwiesen werden müssen [5]).

Um jene Zeit, in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, entstunden jene Bündnisse, Gesellschaften des Adels, die nebst gegenseitigem Schutz und Beistand auch die regelmäßige Abhaltung von Turnieren zum Zwecke hatten.

Uns berührt hier zunächst eine Gesellschaft, welche im Jahre 1361 die Herzoge Friedrich von Bayern-Landshut und Mainhard Graf zu Tyrol mit einem Theile des bayerischen Adels zu gleichen Zwecken gründeten. Sie verbanden sich zu Schimpf und Ernst und in Kriegen einander zu helfen gegen männiglich, ihre Herrschaft ausgenommen, Irrungen unter sich selbst minniglich zu schlichten, jährlich um Michaelis im Lande einen Hof und Turnier zu halten und denselben sammt ihren Weibern und Töchtern zu besuchen, dann zu Heil und Glück der Gesellschaft in einer Kapelle zu Freysing eine ewige Messe zu stiften, und dort auch jedem verstorbenen Genossen, als ob es ihr Vater oder Bruder wäre, ein feierliches Begängniß zu halten.

---

[1]) Spangenberg, Hennebergische Chronik. 131.

[2]) Hund, Stammb., Vorrede und II. 6. 291.

[3]) Steinhofer, Württembergische Chronik. II. 226.

[4]) Stälin, Wirtembergische Geschichte. III. 100. 109 u. 136.

[5]) Hund in seinem Stammbuch II. 6 und 291 erhebt da mehre Zweifel.

Die Genossen wählten vier aus ihrer Mitte, welche die Ordnung zu halten hatten, trugen Röcke und Kappen von gleicher Farbe [1]).

Unter den Gesellen war auch Hanns von Gumppenberg von Scherneck.

Das Bündniß war zwar auf zehn Jahre geschlossen, scheint aber in den Wirren jener Zeit kaum so lange gedauert zu haben.

Mit dem neunzehnten Turnier, das nach Rüxner im Jahre 1362 zu Bamberg gehalten worden sein soll, verhält es sich wie mit den vorhergehenden [2]).

Das Turnier zu Eßlingen von 1374 machen Stälins Erzählungen so unwahrscheinlich als jenes zu Ravensburg [3]). Rüxner nennt hier einen Heinrich von Gumppenberg unter den Edlen, die demselben beigewohnt. Wenn richtig, so wäre dieß wohl Heinrich III., Stephans Sohn, gewesen [4]).

Das folgende ein und zwanzigste Turnier, nach Rüxner im Jahre 1392 zu Schaffhausen gehalten, wird uns durch Johann Hollands bekannte Turnier-Reime bestättiget [5]).

In diesen Reimen werden auch die Gumppenberger unter den Turnierern aufgezählt, indem es da heißt:

> Gumppenperg Erb-Marschalckhen im Obern Landt
> Kommen zu dem Thurnier gerandt.

Hieraus geht auch hervor, daß diese Reime, wie auch andere Nachrichten sagen, erst lange Jahre nach 1392, etwa im Jahre 1420, verfaßt worden sind, da nämlich die Gumppenberger erst im Jahre 1411 das Erbmarschallamt in Ober-Bayern erhalten haben.

---

[1]) Urkunde von St. Michels Abend 1361 in Westenrieder, Berichtigungen zur Geschichte Herzog Mainhards, Beilage V, — wieder abgedruckt in den Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. VI. 465.

[2]) Hund, Stammb. I. 14. II. 6 u. 291.

[3]) Stälin a. a. O. 306—323.

[4]) Hund, Stammb. II. 111. — Familien-Geschichte. S. 109.

[5]) Die Turnier-Reime Johann Hollands, eines bayerischen Ehrenholdes zur Zeit Kaiser Sigmunds, sind abgedruckt in der Vorrede zu Hunds Stammbuch, dann in Raymundi Duellii excerpt. geneal. edit. 1725. pag. 259 und in Einzingers bayerischem Löwen, I. 253.

Rüxner nennt übrigens keinen Gumppenberg unter den Turnierern zu Schaffhausen, sondern erwähnt nur unter den Frauen, die zur Schau und Helmtheilung erwählt worden, „Wilhelm Gransen nachgelaßene Wittib geborne von Gumppenberg", für welche sich bisher eine bestimmte Stelle in unserm Stammbaume nicht gefunden hat.

Auf dem zwei und zwanzigsten Turniere, das nach Rüxner im Jahre 1396 zu Regensburg gehalten worden sein soll, zählt derselbe fünf Gumppenberger auf und nennt sie Heinrich, Georg, Christoffel, Wilhelm und Hanns.

Allein nach den gleichzeitigen Chroniken hat dieß Turnier schon im Jahre 1393 stattgefunden [1]) und hiemit stimmen auch Raidenbucher und Eib in ihren Turnierbüchern überein. Beide haben das Jahr 1393 und erwähnen zwar auch fünf Gumppenberger, aber ohne ihre Taufnamen anzugeben.

Im Uebrigen stimmen die drei Verzeichnisse großentheils unter sich überein; am meisten weicht das Rüxner'sche von den beiden andern ab. Raidenbucher wie die Regensburger Chroniken nennen als anwesend die bayerischen Herzoge Albrecht, Johann und Ernst, dagegen Eib und Rüxner die Herzoge Johann, Ludwig und Ernst. Gemeiner und Gumpelzheimer erzählen ein Mehres von diesem Turnier [2]).

Was die von Rüxner namentlich erwähnten Gumppenberger betrifft, so könnten Heinrich und Hanns vielleicht die beiden Söhne Heinrichs III. gewesen sein, oder etwa auch dieser Heinrich selbst und Hanns II. von Scherneck, Wilhelm etwa der Sohn des letztern. Georg war wohl der erste dieses Namens. Ein Christoff aber hat sich aus jener Zeit in unserer Stammreihe noch nicht gefunden. Christoph I. ist erst im Jahre 1515 gestorben, kann daher im Jahre 1393 unmöglich schon turniert haben, und wenn auch im gemalten Stammbaume ein früherer Christoph, nämlich ein Sohn Georgs I. aufgeführt wird, so könnte selbst dieser der Zeit nach im Jahre 1393 noch kein Turnier besucht haben.

Von dem Turnier zu Darmstadt im Jahre 1403, wo die Franken und die Hessen so hart aneinander kamen, daß deren 26 am Platze

---

1) Anonymi farrago hist. rerum Ratisponensium bei Oefele script. rer. boic. II. 511.

2) Gemeiner a. a. O. II. 297—301. — Gumpelzheimer a. a. O. I. 400.

blieben, erzählen auch andere und glaubwürdige Geschichtschreiber, auch wissen dieselben die Veranlassung des Streites anzugeben [1]). Von unserer Familie finden wir aber dort keinen.

Auf dem Turnier zu Heilbrunn, dem vier und zwanzigsten nach Rüxners Zählung, das im Jahre 1408 soll gehalten worden sein, wird von Rüxner ein Heinrich von Gumppenberg genannt. Das müßte Heinrich IV. gewesen sein, wie auch Hund annimmt [2]). Allein Jäger, der Chronist von Heilbrunn, hat für dieß Turnier keinen andern Gewährsmann gefunden als eben Rüxners Turnierbuch [3]), und Stälin in seiner Geschichte von Wirtemberg weiß Nichts von demselben.

Dafür muß das Turnier zu Regensburg, welches Rüxner im Jahre 1412 halten läßt, in das Jahr 1408 gesetzt werden nach den übereinstimmenden Angaben der ältern Chroniken, Raidenbuchers und Eibs Turnierbüchern und Gemeiners Erzählung [4]).

Dasselbe wurde von den zwei Gesellschaften vom Hirsch und von den Rüden vorgenommen. Die drei vorhandenen Verzeichnisse der Turnierer zeigen zwar einige Abweichungen, stimmen aber doch im Wesentlichen überein. In allen dreien werden vier Gumppenberger aufgezählt, aber nicht bei Namen genannt. Es mögen etwa Heinrich IV., Georg I., Wilhelm I. und Hanns II. oder III. gewesen sein.

Auf dieß Turnier scheint sich auch zu beziehen, was Hund über einen Handel zwischen Hektor von Parsberg und Wilhelm von Raidenbuch dem ältern erzählt [5]).

Als im Jahre 1434 die bayerische Ritterschaft ein Turnier nach Regensburg ausschrieb, — es ist dieß keines von den Rüxner'schen —, da war Heinrich von Gumppenberg zu Gumppenberg unter den Bürgen, die sich der Stadt in üblicher Weise verschreiben mußten, und sicher

---

[1]) Estor, neue kleine Schriften. I. 349.

[2]) Hund, Stammb. II. 112.

[3]) Carl Jäger, Geschichte der Stadt Heilbrunn. (1828. 8.) I. 173—177.

[4]) Oefele l. c. I. 386 u. 527, II. 511.
Gemeiner a. a. O. II. 380.
Gumpelzheimer a. a. O. I. 415.

[5]) Hund, Stammb. II. 262.

war er auch zugegen, als das Turnier um Katharinä 1434 wirklich abgehalten und auf demselben Herzog Albrecht wegen seiner Buhlschaft mit Agnes Bernauer zurückgewiesen wurde [1]).

Das sechs und zwanzigste Turnier soll nach Rüxner im Jahre 1436 bei Gelegenheit der Hochzeit des Grafen Ulrich von Württemberg mit Elisabeth, Herzog Heinrichs von Bayern Tochter, zu Stuttgart gehalten worden sein, und wird dort auch erwähnt, daß Einer von Gumppenberg daran Theil genommen habe. Allein diese Vermählung hat nach Zottmayr [2]) erst im Jahre 1444, nach Andern erst im Jahre 1445, stattgefunden [3]).

Indessen sind zu Stuttgart bei Gelegenheit anderer fürstlichen Beilager auch in den Jahren 1361 und 1434 Turniere gehalten worden [4]) und bleibt daher noch festzustellen, wann und welches das von Rüxner erwähnte Turnier und wer jener Gumppenberg gewesen ist.

Rüxner erwähnt hier zum erstenmale der Turnier-Gesellschaften vom Bracken, Falken, Steinbock und Fisch, ist im Uebrigen sehr kurz und giebt meistens nur die Geschlechtsnamen an.

Ebenso muß berichtiget werden, daß die Hochzeit Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut mit Amalie von Sachsen, auf welcher nach Rüxner das sieben und zwanzigste Turnier gehalten wurde, nicht im Jahre 1439 [5]), sondern erst in der Fastnacht 1452 zu Landshut ist

---

[1]) Anonymi farrago hist. rer. Ratisponensium bei Oefele script. rer. boic. II. 513.

Gemeiner, Regensb. Chronik. III. 61 u. 62.

Historische Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften (München 1823) V. 566.

Zschokke, bayer. Geschichten. IV. Buch, Abschnitt II. Kap. 3.

Regesta boica XIII. 310.

[2]) Franz Zottmayr, Genealogie des königlichen Hauses Bayern. Füßen 1834. 4. Seite 20.

[3]) Crusius, annales Sueviae p. III. lib. VI. cap. 18. pag. 365 und lib. VII. cap. 5. pag. 382.

[4]) Sattler, topogr. Geschichte von Württemberg (Stuttg. 1784. 4.) p. 55. § 10. Steinhofer a. a. O. II. 783.

[5]) Im Jahre 1439 hat dagegen zu München ein Turnier stattgefunden, welches Georg von Gundelfing Hofmeister und andere bayerische Adelige auf Sonntag vor Pfingsten dahin ausschrieben. Oberbayer. Archiv III. 177.

gefeiert worden. Dafür spricht das übereinstimmende Zeugniß zweier gleichzeitigen Chronisten, welche uns auch von dem Turnier erzählen, das zum Schlusse der Hochzeitsfeierlichkeiten dort stattgefunden hat[1]).

Rüxner erwähnt da einen Gumppenberger zu Gumppenberg als anwesend. Das kann nach der Bezeichnung „zu Gumppenberg" nur Heinrich IV. oder sein Sohn Heinrich V. gewesen sein, wahrscheinlicher der letztere.

Uebrigens stimmen Rüxners Erzählungen von diesem Turnier nicht allenthalben überein mit jenen Chroniken, sind auch sonst sehr unvollständig. Es fehlen da in den Verzeichnissen der Markgraf Albrecht von Brandenburg und die ganze fränkische Ritterschaft, die doch nach den erwähnten Chronisten so zahlreich war wie die Ritterschaft des Pfalzgrafen, so daß, um Unruhen zu vermeiden, zwei Turniere, das eine vor, das andere nach Mittag gehalten wurden. Ferner fehlen bei Rüxner, mit Ausnahme einiger Fürsten, allenthalben die Taufnamen und ist nicht angegeben, wer zur Theilung verordnet war, oder zwischen den Seilen gehalten hat, auch nicht, an wen die üblichen vier Dänke vergeben worden sind.

Dieses Turnier zu Landshut wurde zu der Zeit, da die Turnierbücher geschrieben wurden, als das letzte von den alten bezeichnet, weil auf dasselbe eine längere Pause folgte, bis wieder allgemeine Turniere von den vier Landen zu Stande kamen.

Solcher sind noch neune gewesen, mit welchen, ehe Rüxners Zählung üblich wurde, die Aufzeichnungen in der Regel von Neuem zu zählen anfingen.

---

[1]) Chronik eines Ungenannten in Freybergs Sammlung historischer Schriften und Urkunden (Stuttgart 1827. 8.) I. 148, dann Joannis Vetteri fasces consulares civitatis Landishutanae bei Oefele script. rer. boic. II. 766. — Es beruht lediglich auf einem Mißverständnisse der letzterwähnten Chronik, wenn unter Berufung auf dieselbe mehre Geschichtschreiber, insbesondere Meidinger, Staudenraus und Zottmayr, die Vermählung Herzog Ludwigs in das Jahr 1451 setzen, indem nämlich Vetter seine Annalen nach den Perioden der jährlich um Georgi vollzogenen Rathswahlen geordnet hat, wonach die Fastnacht 1452 allerdings noch in die Amtszeit des im Jahre 1451 gewählten Rathes fiel. Crusius a. a. O. p. III. lib. VIII. cap. 10. p. 398 hat ebenfalls das Jahr 1452.

So heißt es z. B. in den Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg [1]): „In dem viengen sich die turnir, wie die vor alter gehalten, wider an, und was der erst zu Wirzburg, der ander zu Mainz" u. s. w. So werden diese Turniere auch von Raidenbucher aufgezählt.

In jener Zwischenzeit hat sich übrigens die Ritterschaft doch sonst fleißig mit Rennen und Stechen unterhalten.

Da ist vor Allem das sogenannte Gesellenstechen zu Nürnberg zu erwähnen, welches aber nicht im Jahre 1451, wie Rüxner sagt, sondern erst im Jahre 1454 ist gehalten worden [2]). Dann folgen zwei Turniere, die zu Augsburg nach dem richterlichen Spruch von 1456, worin des Turnierplatzes am Frohnhofe besondere Erwähnung geschieht [3]), in den beiden nächstfolgenden Jahren zur Fastnacht stattfanden [4]), weiter ein Rennen zu Regensburg im Jahre 1466 [5]), dann ein Turnier auf der Hochzeit Pfalzgraf Philipps zu Amberg im Jahre 1474 [6]), ebenso das bekannte Turnier auf Herzog Georgs des Reichen Hochzeit zu Landshut, und abermals ein solches zu Augsburg im Jahre 1477 [7]).

Wenn wir auch annehmen können, daß auf diesen Turnieren auch die Gumppenberger nicht gefehlt haben, weil sie in den folgenden Turnieren ohne Anstand zugelassen worden sind, so ist doch nur von dem Nürnberger Turnier oder Gesellenstechen bekannt, daß demselben der oben erwähnte Heinrich V. beigewohnt hat. Dieß geht aus einem Zeugnisse hervor, das er noch in seinen alten Tagen — im Jahre 1481 — den Stiebarn von Buttenheim, die am Turnier zu Würzburg nicht waren zugelassen worden, darüber ausstellte, daß er, als er auf dem negstgehabten Turnier zu Nürnberg gewesen, dort auch einen

---

[1]) Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. L. 48.

[2]) Müllers Discours u. s. w. § 18.
Die Nymphe Noris in zweyen Tagszeiten vorgestellt (Nürnberg 1650). S. 40.

[3]) Monumenta boica XXXIV. pars I. pag. 478 u. 481.

[4]) Paul Stetten, Augsb. Chronik. I. 175, 181.

[5]) Gemeiner a. a. O. III. 411.

[6]) Hund, Stammb. I. 60. — Freyberg, Sammlung histor. Schriften I. 81.

[7]) Stetten a. a. O. 217.

Stiebar vom Bamberger Gebürg gesehen habe, der sich da zum Turnier beritten und seinen Helm bei andern Turniershelmen stehen hatte [1]).

Damals wurde auch der Ehrenbrief geschrieben, welchen der Ritter Jacob Püttrich von Reicherzhausen, ein Sohn oder Enkel der Boleia von Gumppenberg, im Jahre 1462 der Herzogin Mathilde von Oestreich, einer gebornen Pfalzgräfin, zugesendet hat [2]). Da werden unter den Turnierern auch die Gumppenberg aufgezählt in den Reimen:

„Tannberg und Gumpenberg die Tewren
Schonnstat und Satlpogen
Eysenhofn, Turner die gehewren."

Die fränkische Ritterschaft war es, welche nach einem Zwischenraum von beinahe dreißig Jahren wieder ein allgemeines Turnier für die Ritterschaft der vier Lande veranstaltete [3]).

---

[1]) Die Urkunde, im Original im Archiv zu Buttenheim, im Auszuge in den Sammlungen des germanischen Museums zu Nürnberg und erwähnt im Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von Dr. Freiherrn von Aufsees, 1832, I. 69, ist datirt 1481 an des heiligen Kreuz tag. Das war ohne Zweifel der Tag hl. Kreuz-Erfindung (3. May) und nicht hl. Kreuz-Erhöhung (14. Sept.), da das Zeugniß sicher auf dem Turnier zu Heidelberg um Bartholomäi 1481 aufgewiesen werden wollte, wo indessen die Stiebar, weil das Beibringen nicht genugsam war, nochmals abgewiesen wurden. Darum ließen sie sich im Jahre 1484 noch von andern Adeligen ähnliche Zeugnisse geben, von welchen sich jenes des Hermann von Rabenstein ebenfalls auf das Nürnberger Turnier bezog.

[2]) Diese Reime stehen theilweise auch in Raidenbuchers Turnierbuch, sind aber vollständig abgedruckt in Raymundi Duellii excerpt. geneal. pag. 268 und in Moriz Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum, Leipzig 1848, VI. 31. Siehe auch Hagen, deutsche Minnesänger. IV. 883.

[3]) Hiemit stimmt es auch überein, wenn Michael von Ehenheim zu Wallmersbach in seiner Lebensbeschreibung (Jungens Miszellaneen, Onolzbach 1740, III. 306) bei Gelegenheit des Turniers zu Würzburg von 1479 sagt, daß die Turniere bei dreißig Jahre davor zu Ingolstadt aufgehört haben, denn im Jahre 1451 hatte wirklich zu Ingolstadt ein Turnier stattgefunden (Chronik eines Ungenannten a. a. O. I. 148), von welchem auch Hund in seinem Stammbuch, II. 263, Erwähnung macht. Dabei fragt sich nur, warum Ehenheim von dem Landshuter Turnier vom Jahre 1452 keine Notiz nimmt? — Hat etwa Rüxner ein allgemeines in Ingolstadt abgehaltenes Turnier mit jenem auf Herzog Ludwigs Hochzeit zu Landshut verwechselt, und ist etwa das letztere gar nicht zu den allgemeinen Turnieren gezählt worden?

Dort in Franken herrschte unter dem zahlreichen und mächtigen Adel ein reges genossenschaftliches Leben, welches in mancherlei Verbindungen religiöser und politischer Art seinen Ausdruck fand.

Der Orden der Fürspanger, angeblich schon von Kaiser Karl IV. im Jahre 1355 zu Nürnberg gegründet — der älteste bekannte Stiftbrief ist aber erst vom Jahre 1392 —, hat uns die Marien-Kapellen zu Nürnberg, Bamberg und Würzburg als Zeugen seiner Kraft und Frömmigkeit hinterlassen [1]).

Der Schwanenorden, im Jahre 1440 gestiftet, hatte seine Kirchen in der Altstadt Brandenburg auf dem Harlunger Berge und in St. Georgs-Kapelle bei St. Gumbert in Ansbach [2]).

Einem ähnlichen Verbande in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts auf Betreiben des Ritters Dietrich Fuchs von Walburg begründet, dankt der schöne Chor der Ritterkapelle zu Haßfurt seine Entstehung. Es ist dieß ein Bauwerk aus den ersten Jahren der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts [3]), einzig in seiner Art durch die reiche Wappenzier, welche den Bau umschließt. Durch die jüngst vollzogene Restauration dieses Chores hat Heideloff, der greise Meister deutscher Baukunst, sich ein würdiges Denkmal gesetzt.

Die Gesellschaft der Fürspanger insbesondere war es nun, welche es unternahm, wieder ein Turnier zu berufen. Darauf bezieht sich die Bemerkung in dem überaus prächtigen Wappenbuche Conrads von

---

[1]) Der Stiftbrief vom Montag vor Mariä Empfängniß 1392 nebst andern Nachrichten im Journal von und für Franken. IV. Bd. 665. Nürnberg 1792. Siehe auch Halbritters historisch-statistische Notizen über die Gesellschaften der Fürspanger und der Aglaien-Schwestern in Franken. Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis, III. Band, 1. Heft, S. 118, dann Roth-Schreckenstein, Reichs-Ritterschaft I. 518.

[2]) Finkler, die Gesellschaft unserer lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, Altdorf 1745. — Stillfried Rattoniz, Stammbuch der löblichen Rittergesellschaft Unserer Lieben Frauen auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, oder Denkmale des Schwanenordens. Berlin 1842. — Roth-Schreckenstein a. a. O. II. 15.

[3]) N. Reininger, die Marien- oder Ritterkapelle in Haßfurt, Würzburg 1860, mit Nachtrag von 1861, beide in Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg XV. Band, 1. und 2. Heft.

Grüneberg aus dem Jahre 1483 [1]), wo es heißt: „item zu wissen, das die löblich gesellschaft zu Frangken geheißen in Spenniche den turnier erdacht und erfunden und den ersten getan haben.“

Hiemit stimmt auch Rüxner überein, der uns erzählt, daß behufs der nothwendigen Verabredungen die Unternehmer zur Begängniß der Fürspanger auf Misericordia 1478 in Bamberg sich einzufinden übereingekommen waren. Da wurden nun die alten Turnier-Vorschriften zusammengefaßt, mit neuen vermehrt und in eine Ordnung gebracht, wie wir solche bei Grüneberg [2]), Raidenbucher, Eib und Rüxner lesen.

In der Woche nach Dreikönig 1479 [3]) wurde dann das Turnier zu Würzburg auf dem Marktplatze vor der Kapelle der Fürspanger gehalten. Aus der Würzburger Stadtkammer-Rechnung ersehen wir, was die Stadt für Herrichtung des Turnierplatzes und andere Vorkehrungen aufgewendet hat [4]).

Die Verzeichnisse der Turnierer finden sich in Michael von Ehenheims Lebensgeschichte [5]) und bei Eib in der Hauptsache mit Rüxner übereinstimmend, der hier sehr kurz ist und meistens nur die Geschlechtsnamen aufführt. Dagegen sind bei Raidenbucher wenigstens von den Bayern auch die Taufnamen und in einer andern schönen Handschrift der ehemals preysingischen Bibliothek am Schlosse zu Neubeuern durchgängig die Namen vollständig angegeben, und steht da auch noch sonst Einiges

---

[1]) „Des Conrad Grüneberg Ritters und Bürgers zu Costenz Wappenbuch volbracht am nünden tag des Abrellen do man zalt Tausend vierhundert drei und achtzig jar“ ist in zwei gleichen Originalien auf den Bibliotheken zu Constanz und München (bibl. reg. monac. cod. germ. No. 145) vorhanden. Leider ist die im Jahre 1840 von Dorsch begonnene Herausgabe im Farbendrucke nicht vollendet worden.

[2]) Grünebergs Wappenbuch pag. 233, 238 und 239.

[3]) Es beruht lediglich auf einem Irrthume, wenn Salver und Hendel dieß Turnier in das Jahr 1474 setzen, oder wenn in der Fries'schen Chronik (Ludewig a. a. O. 855.) der Donnerstag nach Ostern angegeben ist, da es unbezweifelt der Donnerstag nach Obersten, d. h. Dreikönig war, wie es auch in der Original-Handschrift der Fries'schen Chronik zu lesen ist.

[4]) Scharold, Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg. Würzburg 1818. I. 38.

[5]) Jungens Miscellaneen III. 366.

mehr als anderwärts. In beiden wird Leonhard von Gumppenberg, der Sohn Heinrichs V., als anwesend bezeichnet. Ebenheim und der Biograph Wilwolts von Schaumberg erzählen auch von diesem Turnier, und wie die Franken dort noch zwei besondere Turnier-Gesellschaften, zum Bären und zum Einhorn, machten.

Solcher Gesellschaften bildeten sich, zum Theil im Zusammenhange mit ältern derlei Vereinigungen [1]), auch unter den rheinischen und schwäbischen Turniergenossen.

Grüneberg zählt im Jahre 1483 schon zwölf solcher Turnier-Gesellschaften auf, zeigt uns deren Abzeichen und Fahnen.

Hiemit stimmen in der Hauptsache auch die Verzeichnisse überein, welche bei Rüxner nach dem Würzburger Turniere als: „Auszug aller geselschafft“ stehen [2]).

Nur in Bayern konnten solche Turnier-Gesellschaften nicht empor kommen. Jene ältere von 1361, von welcher oben die Sprache gewesen ist, scheint kaum recht in's Leben getreten zu sein, und der Gesellschaften vom Hirsch und von den Rüden wird nur bei dem Regensburger Turnier von 1408 erwähnt [3]). Die Gesellschaft des Eingehörns oder Bockes, daher der Böcklerbund, welche im Jahre 1466 zu Regensburg ein älteres Bündniß erneuerte, wurde aber schon im nächstfolgenden Jahre von Herzog Albrecht aufgelöst [4]).

Das fürstliche Haus von Bayern stand an der Spitze der bayerischen Turniergenossen, und so werden dieselben bei Grüneberg, Raidenbucher, Eib und Rüxner aufgezählt. Mang Grünwald war zu jener Zeit ihr Ehrenhold.

---

[1]) Einige solche sind schon oben erwähnt. Die Gesellschaften vom Laithpracken, der Fürspanger, vom Steinbock, vom Rüden und vom Esel nennt im Jahre 1459 Hanns Ingram der Persevant und Knecht der Gesellschaft vom Esel in seinem Wappenbuche, und im Jahre 1480 kömmt die Gesellschaft des gekrönten Steinbockes vor. Roth-Schreckenstein a. a. O. II. 41. 106 u. 329.

[2]) Siehe über die Turnier-Gesellschaften auch Datt, de pace publica. pag. 42, 44, 51, 275, 801 u. 841.

[3]) Gemeiner a. a. O. II. 380.

[4]) Gemeiner a. a. O. III. 411, 413 u. 423.
Krenners bayerische Landtagshandlungen VI. 101. aus Westenrieders Beiträgen V. 198.

In diesen Verzeichnissen fehlen denn auch die Gumppenberger nicht. Grüneberg erwähnt ihrer auch als „Erbmarschalken in obern bairn“ und giebt ihr Wappen wie zur Vergleichung der Helmkleinode neben das Sandizellische gestellt, als ob auch ihm die in Hunds Stammbuch erwähnte Sage bekannt gewesen wäre, „daß dem ersten Gumppenberg, so in das Land gen Gumppenberg gekommen und eine von Sandizell zum Weib gehabt, die Sandizeller ihr Helmkleinod mitgetheilt haben.“

Der Unterschied besteht da nur in den Ohren, die am Gumppenbergischen Helm fehlen und in der Richtung der Käuzlein, womit die Büffelhörner besetzt sind.

Im Gumppenbergischen Schilde ist die umgekehrte Stellung der Seeblätter auffallend, welche sich übrigens auch in einem Siegel Erhards vom Jahre 1369 und ebenso auch in einem andern Wappenbuch aus dem XV. Jahrhunderte im Besitze des Dr. Karl Ritter von Mayer in München, dann im bayerischen Ehrenbuche von Johann Wolf Freymann (Cod. bav. mon. No. 1607) und in jener Sammlung bayerischer Wappen findet, die für die zwei ersten Theile von Hunds Stammbuch in Kupfer gestochen wurden, aber nicht allen Exemplaren desselben beigebunden sind.

Das zweite Turnier von den neuen veranstaltete die rheinische Ritterschaft zu Mainz im Jahre 1480.

Erzbischof Diether gab dazu seine Einwilligung, sicheres Geleit und Befreiung von den Zöllen am Rheine und am Maine für die Turnierer, ihr Zeug und ihre Provision [1]), fand aber auch nothwendig, in einem eigenen Schreiben an den Papst, gegenüber den alten kirchlichen Verboten, die gegen die Turniere erlassen waren [2]), sein Verhalten mit der Versicherung zu rechtfertigen, daß die Turniere neuer Ordnung keinerlei Gefahr für Leib und Seele brächten, sondern nur dazu dienten, Zucht und gute Sitten durch eine heilsame Disciplin bei dem Adel zu befördern [3]). Das war nach den Würzburger Satzungen auch wirklich der Zweck der wiedereingeführten Turniere und in Mainz wurden diese Satzungen noch durch einige Zusätze vermehrt.

Die Verzeichnisse der Turnierer, welche sich bei Raidenbucher und Rüxner finden, sind nur kurz und spärlich. Von besonderem Interesse ist aber, was in der Geschichte Wilwolts von Schaumburg über die Vorgänge und das Verfahren auf jenem Turniere erzählt wird [4]). Auch

---

[1]) Geleitsbrief vom Donnerstag nach oculi (28. Februar) 1480 in Gudenus codex diplom. IV. 451.

[2]) Siehe hierüber auch: Jo. Petri Ludewig reliquiae manuscriptorum. Francof. et Lipsiae 1727. 8. tom. VIII. pag. 215, 396 u. 495, und Selecta Norimbergensia. V. 300.

[3]) Schreiben vom 10. May 1480 bei Gudenus l. c. 452.

[4]) Die Geschichten und Thaten Wilwolts von Schaumburg l. c. pag. 50.

Michael von Ehenheim berichtet von demselben. Beide werden aber in den Verzeichnissen der Turnierer nicht gefunden.

Auch kein Gumppenberg wird da genannt.

Dagegen erschienen Leonhard und Georg im Gefolge Herzog Georgs im folgenden Jahre, in der Woche nach Bartholomäi 1481, auf dem Turnier zu Heidelberg, dem dreißigsten nach Rürners Zählung, welches unterm Schutze Kurfürst Philipps die rheinische Gesellschaft vom Esel veranstaltet hatte. Bei diesem Anlasse wurde mit Beirath anderer Gesellschaften eine abermals verbesserte Turniers-Ordnung erlassen [1]). Raidenbucher giebt das Verzeichniß der Turnierer nur theilweise; Eib und die Neubeurer Handschrift dagegen haben dasselbe ganz ausführlich.

Ehenheim, der Biograph Wilwolts von Schaumburg, und der ungenannte Chronist erzählen auch von diesem Turnier [2]), und in Hanns Burgkmaiers Turnierbuch finden sich auch einige auf dasselbe bezügliche Abbildungen, welche mit den übrigen Darstellungen jenes schönen Werkes ganz vorzüglich geeignet sind, über Rüstung, Zeug und Kleidung, wie solche bei den Turnieren dieser Zeit gebraucht wurden, sowie über die verschiedenen Arten des Turniers gründlichen Aufschluß zu geben [3]).

Es sind auch die Bündnisse bekannt, welche die Markgrafen und die fränkische Ritterschaft unter sich schlossen, ehe sie nach Heidelberg zum Turniere ritten [4]).

Das nächste Turnier, das ein und dreißigste, hielt die schwäbische Ritterschaft, dem Grafen Eberhard von Württemberg zu Ehren, um Dreikönig 1484 zu Stuttgart.

---

[1]) Lünig, Reichs-Archiv, partis spec. contin. III. Abtheilung VII. Ziff. I. pag. 2. — Datt, de pace publica. II. cap. 7.

[2]) Jungens Miscellaneen. III. 306.
Bibliothek des liter. Vereins zu Stuttgart. L. 51.
Freyberg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden. I. 81, 93, 159.
Huschberg, Geschichte des Hauses Orttenburg. 302.

[3]) Hanns Burgkmaiers Turnierbuch, herausgegeben von J. v. Hefner, Frankfurt a. M. bei Sigmund Schmerber, Nachfolger von Heinrich Keller, 1849, fol. 18 u. 19. — Die Jahreszahl 1482, welche hier wie bei Raidenbucher vorkömmt, ist wohl irrig.

[4]) Drei Urkunden vom Montag nach Marci und Freitag nach Jacobi 1481. Selecta Norimbergensia. V. 303.

Rüxners Verzeichnisse werden durch Raidenbuchers und Eibs Aufschreibungen im Wesentlichen bestättiget. Ein Gumppenberger findet sich dort nicht. Aus Gebsattels Erzählung[1]) und aus Schaumburgs Leben ersehen wir, wie wild und tumultarisch es hier zugegangen ist, wie insbesondere die mächtigen Turnier-Gesellschaften ihre Genossen vor der Handhabung der Disciplin durch die ordentliche Turniers-Obrigkeit zu schützen suchten.

Auf dieß Turnier bezieht sich auch ein Schreiben Conrad Späths, des Königs der Gesellschaft im Leithund, worin derselbe dem Grafen Wolf von Oettingen wegen seines Ausbleibens vom Turnier die allen Gesellen angedrohte Geldbuße abverlangt[2]).

Nachdem so die Franken, Rheinländer und die Schwaben ihre Turniere gehalten, war es für die bayerische Ritterschaft eine Ehrensache geworden, da nicht zurückzubleiben.

Schon im Jahre 1483 hatte Georg von Frauenberg, welcher auf dem Turnier zu Würzburg einen Dank erhalten, dem Herkommen nach mit andern bayerischen Adeligen auf Sonntag nach Michaelis (5. Oktober) ein Turnier nach Ingolstadt ausgeschrieben[3]). Dasselbe ist auch wirklich dort gehalten worden[4]), und sicher haben auch die Gumppenberger da nicht gefehlt, doch sind nähere Nachrichten darüber nicht vorhanden.

Das war aber nur ein sogenanntes Nebenturnier. Allein die bayerische Ritterschaft wollte ein allgemeines Turnier für die vier Lande halten und dieses wurde, wie wir aus Raidenbuchers ausführlichen Nachrichten ersehen, zuerst auf Sonntag nach Christi Himmelfahrt (30. May) 1484 angesetzt.

---

[1]) Sigmund von Gebsattels genannt Rack Aufzeichnungen über die Turniere zu Stuttgart, Ingolstadt, Ansbach, Bamberg und Worms, die er alle selbst besucht, Cod. germ. monac. No. 300 der k. Bibliothek zu München, abgedruckt im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des germanischen Museums, 1. 67.

[2]) Schreiben vom Sebastianitag 1484. Falkenstein, cod. dipl. antiqu. Nordgau. (Francof. 1733. fol.) pag. 307. Kiefhaber bezieht dieß Schreiben, gewiß irrthümlich, auf das Ingolstadter Turnier.

[3]) Das Ausschreiben vom Mittwoch nach dem Sonntag nach Ostern (9. April) 1483 abgedruckt in Hunds Stammb. I. Vorrede, — dann in Ertels kurbayerischem Atlas I. 87 und Estors neuen kleinen Schriften I. 351.

[4]) Stingelheim, Altadelige bayerische Familien (Regensburg 1798, 4.) S. 186.

Herzog Georg nahm sich der Sache insoferne an, daß er durch den Turniers-Hauptmann Georg von Frauenberg die bayerischen Turniers-Genossen, von jedem Geschlechte einen, zu einer vorgängigen Verabredung auf Georgi 1484 nach Landshut laden ließ. Indessen wurde das Turnier auf Sonntag nach Bartholomäi (29. August) verschoben und nach Ingolstadt ausgeschrieben. Unmittelbar vor dem Turnier erneuerten die beiden schwäbischen Turniers-Gesellschaften vom Fisch und Falken, die Sewer und Schnaithölzer genannt, ihr altes Bündniß [1]), und kamen, wie uns Raidenbucher erzählt, auch einige Abgeordnete aus den vier Landen nach Ingolstadt, um die Turnier-Ordnungen zu ergänzen.

Nach Raidenbucher haben an diesem Turnier vier Gumppenberger, Christoph I., Leonhard II., Georg IV. und Walter I., Theil genommen und waren da in mehrfacher Weise besonders beschäftiget. Auch Leonhards Frau war zugegen mit einer Jungfrau von Gumppenberg. Das war Magdalena, die Tochter Georgs III., und aus ihrer Hand hat Alexander Marschall von Pappenheim, ein Schwabe, dort den dritten Dank erhalten. Rüxner erwähnt nur die letztere, führt überhaupt von den Bayern nur einige wenige Namen auf, und muß nach Raidenbucher auch noch dahin berichtiget werden, daß an die Rheinländer, weil von denselben keiner zum Turnier gekommen war, auch kein Dank ausgegeben werden konnte, und daß Herzog Georg, den er an der Spitze der Bayern nennt, beim Turnier gar nicht zugegen war. Der Herzog war damals nach andern Nachrichten nach Heidelberg zu seinem Schwager, dem Kurfürsten Philipp geritten, welcher ebenfalls wegen eines merklichen Handels, der ihm zugestoßen, sein Vorhaben, dieß Turnier zu besuchen, aufgegeben hatte [2]). Doch ordnete der Herzog vor dem Wegreiten an, daß man es den Turnierern wohl erböte, und für gute Herberge und Zehrung sorge [3]).

---

[1]) Bundbrief vom Montag St. Bartholomäi Abend (23. August) 1484 abgedruckt in Lünigs Teutschem Reichs-Archiv, pars spec. III, Band I, Contin. No. XXIV, pag. 64.

[2]) Lünig a. a. O. Cont. III. Abth. VII. Abs. III. Ziff. LX. pag. 87.

[3]) Chronik eines Ungenannten in Freybergs Sammlung histor. Schriften und Urkunden. I. 159.

Dagegen wird gegenüber der Behauptung Gebsattels, daß die bayerischen Fürsten alle ausgeblieben seien, Herzog Christophs Anwesenheit durch Raidenbucher bestättiget, der uns auch ausführlich erzählt, welche Ehren dort dem ritterlichen Fürsten von der Ritterschaft erwiesen worden sind.

Hieher gehört auch die Nachricht, daß Wilhelm von Raidenbuch, eben der Autor unserer Quelle, zu Ingolstadt im Turnier von 1484 Wilhelm den Kemnater von seines Wuchers und der Obrigkeit wegen geschlagen habe, worüber ein Spruchbrief vorhanden war [1]). Doch kommen beide in den Verzeichnissen der Turnierer nicht vor.

Von besonderm Interesse ist auch die Rechnung über Einnehmen und Ausgeben in die Schnüdelhauben (Sündelhauben heißt es bei Eib, Schauhauben bei Rürner), die uns Raidenbucher aufbewahrt hat. Wir können dieselbe vergleichen mit einer ältern Rechnung Herzog Alberts des jüngern von Straubing vom Jahre 1392 [2]), und mit jener vom Regensburger Turnier im Jahre 1487, von welcher später die Rede sein wird.

Im folgenden Jahre, in der Woche nach Christi Himmelfahrt 1485, hielt Markgraf Albrecht von Brandenburg ein Turnier, das drei und dreißigste unter den Rürner'schen, in Ansbach, über welches wir ausführliche Register und Nachrichten in Raidenbuchers und Eibs Turnierbüchern und anderwärts auch gedruckt finden [3]). Auch Sigmund von Gebsattel, Ehenheim und Ludwig von Eib der ältere in seinen Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Fürsten [4]) erwähnen dieß Turnier.

Diese verschiedenen Register stimmen nicht allenthalben mit Rürner überein, sind übrigens auch theilweise unrichtig abgedruckt.

Ueber einen Handel, der sich da zwischen Grafen Eberhard von Württemberg und dem Grafen Hanns von Sonnenberg begeben, liegen die Akten im Staats-Archiv zu Stuttgart [5]).

---

[1]) Bayerischen Adels Beschreibung von Michael Wilhelm von Prey, fürstlich freysingischem Hofkammer-Direktor und Geheimem Rathe. Cod. bav. monac. No. 2290.

[2]) Freyberg a. a. O. II. 94.

[3]) Jungens Miscellaneen, I. 368. — Selecta Norimbergensia. V. 318.

[4]) Herausgegeben von Dr. Constantin Höfler in der Quellen-Sammlung für fränkische Geschichte. Bayreuth 1848. 8.

[5]) Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters von Dr. Hanns Freiherrn von Aufsees. I. Jahrg. München 1832. Seite 69.

Auch hier war unser Ahnherr Georg zugegen und mit denjenigen thätig, welche die Kundschaften zu hören und zum Turnier einzulassen hatten, welche zur Theilung der Helme verordnet waren, und zwischen den Seilen hielten. Zum Schlusse erhielt er noch den Dank, der den Bayern zu Theil wurde, von der Frau Wolfs von Wolfskeel, einer gebornen Truchsessin. Dafür schrieb Georg, dem Herkommen gemäß, wieder ein Turnier aus auf Martini 1486 nach München, und wurde bei dem Ausschreiben des nächsten allgemeinen Turniers, das zu Bamberg gehalten wurde, sein Wappen zu Blatt getragen, d. h. auf dem Blatt oder Turnierausschreiben angebracht. Ob das besondere Turnier zu München zur bestimmten Zeit wirklich gehalten worden, das ist nicht bekannt.

Das Wappen aber hat uns Rüxner in seinem Turnierbuch, nämlich in den ersten Ausgaben, wie hier gegeben und mit den Worten:

„drei grüner Ortband in weißem strich, der schilt rot"

beschrieben.

Es ist dieß meines Wissens das erstemal, daß die Seeblätter in unserm Wappen in dieser abgerundeten Form vorkommen und als Ortbänder bezeichnet werden. Erst in spätern Zeiten finden wir dieselben in dieser Gestalt öfter in unserm Wappen und sind da ohne Zweifel so aus Rüxner entnommen [1]).

Die Vorgänge dieses Turniers waren auch bei den Festen, welche aus Anlaß der ersten Anwesenheit des Königs Ludwig in Ansbach dort

---

[1]) Auch Heideloff hat die Seeblätter in dem Gumppenbergischen Wappen, das er an dem Chore der Ritterkapelle zu Haßfurt gefunden haben will, der Rüxner'schen Zeichnung nachgebildet, und hat seine Quelle dadurch bezeichnet, daß er in dem Verzeichnisse der Kampfgenossen Kaiser Ludwigs, welches er seiner Erzählung von dem ursprünglichen Baue beigegeben, den Gumppenberg Wilhelm nennt, wie Rüxner den Gumppenberg im fünfzehnten Turnier.

gegeben wurden, der Gegenstand schöner bildlicher Darstellungen, mit welchen nach Heideloffs Angaben dort der Festsaal in der k. Orangerie geschmückt wurde. Nur hat dabei die Geschichte einige Aenderung erlitten, indem man hier den Gumppenberg im Kampfe mit einem Pappenheim Sieger werden, und dann den Dank aus den Händen der Prinzessin Elisabeth, Schwester des Markgrafen, vermählten Gräfin von Württemberg, empfangen ließ.

Wie Georg, ehe und seit er am heiligen Grabe den Ritterschlag erhalten, an den Turnieren Theil genommen, so war er auch an den Verhandlungen betheiligt, welche der bekannten Heilbrunner Turnier-Ordnung vorhergingen. Davon geben uns die hierüber noch vorhandenen Aktenstücke Zeugniß, in denen sein Name zu wiederholtenmalen genannt wird.

Ueber die Verhandlungen selbst seien hier einige Bemerkungen erlaubt.

Die Turnier-Ordnung, welche vor dem Wiederbeginne der Turniere im Jahre 1479 die fränkische Ritterschaft erlassen hatte, findet sich bei Grüneberg, Raidenbucher, Eib und in der Neubeuerischen Handschrift mehr oder minder vollständig, Rüxner stimmt im Wesentlichen damit überein. Dieselbe gründete sich meistens auf ältere Ordnungen und die Erfahrungen der vorhergegangenen Zeit, und enthält Vorschriften über die Berechtigung zur Theilnahme an den Turnieren überhaupt, über besondere Gründe des Ausschlusses von Turnieren, über andere minder strafbare Handlungen, über die bei dem Turniere zulässigen Waffen und das Verfahren in demselben, und endlich noch über die Beseitigung unmäßiger Kleiderpracht und Ausgaben.

Diese Vorschriften haben, wie wir gehört, schon auf dem nächstfolgenden Turnier zu Mainz einige Zusätze erfahren, und für das Heidelberger Turnier wurde von der Gesellschaft des Esels eine abermals umgearbeitete Turniers-Ordnung erlassen.

Der Wechsel, welchen bei solchem Verfahren insbesondere die Bestimmungen über die Turnierfähigkeit erfuhren, und die Uebermacht der einzelnen Gesellschaften, deren jede ihre Gesellen unbedingt als Turniers-Genossen anerkannt haben wollte, die aber, um ihre Zahl zu mehren, nicht allzustrenge bei der Aufnahme neuer Gesellen verfuhren, ließen

die Nothwendigkeit hervortreten, sich unter der ganzen Ritterschaft der vier Lande über eine gemeinsame Turniers-Ordnung zu verständigen.

Zu diesem Zwecke fanden in den nächstfolgenden Jahren wiederholte Berathungen unter dem betheiligten deutschen Adel statt. Zuerst wurde in den ersten Wochen des Jahres 1482 zu Heilbrunn eine Zusammenkunft gehalten, weil aber da von den Bayern Niemand erschien, ein weiterer Tag auf unseres Herrn Auffahrtag (16. May) 1482 nach Nürnberg ausgeschrieben.

Was die Abgeordneten der Franken, Schwaben und Rheinländer in Heilbrunn verhandelt haben, und was in der Zwischenzeit die Gesellschaften vom Fisch und Falken hierüber in Constanz vereinbart haben, das Alles finden wir in der mehrerwähnten Handschrift von Neubeuern.

Auch die bayerische Ritterschaft hat vor dem Nürnberger Tage noch eine besondere Beredung in Landshut gepflogen.

Weil nun aber in Nürnberg die Rheinländer ausblieben, so konnte auch da kein endlicher Beschluß gefaßt werden, sondern wurde ein weiterer Tag auf Sonntag nach Bartholomäi (25. August) 1482 nach Rottenburg an der Tauber ausgeschrieben.

Die Verhandlungen zu Nürnberg finden sich bei Raidenbucher und mit Einigem mehr und Einigem weniger auch in der Haller'schen Handschrift [1]).

Vor dem Rottenburger Tage wurde die bayerische Ritterschaft von ihren Bevollmächtigten auf St. Margretentag (13. July) nochmals nach Landshut geladen, um da mit Rücksicht auf das Ergebniß der Nürnberger Berathung weitere Verhaltungs-Vorschriften zu geben.

Ob der Tag in Rottenburg wirklich stattgefunden, oder was da etwa verhandelt worden, ist nicht bekannt; doch scheint dort nichts Schließliches zu Stande gekommen zu sein, weil zu Stuttgart im Jahre 1484 noch auf die alten Heidelberger Artikel turniert worden ist.

Vor dem Ingolstadter Turnier, 1484, hielt, wie wir aus Raidenbucher entnehmen, die bayerische Ritterschaft eine besondere Berathung

---

[1]) Cod. No. 6359 des germanischen Museums zu Nürnberg. Das Datum vom Sonntag nach Fronleichnam 1482 in der Ueberschrift bei Raidenbucher scheint auf einem Irrthume zu beruhen.

zu Landshut am Sonntag nach Georgi (25. April), und machten die auf Mittwoch nach Bartholomäi nach Ingolstadt eingeladenen Abgeordneten der vier Lande wieder einige neue Satzungen. Auch schrieben dieselben nach Ende des Turniers abermals einen Tag nach Heilbrunn auf Sonntag vor dem Auffahrtage (8. May) 1485 aus. Allein auch dieser Tag wurde, wie Judmanns Brief beweist, vereitelt und dann auf dem unmittelbar darauf folgenden Turnier zu Ansbach wiederholt nach Heilbrunn ausgeschrieben.

Vorher sollten noch die Bayern am Sonntag vor Viti (12. July) in München, wo eben Herzog Albrechts Landschaft versammelt war [1]), über die beabsichtigte Turnier-Ordnung sich berathen und waren zu gleichem Zwecke am Mittwoch nach Jakobi (27. July) die Franken in Bamberg versammelt, wo dieselben mehre Artikel entwarfen, welche insbesondere wegen der hierin über die Ahnenproben und ebenbürtige Ehen getroffenen Bestimmungen bemerkenswerth sind [2]).

In gleicher Weise haben ohne Zweifel auch die Turniers-Genossen in Schwaben und am Rheinstrome ihre besondern Vorberathungen gehabt zur entsprechenden Instruktion ihrer mit Vollmacht nach Heilbrunn abgeordneten Mitglieder.

So kam endlich am Mittwoch nach Bartholomäi (31. August) 1485 die bekannte Heilbrunner Turniers-Ordnung zu Stande. Es wurden von derselben vier Ausfertigungen für die vier Lande gemacht, in deren jeder die Abgeordneten des betreffenden Landes, sowohl im Eingange als am Schlusse, voranstehen. Raidenbucher hat die Copie der Ausfertigung für die Bayern. Das für die Schwaben bestimmte Exemplar, ehemals im Domkapitelischen Archiv zu Augsburg aufbewahrt, liegt im Original im k. Reichs-Archiv zu München und ist in Eibs Turnierbuch copirt. Am Originale hängen noch die Siegel der zwölf Bevollmächtigten und steht auf der Rückseite der Nachtrag wegen des Zutrinkens.

---

[1]) Krenner, bayerische Landtagshandlungen. VIII. 471.

[2]) Jungens Miscellaneen, I. 389. Hund erwähnt auch einer Zusammenkunft in Schweinfurt im Jahre 1485, bei welcher Sigmund Frauenberger zum Hag als Verordneter der bayerischen Ritterschaft erschienen, „um neben den andern dreien Landen und Ritterschaften eine Turnier-Ordnung zu begreifen“. Stammb. I. 64.

Die Ausfertigung für die Rheinländer steht bei Rüxner und ist auch in Lünigs Reichs-Archiv [1]) zu lesen.

Dieser Vertrag und Ordnung sollte für alle künftigen Turniere gelten, in einem Jahre aber nicht mehr als ein allgemeines Turnier gehalten werden.

Allein solcher Turniere waren überhaupt nur mehr drei, zu Bamberg, Regensburg und Worms.

Das Turnier zu Bamberg, das vier und dreißigste, fand schon um Dreikönig 1486 statt und da wurde die Heilbrunner Turnier-Ordnung feierlich verkündet, wie wir das bei Raidenbucher des Näheren finden.

Hier war es auch, daß Wilhelm von Raidenbuch, eben derselbe, dessen Aufzeichnungen so oft erwähnt werden, sich dadurch hervorthat, daß er in beiden Turnieren, von denen das eine vor, das andere nach Mittag gehalten wurde, mitgeritten ist.

Der Bayern waren überhaupt dort nur wenige, und ein Gumppenberg nicht unter denselben. Die Verzeichnisse finden sich auch in Eibs Turnierbuch und in der Haller'schen Handschrift [2]) mit einigen weitern Nachrichten. Gebsattel und Ehenheim erzählen ebenfalls von diesem Turnier.

Das nächste allgemeine Turnier wurde von Wilhelm von Wolfstein, der zu Bamberg einen Dank erhalten, auf Bewerbung des Rathes der Stadt Regensburg auf Lichtmeß 1487 nach Regensburg ausgeschrieben [3]). Da waren von den Gumppenbergern Wolf, Walther und Georg betheiliget, auch Leonhards Hausfrau zugegen. Die ausführlichen Nachrichten Raidenbuchers über dieß Turnier, unter denen sich auch wieder eine vollständige Rechnung befindet, werden noch durch das Turnier-Register ergänzt, das Freyberg veröffentlicht hat [4]). Raidenbucher und

---

[1]) Lünig a. a. O. p. spec. III. Band, I. Contin. andere Fortsetzung No XXV. pag. 70.

[2]) Codex No. 6354 des germanischen Museums zu Nürnberg, aus welchem im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, neue Folge, I. 124, ein kleiner Auszug abgedruckt ist.

[3]) Gemeiner a. a. O. III. 752. — Gumpelzheimer a. a. O. II. 542.

[4]) Freyberg, Sammlung historischer Schriften und Urkunden, III. 71.

Eid bestättigen, daß auch hier die Rheinländer wieder ausgeblieben sind und daher nur drei Dänke ausgegeben werden konnten.

Von diesem Turnier spricht auch der ungenannte Chronist jener Zeit [1]) und ein Deckengemälde im Rittersaale der Trausnitz bei Landshut stellt dar, wie der Törringer dort vor Herzog Georg beschwören mußte, daß er seine Turniere ohne Zaubermittel mache [2]).

Noch im selben Jahre, in der Woche nach Bartholomäi 1487, wurde zu Worms das letzte Turnier gehalten.

Auch hier waren der Bayern nur sehr wenige zugegen und kein Gumppenberg darunter.

Raidenbucher giebt nur sehr kurze Nachrichten von diesem Turnier und Rüxner schließt seinen Bericht mit den Worten:

„Also hat mann sythe keynen Thurnier mehr gehalten, sonder solich Ritterspiel mit diesem ersessen."

Gebsattel erzählt uns, daß während des Turniers in der Stadt Worms ein Sterben, die Pestilenz, ausbrach, weßhalb die Tänze unterblieben und die Ritterschaft gleich nach dem Stechen davon eilte.

So endeten die allgemeinen Turniere der deutschen Ritterschaft fast gleichzeitig mit dem formellen Schluß des Mittelalters durch Kaiser Maximilians, des letzten Ritters, Landfrieden.

Was später kam, das waren Stechen und Rennen einzelner Ritter, wie uns solche von Kaiser Max, Herzog Wilhelm von Bayern und andern Fürsten bekannt sind, größere Kampfspiele bei Hoffesten, Kübelstechen, abenteuerliche Fastnachtszüge und zierliche Carroussels, wie solche bis in unsere Zeiten gehalten worden sind.

Kiefhaber führt auch von solchen, soweit sie in näherer Beziehung zu Bayern stehen, eine lange Reihe an, die noch mehrfach ergänzt werden könnte.

Allein diesen allen fehlt die höhere sittliche und gesellschaftliche Bedeutung, welche die eigentlichen Turniere ohne Zweifel hatten, und um welcher willen denselben auch ein Blatt in der Geschichte unseres Vaterlandes gebührt.

---

[1]) Freyberg a. a. O. I. 160.

[2]) Furtner, Beschreibung der Trausnitz, 32.

Doch soll aus der folgenden Zeit noch kurz erwähnt werden, was unsere Familie näher berührt.

Dabei müssen wir aber, wenn gleich von Hanns dem alten mit den langen Ohren erzählt wird, daß er „in der Jugend auf dem Gaul mit Armprost und Spieß, wie der Zeit gebräuchig, fast rund und hurtig war“, beinahe ein Jahrhundert überspringen, bis wir wieder einen Gumppenberg bei solchen Ritterspielen finden.

Hanns Ludwig, Georgs Sohn, ist der erste, der uns da begegnet in dem Fuß-Turnier, das zwischen Herzog Wilhelm und Herzog Ferdinand am letzten July 1565 zu München im Hof der alten Feste mit Reitern und Landsknechten gehalten wurde. Er stund da auf Herzog Ferdinands Seite unter den Adeligen, die gegeneinander turnierten.

Wie sehr man sich aber da von den alten Turnier-Ordnungen, nach welchen auch die Fürsten, wenn sie ein Turnier besuchten und in die Schranken kamen, den Artikeln unterworfen und strafbar waren, schon entfernt hatte, das zeigt die Bestimmung in dem letzten der hier aufgestellten Turnier-Artikel, wonach beiden Herzogen „aus fürstlicher Macht und Obrigkeit auch derselben Jugend halber etwas nachgesehen werden sollte“ [1]). Da bekamen eben die Fürsten den Dank und Kampfpreis.

Gleiches gilt von den Turnieren, die auf der Hochzeit Herzog Wilhelms mit Renata von Lothringen in der Fastnacht 1568 zu München am Schrannenplatze gehalten wurden. Neben einem Stechen über die Planken, einem Freistechen, einem Scharfrennen und einem Turnier im Krönlein wurde da auch ein sogenanntes Kübelstechen gehalten [2]).

Das war ein plumper Fastnachts-Schwank. Die Turnierer ritten da, mit Heu dick ausgestopft, auf schlechten Rossen und ungegürteten Sätteln sitzend, das Haupt statt des Helms mit einem Kübel bedeckt, gegen einander, weßhalb sich dabei gar viele Fälle begaben.

---

[1]) Cod. bav. mon. 2615. fol. 93.

[2]) Des Heinrich Wirre, deutschen Poeten und obristen Pritschenmeisters Beschreibung der fürstlichen Hochzeit u. s. w. Augsburg, gedruckt durch Philipp Ulhart. 1568. fol. — und Hanns Wagners, eines fürstlichen Kanzlei-Verwandten Beschreibung u. s. w. München, bei Adam Berg, 1568. fol. Beide mit vielen Kupfern.

Zu diesem schlechten Spaß mußten die Hofjunker sich brauchen lassen [1]), unter denen auch Hanns Ludwig wieder war, und hier als Kleinod auf seinem Kübel „ein schöne Docken mit einem weißen Federle" trug. Bei Wagner findet sich auch eine Abbildung dieses Spotts auf die Turniere.

Zierlicher war das Fußturnier, das am 15. Februar 1654 am Hofe zu München gehalten wurde, wo Kurfürst Ferdinand Maria und Herzog Max Philipp als Merkur und Mars mit ihren Cavalieren gegen einander fochten. Hier erschien in der Partei des letztern als Patrinus des Ehrenreich Ludwig Freiherrn von Seinsheim zu Sünching auch Adam Heinrich Freiherr von Gumppenberg zu Pöttmes, kurfürstlicher Truchseß. Auch hievon ist eine Abbildung in Kupfer gestochen noch vorhanden [2]).

Den Schluß macht noch in diesem Jahrhunderte ein Carroussel, das im Jahre 1828 in der neuen Hofreitschule zu München am 23. März und 9. April von 16 Cavalieren, an deren Spitze der damalige Kronprinz, nunmehr König Maximilian, sich befand, in vier Quadrillen geritten wurde. Hieran hat auch Anton Freiherr von Gumppenberg, König Ludwigs Hofmarschall, Theil genommen.

Das waren so die letzten kaum mehr kennbaren Nachklänge jener ernst feierlichen Ritterspiele, durch deren streng geregelte Ordnung der deutsche Adel am Schlusse des Mittelalters dem Verfalle des Ritterwesens noch zu begegnen versuchte.

Diese Nachahmungen waren aber so weit von der ursprünglichen Einrichtung entfernt, daß dieselben nur dazu beigetragen haben, die richtigen Begriffe von dem Wesen und der eigentlichen Bedeutung der Turniere des Mittelalters gründlich zu verwirren und verloren gehen zu lassen.

Darum lohnte es gewiß die Mühe, den Zweck, die Einrichtung und den Einfluß der eigentlichen Turniere zum Gegenstande genauer Forschungen und getreuer unbefangener Darstellung zu machen.

---

[1]) Ein Augenzeuge erzählt davon: „am 28. Februari haben die Hofjunkern müssen im Kübel stechen". Cod. germ. monac. No. 929. fol. 56.

[2]) Fuß-Thurnier, welcher in der Churfürstlichen Residenz zu München gehalten worden, den 15. Hornung im 1654. Jahr. Bei Johann Wagner Buchhändler allda zu finden. Bibl. reg. monac. bav. 324/b.

Beilagen.

Beilage I.

Turnier zu Regensburg im Jahre 1284.

Aus Eibs Turnierbuch.

Vermergkt der Thurnir zu Regenspurg
ist gehalten worden im Jare des Hails alls man zallt nach Cristi unnsers lieben Her̃n geburt 1284 Jar.

Desselben Turnirs werber und vorraiser sind gewesen.

Herr Jörg von Barsperg Ritter
Herr Willdreus von Walldaw Ritter
Herr Ortlieb Zenger Ritter
Herr Ernfrid Zenger Ritter

Disen Thurnir haben nachvollgennd Fürsten Graven und Hern besucht und selb geritten.

Johanns Herzog in Slesy zu Ligenitz
Ott Pfalltzgraf bey Rhein und Hertzog in Bairn
Albrecht Hertzog zu Oesterreich und Graf zu Habspurg
Sibotto Landtgrave zum Leuchtenberg
Wernher Grave zu Bernegk
Hetzl Grave zu Orttenberg
Wilhelm Grave zu Biberstain
Johanns Herr zu Abensperg
Friderich Herr zu Hohenfels
Andre Schengk Herr zu Seydaw
Albrecht Herr zu Laber
Bernhart Herr zu Trawn
Dietrich Herr zu volckenstorf
Hainrich Herr zu Ernfells

So vollgen hernach Ritter und knecht, die gemelten Thurnir besucht und gerittn habn

Die von Bairn und annder.

Herr Jörg kamerawer Ritter
Herr Caspar Törringer Ritter
Herr Dieter von Camer Ritter
Herr Hanns Zenger Ritter
Herr Albrecht von Parsperg Ritter
Herr Asm von Layming Ritter
Herr Sigmund Fraunberger Ritter
Herr Weygillus vom Wolfstain Ritter
Herr Einsidl von Absperg Ritter
Herr Schwigker von Gundlfing Ritter
Herr Ott Schengk von Geirn Ritter
Andre Trautsonne
Sigmund Preisinger
Hainrich Stauffer
Erhart Puechperger
Friderich von Rambsperg
Sigmund Stahl von Stahlegk
Ulrich Egker zu Egk

Nachvollgennd Stannd die Edlen Knecht.

Albrecht Nothaft
Jörg von Fallkenstain
Erhart von Brenberg
Wolf Zenger
Chunradt von Hürnhaim
Chunradt von Kamer
Friderich von Schaunberg
Wernher Leuttenbegk
Hainrich Schönstainer
Cristoffl Wartter
Hainrich Zenger
Hainrich Haybegk
Andre Mautner
Sigmund Herttenberger
Friderich Rainer
Albrecht Murher

Willboldt von Ahaim
Rudolf Stör
Hanns von Satlpogn
Peter Vorster zum Wilenforst
Albrecht von Aufseß
Hanns Jörger
Wolf von Egloffstain
Wilhelm Gewolf
Hanns Hollenegker
Jung Hanns Walldegker
Endris von der Kürn
Cunradt von Wembding
Wilhelm Waller
Jörg Porawer
Hanns von Steinberg
Christoffl Seeman
Albrecht Anhanger
Wolf Pientzenawer
Ulrich Satzenhofer
Sigmund von Aichperg
Diepolldt von Kamer
Niclas Greiff
Eberhart Epsser
Hainrich von Braittenstain
Hanns von Eisenhofen
Oswalld Thurner
Jörg Harschkircher
Sigmund Nustorffer
Hanns von Freudenberg
Hainrich Wulferstorffer
Sigmund von Seefelld
Hanns von Sanndizell
Wilhelm von Gumppenperg
Ernst von Clamenstain
Albrecht von Willdenstain
Daniel von Braittenstain
Wolf Schmieher
Mathes von Purgl
Diet von Hohenrain

Asm Gowbegk
Hainrich von Dirnstain
Marschalck zu Pappenhaim
Jörg von Satlpogn
Diet vom Stain
Ernst von Welldn
Hanns von Landaw
Sigmund Vorster
Ludwig von Parsperg
Jörg von Henndtschucshain
Eberhart von Walldaw
Seitz Puechperger
Wolf Torrer
Jörg von Segkendorf
Hanns Awer
Hainrich von Pärbing
Dietrich von Sünching
Hanns Geewolf
Alexander Zenger
Dietrich Nusperger
Ernst von Rot
Veit von Rechberg
Conradt von Schelmberg
Jörg von Riethaim
Hanns von Allthaim
Jörg von Törring
Hanns von Bodman
Hanns von Hodorf
Hanns von Fridingen
Hanns von Lanndenberg
Seitz Aichperger
Jörg Fraunberger
Hanns von Helmstat
Appel von Segkendorf
Wilhelm Krais von Lindenfels
Johann von Fleckenstain
Wolf Kemerer
Reinhardt von Schaunberg
Wilbolldt Haybegk

Jörg Fraunhofer
Hainrich von Kamerberg
Wilbolldt Raidenbucher
Jörg Weichsser
Sigmund von Rosenberg
Seyfrid von Gich
Erpf von Sigkingen
Rudolf von Flersshaim
Poppelein von Ellerbach
Ortolf Güß Friderich
Friderich von Freyburg
Andres von Achdorf
Sigmund von Staudach
Ernst Ramstorffer.

Beilage II.

Turnier zu Regensburg im Jahre 1393.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

....

Vermerckt die Herschafft, die zw dem Hoff und thurnier gewesen sind zw Regennspurg Anno Dominj M° ccc° lxxxxiij°,

Werber unnd voreyser des thurners sind gewesenn,
Her Wilhalm fraunberger,
Her Arnolt von Camer,
Her Hanns der greiff,
Her Marckhart der weichser,

Hertzog Albrecht
Hertzog Johanns } von Bayrn,
Hertzog Ernsten
Graff albrecht der landgraff von leichtenberg
Sigobst der Lanndtgraff
und seiner swester sun,
Graff von schwartzpurg,
Graff Jörg von Ortenberg,
Albrecht von abensperg,
Connradt von Ernfels
und der von Hohenfels
Hannß Satlboger vitztum zu Straubing,
unnd drew sun,
Albrecht vorsster,
Zwen Parsperger,
Karll
Hanns } die paulstorffer,
nicklas

Toberheß waldawer,
Wilhalm, Albrecht, Walthasar, Seytz } die puchperger,
Fridrich, Jörg } die awer,
Ain Grans,
und dreu Chuchler,
Hanns der gulden Zennger,
Jörg sein sun,
Partzival Zennger,
Wolfhart Zennger,
Hanns sein bruder,
Götz und Hanns dy Zenger von Renngstauff,
Ortlieb Zennger,
Hössel der murher,
unnd sein sun,
Asm, gillig, götz } die murher,
Petter, Ulrich, Albrecht, Cunnradt } die Camerawer,
Ulrich, Petter, Jörg, Weindl } die Ecker,
Cunradt, Nicklas, Eberhardt } die nusperger,
Zwen schönnsteiner,
fünf Ramsperger,
Ain Pochßawer,
Petter valkennsteiner,
Hanns gewolff,
drew Stainberger,
Ain waller,

Ain Ebrann,
Zwen leybolfinger,
Görg ahaymer salbdrit,
Brueder und vettern,
Ulrich Judman,
Ain Stumpff,
Dietrich
Ulrich } die Satznhofer
und zwen jung jr sün,
Görg frawnhoffer,
Hanns
Wilhalm
Cristan } die frawnberger,
Jörg
Der aichperger,
Ain Haybegk,
Ain Satlboger,
Der von wolfstain,
Hilpoldt von Camer,
Arnolt der jung von Camer,
Hainrich Camerwerger,
Ain praittnstainer,
Hanns Greyff,
Wernher
Warmund } die pientzenawer,
Oswoldt
Ott Ebsär,
Ludwig pientzenawer,
Der von mässenhawsn,
Jörg waldecker,
Ulrich Torär,
unnd sein Sun,
Die florianner,
ain porawer,
Albrecht
Ruedolf
Thoman } die Preysinger,
Heinrich
Zwen stauffer von Ernfels,

Der Raydennbucher,
Der Ewsennhoffer,
Aber ain torär,
Rösch preysinger,
Wyßpeck,
Der thurner,
Oswalt } Törringer,
Wilhalm
Ulrich nußdorffer,
Ain schenck aus der aw,
Harßkircher,
Wigeleis von Rorbach,
Dietrich } die frewdnberger,
Cunradt
Der wolffrstorffer,
Drew Mawttner,
Jörg von Seveldt,
Diewoldt
Hanns } die lewtnbeck,
Wilhalm
Jörg ahaymer,
Fünf gumppenperger,
Der Rotawer,
Ain Sanatzeller,
Chlamerstainer,
Der Reichartinger,
Ain Smieher,
Ain wildenstainer,
Der von Swannberg zwen,
Der vom Stal
Marthein vom pürgl,

Swaben,

Her Hawbtt marschalk von Bappenheim,
Ulrich
aber Ulrich
Gößwein
Wilhalm } alles Marschalken,
Seytz
mer zwen Ulrich

Burckhart von Knöring,
Der von schellenberg,
Der von Rechenwerg,
Der von künigßfeldt,
Heinrich } von Elerbach,
Pipplein }
Drew truckfassen,
zwen von Rechperg,
Ulrich von Ahelfing,
Seytz schenck von oberdorff,
Purckhart } von freyberg,
Halbritter }
Ottick von Reischach,
Ortolf güß,
Zwen von der alben,

Beilage III.

Turnier zu Regensburg im Jahre 1408.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der Hoff unnd thurner zw Regennſpurg Anno Dominj &c. xiiij^c unnd im viij Jar.

Die werber unnd voreyſer des Turners ſind geweſen.

Heinrich der nothafft von Wernberg Burgermaiſter,
Her fridrich Ramſperger,
Her Dietrich Hoffer,
Petter der valkennſtainer,
Hr Fridrich awer von prenberg,
Hr Erhardt Satlboger,
Caſpar Herttenberger,
Her Hanns Zennger,
Her Dietrich Stauffer von Ernfels,
Hanns Parſperger,

Hertzog Steffan } von Bairn,
Hertzog Heinrich }
Hertzog Wilhalm }
Zwen von abenſperg,
Der von laber
unnd ſein Sun,
Der jung marſchalk von pappennhaim,

Cunradt Camerawer
unnd sein Sun,
Der von Hürnhaym,
Hanns Torär
und sein brueder,
Drew parsperger,
Drey Stauffer,
Ain Ebran,
Caspar Törringer,
Ainer von Camer }
Lemerzagt }
unnd sein brueder }
Mer zwen Törringer,
Zwen Laymynger,
Zwen von Schawnberg „
„ vō pabenberg[x] pirg,
Ain Schennck,
Erasm } die laymingег,
Cristoff }
Sigmund und taubntütl,
die frawnberger,
Drey nußtorffer,
Wolfhart von der alben
unnd sein Sun,
Hanns }
Albrecht } vom wolfstain,
Wilhalm }
Wigoleys }
Zwen Rottawer,
Ain absperger,
Haßlannger,
Ramelsteiner,
Zwen von leutterßhaim,
Ott pientzenawer,
Fridrich von aw,
Zwen sein Sün,
Her Hainrich kamerberger,
und sein Sun,
Jörg von katznstain,

Ulrich Kagrer,
die Rädwitzer,
Wilhalm frawnberger,
und Jörg seins bruders Sun,
Albann kloßner,
Hanns achdorffer,
Asm
Hainrich } die Seyboltstorffer,
Partzival fraunberger,
Hainrich preysinger,
Des kamermaisters Sun,
Jörg von Stawdach,
Hanns frewntsperger,
Chun layminger,
Schönnstetter,
Taufkircher,
vier gumppenperger,
Seytz marschalk von oberndorf,
Wilhalm von welden,
Ulrich sweicker von gundlfing,
Dietrich Hofer von lobenstein,
Burckhardt von Säckendorff,
Der Stumpff,
Seytz frawnberger von gulbach,
Zwen Schencken von Geyrn,
Hainrich
Hanns } die Stauffer,
Hilprannt in der Höll,
Erhart puchperger,
Hanns
Jörg } die kloßner,
Her Fridrich
Her Jan } dy Ramsperger,
Drey Lewbolfinger,
Zwen Satlboger
ainer von Satlbogen
ainer von schönperg,
Der Jägermaister Stal,
Der Stal paulßtorfer von der kürn,

Satzenhofer vom Pewlstein,
Albrecht murher,
Andre Zennger,
Ulrich Ecker vitztumb,
Wilhalm lewttenbeck,
leonnhart schönstainer,
ain layminger,
Tristram Zennger,
Ulrich Ecker zu liechteneck,
Hilpoldt fraunberger von prun,
Hertzog Steffann Hofmaister
Drey Wartter,
Ain Haybegck,
Wilhalm Raydennbucher,
Jörg frawnberger vom Hag,
Der mawtner von Wasserburg,
Weindl Ecker,
Hainrich missinger,
Petter Ecker von Stefling,
Caspar Herttenberger,
Ain pochßawer,
Rudolff preyssinger,
Mathes altennburger,
Ain Rottawer,
Ain Rainer,
Marchs warter,
Nicklas } die nusperger,
Eberhart }
mer ain pochßawer,
Ulrich murher,
Ain ahaymer,
Hanns Zennger,
Götz murher,
Asm murher,
und sein Sun,
Hainrich murher,
Hanns Stör,
marquart sein bruder,
Görg von awe,

Erhart
Martein } die Satlboger,
Hanns
Theseres
Caspar } die fraunhofer,
Wilhalm fraunberger von frawnberg,
Zwen vorsster,
Görig marschalck,
Hanns von Eglofstain,
Hainrich
Albrecht } von auffes,
Hanns förtsch,
Her Cristan von witzlebn von dorgen,
Görg von Gundlfing,
Erhart Preyssinger,
Peffennhauser,
Jacob
lorenntz } vom wolfstain,
fridrich
Petter
Wilhalm } die waller,
Wigeleis gewolff,
Wigeleis
fridrich } Schenckn von geyrn,
Jörg
Her Fridrich von wending,
Ain Harßkircher,
Hannß tuchler,
Holnecker von der windischen march,
Jacob kürner,
Ain junger waldecker,

Beilage IV.

Turnier zu Regensburg im Jahre 1434.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Anno &c. xiiij^{c} unnd im xxxiiij jar auf Suntag vor sannd kathrein, auf dem hoffe zu Regenn͠s sind werber und voreyser gewesen:

Hanns Zennger zum Zangenstein Ritter,
Dietrich Stauffer zu Ernnfels Ritter,
Hanns Frawnberger zu Zaytzkoffnn,
Degennhart Hoffer zu Sünching,

Porgen.

Hr. Wilhalm vom wolfstain zu der Solzpurg Ritter,
Hainrich Gumppenperger zu Gumpenperg,
Panngraz Puechperger zum Newnhaus,
Hintschigenn pflueg zu der swartzenburg,
Erasm Satlboger zu Liechteneck,
Wilhalm Awer zu prennberg.

Ich Hanns Zennger vom Zanngenstain, Ritter, Ich Dietrich Stauffer zu Ernfels, Ritter, Ich Hanns frawnberger zu Zaitzkoffen, unnd Ich Degennhart Hofer zu Sünching, Bekennen offennlich mit dem brief, das wir und ander Ritterschaft in Bayrn die Ersamen weisen den Rat der stat Regenn͠s gebetten habenn von aines hofs zu thurnieren unnd schimpfes, inn jrer stat zu vergönnen, auf Sonntag vor Sannd kathrey tag schirist koment, unnd unns des scherm zu halten, Der Ersamkeit unß zulieb solichs vergonnet und getrewen unverlichen scherm nach jrem pesten vermügen zu halten zugesagt habent, des unnß von jnne wol benüget. Darauf haben auch wir in hinbider gelobt bey unsern Trewen, trewe beistenndigkait, den selben hof umb all Sach, die sy oder die jren von des selben hofs wegen, die weill er weret, berüren unnd anlanngen, ungefärlichen und all sach zuhalden, alß Turners Recht ist, Ob sich auch kainerlay stös oder zwitracht jnn dem Hoff erhuebe, darinn sullen und wellen wir trewlichn und ernstlichn geratn unnd beholffen sein, mit aller

unser macht und mit allen unnsern Hern, frewndten und gesellen an alles gever, wider aller menigklich, niemant außgenomen.

Wier geloben auch jn in Crafft des briefs, dem selben hoffe nachzechomen unnd den nicht nachzulassen, noch verer zuschieben unnd zuverlengern jnn kain weiß, Allein außgenomen, ob sölich mercklich sach darein vielen oder kämen, unnser oder jrenhalben, darumb ain hoffe pillich unnd nuglich abgen solt, das soll unnß unnd jnne onengelt sein. Wir haben auch unß dem also nachzuchomen verpflicht bey ainer peen mit namen Tausendt reinisch Gulden. Darauf haben wir in umb al vorgeschriben sach und die vorgenanten pen, zusambt unnß, unverschaidenlich, zu porgen gesetzt die weisen vesten Hern Wilhalm vom Wolfstein zu der Soltzpurg Ritter, Hainrichen Gumppenperger zu gumpenperg, pongratzn Puechperger zum Newnhaus, Hintschigen pflueg zu der Schwartzenburg, Erasm Satlboger zu Liechtneck und Wilhalm Auer zu Premberg, inn solcher Beschaidn, ob wir jnne nicht ganntz stät hielten un̄d volfürten alles das an dem brief begriffen ist, welcherley schaden Sy des nämen, dyselben schaden all, khainen ausgenomen Süllen wir jnne gänntzlich widerkern angepresten. Ob wir auch den benanten hoff nicht hielten und nachchomen auf die benanntn zeit, so sey wir jn verfallen umb die benanntn pen Taussnt reinisch gulden, die wir jn in dem nachstkom̄enden Mon̄att darnach außrichten und bezalen sullen zu Regenspurgk in der stat an allen iren schaden, Tätten wir das nicht so haben sie nach demselben Monnat Recht und vollen gewalt unß und unser vorgeschriben porgen mit einander oder jnn Sunderheit, welchen sy wöllent, zu manen mit iren brieffn oder unter awgen einzufarn zu Regenspurg in jr Stat in ain erberg Gasthaws, darein sy unß vordern und zaigen, darinn wir jn innliegen sullen und wöllen in geyselsweyß unnd leysten unnser yedlicher mit ainem diener und ainem pfärd, und daraus on jren willen nicht chomen, alß lang biß inne umb jr schäden und die Tausent gulden außrichtung unnd ain ganntz benügen geschicht, trewlichen ongeverde, darinn unser kainer auf den andern noch in kainen weg nicht verziehen noch waigern sol in kain weiß und wes wir oder die vorgeschriben pürgen oder ymant von unsern oder von der offtgenanten porgen wegen, das wider fürbas mit jn oder den jren anhueben, krichten oder rechten, des bekennen wir jn an allerstat Recht behabt und gewonnen unnß und unsern purgen verloren. Des alles zu urchundt geben wir und auch unser vorgeschriben purgen jn und jrer Stat den briff besiglten mit unnser vorgenanten aller anhangenden innsigln, Treulichen stät zu halten und zu volfürn Alles das der brief außweist. Das ist geschehen an Montag vor unser lieben frawen tag der geburdt Nach Cristi gepurdt viertzehenhundert und darnach in dem vier und dreyßigisten jare.

Beilage V.

Turnier zu Würzburg im Jahre 1479.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch
mit den eingeklammerten Stellen aus der Neubeuerer Handschrift.

Nota vermerckt, nachdem die thorner lanngzeit verlegen sind, haben die Ritterschafft zw franckn ein thorner gein wirtzpurg fürgenomen in massen hernach volget, Anno Domini M° cccc° unnd lxxviiij°.

Ratschlahung zum thorner ytz zw wirtzpurg Beschehenn.

Itm die gestrafft sullenn werden, volgendt Stucks weyß hernach, auf verpesserung Annder zugehöriger,

Zum Erstenn, der einen wissennlichen meynayd gethann, oder valsch gezeucknus geben hat.

Itm Der einer veltgevencknus Maynaydiger unnd Trewloß wordenn ist, oder sein Hanntgelubt nicht gehaltenn hat.

Itm Welcher ein veltflucht gethann hat unnder seines Hern oder freundts hawffen, die im veld geordennt sind.

Itm. Welcher ainem das sein genomen hat, darumb er jenem nicht zw eern anntburtten that oder will.

Itm Welcher Frawen oder Junckfrauen ir ere mit worten oder wergken hat benemen wellen unnd sich ir berümbt, oder solichs mit gewalt gethann hat.

Itm All offenwar wuchrer, die Sich dardurch an irer narung erheben und auffsteigen.

Itm. Alle die Sich in irem stanndt des adels mit Strauß Rawberey, wucherey unnd annder poßheit pis her verhanndlt haben Also was sie solichs nicht mit eeren veranntburten oder darumb fuerkumen durffen, waß umb soliche that yeclicher verschult hat.

Itm Alle die främenlichen kirchenpruchell unnd zerstörer Gotzhewser unnd der kirchen sind.

Jtm Alle die wissennlich verkerer des gelaubens sind und ketzerey treibent, prauchn unnd fürnemen,

Jtm All Beruembt unnd Offennbar Eeprecher unnd in der unnee sitzendt,

Jtm Alle jhene die von iren Eltern inn thurner geritten sein, unnd von in nicht gesucht sonnder nyder gelegt worden ist, auch nicht suchen wolten, Unnd ob die getailt wurdn, möchten sy dannoch nichts dester mynder gestrafft werdenn,

Jtm Alle die nit zw der ee geporen sein, soll man nicht tayllenn,

Jtm Alle die vom adell kaufflack unnd Hanndl Treybenn, als annder gemein kauflewt, die nicht vom adll sein, thun und fürnemen.

Jtm Mann will auch kainen tayllen oder zue lassenn, der nicht durch zwen, die gethurnirt haben und getailt worden sein, Beweisen mag, das er oder sein vor Eltern in fünfzigk jarn gethurnert haben, unnd getailt worden, Doch welcher der kuntschafft yetzund nicht gehaben möcht, oder das er kuntschaft hette zue Erlanngen, das sein Eltern vor zeitenn gethornert hetten, und in den vier lanndn ainer die thorner besucht unnd gethornirt, die sollenn zu anndern thurnern der unverzigenn sein fürzubringen,

Jtm Welcher darauf nicht getailt, unnd Reitenn wurde, der selbig soll sein Roß und harnaschzeug verloren habenn, unnd inn tayll verfallenn, auch hinfür des thurners zw ewigen zeitn beraubt sein, unnd nicht zue gelassen werdn,

Gedenckt zu pitten, das Niemant darüber sein helm an den tayll tragenn welle, damit er sich selbs nit schmähe.

Jtm. Ain yeglicher im plat getragenn, soll zu der taillung Sechs zw ime Nemen.

Jtm Umb viij or Soll ain yedlicher seine klainat zu der Tayllung tragen Lassenn.

Jtm. Umb viiij or Sullen die zu taillung geordnet her obenn sein

Jtm Umb zwo or sullenn yederman auf dem platz sein zu bereittenn [1]).

Der schwertter halb.

Jtm Mann will, das kain schwertt zuegelassen, es sey dann am Mynnsten drew oder drithalbs vinger prait unnd nämlichn vornen an der Spitzen auch in der selbigen prait und Stumpff abgeschliffenn, das es darann nicht schneid oder Stech.

---

[1]) „auf dem plan sein ganz zu berait.“ heißt es bei Grüneberg.

Jtm Die selbigenn schwert soll auch ain ydlicher mit seinem kleinat an den taill tragn lassenn, Sollich zu besehenn von den jhene darzu geordnet, welchs man zulassen welle.

Jtm. Es soll auch kain annder ain annder swert bringenn, dann das ime zuegelassen wierdet, oder geprauchen, (im Turnir und soll die cling sein dreyer spannen lang).

Jtm Es soll auch kainer kain Stächlein Stirn verdeckenn oder offenwar fuern.

Jtm Es soll auch kainer eisen oder stahl inn seinen zaum, zuegel, Satl, Streifleder blatten habenn oder klainat machen, das do schneyd oder Stech und das gefärlich prauchenn.

Jtm Es soll auch kainer kain Waffenn annders dann das thurners schwert, das im zuegelassen ist, bey ime haben oder füern, noch des geleichen sein knecht, den er mit ime nymbt.

Jtm Es soll auch kainer sein schwert nicht anders dann im nachthurner prauchen in maß hernach volget.

Jtm So der thurner zerget unnd aufpläst, so mag ain ydlicher sein schwert ziehen und gegen seines thurners genossen in sein kleinat zu hawen versuchen, mit dem er sich vermag, und das selbig an Niemant mit Stechen oder slahenn prauchen, do er ploß ist.

(Von dem Kolben.)

(Es soll auch weder Fürst, Graf, Ritter oder Knecht, die in dem Turnir reiten, mehr dann ain Kolben han zum Besten.

Item soll auch derselb Kolb dem Ritter hangen an einer eisen Ketten, die so lang ist, das er ihn brauchen mag noch nothdurft, und soll der Kolb kainen Nagl han, und soll die Spüz am Kolben sein eines Daumens dickh.)

Und nachdem obenn vermelt ist, warumb man ain ydlichenn der inn den thurnier reitn will, Straffenn soll, Die selbenn soll man mit dem kolbenn unnd mit kainem Waffenn suechenn, unnd im unnderhalb des Satls als das gesäß wenndet, do er ploß ist, und nicht mit der plattenn bedecket, (kein) schadenn füegn oder thun.

Jtm So Ainer mit Straff fürgenomen wirdet, Do er gewappennt ist vom Leib, Jst das er nit umb poßheit willen, Annders dann das man mit ime schimpffenn, oder empfahung thun will, So soll man den selbigenn an plossn Ennden, da er sollich sein wappenn verlorn hat, nicht weitter suechen noch Straffen.

Item. Sich soll auch Niemannt im thurner mit kainem schwaiff einschliessenn, oder verfestigen lassenn, Annders dann im freien Satll, mit flechtenn Steickledern geprauchn unnd Sitzenn.

(Item welcher mit den Herrn, Rittern und Knechten turnirt, der mag haben ein Roſ wie er das yberkomen mag, groſ oder clain, zu bereithen und zu turniren, darauf er ſich behelfen mag, und ſoll ſytzen frey auf dem Stab, der durch den Sattel gehet ohne allen pundt.)

(Item der Wappen Maiſter ſoll ihn verwahren und verſorgen zum Beſten, das er bleiben mag 5 ſtundt im Turnir.)

(Item welcher in den Turnir will, der ſoll ſeinen Schildt und Kron unverdeckht führen und unverendert im Turnir, welcher das nit thuet, den will man darumb ſtraffen nach der Turnirsgenoſſen erkandtnus.)

(Item er ſoll auch ſeinen Wappen Rockh führen über der Platten mit ſeinem Wappen in dem Turnir, er ſey Fürſt, Graf, Herr, Ritter oder Knecht, der da turniren will, das man ihn erkennen mag.)

(Item er ſey Fürſt, Graf, Herr, Ritter oder Knecht das kainer mehr dann ainen Wappen Maiſter ſoll bey ihm haben im Turnir, und ſoll der Wappenmaiſter ſich verſorgen zum beſten, das Haubt gedeckht und die Bein verwaffnet, und ſoll der Wappen Maiſter nit mehr bey ihm haben dann ainen Steckhen und ein meſſer ainer ſpann lang ohne Spüz, und wer es ſach, das ein Wappen Maiſter erſtoſſen oder ertretten wurdte, ſo ſoll man dem Turnirsgenoſſen ein andern Knecht zuegeben, und ſollen die 12, die daryber geſezt ſein, das fenlein yber den Turnirsgenoſſen halten und ihm behitten ſo lang bis ihm ein ander Knecht würdt.)

Itm Ain Fürßt ſoll habenn vier knecht.

Itm Ain Graffe oder herr drey knecht.

Itm Ain Ritter zwen knecht.

Itm Ain Edlman ain knecht.

Itm Die ſelbenn knecht ſullen bey iren Herrn oder junckhern nicht Annders thun, welche man ſchlahenn wolt, dann den gerulichn laytten mit ſeinem zaum, und khainen Annder mit der wer von im dringen.

Itm. Die ſelbenn knecht ſullen kainen Anndern dann iren Hern oder Junkhern zawmen, oder inn ſeinen zaum greiffen oder valln noch den hinwegk laitten oder füren.

Itm Die ſelbenn knecht ſullenn auch vor Allen thurnirn gefreit ſein, die Nymndrt weder mit kolbenn oder ſchwerten ſchlahn verletzn noch ſy gever-lich ermider oder ſunſt Stoſſenn noch Trettenn.

Itm Welcher der obgemelten Stuckh ains oder mer, der man im thorner nicht prauchen, noch kainer gegen dem Anndern fürnemen ſoll, überfür oder ver-präche, deß ſelbigen Roß und zeug ſoll verlorn unnd in den taill verfallen ſein,

Auch von Allen Fürßten, Graffn, Herrn, Rittern unnd knechten, Frauen und Junckfrawen, so zu disem thurner versamlt, veracht, unnd hinfür verschmächt werden.

Itm Ob ainem abgewunen wurde, ist er ain Fürst, Graff Herr Ritter oder knecht, davon zu redenn waß er gebenn sulle.

Itm Zw Rat Schlahenn ob Ainer oder mer, die nicht geteilt wurden, in den thurner Reiten wolltenn, wie man das vorchäme.

Itm Das selbig außzuschreien, das Mann die thör An den schrannncken bestellen welle, unnd kainen ungeteylten einlasse.

Itm. Es soll auch kainer zum thurner chomen, noch annder auff solichem platz nicht Rennen oder Stechen, Man hab dann vor berittn gethornirt unnd inn den hohen zewgn unnder den klainatn gestochenn.

Itm. Die obgemelten Stuckh Alle außzuschreien, Wann Man die kleinat unnd schwert zu der taylung tragn sulle, Unnd darnach Bereyttn.

Gedenkt zu reden mit den geschlechten, ob sy ainigerlay unwillen mit einander hetten, solichs zu disem mall im thurner nit für zu nemen, sonnder allein die artikl hievor verzeichnet zu haltenn.

(Der versiglet Zöttl.)

Item. Zu wissen, Nachdem die Herrn Ritter und knecht der vier Lannde einen eingannck des löblichen thurners inn Lannden einen Artickl unnder anderm innhaltend, das dißmals Niemandt Anders, dann jhene, die durch sich selber oder ir Eltern den Turner in fünfzigk jaren gesucht, zum taill und thurner gelassen sullen werden, beschlossen und verkundigt, solichs sy dann Niemandt zu schmähe, sonnder zu straff, Semlich erberkeit des adels fürter dester vleissiger zu suechen und zu üben, fürgenommen, Auch nichst dester mynder darauf hiemit vorbehalten haben, das alle und jedlich Ritter und knecht, wer die wären, durch die der Turnir in vergangen jaren verlegen gewest ist, warlich urchund beybringen möchten, das sy oder ire eltern gethorniert hetten, auch von iren vier anen vater und mutter edll sind und sich erlichen gehalten, zum nechsten und andern Turnern hinfür zum taill und thurner zue gelassen werden sullen, doch also, wo solichs im Lannd von ainem geschlächt kundig ist, thut nit nott ainigerlei beybringen zu haben, In massen dann solichs von jhenen von den vier Lannden Mit Namen Her Jörgen Fuchs von sweinshaupt ritter von der francken, Herrn Theserevsen von Fraunhoffen Ritter von den Beyern, Her Wilhelm von Rechperg von Hohenrechperg Ritter von der

Schwaben und philips kemerer von thalberg von der Reinlennder wegen yetzunder darzu geordnet gewesen, All samentlich und yeder innsonnderheit gein einander verwilliget und gleublich zuegesagt habenn. Des zu warer urchundt, Bevestigung und Sicherheit ire aigne insigel und petschafft an diesen brief gehangen, An freitag vor sand Anthonien tag nach Cristi unnsers lieben herrn geburd vierzehen hundert und darnach in dem neun und sibentzigisten jare.

Die hernach benannten haben den thurner dazumall zu wirtzpurg auß dem Lannd zu Beyrn besucht und geritten. &c.

Sebastian Grav zu Ortenberg,
Niclas Herr zu Abensperg,
Sigmund von Fraunberg Her zum Hag,
Johannes Her zum Degenberg,
Thesseres Fraunhoffer Ritter,
Jörg von Frauenberg Ritter,
Ludwig Paulstorfer Ritter,
Hanns Pientzenauer Ritter,
Cristoff auß der Allm Ritter,
Wilhelm Haßlinger Ritter,
Ulrich vom Praitenstein,
Seytz Törringer der jung,
Hanns von podman,
kristoff von kamer,
Hanns pientzenawer,
kuen Laymynger,
Heinrich Ottinger,
Sixt Ottinger,
Jörg Sanditzeller,
Moritz Sanditzeller,
Leonnhart gumppᵉpergʳ,
Heinrich Ebran,
Jörg eyssenhofer,
Wolfgang waldegker,
Hanns Judman,
kaspar torer,
Wilhelm machselrainer,
Albrecht Murher,
Hanns Smyher,

Pernhardin Stauffer,
Jörg Rothafft,
Haimeran notthaft,
Peter Rayner,
Fridrich parsperger,
Wolff parsperger,
Jörg waldauer,
Sebastian waldauer,
Hanns waldauer,
Hanns Zennger,
Jörg preissinger,
Veitt Ramelsteiner,
Hanns Rorenstetter,
Degenhart Offenstetter,
Ott Rorbeck,
Wigoleys Ahaimer,
Wolfgang Aheimer,
N. Nußdorffer,
Wilhelm freudenberger,
Ludwig vom Wildenstein,
Albrecht vom Wildenstein,
Toman kamerberg^r,
N. Wolffsteiner,
Wolff von Wemding,
Jörg thannberger,
Oswalt weichser,
Wolffgang weichser,
Hanns Haßlinger,
Rudolff Haßlinger,

Summa die obgenannten sind zw disem thorner getailt unnd geritten, der sind acht und fünfzigk.

Dise hernachgeschriben geschlächt sind zu disem thorner nicht getailt worden, noch dasmals zugelassen, darumb, das ir eltern in fünfzigk jarn die turner nicht besucht haben, aber wo ein roter strich vor ist, die sein hernach zu andern thornern auf ir weysung, das ir eltern gethurnert haben, zugelassen worden.

Itm / Wichsenstein,
/ Grossen von trockau,

/ Wissentauer,
/ Rabenstein,
Dräßwitzer,
puch,
/ Peffenhauser,
/ Schweygerer,
/ Schenken von Sumern,
Dorffelder,
Voyt von Saltzpurg,
/ Rawheneck,
/ Stain zum altenstein,
/ Geyer,
/ Kere,
Liechtenberg,
Staina,
/ Reytzenstein,
/ Sützll,
Greyssing,
/ Gebsattll,
Wetzell,
Miltz,
Münchinger,
Ruedolff pfabe,
/ Dietr Heinrich von stauffnberg
/ her Hanns Caspar von laubenberg
/ Eroltzheimer
/ Simelttinger
Dachßhaussen
/ Hutten
Die haben xlj hellm gehabt.

Unnd zu disem thurner, die gethurnert haben von den vier Lannden, sind iij^c unnd xxxiij helm gewesen.

Item. Zu der taillung von wegen der Swaben sind gevordert gewesn.

Herr Wilhelm von Rechperg als ainen darzu geordennt, Her Manng marschalk, Her Conrad von Ahellfing, Hanns von Westerstetten, Burkart von Stadion, Conrad vom Stain.

Von der Reinlender wegen.

Philips kemerer von thalberg, Erkinger vom Rottenstein marschalk, Her Götz von Adelzheim, Her Bernhart von Bach, Wilhelm von Reyperg, Hans von flerßheim, Ernrich von Leonstein.

Von der Beyer wegen.

Her theserey's von frauenhofen, Ulrich von praytennstein, Jörg von Waldaw, Fridrich von parsperg, Jörg Eysenhoffer, Wolfgang waldecker, Her Jörg Frawnberg[r], Her Ludwig paulstorffer, Heinrich Ebron, Jörg Rothaft, Hanns Zennger.

Von der Franken wegen.

Her Jörg Fuchs, Her Eberhart von grumbach, Sebastian von Seckendorff, Erkinger von Sawnsheim, Jörg von Ehenheim, — Börtzschen zu thurnau, knoch von schawnberg, Her Appell von Liechtenstein, Fritz von Stein, Veyt von Waldenrod, Toman Rüd, Her Seyfrid truchses, Arnolt von Rosenberg, Reythart von wolmerßhausen.

Die Denk geben.

Hainrichen Graffen zu fürstenberg gein swaben,
Hrn Jörgen Frawnberger gein Bayrn,
Pleycker Lanndschad in das Lannd Franckn,
Hannsen von Flerßheim in das Rein Lannd.

Beilage VI.

Turnier zu Mainz im Jahre 1480.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der ander thurnir,

Anno &c. lxxx° am Sontag nach Sanndt Bartholomes tag ist man zw Maintz zum Turner an der Herberg gewest &c.

Dise haben zwischen Saylenn gehaltenn,

Her Lutz vom Rottenhan als ain Franck,
Her Gotschalk von Harff als ein Reinlender,
Ulrich von praittenstein als ain Bayr,
Eberhart von Hürnheim als ein Swab,

Dis sind die vier dänngk, so zu maintz außgeben wurden,

Den erstenn danngk gab Her Bertrams Hawsfraw von nesselrod Herrn Eberharden von grumbach als ainem francken,

Den andern Danngk gab ains Ritterß Hawsfraw von Hatzfeld Hern Jacoben von Bodman als ainem Swabenn,

Den dritten danngk gab ain Junckfraw von Blettennberg Hern Bernhardin von Stauff Freyhern als ainem Bayrn,

Den viert danngk gab Junckfraw katherina von gemyngen Jörgenn von leyen als ainem Reinlender,

Beilage VII.

Turnier zu Heidelberg im Jahre 1481.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der drit thurnir,
Anno &c. lxxxij jare Jare am Sonntag nach Sannd Bartholomeß tag ist man zw Haydlberg zum Thurner gewest,

Dise vier hat man zw blat getragenn,

Her Manng marschalk zw Bappennhaim von Hohennriechs von der swaben wegn,
Her Berteram von Nesselrod zu Ernstein des Hertzogthumbs zu Berg Erbmarschalgk, von der Reinlennder wegen,
Wolfganng von waldegk von der Bayrn wegn,
Hanns von Seckenndorff von der francken wegn,

Hernach volgen zwen undrewssig von den vier Lannden, die zum taill gebenn sind &c.

Dise acht sind von Swabenn,

Her mang marschalgk von pappennheim,
Her Wilhelm von Rechberg,
Her Hanns Jacob von Bodman,
Her Ulrich von westerstetnn,
Her Sigmund von freyburg,
Margkwart vom Stain,
Burgkardt von stadion,
Dietterich spett,

Dise acht sind vom Rein,

Her Berteram von nesselrod,
Her Hanns vom kronnenberg,
Phillips kemerer von talberg,
Jacob von flegkstain,

Johann von Eltz der jung,
Phillips von wolfskell,
Philips Rüde,
Jörg von der Leyen,

Dise acht sind von Bairn,

Wolfganng von waldegk,
Albrecht Stauffer,
Her Hanns vom wolfstein,
Heinrich Ebrañ zu wildenberg,
Friderich von parsperg,
Jörg von fraunberg,
Alexannder vom wildenstein,
Jörg Rothafft zu wernberg,

Dise acht sind von franncкn,

Her Eberhart von grunnbach,
Her Eraßmus von Rosennberg,
Hanns von Segkenndorff,
Hanns fuchs von walpurgk,
Jörg von schaunburg,
Veit von walenrod,
Ott vom Liechtenstein,
Neithardt von wolmarßhausen,

Die auß der esell geselschaft,

Ergkinger von Rotennstein ir könig,
Bleicker Lanndschad von Stainach,
Hainrich von Sigkingen,

Alhie zw Heidelberg sind zwen Turnier gewesen, im ersten Turniertn Mein genedig Hern Hertzog Ott und Hertzog Jörig, bayt fürstenn zw Bayrn, und hetten zwayhundert zwaintzig unnd acht Helm &c.

In disem thurner sind zwölff ungefärlich enpfanngen worden, unnd ward Englhart von Berlachingen auf die schrancкn gesetzt,

Dise vier habenn under den sayllen gehalten,

Her mang Marschalk von Bappennheim,
Her Englhart von neyperg,
Her Reinhart von schaunburg,
Bleicker Lanndschad Hofmaister,

Der annder thurner so zw Haydlberg nach mittag gehaltenn worden ist, darinen thurnierten mein genedigister Her Pfaltzgraff, Margkgraff Friderich

von Branndenburg unnd margkgraff Albrecht von Badenn, die habenn auch gehabt zway hundert und acht und zwaintzigk Helm &c.

In dem thurnier wurden ungefärlichen geslagen unnd enpfanngn viertzehen, unnd ward Her kunradt von Berliching auf dy schrancken gesetzt &c.

Inn disem thurner hielten von den vier Lannden von yedem Lannd ainer &c.

Her Bertram von nesslrod als ain Reinlender,
Wolfganng waldecker als ain Bayr,
Hanns von Seckenndorff als ain franck,
Erckinger vom Rottnstein, könig in der Esell geselschaft als ain Swab,

Dises warn die Helm so geturniert habnn in bayden thurnern,

Am Erstenn fünf fürsten,
Zum andern zwaintzig graffen,
Zum drittn vier freyhern,
Zum vierttn lxviiij Ritter,
Zum fünften dreyhundert lviij Edler,

Auff den mitboch zu nacht thet Hertzog Jörg den erstenn tanntz mit seiner swester der pfaltzgräffin,

Den anndern tanntz thet der pfaltzgraff mit der vom Leuchtenberg,

Den dritten Tanntz thet Margkgraff Friderich von Branndenburgk mit der von Hannaw, die Hertzog Otten swester waß,

Den vierttn thanz thet Hertzog Ott mit seiner swester der von Ryneck,

Das sind die vier dännck,

Denn erstenn danck bracht Ergkingers Haussfraw von Rottnnstein Her wilhlmen von Rechberg von der swabenn wegen, der ließ seinen thurnier gen stockgartn berueffenn auf den nachsten Sonntag nach sannd Bartholomes-tag Anno &c. lxxxiij jar,

Den anndern danngk bracht Jacobs tochter von Helmstat thomann von Pallanndt als ein Reinlennder, der ließ seinen thurner berueffen gein kölenn auf den Sonntag an Hern vaßnacht über ain jare Anno &c. lxxxiij°

Den drittenn danngk bracht Her Englbrechtn Haussfraw von Stoffll geborn, Her Eraßmus von Rosennberg als ain franngkn, ließ seinen thurnier berueffen gein Nürnberg auf Sonntag nach sannd michelstag über ain jar, Anno &c. lxxxiij°

Den vierttn danck pracht des altenn Hannsen von Sigkingen tochter, ain junckfraw, Albrechtn Stauffern als ain Bayr, der ließ seinen thurnier berueffen gein Regnnspurg auf Sonntag nach pfingsten über ain jar Anno &c. lxxxiij°

Beilage VIII.

Verhandlungen zu Heilbrunn im Jahre 1482.

Aus der Neubeuerer Handschrift.

Ordtnung und Fürnemmen auf dem tag zu Heillbrunn von den 3 Leudern Turnirsgenossen.

Item des ersten der Bürger halb, welcher aus freyen Willen in einer Statt sitzt, Steuer und Wacht gibt oder beambt ist, und das alles zu thuen verpundten ist, so dem gemeinen eingesessenen Burger zu thuen seindt, die sollen zu dem Turnir nit zugelassen werdten; ob aber Sach wer, das einer schürm aus Notturft gesuecht hett, oder noch suechen muß, des soll er unentgellten; welcher auch von dem Adl zu einer Statt bestellt wurdt und sich nit weiter verpflicht oder handelt, dann dem Adl zustehet, soll auch zu dem Turnir nit abgestellt werden.

Welcher nit gethailt doch in die Schrancken zu turniren eindringen wurdt, der soll sein Roß und Turnier Gezeug verlohren haben und den Freyheiten und Pueben gegeben werden, auch fürbas zu ewigen Zeiten des Turniers beraubt sein. Es soll auch niemandts derselben keinen hinzueführen oder beschirmen, von wem das yberfahren wurdt, das soll zu seiner Straf stehen und alles geleiths beraubt sein.

Welcher einen schlegt und dann spricht, er hab ihn nit gekennt, der soll zu demselben, so geschlagen ist, gehen mit samt seinen freundten und ihn bitten im das zuverzeigen, deßgleichen soll ein Partisann auf dem Tanzhaus ausruefen, als der auf heunt mit dem N: geturniert, geschlagen und umgezogen, sey aus keiner andern Ursach beschehen, dan das man ihm nit gekent hat.

Ob einer ohne genuegsame Bewarung seiner Ehren mit Namm, Brandt oder fengnus gehandelt und sein widerthail zu richtung bracht hett, nichts destominder mögen alle ander Turniersgenossen solchen strafen und auf die Schrankhen sezen.

Es soll bey ritterlicher Ehr verbotten sein, das kein Turnierer umb was Sach im Turnier sich begibt nit anderst rechen soll, dann des Turniers Herkommen ist mit dem Kolben, und ob einer oder die so ihm des hilfen, das überführen, sollen des Turnier zu ebigen Zeiten beraubt sein und nit mehr zuegelassen werden.

Der Turnier Hof halber davon ein ordtnung zu machen, und einem ieden Landt massgeben, damit dem gemeinen Adl nit zu schwer wurdte disen zu suechen, lassen die am Rein und auf Franckhen bleiben wie vor alter herkommen und gehalten ist.

Der Fähnl halber ist gebotten, das wo iemandt, wer d sey, sein Fähnl über iemandt in Turnier zu schlagen understundt, er sey dann der Articul, darumb man ihn auf die Schranckhen setzen soll, eines oder mehr schuldig, wer das yberfuhr dem soll man darumb nach gestalt der Sach straffen.

Item das ein ieder sein kleinod auf seinem Haubt in die Schranckhen führen soll in der Maaß, das man ihm abprechen und das kleinod wider aufsetzen mag als fehr er das zuwegen bringen mag.

Item das die Fürsten, Grafen, Freyen und Herrn, so die Turnierschafft suechen oder suechen wurdten, die nit aus den vier Landten weren, nit geschmecht sonder ungerechtferttiget bliben, ist der am Rein und aus Franckhen Antwortt, das sie Niemandt zuzulassen verpundten seyn noch wollen, dann die Grafen und Herrn aus den vier Landten, die lassen sie mit empfagen zue und nit weither. Auf den obgemeldten Articul ist der Schwaben Antwortt, das man Niemand, der da mehrer seye dann der gemein Adl, als Fürsten, Grafen und Herren, sie seyen aus Meissen, Saxen oder aus andern Landten, verwerffen sonder zu dem Turnier zuelassen soll.

Item von denen wegen, die da von ihrer Muetter her nit Edl seindt, lassen die Gesellschaften aus dem Niderlandt und aus Franckhen bey dem Articul zu Heidlberg gesezt bleiben, und das man die nit zuelassen soll, bis sye von ihren vier Annen auch Edl wordten. So ist der Schwaben Meinung, das die vergangen turnierten und nun fürbas hin ob sich solches nit begebe, das dann dieselben zu dem Turnier nit zuegelassen wordten, so lang bis ihr Kindt oder Kindts Kind von der Muetter auch Edl wurdten.

Item Wann ein Turnier Hof gehalten wurdte, in welchem Landt das wer, ob dann so ein Edlman zu dem selben aufkamb, der da ein guetter frummer Edlman und von seinen 8 Annen Edl und woll herkommen were, und die vier Landt bittete, ihn zu dem Turnier zuzelassen, ob dann schon er oder seine Voreltern vormahls nit geturniert hetten, nichts destominder so soll das bey den vier Landten stehen, ob man den aufemmen soll oder nit. Das

ist der Schwaben Mainung, das aus dem Landt, da ein Turniers Hof gehalten würdt, zwen zusambt dem im Blath getragenen erwehlet werdten, dieselben drey sollen alsdann aus demselben Landt zwen bey ihren Trauen und Ehren, wie sye dann aus besten und redlichsten und von ihren Annen und Voreltern ehrlich und woll herkhommen seyen, weeder durch bitt, Freundtschafft oder gunst erwehlen, dieselben so von ihnen erwehlet wurdten sollen zu dem Turnier zuegelassen werdten.

Auf Begehren der aus Meiren und Saren wie ihr Voreltern und Eltern zu dem Turnier geritten seindt, wolten sye auch gern thuen und Niemandt mit ihnen bringen, dann der und sein Voreltern turnierten. Den Articul lassen die aus dem Niderlandt und aus Franckhen bleiben wie von Alters herkhommen und gehalten ist.

Unnd alsdann von der Fürsten, Grafen und Herrn wegen, aus welchem Landt die weren, das man die zuelassen lassen soll, desgleichen denen, so von ihren Müettern geburgert seindt, auch wie man die neuen Turnierer einnemmen soll, wie obstett, geredt ist, haben sich die Landt, mit Namen Schwaben, Franckhen und dem Niderlandt, auf dem Tag zu Heilbrun nit mögen vereinen, sonder so haben sich die ieztgemeldten 3 Landt die ding in ihre guette freundt hinder sich zebringen angenommen, und auf den benannten tag weither und endtlicher zu verhandlen, und den von Beyrn auch solches zu verkhündten.

Füro, Wann man einen schlagen will haben die drey Landt von geredt, und seindt der ding nit einig wordten, lauth der Articul hernach begriffen.

Item des ersten so vermeinen die Schwaben, welcher zu dem Andern Zuespruch vermeint zu haben und treff an Er, Leib und Gueth, der soll ihn voran darumb erfordern fürzukommen zu Ehr und Recht, welchermaß dann der begehrt, und begegnet ihm sein widerthail mit billiger Antwortt und auftrag, soll er von ihm aufnehmen und sich in demselben auftrag dan kheiner unrecht gethann, und sich nach lauth derselbigen Articul gegen ihm verschuldt hab, dennoch mag er ihn in dem Turnier straffen, und ob ihn aber sein widerthail auf sein Ersuechen mit billigen austragen, wie obstehet, nit begegnen noch fürkhomen wolt, darumb mag er ihn auch schlagen.

Item will ainer ainen andern umb der obgenant Articul einen oder mehr, darumb man dan einen auf die Schranckhen setzen oder sonst straffen mag, schlagen, der soll ihm oder seinen Freundten das zuvorab an den orthen verkindten und sagen, warumb er ihn schlagen woll und dabey darlegen, wormit er das beweisen oder beybringen mög, es sey mit Leuthen, briefen oder

andern, darauf soll dann der König aus derselben Gesellschaft ettlich ungefehrlich zu ihm nehmen und demselbigen die Ursach fürhalten und sein antwortt hören, und sich dan nach ihrem guett bedungen gebührlich darin halten.

Item und wurdt einer von einem geschlagen, also das er seines Verantwortten nit begnügig sein wolt, so mag der geschlagen den oder die, so ihn geschlagen hetten, darumb ersuechen, Er hab ihm Unrecht gethan und begehrt darumb fürkhommens, das soll der ander thail von ihm aufnemmen und ihm billigs unverzogenlichs austrags an zimmentlichen Endten sein, und fündt sich dann, das er ihm Unrecht gethan hat, so soll derselbig gegen allen Turnierern erlaubt sein zu schlagen, als ob er die sach gethan hat, darumb er den andern geschlagen hat, desgleichen ob er ihm entfürkommen wolt, oder das fürkommen gefehrlich verzug, so soll er aber stan in der Penen wie obstett.

So ist diss der Franckhen Meinung.

Ob einer gegen einen fürnemmen wolt, oder würdt mit ihm derselben obgeschriben Articul und Sachen ein oder mehr im Turnier, der selb soll dem ienen mit dem er turnieren will, gegen seine Mitgesellen, ob er anderst zu einer geselschafft wer, wo er aber zu keiner geselschafft wer, vor ettlichen andern aus der Ritterschaft zum Turnier gehörig, deß nachhin zue redt setzen, auch mit seiner Weisung, zweien oder dreien glaubhaftigen Persohnen oder brislicher Urkundt, damit er zu solcher entschuldigung weisen will, geschickt sein, die auch von dem, der denselben Turnier gemacht hat, und den vieren im Blath getragen oder die Articul verhört und die Dath für genuegsamb zestraffen gebilliget werdte, damit es nit aus Neid oder Widerwillen beschehe, oder aber das er von ihm oder einem andern vormahls umb die Dath und Schuldtigung, so er im auflag und zumall zu einen Unrecht erfordert und diss gewehret hat, welcher aber einen der überführe, der solt fürhin gegen allen andern und einen ieden Turniersgenoss zur Straff stahn, darin der iene, damit er zu turnieren fürgenommen hett, gegen ihm gestanden were, und ihn darin Niemandt schüzen ungevert.

So ist der Reinländer Meinung.

Das die Articul, darumb man ein schlagen will und auf die Schranckhen solt sezen, wann das geschehe, wer er seiner Ehr entsezt, der soll vor ihn Ehr und Recht umb sein Dath erfordern, gieng derselbe da der Recht Poth mit fürsaz aus, und wolt in dem Turnier erst die recht Poth aufnemmen, das solt nit ufgenommen werdten, dan es wer ein ufenthalt des Rechten, da mecht ein iedlicher mit ihm turnieren; wo aber iemandt unerfordert geschlagen, auf die Schranckhen gesezt, damit er seiner Ehr beraubt wurdte, der doch sein uf rechtlich verantwortten und entschuldigung hett, wer wolt demselben sein er

widergeben, darumb soll ungefehrlich einem sein Ehr angezogen werdten; aber da einer ein Verfluech gethann hat, oder dergleichen offentbahrlich Dath, das nit heimblich geschicht, dem mag man Abents für nemmen oder im Turnier schlagen, und ihm das und seinen Freundten und gesellen sagen.

Diss seint die Articul warumb man ein iedlichen im Turnier auf die Schrancken sezen soll.

Item zum ersten der einen wissentlichen Meinaydt gethan oder falsch zeugnus geben hat.

Item der ein Veldtsengnus Meineydig und treulos wordten ist und nit gehalten hat.

Item welcher Brif und Sigl wissentlich und muethwillig veracht und nit halt.

Item welcher ein Veldtflucht gethan hat under seines Herrn oder Freinds Hauffen, die im Veldt geordnet seint.

Item welcher ainem das sein genommen hat, darumb er nit zu ehren oder antwortten darf oder will fürkommen.

Item welcher einer unverleimbten frommen Frauen oder Jungfrauen ihr Ehr mit Wordten oder mit Werckhen benommen hat, und sich des beruembt, oder sonst das mit gewalt thuet.

Item alle, die sich in ihrem standt des Adls mit Strassrauberey, Verretherey, Morden oder ander Posheit verhandlet haben, also das sie solches mit Ehren nit verantwortten mögen oder darumb fürkommen darffen umb was fluchh ein ieder des schuld hat.

Item alle die, so freventlich Kürchenbrecher und zersterer der Kürchen und Gottsheuser seindt.

Item alle die, so einem das sein unbillig wider Recht nemmen, zueschueben und darauf hielten, oder ihn und die seinen niderwurffen.

Diss seindt die Articul darumb man einen schlagen und straffen soll.

Item ob iemandts Fürsten, Herrn oder ander feindtschafft hat, der soll darumb kheinen Herrn noch Edlmann keinerley Schaden zuefügen weeder mit fengnus, Raub, Prandt oder anderm, er hab dan anders insonderheit vorhin ein Feundtschafft gehabt, oder der selbig hab dann in seinen Schaden gehandelt, dessgleichen soll kein Herr oder Edlmann dem Fürsten oder Andern verwandt des Fürsten Freundten keinen Schaden zuefügen wie vorsteht, er hab ihm dan vorhin sunder feindtschafft gehabt, doch der Fürsten und Herrn Ambtleuth sollen hierin mit ihren Leben und Aembtern hindann gesezt sein.

Item alle offenbahre Wucherer.

Item alle beriembte Ehebrecher auch die, so einem sein Weib entführeten oder offenbahr zu der Unehe füzten.

Item alle die, so freventlich Gottsschwerer und Missthandler weren.

Item alle die wissentlich Verkehrer des glaubens seint, und Közerey und Morderey trüben, yeben und fürnemmen, mit denen mach man nach allem Vortheill und nach dem Leben turnieren.

Item alle die, so den Kirchen das ihre unbillig verhalten und die Priesterschaft schmechen oder unwürdtiglich hielten.

Item alle die, so sich unehrlich beweiben als aus dem Adl, mit denen mag man turnieren und straffen wer da will.

Item alle die von ihren Eltern zu dem Turnier gerithen seindt und ihn nit gesuecht sonder nider gelegt wordten ist, und doch ihm suechen wollen, die mag man empfangen.

Item alle, die nit in der Ehe gebohren seindt soll man nit thaillen oder zuelassen.

Item alle die von Adl Kauffschleg und Handl treiben als ander gemaine Kauffleuth ungeferlich, die soll man straffen.

Item deßgleichen alle die in andern Sachen wider Ehr und wider den Adl gethan, anderst als dem Adl und der Ehrbarkeit zuegehört, die sollen auch in den Sachen nach ihrem Wesen gestrafft werden.

Item ob einer mit seiner Gesellen einem turnieren wolt, des soll er mit seiner Gesellschafft redtig werden.

Item des vorgemelten Rhatschlags halb soll ieglich Landt hinder sich an die seinen bringen, und darauf soll ein iedlich Landt sein offentlich Pottschafft auf den heiligen Auffarths Tag zu negst konfftig zu Nirnberg mit voller gewaltsam an der Herberg haben, die ding endtlich zu beschlissen.

Beilage IX.

Verhandlung zu Constanz im Jahre 1482.

Aus der Neubeuerer Handschrift.

Der Articul seint die Gesellschaft von Fisch und von Falckhen auf Montag nach laetare a°o 482 ains wordten gegen Nürnberg zebringen.

Item des Turnierhofs halb, das in zweyen Jahren in einem Landt ein Turnier gehalten werdte, ob die 3 Landt das nit zuelassen wollten, das es dann gehalten wurdt wie vor alter herkommen, darzue sollen die, so man schickt, gewalt haben zu handlen.

Item ob Fürsten, Grafen, Herrn und guet altkommene Edlleuth aussert-halb der 4 Landten gesessen in den Turnier begerten, wo dann dieselben bey-bringen oder weisen mechten, das sye oder ihre Voreltern in den 4 Landten geturniert hetten, das sie dann nach gewohnheit, ordtnung und herkommen der 4 Landten zuegelassen werden sollen.

Item welche nit von ihren Müttern Edl sindt, laßen sye bey dem Articul, so sie vormahls deßhalb gesezt haben, bleiben, doch so haben die, so sie schicken, gewalt darin zehandeln.

Item wann ein Turnier Hof gehalten wurdt, das dann aus iedem Landt einer von den besten geschlechten aufgenommen wurdt, doch so mögen die Sandt Pothen ferner darinen handlen.

Item so man ainen umb die Ehr schlagen wolt, gefelt den gesellschafften der Artikul, so die Reinländter des Stuckhs halb gesezt haben.

Item zum Ersten soll der Turnierhof uf Montag negst nach St. Galntag zu Eingen gehalten werden.

Item man soll roth gesellen Röckh machen auf den linckhen Ermel den Fisch und den Falckhen stückhen laut des Haubtbriefs.

Item Mann will das Blath auf den Hof gegen Nürnberg schickhen und sollen den Hof gen Egigen verkhündten.

Item so ist der Frauen halb lauth der Zötl geordtnet, das ein ieder die bringen und verzöhren soll.

Item es seint Leuth gegen Egingen geordtnet, wie alle ding geordtnet sollen werdten.

Wir sollen in einem ieden Jahr zu unsern vorgeschribnen Stüfften und Außtragen ein Haubtman und 4 Räth und Richter erwöllen, also das auf das erste Jahr ein Graf oder Herr zum Haubtman erwelt werden soll, und zwen Ritter von Grafen und Herrn, in deßgleichen zwen Ritter von der Ritterschafft zu ihm, und auf das ander Jahr ein Haubtman von der Ritterschaft, zu ihm deßgleichen zwen Räth von Grafen und Herrn auch.

Begebe sich aber, das Fürsten genoß in diss unser gesellschaft begehrten, oder das man dergleichen merkhlich erkhandtnus notturfft wurdte, das dann solche in gleicher Anzahl mit Namen 6 Räth von Grafen und Herrn, und 6 Räthe von den Rittern und Knechten zu dem Haubtman gesezt und erwelt werden solten, wie vor die Räthe nach gleicher Anzahl besezt und getheilt seindt, und das soll für und für so lang diss unser meinung und gesellschaft werth gehalten werdten.

Deßgleichen von der Richter wegen, wan ein Graf oder Herr Haubtman ist, so sollen 2 Grafen oder Herrn und einer von der Ritterschafft zu Richter erwöhlet werdten, deßgleichen wan einer von der Ritterschaft Haubtman ist, so sollen 2 von der Ritterschafft und nun einer von den Grafen Richter erwehlet werdten.

Und soll man solches an oder absagen bis uf Mittwoch in den ersten 4 Tagen negst komment widerumb alhier zu Constanz sein.

Beilage X.

Verhandlungen zu Nürnberg im Jahre 1482.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch
mit den eingeklammerten Stellen aus der Haller'schen Handschrift.

Ordnung unnd Fürnemen, auf dem tag zu Nürnberg, wes durch die vier Land dem abschid nach, zu Haylprun, ainig beschlossen, umb ydlichn Articl, auch welche abgethan, unnd auf anpringen abgeschidn sein &c., Auf Suntag nach unnsers Hern fronleichnamstag, Anno &c. lxxxij°.

Jtm Zum Ersten welche man taillen oder nit tailn sulle.

Jtm. Des Ersten, welcher aus freiem willen in ainer Stat sitzet, stewr unnd wacht gibt, oder beambt ist, unnd alles das zu thun verpunden ist, so dann gemein ingesessen purger zu thun sein, die sullen zum thurner nicht zuegelassen werden. Ob aber Sach wäre, das ainer schirm auß notturft gesucht hette, oder suechen muest, des soll er nicht entgelten. Welcher auch von dem adl zu ainer Stat bestelt wurde, unnd sich nit weitter verpflicht oder hanndlt, dann dem Adll zustet, soll auch zw dem thurner nicht abgestelt werden. *Bestätt.*

Jtm. Welcher von seinen vier Anen nicht Edll unnd wappenßgenos geporn ist, solichen soll man nicht taillen, so er sich aber wider zum adll beweibt, die dem thurner gemeß von iren vier Anen geborn ist, unnd mit der kinder macht, die selbe kind sullen getaillt unnd zugelassen werden. *Geändert.*

(Jtem dieser articul ist auf ein anbringen geendert.)

Jtm. Welcher oder welche, die nicht in der Ee geporn sind, sollenn nicht getaillt noch zugelassen werdenn. *Bestätt.*

Jtm Welcher nicht zum tayll gehört, auch nicht getailt wiert, unnd doch in dy Schranncкn zum thurnirn eindringen wurde, der selb soll sein Roß

unnd thurnerß gezeug verlorn haben unnd den freyheittn unnd den
Bestätt. pueben gegeben werden, Auch fürpas zu ewigen zeitn des thurners
berawbt sein. Es soll auch niemāt der selben kainen an nemen hin
ein zufüren oder schirmen, von wemb das übervarn wurde, das soll
zu seiner Straff steen und Alles gelaits beraubt sein.

Itm. Welcher ainen schlecht unnd dann spricht, er hab inne nicht bekannt, der
soll zu dem selben, so geslagen ist, mit sambt seinen freundtn gen
Geändert. und sagn, das er inne (bey dem ayd) nicht bekannt hab, inne pitten,
im das zuverzeyhen; deßgleichen soll ain persifant auf dem tantzhauß
ausrueffn alß dann auf heut mit dem N. gethurnirt geschlagen und
umb gezogen, sey auß kainer ursach beschehen, dan das man in nit
bekannt habe,
(Item solcher articul ist nit beschlossen darumb, das einer bey seinem
ayd das abbitten soll, wan durch die ersuchung sein und seiner
freundt, als ainem gepornem Edelman, so er das bey glauben
zusaget und dafür bitte, solt es genug sein.)

Itm Ob Ainer an pillich ursach unnd redlich vehde unnd bewarung seiner
Eren, als ainem fromen Edlman woll zuestet, von sein oder yemandt
Annders wegen mit Nam, prannt oder Väncknus gehanndlt und
Bestätt. sein widerteil zu gedrang und Richtung pracht het, nichts dester-
mynder mögen all annder Turnersgenossen solichenn straffenn und
auf die Schranncken setzn.
(Item dieser Articull ist geendert.)

Itm. Es soll bey Ritterlichen Eren verpoten sein, das kain thurnierer umb
was sich im thurnir begibt, nicht Anders fürnemen soll, dann des
Bestätt. thurners ordnung ist, mit dem kolben oder mit Recht, unnd ob
ainer oder die so ime des hülffen, das überfuern, sullen des thurners
ir Lebenn lanng beraubt sein.
(Item der Turnir Hoff halb davon ein Ordnung zu machen und
eim yeden Landt ein maß zu geben, damit der gemain adel nit
beschwert wurdt.)
(Solcher Articul ist nit beschlossen und doch bewogen, das es gut
wer, das der Turnir nit so vill gemacht wurden.)

Itm Der venlein halber ist gebottn, das da niemant wer die sein, wemb die
venlein bevolhen werdn, über kainen, den man schlahen will, zaign
Bestätt. sullen, Er sey dann der articl, darumb man in auf die Schranncken
setzen soll, aines oder mer schuldig, wer das überfüer, den soll man
darumb nach gestalt der Sachen straffen nach Erkanntnuß der vier,

do zumall im platt in dem selben thurner getragen, oder der, dy an irer Stat dasein.

(Item dieser Articul ist geendert.)

Itm. Welcher der inn die Schrannden des Turners kumbt unnd der seine kleinat abthut, sich nicht will lassen erkennen, oder dem man abgebrochen hat, mit dem mag manß habenn unnd schlahen wie von Alter des thurners herchomen ist.

Bestätt.

(Das ist ein ander articul anders dan vor.)

Das sind die Artickl warumb man ainen yeden im thurner auf die Schranndn setzen soll.

Itm. Zum ersten, welcher Ainen wissennlichen maynayd gethann oder valsch zeugknus geben hatt,

Itm Der ein veltgevenknus, manaidig unnd Trewlos worden ist, und nicht gehalten hat.

Itm. Wellicher sein brieff unnd Sigel wissenlich fräffennlich unnd muetwilligklich veracht unnd nicht hielt,

Itm Welcher ain veltflucht gethann hat unnder seines Hern oder frewndts hauffen, die im veld geordnet sind,

Itm. Welcher ainem das sein genomen hat, darumb er nicht zu eren fürkumen oder veranntburtn than,

Itm. Welcher Ainer fromen unverlewnten frawen odet junckfrauen ir Er mit wortn oder wercken benomen hat, und sich des beruembt, oder sunst mit gewalt thut,

Itm All die sich inn irem Stant irs adls mit straßrawberey, verrätterey, mörderey uñd ander poßheit verhanndlt haben, Also das sy solichs mit ern nicht verantburten mügen, oder darumben fürkomen chunten aus was Stucken ein yeder schuld hat,

Itm. All dy, so frävenlichen kirchenprecher oder zerstörer der kirchen unnd Gotzhewser sind,

Itm Alle die so ainem das sein unpillichn wider Recht oder an vehde nemen zu schuben oder darauf hielten, oder in oder die seinen nyder wurffen,

Itm Alle dy, so wissennlich verkerer sein des glaubens unnd ketzerey oder morderey treiben, übent unnd fürnement, mit den mag man nach allem vortail thuriern unnd inne auf die schranckn bezaichen, warumb man mit im gethurnirt habe,

(Dieser articul ist geendert.)

Jtm Ob ainer ain geweilte kloster Junckfrauen aus irm chloster, oder einem sein Eeweib, töchter oder frewndtin empfürte und offenlich zu der unee sitzet, (und ain frume Ehefrauen hett.)
(Ditz ist ein neuer articull.)

Jtm All Offennbar wuchrer, [1])

Das sein die Artickl darumb man ainen schlahenn oder straffen soll, unnd nicht auf die Schrancken setzen.,

Jtm All offennbar Eeprecher unnd die an der unee sitzen,

Jtm. All die so frävenlichen Gotzswerer unnd mißhanndler, Lügner unnd trugner wären,

Jtm All dy so den kirchen das ir unpillich vorhalten und die priesterschaft smähen oder unbirdigklich hielten an redlich ursach,

Jtm All die, so sich (unerlich) auß dem adl beweiben mit den mag man turnirn und den straffen wer da will,

Jtm Alle die von iren Eltern zu dem thurner geritten sein, unnd von in nicht gesucht sonnder nyder gelegt worden ist, und doch nun suechen wellen, die mag man empfahen unnd mit in thurnirn,

Jtm Alle die vom adl kauffleg unnd Hänndl treiben als annder gemein kauflewt unverlich, die soll man straffen,

Jtm Deßgleichen Alle dy, so inn anndern Sachen wider Ere unnd wider den adl thun, annders dann dem adl unnd der Erbergkayt zugehört, die sullen auch inn den Sachen nach irem wesen gestrafft werden.

---

[1]) Die offenbaren Wucherer sind in der Haller'schen Handschrift im folgenden Absatz vor den Ehebrechern aufgezählt.

Das sein new Artickl.

Itm Will ainer ain schlahen umb Sachen der Artickl, darumb er in auf die schrancken setzen wolt, der soll im vor begagenn und zu Rede setzen, wurde er ime des nicht gesten unnd erpewt sich im ere und Rechts zepflegen ungeweyter appellirung (ungeweigert on appellirung) und an pillichen stetten, das solichs in jarsfrist zu Ennde lauffen sollt, und sich der, so in schlahen wolt, daran nicht genugen ließe, in darüber slug auf die schrancken setzet, der soll solich sein beschuldigung zw dem nachsten thurner darnach auf in bringen mit warer gezeugknus, des genug sey nach erkanntnus der Ritterschaft, so zu dem tayll des thurners der vier Lannde gegeben sein, die auch darumb erkennen sullen, thät er das nicht, noch wurdt sein gezeugknus genugsam erkannt, der sollt fürter des thurners beraubt sein unnd offennbar außgeschrirn werden, das er dem jhenen, so er geslagen, unrecht gethan hett,

Itm Ob Ainer in der obgeschriben artigkl ainem oder mer in warer that und offennwarer beschuldigung wäre, den mag man unzuredegesetzt straffn, und im thurner darumb slahen Er soll auch von Nymants, wie obgeschriben ist, beschützt werden,

---

Auff das ist Her theserays von Frawenhofen und Ulrich von Praittenstain geschriben Inhalt der Copi.

Unnser freundtlich und willig dinst wisset zu voran; Lieber freundt, wir fügen euch zu wissen, das wir dem bevelche nach, von euch und andern Rittern und knechten zu Lanntzhuet beschehen, zu Nürnberg auf dem tag zu unsers lieben herrn auffartag erschinen, gein den dreien Lannden der Ritterschaft am Rein, Franckhen und swaben auff ir zueschreiben, innhalt der artikell deßhalben vergriffen, und haben darauff mit einander Rede gehabt und gehanndlt, als ir von uns wol bericht und vernemen werdet, auf den tag mit namen auf sannd Margrethen tag des nachts schirist an der herberg zu Lanntzhut zesein, da enntlich rättig werden und beschliessen, dem hanndl füran nachzegen nachdem und sich der hanndl geschichet hat, und der Ritterschafft zu Beyrn merklich und vill daran gelegenn ist; Darauf ist unser Meinung rat und guet bedunken, ir wollet von stund und auch unfigklich aus schreiben allen geschlächten in obern und nydern Bayrn, daz sy auf margrethe nämlich zu Lanntzhuet erscheinen unnd in keinen weg ir kainer aus zu beleiben, angesehen, das der

Ritterschaft der lannd groß und vil daran gelegen ist, damit das wier Bairn nit schimpff und spott darob empfahenn, Und ob euch guet bedeucht, das solich außschreiben von uns allen oder euch zweien allein geschehen solt, setzen wir in ewer paiden willen und seyt darin nicht nachläßig angesehen die Notturft, sunder seyt vleissigist nett. Datum Nürnberg an Suntag nach dem heiligen Auffartag Anno dmni &c. lxxxij°

her Hanns von Wolfstein
her Jörg von Frawnberg
her Mertein von Wildenstein
Albrecht von Stauff.
Hanns von Parsperg
Hanns Judman
Hanns Zenger
Sebästian von Waldaw
Haimeram Notthafft.

Den Gestrengen Edlen und vesten herrn thesereys von Frawnhoffen und Ulrichen von praittenstain unnsern besundern guten hern und freundten.

(Auffzeichnung der Niderlender zum tag gen Nürnberg geordnet, sindt der gemainen Ritterschaft auf den abschiedt zu Heilprun unsern Ratschlag und gut beduncken zu erkennen geben.)

(Item. Ist unser gut beduncken, so ainer Hauptman ist, dem gepür im feld mancherlei zu handeln, das nit dem adell zustee, als wan einer einen nyderwurffe, den hat er jn nit macht ledig zu sagen, sonder den Stetten liedlon.

So aber ainer Hauptman in offen redlichen Fürsten kriegen wer, das solt nit irren.

Item. Nit anderst Rechten dan des Turnirs Recht ist, nach Inhalt der articul des schlahens begriffen sindt.

Item. Ist unser gut beduncken, die weil nit die Turnirer sonder knecht die fenlein füren, wer denselben solichs bevilcht, die sollen auch verfügen, das nit überfaren werden, wo es geschee, mag man die jhenen, den das fenlein zusteet, darumb zured setzen.

Item. Mit den kleinetten ab und aufzusetzen dunckt nit not sein.

Item. Desgleichen Hoffgesindt als die amptleut gehalten solt werden.

Item. Das Leben abgestelt werden, dan man soll nyemant on recht todten, und so er auff die schrancken gesetzt wer, das jm dan ein anzeig beschee, damit maniglich seiner that Erkentnus haben möcht, Not einem gemalten als aim Ketzer.

Item. Freventlich und merclich ursach.

Item. Ist der gesellen maynung, wan man einen von peet wegen zulassen solt, das tut man einem yeglichen, der sein acht Anen und redlich herkomen beweysen mocht, als billich als dem andern, es brechte vill unwillens, dann ain yeglicher hofft gern, das sein gutter gesell zugelassen werdet.

Item. Von den Fürsten, Graven und Herrn, auß welchem Laundt die wern, ist der gesellen maynung, den jhenen nit in die vier Landt gehörn, nit zulassen wollen, und die Fürsten in vier Landen sindt von jn selbs lassen, wie die Graven und Herrn in den vier Landen, so die yetzundt sindt und hinforan von dem Adell Turnersgenossen erhöcht werden.

Item. Ist unser gut duncken, welcher in willens ist einen zu schlahen umb die gemelten puncten, sunderlich die auff die schrancken gehörn, der sol jme eins ungeverlichen außtreglichen Rechten zuvor erfodern; geth einer des vor, damit er jn nit zurecht bringen mag, so soll er der geselschaft, darin sein widertheill sach ist, schreiben und sy erfordern jn zuerkennen geben, und damit das er jn zu dem nachkunfftigen Turnir umb die sach &c. schlahen welle, das sollen sie alsdan dem verclagten fürhalten, so derselb dem clager sein Recht Rechtpot vorflüchtig wer, und erst in dem Turnier Rechtpietten oder auffnemen wolt, das sol veracht werden, sunder dem Rechter kein Hilff oder beystandt thun als eim schuldigen der sach straff geschecn las. Welche das überfürn, die jm Hilff tatten, die solten des Turnirsordnung und geleit verprochen haben. Wo aber ainer in keiner geselschaft wer, sol doch des gleichen ainer geselschaft oder meer auch ander Ritterschaft geschecn und fürpas werden wie vorsteet.)

So sein das die Artickl, warumb sie geendt unnd von der Ritterschaft dem Nyderlandt zuegesant sein.

Itm. Den Ersten, der von seinen vier Anen nicht Edll ist, das die so pißher geritten auch dy ytz gepörn sein durch ire kind und kinds kind in menschen gedechtnus nicht möchten zue gelassen werdenn, dardurch sy

des thurners gannz außgesetzt wurden, darumb die ein Sippt, wo er sich wider zu dem adl, als der artigkl innhelt, beweibt seine kinder zue gelassenn werden, zu annder mer stucken darinnen bewegn,

Itm Umb den Artigkl, Welcher ainen schlecht unnd spricht er hab inn nicht bekennt, das vindet man hinden an dem artickl, warumb der in ein anbringen gesetzt ist, auf dem nachstenn tag zu beslieſſenn,

Itm umb den Artigkl, der innhelt, ob ainer an genugsam bewarung mit Nam, Prannt oder gevennckuns beschediget &c., ist darumb geendt, das kainer kain genugsam verwarung oder vehde gethun oder gehabn mag, Er hab dann seinen widertaill mit Recht erlangt, und sey im durchs Recht zugeben, das allem adl swär wäre, wann niemat möcht sein schuld spruch oder vordrung, wie die gestalt wären, dann mit ordenlichem Rechten ervordern,

Itm Der Artickl der veulein halbenn unnd die jhenen, so sy bevolhen werden, ist auf euer anzaigen auf das pest geendert,

Item Umb den artigkl, die kleinat abzuprechenn und wider auf zu setzen, ist darumb geendt, das sich ein yeder selber fürsehenn soll, dann wer sein kleinat abthut, unnd sich nicht erkennen läst, oder dem man abpricht, mit dem mag man thurnirn, wie vor alter herchomen ist,

Itm Umb den Artigkl, welcher ain Closter junckfrauen, ainem sein weib, Töchter oder freundtin enpfürt, der ein weib hat, das der pillich auf die Schrannckhen gesetzet werde, Wann sich haben etlich unnderstanden die Closterfrawen zu Elichn die geweylt unnd eingesegent sein,

Itm. Von den Artigkln, die fürsten, Herrn auch dy auß anndern Lannden berürendt, sein ganntz abgethann unnd darumb, das wir nicht von den fürsten setzen wöllen, noch sy innsunderhait darinnen nennen, wan wer den thurner besucht unnd in dy Schrannckhen kumbt, der ist den Artickhlen unnderworffen unnd strafpar, so thut auch nit not, ain ordnung zemachen, wie dy, so umb einnemung bitten, dann unnser Elter haben inn unnd ausser Lanndes Reittn lassenn, habenn auch das in altenn kuntschaften, so für unns bracht, gehört, das vor zeittn vill frömbde zue gelassen sein, als ir auff dem tag auch vernemen werdent, Darumb lassen wir es beleibn, wie vor allter herchomen ist, So sein die Artigkl auf dem nachsten thurner zu wirtzpurg, Meintz Begriffen unnd zu Haydlberg verkundt, wie einer gezeugknus füren soll, nicht abgestellt, so wollen wir auch nicht begebenn, das man von pette mög aufnemen, nach dem vil geschlächt bey menschen gedächtnus abgenomen sein,

Jtm Unnd als inn den Artigklen, darumb man ainen auff die Schrannckhen setzet, zwen artigkl begriffen sein, die fürsten, Herrn auch annder berürende, wie es darinen gehaltn soll werden, sein darumb ausgethann, das der Artickl vor begriffen, wie sich einer bewarn̄ oder veind werden solle, ee er einen beschedigt oder schadenn zufüegt, die Articckl alle beschleusset &c.

Das ist die Copi von den drewen Landn yez zu Nürnberg zu tag versamelt an die Ritter und knecht im Nyder Lannde.

Unnser freundtlich und willig dinst zuvor besunder lieben herrn und guet freundt; nachdem wir auff dem tag zu Nürnberg, so am jüngsten zu Haylbron besloßen, dem selben abschid um all artickl beschließ zu machen, erschinen sein, darauf ir aber aussen beliben und euer entschuldigung uns mitsambt ainer verzaichnus zugesendt, auch was darinn euer Maynung sey, durch euere knecht der geselschaft werben laßen, haben wir verlesen und darauf den handel fürgenommen, uns unter einander gehört, was yedlich lannd beschloßen, darauf die artigkl bewegn̄, auch deßgleichen euer Maynung dar gen verlesen, unnd in dem allen ainen begriff fürgenommen, von punctn zu punctn aufschreiben lassen; den wir euch hiemit zueschicken, aus dem ir die artigkl, welche geendert sein, auch welche abgethann und ander an die stat gesezt, und die von Neuem darin begriffen, die vor nicht gewesen sein, zuvernemen habet, in dem ir bevindet, welche wir nach euerm ausschreiben eynig und die ander auf weiter anbringen in ain bedacht gesezt, und darauf einen tag wider fürgenomen auf Sonntag nach sand Bartholomeus tag zu nacht nächst zu Rottenburg an der thauber zu sein besloßen, Also das ein yeds lannd vier oder zwen mit macht dahin schicken, sich der artigkl gänntzlich zu vergleichen, wo sy aber des nicht ainig werden möchten, welche drew Lannd dann zu sammen slahenn und ein merers machen, dem sol das vierd lannd auch vervolgen. Und darauf so geben wir euch den hanndl, warumb die artigkl ausgeschloßen, auch ander an die stat gesezt und geordennt haben, zu versteen, als ir aus diser eingeschloßen zetl vernemen werdet, gar freuntlich pittend, die im pesten von uns auf zu nemen, auch zu nutz, damit der thurner und dy Ere des thurners gefürdert werde, zu betrachten euch auch gründtlich zu beslieffen, auf vorbemelten tag mit macht zu schicken, und der sache zu Ennde verhelffen, als wir uns des ungezweifelt zu euch versehen, ihr thun werdent, und mit willen zu verdienen geflissen sein wellen, Datum under unser Hannsen vom Wolffsteins zu obern Sulzpurg, Conrad von Ahelfing von hohen ahel-

fingen Rittern und Ditzn von thüngen zum Reussenpergs insigel, des wir uns die andern mit geprauchen zu disem male, auf Suntag nach unsers herrn Auffartag Anno &c. lxxxij°

Von den Rittern und knechten der dreuen Lannden Bayrn, swaben und franken, so auf dem tag zu Nürnberg gewest sein.

Den Edlen gestrengen und vesten der Ritterschaft im Nidernlannd zum thurner gehörende unsern lieben Herrn und gueten freundten.

Die Ritter und knecht von den dreuen Lannden zu Nürnberg zw dem gehalten tag mit Namen Bayrn, Swaben, franckn.

Bayrn. Her Hanns von Wolfstein
Her Jörg von Frawnberg
Her Mertein von Wildenstein
Albrecht von Stauff
Hanns von Parsperg
Hanns Judman
Hanns Zennger
Sebastian von Waldau
Haymeram Notthafft.

Swaben. Her Sigmund von pappenheim
Her Conrad von Ahlfing
Her Ulrich von Rechperg
Her Sigmund von Freyberg
Her marquart vom Stein
Purkart von Stadion
Purkart von Ellerwach
Conradt Spett.

Franken. Erkinger von Sawnßheim
Dietz von thüngen
Jörg von Ehenheim
Ott von Liechtenstein
Cuntz von Pibra
Hanns von Leorod
Heintz von Wenkheim.

(Enntschlag und Fürnemen der geselschaft von der Cron auff Ordnung der vier Landt zu Nürnberg fürgenomen.)

(Des Ersten von des articuls wegen, Welcher von seinen vier Annen nit Edell und wappensgenoß geporn ist, wär unser gut beduncken Linderung darin zusuchen, und wa es bei dem artikell, das die, so von jren muttern her nit edell sein, reitten sollen und geteilt werden, doch wie von alter her ist kumen, das man mit denen, so weib oder mutter nit edell were, mit dem Fenlein zu retten woll, sunst möcht man sie retten mit dem Kolben, wapet nit helffen wurt, beliben mocht, were gut, so es aber nit volg haben wolt, haben jr gewalt darinn zuhandeln.

Item. Von des articuls wegen, Welcher ein schlecht und denn spricht, er hab jn nit bekennt &c., lassen wir es auch bei dem glauptlichen zusagen pleiben, wie es denn im beschlus desselbigen articuls, darumb er zu Nürnberg nit beschlossen, verzeichnet ist.)

Item Es will auch not thun zu reden im nachthurner von den kleinatten darein zu hawen,

Jtm Mann soll auch im nach thorner nymant za̅men

Jtm Es vermain auch die Alten, so ainer im thorner ainen schlahenn wolt, unnd wurd dann jhenner zu im auf sein seytten getailt, so soll er nicht von stund nach im greiffen, sunder auf das mynist so soll er vor ainmal oder zwier durchprechen, so vermain etlich, er solte gar nicht mit im thurnirn, so er auf sein seyten getailt werde,

---

So sind das die knecht den geselschaftn zugehörede

Jtm Der geselschafft knecht des Esels ist „lasarus Peheim,

Jtm der geselsch. knecht vom wolff „Heintz thumermut,

Jtm der geselsch knecht von Steinbock „karel vo̅ arnspurg p̅sivat,

Item der geselsch knecht der kron „Erhart persivant,

Jtm Der Geselsch knecht vom Leythund „Hanns Spreys,

Jtm Der Geselsch knecht vom einhörn „Hanns Platz,

Datum ut Supra.

Beilage XI.

Turnier zu Stuttgart im Jahre 1484.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

....

Das ist der viert thurnir,
Anno &c. lxxxiiij Jar am Sonntag nach der heyligen dreuer könitag ist man zw Stockgarten zum thurner an der Herberg gewesst &c.

Die vier, so vonn den vier Lanndn zw pladt getragenn sind,
Hanns Jacob von Bodman als ain swab,
Her Sigmund Layminger als ain Bayr,
Ergkinger von Saunßheim als ain franck,
Thoman von pallandt als ein Reinlender,

Die obgenannten vier habn auch zwischen Saylenn gehalten, unnd Jörg Eyssennhofer hielt da für Her Sigmund Layminger,

Dise hernach volgend sind von den vier Lanndn zw der Helmtailung verordennt wordenn,

Reinlennder in der wolff geselschaft,
Jacob von flegkennstein ir konig,
Hr fridrich kemerer von talberg,
Jörg Deus von Ratzumhauß,
khuntz von auffses zw wolkennstein,
Philips von kronnberg,

im wind,
Thoman von Pallandt,

im Essell,
Swigker von Sigking ir könig,
Reinhart von Helmstat,
Bleickher von gemingen,
Johann von Helmstat,

Von Bairn,

Her wolff von Barsperg Ritter,
Jörg vonn Eyssennhoffenn,
Bernhardt von Seywolstorff,
Veitt von märelrain,

Von Swabenn im Bragkn,

Chunradt Spett, ir könig,
H. ulrich von westerstetten,
H. Wilhelm von Rechwerg,
Cunrad von achelfinng,

Im visch unnd falckenn,

Her Hanns Jacob von Bodman,
H margkwart von kungsegk,
H Wilhalm von Züllnhardt,
Caspar von klingennberg,

Inn der kronn,

H. Manng margkschalk zu Bappennheim,
H. Sigmund von freyburg,
Burgkhart von Stadion,

Im Bern zu franckn,

Hr Hanns fuchs,
H. appell von Seckenndorff,
Ergkinger von Senßheim,
Jörg von Eehenheim,
Caspar von krelßheim,
Hanns von Segkenndorff,
Sebastiann von Wirßperg,
Maritz von Egolfstein,
Veit vom Rottennhan,
Neythardt von wolmarßhausen,

Im ainhörn,

H. Pauls von absperg,
Jörg von schaunburg zu Ilmanaw,
Dyetz von düngen,
Haintz von wallennfelß,

Dyse sind zw disem thurner zue gelassenn &c.

Sigmund Ragk,
Wilhelm von waldegk,
Melcher Sützel,
Annderas vom wildennstein,
Jacob vom Rabenstain,
Hainrich von Bünnaw,
Arnolt von Blancknberg,
Heinrich von Bünaw der jung,
Haintz Röder in frannckn,
Ott von feultzsch,
Heinrich von Holbach,
Jörg von metzsch,
Appell Schennck von Symern,

Dise sind zw disem thurner nicht zue gelassenn und hin gesetzt worden,

H. Hanns von wernaw,
Ytell von Bernaw,
Wolff von asch,
und ain Schwelher,
Jörg von Ehingen,
Daniel von Mülnheim,

Beilage XII.

Turnier zu Ingolstadt im Jahre 1484.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der fünft thurnir.

Vermerckt die ordnung unnd fürnemen zu dem gehalten thurner zu Junglstat Anno domini &c. lxxxiiij°

Außschreybung von hēr Jörgen von Frawnberg den Thurnersgenoßen im Lannd zw Bayrn &c.

Den gestrengen Edlen und vesten des Turners genossen inn dem Lanndt zw Bayrn Meinen günstigen Lieben hern und gueten freundten enntbewt ich Jörg von Fraunberg des heiligenn Rö. Reichs Ritter und hawbtman des thurners Mein willig und freundtlich dinst zuvor. Als nun der thurner auf den Sonntag nach dem auffartag schirist seinen fürganckh haben wirdet, ist des durchleuchtigen hochgebornen fürsten und herrn Herrn Georigen pfallentzgraven bey Rein Hertzog in Nidern und obern Baiern &c. will und meynung, das auf das mynst Ainer aus ainem gesleecht Turnersgenossen auf dem Sonntag nach Sannd Jörgen tag nechst kumendt allhie zu Lanntshuet sey, Daselbs des thurners noturft und Ere weitter zu betrachten und deshalben enntlich beslus zu thun, damit sollicher thurner bey anndern Lannden nit schimpflich geacht werde. Demnach ich ainem yeden, der durch Manngen Grünwaldt der löblichen Ritterschaft im Lannd zu Baiern diener, weiser des briefs, auf den benanten Sontag nach sannd Jörgen tag alher zu chomen ersuecht und ervordert wirdt, freundtlich bite, wellet auf des bemeldten grünwaldts ersuechen und ervordern auf den bestimbten tag nit aussen beleiben, damit meins genanten gd Herrn Hertzog Georigen &c. will und maynung bey euch nicht füer verachtung gemerckt werde. Was auch genanter Grünwaldt mit ainem mer oder euch allen müntlich des Turners Notturft halben reden wirdet, dem selben

nachvolg zu thun und also des Turners notturft ere mit loblicher betrachtung helffen zu Enndt bringen. Geben zu Lanntshuet mit meins obgenannten Jörgn von Frauenberg aigen hiefürgedrucktem Insigel besiglt, an freitag nach unnser lieben frawentag irer verkündung. Anno dnj &c. octuagesimo quarto.

Vermerkt auf an mitbochen zu nacht nach Sannd Bartholomäus Anno &c. lxxxiiiij sind die hernach benantn von den vier Lannden dem ausschreiben nach, vor dem thurner zu Ingolstadt erschienen und verer Eere und noturft des thurners Rede zu halten und fürnemen zethun.

Von Bayrn.

Her Jörg von fraunberg, haubtman des thurners,
Her Hanns von Wolfstein,
Her Hanns Stauffer,
Jörg von Eysenhofen Hofmeister,
Steffan von Schmichen,
Heinrich Ebran,
Hanns von Parsperg,
Hanns Judman,
Jörg von Waldaw,
Jobst Zennger,
Cristoff von frawberg,

Von Schwaben zum erst in der geselschaft vom visch und valken.

Johannes Grave zu Sunnenberg,
Her Hanns Jacob von Bodman,

Zum andern in der prackn und Crantz geselschaft.

Her Conrad von Ahelfing,
Conrad Spät der Lanng,
Hanns von Hürnheim,

Zum dritten in der Cron geselschaft.

Purckart von Stadion,
Allexander zu Pappenheim Marschalk &c.

Von Francken in der ainhörn geselschaft zum ersten.

Jörg von schawnberg ytz ir künig,
Moritz von thüngen,
Ott von Liechtenstein,

Zum andern in der geselschaft der fürspang,

Her Hanns Fuchs,
Veit von Rotenhan zu Rempelstorff,
Philips fuchs zu Schweinßhaubt,
Reythart von Wolmerßhausen,

Von Ridlant der geselschaft des Steinpockhs.

Contz von auffsees, allein.

Durch die obgenent sind etlich Artikl gemacht, volgen hernach.

Zum Ersten.

Welcher einen umb stückh, die auf die schranken gehörn, schlahen will, der sol im die ursach des nachts vor sagen, hat er dann pillich ursach in ze slahen, soll ime niemant helffen, sonder mit im nach thurners Recht und herchomen thurnirn lassen, und wo allso mit einem zu thurniern fürgenomen wurde und sich der selb mit seiner Antburt der verschuldigung entreden wolt, der sol das von stund an des nachts thun vor den, so im plat getragen sind, und wen sy unparteysch zu in nemen; wurd alßdann mit einem darüber thurniert und derselb vermeint unpillichen beschehen und er den, oder die jenen, die ine geslahen hetn, darumb begagnen fürnemen würde, sullen sy ime, dem geschlagn, darumb fürkomen für die im plat getragen und wen sy, wie oben gemelt ist, zu in nemen, und ime ytz hie antburt darumb thun, und nicht hie hinwegkh reiten, er hab im dann nach der obgenantn darzu gekornen erkentnus genug gethan, und welcher der sachen verlustig wurde soll den costen, durch die verhöret und partheyen darauf gewenndt, außrichten angeverd,

Item mit allen den, die zu Meintz, Haydlberg, Stutgarten und yetz hie zu Ingolstat auf kuntschaft zugelassen sein, die mag man empfahen und mit ine umb die roß thurniern.

Item Es sol auch khain thurnierer in disem thurner kain schwert zucken vor und ee mal auff geplassen hat, Es wär dann, das ainer thurners halber zu straffen wäre, welcher aber solichs überfüer, der soll an den taill Roß und thurners gezeug verfalln habn, Doch so mag ainer solichs vom taill wider lösen mit zehen gulden reinisch.

Item Das kain thurnierer dem Andern im nachthurner sein cleinat auf dem thurners helm über seinen willen erhawen und abslahen sulle, welcher das übervert und von jhennem vor den viern von der Ritterschaft fürgenomen und geklagt würde, der sol drew guldn zu penn den pfeiffern und Trumetern verfallen sein &c.

Die hernach Benannten sind an Sunta nach sand Bartholomestag Anno lxxxiiij° alle noturft zw ordnen zum hoff Obrest Hawbtlewt.

Her Hanns vom wolffstein
Steffann von schmychen
Hanns von parsperg
Jörg von waldaw
Veyt vom Egloffstein

Item was verer zu dem hoff und thurner zu habenn und zu thun not ist, oder gepüren wirdet, soll Sigmund Norbegk mit den hernach geschriben außrichten, und die sovil not ist, darzu ervordern, was pruchs er hat bey den obgeschriben rat zw pflegenn,

Hanns zennger
Moritz tannberger
Walther gumppenperger
Petter Rainer : : ist außbelibn
Lucas aheimer
Degennhart Offenstetter
Moritz sannditzeller
Wardmund frawnberger,

Vortänntz auszugeben sind verordnet.

Her Sigmund Laymінger,
Her Hanns von aichperg,
Her Heinrich von Camerberg,
Her Cristoff von Freyberg,

Vortanntzer,

Her Hans Pientzenawer,
Her Aßm Seywoltsstorffer,
Her Cristoff von Camer,
Her Jörg von Puchperg,

Zum Nachtanntzen

Jörg notthafft,
Jeronimus seyboltstorff,
Wolfgang preissinger,
Hanns frawenhoffer,
Jörg von Parsperg.

Zum wein und Confect zw̄ tragen sind haubtlewt.

Her Hān̄s Stauffer
Jörg von Eyssen̄hofen } Haubtlewt.

Confeckt zu tragen.

Cristoff von frawnberg,
Cristoff Zennger,
Burkart Rorbeck,
Cristoff Gumppenperger,
Fridrich Mautner,
Bernhart Seywoltstorffer,

Zum wein tragenn,

Her purkart nustorffer,
Jörg Satzennhoffer,
Cristoff Murher,
Wilhelm Camerbergr,
Pauls Lewbolfinger,
Sigmund paulstorffer,
Wilhelm paulstorffer,
Albrecht vom Wolfstein,
Ortolff Sanndizeller,
Jung Haßlinger,
Jung Satelboger,
Wolfganng Schönsteiner,
Burkart von frewdenberg,
Jung Rorennstetter,
Linhart Rorweckh,
Truchtlinger,
Veyt mächßlreiner,
Heinrich Ebran,
Apffenntaler,

Die nach benanntn̄ sullen auf den thurner wartn̄ und das aufplasen schaffen.

Her Sigmund Layminger
Her Heinrich von Camerberg
Steffan schmiher
Veyt vom Egloffstein

In die schnüdlhawben das gelt zu empfahen.,

Her Sigmund Layminger,
Hanns Judman,
Jörg Sannditzeller,

Bey dem tanntzhaus an der Stiegen auf und abzulassen.

Jörg Sannditzeller,
Clement Camerawer.

Die Helm zu setzen sind geordennt.

Her Hanns vom Wolfstein,
Veyt von Egloffstein,
Steffan schmiher,
Heinrich Ebran,
Jörg von waldaw,
Jobst Zennger,
Jörg von Eysennhofn,
Hanns von parsperg.,

Zw der silberkamer verordnet.

Hanns paulstorffer der elter,
Hanns peffennhauser,

Hertzog Cristoffn von Bairn Helm zum taill zu tragen.

Her Cristoff Layminger,
Her Jörg gumppenperger,
Her Asm Seyboltsstorffer,
Her Hanns pienzenawer,

Item der von Abennsperg das venlein getragen, Her Sigmund von Frawnberg Her zum Hag das Swert.

Item vier Graffenn und Hern vor dem klainat zu geen zum taill.

Die verordneten zum taill der Helm.

Her Hanns vom Wolfstein,
Her Jörg von frawnberg,
Her Ulrich vom praittnstein,
Her Adam von Törring,
Her Hanns Stauffer,
Hanns von parsperg,
Jörg Eyssenhoffer,
Jörg von waldaw,

Veyt von Egloffstein,
Steffann Smyher,
Jobst Zennger,
Cristoff frawnberger,
Hanns Judman,

Zw disem thurner sind in dem plat getragen.

Von dem Lannd Swaben Her Sigmund von Freyberg Ritter
Von dem Reinland her wilhelm von pernsaw Ritter
Von den Bayrnlannd Hanns von parsperg.
Von Frauncken Jörg von schawnburg.

Vermerckt welche Hertzogen Cristoffn &c. ytz zu Inglstat zum thurner auf die rechtn Seittenn gesetzt sein.

Her Sigmund von frawnberg, her zum Hag,
Her Bernhardin von Stauf, her zu Ernfels,
her Jörg von frawnberg,
her Hanns vom wolfstein,
hr Hanns Stauffer,
hr Stibor vom wolfstein ein Peheim,
Jörg von Eysennhoffen,
her Sebastiann Seyboltstorffer,
Hanns fraunhoffer,
hr Cristoff von Camer,
Jörg von Closen,
Hr Hanns pientzenawer,
Hanns Zennger,
Jörg Notthafft,
Sebastiann von waldaw,
Cristoff Zennger,
Cristoff von frawnberg,
Seytz Törringer zum stein,
her Hanns von aichperg,
Jörg von Parsperg,
Albrecht murher,
Walther gumppenperger,
Jörg Satzennhoffer,
Veyt törringer von yetenpach,

Wolfganng Schönsteiner,
Hanns Closner,
Hanns Judman,
Her Cristoff auß der Alm,
Anndre von puechperg,
Cristoff vom Wolfstein,
Moritz von thannberg,
Cristoff murher,
Ortolff Sannditzeller,
Her Hannß Haßlinger,
Albrecht vom Wolfstein,
Bernhardt Seyboltstorffer,
Veyt mächßlrainer,
Lamprecht Seyboltstorffer,
Thoman Camerberger,
Jörg von Rornstat,
Hanns Lewttenbeckh,
Sigmund von Rorbach,
Sigmund Appfenntaler,
Haydenreich leberßkircher,
Steffann Haßlinger,
Jörg Wißpeckh,
Sigmund Ecker von käpfing,

Hertzogen Cristoffenn auff die lincken seitten gesetzt.

Johanns her zum Degennberg,
Anarckh Hr zum wildenfels,
Her Ulrich vom praittenstein,
Hr. Adam vom Törring,
Jörg von waldaw,
Her Jörg Gumpenperger,
Hanns von parsperg,
Hr Cristoff von freyberg,
Jobst Zennger,
Her Purckart nußtorffer,
Hr Cristoff Laymynger,
Warmund frawnberger,
Hanns von podman,

Hr Heinrich von schawnb'rg,
Hr Eberhardt von prandenstein,
Lorenntz von pibra,
Seytz frawnberger,
Wolff preyssinger,
Caspar thurner,
Hanns paulßstorffer,
Hr lucas aheimer,
Hein Ebran,
Hr Asm Seyboltstorffer,
Hr Ruedolff Haßlinger,
Moritz Sanndizeller,
Jörg Preysinger,
Dietrich Hoffer,
Wilhelm Rottawer,
Cristoff Tauffkircher,
Heinrich Ebran der jung,
Hanns Sattlboger,
Linhart von Rorbach,
Hr andre swartzensteiner,
Sigmund paulstorffer,
Hr Englhart Weichser,
Wilhalm paulstorffer,
Paulß Lewbolsinger,
Jeronymus seiboltstorffer,
Fridrich mautner,
Hanns peffenhauser,
Cristof Haßlinger,
Cristoff Weichser,
purckart freydennberger,
Pettr schenstetter,
Veyt Ramelsteiner,
Purckhart von Rorbach,
Achatz nusperger,
Jörg truchtlinger,
Clement Trawner,
Jörg Höhenreiner,
Degenhart von offenstettn,
Fritz Stör.

Vermerckt die frawen unnd Junckfrawen vom adll zum Hoff Inglstat gewesn.

Itm Graff Jörgen gemahl von Orttenb̃rg,
Itm Her Sigmundts von frawnberg gemahl
her zu Hag, ain Junckfraw sein tochter,
Itm dj alt Cloßnerinn,
Jörg Cloßnerinn,
Hannsen von Bodmanß haußfr.
Hr Jörg frawnbergerinn,
Hr Sigmund laymingerinn, j junckfr. ir tochter,
Hr Hannsen Stauffers haußfr.
Jörgen von pappenheimß haußfr.
Ursula von Ehennheim,
Hanns parspergerin, ain junckfr. sein swester
Albrecht murherin,
Hanns Zenngerin, j junckfr. sein swester,
Jobst Zenngerin,
Jörg Waldawerin,
die vom wolffstein von Peheim,
Cristoffenn von Wolffsteins haußfr.,
Her andre Swartzensteinerin, ir swester ain witib,
Jörg schwartznsteinerin ain wittib,
Veyt Egloffsteinerin,
Cristoff frawnbergerin,
Hanns praittensteinerin, ain junckfr. ir tochter,
Her Hanns Ebraninn,
Heinrich Ebraninn, ain junckfr. ir tochter,
Hawnspergerin,
Degennhart Offennstetterin, ain junckfr. von villebach,
Moritz Tannwergerinn,
Wilhalms von Camer haußfr.
Jacobin von Camer,
Leonnhart gumppenpergerin, j junckfr von gumpnprg.
Seytz Törringerinn, j junckfr. von Seyboltstorff,
Moritz Sanndizellerinn,
Heinrich Haßlingerinn, ij junckfr. ir töchter
Steffann knöringerinn, j jungkfr ir swester
Jörg Awerinn ain wittib.

Die dännck außgeben.

Jtm Her Sigmunds von frawnbergs Hern zum Hag gemahel hat gebenn den ersten Rittersdanckh gein frannckhen her Hannsen fuchßen, der hat sein thurners hoff außgeruffn gein Wirtzpurg.

Jtm Albrechts von murachs Hawßfraw hat geben den andern Ritters dannckh gein Bayrn Her Adam Törringer, der hat seinen thurners hoff außgeruffn gein Regennspurg,

Jtm Ain Junckfraw von gumppenperg hat gebn ain knechts dannckh gen Swabn alexanndern zw pappenheim marschalkn, der hat seinen thurners hoff außgeruffenn gein Ehingen

Jtm Vom niderlannt ist niemandt alda gewesenn, diser dannck ist belegen.

Dise sind ytz auff ir kuntschaft im thurner ze reitn eingelasn.

Her ulrich von schlandersperg,
Hr Götz von Wulferstorf,
Hr Caspar zorn,
Fridrich von witzleben,
Fritz Stör vom Störnstein,
Haintz türrigl als ain Gotzman,
Fritz Jacob von ainweil,
Philip Schweygrer,
Connrad Schennckh von wintersteten,
Hanns peffenhawsser,
Wollff von Asch,
Jörg Höhenrainer
Jörg von Rauchenck
Veyt von Rabenstein
Danniel von Mülheim
Cuntz von Rabenstein
Heintz vom Reitzenstein.

Dise sind zw dem thurner yetz nicht eingelassen, Aber wo ain [1]) Strich vor stett, die sein auff ir kuntschafft, das ir Elter gethurniert habenn, zw andern thurnern hernach zuegelassen worden.

— Hr Jacob von Landaw,
Hr. Fridrich Holup,

[1]) Hier ist im Originale das Wort: „roter" mit hellerer Tinte eingeschaltet.

| Swelher,
— | Her Heinrich von witzleben,
— | Wolff Zawnrüd,
| Caspar kemnater,
| Her Jörg watzmanstorffer,
| Jörg unnd Hannß kuttenawer,
— | Stieber,
— | Eytll Schelm von Pergen,
| Caspar pöcklin,
— Der von plawnitz,
Her nicklaß schirntinger,
marßpeckh,
| Eberhart mistlbeckh,

(Im Originale erscheinen beiderlei Striche schwarz, doch die senkrechten etwas blässer, so daß dieselben etwa roth gewesen sein könnten.)

Vermerckt das einemen in die schnüdlhauben thuet iiij^c und xxxiiij gld. reinisch,

Vermerckt das außgeben,

Zum ersten geben Manngn maler umb das plat unnd vij^c schiltt xxxij gld. R.

Jtm dem Pätzinger	x	gld. r.	
Jtm Jörg pfeiffers zerung			x β xxj dl.
mer im geben	ij	gld. r.	
Jtm den pfeiffern von Lanntzhut zerung und trinck-gelt thut	iiij	gld. r.	
Jtm Knecht Affen Hanns	j	gld. r.	
Jtm Hertzog Jörgen vj trumetter, ain paucker verzert	viij	gld.	iij β xx dl.
Jtm zu Trinckgelt geben	vij	gld.	
Hertzog ottn trumeter	ij	gld. r.	
Hertzog C. trumeter	iij	gld. r.	
Hertzog G. pfeiffer	j	gld. r.	
Jtm der von Oetting drew pfeiffer	ij	gld. r.	
Margrafisch pauen	ij	gld. r.	
Jtm Urbann pfeiffer	j	gld. r.	
Jtm Inglstat pfeiffer	ij	gld. r.	
Jtm pettr pfeiffer	ij	gld. r.	
Limperg pfeiffer	j	gld. r.	

Jtm Lanndgraffn von Hessen lauttenslaher unnd prranndtstein	j gld. r.	
Jtm Regennspurg pfeiffer	j gld. r.	
Jtm Trumettern von Laubing		lx dl.
Jtm den Persivanttn	xx gld. r.	
Jtm den turnern	j gld. r.	
Jtm Schlaginhauffn		lx dl.
Jtm Grünbalt	xiiij gld. r.	
mer für ein gebannt	vij gld. r.	
Jtm den schreibern	xxxij gld. r.	
Jtm auf das Hauß, in den Rat tragen zu trincken Schreibern, Herolt, Zerung	xvij gld. vj β xxj dl.	
Jtm den Stännglern	xvj gld. r.	
Jtm den freyhettn	ij gld. r.	
Jtm Außgeben umb die Dännckh	xxviiij gld.	
Jtm mer ainem thurner	j gld.	

Suma ij^c unnd xxij gld. r. iiij β ij dl.

Jtm Mer außgeben, was die geordennten zum tag gein Nürnberg auch die an mitboch vor dem thurner gein Jngolstat zechomen beschiden sein, und was her Jörg von Frawnberg der sachen halb dargelihen hat, volgt hernach, unnd die geladenn habenn.

Jtm Erstenn hat her Jörg von frawnberg der sachen halb dargelihenn	lxviiij gld. r.
Jtm Hannsen von parsperg	xxij gld. iij β xv dl.
Jtm her Sigmund vom Hag	xviiij gld. lx dl.
Jtm her Hanns vom wolfstein	xvij gld. r.
Jtm Hannsen Judman	xj gld. v β xij dl.
Jtm Hannsen zennger	xiiij gld. iij β dl.
Jtm Jörgen waldawer, Jobst Zennger	ix gld. r.
Jtm Sebastiann waldawer	v gld. r.
Jtm her Ruedolff Haßlinger geritten die frawen zu ladn	vj gld. r.
Jtm Moritz Sanndizeller geritten die frawen zu laden	xiij β xij dl.

Suma j^c lxxiiij gld. r. vj β und viiij dl.

Jtem die übermaß mit namen xxxv gld. Reinisch x β x dl. hat her Jörg von frawnberg von mir Sigmund von Layming Ritter unnd Hannsen Judman empfanngen, die soll er in ainen gemainen tail behalten, Beschehenn an freitag vor unser Liebenn frawen tag Nativitatis Anno &c. lxxxiiij°.

Zw Inglstat beschlossen.

Vermerckt den bevelch auf dem tag zu Hailbrun zu hanndln volget hernach &c.

Zum ersten zu redenn von dem artickl zw meintz Haidlberg &c. außgannngen, das man kainen taillen welle, er oder sein voreltern habenn dann in fünfzigk jarn gethornirt &c. ist not den zw messigen, wann es chomen vill lewt durch new kuntschaft hin ein, der namen man nicht gedennckt, das die geritten sein, unnd beleiben vill heraus, der voreltern geritten sein und gethornirt haben, Ist not den artickl zw meintz und Haydlberg außgangen anzusehen.

Itm Es thut auch not, zw reden die geschlächt, dy auf ainem namen stennd, der vill ist, ob die irer mutter halben herauß beleibenn müessen, möcht gar auß gedächtnuß khomen und vergessen werden, als Lanndaw, Smyhn, tor &c., ist not den artigkl zw Nürnberg außganngn anzusehenn der drew Anen.

Itm, Zw redenn, nach dem der adll zw Bairn vasst abganngen ist, auch vill geschlächt nur auf ainer personn stennd, ist not die pesten einzunemen, damit der adl so gar nicht abging, ist not auch zw sehenn in den artigkl zw nürnberg außgangen umb einnemen.

Itm, All Graffen, freyenhern, peheimischen pannerhern Oestreichisch Lanndthern, zw Stewr, Kärrentn unnd Kräwn &c. soll man reitten lassen, wann sy vor zeitten mit den Bairn unnd sy mit inn gethurnirt haben, doch so soll man kainem danckh gebenn, dann allein gein Bairn, Swaben, franncken unnd in das Niderlanndt, unnd auserhalb der Lannd sunst niemandt, Wann unnser Lannd zw Bairn ist klain unnd muessen die anstendign Lannd habenn.

Itm, Es thut auch not, zeredenn von den geselschaften, die sy dann unmäßlich grössenn, die abzuthun, wann umb irer menig willen werden dy thurner zu nicht, wo sy aber nicht abgethan solten werden, das doch ain maß darinen fürgenomen wurde, das man nur dy inn die geselschafft näme, dy mit alter wol darein gehörten, unnd dy, das man nicht sorg dorft habenn, das man liederlich under sy griffe, Aber nachdem ytz vill geschlächt auf new kuntschaft zuegelassenn werden, darinnen dann mangerlay gepraucht mag sein, soltn die geselschaft zu voran zu jn nicht aufnemen, Darumb wo man unnder sy greift, das alßdann von not wegenn sein soll, wellen sy das nicht leydenn, Es ist auch ir menig so groß, das sich sein niemandt unndersteen chan, damit werden die strafwirdigen

beschützet unnd deßhalbn der thurner nach altem herchomen vernicht, unnd dy woll darzu gehörn, werden von den Newen schimpflich angesuecht,

Itm Es thut not zu redenn von dem artickl, mit allen den, die zu meintz, Haydlberg, Stutgartten unnd yetzundt hie zw Inglstat auf kuntschaft zue gelassenn sein, die mag man empfahen unnd mit inne umb die Ros thuniern, den zu messigen, wann vill auf gut alt kuntschaft zugelassen, der Eltern vor laungen jarn geritten sein, und etlich auf new kuntschaft, darinen allerley gepraucht mag sein, solt ainer alß der annder albeg gestraft werden, wer ungeleich.

Itm, In den artickl zu sehenn zu Nürnberg außgannngen, der dreyer ann halbn &c.

Itm, Der thurners Helm halben, der dj nicht zum thurner gehören,

Itm, Ain maß zu machen, perl zu tragen und golt.

Durchleuchtig hoch und Wolgebornen Edln Graffn freien hern und gestrengen fromen vesten, unser willig dinste mit vleiß zuvor. Lieben Hern und gut freundt. Zu gehaltn thurnern zu Wirtzpurg, Meintz, Haydelberg, Stutgarten und ytz zu Inglstat sein der Ritterschaft des Adls inn manig wege fürfall begegnet von dem und anderm, daran merklichs gelegen, sunder angesehen, das vill personen zu bestimpten thurnern auf kuntschaft zue gelaßen, und doch vill geredt wirdt, das welich kuntschaft nicht so billich außgebracht sein, auß solichem dem löblichen Adl turners genoß leichtfertig nachred zu dem unlob davon entstat, zu gemessen, und die Ritterschaft zu solichen gehalten thurnern über außgeschriben zeit aufgehalten und zu mercklichem schaden gebracht wirdt, zudem künfftiger unrat zu besorgn ist, solichs zuvorchomen, und den löblichn adl zu aufenthalt in betrachtung euer und unser voreltern, der fußstapfen nachzuvolgen zu eren und guetem zu reden und für bestentlich zu ermessen gut und mercklich notturft wesenn betrachtet, und darauf ein versamung tage fürgenomen haben, nämlich auf Sontag vor dem heiligen Auffartag schirist nechst in der Stat Hailpron an der herberg zu sein, und morgens montag von verer notturft reden und handlung haben, darzu wir dann die unsern trefflich und mit vollem gewalt verordnen wollen. Demnach wir euch als unser günstig lieb hern und gut freundt, mit Ernst und vleiß freundtlichn ersuechen und bitten ir wellet was gemainem adl der löblichen Ritterschaft des thurners genoß zu höherm fürtrag an disen dingen ligt, ermessen und die euern auf obgenanten tag mit genugsamen vollem gewalt, handlung und entlichen beslus zu machen, verhelfen, ornen und abfirtigen, und ye nit außbeleiben, so wir uns bey euch, als liebhabern des thurners und adls ere ungezweifelt

gentzlich versehen und freundtlich zu vergleichen haben wöllen, dann so die verordneten personen zu bestimbtem tag khomen, ob dann ain Lannd auß belib, haben wir besloßen, das nichts mynder die anndern drew Lannd alda erschinen handlung thun sollen, und was also durch sie zu Eren des thurners und adls angesehen wirdt, solichem sol bestenntlich gevolgt und gelebt werden, Zu solichem bestimbten versamungtag allen die jhenen, so inn obgemelten Turnern auf kuntschaft zu gelassen sein, ir kuntschafft des thurners genoß und von iren vier annen Edl sin für die verordenten personen pringen solln, den auch von yedem Landt darinn wonende verkundt werden soll, von dem und anderm wie obgemelt zu reden und das beste fürzunemen, und welcher sein kuntschaft auf obbestimbt zeit nicht erscheinen läst, der soll fürter des Turners beraubt sein und auf solch kuntschaft nit mer zugelassen werden. Geben und von unnser aller wegen besigelt mit unser Georigen von Fraunberg zu Haidenberg des heyligen Römischen Reichs Erb Ritter, Hannsen von Aichperg zum moß und seldnaw Ritter, und Hannsen Paulstorfer des jüngern zu der khürn, der wir unß anndern für uns und unser zugewonnten mit gebrauchen, zu Inglstat an freitag nach Sannd Egidien tag Anno &c. lxxxiiij

Von gemainem adl der Ritterschaft so ytz auf dem gehalten thurner zu Innglstat gewesen sind.

Den durchleuchtigen hoch und wollgebornen Edlen Graffen Freyen herrn und gestrengen fromen und vesten des adls der Ritterschaft Turners genoßen des Lannds am Rein, unsern genedigen, lieben herrn und guten freundten,

Beilage XIII.

Turnier zu Ansbach im Jahre 1485.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der sechst Turnier

Ordnung unnd Fürnemen zum Thurner zu onoltzspach gehalten an montag nach exaudi Anno domini M° cccc° und im lxxxv^to

Jtm. Zw disem thurner sind im plat getragen von Swabenn her Hanns Spet, vom nider Lannd Her Wilhalmen von nesselrot, von Bayrn Jörg von Eyssennhofen, von frannden Jörg von Ehenheim

Vermerckt die zu disem thurner zum taill und kuntschafft zu hören verordent sind.

Jtm, Erstenn von franncn der geselschaft der fürspangen Her Hanns fuchs, Her Hanns von Egloffstein, Erckinger von Sawnßheim, Hanns von Grumbach, Hanns von Seckendorff der alt, Jörg von Ehenheim, Veyt vom Rottenhan, Her Veyt von waldenrod, Neythart von Wolmerßhausen.

Von der geselsch. vom ainhörn

Jtm Thoman Rüd könig, Her Jörg von absperg, Dietz von thüngen.

von Swaben.

Jtm. Zum Erstenn von der geselschaft des Leytpracken Wilhalm von Awrbach könig, Her Chunrat von ahelfing, Her Wilhalm von Rechperg, Her Ulrich von Westerstetten, Connrat spet,

von der geselsch. der Cron.

Her Sigmund von freyberg, Her Mang von Hohenreichen marschalk &c., Alexandr von pappennheim,

von der geselschaft valken unnd visch,

Her Cunrat von schellenberg, Purckhart von Ellerbach, Heintz von Züllenhart.

Vom Lannd zu Bairn.

Her Sebastiann von Seyboltstorff, Her Jörg von Gumppenperg, Hanns Judman, Albrecht vom wildenstein,

Vom Reinland

Jtm. Erstenn die geselschaft vom wolf, Her fridrich vom fleckennstein, philips von talberg, Hanns von flerßheim.

Von der gelsch. vom Steinbock.

Her Fridrich vom Stein könig, Berchtold von blettennberg, Gottfrid von klee, Wilhalm von nesselrot, Chuntz von auffsees

Von der geselsch. des Esels.

Bernhart von gemynngen.

Die hernach benannten haben den Thurner zw onoltzpach da zw mall besucht unnd gerittenn.

Wer Margraff Fridrich auff die rechten seitten getailt ist worden, mit seinen genadn ein zw reittenn.

Margraff Sigmund

Der von plawen,
Graff Jörg von helffenstein,
Graf Johanns von Sunenberg,
Schenck fridrich von Limperg,
Hr Hanns von swartznpurg,
Hr Cunrat von perlaching,
Hr Cristoff schenck von geyrn,
Wilhaml von Pebenburg,
Jörg förtsch,
her Erckinger von rechenberg,
Wilhalm Gueß,
Her nicklaß von Zädwitz,
Hanns von Eyb,
Hanns von auffseess,
Heintz von waldenfels,
Hanns von leonrod der elter,
Jörg von wirsenstein,
Dietz truchsäs von wetzhausen,
Heintz von leineck,

Uetz von knöring,
Jörg von gich,
philips truchsees &c.,
philips zu wissentaw,
Hanns von Eyb,
Günther von punaw,
michl gros von trockaw,
kuntz und Jobs von Zedwitz,
Hanns von aufsees,
N. perleching,
Jobs von feylsch,
wolf von thattenhausen,
Heinrich von punaw der alt,
Hanns von gich,
Heinrich Röder,
günther von punaw der jung,
Arnolt von Planckenberg,
Beringer von kotzaw,
Hanns von Reitzenstein,
Jörg groß von trockaw,
Hanns von Reytzenstein,
Heinrich Rüsenbach,
Sigmund gebsatll,
Ludwig von Ellerßhausen,
Anndre Rabennsteiner zu deln.

Auf die linckn seittn geteilt.

Graff eytl fritz von Zolern,
Graff von kastell,
Schenck Albrecht von Limp̄rg,
Hr Sigmund von pranndis freyher,
Weinsperg freyher,
Schennck Cristof von limperg,
Her mang marschalk von Hohenreichen,
Her Cunrat von knöring,
Hartman truchseß von wetzhausen,
Caspar von krelßheim,
Hr Jörg von Redwitz Ritter,
Neythart von wolmerßhausen,

Her Jacob von Lanndaw,
Hanns truckseß von wetzhausen,
Her Eberhart von prandenstein,
Sigmund von wirsperg,
Her Caspar Sack,
kraft von lentterßheim,
Her Raf von gundltzheim,
N. Berlaching,
Hanns von leonrod,
Her Heinrich von felberg,
N. truchses von wetzhausen,
Utz von kinßperg,
Hanns nothaft vom weissenstein,
Hanns vom wolfstein,
Dietz wilmanstorffer,
Philip von wolmerßhausen,
Wilhalm von Leonrod,
Cristoff von Hawsen,
Wilhalm von krelßheim,
Cuntz von wirsperg,
fritz von wisenntaw,
N. truchseß von pumerßfelden,
Lorenntz maytaler,
Ulrich von Zädwitz,
Cristoff groß von trockaw,
michl von wirsperg,
Jörg von krelßheim der jung,
Arnolt gailling,
Thoman von Reytznstein,
Sigmund von luchaw,
Enndres von wildenstein,
Heintz von Rabenstein,
Heintz Ochs,
Hanns Hofer,
Petter Rabensteiner,
Jobs von fels,
Wilhalm von paldeckh,
Sebastiann von mistlbach,
Hanns geyr oder Zobel.

Ainhörner.

Thoman Rüd khönig,
Her Jörg von absperg,
Her Hanns von auffeß,
Dietz von thüngen,
Her Jeronimus von Rosenb͂rg,
Veyt von schawnberg,
Her Heinrich von luchaw,
Ott von liechtennstein,
Her Ludbig von Eyb,
Jörg marschalk von Ostheim,
Her Paulß von absperg,
Heintz von waldenfels,
Her Cunradt von kindsperg,
Veyt von Lentterßheim,
Heintz von guetenberg,
Purckhart von wolmerßhausen,
Heinrich von schönnberg,
Hardolt von pibrach,
Enndres von Hesperg,
Wolff adell,
Clas Zöbl,
Jörg truchseß,
Petter von Redwitz,
Wilhalm von Stettn,
philips vom stein zu liechtnberg,
Jobs von Luchaw,
Michl von Rosennberg,
Moritz von thüngen,
Jörg von Rosennberg,
Caspar von schönnberg,
Jörg von schawnberg,
Cristoff truchseß zw pumerßfelden,
Ernst von wolmerßhausen,
moritz von schawnberg,
Hanns jörg von absperg,
Neythart von thüngen,
Wildwolt von schönnb͂rg,
Caspar von waldennfels,

Philip Zobel,
Sigmund von thüngen,
khuntz von Rosennberg,
Wolff von Luchaw,
Ott von der ker,
Philip Sweygerer.

Haubtman fürspang und per.

Jörg von Ehennheim,
Her Hanns fuchs,
Hanns von grunbach,
Her Apell von Secndorff,
Her fridrich Sawnßheim,
Alexander marschalk zu Pappenheim,
Veyt von Waldenrod,
Veyt vom Rottenhann,
Moritz vom Egloffstein,
Heintz von wenckheim,
Her Sixt von Ehenheim,
khuntz fuchs,
wiglois wolfskel,
Hanns von Seckendorff,
Erckinger von Sawnßheim,
Sebastian marschalk von Papnheim,
Jobs von Egloffstein,
Michl von Ehenheim,
Hanns fuchs,
Karl von grunbach,
Hanns von Seckendorff,
N. von Sawnßheim,
Karl von Hesperg,
Chuntz von Ehenheim,
Philips fuchs,
Chuntz von grunbach,
Hanns von Seckendorff,
Sebastiann von Egloffstein,
Philips fuchs,
Hgennstein } Seckendorff von Rynhofen
Sigmund von }

Wilhalm fuchs,
Wilhelm } von Seckenndorff,
Melcher }
Hanns von kungsseck,
N. fuchs,
Walthesar von Seckenndorff,
N. fuchs,
Cristoff von Seckenndorff,
Hartung fuchs,
Sixt von Seckenndorff,
Reinhart fuchs,
Sixt von Seckenndorff,
Hartman marschalk,
Khuntz von Dunfeldt,
Apell Schennck von Sumern.

Die von wirttenberg ped &c. dem altten auf die gerechten seitten zue getailt mit seinen genaden einzureittn.

Graff Jörg von werdenberg,
Graff Ludwig von helffenstein,
Graff ulrich von werdenberg,
Graff von stolberg,
Graff endres von Sunenberg,
Hr Erhardt freyher zu gundlfing,
Her Wilhalm von Rechberg,
Her Hanns wernher von zimern,
Her Sigmund von freyberg,
Her Ulrich von westersteten,
Her Ulrich von Rechberg,
Her fridrich von fleckenstein,
Phillip von thalberg,
Her chuntz von schellenberg,
Her ulrich von schlanderspèrg,
Her Sigmunden von welden,
Her Ulrich von Jungingen,
Jörg von Rechperg,
Khuntz vom Stein,
Her Jörg felberg,
Wilhalm von Rechperg,

Her Wilhalm von züllndhart,
Wilhalm von sperberseck,
Her Ludwig von Hutten,
Michl von freyberg,
Sigmund von seckndorf rinhofer,
Heintz von welbart,
Hanns von Hürnheim,
Hanns von giltlingen,
Her Jörg von felberg,
Wilhalm schilling,
Wilhalm von Reichsach,
Adam thum,
Dietrich Spet,
Her von Hürnheim,
Jörg von Newhausn,
Hanns von Liechtenstein,
Ulrich von werdenaw,
Reinhart von newnhausn,
Hanns von weittingen,
Hanns schenck zum schencknstein,

Graff eberhart der Jung auf der linckn seytten, mit seinen genadn einzureittn.

Graf weckr von pitzsch,
Graf kraft von Hohenloe,
Graf Heinrich von fürstenberg,
Graf Cristoff von werdenberg,
Her Hanns von stoffl freyher,
Her Hanns truchses von walpurg,
Her Hanns Spett,
Her Cunrad von ahelfingn,
Her mang marschalk,
Eberhart von Awrbach,
Her Hanns von freuntsperg,
N. von flerßheim,
Burckhart von Ellerbach,
Walther von Hürnheim,
Veyt von Rechberg,
Reinhart spätt,

chunrat spätt,
Wernher notthaft,
Hanns von Sachsenheim,
Hanns von Züllenhart,
Ot von Seckenndorff,
Nicklas von fleckenstein,
Her Jörg von Ehingen,
Bernhart vom stein,
Hanns von Reichenaw,
Diepoldt Spett,
Bernhart von geming,
Cunrad thum,
Albrecht truchses zu wetzhausn,
Erckinger von Hürnheim,
Erenfrid von velberg,
Jörg von Suntheim,
Hanns von Reischach,
Philips von ahelfing,
Heintz schilling,
Hanns Heinrich von Reischach,
Asmus von weichen,
Hanns von Anenberg,
Fridrich von Neuhausn,
Hanns Caspar von pubenhofen,
Wilhalm pöcklein,
Bernhart von nyppenberg,
fritz Jacob von ainweill,
N. Süttzll.

Von Bayrn

Her Sebastiann Seyboltstorffer,
Her Jörg vom Gumppenperg,
Hanns Judman,
Albrecht von Wildennstein,
Jörg wispeck,
Wilhalm von Raydennbuch,
Wolff Zawnrüd,
Wolff Stör,

Stainpock geselschaft,

Her fridrich vom Stein könig,
Graf Johann von nassaw,
Wilhalm von Nesselrot,
Berchtold von plettenberg, hofmaister,
Her Herman Schenck zu schweinsperg,
Khuntz von auffess,
Her Emrich von nassaw Ritter,
Gotfrid von kle,
Chuntz von picken der jung,
Helier von Langraw,

Vermerckt wem man die dännck geben hat.

Jtm, gein Bayrn Her Jörgenn von gumppenperg,
Jtm, gein Swaben Her Cunraden von schellenberg,
Jtm, inn das Reinlannd phillips von thalberg,
Jtm, gein franncken Hannsen truchses von wetzhausen.

Dise sind yetz in onoltzspach auf ir kuntschaft zu thurner zu reittn eingelassen.

Her Jacob von Landaw,
Raidenbuch,
Stieber,
Eberstein,
Sulmating,
Eytl Schelmen von Bergen,
Zawnrüd,
plawnitz meichsner sind für pünaw zw gelassen,
Newneck,
Neyperg die annet morg. weysen,
Adlman,
Rudelßheim,

Dise sind zu dem thurner nit zuglassn, aber wo ein roter strich vorstett, sein hernach auf ir kuntschaft zugelassen.

— Kaltenntal
— Her Dietrich von Hares
Steffann von Sech,

Schirenttinger,
Vinsterloch,
Kuttenawer,
Hawsner von Stettperg,
Pöcklin,

Mein &c. Lieben hern und freundt, dem abschid nach des nachsten gehalten thurners zu Inngolstatt, der gemeinen Ritterschaft dazumal versamelt, ist ein außschreibung beschehenn, dem adl, der der Ritterschaft thurners genossen des Lannds am Rein, innhalt desselben briefs umb notturft des thurners ain tag benennt, Nemlich auff Sontag vor dem heiligen Auffertag demnächst zu Hailprunn an der Herberg zw sein, dahin sich die vier lannd mit macht verfuegen sullen, unnd an Montag von verer notturft zu hanndln &c., Demnach habt ir her Jörg von frawnberg mir am jüngsten geschriben, wie das sollicher tag nämlich fürgang habe unnd ich sull mich nichts irren lassen und volreitten; das ich also gethan hab, auf den obbestimbten tag gein hailprun geritten, und ist der verordneten sunst kainer von Bayrn khomen; So ist her chunrad von ahlfing von seiner geselschaft wegen und von swaben auch mit macht sunst niemandt chomen, Aber die vom Nyderlandt und die francken sind mit macht dagewesen, auch sunst vill gueter Ritter unnd knecht mit iren kuntschaften, und nachdem die zwey Lannd Bayrn und Swabenn nicht mit gewaldt alda erschinen sein, habenn die anndern zwey Lannd vom Rein und francken nichts verer hanndln wellen, und ist ain abschied zw Haylprun außganngen, den ich euch hiemit sennde. Verer pin ich geritten gein onoltzspach, daselb hin die drew Lannd mit gewalt und Hr Sebastian Seyboltstorffer, her Jörg Gumppenperger und Albrecht vom Wildenstein dahin khemen. Haben wir mit den drewen Lannden alda noturft des thurners gehanndlt und ist daselbs aber ain abschid außgangen den ich euch auch hiemit sennde, ir vernemen werdet, haben mich die Ritterschaft der dreuer Lanndn gebetn euch solchen abschid zu verkünden und zu pitten, das ir vom Lannd zw Bayrn mit gewalt zu solichem tage gein Hailbrun verordennt und schicket, das durch der Bayr halb nicht mangel und saumung erscheine; das ich euch also hiemit disem meinem schreiben im pestenn verkunde, euch darein wissen zu schicken, dann ir mögt mir glauben, das ich etlich rede hab aufnemen müßen, so diser tag auf anregen der Bayrn

fürgenomen ist, und sunst nymandt dann ich allein alda gewesn, und wäre mein Ratt ir vordert etlich auß meins gnädign herrn Hertzog Jörgen &c. lannd zu euch, und deßhalb mit einander underrette, so vernym ich, das die Ritterschaft auß meins genedign hern Hertzog Albrechts &c. Lannd gar treflich khumb gein München auf den Sonntag vor sannd Veitztag schirist, und hete etlich von euch dahin geordnet, damit man etwaß beslieẞlich und on merer costung enntlich gehanndlt hette. Darein schickt euch nach dem pesten. Datum Afecking am Monntag in pfingstfeiertagen Anno &c. lxxxv[to]

Hanns
Judmann.

Beilage XIV.

Hailbrunner Turnier-Ordnung vom Jahre 1485.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch,

verglichen mit dem Original im k. Reichs-Archive zu München.

Nota vermerckt die ordnung des thurners zw Hailbrun fürgenomen, unnd von den vier landen beslossen und in jedes landt derhalbn ain verschreybung wie hernach begriffen also aufgericht und gegeben.

Wir die Ritterschaft von den vier Lannden Auf dem ytzt gehaltem tag zw Hailbrun erschinen, mit Namen von dem Lannd zw Bayrn Sigmund von frawnberg freyher zum Hag, Heinrich Ebran zw wildenberg unnd Hanns Judman zw Afecking, Von dem Lannde Swaben Georg Grave zu werdenberg unnd zum heiligen Perge, Ludwig Grave zu Helffennstein der jünger, Manng von Hohennreichen des heyligen Römischen Reichs &c. Erbmarschalk, Ritter Hawbtman der verainigung Sannd Jörgen schiltz in undern Swaben, Wilhalm von Rechperg von Hohenrechperg Ritter, Conrad von ahelfing von Hohenn-ahelfing Ritter, Ulrich von westerstetten zum trackenstein Ritter, Burckart von Stadion, Haintz von Züllenhart unnd Veit von Rechperg zw aichach (Aicheim). Von dem Rein Lannd Fridrich vom Stein Ritter, Hanns von kronbrg Ritter Ambtman zu Oppenheim, Fridrich kemerer von talberg Ritter, Hanns von Sickingen Ritter, Pleycker Lanndschad von Steinach, Dietrich von Stafflu, Philips von Wolfskel, Jörg dens von Ratzamhausen zum Stein der Elter, Mins vom Obernnstein, Hanns zu Rottenstein, Mertein von Sickingen unnd Conrad von Sickingen, Uund von dem Lannde frannckn Hanns fuchs von Bimbach Ritter, Conrad von Perlaching zu schrotzperg Ritter, Dietz von thüngen zum Rewssenperg, Erckinger von Sawnßheim zu Hohenkuttenheim, Thoman Rüd zu kollenberg, Jörg von Ehenheim zu Geyrn, Michl von Rosennberg, Augustin von Seckenndorff, Rinhoffer genannt, unnd anßhelm von aicheltzheim Bekennen all mit disem Brieffe, das wir aus vollem gewalt

der berürtn Lannde mit einhelligem guetem Rate unnd willen des Turners halb, wie man sich des füro hin inn den vier Lannden gebrauchen sulle, ain ordnung unnd wesen auf hewt datum ditz briefs inn der bemelten Stat Hailbrun abgeredt, gemacht unnd beschlossen haben, inmassen wie hernach volget: Dem ist also:

Zue Erst, welche von iren vier Anen nicht Edl noch auch von irm Stamen nicht thurners genos geporn sind, das man dero kainen tailen noch zuelassenn sulle, Doch welche pißhero getailt worden wärn, unnd gethurnert hetten, die solte man reyten lassenn, Es wäre dann sach, das er von der Mueter nicht Edll wäre, derselbig sol nicht getailt noch zu gelassen werden,

Itm, Welcher oder welche, die nicht inn der Ee geporn sind, sullenn nicht getailt noch zugelassen werdenn,

Itm Nachdem zu Onoltzspach die fürgebrachtn weisung, darauf ain yeder zwgelassenn, abgestelt ist, habn wir beslossen, welcher sich weisung erpewt, das sein Eltern inn der vier Lannd ainem oder mer gethornert hetten, derselbig soll auf zwen Thurnierer vordern, oder dy inn den vorgenantn vier Lanndn ainem oder mer gethurnert haben, zugelassen werden, Also, das er dieselbigen Zeugen zu dem thurner für die Ritterschaft der vier Lannde personnlich, do er sein zeugknus thun will, bringen soll, die auch alßdann geloben unnd swern sollen, wie inne der aide von der Ritterschaft aufgelegt wirdet, das ime wars kundt und wissent sey, auch gesehenn, das er oder sein voreltern gethurnirt haben, getailt und zugelassen sein, unnd dabey sein zeugknus laytten, das er von seinen vier Anen Edl herchomen seye, Unnd soliche weisung, die mutter unnd Anen berüren, soll ain yeder thun zum mynsten mit zwaien (Edlen) Rittermäßig, Unnd ob er dy nicht in aigner person fürbringen möcht, so soll er solich kuntschaft von inne erlangen wie Recht ist,

Itm, Welcher auß freiem willen inn ainer Stat sitzt, stewer unnd wacht gibt, oder beembt unnd das zu thun verpunden ist, so dann gemein ingesessen purger zu thund sind, die sullen zum thurner nicht zugelasn werden, füegte sich aber, das ainer schirm auß noturft gesuecht hett oder suchen mueste, des soll er nicht entgeltenn, Welcher auch vom adel zu ainer stat bestelt wurde unnd sich nicht weiter verpflicht oder handlte, dann dem adl zustet, der soll auch zu dem thurner nicht abgestrickt werdenn,

Itm So ainer ainen slahen will umb Stück oder Sachen, die auf die schranncken gehören, unnd inne darumben zu rechtvertigen hat, der soll inne auf dem thurner, so man auftregt, oder vor auftragen der helm,

wenn er will, zu Rede setzenn, Bewt er ime Eer, und Rechtz, das sol er von ime aufnemen, in massen hernach stat, Also, das er ime so bald durch sein frewndtschaft ungeverlich genugsam purgschaft thue, das er ime vor seinem nehern ordennlichen Richter welle rechtens sein, ungewaigert an verer appliren unnd außzug, unnd das solichs in jarsfrist zu ende khum, unnd die sach kainer parthey gevärlich nicht verzogen werden, Wo er des nicht anemen noch thun wolt, so soll er des thurners still stann, biß er sich der aufgelegten sachen und beschuldigung durch Recht enntlediget, das er nichts unerlichs gehanndlt habe, thät er des nicht, unnd rit darüber, den soll niemant beschützen noch friden bei vermeidung des thurners, unnd dem und (oder) den jhenen, so inn slahen wellen, mit inne zu thurnirn vorbehaltenn sein, unnd inn sunst, wo er solichs aufnemen wurde, der Sachen halb nicht schlahen,

Jtm Welcher über dise ordnung aynen une zuredegesetzt oder unaufgenomen des rechtens schlecht und auf die Schrannckn setzet, des Roß und thurners zewg soll den herolten unnd der geselschaft knechten auch pfeiffern verfallen, unnd darzu sein Leben lanng des thurners beraubt und der geschlagenn im sein vordrung, die gethane Smach zw Rechtvertigen vorbehalten sein,

Jtm Wo auch ainer ainen umb Sachen, darumb er in nicht auf die schrannckn schlagen, thurniern wolt, daran er ime unrecht gethan, erfunden wurde, der selbig solt zw andern thurnern, aim yeden thurners genossen, deß selbenn geleichen zu straffen erlaubt sein, der solt auch von ymant geschützt werden.

Jtm. Es soll auch ainem yeden thurners genossen vorbehalten sein, wo er über kurtz oder über lanngk erfür oder erfarnn würde, das ainer oder mere kuntschaft aus oder fürbracht het, die gefärlich erlanngt, darauf er zum thurner zugelassen, den oder dieselben zu melden, in die kuntschaft zu reden, unnd was mißhandls geschehen wäre fürzubringen, unnd dawider zu hanndln,

Jtm Alle die, so zw gehaltnen thurnern auf kuntschaft unnd zuegelassen sind, oder auf kunftig thurner zugelassen, so die geteilt werden, mit den mag man umb die Roß thurniern umb irs lanngen aussen beleibens, unnd die sollen von Niemant, wie oben laut, geschützt werdenn, in khain andre weiß dann mit freundtlicher pitt,

Jtm Wo aber ainer oder mer zu thurnern zugelassn sind oder werdenn, die dann in dy geselschafft genomen sind, oder wurden den selben sullen ir gesellen umb enpfahen die Roß nicht abgewynnen,

Itm Welcher nicht zum taill gehört, auch nicht getailt unnd doch in die schrannckn eindringen wurde zum thurner, der selbig sol sein Roß und thurners gezeug verlorn haben unnd den freyheittn, pueben und pfeiffern gegeben werden, auch fürpas sein Leben lanng des thurners beraubt sein, Es soll auch niemant der selben kainen anemen einzufürn oder zu beschirmen, von wemb das überfarn wurde, das soll zu seiner Straff stan, unnd alles gelayts berawbt seyn,

Itm Welcher ainen schlecht unnd dan spricht, er hab inne nicht bekannt, der sol zu demselben, der geschlagen ist, auf die selb nacht mit sambt seinen freundten gen unnd sagen bey seinem aide, das er inne nicht bekannt habe und inne pitten, im das zuverzeihen, deßgleichen soll ain persevant auf dem Tanntzhauß ausrueffen, als dann hewt mit dem N. gethurnert, geschlagenn und umbgezogen, sey aus kainer ursach geschehenn dann, das man inne nicht bekannt habe,

Itm Welcher der inn die schranckn des thurners kumbt unnd sein kleinat abthut, sich nicht will erkennen lassenn, oder dem man abgebrochen hat, mit dem mag man es haltn (und schlahen) wie von alter des thurners herchomen ist,

Itm Es soll bei Ritterlichen eren verbotten sein, das kain thurnierer umb was sich im thurner begibt, nicht annders fürnemen, dann des thurners ordnung ist, mit dem kolben oder mit Recht, Unnd ob ainer oder die, so im des hülfenn, das überfürn, die sollen des Turners ir Lebenn lanng beraubt sein, unnd nicht mer zue gelassen werden,

Das sind die artickell warumb man ainen yedlichen auf die schrannckcn setzen soll &c.

Itm Alle die wissennlich verkerer des gelaubens sind, ketzerey, mörderey treibenn, üben unnd fürnemen, mit den mag man mit allem vortail thurniern,

Itm welcher ainen wissennlichen mainayd gethan oder valsch gezeugnus gegeben hat,

Itm Wer ain veltfenncknus, mainaid unnd treuloß wordenn ist, unnd nicht gehalten hat,

Itm Welcher sein brieff unnd Sigl wissennlich frävenlich oder muetwilligklich veracht und nicht hielte,

Itm Welcher ain veltflucht gethann hat unnder seines Herrn oder freundts hauffen, die im veld geordnet sind,

Itm Welcher ainem das sein genomen hat, darumb er nicht zu Eren fürchomen oder veranntburtn gethan,

Jtm Welcher ainer fromen unverlewmbten Junckfraw oder frawen ir Er mit worten oder wercken genomen hat, unnd sich des beruembt oder sunst mit gewalt thuet,

Jtm Alle die, dy sich inn irem stannt des adels mit Straßrauberey, verratterey, mörderey unnd annder poßheit verhanndlt habenn, Also das sy solichs mit ern nicht veranntburtn mügen, oder darumben fürchomen gethueren auß was Stucken ain yeder des schuld hat,

Jtm Alle die frävennlich kirchennprechendt oder zerstörer der kirchenn und Gotzhewser sind,

Jtm Welcher wissennlich Straßrawber, mortbrennder unnd übelthätter behawsset oder fürschubt, an redlich vehde unnd erlich ursach gegen seinem widerteill,

Jtm Welcher ainem sein Eeweib, Tochter, swester oder frewnndin unerlich enpfürte oder hielte wider sein wissen unnd willen,

Jtm Welicher ein Closterfrawen hinwegk füret unnd mit der zue hielt,

Jtm unnd all offennbar wuechrer,

Jtm Ob auch ainer one pillich unnd redlich vehde unnd bewarung seiner Eren von sein oder yemand anders wegen mit nam, prannt, oder gefenncknus gehanndlt, unnd seinen widertaill zu Richtung gedranngt unnd gebracht hette, nichst destermynder mögen all annder thurners genoß solichn straffen unnd auf die schrannckеn setzenn,

Diss nachgeschriben sind die Artickll, warumb man ainen straffen und nicht auff die schrannckеn setzen soll, dan allein umb das Roß,

Jtm All offennbar Ebrecher unnd die an der unee sitzn,

Jtm Alle die so frävennlich Gotzswerer, mißhanndler, lügner unnd trügner sind,

Jtm Alle dy so den kirchenn das ir unpillichn vorhaltn, unnd die priesterschaft schmähen oder unbirdigklichn haltenn an ursach,

Jtm Alle die so sich auß dem adll beweybenn mit den mag man thurniern unnd den straffen wer will,

Jtm Alle die vom adl kaufschleg unnd henndl treibn oder mit inne zue legen, alß annder gemain kauflewt ungefärlich, die soll man straffen,

Jtm Alle die so inn anndern sachen wider Ere unnd wider den adl thätten, annderß dann Erbern lewten unnd dem adl zuegehöret, die sulln auch in den sachen nach irem wesen gestraft werdenn,

Jtm Füro haben wir gesetzt und geordnet, das in ainem yeden thurnershoff von der Ritterschaft zum thurner gehörend, noch auch sunst niemant in hohen gezewgen umb die dännck stechen soll, dann die so in dem selbn

thurner gewesen unnd den gesuecht haben, und auch sunst kainer rennen oder stechen, er hab dann gethurniert,

Jtm Nyemant soll zw solchen thurnerß höffen Tanntzn, dann die, so zum thurner gehören, außgeschidn welche mit den kertzn den fürsten, Graffen und frawn vor zu Tanntzen beschaiden werden, doch soll derselbigen sunst kainer mit frauen oder junckfrauen tanntzen,

Jtm Es sollen die frawen unnd junckfrawen, die den thurnierern zu stand unnd verwandt sind, keine mer habenn unnd zu dem thurner gebrauchn, dann drey oder vier geschmückt Röck, darunder soll auch khain gulden Stück oder ganntz berlein rock sein, und welche das überfüre, die soll dennck außzugeben und der vortänntz beraubt sein, unnd ob aber ain fraw oder junckfraw der massen mit beclaidung nicht geschickt wäre, die soll desterminder nicht zu allen ern herfürgezogen werden,

Jtm Es soll khain Edlman thurners genoß, Ritter oder knecht, kain guldein oder silbrein Stuck tragenn dann zu wammaß,

Jtm Deßgleichenn soll auch kain thurnierer, der nicht Ritter ist, kain geschlagenn golt unnd kettn noch auch kein Berlein offennlich tragen, dan verdeckt, außgenomen Ring unnd kleinat, darumb einer Ritterspill treibenn wolte, welcher das überfüre unnd nicht hielte, denn mag man im thurner darumben straffen,

Jtm Es soll zw ainem yeden thurner von den jhenen, die ainen solchen thurner fürgenomen und gemacht haben, offennlich außgeschriren unnd verkündet werdenn, die artickl, wie sich mit dem vännlein zu halten gepüre, auch wie die knecht im thurner unnd herwider ain yder thurnierer sich gegen den knechten haltten, auch was man von Stirn fürn, Straysleder unnd Sättl zugericht unnd on Eysenn gebrauchen sölle, Deßgeleichen die swert unnd ander Notturft, wie dann bißher auf den thurnern fürgenomen unnd gehalten ist,

Jtm Wo auch hinfüro die thurners genoß die höff unnd Ere der thurner suechen wellen oder würden, dyselbn sullen ye ainer unnd ain yedlicher thurners gnoß vor dem andern unnd den seinen, deßselben wegs zum thurner unnd wider von dannen bis an eins yeden gewarsame vellig unnd sicher sein, unnd obwoll der selben thurners gnossen ainer oder mer gegenn dem anndern in offenn vehden oder unwillen stunden, solt die zeit ruen unnd sich keiner gein dem anndern der vehde erlich zu gebrauchen habenn, Welcher aber solichs gefärlich überfür, das glaytt des thurners oder disenn artickl verbrechen würde, der solt wider sein Ere gethann unnd von allen thurners gnossen dafür gehaltenn unnd angesehen werden,

Jtm Gefüegte sich, das ainer inn der obgeschribenn artickl ainem oder mer inn warlicher gethat unnd offner beschuldigung wäre, den mag man ane-zuredegesetzt straffenn unnd im thurner darumb schlahen, der soll auch von nyemandt wie oben geschribenn ist, beschützt oder beschirmbt werden,

Jtm Wir haben unns auch von unnser unnd der lanndt wegenn alle ordnung und notturft des thurners zu hanndln vorbehalten,

Jtm Unnd zw letzt habenn wir im pesten umb der Lannde unnd der thurners gnoß nutz fürgenomen und beslossen das inn den berürten vier lanndn im jar nicht über ainen thurner gehalten oder fürgenomen werden soll, damit die thurner hinfür dest stattlicher unnd nach der ordnung volbracht werden mügen, Alles trulich und ungeverlich,

Unnd solicher obgeschriben artickl unnd ordnung, das die von den vier Lannden obgemelt, auch von unnß stät unverletzt unnd trülich gehaltenn werden, zw warm offenn unnd guetem urchundt, haben wir Sigmund von frawn-berg, Heinrich Ebrann unnd Hanns Judman von des Lannds Bayrn unnd unnser wegen, unnd wir Grave Jörg von werdemberg, Manng von Hohennreichen unnd Connrad von Ahelfing von des Lannds Swaben auch unnser wegen, unnd wir fridrich vom Stein, fridrich kemrer von thalberg unnd Hannß von Sickingen, all drey Ritter, von des Rein-lannds und unnser wegen, unnd wir Hanns fuchs Ritter, Thoman Rüd unnd Erckinger von Sawnßheim von des Lannds franncken unnd unnser wegen ain yedlicher sein innsigl zw bevestigung unnd zeugknus diser sach an disen brife vier gleich lauttennd gemacht, offennlich thun hanngen, Unnd des yedem Lannde ainen gegebn zw Hailbrun auf mitbochen nach sannd Bartholomeus tag des heiligen zwelffpotten, nach Cristi gepurd viertzehenhundert achtzig unnd fünf Jare,

Jtm Nach diser ordnung, so inn disem brieffe geschribenn ist, habenn wir unns hie zw Hailbrun auf dato dis briefs von der vier Lannd wegen des weytter vertragenn unnd verainiget, Welcher thurners genoß zw halben und ganntzen zue trinckt, mit dem soll und mag man umb das Roß turniern, Es soll auch solichs kainer nach seinem vermügen seinen dienern oder knechten wissennlich zu gethun gestattn. Zu urchund ist diß auch des schreibers hanntgeschrift der disenn brief geschribenn hat,

(Das Original im k. Reichs-Archive zu München ist mit 12 Sigeln versehen. Der Nachtrag steht a tergo der Urkunde.)

Beilage XV.

Turnier zu Bamberg im Jahre 1486.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

....

Der Sibent thurnir.

Ordnung unnd Fürnemen als zw disem Turner zw Babennberg gehalten an Suntag Sannd erhartztag, Anno dnj &c. lxxxvj°

Jtm Zw disem thurner sind im plat getragenn, von Swabenn Her Hanns Spet, Vom Reinlanndt Her fridrich von thalberg, von frannckhen Hanns vom Rotennstein, vom Bayrnlanndt Alexannder vom wildenstein,

Jtm Zum Ersten haben die Ritterschaft der Lannde offennlich auf dem Tanntzhauß verhörn und lesenn lassen die verschreibung durch die Ritterschaft der vier Lannde beslossenn unnd außganngen zu Hailbrun, unnd darzw reden lassen, das verlesen sey darumb offennlich beschehenn, damit sich ain yeder wisse darinen zu haltn,

Jtm Dise hernachgeschribenn Stuck sind auch außgeschrirenn an montag zw nacht darnach, der Swert, wappenn unnd knecht, wie es damit gehaltenn soll werdenn,

Jtm Zum ersten will man, das kain schwert zugelassn, es sey dann am mynnsten drey oder drithalbs vinger prait, unnd nämlich vornen an der spitzenn auch in derselbenn prait, unnd stumpff abgeschliffen, das es daran nicht schneid oder stech, unnd dy selbenn swert soll auch ain yedlicher mit seinem kleinot an den taill tragen lassenn, solichs zu beschehenn, von den jhennen darzw geordent, welches man zue lassenn welle,

Jtm Es soll auch kain annder, ein annders swert bringen, dann das im zuegelassenn wirdet, oder gepraudhn,

Jtm Es soll auch keiner kein stehlein stirn verdeckt oder offennbar fueren,

Jtm Es soll auch khainer Eysenn oder Stahel in seinem Zawm, zügell, Satl, Straifleder, platten oder kleinat habenn unnd machn, das doch schneyd oder stech, unnd das gefärlich brauchen,

Jtm Es soll auch kainer kain waffenn anders dann das thurnersschwert, das ime zue gelassen ist, bey im habenn oder füeren, noch des geleichen sein knecht, den er mit im nymbt,

Jtm Es soll auch kainer sein swert nicht annders, dann im nachthurner prauchenn, unnd im maß hernach volget,

Jtm So der thurner zerget unnd man aufpläst, so mag ain yedlicher sein swert ziehenn unnd gegen seins thurners genossen, inn sein klainat zw Hawen versuchen, mit dem er sich vermag, unnd das selbig an nyemandt mit stechn oder schlagenn prauchen, do er ploß ist,

Unnd nachdem oben vermelt ist, warumb man ain yedlichen, der inn den thurner reitten will, straffen soll, die selbenn soll man mit dem kolbn unnd mit kainem waffen suechen unnd im underhalben des Satels als das gesäs wenndet, do er ploß ist, unnd nicht mit der platten bedecket, schadenn fuegenn oder thun,

Jtm So ainer mit Straff fürgenomen wirdet, do er gewappent ist von leib, ist das er nicht umb poßheit willen, annders dann, das man mit im schimpfn oder enpfahung thun will, so soll man den selbigenn an plossen Ennden, da er solich sein wappn verlorn hat, nicht weytter suechn noch straffenn,

Jtm Sich soll auch nyemandt im thurner mit kainem Schwaiff einsliessen oder verfestigen lassenn anders dann im freien Satl mit schlechten Strickledern geprauch unnd sitzenn,

Jtm Welcher der obgenannten Stuck ainß oder mer, der man im thurner nicht prauchen, noch kainer gegen dem andern fürnemen soll, überfür oder verpräch, des selbign Roß unnd zewge sol verlorn unnd inn den tayll verfalln sein, auch von allen fürsten, Graffenn, Hern, Rittern und knechten, frawen unnd Junckfrawen, so zw disem thorner versamelt, veracht unnd hinfür verschmecht werden,

Jtm Ob ainem abgewunen würde, ist er ein fürst, Graff, Her, Ritter oder knecht, davon zw redn, was er gebenn sulle,

Jtm Ain fürst soll habenn vier knecht,

Jtm Ain Graff oder Her, drey knecht,

Jtm Ain Ritter zwen knecht,

Jtm Ein Edlman ain knecht,

Jtm Die selbenn knecht sullen bey iren Herrn oder junckhern nicht anndere thun, welchen man schlahenn wolt, dann den getrewlich laytten mit seinem zawm unnd kainen andern mit der were von im dringenn,

Jtm Die selbenn knecht sullenn kainen anndern, dan iren hern oder junckhern zawmen oder in seinen zawm greiffenn oder vallen noch den hinwegk laytenn oder fueren,

Jtm Die selbenn knecht sullenn auch vor allen thurnierern gefreyt sein, di nyndert weder mit kolbenn oder swertten schlahen, verletzn noch sy geverlich er nyder, oder sunst stossen noch trettenn,

Jtm Wenn die venlein bevolhen werdenn, soll man bestelln, das die selbenn die venlein auf niemant legenn oder noch damit deckenn, dann die man auf die schrannncken schlahen unnd thurniren will,

Vermerckt die zw disem thurner zum Rat unnd teil geordent sind,

Jtm Von Bayrn Her Wilhalm vom wolffstein, Her Wolff von Parsperg, Alexannder vom wildennstein, Hanns Judman,

Vom Reinland der Esell geselschaft,

Jtm Pleycker Lanndtschad, Sweicker von Sicking, Hanns von Rottenstein, Mertein von Sicking,

Jtm von der geselschaft wolf, Her fridrich von thalberg, Johann von Lebennstein,

Jtm von der geselschaft Steinpock, philips von kronberg,

von Swaben

Jtm von der kronn geselschaft, Her mang von Hohenreichen marschalk &c., Alexannder von pappennheim, purckhart von Stadion,

Jtm von der geselschaft vom visch, valken, Heintz von züllennhart, Caspar von Ranndeck, Erhart von künigseck,

Jtm von der geselschaft vom prackenn Her Connrad von ahelfing, Her ulrich von westerstetten, Cunrat vom Stein, Chunrat Spet, Wilhalm von Rechperg,

von Frannckn

Jtm von der geselschaft der fürspanngen, Her veyt von waldennrod, Her Hanns fuchs, Veyt vom Rottennhan,

Jtm Von der geselschaft des pern, Her fridrich von Sawnßheim, Jörg von Ehenheim, Wigoleis von Seckenndorff, Wigoleys Wolffßkell, Neythart von Wolmerßhawssen, Moritz vom Eglofstein, Hanns truchses von wetzhawsen ist inn kainer geselschafft,

Jtm An Erichtag sind durch die obgenannten zwen thurner geteillt und außgeruffen, wie hernach volgett,

Zum Erstenn alle die auf der linncken seyttenn auf dem Hawf stann, die sollen inn den erstenn thurner reittn, unnd die so oben in der selbenn Ecken bey meinem genädigenn Herrn Margraff fridrich steen, die sein zum frannncken venlein unnd seinen genaden teilt, unnd sullen mit seinen genaden einreittn, von dem thor von sannd mertein herein,

Unnd die vorn auf der linckenn seyttenn steen, die sein zw dem Bayrischenn venlein unnd dem nyderlanndt geteilt, die sullen mit denselben zu dem thor von der Hohennprucken einreittn,

Jtm Alle die, so auf der rechtenn seyttenn steen, do man herein geet, sollenn nach mittag thurniern unnd welche, so oben auf der selbenn seitten in der Ecken steen, die seind zw meinem genädigen Herren Margraff Sigmunden geteylt unnd sollenn mit seinen genaden auch zu dem thor von sannd martein ein reitten,

Unnd die so hie vorn auf der selbenn Seytten steen unnder der Panncl, die über zwerch steend, sein zu dem schwäbischen unnd Bayrischen venlein geteillt, und sullen mit inn einreittenn zu dem thor von der Hohennprucken,

Jtm Zu disem thurner sind die im plat getragenn zwen zum Erstenn thurner geritten, zwischen den saylen, unnd zwen frannckn mit Namen Her aßmus von Rosennberg unnd thoman Rüd,

Zum Anndern die anndern zwen unnd darzu aber zwen frannckn mit Namen Dietz von thüngn unnd N.

Wer von Bayrn zw Babenberg sind gewesen und gethurnirt habn.

Her Wilhalm vom wolffstein,
Her Sebastiann von seyboltstorff,
Her Wolff von parsperg,
Alexannder vom wildennstein,
Hanns Judman,
Cristoff von preyssing,
Wilhalm von Raydennbuch,
Sigmund Ecker.

Jtm Zw disem thurner ist der Dannck gegeben gen Bayrn Her Wilhalmen vom wolffstein,

Jtm Der annder gein Swabenn Haintzn von Züllennhart,

Jtm Der dritt gein frannckn Her Hilbolt von thüngen,

Jtm Der vierdt inn das Reinland philips von kronnberg.

Mit disenn hernach Benannt hat man zu Baumberg gethurniert und sy enpfangn.

Ain von wisenntaw,
Ain von Elcherßhausn,
ain Ecker von kepffing,
ain Zaunrüd,
ainer von Raidennbuch,
Sechs wytzlebn,
ain Russenbach,
ainer von der ker,
zwen von Reytzennstein,
Her Raff von Gundelßheim,
zwen von Reytzenstein,
vier wölfferßstorffer,
sechs von Bünnaw unnd plaunnitz,
ainer von Holbach,
zwen von Eching,
drew metzschenn,
ainer von Nyppennburg,
ainer von Neyperg,
zwen Grossenn von drogkaw,
ain Röder,
ainer von Buebenhoffenn,
zwen Stieber,
ain Eytlschelm von Bergen,
ainer von Breitbach,
ainer von Rüdißheim,
ainer von schirolting,
ainer von Sulmantingen,
ainer von schwanngaw,
ainer von Neunegk,
ainer von Eberstain,
ainer von Harras,
zwen adlman,
ain Her von schönnberg,
ainer von kaltentall,
ainer von schleinitz.

Beilage XVI.

Turnier zu Regensburg im Jahre 1487.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der achtest thurnir

Ornung unnd Fürnemen so auff dem yetz gehalttem thurner zw Regennspurg beschehen, unnd gehaltn ist an Suntag nach unnser liebenn frawen tag zw Liechtmeß nach Cristi geburd. M° cccc° und im siben unnd achzigistem Jare.

Außschreiben mit dem plat.

Den durchleuchtigen hochgebornen Fürsten, Hoch und wolgeboren Graffen, Edln, Freyen, Hern strengen und fromen vesten, der gemeinen Ritterschafft der vier Lannde, die zum Turner gehören, Unsern Genädigen und lieben herrn und gueten freunden entbieten wir hernach genant: Wilhalm von Wolfstein zur obern Soltzpurg, marschalk, Hanns von aychperg pfleger zu Lanntzhuet, Adam von Törring zum Stein, all Ritter, Unnser undertänig willig und freundtlich dinst zuvor; Nachdem und auf nächstgehaltem vergangenn thurners hoffe zw Babennberg mir wilhalm vom Wolfstein Ritter der thurners danckh inn das löblich hauß und Lannd zu Bayrn gegeben worden ist, Darauff ich dann auf das selb mall zu Bamberg mit andern der Ritterschaft des Lannds zu Bayrn einen thurners hoffe gen Regennspurg hab berueffn lassen, also verkhünden wier obgeschriben von gemeiner Ritterschaft wegenn, der thurners genossen des Hauß und Lannds Bayrn, unsern genedigen und lieben hern und gueten freunden, solichen thurners hoffe, der dann seinen fürgangk haben wirdet, auff Sonntag den nachsten nach unser Lieben frawentag Lichtmeß schirist komendt zw Regenspurg an der herberg zu sein, darzu und von dann der durchleuchtig hochgeborn fürst und her Her Albrecht Pfaltzgrave bei Rein und

Hertzog in obern und nidern Bayrn &c. unser genediger herr schutz und scherm geyt, auch Sicherheitt und gleyt ainem yedlichem, der solchen thurners hoffe suechen, für sich selbs und die er ungeverlich mit im bringen wirdet, in seiner genaden Lanndt und stat Regenspurg genedigklich gegeben hat, Unnd pitten unntertänigklich, dinstlich und freundtlich ainen yeden thurnersgenossen, der oder die mit solichem briffe ersuecht oder des sunst erindert werden, solchen Thurners hofe und der Eren Ritterlichs wesen der gemainen Ritterschaft thurners genossen des hauß und Lanndes Beyrn zu ern, mit genaden, gunst und freundtschaft zu besuechen und helfen verbringen, Das wellen wir sambt gemainer Ritterschaft gedachtes Lanndes Bayrn gar underthänigklich, willig und freundtlich verdienen, Zu Urchundt haben wir oberürt Wilhalm vom Wolfstein, Hanns von aychperg und Adam von Törring, Ritter, von wegen gemeiner Riterschaft des hauß und Lannds Bayrn uns yedlicher sein aigen angeborn insigel an den brief gehangen, der geben ist an Sambstag nach des heiligen Creutztag erhöhung nach Cristi geburd vierzehenhundrt und im sechs und achzigisten Jare.

Der verpurgbriff. &c.

Ich Wilhelm vom Wolfstein zu der Sulzpurg Ritter des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn Hern Georgens &c. Hofmarschalk, Bekenn für mich al mein Erbenn offennlich in dem brieffe und thue kundt menigklich, das ich von mein selbs und ander Ritterschaft in Bayrn die ersamen und weysenn Camerer und Ratt der Stat Regennspurg und von eins Turners Hofs wegen bey inne in der stat Regennspurg zu vergunen, den auf an Sonntag nach Liechtmeß schirist komend angeen zu lassenn, und des scherm zu halten, erbetten, Also haben ir ersam und weißhait mit willen und zuegeben des durchleuchtigen fürsten und Herrn Herrn Albrechten Pfaltzgraffen bey Rein Hertzogen in obern und nydern Bayrn unsers genedigen Hern mir und der Ritterschaft des thurners halben getrewen unverlichen scherm zu halten nach irm pesten vermügen vergundt und zuegesagt, welches zusagenß mich dann woll benügt. Also hab ich den genanten Camerer und ratt der stat Regennspurg hin wider gelobt mit meinen trewen, trewe bestendigkait denselben hoff und all sach, die sy oder die iren von desselben hoffs wegen, dieweill er weret, berürn oder anlangen möchten, ungefärlichen, und all sach zu halten, als thurners recht ist. Ob sich auch ainigerlay Stöß oder zwieträcht in dem hoff erhüeben, darin soll und will ich trewlich und ernstlichen geratn, und geholffen sein, mit aller macht und mit allen meinen herrn, freunden und gesellen, trewlich und an als gefärde, damit sollich Stöß und zwieträcht underchomen,

hingelegt und zue Rue gebracht werden. Jch gelob auch in crafft des brieffs, demselben hoff nachzuchomen und den nicht nachzulassen noch verer zu schiben und zu verlengern on irn gunst und willen inn kain weis, außgenomen ob sollich merklich sach darein vielen oder kämen, mein auch der Ritterschaft oder iren halben, darumb ain hoff pillich und müglich abging, das soll mir, der Ritterschaft und jn onentgelt sein, Jch hab mich auch dem also nachzuchomen verpflicht bey ainer Penn mit Namen ain tausendt gld. reinisch.

Darauf hab ich jnne, umb all vorgeschribn̄ sach und die vorgenant peen zusambt mir unverschaidenlichen zu Pürgen gesetzt die edlen, strengen, vesten Her Sigmunden von Frawnberg freyher zum Hag, Her Hanns von Stauff zu Ernfels und her andreen schwartzensteiner zu Ennglburg Ritter samentlich und sonnderlich in sollicher beschaiden, ob wir den bemelten hoff ab oder nachliessen und den verer schuben oder verlengerten on iren willen als vorstet, in was weis und form das geschach nichts außgenomen, so sey wir jnne verfallen umb die benantn̄ penn ain Tausent reinisch gulden, die wir jn̄e in dem nechsten kumenden Monat darnach ausrichten und bezaln sullen zu Regennspurg in̄ der Stat an allen̄ jren schaden, Tätten wir des nicht, so haben sy nach demselben Monat recht und vollen̄ gewalt unß unverschaidenlich mit einander oder inn sonnderhait, welchen sie wellen, zu manen mit irn brieffen oder under augen, einzufarn zu Regennspurg in der Stat inn ein erberg gasthauß, darein sy un̄ß vordern und zaigen, darinn wir jnn inliegen sullen und wellen in geysells weis und laysten unser yeder mit ainem diener und ainem pfärd, un̄d darauß an jren willen nicht chomen alß lanng biß jnne umb die bemelten Tausent gulden und jr erlitten̄ schäden außrichtung und ain gantz genügen beschicht, Trewlich on alß geverde, darin auch unser kainer auf den anndern in kain weg nicht verziehen noch weygern soll und mag in kain weiß. Unnd weß wir oder yemandt von unsern wegen darwider fürbaß mit jnn oder den jren anhueben kriegten oder rechten, das bekennen wir jnne an aller stat Recht behabt und gewunen und un̄ß gantz und gar verloren. Das alles zu warm urkundt geben wir jnne und der stat Regennspurg den brieff besigelt mit un̄ser vorgenanten aller anhangenden Innsigel, dar under wir unß samentlich und sonnderlich verbunden, trewlichen stet zu halten und zu volfürn Alles das der brief außweist Das ist beschehen &c. (Montag vor Katharina 1486.)

Das außschreiben von der Ritterschaft.

Unnser freundtlich dinst guetter freundt. Als auf den dankh mir Wilhelm vom Wolffstein zur obern Solzpurg, Ritter marschalk, zu Bamberg auf gehaltem thurner inn das löblich Lannd Bayrn gegeben, Nächst an sand gallen

tag durch dy versamelten der Ritterschaft dich auch unß der thurner zw Regennspurg fürganckh zu habn fürgenomen ist, unsern genedigen herrn den fürsten von Bayrn &c., an den wir genedigen willen, dy sy darzu vermerkt haben, auch der Ritterschaft und dem Lannd zu ern, und gesetzt, das ein ydlicher thurners genossen auf an Sonntag den nechsten nach unser lieben frawen Lichtmeßtag schirist komendt inn obgemelten unsers genedigen hern Hertzog Albrechtn von Bayrn &c. Stat Regennspurg sein soll, zu morgenßt montag nach ansehen der personen von allen darzu ervordertf'n Lannden thurners notturft zu handeln, dich von gemainer Ritterschaft des Lannds Bayrn und unser selbs mit freundtlichem vleiß pitten, solchen Turners hofe zu Ern der Ritterschaft ditz Lannds zu ersuechen und als löblich herchomen ist helffen verbringen, und zu Ern dem thurner und Lannde dein haußfrawen und freuntin thurners gewonten mit bringen, Wellen wir uns versehen und freundtlich verdienen, den kostlichait mit den kleydungen zu vermeyden innhalt des vertrags waistu vor woll, und die weill du dich waist zu Ern dem Lannde im plaw tragen, wellen wir uns destmynder versehen du werdest nicht außbeleiben, und habn dir also aufs kürzest geschriben nach dem du vor andern der ding bericht bist, im pesten vermerke.

Geben und mit Wolffteiners und aichpergers Insigill von unser aller wegen versigelt, des wir unß die andern all mit geprauchen, zu Lanntzhuet an freytag Symonis und Judä abent Anno &c. lxxxvj°.

Wilhalm vom Wolfstein
Haubtman des turners
thesereß von fraunhoffn
Hanns von aychperg
Sigmund von Layming
Andre von swarzustein Ritter
Seytz von thörring
Wolf von Gumppenperg
Jörg von Höhenrein und
Wilhelm von Camer.

Dem edlen und vesten Hannsen
Judman zu Affecking unserm gueten freundt.

Auff sollliches seyen herr Sillvester Pfeffenhauser unnd ich Hanns Judman von der Ritterschaft verordnet gein Regenspurg zu reyttn mit in der zerung und ander noturft zu vertragen, volgt hernach &c.

Item, Zum ersten, so haben wir Haunsen Pfeffenhauser dazumall schultheiß &c. zu unß genomen und uns veraint, das man inne über ein mall gebn sull vier und zwaintzig pfening, Dargegen sol ein yeder wiert gegeben fünf essen, darunder ein essen visch, und erbern wein, damit einem ydlichen gast sein pfening wol vergolten werd, Und ain messel fueters für fünf dl, Stalmiet acht pfening, Doch welcher nicht fueter und mall in ainer herberg nymbt, sol zu Stalmiet geben zehen pfening &c.

Zum Andern, das dj von Regenspurg den Platz zum thurner beschütten, die schrancken nach noturft sullen machen, der Ritterschaft onentgelt und on schaden,

Item, Es sullenn auch die von Regenspurg die staunt umb den platz machen, unnd welche von der Ritterschaft zu dem thurner gehörn nicht in den heusern sten und zusehenn, möchtn die daselb an gelt sten unnd zusehenn lassen, und was sy der übrigen stännt genießen mügen, ist inne zue geben.

Item, es sullen auch die von Regenspurg das tantzhaws mit Stecklichtern alle nacht nach noturft belewchten der Ritterschaft an enntgelt, Aber stabliecht, wein und Conweckt sullen die Ritterschaft haben den von Regenspurg an schaden.

Item, die von Regenspurg sullenn auch bestellenn sechzigk knecht Stänngler, den wirt die Ritterschaft geben fünfzehen gulden reinisch, thut ainem ain ort.

Hie volgenn hernach die verordntn zw denn Ambtenn &c.

Jtm Erstenn, sind inn den Ratt geordennt von Bayrn, Her Bernhart von Stauff &c., Her Wilhalm von Wolfstein, Her Hanns Ebran, Her Sigmund von Laymingn, Her Hanns Stauffer, Her Cristoff von Camer, Her Hanns pientzenawer, Her Sillvester Peffennhauser, Hanns von Parsperg, Ulrich Camerauer, Heinrich Ebran, Hanns Judman, Jörg von Waldaw, Hanns Paulstorffer, Jörg Sanndizeller, Wolfganng Gumppenperger, Albrecht Murher, Hanns Zennger, Jörg Rothaft, Walther gumppenperg, Cristoff frawnberger,

Aus dem Lannd Swaben,

Her Herman von Epptingen, Her wilhalm von stadion, Her Leuttolt von pernnfels, Her Egloff von Rietheim, Her Bernher notthafft, Alexannder von papenheim, karius von Oeting,

Von dem Lannd Frannden,

Jtm Ott vom Liechtennstein könig im ainhörner &c. Michl von Rosennberg, Veyt von schawnberg, Cristoff truchses von pumerßfelden, Hanns vom Stein zum altenn stein,

Reinlannd ist außbelibn,

Tänntz außzugebn,

Her Hanns von aychperg, Her Heinrich nothafft, Her Hanns von Stauff, Her Sillvester Peffnhauser,

Vor tanntzer

Herr Hanns pientzenawer, Her aßm Seyboltstorffer, Her Cristoff von Camer, Her Jörg gumppenperg, Her Sebastiann seyboltstorffer, Her Adam von Törring,

nachtantz͂n,

Jörg nothaft, Jeronimus Seyboltstorffer, Seytz frawnberger, Sigmund paulstorffer, wolf weichser, Leonnhart von Rorbach, Hanns Cloßner,

Bey den Stiegen verordnt,

Zue der erstenn Stiegenn sind auf unnd ab zu lassen Degennhart Offennstetter, Veyt Ramelsteiner,
Jtm Bey der anndern Stiegenn Asm paulstorffer, Cristoff weichßär,

Schnüdlhawben,

Jtm Verordennt Jörg Sannditzeller, Wolffganng Gumppenperger,

Jtm Was verer notturft des Turners sein wirdet, sind öberst Haubtleut verordennt, Her Hanns Ebran, Her Sigmund Layminger, Jörg von woldaw, Hanns von parsperg,

Jtm Was verer zu dem thurners hoff zu thun not ist oder gepuren wiert, soll Sigmund von Rorbach mit den hernach geschribenn personen außrichtn unnd dj so vill not ist, darzu ervordern, was gepruchs er hat, bey den obgeschribenn Rat zu enpfahenn,

Her Lucaß aheimer, Hanns Zennger, moritz thannberger, Walther Gumppennperger, Jörg Höhennreiner, Cristoff frawnberger, Sebastiann von Waldaw,

Zum Auffplasen, die Grießwärtll,

Sind verordennt Her Sigmund Laymingen, Ritter, Cristoff vom wolffstein, Hanns paulstorffer, Anndre puechperger,

Jtm Wein Convectt tragenn, Stabliecht halten haben unnser genedig Hern mit irm Hofgesind als außgericht, Unnd der durchleuchtig fürsst unnser genediger Herr Hertzog Albrecht von Bayrn &c. hat die Ritterschaft mit wein, Convect unnd Stabliechten auf dem Tanntzhauß außgehalten unnd begnadet, Gott dannck sein fürstlichen genaden,

Zum Erstenn so ist dises Turners Hawbtman gewest Her wilhalm vom Wolfstein zw obern Soltzpurg, dem ist zum nachsten thurner zw Babennberg der Ritters dannckh gein Bayrn gegebenn, hat sein thurner alher berueffl,

Jtm So sind zw disem thurner im plat getragenn von schwaben Her Herman von Epting Ritter, von dem Reinlandt Her Hanns von kronnberg Ritter, von dem Lannd Bayrn Hanns Judman, von dem Lanndt Frannckn Cristoff truchses von pumerßfelden,

An der obgenantn sontag nacht außgeruft.

Jtm Zum Erstenn, sind etlich auß der Ritterschaft der vier Lannd darzu ervordert unnd auf dem tanntzhawß offennlichn außrueffenn lassenn, hie wierdet man verlessenn die verschreibung am jüngsten durch die Ritterschaft der vierlande zw Haylprun beslossen, anrürend den thurner, auf das sich ain yeder hinfüran wisse darnach zw richten, unnd dermassen darinnen zu haltn, das er nicht geschmächt werde,

Zum Anndern hat man außgerueft, auf welche Stund ain yeder des morgens sein klainat zum taill soll tragenn lassenn, Es soll auch ain yeder sein swert mit schickn unnd kain ander swert geprauchen oder habenn, Es soll auch zum mynsten an der spitzenn drey oder dritthalbs vingers prait sein, stumpf abgeschliffen, das es nicht stech noch schneid, unnd das im auch von den jhennen darzu verordennt zugelassn wierdet,

Jtm Zum dritten hat man auch außgerueft, wann unnd auf welche Stund man bereytten sülle,

Am montag oder erichtag,

Jtm Bey dem taill thut not, das die persiwantn unnd erholden schwern, was sy wissenn unnd wes man sie frage, unnd ob ymant etwaß mißhandls

auf im hette, oder zum tail nicht gehört, das zw melden, unnd was alda geredt unnd gehandlt wirdet, getrewlichn verschweigenn, Es sullen auch die jhennen zum teill verordennt, deß selbenn geleichen an einannder geloben oder geredn,

Zw nachst auß Rueffn,

Jtm Zw nachst ist auff dem tanntzhauß offennlich außgerueft, alle die zw den durchleuchtigenn fürsten meinem genedigen Herrn Hertzog Albrechtenn &c. getaylt sein, dy sullen mit seinen genaden inn die schrannckn reittn zw dem thor, das da get von parfuessen unden hinein, Unnd alle die zu dem durchleuchtigen fürsten meinem genedigen Hern Hertzog Jörgen &c. getaylt sein, sullen mit seinen genadn inn die Schranncku reyten zu dem thor das do get obn vom thum hinein, unnd so di or schlecht viere auf denn tag soll ain yeder an den Saylen, inn Schranncku halten, alßdann wirdet man die thör zue schliessenn,

Und welcher Ritir̃ alda mit dem kolbn das pest thut, sol die schönst frau, &c. geben &c.

Jtm Es soll kainer kain Eyssenn oder stehlein Stirnn verdeckt oder offennbar fuern, Es soll auch kainer in sein Stirn, Zawm, zügl, Satl, strayff=leder, plattn oder klainot Eyssenn oder Stahel habenn oder machn, das da schneid oder steche, unnd das gefärlich prauchen,

Jtm So ainer mit Straff fürgenomen wirdet, do er gewappent ist vom leib, ist das er nicht umb poßheit willen annders dann das man mit im schimpfn oder enpfahung thun will, so soll man denselbn an plossenn Ennden, oder da er solich sein wappen verlorn hat, nicht weitter suechn noch straffen,

Jtm Der venlein halben, wem die bevolhen werdn, soll man bestellen, das man die selben venlein auf niemandt legen noch damit deckn sulle, dann die man auf die schranncku schlahenn unnd thurniern will,

Jtm So der thurner zerget, unnd man aufpläst, so mag ain yeder thurners genoß sein swert ziehen unnd sych versuechen inn seins thurnerß genossen clainat zu hawen, doch mit dem er sich woll vermag, und das selbig sunst an nyemandt mit stechen oder schlahen geprauchen,

Jtm, Ob ainem abgewunen würde, ist er ain Ritter das pfärd zu lösenn von den Erholden umb drey gulden Reinisch, ist er ain knecht zwen gulden Reinisch,

Jtm Ain fürst soll oder mag habn iiij knecht
Ein graff oder Her iij knecht
Ein Ritter ij knecht
Ein Edlman j knecht.

Jtm Dieselbenn knecht sollenn bey jrn herrn nicht annders thun, dann welchen man schlahenn wolt, den getreulich laytten mit seinem Zawm unnd kainen andern mit der were von im dringen, oder inn sein Zawm greiffenn,

Jtm Dieselben knecht sullen auch vor allenn thurnierern gefreyt sein, die nyndert mit kolbenn oder Swertten schlahenn, verletzen noch sy grewlich oder geverlich ernyder oder sunst stossenn noch tretten,

Jtm Welcher der obgenannten Stuck eins oder mer, der man im thurner nicht gepranchn noch kainer gegen dem andern fürnemen soll, überfuer oder verpräche, deß selbigenn Roß unnd gezeug soll verlornn unnd inn taill gefallen, auch von allen fürsten, Graven, Hern, Rittern unnd knechten, Frawen unnd Junckfrawen, so zw disem thurner versamelt, veracht und hinfuer verschmecht werden,

Die verordennten zum tayll des thurnerß

Beyern.

Her Wilhalm vom wolfstein,
Her Hanns Stauffer,
Her Cristoff von kamer,
Her Adam von thörring,
Hr Hanns von Pientznaw,
Her Asm Seyboltstorffer,
Hr lucas aheimer,
Ulrich kamerawer,
Hanns von parsperg,
Hanns Paulstorffer,
Heinrich Ebrann,
Hanns Judman,
Jörg von waldaw,
Albrecht murher,
Hanns Zennger,
Jörg Rotthafft,
Walther Gumppenpergr,
Cristoff frawnberger,

Schwaben.

Her Herman von Eptingen,
Her Egloff von Rietheim,
Her Wilhalm von Stadion,
Alexannder von Papp'nheim,

Franncken,

Ott von liechtenstein,
Hanns knoch von schawnb'rg,
Michl von Rosennberg,
Cristoff truchses von pumerßfelden,
Haintz von grunbach,
Hanns von stein vom alten stein,
Haintz von guttenberg,

Reinlandt aussen belibn,

Der taill vächt sich an,

Zum Ersten sullen inn schrannckem in den Sayllen haltten die im plat getragn mit namen

Von dem Lannd schwabn, Her Herman von Eptingen Ritter, und nach dem Her Hannß von kronberg von wegen des Reinlands nicht hie ist, Her Cristoff von Camer, an sein stat inn die Sayll verordent,
Von dem Lannd Bayrn Hanns Judman,
Von dem Lannd frannckn Cristoff truchses von pumerßfelden,

Die hernach benenntn sind zu dem durchleuchtigen Fürsten Meinem genedign herren Hertzog Albrechten von Bayren &c. getaylt mit seinen genaden in die schrannckem zu reiten zu dem undern thor von parfuessen.

Ulrich Grave zu Montfort der alt,
Jörg Grave zw Helffenstein,
Ulrich Grave zu montfort der jung,
Johannß graffe zu mörs Sarwerd,
Her Bernhardin von stauf } Hern zu Ernfels,
Her Jeronimus von Stauff }
Her Hanns Stauffer Ritter,
Burckhart von knöring Ritter,

Heinrich nothaft Ritter,
Hanns von parsperg,
Sebastiann } Seiboltstorffer Ritter,
Asmus }
Alexander von bappenheim,
Jörg von waldaw,
Hanns von frewntsperg Ritter,
Jörg von gumppenperg Ritter,
Jörg nothaft,
Hanns Zennger,
Hanns von Pientznaw Ritter,
Caspar thorer,
Jörg von bappnheim,
Walther von gumpenperg,
Ulrich Camerawer,
Achatz von Rusperg,
Degennhart ofenstetter,
Veyt mechsselreiner,
Albrecht von murach,
Petter Rainer,
Albrecht vom wildenstein,
Hanns pientznawer,
Conntz von grunbach,
Jörg von parsperg,
Hanns von Luchaw,
Wilhalm paulstorffer,
Jörg von parsperg der jung,
Jeronimus Seyboltstorffer,
Erhart Zennger,
Sigmund Satlboger,
Sillvester Pessenhauser Ritter,
Wilhalm von frewdenberg,
Pauls Leubolfinger,
Marx wartter,
Wilhalm von Raidennbuch,
Hanns Pessennhawser,
Veyt Ramelsteiner,
Dietrich Hoffer,
Melchier adelman,

Die hernach benennt sind von Frannсken zu seinen genadn getailt,

Heinrich Her zu Plawen,
Ott vom liechtennstein,
Gotz von wolfferstorff Ritter,
Hanns knoch von Schawnberg,
Michl von Rosennberg,
Steffann Zobell,
Karell von Rossennberg,
Hanns vom stein zum altnstein,
Haintz von guetenberg,
Veyt von Schawnberg,
Jann von wolfferßstorff,
Fridrich wytzlebenn,
Wilhalm von der ker,
Heintz türrigell,
Heintz von apsperg,
Hanns plannсknfelßer,
Jörg plannсknfelsser,
Hainrich von punaw der jung,
Ulrich von Zadwitz,
Heintz ochs,
Connrad von Reyberg,
Jacob von Rabennstein,
N. Stieber,

Die hernach benennten sind zu dem durchleuchtigen Fürsten Meinem genedign herrn Hertzog Geörgen von Bayrn &c. getaylt, mit seinen genaden in die schranckenn zu reitten zu dem obern thor vom thuem hinein,

Wolff Grave zu Oetting,
Johanns Grave zu montfort,
Albrecht her zu wildenfelß,
Johanns her zum Degenberg,
Hintzig pflueg her zum Rabnstein,
Wilhalm von wolfstein Ritter,
Hanns Ebran Ritter,
Adam von thörring Ritter,
Lucas von aheim Ritter,

Cristoff von Layming Ritter,
Bernhart von Seyboltstorff Ritter,
Caspar von vestennberg Ritter,
Egloff von Rietheim Ritter,
Conrat von Helmstat Ritter,
Bleycker Lanndtschad,
Sebastiann von der alm Ritter,
Hanns frawnhoffer,
Cristoff frawnberger,
Burckhart nußtorffer Ritter,
Hanns von podman,
Jacob truchses zu walpurg,
Cristoff von der allm,
Cuntz von Auffes zu bolcknstein,
Cuntz von Rietheim,
Caspar von Walldenfels,
Hanns kloßner,
Sebastian von waldaw,
Jobst Zennger,
Hanns von aychperg Ritter,
Moritz von thannberg,
Jörg vom praytenstein,
Heinrich Ebran,
Wolfganng Sanndizeller,
Cristoff von preyssing,
Seytz frawnberger,
Sigmund paulßstorffer,
Hanns Cloßner der elter,
Sigmund von Rorbach,
Seytz thörringer,
Wolff weichsser,
Cristoff Zennger,
Hanns Haßlinger Ritter,
Cristoff vom wolfstein,
Hanns Leuttenbeckh,
Sigmund thurrner,
Haydennreich leberßkircher,
Jörg Taufkircher,
Hanns von Luchaw,

Jeronimuß Rottawer,
Leonnhart von Rorbach,
Apell vom stein zum altnstein,
Diepolt von Hasperg,
Lorenntz von Westerstetten,
Karius von Otting,
Heintz von wellwart,
fridrich Mawtner,
Karell von wysenntaw,
Jörg wißpeck,
konntz vom Ennd,
Hanns von Reichnaw,
Steffann von Luchaw,
Cristoff weichsser,
Caspar schenck zum schenckustein,
Clement Trawner,
Sigmund Appffentaler,
Jörg Höhenrainer,
Sigmund Ecker,
Wolff Zaunrüd,

Diss hernach benent sind von schwaben zu seinen genadn getailt,

Wilhalm von Stadion Ritter,
Ulrich von Schlandersperg Ritter,
Lewtollt von pernfels Ritter,
Hanns von Reyschach Ritter,
Ludwig von Rinach Ritter,
Wernher Notthaft Ritter,

Die hernachbenanntn hat man im thurner enpfangn,

Melchior adelman,
N: Stieber,
Jörg } planckenfelsser,
Hanns }
konnrat neyperger,
Wilhalm von der ker,
Jacob vom Rabenstein,
Hanns Reichenawer,
Sigmund apffentaler,

Haintz ochs,
fridrich witzleben,
Caspar thorer } die hat man von der weiber wegen
Jörg Tawfkircher } geschlagen, das sie nicht edl sein,

Die hernach geschriben sind zw dism Thurner nicht zugelassen wordenn,

Her fridrich Holupp,
Hawnsperger,
Watzmanstorffer,
Trennbeck,
Pleysteiner,
Kuttenawer,
Schirntinger,
Mistelbegk,
Marspeck,

Unnd nachdem das Reinlanndt nicht hie gewesen ist, sind all kuntschafft unnd fürpett angestelt und aufgehebt Ainem yeden unvergriffenn bis zum nachsten thurner, so die vier Lannde bey einannder seyen, oder zw Tagenn zw einannder komen &c.

Dy dännck außgebn,

Zum Erstenn ist ain Ritterß dannck geben in das Lanndt Schwaben Her Ludwign von Rinach, in der geselschaft Valck unnd visch, das hat gethann Sebastiann von woldaw Haußfraw, Der hat sein hoff berueffen lassenn gen freyburg in das preyßge auf Sonntag nach der heiligen drew könig tag,

Jtm Der annder dannck ist gebenn inn das Lannd franncken Otten vom liechtenstein in der gesellschaft des einhörns, unnd ditzmals könig, das hat gethann ain Junckfraw von Parsperg, der hat seinen hoff berueffen lassen gein Nürmberg, auf Sonntag nach der heyligenn drey khönig tag inn das Newn unnd achzigisten jar,

Zum drytenn ist ain Ritters dannck geben inn das Lanndt Bayrn, Her Cristoffenn von Camer, das hat gethan Hainrich Ebrans Hawsfraw, der hat seinen hoff berueffenn lassenn gein Innglstat, auf an Sonntag nach der heyligen drey könig tag inn das lxxxx jar &c.

Der vierd dannck auß dem Reinlanndt ist niemant hie &c.

Die hernach benannten Frawen unnd edln Junckfrawen sind bey disem thurner auch hie gewesenn,

Zum Erstenn Lanndgraff fridrichs gemahl zum Leuchtennberg,
Jtm ain Junckfraw ir tochter, auch vom Leuchtenberg,
Jtm ain Junckfraw von pern,
Jtm Her Heinrich von willdenfels gemahl, frei,
Her Hintzigs pfluegs gemahl,
Her Sigmund von frawnberg Hrn zum Hag gemahl,
itm ein Junckfraw ir Tochter,
Jtm Her wolffn von frawnberg sälign tochter ein Junckfraw,
Jtm Her Heinrich nothaft sälign witib,
ein Junckfraw ir tochter,
Walthaser Notthafts sälign tochter, ein junckfraw,
Jtm Her Hannsen von aichperg Hawßfraw, geporne gräffin von Oetting,
Jtm Her Bernhardin von Stauf, Hr zu Ernfels gemahl,
Jtm Ein frawnbergerin wittib,
Jtm Cloßnerin ein wittib, die alt,
Jtm Her Hannsen Stauffers weyb,
Jtm Seytz Törringers weib,
Jtm Albrecht murhers weyb,
Hanns von podmans weib,
Her Herman Haybechns weib,
Hanns Satlbogers weib,
Sigmund Satlbogers weib,
Jörg Satlbogers sälign tochter, ein junckfraw,
Her Sigmund Layningers weib,
Cristoff frawnbergers weib,
Thoman preissingers weib,
Cristoff vom wolffstein weib,
Hr Lucas aheimers weib,
Uetz von kinsperg weib,
Ein Junckfraw vom wolffstein, ir Swester,
Wolfganng Namelsteiners weib,
Jörgen von Waldaw weib,
Sebastian̄ von Waldaw weib,
Jörg von Parsperg weib,
Ein Junckfraw von Parsperg, ir schwester,
Albrecht von Wildennstein weib,

Alexannders vom wildenstein tochter, ein Junckfraw,
Her Hannß Ebrannß weib,
Hainrich Ebrannß weib,
Ein Junckfraw sein tochter,
Her Heinrich nothafts weib,
Hanns Leuttenbeckns weib,
Petter Rainers weib,
Ulrich Camerawers weib,
Jobst Zenngers weib,
Her Haimeran nothaft sälign wittib,
Degennhart Offennstettrs weib,
Dietrich Hoffers weib,
Her Sebastianns von der alm weib,
Jörg schwarzensteinerin ein wittib,
Linhardt Gumppenpergers Hawßfraw,
Her Hainrich Stawdachers sälign wittib,
Jörg Höhennrainers weib,

Vermerckt das einemen unnd anlegen in die schnüdlhauben thut iiij^{c} und lviiij gld. r.

Jtm	Zum Ersten geben Her Wilhalmen vom Wolfstein, das er dar gelihenn unnd außgeben hat, inhalt seiner rechen zetl	lx gld. r.
Jtm	dem Schreiber diß thurners	xxiiij gld. r.
Jtm	Her Sigmunden von frawnberg, Heinrichn Ebran unnd Hannsen Judman umb Zerung gein Haylbrun	lxx gld. r.
Jtm	den Stännglern	xvj gld. r.
Jtm	Hannsen Judman laut einer zetl	ij gld. lij dl.
Jtm	Hertzog Jörgen Trumettern	vij gld. r.
Jtm	der Hern von Oetting pfeyffer	ij gld. r.
Jtm	Hertzog Jörgen pfeiffer und lauttenslaher	iij gld. r.
Jtm	Hertzog Albrechts pfeyffer	iij gld. r.
Jtm	mer seiner genad trumetern	vij gld. r.
Jtm	Lanntgraffns lauttenslaher	j gld. r.
Jtm	Margraffn Hannsn pfeiffer	j gld. r.
Jtm	der von Regennspurg pfeiffern	iij gld. r.
Jtm	der von Straspurg pfeiffer	lxx dl.
Jtm	umb die drey danncf	xxxij gld. r.

Jtm Hertzog Sigmundts pfeiffer j gld. r.
Jtm Urban pfeiffer j gld. r.
Jtm Marschalk von Piberbach pfeiffer j gld. r.
Jtm Grünbalts zerung zu Reg̃ns zu richtn tut viij gld. lxvij dl.
Jtm mer im geben xxij gld. minus lxxvij dl.
Jtm Turner zw Regen̄ns ij gld. r.
Jtm Persivanten xvj gld. r.
Jtm freyhaittn ij gld. r.
Jtm sunst klaine außgab, umb wein und anders &c. iij gld. r.
Jtm Walther gumppenperger zu laden verzert ij gld. xxv dl.

Jtm Noch stet auß bey xxx gld., die man in der Jacheyt nicht hat einbringen mögen, sind dem grünbalt über gebenn, ob er Etwaß darauß bringn müg,

Jtm Noch ist im parm gelt bestannden über di außgab oben gemelt j^{c} unnd xl gld. r. Hat her Bernhardin von Stauff von Jörgen Sanndizeller unnd Wolfganngen Gumppenperger enpfanngen in beywesen Her Hannsen Ebran, Her Hannsen von Pientzenaw, Jörgen waldawer, Hannsen Judman, Heinrichen Ebran, Hannsen Paulsstorffer, Walther gumppenperger, davor auch die rechnung beslossenn und beschehn ist, an pfintztag nach sannd Dorothea tag nach Cristi geburd M^{o} cccc^{o} unnd darnach im lxxxvij jar,

Unnd solich j^{c} unnd xl guldenn reinisch oben gemelt soll Her Bernhardin von Stauff der Ritterschaft trewlichen behalten und davon Rechnung thun, &c.

Beilage XVII.

Turnier zu Worms im Jahre 1487.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Der neunt Turnier

Anno &c. lxxxvij° jar an Sonntag nach Bartholomey ist man zw worms an der herberg gewest zum thurner an montag getaillt und an Erichtag gethurniert &c.

Dise vier wurden im thurner zw Worms im plat getragenn,

H: Cunradt von ahelfingen, als ain swab,
H: Hanns Bienntzenawer von weidenholtz als ain Bayr,
Egmundt von pallanndt als ain Reinlender,
Neythart von wolmarßhaussen als ain franck,

Die aus den vier Lannden zum taill verordennt sind,

Auß der gesellschafft im Wolff,
Vom Rein,

Hr Fridrich von talberg ir konig,
H. Jörg deus von Ratzumhausen,
H. Hanns von Lanndespergt,
Ruedolff Beyer von Boppartun,
Jacob von Ratzennhaussen,
Philips von talberg,
Paulß Boß von waldegk,
Hanns von flerßhaim,

Auß der Gesellschaft im Stainpock vom Rein,

H. Hanns von kronnberg,
Berchtold von Plettennberg,
Phillips wolfskell,
Phillips Rüde,

Auß der geselschaft im Esell vom Rein,

Schweicker von Sicking, ir könig,
H Götz von alatzheim,

Auß der geselschaft im wind vom Rein,

Egmudt von pallanndt,
Johann von Eltz,

Vom adll auß Bayrn,

Hr. Wolff vonn fraunberg freyher zum Hag,
H. wolff von Barsperg zu Barsperg,
Jobst Zennger zum schneberg,

Auß der geselschaft im visch und falckenn von swabenn,

H. Burckhart Beger von geyspitz,
Hanns von Neunegk,

Auß der Geselschaft im kranntz auß Swaben,

H. Ulrich von Rechberg,
Diepoldt Spät,
Jörg von Rechperg,

Auß der geselschaft im Bern zw frannckn,

Neithart von wolmarßhausen,
H. Appell von Segkenndorff,
Ergkinger von Saunßheim,
Asm von Ehennheim,
Phillips von wolmarßhausen,

Auß der geselschaft im ainhörn zw frannckn,

Ott vom Liechtenstain,
michl von Rosennberg,
Thoman Rüd,
Dietz von thüngen,
Veitt von schaunburg,

Die vier Grießwärtl,

H: Jörg deus von Ratznnhausen,
Ruedolff Beyr von Bopparten,
Pauls Boß von waldegk,
Phillips Hiert von Salhaim,

Die vier so zwischen den Sailn hieltn,

Diepoldt spät für Hr Cunraden von ahlfinge,
H. Wolff von Barsperg für H. Hannsn Pientznauer,
Neithardt von Wolmarßhausen,
Egmudt von pallanndt;

In disem thurner thurniertn

Pfaltzgraff Ludwig khurfürst,
Hertzog aleranndder von Bairn,
Lanndtgraff Johannß vom leuchtnberg,

Mit disen hernach benantn hat man thurniert,

H. Melcher Sützel,
Hanns von kaltentall,
mit zwaien von praitpach,
mit zwaien von Neunegk,
mit aim Eytelschelm,
mit ainem von Ehingen,
mit ainem von Buebenhofen,
mit ainem von weittingen,
mit aim vom Stain,
mit aim von Entzberg,
mit aim Schencken von sweinßperg,

Diß sind die vier dännck,

Der erst danndk,

Den gab H. fridrichs von talberg hawßfraw H. ulrich von Rechperg als ainem swabenn, Ließ seinen thurnier berueffen gein Stockhartn auf Sonntag nach sannd michlstag über ain jar, Anno &c. im lxxxviij°

Der annder danndk

Den gab Ruedolff Bayerß hawßfraw, geborn von Rulingen, dietzn von thüngen als ainem fraunckn, ließ seinen thurnir berueffen gein Bamberg auf Sonntag nach sannd michelstag über zway jar, Anno &c. im lxxxviiij°.

Der dritt dannck

Den gab ain Junckfraw von Ratzenhausen Jobsten Zennger als ainem Bayrn, ließ sein thurnier berueffen gein Regennspurg auf Sonntag sand Bartholomeß tag über drew jar, Anno &c. im lxxxx°

Der viert dannck,

Den gab ain Junckfraw von Eltz Berchtoldn von plettenberg, als aim Reinlender, der ließ seinen thurnier berueffenn gein Cöln auf Sonntag nach sannd michls tag über vier jar, Anno &c. im lxxxxj°.

Beilage XVIII.

Die bayerischen Turnierer.

Aus Raidenbuchers Turnierbuch.

Das Fürstlich Hauß zw Bayrn mit seinen thurniers genossen.

All Geborn fürsten zw Bairn.

Ain Lanndtgraff zum Leuchtenbergck,
Die Graffenn zw Ortennberg,
Die Graffenn zum Hag,
Die von der Laytter Hern zu Bern und vincentz,
Die Hern zw wildennfels,
Die von Stauff freyhern zu Ernfels,
Die freyhern zum Degennberg Erbhofmeister in Nidern Bayrn,
Die pflueg Hern vom Rabenstein zu Betzschaw,
Die von fraunberg des heilig Rö. Reichs Ritter,
Die von fraunhoffen zw fraunhoffen,
Die von thörring zum stain,
Die von preyssing zw kopffsperg,
Die von Klosen zw Arnstorff,
Die von Layming zu Tegernbach,
Die von pientzenaw zw paumgarten,
Die von Waldaw zu waldaw,
Die von Seybolstorff zu Seyboltstorff,
Die von puechperg zw wintzer,
Die von Parsperg zu parsperg,
Die von paulstorff zu der Khürn,
Die von ahaim zw wildenaw,
Die von waldegck,
Die vom Wolfstain zu der Sultzpurg,

Die vom Egloffstein zw Steinberg,
Die Nothaft zu Wernberg, weissenstein und podenstein,
Die Rainer zu Rain,
Die von Khamer zw hetzendorff,
Die Torer zw Eyraspurg,
Die Zennger zum schneberg,
Die von Nusperg Erbmarschalgk in nidern Bayrn,
Die von freyberg zw ascha,
Die von Nußdorff Erbmarschalgk zw Saltzpurg,
Die von Haßlanng zw Haßlanngßkreut,
Die von Satzennhoffen zwm frawnstein,
Die von Gumppenperg Erbmarschalgk in obern Bayrn,
Die Ebran zw wildenberg,
Die von Sanndizell zu Sanndizell,
Die murrher zu gutenegk Erbschencken in Bairn,
Die vom schönstein zum Schönstein,
Die von Satlpogen zw geltolfing,
Die Turner Erbschenckn zw Saltzpurg,
Die warter zu der wart,
Die von Schmichen zum wackerstein,
Die vom willdenstein zu Praittenegk,
Die von mächselrain zu mächselrain,
Die von Khamerberg zu Hilkerßhausen,
Die wißpecken Erbkamerer zu Saltzpurg,
Die vom praittenstein zum praittenstein,
Die von Raidenbuch Erbschencken des Bistumbs Regennspurg,
Die von Lewbolfing zum Hautzenstein,
Die Lewttenbegken zw Lautterbach,
Die Hoffer zum Lobennstein,
Die Mauttner zum katzenperg,
Die von thannberg zu auroltzmünster,
Die Rorweckenn zu Rorwach,
Die von Taufkirchen zw Guetenberg,
Die von der Alm Erbtruckſäß zu Saltzpurg,
Die von freydennperg zw frewdennberg,
Die vom Ramelstein zum loch,
Die von Rotaw zu madaw,
Die vom Swartzennstein zu Englburg,
Die von Schönnstet zw warenpach,

all todt *)

Die von Rornstat zw Rornstat,
Die von Peffennhausen zu Reickerßhausen,
Die von Apffenntall zu Newkirchen,
Die von Leberßkirchen zu Liechtenhach,
Die Weichsser zw weichs,
Die Egker von käpfing,
Die Trawner im Stift Saltzpurg,
Die Zawnrüden zw guetenegk,
Die Störn zum Störnstein.

Vermerkt die Geschlächt, so im haus zw Bairn abgestorben, der nam schilt unnd helm verganngen und zum turnier gehört haben und geritten sind &c.

All hern von laber,
All Hern von Abensperg,
All von Gundlfing,
All von Ernfels,
All von Hohennfels,
All Schenckn von Reichneck,
All von Helffenberg,
All Gransen von utendorff,
All kuchler,
All vom schneberg,
All von Traupach,
All vom Ruprechstain,
All von Hänffnfeldt,
All Runttinger von Runting,
All Kürner zu der Kürn,
All schwertznberger vō swertznbrg,
All Tannstainer zum thannstein,
All Altennburgr von Hirßhorn,
All die von altheim,
All von der Schwarzenburg,
All schwepferman,

*) Ist mit anderer Schrift am Rande beigesetzt.

All Ecker von Stefling,
All Edlschmid,
All michlsperger zum podenstein,
All lengfelder von welchenberg,
All Hilprant von Ruekoffn,
All Vorster zu der putzen,
All Klammensteiner,
All Greyffen,
All von Sefeldt,
All von wildeck,
All vögt von Arnbach,
All Mässenhawser,
All Hilckertzhawser,
All Stumpff,
All Stainberger von Stainberg,
All Gewolf von Miesenkoffn,
All Falkenstainer von falknfels,
All affecking von affecking,
All Hawtzendorff von Hautzndorf,
All Sünchingr von Sünching,
All von Eglofsheim,
All Ergolspecken,
All Glaispeck,
All Schencken auß der Aw,
All Ebssär,
All von Haldenberg,
All Schencken von flüglsperg,
All Stahell,
All Kagerer,
All ursenpeckn vom pürgl,
All von Egkenmüll,
All Bärbinger von bärbing,
All achdorffer,
All Sedlitz,
All von Staudach,
All porawer,
All Hächsnacker,
All von prennberg,
All von Eyraspurg,

All von Steinach,
All Truchtlinger,
All Ramsperger,
All Weichser von Ramspawr,
All Auer von prenberg,
All kamerawer,
All Haybeckenn,
All Eysennhofer,
All Offennstetter,
All Schilbatz,
All Höhenrainer,
All Judman,
All Schenckn von Neydeckh,
All von aichperg.